Civil-Register
1898.

J 2
299

Ableben von Beamten
Abteilgs. Präs. v. Fitting 2439-42.

Ausschlußgericht. bestr. Personen von mittl. Festsetzungsst. f. Dienstverhältnisse

Abschreibung (Amtsinmaten)
v. Feldmannsfelding v. Frauenstein 1886. 1889. 1922. 2074. 1072. 1097.
Fürst 1893 1920 2138. 2234. 1001. 1079.
Gerstner 2324. 2767.
Gerstenthal 2398. 2611.
Kirchheimbolanden 249.
Kirchenthumbach 328.
Weimarer 421. 438.
Zimmermann 592. 667. 699. (Ob. a. Appellat.) 701. 7224. 724. 910. 9887.
Zimmermann 923.
Zweibrücken 1002. 1080.
Zweibrücken 1061.

Abwesende

Auslieferungsrecht 2428. 2614. 2629.

Adel (Verleihungen) 2352. 66. 85. 86. 111.

Adoptionen Rötzig v. Flemmingen 1900. Herz-Fischer, Birkel 2073.
Pfeiffer, Pfr. Reinach 2114. 2715 2726.
Hartenschlag, Johann 537. 748. 748.
Hörninger, Landau 695.

Actenausscheidung
Adam, Joh. Reinach. 2154
Amtsgericht 518. 528.
Appellation Zw. 719.

StA. SPEYER
Best. J 2
Nr. 299

Amtsärzte

Gehälterkartei 1963. bez. Stellenzeiten u. pers. Akten 2499.
bez. Lage-Unterlagen 317

Amtsanwälte

Allgemeines

Dienstanweisung AA. Dr. Michel, Entwürfe. 2228. 2295
Besprechungen mit Amtsanwälten 188. 191.

Anstellungsgesuche 2058-61. 2195

AA. Folz-Speyer. 2127 f.
AA. Deckheimer Straubing 2190
AA. Herr Abensberg 2191
AA. Allbrecht Kaiserslautern 2192
AA. Dr. Becker Kirchheimbolanden 2193 2196
AA. Spacher Ludwigshafen 2194
AA. Nimmes, Koblenz 2206 } 2208.
AA. Serini Saarbrücken 2207, 2209.
AA. Jacob Trier 2211. 2216.
AA. Petri } 2269 2270
AA. Hildebrand } — 2271.
AA. Müller Bayreuth 2286, 2287. 373
AA. Schönbeck Nürnberg 2310 f. 2314.
Anzeigen

AA. Platz Kaiserslautern 2312 f.
AA. Locker, Homburg 2330. 2339 f.
AA. Majer Landau 2339 f.
AA. Siegelmann, Kaiserslautern 2345 f. 1056.
AA. Weber Zweibrücken 2588 f.
AA. Patricius Frankenthal 21 f.
AA. Petri Landau 184.
AA. Finster Kaiserslautern 569 f. 570

Erkrankung

Gehaltsanweisungen

Amtsanwälte

Gehälterkartei

Registraturen

Anschriften AA. - Personen 1894. 1905.

Stellvertretungen: ständige Stellvertretung - Urlaub 539 f. Krankheit - Urlaub 769 f.
für AA - Kandel bei Vertr. Schein (Personen) 2328. 2493 2566 (abgemacht)
" " - Ulmke Schwierigkeiten bei Besetzung Stelle 2786. 2787 405. 449.
" " Mayer-Landau bei Pfleger Vorm. 12. 57.
" " Petri - Landau + Vertr. ges. Schmitt 12 57.
" " Platz - Kaiserslautern bei Hoffmann 59 412.
" " Reich Frankenthal bei Weicker 261. 479 5214.
" " Zöller, Ebermannstadt bei Vertr. ges. Keiper 415. 481 f. 654. 691 f.

Besprechungen:

Amtsgerichte:

Trennung und Ausscheiden - Amtsgericht 1891 ff. Neubauten 2121
Einsparung Stellen bei Reichsamtsgericht 1920-50.
Innere Einrichtung Gerichte 1078.

Amtsgericht Nürnberg 1898. 2552. 2835 geh. 1079.

Bayreuth Nürnberg 2342 2581. 2835 geh. Sache 123

B C D E F G H J K L M N O P

Amtsgerichte

Bliskastel Neubau 2013 2022 f. 2124 f. 2129. 2200. 2569.
Feuerversicherge 79. Selbstanzeige d. Amtsgerichtsdirektors 712

Dahn Hinterlegungsordnung v. 10. 1953.
Neubau 2198. 2568. 590.

Dürkheim Neubau 2582. 2656. 2676. 2679. 2694 2740 2808
2835 ff. 98. Umzug 102 726 f. 777 929. Liste 951.

Edenkoben Zinsenberechnung 1924. Getreidepreise 1959. Neubau (Plan) 2094. 2132
" 2015 " 2660 f. 2753.
Feuerversicherungen 2802. 113. Zinsenberechnung 684.

Frankenthal Neubau 2300. 2569. Gerichtsvollzieher 146. 152.
" 166. Abgabe von Akten u. dergl. 240.
" 765.

Germersheim Grundbuchordnung 1960 Geschäftsgang d. Amtsgerichts und Notariat 162

Amtsgerichte

Grünstadt Neubau 2569. 2667. Grundbuchsachen 2782. 67. 93. 110.
Abschätzung 722 f. 064. Erbschein 724. 112. Hinterlegungsordnung 714 836.
Amtsgerichtsgebäude 841. 988. 1007. 9807. 1031.

Homburg Gesetz für Strafsachen 1943. 1976. 2004 2054.
Diensträume 2327. Hypothekenangelegenheiten 35. 419. 428.
541.

St. Ingbert Neubau 2570. 2698. 2743. 2723 2835 Gerichtsvollz. 145. 164.
617. 696. 715. 725. 761. 976 f. 1057.
Ausschuß zur Prüfung des Amtsgerichts 587.

Kaiserslautern Hypothekenbuch-Einsicht 2446. 2487. 2596. 416. 545
Hypothekenbuchordnung 70. 168. 211.

Kandel 2835 Gerichtsvollz. 129. Neubau 1082

Kusel Neubau und Amtsgerichtsgebäude 1066.

Kirchheimbolanden Hinterlegungsordnung 2307.

Landau Gebühren 2323. Neubau 2638 f. Grundbuchsachen 118. 144

Landstuhl Hinterlegungsordnung 2307.

B C D E F G H J K L M N O P

Amtsgerichte

Landau Aufs. einiger Urkunden 1862. 1894 f. 1933. 1944.
Inventarstücke 2098 f. 2108. 2142. 2182. 2229 694. 716.
754. 781. 827 842. 896. 981 985 1075

Ludwigshafen Verpflichtung d. Gem.-R. eingegangen, und zum Gründung verpflichtet 176. 496.
Registraturen 984.

Neustadt 2035 Grkn. g. 2042. 100. Maße einer Dammkegelmaschine 128. 165
(Maßstab)

Obermoschel Urkunden 2219 2560.

Otterberg Urkunden 829.

Pirmasens Innere Einrichtung 1870. 1958. Verpflichtg. f. einzelne Dienstleistg. d. Agl. 2326
" " 1058. 2341 f. 2394. 2424 f. 24.

Rockenhausen Verpflichtg. für einzelne Dienstl. an Ag.-Dienern 2020. 2024 f. 2626.
Urkunden 2231. Gründungsurk. (Enclave) 2329. 2370 2386. 2418.
" 2432 2495. 2565

Speyer Urkunden einer Ag.- u. Gf.-Grk. 1888. 1969. 2227 f. 2306. 2634. 2831 f.
Verpflichtungen 155. Vorgeschichte d. Ag. u. Grk. Bezirk 581. Urkunden 784. 832 1055.

Waldfischbach Urkunden betr. Urkunden 2224. 2561. 2672 f. 686. 695 f.
Verpflichtg. wenigstens 33. 130. 194.
Urkunden 738. 850. f. 979.

Waldmohr Ausg. u. Gehaltsgk. 1867. 1892. (Forster) 1902 Innere Einrichtung d.
Amtsräumlichkeiten 2298. 92. 149. Verpflichtg. d. Registraturen 609.
672 f. Urkunden 854 f. 856. 901. 906. f. 999. 1006 1009 f.

Amtsgerichte

Wiesweiler Verpflichtg. zum Eintritt an Ausg. d. Wachen 1856. 1879. 2024.
Amtliche Verrichtungen 1974.
Urkunden 2276. 2569. 478 555 659. 747. 770. 916. 986.
1062 1073

Waldfischbach Urkunden 2232. 2553. 612. 713. 982 f. 1008. 1071.

Zweibrücken Verpflichtg. und Eintritte [illegible] d. Grundbuch (Kons. Ber.) 1903
(Lit. 148.)

Amtsgerichtsdiener.

Dienstl. Verh. gg. Amtsg. d. Francke in Pirm. 1978 f.
Verpflichtung Agl. ohne gesetzgeberische Kraft 11.
Einführung Moritz in Otterberg 383. 427.
Geschäfte d. Obergerichtsvollz. Francke in Pirmasens d. Amtsg.-Einspitze 465.
" d. gew. Gerichtsvollz. Müller " " " d. Amtsg. Landau 608.
Einführung Schneidenbayer, Annweiler 760. 840.
Ableben d. Amtsg.-Diener Schaller in Landau 762 f.
Verpflichtung d. Amtsg.-Dienerpflicht " " 772 f. 890. 924. 1012-15.

Amtsgerichtsdiener-Gehilfen

Pirmasens Dienstl. 1854 2019. Verz. 2096. 2719.
Anzeige gg. den Ag.- u. Gf.-Gerichtsvollz. Pirmasens 1855. 1859. 1906. f. 2123. 2136. f.
Ludwigsh. Dienstl. 2012 f. 2304. 2557 f. 2203. 2360.
" " 2585 2587 2620. 2624.
Verpflichtung von Amtsgerichtsdienern-Gehilfen in Landau 492 494 (Verpflichtung für Ausfertigung)
494 f. 664 f. 668. (Verpflichtung) 703 Landau 741 Ludwigsh. 756
733 " 746 " 1004. (Einführung in Landau)

B C D E F G H J K L M N O P

Amtsgerichtsgefängnisse: Verbüßung von Strafen 2121

Allgemeines:

Vollstreckung d. Ugsh. Hess = Kassel 1882.
Bauliche Maßnahmen i. Amtg. Gef. Hamburg 1960.
Antrag auf Festsetzung der Summe für Verpflegung von Gefängnisaufsehern = Verwalter 1971.
Arbeitsvermittlung d. Amtg. Gefängn. Kassel 1925. (Verfügung)
Antrag auf Anstellung von Gef. Aufs. i. d. Amtg. Gef. Ludwigsh. Kassel + Pirm. 2030 2699
Vollstreckung d. U. ges. Jugendl. in Landsberg 2176 ff. 2185. 2202. 2211
Aufsicht d. Amtg. Gefängn. Kassel an die städtische Polizeibehörde 2198 2277
Vollstreckung einer Haftstrafe wegen Gef. Verletzung 2268
Erklärung der zur Vollstreckung ersuchten Gefängnisse wegen Haftstrafe 2301
Ausgaben auf Gefängnisgebäude (Neubau genehmigt) d. Landau 2389
Aufbewahrung in Amtg. Gef. Pirmasens 2403 2412 ff.
Verpflegung d. Gefangenen d. Gefängnisbeamten 2514
Belegung von Gefängniszellen 2. 2572-77 2661 ff. 818 819-24 ff.
Verhaftung einer Ugef. gegen SS d. Vi. 20. 2643
Tätlicher Angriff auf (Polizeibeamten Pirmas. + Landau) 2743-57.
Vorzeitige Haftentlassung d. Ugef. Veith = Pirmas. 2772
Fürsorgetätigkeit. Verordnung 277-362.
Gefängnisbeamte Ernennung 362 ff.
Amtsgerichtsgefängnis Landau 369. 582 Polizei d. Gefangenen 908.
Aufsicht über Wasserpolizei = Kaiserslautern 372
Verwaltung von Räumen für Landau 510. 536.
Einrichtung d. Amtg. Ugef. = Pirmasens 562
Anstellung eines eigenen Arztes und Apothekers = Zweibrücken d. Amtg. einem = Landau 583.
d. eines Gefängnis. Arztes = Pirmasens 707.
Aufsicht über Arbeitsgruppen = Kassel (Küche) 1057.

Amtsgerichtsgefängnisse Forts.

Gefangenenbeschäftigung 925. 1028 ff. 1052. 1970 2559. 2625. 2641. 2692. 2694. 618-48.
Arbeitsbetrieb einrichten und betreiben 1005. 1088.

Gefangenen-Personalien 334-364.

Entweichung d. Ugef. Klein aus d. Ugefängnis Pirmasens 1842. 1860. 1899.
" d. " Schmitt aus " Homburg 1880. 1884.
" " " Christophel " Zweibr. 1931
" Verfolgung d. Ugef. Klein " Pirmasens 1931 ff.
" d. 3 U. Gefangenen " Landsberg 2030 ff.
" Verfolg. d. Ugef. Engel = Kassel 2117.
" d. Ugef. Veith aus d. Ag. Gef. Pirmas. 2284. 2320 ff. 2486.
" " " Blässer " " " Zweibrücken 2362 ff. 2402 2422
" " Ugef. Harsch " " " Landau 2762. 2779 ff.
" " " " Hess " " " Landsberg 135 ff. 186. 196. 208 253
" " Ugef. Sprengart " " " Amtsgericht 157 (Verurteilung zu 5 Jahren) 384
" " " " Hahn " " " Zweibrücken 173 268. 423 ff.
" " " " Müller " " " Kaiserslautern 190. 316.
" " Ugef. Idriss " " " Waldfischbach 217. 252. 332 34 333.
" " Ugef. Kupas " " " Zweibrücken 542. 584. 702 974
" " " Kolb " " " Zweibrücken 984.

Gefangenentransporte Waldfischbach 2026 / Edenkoben (Verfügung d. Verfahrens) 2480. 2555

Gefängnisbeamte Ernennung Amtsgericht 1904. 1922 1006.
Waldfischbach (Verwalter) 522.

Amtsgerichtsgefängnisse forts.

Feuerungsmaterial
Werkaufe pro 1897 2355. 467.

Beleuchtungsmaterial

Unglücksfälle.
Fürsorgeerziehung d. Amtsg.-Gefängn. i. Kaiserl. Arb.-H. gef. Reals 2222. 2225

Transporte:
Ausführungsbestimmungen 156 218-48. 258.
Abführung und Begleitkosten: Lenzkirch 401.
" " Arbeitsgefängnis: Bleiche 437.
Kosten ausgef. Weisungen 838.
Gesamtverzeichnis für Arbeitsgefängnisse Amtsg. Kenzingen 930.

— Elektrische Beleuchtung
Werkaufe 1934. Lieferzeit 1956.

Finanzen.
Abrechnung über Gefängnisgelder pro 1897 (Septbr.) 2338
Einzelbestimmungen über Berechnung 272-307

Beförderungsgesuche 2058-61 bezgl. Abschriften.

III Klasse Becker Kaiserst. 2049. 2052.
II Klasse Adler Freiburg 2443 f
III Klasse Mallaras Konstanz 2513 2548.
" " Ludwig " 2514. 2549.
Klasse Wirth Zweibr. 187.

Budgets:

Bitten, Verfallungen, Anzeigen.

Cäcilien Lenker, Hofs. Vogel Buchelbach 2623.
Brathaschecke, J. A., Münsterheim 2649.
Marschall, Kreisz. 2921. 2930.
Böhringer Neuse. 19.
Frentzmann Presse. 61. f. 87. 663. 679
Döppelbrenner, Verwertung 89.
Lieb. Bez. Claussen 174.
Hartmann, Mannheim 192. 212.
Fusser IV v. Kronstadt. 576.
Legrum, Weilerbach (Zeugenschaft.) 529.
Kennakreuz, Primasens 852.
Rupprecht, Speyer 917.

Beschwerden:

Gg. Reprem. Schnell v. Neuses 1853. 1866.
Stein, M. Kerzenfabr. 2057.
Minsen g. v. Erenkel 2292. 2285.
Eckel Amg. Karr, 2288.
Helfs, Gg. Kreisl. 2643.
Schuck J. & Cons. Primasens 2686. (Amg.)
G. Feith, Hofm. Speyer 2687.
Gg. Notar Völckel Kreis. (Marschall) 2921.
X Gg. Kl. St. Ruzlla (Mietsen) 25. 32. 434. 436. 488. 500. 574. f. 544
Gg. Kl. St. Krieger 26. 181.
Entwolf Gg. Neuses (Zeugenschaft.) 68.
Steiner v. d. II. Civ. Sen. d. Obertrib. 90.
X Mietsen, Frieden (Anzeigung) 116. 180. 392 434 436. 563. 743. 780.
Bannasch, Neuse 167.
St. Anst. Lehranst. Contwitsch. 388. 450. 501. 503. 531. 691.
Pickhardt v. Braun
Lerzer & Cie Münsen. Blattach 393. 499. 678.
Legrum Weilerbach (Zeugenschaft.) 529. 556 f. 559.
Leitich - Bertr. Primasens 758.
Kennakreuz, Primasens. 852 f.

Bezirksärzte, bezirksärztl. Bescheinigungen 2499. 317 (Einzeln.)
& Kreisarzt-Assistenten

Botendienst f. d. Amtsgerichtsdiener - Schriften

Civilstand.

I. Außerwesige Standesfälle
Italien: 2281. 2682 2815. 2843 2954 470.

II. Ausländische Standesfälle im Inland
1980 f. 2421 2445. 2515 f. 77 f. 273-76. 471. 494 (Schweden) 606.
661.

III. Trauungen (Verlobte) s. u. v. Adel.
2352-66. 80. 86. 111. Gut. Urk. Mandelscheid 718.

IV. Taufen und Civilstandsbeamten

V. Führung der Standesregister 2583. 2682 2685 f.
Behandlung der Geburtsanzeigen standesamtl. Register Einträge Taufe Firmung 2688
Mund Heirat. 198. 568. Standesamt Ehrang 843. 849. 992 f.

VI. Aufsicht über die Standesbeamten
Disziplinarsachen gegen Aufsichtsbeamte 101.

C D E F G H J K L M N O P

Civilstand fortg.

VII. Güterstand.

VIII. Trennung von Bundesämtern.

Conscriptionsstrafen - siehe Verjährung 154. Rp. (Hoke) 692

Dienstverhältnisse der richtgen. Beamten & Bediensteten.

Ausschluß gerichtspflichtiger persönlicher Immunitäten Zuständigkeit:
945-48. 2036-39. 2385-88. 2789-96. 137-40. 567f. 925-28.

Dienstleistung der Bundesbeamten

Disziplinar-Verfahren:
gg. Ra. Schmidt-Neuez. 1957 f. 2134 f.
gg. Ra. altes Forst v. K'lautern 116. 2120 2683. 2802. 187. 474. 524.
gg. Ra. Dr. Gallinger " 2119. 543. 551. 593 f. 662. 677
878. 831. 1076.
" Landg. Rat Felbtausch v. Landau 143. 163. 389. 472
gg. Dr. Kugler Landau 318.

D E F G H J K L M N O P

Druckformularien

1) Gemischtwirtschaft 1917 (Rechnung) 2354. 2362. 2737. 535.

2) für Kinder- u. Haushaltung

a) Gesangbücher: 2032. 2040. 2103. 2146. 2594. 2646. 257. 381. 735 (Form für Gesangbücher). 786–816 (siehe dort).

b) Anzeigen: 2654. (Eduard) 708. (Gemeinde)

3) Schützenvereinsliches 1918 (Rechnung)

4) Ledige Verordnung 1935 (Rechnung Weiß) 1972

Druckschriften über Kirche mit Inventar 125.

Dienstaufsicht

Aufsichtsbeh. Verf. der Ober-Amtsv. Sartorius in Wolfsau 3329 f.
Verfügung Wilhelm in Hasselau, die Anschaffung v. Kg. Kasse betr. 179.

Ehehindernis:

Verwandtschaft:

Herwedel geb. Rülke Mündelein 1941. 1996.
Reh, a.M. Karoline 2485. 2508.
Reha, Mehlmann Augustine. 6. 105. 329. f. 410. 485. 550. 649. 691.
Holländer-Kolonie. Straße 159. 204.
Bischöfl. Konsistorium 952. 1075.

Ehebruch:

Schiefertecker-Schnell. Straße 53. 169.

Gemütskrankheit:

Hauptgesetz. Entwurf 1852. 1887.
Kgl. Kgl. Oberamtsrichter 2133. 2389.

Ehescheidung:

Erbschaftsangelegenheiten:

Barth-Lierow-Oberamt 749.

E F G H J K L M N O P

Entmündigung

Ehrenmünzen d. Ludwigs-Ordens

Entlassung aus dem Staatsdienste

Fahrzeugpässe

Festlichkeiten

Forstgeschichten

Forstvergehen

Forststrafgesetz

Freiheitsstrafen

Vollzug gerichtl. erkannter 2147-72. 2188. 2235-65. f 2479

Gefängniß-Aufseher-Stellen. bemerkungsbeschr. 2752 u. Anz. gestrichen.

Ansetzung 2055. 2079. 2087 Streck 2118. 2618 f 19 (Anz. f 1) 2620. 2650 2685.
2699 f (Simmerns) 2717 (Ref. Settegast) 2720 (Streck) Aufsicht d. Mark. Insp. (Simmern) 2724
178. " 2724 (" ") 2771 "
217 " (Ansetzung) 2739 (" ") 2794.
Personalien d. Aufs. Settegast a. Streck 2991 55. (Settegast)
Ansetzung Simmern 263. 322. 839. 889.
" Ludwigshof 817. 1084 (Habelmann)
Kaution der Gefängnißaufseher 82-85. 2127. 256

Uebernahme d. Aufs. Lehbrock a. Emsteyck 308. 450 501. 503 531 691.

Gemeinden:

Änderung d. Gebietsverhältnisse d. Kl. Lolande 1893. 2102.
Theilung d. Gde Minheim um Simmerbach a. Anz. d. Pantaleonsberg. Streck 917. 1144. 2189.
Änderung d. Gde grenzen Dietrichsteinchen & Niederkirchen 2134. 2407.
Ortsgemeindeordnung Rötsch-Hyzelheim 2452. 2682
" Frankenbach & Niederpleis 669
" Mittelbrohn-Billigheim 693. 720. 1054.
" Theisbergstegen-Rutzweiler 728. 745.
" Imsweiler-Schweisweiler 750. 776.

Gendarmerie

Verpflegung 2640.

Gerichtsschreibereien

Bitte d. Gr. Ges. Hofes um Verleihung d. Titels Ges. Rath bei dem Ges. Hofe. 2599

Gerichtsvollzieher
– Prüfung 566.

Geschäftsanweisg. d. Gerichte 1875. 1961 f. 1965 f. 2081. 2086. 2107. 2120
911–14 f.

Gehilfenpersonal

Gefangenenanstalten

Geschäftsgang & Geschäftsvereinfachung 2455 – 58. 2842

Gesetze & Gutachten.
Zwangserziehung 2414 ff 2694. (Mw.) 2732. 2759. 2832–34. 29. 39

Gehaltsvorrückungen:
1.) gerichtliche Beamten: 2680.

2.) richterl. Beamten & Lehrpersonen. 2714. 844. ff 919. 1052.

H J K L M N O P

Grundbuch

Anlegung desselben: 1912. 1914 f. 1982 (Grundbücher) 387

Hzgl. Essen 1863 ff. 1877 Eigentl. Hzgl. bew. Verarbeiten, Leistung d. Gemeinde 2062-69 2070
" " 2784. 2383 " " " 406 f. 435 511-13. 571. 572 578 601-4.
" " 30. 69. 133. 150. 394. 1014.
Die Anstellung v. Beförderungsgesuche 2058-61.

Revision der Anlegungsarbeiten bezirk. Hzgl. Amt Zweibr. Büchenbeuren 2221.
" " " Idstein 2319.

Besitzung v. Räumlichkeiten Neustadt, Grünstadt, Frankenthal 2882. 408.
v. Speyer 411-414. Lindenfels 694.

Festsetzung über weit hergebrachten belasteten Grundstücke zu Steinmauern z. 2816-20. 214.

Herm. Besitzung des Anwesens an den gemeinschaftlichen Grundbüchern 41-48.

Besprechung Ablösung d. Hypothekenbriefen 108.

Die Anlage des Grundbuchs v. d. Besitz: Plan Mitbesitz, Besitzwechsel, Besitz z. 171
418. 439-48. 451 ff. -462 f. 483. 493 (Abzeichnung). 564 f.

Grundbuchzimmereinrichtungen.
St. Ingbert 736. 783. 834
Neustadt 933 935
Bruchsal 999.

Hafterkal f. d. Verwahrungsverfahren

Hypothekenwesen

I. Hypothekenämter
Grundbücher 1937

Grundbücher:

a) Anlegungen
Pram. 2442. Carten 894.
" 2482 " 933.
" 2857
" 422.

b) Verschiedenes

Registraturen
Geschäftsordnungen 31. 71-74 f.

Visitationen

Siehe auch unter Register 365 395 ff. 751.

Hypothekenwesen

II. Hypothekenbuchsachen

Gebühren

Gerichtsstand

Gerichtsstand

Gerichtsstand

Interessenschaft Enteignung s. a. Militärangehörige

Interesse s. a. Ausländer

Justizgebäude

Freiburg 2113.

Justiz-Minist. Kommission

Justiz-Personal s. a. Dienstvergehen der richterl. Beamten

Justizbehörden

Anstellungen bei der für Pirsch- und Forstschutz 1992-2000
2010 2390

Konsulate

Kreis-Irrenanstalt Klingenmünster
Einlieferung v. Irren d. Amtsbezirk Landau 2364

Kriminal-Statistik 1885.

Konscriptionsstrafen - dem Strafgesetz 154. 692.

Kassenschränke 934-50.

K
L
M
N
O
P

Landgerichtsärzte

Landgerichte

Landgerichtsgebäude

Neubau zu Landau 1942. 1951. 1985. 2004 f. 2044. 2100 f. 2307. 2632 f.
Heizungsanlage i. Franken und 120.
Neubau i. Franken und 265.

Landgerichtsgefängnisse

I Allgemeines.

Anordnung der Errichtung der Gefängnisverwaltungen i. Bezirke 1971
Verordnung v. Einrichtung der Gefängnisbücher 2514.
Aufsicht über Gefängnisse 156. 218-48.
Untersuchungs-Haftsachen 277-307.
Generalakten Gefangenen-Verwaltung 334-364.

L
M
N
O
P

Landgerichtsgefängnisse forts.

II. Amtsgerichte

Belegung der Gerichtsgefängnisse der Amtsgerichte 2035. 611–17. 818 ff.
Belegung von Gefängnisräumen 2019–47. 2661 ff.
Verpflegungssätze der Amtsgerichte Kant- und Kreisgefängnisse 2775. 160
Dienst der Gefängnisaufseher 92–95. 195. 201. 325. 476. 903.
Anstellung und Entlassung der Aufseher 99. 131. 683. 685.
Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher Kaiserslautern 121. 147
Anstellung der Amtsgerichtsdiener 532
Verpflegung der Amtsgerichtsgefangenen Würzburg 589
Verpflegungssätze der Amtsgerichte Aschaffenburg, Gerolzhofen, Hofheim, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Marktheidenfeld, Obernburg, Schweinfurt, Werneck, Würzburg 651. 655. 690. 696. 1005.
Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher der Amtsgerichte Würzburg 676. 706 f.
Belegung mit Gefangenen der Amtsgerichte Aschaffenburg, Hofheim, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld, Obernburg, Schweinfurt, Werneck, Würzburg 688. 729 f.

III. Land- und Amtsgerichtsgefängnis Frankenthal

Bauliche Anordnungen 2199. 2291. 2333. 2348 f. 2723.
Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher 2669 f.
Verpflegungssätze der Kant- 2775 f. etc.
Belegung der Gefängnisräume 2788.
Verpflegung der Amtsgerichtsgefangenen Würzburg 589.
Verpflegungssätze der Amtsgerichte Aschaffenburg, Gerolzhofen, Hofheim, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Marktheidenfeld, Obernburg, Schweinfurt, Werneck, Würzburg 651. 655. 690.
Gebührenordnung Würzburg 676. 706 f.
Belegung mit Gefangenen der Amtsgerichte 688.
Bewachung (Belegung) 830.

Landgerichtsgefängnisse forts.

IV. Landgerichtsgefängnisse Kaiserslautern

Anstellung der Gerichtsdiener 2197. 2298.
Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher 2388. 2460.
Verpflegung der Gefangenen 2515. 2647.
Bau- und Gesundheitswesen, Bäder 121. 147.
Anstellung der Gerichtsdiener 402.
Bauliche Anlagen 505. 546. 548.
Anstellung der Gerichtsdiener 506.
Anstellung der Amtsgerichtsdiener 532
Einrichtung der Gefängnisräume 731.
Anstellung von Gefängnisaufsehern 891.
Verpflegung der Gefangenen und Bewachung 931.

V. Land- und Amtsgerichtsgefängnis Landau

Entlassung der Gefangenen Steinbach 1741.
Anstellung von Gerichtsdienern 1968. 2034 f.
Gebührenordnung und Verpflegung der Gefangenen (Kinder) 2215.
Bauliche Angelegenheiten (Kanalisation) 269. 400. 569. 579. 1085.

Landgerichtsgefängnisse Forts.

VI. Land- & Amtsger. Gefängnis Zweibrücken

Strafvollzugsstand 1851. 1994. 2092 2290 2426. 2511 2538 18 271. 489. 607 771

× Neubau 1857. 2230. 2375 Gesch. v. Rent. z. Neubau d. Arbeitsh. d. Herz. Pol. Präsid. Hammer 2375 2401 f. 2411 2695

Verwaltung d. Rentpr. Wagner beim Letztgenan. 2293.

× Neubau 2235 f. 16. 385. 507. 1053.

Anstalt mit Anstalt eines II. Kapitäns 2244. 2812 99. 131. 525 (Personalien) 610 683. 685.

Landbauinspektions. Forts.

2745 – 47. 558.

Landesverweisung

Militär-Anwärter.

1. Quartal

Anstellungsverfügung Reg. (Personalien) 766

2. Personalien Bestätigung.

Feldwebel pens. Freistaat, Bamberg 1847 f. 2424 f. 2477

" Rangstg. Sperr Lieut. im Verhältn. d. Oberl. pens. 2512

Musterung Klenke 5 pens. Rg. d. Landgem. 2302 f.

Hauptm. Regnet M. Ehrt 2550.

" Bürgermstr. Ehrhardt 425. 430. f.

Feldwebl. Keller 23 pens. Rgt. 486. 497 f. (Dienstzeit mit Anstellungsbescheid)

519. f.

3. Verfügung des Finanzministeriums 1850.

Verfügung I Quart. 1848. 2283.

" II " " 2253.

" III " " 473.

Mobiliarfond.

1. Auweiler. Kassenkasten + Kassenschrank 2109.

2, Baggaten Lit. 1987. 2122. 2688. 272 660.

3, Bleckeckel Aktenmappe 697

4, Dahm Lit 2213.

5, Kirchheim Kollmappe 109. Lit. 560. 567a.

6, Lützkirchen Lit. mappe gen. 1923. Lit. 2610. 990. (Aktenmappe für Kassen & Buchführung)

Mobiliarfond fortf.

7, Frankenthal Lit. 2091. 2563 (gemischt-Reg) Lit. 739. Bücherbestand wegen
2578 2600 nicht genügend.
2586. 2601.

8, Gamsheim Postscheckamtsmappe 2093. Lit. 895.

9, Gimmeldingen Lit. 1840 Lit. + mappe gen 1917? 1919. Lit. 1928. 699 (abgeschrieben)

10, Hambach. Lit. 2110. Handkasse 2111 (mappe gen) Inventarstempelmarken 142
Kegelbahn 1063.

11, St. Ingbert Handkasse + Kassenschrank 2050 f. Lit 2214.

12, Kaiserslautern Lit. 2018. Lit. + Kassenschrank 1060.

13, Rentel

Mobiliarpest Forts.

14, Kirchheimbolanden 2071. (Leitungen)

15, Kusel Genehmigung für Errichtung von 1891 versetzt 1890. 2 Genehmigungen 1891. mass. Gew. 2042 Wasserversorg. & Kanalisation 2139. Lit. 698. Genehmigung 1003.

16, Landau Gasanstalt Holzbaracken mass. Gew. 2042 Lit. 744.

17, Landstuhl Lit. 900.

18, Landstuhl Lit. 2115. 495. Schemata, Genehmigung & Abnahme 991. Lit 992

19, Ludwigshafen Lit. 1139. 2 Wasserversorg. 1843. Genehmigung 1057. Lit. 1090

20, Neustadt. Wasserversorg. für Bezirk } 2591 Lit. & Bezirksämter 502. Lit. 937
Elektrische Anlagen. } Genehmigungen 918.

Mobiliarpest Forts.

21, Oberamtsbezirk Lit. 390. 1069.

22, Pirmasens Lit. 2048. Lit. 996. Lit. 1077

23, Pirmasens Kasernen 2369 (Neu) 2483. Lit. Tiefbauamt 994.

24, Rockenhausen Abnahme mit Zeichnungen 1861. Lit. & Genehmigung mit Beigel 366.

25, Speyer Lit. 1838. Genehmigung 107. 259. Lit. Mob. 561 Lit. Genehmigung 993.
Bäder für Bezirksamt Genehmigung 1062 Genehmigung Abnahme 1091.

26, Waldfischbach Lit. 92.

27, Waldmohr

N
O
P

Mobilisierung Inf.

28, Winnweiler Lst 1844. 1068.

29, Waldsee Lst 995. 1078.

30 Zweibrücken Lst. 148. Lst. Ersatz 888.

Namensänderungsgesuche

Jeckel Jos. Zimmering 2016. 2056. 379. 477.
Wirth, Off. Landsch. 2055. 2104. 2283 f.
Lilla, J. Ludwigsh. 2099. 2652 2806 f.
Haselberger, J.G. Speyer 2090. 2171. 2322. 2454.
Schwein Bad. Kriegsk. 2186. 2223. 2377. 2406. 2423. 2509. 2608 f.
Jablonsky, Reg. J. Wms. 2223. 2305. 2390 f.
Türnkranz, Mk. Wachenheim 2378. 2506. 2567. 2630. 2741 f. 177
Böhm, Arb. Frankf 2385 2500. 2716 f.
Machwürth, Wms 2417. 2494. 2556 2782 f.
Löb, Wunsch (Neuman) Bergen 2428. 2595 (Num.) 2675. 2752
× Fretz, Myd. Alzey 2429.
König, Kür. Speyer 2430. 2475. 2615 2756.
Glöckel, Landwehr 2484. 2673. 2792 50. 266 f.
× Kropp, M. Alzey 2613. 2687. 2804 f.
Rez. Simonsky (Ersatz d. Reservistenvers. d. Namensänderung) 2708 - R. 425
Reiz, Rez. Beinheim (Reservistenpunkt) 2803.
Ewen Ludwigshafen 2829. 54. 2644
Wolf Jak. Flomersheim 117.
Wittemann, M. Zweibrg. 213. 487. 565. 595. 666.
Acker, Jos. Sekenheim (Reservistenpflicht) 530.
Schmitt, Germersheim } 585 (Reservistenpf.)
Schaaf, Winnweiler }

N
O
P

Notariat.

I Allgemeines

Anordnung über Wiederherstellung des Notariats bei Inf. A.O. v. 897. 1094.

II. Notare

Ablehnung

Anstellung der Not. Arndt – Neust. 1913. 1940.
Ausschließl. Anstellung der Not. Groß in Kbl. 1936. 2204. 2341. ff.
" " der Not. Jaeger in Ragg. 2205. 577. 586. 605.
Amtsniederlegung " " Reiß in Obermarsch. 2226.

Anstellung

Ausschreiben 2054.

Anstellungserfordernisse 1995. 2012. 2072. 2076. 2099. 193 / Ausnahmebestimmungen / — 320–22

Qualifikationsattest.

Notariat Groß.

II Notare

Anstellungsgesuche

Notar Cordly 1869.
" Reiser 1876
" Kemmer 1896

III. Notariatspraktikanten, Notariat Kammer (Personalstand) 2497

1) Qualifikationsattest

2) Gesuche

Dr. Merx Anstellung 2267. 2432.
Müller 2141. 2325. 2501. 2639. 2258.
Hartneck 2011. 2351. 2392. 2489. 2657. 60. 250.
Fortreiter 2126. 2316. 2434. 65. 255. 892.
Ritter, Hans Anstellung 2041. 2043. 717.
~~Friedel~~
Fuetmaier 2318. 2358.
Fritsch 2492.
Selzer 2131.
Juncker 2590.
Lies 2322. 433.

Notariat pers.

Notariatsgehilfen Kanzlei

Personal:

Wittmann 2496. 153. 378. 547 ✓

Forster 2419. 2481 ✓

Humbert 2616. 426. ✓

Baum 1858. 119. 469. 680. 704 ✓

André ✓

~~Wiederroth~~

Krechbichl ✓

Nahl ✓

Bertheim ✓

Jann ✓

Walter. 466. 523. ✓

Frey 2356. 2366. 2435 2498 (Lehrstelle) ✓
Kuhn 2357 2366a 2774 2814 ✓
Klein, H. 2387 ✓
Conrad 2393. ✓
Platz 2490. 17 ✓
Dr Reinheimer 2631. 2671. ✓

Nachlass.

Feierabend, Dr Paul (amtlicher) 2334 2374.

Obergerichtsanwaltschaft

Literatur und Journalfond: IV Lfg. der Praxis d. Schweiz. Zivilgesetzbuches 96. 1868
3 Hefte v. Planck's Komm. 1916. 39. Lfg. d. 1898. – Zeitschr. f. Schweiz. Recht 1964. Zürcher 2373
4. " " " 2384. 40 " " " 182.
XXX Lfg. d. Rechtsprechung des Kassationshofes 2507. Ungleiche Rechtsprechung Bezirksgericht 2576.
Amtsblatt Bezirksgericht (Gesetzbuch) 96. 5. Hefte v. Planckes Comm. 206.
Protokolle der Kommission 2 Lfg. 980.

Holzbehörde

Kopieranlage 2003. 2025. 2201. 2824. (Lehrstelle) Raum an Müller 95.
Aktenaufbewahrung 719. 785 " " Marx 898
Amtsimmer (Depot) 2825.

Unfallanzeige

Obergerichtsanwalt: Gerichtsanzeige und Kredit 778

Visitationsbericht: 2404.
Amtsantritt d. Obgerichtsanw. Arz 1–5.

Staatsanwalt: Waltz, Assistent mit Amt mit Obergerichtsanwalt Müller 1878.
" " " " " " Landschreiber Müller 2032

Hilfsarbeiter: P. Zoller Kompetenzen 9 f.

Secretariats-Assistent:

Orden.

Personalakten
Ltg. Prof. Dr. Jung = Saargemünd 1881. 1973.
4 Diverse Waltz. Fotokl. 2491.
Frau Hundertschaftsführer 588

Personenstandsgesetz.

Personen

Personenstandswesen d. Amtsgerichts Moritz = Ostertag Stg.
" d. Polizei u. Amts d. Schultes = Lemmerer. 1011.
" d. Amtsgerichts Schreibanzeiger = Lemmerer 1093.

Presse
Mitteilungen an diese 2143.

P

Polizei

Kriegsschäftswesen
Best. v. Kriegsgefangenen 1689-93.

Qualifikationen
1, Standesamter III. 1950

2, Amtsanwälte 1949

3, Rechtspraktikanten 1949

4, Staatsanwaltschaftliches Personal 1984. 2021

Quieszierung:

Rechtsanwälte

Appenrodt ⚲ Rechtsanw. Schneck – Neustadt 1853. 1866. 1957 f. 2134 f.
Bechstein & RA. & Ballinger 1938 f.
Beckmann & RAs. & Rieger – Hptstr. am Hz. Reinst. Coppl. 2181.
Bechstein & Albert Feist – Reinstadt 2116. 552 ff.
Beckmann & Rechtsp. Riganer als RA. – Straße 2317. 2359.
" " " Rheinheimer – Metz als Rechtsanw. – Straße. 2365. 2400.
" " " Ranso " " " Hptstr. 2401. 2465
" " " Weiß " " " Lauten 2407. 2466
" " " Reichhelt " " " Lauten 2410. 2462
" " " Saar " " " Neustadt 2450 – 2511
" " " Ehli " " " Birkheim 2457. 2512.
" " " Rippel " " " Neustadt 2668. 2721
" " " Frank " " " Entwicklung 2638. 2723

Bechstein & RA. & Mayer – Hptstr. 504.
Beckmann & Rechtsp. & Schneider – Neustadt RA. – Eingang 652.
Gerichtsvollzieher & " " " " " " wie auf Amtsanwaltschaft 689.
Gerichtsvollzieher & RAs Bangert Gotthard & Siegen 826.

Rechtspractikanten

Kultus 2112.

Ritter d. Kgl. Pflege um Verleihung d. Prädikats Hofgerichtsrath. 2400

" " Albert um Verleihung d. Ak.

" " Breitling und Heimerich um Ernennung zu Rä. in Frankf. a/M. 2501.

" " Rickerich um Verleihung eines Advocatspatents. 2539.

" " Reizmann um Verleihung d. Prädikats Hofgerichtsrath. 2642.

" " Brandner um Verleihung eines Amtsanwaltspatents 40.

" " Ritter um " " " " bezw. Zeugnisses 122.

Rechtsfragen

Remunerationen:

Fürstl. Hess. Ang. für Beer als Bibliothekar. 1725.

Rheinschifffahrtssachen

Rangerhöhungen

S
Sch
St
T
U
V
W
Z

Regierung

Rechtshilfeverkehr

in Ungarn 1990-93.
mit Ausland 2502-05.

Richter

Anzeige gegen Ober-Amtsr. Satorius 2179.

Sekretäre

Sekretariats-Assistenten

Hilfe v. Bez.-Ag. Schmidt Schiers und Umgebung 2603.
" " " " Bezirksgericht Chur Expedition 2622.
" " Aug " " Kommission für Leer 2625

Sekretariats-Gehilfen

Übersetzungsbüro v. Patentanwalt Dr. G. Jacobi-Frankenmark 2577. 2592 2547/50
Notariatsbüro v. J. G. Lampert-Landeron 2826. 34.
Übersetzungsbüro Meier-Hesse 975

Sentenzen, diverse

Spezialerlasse
pro 1898/99. 2727 ff.

Sprengstoffe

Selbstverständigung der Gefangenen

Sozialdemokratie

Subalternbeamten, Disziplinierung 1849.

Schreibgehilfen

Schubwesen

Übernahme von Gefangenen 22 33. 2492

Schwurgericht

Staatsanwaltschaften
Allgemein

Frankenthal

Gesetz zur Regierung 1845.
Innere Einrichtung der neuen Amtsräume. 1983. 2006. 2080.
Verhältnis d. Kgl. Ritter-Spezial-Gerichtsbarkeit 2180. 2186.
Rückstellungsrecht (Wrasse) 2397. 2461.
Verpflichtungsgesetz d. Kgl. Ger. Frank. 2595. 2592.
Akte d. Gerichte des Rheinkreises d. Kgl. Ger. Zweibr. 2599.
Verhältnis des Kgl. Zweibr. d. Landwehrgerichte Landau. 2684.
Verfassung 183. 205. 314. 319. 509. 523. 600. 625. 1016.
Gerichtsstand d. minderjährigen Fr. Martini 386.
Urteil d. II. Kammer Becker 464.
Untersuchungsgefängnis d. Kgl. Ger. Frank. Frank. 925.

Kaiserslautern

Kommissarische Verpflichtung für ausgeschiedene Richter. 2669. 2681.
Ergänzungsrichter d. K. III. Kammer. Becker. Kaiserl. 103. 141. Gerichtsbarkeit.
Akte d. Kgl. Ag. Landau. Verhältnis d. Verfassung des Kgl. Zweibr. d. Rheinpfalz. R. 157.
Aktenaufbewahrung 218 f.

St
T
U
V
W
Z

Staatsanwaltschaften Saar.

Landau.

Präsident der gem. Rheinpr. Pfleger 1001.
Staatsanwalt b. d. Kön. Gy Landau 2826 34.
Abspaltung von Montabaur 741. 767.

Zweibrücken

Präsident d. III. Senats Roth 409.
Abspaltung aus Frankenthal 432. 468.

Staatsbeamten & Staatsdiener s. u. „Dienstverhältnisse"

Staatsprüfung (Examen) 2363. 2653.

Standesregister s. u. „Civilstand"

Strafanstalten:

Strafgefangene:

Strafrechtspflege

Stellenbesetzungen

Ordnung sind meinem Abtheil. des Reichs-Anzeig. 2105.

Strafurtheile 7.18.

Stenographie

Telephon

Einrichtung in Hannover 1883. 1909 f.

" " Bielefeld 29

" " Frankfurt 120. 183 205 314. 319. 509. 523. 600. 675. 1016.

Theilungsverzeichnisse s. v. Notare.

Titelverleihungen, Auszeichnungen z.

Transportwesen (Schutzwesen)

Telegramme

Telegramm Adelheim über Einziehung in der Ortschaft 2371.

Forststrafe

Vom Bezirksamt in der Pfalz 1886.

Tatwirkung

Strafgesetzbuch §§ 57-87.

Unterstützungen

1, Gesuche:

bitte d. Kl. Ass. d. Schmitz Repis 2003.
Anzeigestrafrecht. Schmitz ~ Spezial. 2088.
" " Lautenroll Spezial 2463.
" " Schuppelius in Wunsiedel.
" " Etel, Fräl 591.
Landgr. Hessel Kapping 714.
Gesuche. Verw. Bezirk 734.
Anzg. Kreis Kassen. Kenner 932
Kl. Ass. Jacob Fenes. 975

2, Revisionsgesuche

pro I. Senate Bgg. 2584. 2598.
" II " " 921. 922 953-73.

Untersuchungsrichter

I. U. Kiefer ~ Prem. 20. 37.
" " " Lautern für Martini 420-480.
pro 1899. 705. 752-55

Uebertragungsstücke

Urtheile

Urlaub

Obergerichtsanwälte 2431. 2617 172. 382.

I. Gerichtsanwälte

Mohr. Forst. 1962: 2331. 124.
Lotterhoffer, Recht 2644. 2801.
Tillmann Freie. 2813.
Richter, Landau 51.

II. Gerichtsanwälte

Crowell, Kaiserl 2344.
Krösler, Forste 2436. 2474.
Dr. Krämer, Landau 2785
Becker f. 23. 56.
Krieger, Kaiserl. 52.
Neuhaus, Forst 380.

III. Gerichtsanwälte

Flenck, Landau 2465. 2468
Erbelding, Forbach 2438.
Roth, G. Freie. 2651.
Herr. Forst. 13. 57
Albrecht, Kaiserl. 201.
Hitzelberger Freie. 377.
Spinner, Forst. 650.

Hypothekenbewahrer

Brenner, Freie. 76.

Urlaub Forts.

Amtsanwälte

Hildebrand, k. Rastatt 2140. 2218.
Albrecht, Kaiserl 2145. 219
Dr. Michel Thann 2 Tage Urlaub 2187.
Dr. Mayer, Landau 2420. 2453. 2459. 57 ff. 170. 210.
Petri, Zweibrücken 2433. 2491. 52
Schreckenberg, Forbach 2696. 2781.
Dr. Weller Simmern 2755. 260.
Zeller Forbach 2761
Alexander Freie. 2799 (Hypothekenbewahrer)
Epach, k. Forbach 2809.
Herr, Obamtsrichter 2810.
Platz L. Kaiserl. 18. 28. 59.
Becker, Kirchheim 27
Fritz. Speyer 38. 94.
Fleischer, Landau 63.
Acker, Homburg 64.
Steigelmann Forst 104.
Steiner 106
Schwarzkopf, Germersheim 190 a
Reich Freie. 262
Friebe, Altdorf 326.
Mainz, Forbach 331.
Zeller, Obam. 415.

Rechtspraktikanten

Urkundenbeglaubigung · 2481.
Buch von Neustadt · 1846.
Marschall, Ludwig · 2274 · 2353.
Klein, Josef · 2350 2372 2376. 2395
Lux, Ludwig · 2476. 2490. 2554
Kämmerer, Ludwig · 2800 · 14.
Hecken Theo · 2828. 36
König-Hof Aggen · 15 91.
Stellmann v. Rastatt 175. 209.
Auktion & Versteigerung 189. 315 324. 742. 782
370. 403. 538. 580.
Urkundenfälschung Holzgraff. Meeting 732

Vacantverlassenschaften
Bick v. Steffen 1911.
Lebar, Kindesgeburt 2008.
Bachmann, Konrad 2361.
Fritz, Adam Konrad 2593.
Hessa, Wwe. 1 Kinder.
Schellmann, Margarethe 134.
Gerninger, Konrad 161.
Metzgerbuben-Knecht 323.
Luckas, Heimbrockerin 404.
Mutter, von Schmitzweiler 526.
Schwing, Lenchen 721.

Verlassenschaften
Feierabend, St. Pendamente 2334 (2374) 2468.
Hessa Wwe. 1141 524. 596ff. 709-12.
Steyer, Jakob v. Weizelen Heilungsbestätigung. 920.

V W Z

Versetzungsgesuche

Vermögensschadensachen (Pfleggeschäfte)
Fasz. 4 Vogel, Josefa. 2689-93. 27764.

Verwahrungsbücher
Eöllheim 2396. 2823.
Mberbach 2621. 192 388. 854 4. 901.

Verkehr.

Wiederbesetzung erledigter Stellen usw.:

1) Riesser (Finanzpräsident z.) 1760 - 1767 ff.
Oberamtsrichter in Künzelsau 49
Ohringen. Reg. extraordinarius 575 f. 658.
II. Oberamtsr. in Heilbronn. 1093.

2) Stadtamtmann
Mann. am Ohringen. Amts. 1448 f.

3) Assessor bei der Hofkammer

4) Rentmeister
in Lauffen 1570.

5) Amtsamtmann 1763-65 f.
in Neckarsulm 1106. Ludwigsburg 1294 ff. Kirchheim unter Teck 1655 ff.
Zwiefalten 1811. 1815. Horkheim. 126 f. 199 309 - 312 f. Hermaringen 374 ff.
Heilbronn 656 f. Lauffen 1002. 1065.

Wiederbesetzung Fürs.

6, Notare
Feibelmann 1926 f. Kastel 1955. 1988 f.

7, Hypothekenbewahrer.

8, Gerichtsvollzieher

9, Gefängnisverwalter

10, Amtsgericht Trier, Gefängnisärzte, Boten 7.
Amtsgericht Trier 508. 533 f. Conzdorf 904. Aurweiler 905. 1071 f.
1012-14.
Wolfstein 1086. 1092
Weinfälschung /: Knappe / 200. 368.

Zeugenvernehmung.

Zwangserziehung (Görgen) 2414 ff. 2694. (Mrn) 2782 2859. 2932-34.
g. 39

1898. 1838–1840. 3. I 1893

Vorstand des A. Ger. Speyer Ludwigshafen, Grünstadt.

Anzeigeabspinnen.

/: Lav. v. 27. ergo. 29. 29. XII 1897 :/ zu Händen Genehmigung der Anschaffung der Bücher für das bayr. Finanzarchiv von Krapp pro 1898 zum Preise von 6 M 20 ₰ auf Kapitel des Mob. Fonds pro 1898 vorbehaltlich Ihrer Entschließung.

Exp.

Amtsanwalt. der Justiz. Assistenzarzt des Untersuchungsgefangenen Jakob Steinbeck von Ramberg im Land. z. Amtsgerichtsbezirk Landau.

1841. 3. I 98

/: Lav. des K. I St. A. Landau v. 31. pr. 3. N 1345 I. :/ zur gefälligsten Kenntnisnahme. im Vorlage mit dem ergeb. Beifügen, daß nun Verfügung der Gen. Landesstatuten an den Vorkommnisse nicht gegeben sein dürfte.

Exp.

Vorstand des A. Ger. Pirmasens Entmündigung des Untersuchungsgefangenen Ludwig Klein.

1842. 3. I 98

/: Vorlagebev. des Adv. 1. I. :/ zum Bescheide, ob sich Anhaltspunkte aus den in den hiesigen Akten geführten Zellenbeobachtungsakten auf die vom Amtsgerichtsdiener Franck beschriebene Weise öffnen lässt und, ob sich noch der Entmündigung eine Zellenbeobachtung oder eine ähnliche Untersuchung in der Weise hinzufügen für notwendig hält und auf welche Weise sich der Entmündigung durchführen konnte.

Ferner zur gutachtlichen Äußerung darüber, ob dem Amtsgerichtsdiener (eine) die) als ein Verfolgung oder Disziplinar für ahndende Verfehlungen anzusehen ist, daß er die Leiter in einem unverschlossenen Raume verwahrte und daß er nicht für Reparatur des Schlosses an der Zellentüre sorgte.

Exp.

Vorstand des G. Ludwigsh. Anzeigeabspinnen.

1843. 3. I 98

/: Vorlage v. 31. XII :/

Genehmigung der Anschaffung von 2 Adressiermaschinen zum Preise von 14 M 20. pro 1897.

Vorst. des A. G. Winnweiler.
Registratur-Spuren 1897.

1844. 3. I 98.

/: Ver. v. 31. XII 97 pr. 3 I 98 N 858 :/ Kenntnißnahme der Anschaffung von
Puchelt: XVIII Lfg
Wochinger, Ergänzungsband z. d. A. Ges.
Pfafferath, Gerichtskostenansatz.
Huber, Taschenzirkel z. JM Bl.

Exp.

I. St. Anwalt Frankenthal.
Registrirung der Handelsgesellschaft Frankenthal
p. d. J. 1897.
1 Heil.

Exp.

1845. 3. I 98.

/: Actenstück d. C. v. 28 XII 97 pr. 3. I 98 N 35663 :/
zur Kenntniß.

An Vorst.
Urkundenregistratur.

1846. 3 I 98.

Anverwahrt erhalten Sie die mit Ver. v. 23. XII v. J. N 1896 I vorgelegten Ihr einmilligungserklärung und Verpflichtung der höheren Verpflegungszuschüsse zur weiteren Veranlassung gefl.

Der eingesandten Verpflichtung würde durch die Verpflegungszuschüsse-Regl. v. d. Portomäßigkeit nichts hinzuzufügen sein.

---

17. Inf. Reg. Germersheim.

die für Unteroffiziere zum Aufsichtsdienstmachen mit Gef. Dienst vorgesehenen 3 monatlichen Informator. Lehrgänge.

1847. 3. I 98.

Unter Bezugnahme auf Ver. mir mit Verfügung v. 24 VII 1897 von gefl. Kriegsministerium = Commando (Regierung) für den Feldmarschall Freiherr Prinz Leopold Gef. v. 11. d. Mts. Monats ersuche ich mich, dort angebrachte Bestrafungen für stellen, dem. Offizieren zu wollen, daß sie in Gemäßheit des § 5 der J. Best. des V. Kontrolvorsch. der Fassung v. 15 II 1886, die Vorbedingungen zur Anstellung im niederen Zivildienst bitte." für den für die Unteroffiziere zum Aufsichtsdienstmachen mit Gef. Dienst vorgesehenen 3 monatlichen Informator. Lehrgänge ein. dem K. (Landw.) Amtsrichter Gef. Germersheim vom 1. Februar 1898 ab von mir zugelassen zu. daß hiervon der Vorstand des Amtsgericht Gef. verständigt ist. Feldmarschall Freiherr

---

mich wird von Entlassung zum Antritt der informator. Befähigung von dem vorgesetzten Truppen = Theil Urlaub auf drei Monate ab Truppen = Theil ertheilt werden.

Vorstand des K. A. Ger.
Germersheim.
2 Bde.
7 Heil.

1848. 3. I 98.

Mit Bezug auf gefälligen Bericht habe ich den Feldmarschall Pfalzgf. Freiermuth im 17. Inf. Reg. in Germersheim zu der für die Unteroffiziere zum Amtsgerichtsdienstmachen mit Gef. Dienst vorgesehenen 3 monatl. informatorischen Befähigung erst dem d. Amtsger. Gef. vorgestellt von 1. Februar ab Gef. zugelassen.

Der Vorgelesene wollen denselben, dem mein vorgesetzter Befehl durch Vermittelung des Entlassen zum Antritt der informat. Befähigung von 1. Februar 1898 hinderlich sind ihn vorzustellen.

Durch Beendigung der informat. Befähigung endigen die als Gehorsamkeit während des vorschriftsmäßigen Urlaubs (J. M. Bl. 1886 S. 74) jedoch aber vor der Entlassung von Freiermuth mit einer Abschrift dieß. Erlasses direkt Revision über Rückkehr des Gehorsamkeit und der für ausgestellten Abschriften mir in Vorlage bringen.

I. St. Anwälte des J. L. Ger. Bez. die Dienstentlassung der Zivilversorgungsberechtigten.

Exp.

K. Minist. der Justiz.
Vollzug der Grundsätze für die Beförderung der Feldwebel = u. Unteroffiziere = Stellen mit Militäranwärtern.
3 Heil.

1849. 3. I 97.

Civilsenat v. K. H. s. rem.
für Kenntnißnahme, Festsetzung einer Abschrift und Einverleibung derselben in d. General. Verfügung

---

1850. 3. I 97

In ergänz. Vollzug der Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen zu § 24 der Grundsätze wahrnehmg. Best. und Nr VI der J. Best. v. 29. I 1886 - JM Bl 1886 S. 38 u. 17 - der Vollzug dieser Grundsätze betr. — JM Bl 1886 S. 38 u. 17 — erinnere ich durch vorgesetzenen Verzeichniß über die während des Geschäftsjahres

~~1897 in der Pfalz eingetretenen Enteignungen von der Militärverwaltung vorgenommen Ballen, soweit dieselben~~

1897 in der Pfalz eingetretenen Erledigungen und Besetzungen von Ballen, die den Militärverwaltungen vorbehalten und bezw. denen die Oberpostdirektionsbezirke Zweibrücken als Zentralstellen bestimmt ist, die Vorlegung mit dem oberen Berichte, dass ~~sich~~ dort keine Vorschrift des § 15 der Grundsätze von mir zu führende Dienerverzeichnis (für die) ~~enthalten~~ ich nur zur gefl. Kenntnisnahme.

Eine Bemerkung ist in dem. nicht enthalten.

Dem Kgl. Bez. Amt Speyer
Zivilkanzlei-Personen
Monat Dezember 1897.

1851 3. Jan.

Kanzlei-Assistent II. Kl. Hamm-Zweibr. v. 1. Apl. 3. M. M. im gesch. Stellung d. Forstpfl. vom 1. Apl. d. Dezember 1896 M: 2063 Gehalt. – Zulage.

Denselben.

Gesuch des Zeugen Pflieger Hauptm. von Contwig um Dispensation vom Alter der Ehemündigkeit.

1 Beil. Gst.

1852. 4. Jan.

I: Bericht des K. I. Abt. Zweibrücken vom 3. ds. 4. Gst. M46 N: 2 I Bez. Lit. mit Anlagen: I: v. K. G. in Forstbeziehungen Aufschluss von den Standesamtsvorsteher. Gütersloh, auf in Ansehung der Gebühr, gefertigt in Vorlage.

AG. Kaiserslautern.
Ehesache gegen Rk. Schnell

1853 4. Jan.

Schnell erhielt Urlaub für Mittag von 12 Uhr ab, Kanton Ber., bei mir Erkundigung, unter Abwesenheit bei Dienstag, sagt:

In der Sache gegen Margarethe Schnell, gegen welche er eine Forderung seiner Frau Klagerhebung Ostern in Rk. Schnell spricht, da er nicht gewusst, dass seine Frau mehrere Kinder bei ihm gelassen. Schnell bestreitet nun Einiges, besonders das, dass er die Ostern seiner Rk.-Klage gehandelt habe, dass dem widerlegt, die Ostern nicht erfüllen zu haben. Im Verkehr sei er viel in Wirtshaus wie verschiedene Zeugen bei Ehe, er bezahlen Gesellschaften Bier und nun Verpflegung. Liquidation vorgenommen werden. Er bitte nun, ihm weitere Beschäftigung zu lassen.

~~Er wird sich schriftlich~~

Rk.-Schnell Hand sang einen Kostplan ein, die zu bestätigen. Er bitte deshalb weitere Benachrichtigung zu

---

gegebenen Anstalt [illegible] Pfalz, ob die Akten mit d. Bez. Präsidium d. Speyer, wenn Kanzleischwierigkeiten entgegen stehe, zu erhalten & eine Anzeige.

K. Bez. Kommando Würzburg
Erledigung der Amtsgerichtsdienergehilfenstelle in Pirmasens.
Esp.

1854. 4. I 98.

Vorgemerkt zu 1 Vormerker G
Abschrift in Akt „Amtsgerichtsdienergehilfen".

Kultusministr. der Justiz.
Anzeige v. ernennung des Amtsgerichtsdienergeh. Ebertard in Pirmasens.

1855. 4. I 98

Zur Vorgemerkt zur gefälligen gefl. Erl. v. 29. XII 1897 N 1812 I bringe ich gehorsamst zur Anzeige, dass der Amtsgerichtsdienergehilfe Ebertard in Pirmasens von dem Gehaltsgrade vom 30. v. M26 ab in die Dienstalterstufe eingewiesen wurde.

Vorstand des A.ger. Winnweiler.
Gesuch des a.g.d. Wachter in W. um Erledigung für das Dienergehalt der Vorsteher vom A.ger. Gehilfe, daselbst.
Esp.

1856. 5. I 98.

I: Abdr. gl. l. v. 31 XII 97 N 35665: / zur Kenntnisnahme, Anfertigung des [illegible] Anstellungsurkunde) Beilage an den a.g.d. Wachter z. weiteren Verfügung.

I N.A. Zweibrücken.
Neuerlass einer Land. z. Amtlichen. Gesuch in Zweibrücken.
Esp.

1857. 5. I 98.

I: Abdr. gl. l. v. 31. XII 97 N 34204 / z. A. zur Kenntnis.

Der Obl.
Ernennung [illegible] für Akten Bezirk zu besorgen.

1858 E. [illegible]

ohne Erinnerung zurück.
Auf den Bericht des K. Amtsgerichts Pirmasens vom 30. Dez. Amtsgerichtsdienergehilfen Ebertard in Pirmasens [illegible] zu ernennen, wenn er als Amtsgerichtsdienergehilfe ernannt wird, [illegible] weiteren [illegible]

Vorsp. des K. A.ger. Pirmasens.
Anzeige gegen den Amtsger. d. Gehilfe Ebertard
2 Beil.

1859. 6 I 98

I: Kanzlerm. des Abdr. v. 1. / gez. Blindow wegl. mit dem Ersuchen, dem A.ger d. Franck die in beiliegendem Protokolle v. 6 ds. M46 aufgenommene Aussage des Ebertard vorzuhalten u. ihn zur Äußerung über dies. zu veranlassen.

K. Amtsg. der Fürstl. Forstmeister Hüttig des Untersuchungsgefangenen Ludwig Klein 2 Heil.

1860. 6 I 98.

H. d. K. M. der Fürstl. erstatten sich ehrerb. die Anzeige, daß der wegen Verdachts eines Vergehens der Körperverletzung in Untersuchung befindl. 20 J. alte Tischler Ludwig Klein von Pirmasens am 1. dss. Mts morgens 7½ Uhr mit dem K. Amtsgr. Gef. Pirmasens entwichen ist und bis jetzt noch nicht wieder ergriffen werden konnte.

Während der Reinigung seiner im 1. Obergeschoß gelegenen Zelle Nr 11 begab er sich unbemerkt die Treppe herunter in den zur ebenen Erde gelegenen Hausflur und öffnete die in den hinteren Hof führende Zellenausgangsthüre, welche nur mittels Riegeln des Amtsgerichtsdieners Franck und des zur Verrichtung der Hausarbeiten verwendeten Gefangenen, ordnungsgemäß verschlossen war, wahrscheinlich deshalb, daß sie den Riegel des Schlosses zurückdrückte. Dies war, da an dem Letzteren der Klenkloch fehlte, mit Hilfe eines Messers oder Holz leicht möglich. Aus dem Hofe gelangte Klein unter Benützung einer in der [illegible] Kegelbahnseite† aufbewahrten Leiter über die Mauer ins Freie.

† welche wegen Unbrauchbarkeit des Schlosses nicht zugänglich gemacht werden konnte,

Da der Fehler des Schlosses an der Zellenausgangsthüre einem Gef. Leiter nicht verborgen war, so kann dem A.G.d. ein Vorwurf darüber nicht gemacht werden, daß er [illegible] die Reparatur des Hofthürschlosses [illegible] zu veranlassen. Letzteres [illegible] gilt auch hinsichtlich des Schlosses an der Kegelbahnseite. Inzwischen erscheint mir die Anbringung, für Instandsetzung des Schlosses an der Kegelbahnseite zu sorgen, denn der ganze Lattenverschluß derselben eigne sich alt und nicht stark, so daß ein Zugang durch Abreißen mehrerer Latten leicht geschaffen werden kann.

Ein Verschulden an der Entweichung trifft den A.G.d. jedoch das, weil er nicht für genügende Beaufsichtigung der Leiter Vorsorge getroffen hatte. Mit Rücksicht darauf, daß Franck in jener Zeit vor der Entweichung des A.G.d.G. Eberhard, welch. ihr g. H. durch Verf. v. 4 dss. M. N 1855 angezeigt haben, die (ganze) Geschäftslast im A.G. Gef. P. allein zu verrichten hatte, daß auch die Leiter von jeher frei an jenem Platze sich befand, erachte ich jedoch von der Verantwortung einer strafrechtl. Verfolgung nach § 347 Abs II R.St.G.B. erstehen zu können und nur die Einleitung einer disciplinar verfahrens wegen zu stellen.

Ich werde hierauf, wenn mir meine Ansicht die Billigung g. H. finden wird, dem Gef. Vorst. entsprechend eröffnen.

Das Schloß an der Zellenausgangsthüre ist inzwischen abgeändert. Bez. der Leiter hat der Gef. Vorstand angeordnet, daß sie noch jedesmalige Benutzung mit Ketten und Vorlegeschloß angeschlossen werden soll.

Vorst. des A.Ger. Rockenhausen 1861. 6 I 98.

Mobiliarpfand.

Genehmigung der Anschaffung von
3 Porzellanaschenkrügen f. die Arbeitssäle à 80 ₰ 2 ℳ 40
2 Meyer, Kriegsgef. Unt. Arb. Kattowitz 1 ℳ –
– unter Vorbehalt.

Amtsm. der Justiz.

die Anordnung für Aufgebot im geringfügl. Entschädigungsv.

1862.

6. I 1898

/: Der Vors. des Vorst. des A. Amtsgerichts Landeck :/ unter Bezugnahme auf die gefl. Vfg. v. 13. VII 1896 N 18579 erg. Bericht im Aufgebotsv. die gütl. Äußerung des v. O. A. R. in Landeck für eine Verfügung erg. in Vorl.

Esp.

An Vorst.

Anzeige einzuziehen dem Amtsgerichtsdiener Eberhard in Pirmasens.

Cessat

~~1863.~~

6. I

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht v. 29. XII. 1897 N 1812 I ehr. v. 4. cfs. Mts N 1855 mitteilte ich die Anzeige, daß der Vorstand des Amtsgerichtsgef. Pirmasens

Schmitt.

Anstellg. d. gefl. Listen.

1863.

6. I.

Eingetragen d. d. gefl. Bezirksamt am 4. d. Mts. mit Bezugnahme darauf, daß Schmitt nach der Bescheinigung des Herrn Vorstands des Amtsgerichts Pirmasens vom 29. Juni 1897 No. 1692 zu streichen und zu löschen, letzteres auch die Eingetragene selbst.

Klaus Kelt.

Vfg. d. 6. d.

1864

Cred.

Bezirksamt d. d. I. Klaus Kelt von Hpt. 6 M. Mts. mit d. Eingetragene gemäß, und die Bestätigung d. Fortgang d. Arbeiten oder Beschäftigung d. Eingetragene (Fr. f. v. 27 Juni 1894 N: 16520) auf d. Eingetragene hinweisen.

Klaus Landeck

d. d. s.

1865.

cred.

Bezirksamt d. d. I. Klaus Landeck von 4. pr. 5 M. Mts. mit d. Eingetragene gemäß, wie N: 1864.

Amtsv. Neustadt

Löschung der Kassenanweisung Schmitt.

1866.

6 Juni.

Bezirksamt d. Amtsv. Neustadt Neustadt von 5 Hpt. 6 M. Mts. gemäß, an den Kl. Schmitt über d. Verbleib d. Akten zu Beweis zu verfügen sei zur Streichg. d. Eingetragene hinzuweisen

Amtsv. Waldfischbach.

Vorstand des Amtsgerichts d. Gerichtsgefängnisses zu Waldfischbach.

1862.

7 Juni.

Abdruck d. Hpt. M. Beschl. v. 3ten d. Mts. betr. die Löschung wird Kenntnis genommen am 9. dss. 1894 N. N. mitgeteilt.

Ges. Hypothekenamt Amtsv. d. Bezirksamts d. Justiz

1868.

7 Juni

Hypothekenbestätigung über die in beiliegender Anzeige angegebene Eintragung übersendet Frankenmarkt 5 M 8 Pf.

d. St. Mts. d. Justiz

1869

7 Juni.

Beschluß d. d. M. d. Justiz, daß zu gestatten d. d. Antrag Ehefrau Landwirt Kandel wie Bezeichnung auf d. in Streitsache wegen Scheidung d. Ehe gepfändete Vermögen.

Vorstand des A. Ger. Pirmasens. die innere Einrichtung des A. Amtsger. Geb. in Pirmas.

- 1 Beil, 2 Beil. f.

1870.

7. I 98.

Anbei erhalten Ew. Wohlgeboren einen Abdruck der im hies. Amtsbl. veröffentlichten Bek. d. A. A. M. der Justiz v. 3. pr. 7. I 1898 N 34744 betr. eine erwiderten Vorkaufsrecht nebst den mit veröffentlichten Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund der letzteren ü. das verwiderten Vorkaufsrechts wollen die mit den einzelnen Handwerksbetrieben ü. Lieferanten die Vertretung endgiltig obliegenden hiesigen Behörden nun zur Lieferung veranlassen.

Über den effektiven Kaufvertragsabschluß (erwähnten Vertrag) die gefl. Zeit zu berichten.

Ida. Frank.
wie Fortsetzung unter
Alt-Mutterstadt.

1871.
Abschrift z. Kaufvertr.

Emil Mutterstadt
ist

1872
Abschrift z. Kaufvertr. z. Abschreibung der übrigen
b. Mäher.

Adam Ludwig
ist
z. Folgeblatt 1. pr. Fl. No. 3512.
(1 Beilage)

1872.
Durch Abschreibung der beschriebenen Liegenschaften wird das vorliegende Blatt von Kammerdarlehen
Ehe- und Güterrechtsakten.

Wenke
Aufnahme ist Alt-
Permasens.

1874. Abschrift in Urschrift
Laut beiliegender Urk. ist das Eigenthum
Änderung durch Abschreibung der Aufnahme
mit 1000 M. für 98 a 04 qm. hiesiger Flur von Kammer
verschiedenen Personen zu Eigenthum übertragen
für die Wintermonate nicht anwesend, weil jahrelang
während durchaus nützenmit unbekannt.

7 I 1898 ff.

An weitere Geschäftsvorfälle
Auszüge aus den Geschäftsbüchern.

1875
Lagerbuchberichtigungen.
cf. Originalverhandlungen über den Akten betr.
„Geschäftsanweisung des Gerichts" pro 1897.

k. Bezirksamt d. Stadt
Abschreibungsakten d. Gemeinde
Reichsdahn.

1876.
Gemäß Verfügung des Königl. Bezirksamts
Gesuch d. k. Notars Josef Reichsdahn in Landau um
Abschreibung einiger in Gemarkung Landau
gelegener Grundstücke aus dem Verbande
der Hypothek zu Gunsten der Gemeinde Landau
zu Gunsten des Eigenthümers gelöscht.

Dem.
Fortführung des Gr. B.
für die Stadt
mit 4 Liegenschaft. f.
2 Beilagen.

1877.
In der Anlage erhalten Sie, um
Gemarkung L. Gr. B. Band VI No. 1620
enthaltenen, dem Sohn I. Ehe. beschriebenen
Liegende der Hypothek, Abschreibung
der Gemeinde Landau, Abschreibung
gelegenen, Abschreibung
gefälligst zu Ihrer weiteren Verfügung
die zugehörigen Akten z. Anschluß der Hypothek
mit verbindlichem Dank zurück

Schon Gesuch entsprechend bemerkt worden.
Der Kl. ist die Urkunde zurückgegeben
worden. Die Akten sind hier verblieben, wenn der
Hypothek-Rheinberger nicht Kenntnis gegeben wurde.
Abschreibung und eine Abschreibung von
Akten gefertigt ist es bemerkt, daß die
Akten Gesuch betreffe, der enthält namentlich eine
Urkunde, die mehrere aufgezogene Grundstücke und
aufgezogen sind aber nur wenige zu Grund,
sind die nur nicht collationirt.

1878.
8 Jan.

k. Bezirksamt d. Stadt
Abschreibungsakten d. Gemeinde
Reichsdahn.

Beschluß des k. Bezirksamts
Abschreibung ist nicht angeordnet, da
Gesuch des Gemeinde Landau
Gesuch des k. Notars Josef Reichsdahn in Landau um
Abschreibung einiger in Gemarkung Landau
gelegener Grundstücke aus dem Verbande
der Hypothek zu Gunsten der Gemeinde Landau
zu Gunsten des Eigenthümers gelöscht.
(1 Beilage)

1879. No. 9476 4

Mit Bezug a. 20. vz. Ehrn. Jos. Hy. wie mir
Gesuch des B. Mrz. Jo. Hy., K. G. H., wegen nachträglich
gegen am Eigentum ihres Sohn. Hy. erhaben. Schuld
bitte angeschlossen wird. Es fügt es noch der Vorlage für
gegenwärtig die Eintragung der K. Bez. d. Landau
Hy. herauszugeben, welche demselben alle Akten und
Urk. übergeben. 31. vz. 97, wenn die zu Letzterem
verlangt, wurde diesem dem Gesuche stattgegeben
und die Aufhebung nachträglich der Akten zu verfügen.
hiervon habe ich Gesuch Gemeinde Akt. M., und
dem Gesuchsteller zu einem Abdrucke Gemeinde zugefertigt,
die Akten, welche Ihnen über Verfügung zu Gesuchsteller
die Gesuche des K. Mrz. sind von der Bez. d. Landau
wieder zurückzugeben werden, da Sie
mich ersuchen, Bescheinigung darüber, daß die
Akten, Abschreibung zu Gesuchsteller Landau
gegeben zu werden Aufgefordert zu erfüllen, über die
Nachricht der Akten.

1880.

Vorstand des A.Ger.-Hornberg. die Festnahme des Gefangenen Heinrich Schmidt betr.

An das Amtsger. Ger. Hornberg.

1880. 8.I 98

Die Entmündigung des Gefangenen Schmidt würde dortseits nunmehr beantragt werden, da der A.G.d. Pfister trotz allen ihm gegebenen Anlass, [strich] nicht [strich] so wenig wie [strich] [strich] [strich] [strich] [strich] Schmidt] einen wegen Landstreicherei im Hanf Landstand und noch wegen verschiedener Akten Urkundsprüfung gegen ihn eingeleitet war. Pfister hat sich [strich] gegen § 12 Z. 3 u. § 3 der dienstl. u. Z.O. wegen gegen. Vgl. Z.C. v. 9. III 1896 mitgeteilt durch meinen Erl. v. 18. dss. M. N 9610-41 I.

Ich ersuche Ihnen dasselbe anzuweisen, gegen Pfister im disziplinarverfahren vorzugehen und sich ihr nunmehr binnen 3 Wochen über die disziplin. Bestrafung dss. zu äußern.

Amtsger. Kolmar. 1881. 10. Jan.

Verhaftung des Landstreichers Lenz, früh. St. Georg-Saargem. und Vorführ. Befehl. Beschl. Vernehmen. —

Nachricht der Festnahme des Landstreichers Adam Flesch, 29 J. alt, Zeugmacher aus Kusel.

1882. 11.I 98.

/: Vfg. des O.A.R. in Kusel v. 10.I 98 :/

zur gefälligen Kenntnisnahme u. Vorl. mit dem ergeb. gehorsamst. Anheimgeben, dass wie Vorgänge des Gef./ Zeitpunkt des A.G.d. von dem Vorkommnis nicht vorliegt.

Ags. Germersheim Telephonanschluss.

1883.

Auf die gefällige [strich] Correspondenz erwidere ich [strich] mit ergebenstem, daß die Tel. Einrichtung, welche ich vor wenigen Tagen hier hergestellt habe, mich bisher [strich] [strich] [strich] [strich] [strich]

A. Gerolstein verleiht

Kriminal-Statistik. Tab. XII a

Esch.

11. I 98.

1885

/: Vers. d. Adv. vs 9. I 98 :/ zur Beifügung der Unterschrift auf anliegender Tabelle.

I R. Amtsrichter des O.L.G. Bez. die Aufschaffung von Büchern, für die Evidenthaltung der Immobilien.

cf N 1889.

12. I 1898.

1886 a – d.

Im Nachzuge g. L. des k. St. Minist. der Justiz vs 4. pr. 12 I 1897 N 257 mehreren Amtsr. übersandte ich Ihnen 6 (Landau, Frankenthal) 9 (Kaiserslautern, Zweibrücken Vorzeichnisse derj. Bücher, die im Jahre 1897 den Amtsgerichten auf Anmeldung neu zugewiesen worden sind, unter Beifügung der preisansätze, zur Kenntnisnahme u. Bekanntgabe an die A. Ger. Ihres Bezirks.

K. I. AR Zweibrücken. Das Gesuch des Zugeordneten Philipp Hautz in Contwig um Dispensation von dem Alter der Ehemündigkeit.

1 Beil. Akt.

1887.

Durch Erlass Königl. d. L. Kreuzer, d. Justiz vom 7. pr. 12. Okt. MBl. N° 520 wurde das nebenbezeichnete Gesuch vom 9. Dezember vor. Jrs. zur Beschlussfassung nicht geeignet befunden.

Hierauf ist das Weitere zu veranlassen, insbesondere Vorschuss über Erhebung an den Gesuchsteller weiter einzusenden.

Von der Anfertigung neuer Akten wurde im Hinblick auf den Art. 4 des Gebührengesetzes abgesehen.

Die mit Bericht vom 3. pro 4. Okt. MBl. N° 2/I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen gegen Wiedereinsendung zurück zur Aufbewahrung der neuen dicken gehörigen Aktenstücke.

Vorstand des A. Ger. Speyer

Ausbau eines Amtsgerichtsgebäudes für Speyer.

Esch.

12. I 98.

1888.

/ Abdruck g. L. vs 7 pr. 12. N 33571 :/ mit 2 Beil. zur Kenntnisnahme.

K. Regierung der Pfalz, K. d. Fin.

Betr. 1. N 1886

19. I 98.

1889

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, einer Äußerung mich einer an mich vorgekommenen g. L. des K. St. M. des Justiz vs. 4. I 1898 N 257 betr. Bücher, die Anschaffung des Verzeichnisses derj. Bücher, die im J. 1897 den Amtsgerichten der Pfalz auf Anmeldung neu zugewiesen worden sind, ganz vorgebenst zu überreichen.

Vorstand des A. Ger. Kusel.

Mobiliarfond pro 1897.

12 I 98.

1890.

/: Vers. des Adv. vs 11. I 98 N 28 :/ gst mit dem Bemerken, dass die vorgesehene Genehmigung nicht erteilt werden kann, der neue Voranschlag für das Voranschlag für Anschaffung Mittel für Anschaffungen, die in diesem Jahre anfallen, nicht zulässig ist.

Esch.

---

an dens.

Mobiliarfond pro 1898.

Esch.

12. I. 98.

1891

Genehmigung der Anschaffung neuer 3 Schreibsessel für 1 M 50 ₰ – zulasten Ausgabeüberschr. des Mob. Fonds.

Reg. der Pfalz, K. des Innern.

K. Betr.

12. I 98

1892.

/: Vers. des A.G. Vorst. in Kusel vs. 11. I N 30 :/ zur gefl. Kenntnisnahme mit dem ganz ergebensten Ersuchen um gütigste Äußerung betr. des gestellten Abschreibungsantrages.

Esch.

I R.a. Kaiserslautern Änderung der Gemeindebezirke Bolanden u. Kirchheimbolanden.

Esch.

12. I 98.

1893

/: Abdr. g. L. vs 31. XII :/ K. R. zur Kenntnisnahme.

Vorst. des K. Amtsger. Landeregken die Anweisung für Aushilfe im gerichtl. Notariatsdienst.

12 I 98.

1894

Durch g. L. vs 9. pr. 12 I 98 N 631 wurde der von Ihnen am 6. d. Mts gestellte Antrag genehmigt. Hiervon wollen Sie den Amtsgerichtsdiener Schaller verständigen.

K. Reg. der Pfalz, K. des Inn.

K. Betr.

f für das K. Amtsg. Landeregken

12. I 98.

1895

Euer gestützten Note beehre ich mich, ganz ergebenst Anmerkung zu geben, dass dem Amtsgr. Diener Schaller in Landeregken durch g. L. des K. St. M. der Justiz vs 9. cbs. Mts N 631 erg. Betr. auch dem pro 1897 bewilligten Anweisung für Aushilfen im Notariatsdienst der Betrag von 45 M überwiesen worden und hiela ich das ganz ergebenste Ersuchen um Verständigung des K. Amtsrichters daselbst.

Min. d. Justiz

Wiederherstellung des durch Verfügung v. 6. Mai Kanzl. in Zweibrücken erledigten Notariats.

12 Jan.

1896.

Abschrift d. Gutachtens d. die Kanzl. d. K. Obergerichtshofes vom 11. d. Mts. mit einer Äußerung, die Wiederherstellung betreffend, Kanzleiassessor Schaller gehörende zurückzugeben.

Vorstand des K. Amtsgerichts Landstuhl
des Amtsgerichts-Gefängnisses in Waldmohr.
– 1 Beil –

1897. 12. I 98.

Anbei erhalten Sie gegen Empfangsbescheinigung eine an das K. Rechtsanwalt der hiesige eingelaufene Eingabe des Kaufmanns Josefs Forster in Landstuhl v. 29 v. Mts mit dem Aufträge, dem Petenten gegen Kostenansatz zu eröffnen, dass (Beschwerdeführer) (wegen der p.) die Verurteilung des von ihm angeblichen Vertheidigers für den Anwalt des A.G. Gefängnisses für Waldmohr nach p.c. des K. Amtsgerichts hiesige v. 9 I 1898 N 36031 nicht in Anspruch genommen ist.

Vorstand des A. Ger. Annweiler
Anwalt eines A. Ger. u. Gefängnisvorstand zu Annweiler.
– 3 Beil – Esp.

1898. 12. I 98.

/: Abdruck d. p. v. 7 pr. 12 I N 33973 :/ z. K. zur Kenntnisnahme.

Vorst. des A. Ger. Pirmasens.
Benachrichtigung des Untersuchungsgefängnisvorst. Lüders. Klein aus dem A.G. Gefängnis zu Pirmasens.

Der A.G.S. Franck

1899. 12. I 98.

Die in Ihrem Berichte v. 4 I 98 vertretene Ansicht, dass die Entlassung der Gefangenen Verwahrung der Leiter als ein disziplinär zu ahndendes Vergehen zu betrachten sei, findet meine Billigung.

Ich sehe einem Berichte über das Ergebnis der eingeleiteten disziplinaren Verfahrens entgegen.

Vorsitzender des II. Civilsenats des Kgl. Oberlandesgerichts
für
Adjutant der Wiegenfeste zu: Kanzlei Kaufmann Rüdig von Landau.
1 Akt.

1900. 13. I. 98.

/: Rundschreiben des Ministeriums der Justiz v. 12. pr. Mts. betr. Titel: / v. d. H. mit dem Auftrage ganz ergebenst zurückgesandt:

" Es sollen dem Kgl. Oberlandesgerichte, der Beschluss der Civilkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 5. Januar 1898 zu bestätigen und Anzeige zu erstatten, dass die Adjutanten stattgibt."

I. K. A. Landau.
die Beschwerde der Petenten z. die Aufstellung von Amtsvorsteher. Esp.

1901 13. I 98.

/: Schreiben des O.L.Ger. Pr. v. 12 :/ zur Kenntnisnahme gegen Rückgabe.

Rentmeister der Justiz.
das Amtsgerichtsgefängnis in Waldmohr.
Z. d. B. v. 9. I 1898 N 36031
2 Beil.

1902 14. I 98

Ihre Anordnung ergebenst, daß in unserer d. B. angeführten Anstrengung einige ist die Eingabe des Kaufmanns Josefs Forster in Landstuhl v. 29. v. Mts. abzuweisen ist in Abschrift

---

VM. des Amtsgerichts Landstuhl
die Bescheinigung des Ges. B. O. bei der Abg. der Akten; für die Bestätigung der Kanzl. zu erwähnen für die Ges. B. O. Empfang bitte.

1903 14. Jan.

In der Anlage erhalten ich wie mit der C. Akt. in Bezug auf die Akte - Ges. Amtsgefängnis, (II. Akt in folge J. - Ausgang v. C. C. Akt N. 807 erwähnt) die mir den gegeb. Nachrichten gegen die Beschwerdeführer nicht genügend zu sein scheint, bitte ich gefälligst die Akte - Ges. - abschrift, welche mir gegen Rückgabe zu übersenden, mir zu übersenden, damit ich mich über die Beschwerdeführer äußern kann.

K. Amtsgericht der Pfalz, K. der Kriminal-Gefängniskommission in Osterburg.

1904. 14. I 98.

/: Der. des O.A.R. in Osterburg v. 13. I :/ zur gefl. Kenntnisnahme ganz ergebenst zurückgesandt mit dem Ersuchen, an Stelle des Herrn Osterburg durch J. Verfügung auf der Gef. Commission hiesigen Vereins einen anderen Beamten oder Dienstmann der Finanzverwaltung zum Mitglieder der Gef. Comm. zu ernennen.

Esp

I. K. A. Zweibrücken.
das Amtsgefängnis des A.A. bei dem K. Amtsgerichte Pirmasens.

1905. 14 I 98.

Der Herzogl. Regierung beehre ich mich, dass meine Verfügung d. d. des K. A. d. Justiz v. 11. pr. 145 N 869 mündlich, dass das Amtsgefängnis des A.A. zu Pirmasens in dem Etatsjahr für d. Jahre 1898 u. 1899 um den Betrag von 100 M erhöht werden wird.

Die Entlassung des A.A. zu Pirmasens hiervon zu verständigen.

Vorstand des K. Amtsgerichts Pirmasens.
Anzeige gegen den Amtsgerichtsdiener z. Eberhard.

1906. 14 I 98.

In vorgelegener Angelegenheit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, dass gegen den Amtsgr. d. Franck (gegen die vorgelegenen Anzeigen) sich meine Verfügung gegen § 31 Z 2 (nicht mehr) § 34 Abs. I pflichtig gemacht hat, der er zwar fürsorglich- mildherzigen Personen mit einer verhältnismäßig geringen Strafe nach, österreichen Gefängnissen in nicht der- fallen Falle verfahren sein

Vorstand des Amtsgerichts Pirmasens

Anzeige gegen den Amtsgerichtsdirektor Eberhard

1906

14 I 1898.

durch die angestellten Erhebungen ist festgestellt, daß der Amtsgerichtsdirektor Franck die Verhaftung der in der Nacht vom 27 auf 28. Dezember 1898 im Gefängnisse in Pirmasens verbüßenden [illegible] Strafgefangenen durch den Amtsgerichtsdirektor Eberhard nach seinem Ermessen vor-

*) daß er nicht später Kenntnis davon erlangte, in

genommen sind (und daß er nachher, etc.) weniger Strafe (der letztere) dieselben [illegible] worden waren, daß er aber trotzdem keine Veranlassung gehabt, eine Änderung in der Verhaftung anzuordnen oder die Genehmigung des Gefängnisvorstands für die erfolgte Verhaftung (nachzusuchen) zu erteilen.

x) s. Schluß im N 1908.

Franck hat sich wegen Verhaftung gegen §§ 101 Z 2 StGB. §§ 123 I, §§ 31 Z 2 und 4 sowie gegen § 34 Abs. II Gerichtsverfassungsgesetz vergangen und habe ich wegen derselben eine disziplinäre Bestrafung angezeigt.

Die Akten lege ich zu gefälliger Verfügung.

Ich erlaube mir gehorsamst zu bemerken, daß ich Amtsgerichtsdirektor Franck zur einer vorschriftsmäßigen und richtigen Führung der Gefängnisbücher zu veranlassen und ihn Vorhalte (wegen der unrichtigen Eintragen) ins Verzeichnis der Vorstrafen (zu machen, vorgemerkt) die Strafsache Illig allein in der Zelle N 2 verbüßt (worden seien soll) wurde, wogegen daß bei den Strafgefangenen Mädchen Opp u. Kuntz [illegible] Haft eine andere Zelle als Vorstrafenbuch angegeben wurde.

1) [illegible] zu machen, daß

2) unrichtigen Haft eingetragen wurde, daß

Amtsgericht der Pfalz.

Entsendung der Akten eines Amtsgerichtsdirektors zur Aushilfe im Gef.dienst in Pirmasens.

1907

14 I 1898.

(Z. A.) erlaube ich ergeb. die Anzeige, daß der Vorstand des A. Amtsger. Ger. Pirmasens im Falle der [illegible] Eberhard zur 3. Ers. Mob. zur Aushilfe und zur Wiederbesetzung der Stelle den z. Z. [illegible] Aushilfsgerichtsassessor Hugo Klingenschmitt aus Mörschheim unter Zurechnung der für die prov. Stelle [illegible] Bezüge angenommen hat.

Das Verfahren wurde § 16 der Grundsätze

F Unter gehorsamster Bezugnahme auf meinen Bericht v. 4 I 1898 N 1855 ebtr. „die Anzeige gegen den Amtsgerichtsdirektor Eberhard in Pirmasens"

für die Bestrafung der Übertretungs- und Unterlassungssünden – JMBl 1886 S. 32 – [illegible] sofort nach der Entlassung des Eberhard einzuleiten.

Forts. zu 1906.

1908.

14.

Nachtrag ist noch nachzutragen, daß (in der) Franck in seinen „Anzeigeberichten der Strafgefangenen" einen unrichtigen Eintrag machte, indem er bei den Strafgefangenen Mädchen Opp und Kuntz nämlich anstatt Zelle als die N 2, in welcher sie sich wirklich befanden, Zelle Nr. 1 eintrug.

Oberpostamt Speyer

Erhebungen betreffend.

1909.

17.

Auf die unterm 7. d. M. Nr. 7040 C. hat das Amtsgericht mich zu ersuchen, die Vernehmung des Schlossermeisters Jakob Eberhard von Pirmasens über die Behauptung des Gefängnisaufsehers Ludwig Illig, daß ihm der Gefangene Schlosser die Anfertigung eines Dietrichs für 4 bis 5 Mk. angeboten habe, zu veranlassen. Ich beehre mich, das Ersuchen dahin zu erledigen, daß ich den Eberhard für Montag den 11. d. M. vormittags 9 Uhr in mein Dienstzimmer vorgeladen habe.

Amtsgericht Pirmasens

1910.

Auf den Bericht v. 15. d. Mts. habe ich das K. Amtsgericht ersuchen, die Ihrem Antrag auf Abkürzung der Strafzeit des Gefangenen Schlosser und Genossen stattgebend zu bescheiden, daß ich den Schlosser Eberhard nicht veranlassen werde, gegen Illig eine Strafanzeige wegen Anstiftung zum Meineid einzureichen.

K. Reg. der Pfalz, K. d. Innern. Vacanz-Verrichtungsgehilfe Beck von Speyer.

Esq

19.11

17. I.

I. Ver. des I. U. A. in K. Lautern v. 15 pr. 17 I N 193 I

mehl Anlagen: Beschluß der Civilkammer K. Lautern v. 14 I. 98: (Curator: Gemeindediener Wilhelm Klag in Bolanden) zur gerichtlichen Beantragung v. weiteren Verfügung z. erg. gefl.

K. Amtsgericht

Amtsanwalt Hauptmann z. D. Hoffmann

(3 Bände)

1912.

17. Jan.

Hohe Akt. Gerichtsh.

Notar Clauß
Neustadt Pf.

die örtliche Notariats-Inspektion beim k. Notar Clauß pro 96/97.

1913. 18. Januar.

Die Anlage eines Hofgutes der B. Bez.-A. Lk. L. Nr. 6, die eines Anbaus hält die polizeilichen Genehmigungen.

Nach Anl. 258 Geb.-Ges.-Buch der Ortsgemeinde ist die Errichtung & Abänderung der Gebäude, welche Anlagen zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind, der Genehmigung der Ortspolizeibehörde unterworfen. Diese Genehmigung ist für die Errichtung der Gebäude des Antragstellers durch Verfügung des Bezirksamts vom 12. Dez. 12 erteilt worden. Gegen diese Verfügung hat der Antragsteller rechtzeitig Beschwerde eingelegt, welche durch Entschließung der K. Regierung der Pfalz vom 20. Sept. 13 Bl. 1313 zurückgewiesen wurde. Gegen diese Entschließung hat der Antragsteller rechtzeitig Beschwerde eingelegt, welche durch Entschließung der K. Regierung der Pfalz vom 20. Sept. 13 Bl. 1313 zurückgewiesen wurde.

Zeugnisverz. d. Pf. d. K. d. Simonzan.
Ausstellung von Leumund.

1917

18. I 98.

Ihre gefl. Note vom 15. ds. Mts. beehre ich mich, anbei, einen Zeugnisverzeichnis der Gerichtsschreiberei von Hermann Kayser in K. Lautern de dato 7. Januar 1898 für die im 4. Quartale 1897 (einschließlich) ausgestellten Leumundszeugnisse zum Nachweise (Zweck) der §. 20. des Reichsgesetzes vom 16. VI 1882 und der zur Abänderung dieser §. 20. ergangenen Gesetze vom 6. VIII 1896 – G. Bl. 1896 S. 279 – und 15 Belegen für Übereinstimmung mit dem ganz ergebenst beigefügten Muster ergebenst mit der gefl. Bitte um gefällige Empfangbestätigung des Betrages d. Zeugnisgebührenvereinigung.

– Empfangsbestätigung auf der Rechnung.

An dies.
Die Ausfertigung der pfälzischen Leumundszeugnisse betr.

1918.

18. I 98.

Anbei beehre ich mich, Ihre gefl. Note vom 15. ds. Mts. die Rechnung der Gerichtsschreiberei Kayser in Kaiserslautern vom 31. XII 1897 für die im Geschäftsj. 1897 ausgestellten Leumundszeugnisse zum Nachweise der Voraussetzungen für die Gebührenbefreiung in der zur Zuständigkeit der Pfälzischen ergangenen Strafsachen enthaltend 30 Belegen mit dem ganz ergebensten Ersuchen um gefällige Prüfung und Zahlungsanweisung.

/: Empfangsbestätigung wurde auf die Rechnung gesetzt :/

Vorstand des A.Ger. Grünstadt.
Mobiliarfond pro 1897.

1919.

19. I 98.

/: Ver. des Adr. v. 18: / betr. gefl. gütige Bescheidung, ob die für Ausstellung bezeichneten Literalien d. Mobiliarfonds bereits im vorigen Jahre Verwendung fanden und wäre die nachträgliche Genehmigung dieser Ausstellung beantragt werden will. Ist dies nicht der Fall, so kann die Genehmigung nicht mehr nachgeholt werden, da eine Verwendung der für ein Jahr zur Verfügung gestellten Mittel für Ausgaben, die im folgenden Jahre erwachsen, nicht zulässig ist.

Sollten die Kosten der Akten von alten, längst erledigten gerichtlichen angestellt werden, so wären auf gesonderter Antrag auf Ausfertigung der Entscheidungen zu stellen.

Vorst. des A. Ger. Kusel.
Ausfertigung von Mobiliarzeugnissen durch den Amtsgerichtsschreiber.

1920.

19. I 98.

Die mit Bericht v. 11. cts. Mts. einverreichte Ausfertigung der im Inventar Abt II N 15 verzeichneten 3 Inventarstücke wird mit Einwilligung der K. Reg. der Pf. d. d. Ein., anbei zurückgelegt.

Hiermit wollen die Vorschriften zur Ausfertigung d. ergänzungsweisen Ausfertigungsbestätigung als Belag zum Inventar nehmen.

Amtsanwalt. der Justiz, München.
Erkundigung des Gefangenen Jakob Christophel aus dem Amtsgerichtsbezirk Bergzabern betr.

1921.

20. I. 98.

/: Ver. des A. Ger. Ges. Vorstands in Bergzabern v. 18. pr. 19:/ im gefl. Anschluß an die ergebenst. Äußerung des Ges. Vorst., daß Chr. (Vorn.) Christophel nur zu ermitteln vermochte das A. G. d. Pirmasens (gleich) wohnhaft, ergeb. in Vorlage.

Esp.

An dies.
Ausfertigung von Zeugnissen, hier die Fortsetzung der Inventare.

1922.

20. I 98.

/: Rundsch. des I. d. A. Zweibrücken v. 20 N 76 I u. Bericht des A. G. d. R. Homburg v. 19. N 1026 I :/ unter gefl. Rückgabe auf die gef. v. 4 I 1898 N 257 zur gefälligen Kenntnis. ergeb. in Vorlage.

Esp.

Vorstand des A. G. Edenkoben.
Mobiliarfond pro 1897.

1923.

20. I 98.

/: Bericht des Adr. v. 19: / gef. unter vorschriftlicher Zurücksendung der im J. 1897 ergangenen Ausfertigung des 4. Heftes vom Band XXVII der Puchelt'schen Zeitschrift für franz. Civilrecht (Aufl.) im Preise von 3 M auf Kosten des Mob. F. pro 1897 wiederholt. dessen Nichtübersendung.

Esp.

An dies.
Gefängnisverwalter.

1924.

20. I 98.

/: Ver. des Adr. v. 19:/ gef. zur Fertigung einer weiteren Ausfertigung des Auszugs aus dem Kassenbuche der Ges. Comm. v. 31. XII 1897, da die (fürsorgl.) Anfrage auf Ausfertigungen für die Gerichtsbezirksgefängnisse – wie die Vorausfügung – in 3 facher Fertigung vorzulegen sind.

Esp.

Vorstand des A. Ger. Grünstadt. 1925. 21.I 98.

Vollzug des § 31 d. ü. G. O. für die Gerichtsvollz.

Esp.

|: Verf. des Ordr. v. 5. I :| gibt, daß der Mindestbetrag des Pfändungsfreibetrags nicht wichtig genug sei. § 80 d. ü. G. O. Baldige Winterordnung ist erwünscht.

K. I. Amtsanwalt Frankenthal. 1926

die Wiederbesetzung der in Dürkheim erledigten Notarstelle.

1 Beilage.

Zu der Anlage erhalten Euer Hochwohlgeboren ergebigst Abschrift der allerhöchsten Entschließung d. d. München den 19. Januar 1898 N° 1565, wodurch der kgl. Notar Eugen Crolly in Kandel, unter gleichzeitiger allergnädigster Genehmigung seines allerunterthänigsten Ansuchens, auf die in Dürkheim erledigte Notarstelle versetzt wurde, zur Kenntnißnahme, Bekanntgabe an den kgl. Landgerichts Notar und an den kgl. Amtsgerichts Vorstand in Dürkheim a/H sowie zur Zustellung an den kgl. Notar Crolly mit Anleitung zum Dienstantritte. Auch haben Sie für die wiederstellte Besetzung des p. Crolly Sorge zu tragen.

K. I. Amtsanwalt Landau. 1927

Betreff wie vor

Durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 19. Januar 1898 N° 1565 wurde der kgl. Notar Eugen Crolly in Kandel, unter gleichzeitiger allergnädigster Genehmigung seines allerunterthänigsten Ansuchens, auf die in Dürkheim erledigte Notarstelle versetzt.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon zur eigenen Kenntnißnahme und zur Bekanntgabe an den dortigen kgl. Landgerichts Notar benachrichtige, füge ich bei, daß die Notarstelle in Kandel nicht alsbaldigst zur Wiederbesetzung gelangen ist, weshalb Sie hinsichtlich der Sorge für die gesetzliche Aufbewahrung des Archivs dieses Notariats bis zu dessen Wiederbesetzung das Weitere veranlassen wollen.

Vorstand des A.G. Kaiserslautern 1928. 21. I 98.

Vollzug des § 31 d. ü. G. O. f. d. Gerichtsvollzieher.

Esp.

|: Verf. des Ordr. v. 13. I :| gibt zur Anzeige, daß für den Antheil des Pfändungsfreibetrags kein wichtiger Grund vorliegt.

Vorst. des 1. A.G. Grünstadt. 1928 21. I 98.

Mobiliarpfand pro 1898.

|: Kanzleiverf. v. 20. I 98 :| gibt weitere Genehmigung vorstehenden der im J. 1897 gemachten Anschaffung 1 Bd. XXVII Bandes von Buchholtz Zeitschrift f. das Civilrecht zum Preise von 12 M 50 Pf. 1 Bd. XXVIII Bandes derselben Zeitschrift Heft 1 – einschl. 3. zum Preis von 6 M;

---

3)

zur Anschaffung weiterer Bücher Erlaß des kleinen besonderen Genehmigung. H. E. v. 13. VI 1862 Z 10 a. J. M. Bl. 1863 Seite H. V. 86.

Esp.

Vorstand des A. Ger. Pirmasens 1929. 21 I 98.

Vollzug der einschl. G. O. § 81.

Esp.

|: Verf. des Ordr. v. 4. I 98 :| gibt, daß der Mehrbetrag nicht genau erwartet ist. (Verfügung betreffend)

Vorst. des A. Ger. Speyer 1930 21. I 98.

D. Vorst.

|: Verf. des Ordr. v. 3 I N 496 :| gibt zum Bescheide, daß für den als Mehrbetrag des Pfändungsfreibetrags angegebenen Betrag von 5 98 M 31 d. vorgelegten Gehalt.

Esp.

Vorstandsmitgl. der Staatsanw. 1931. 28. I 98.

Vorschlag einer Ausdehnung des Amtsbezirks des A.G. Pirmasens.

F wegen verschiedener Verwaltungsgemeinschaft

H. d. M. d. Justiz bringen in ehrerbietigem Vorschlage zur Anzeige, daß die Amtsanwaltschaft Kerwig, Feldwebelvereinsvorsitzender aus Pirmasens, und Heinrich Kieschel, Hilfsbureaugehilfe aus Rothleberrode, in der Nacht v. 19. auf 20. cpt. (Jahrgang) M16 F über Vorschlag eines Ausdehnungsbezirks des Amtsbezirksgerichts Pirmasens übereinstimmend. Die Vorschläge waren zusammen mit 2 anderen Gutachten in einer Zeile im 2. Obergerichtsbezirk des Gutachtenbezirks vermerkt. Mit einem von Herrig an einen Beamten adressierten eigenen Briefe übergeben sie auch einer Postkarte, die sie auch den Tisch gelegt hatten, die Beschwerdeführer jedoch nicht durch die geschlossene Öffnung auf dem Tische gelangen, der (aus ganz Briefen) die Postkarte nicht erhalten müssen. Sie (sind) so daß für Die standen daher von ihrem Vorgehen abstehen müssen. F Anhaltspunkte für Ein Vorgehen (war dann Vorkommnisse) dürfte (A.G. d.) Sachen der Amtsanwaltschaft nicht zur Last liegen (müssen) unter der gegebenen Umstände den Amtsanwalt beim hiesigen Landgerichten soll ich mit der Verfolgung (der)

1

F die beiden anderen Gutachten in den Fällen hatten sich in keiner Weise entschieden. den entstandenen Schaden schätzt der Gesuchsteller auf 10 M. Die Reparatur der Decke ist bereits vorgenommen.

das Honig und Kieschel (~~in Gemäßheit~~ RStGB. ~~der §§ 303, 305, 122, 73, 47~~) beantragt und warte ich über das Ergebniß derselben weitere Anweisungen nicht erst ab.

Ehrigst zur gefälligen weiteren Veranlassung.

K.A. Zweibrücken.
Z. L.

1932. 21. I 98.

In der Anlage erhalten Sie einen Beschluß des Schöffengerichts in Pirmasens vom 20 I 1898. nebst den ergangenen Erhebungen mit dem Ersuchen, die Verhaftung gegen (~~die~~) die beiden Angeschuldigten Honig und Kieschel (~~in Gemäßheit der §§ 305, 122, 73 und~~ (RStGB.) ~~einzuziehen und zwar~~ 47)

(~~und zwar~~)

~~gegen beide~~ wegen ~~Verdachts~~ Vergehens gegen §§ 305, 122, 73. 47 RStGB. einzuziehen und das Ergebniß hierher zurück der Akten anher mitzutheilen.

~~gegen Honig außerdem wegen Ver-~~

gegen Honig wegen Vergehens gegen §§ 303, 74 RStGB.

ferner:

gegen Honig wegen gemeinen Vergehens gegen §§ 303, 74 (305, 122, 73, 74 120, 48 sowie gegen §§ 120, 48. 74 RStGB.

gegen Kieschel wegen Vergehens gegen ~~§§ 305, 122, 73, 120, 73.~~

Vorstand des K.A. Ger. Landeck

Die Ausfertigung im gewöhnl. Botenwege.
2 Beil.

1933 22. I 98.

/: Kostenbetr. des Abs. v. 21. :/ Rückkehr der gewünschten eingelösten Akkepte der Ing. Kte. vorgelegenen E. L. v. 9 I 1898 N 631. da der Antrag auf dem K. Amtsanwaltschaften der Spitze zurückgestellten wurde, so ist es nicht möglich, auf einen Akkepte Beschluß einzugehen.

Egl

Reg. der Pfalz, K. d. Fin.

Antrag der Amtsgerichtsgefängnißcommission zu Edenkoben
2 Beil.
F zur gefälligen weiteren Veranlassung pr

1934. 22. I 98.

Anbei beehre ich mich, sehr ergeb. Stelle einen Auszug aus dem (Protokollbuche) in der Amtsgef. Commission Sitzung zu Edenkoben v. 31. VII 1897 geführten Protokolle F zu gefälliger Kenntnißnahme, Veranlassung ergebenst vorzulegen. Im Vorstehenden ist der Antrag enthalten

---

An die Fürstl. Gg. Weiß'sche Hofschauspielerin
München

Rückgabe der Sommerkleider zum Vollzuge der k. Entsch. v. 24. III 1896.
2 Beil.
F zur gefäll. Empfangbescheinigung

1935. 22. I 98.

In der Anlage erhalten Sie die Ihnen einstweilen für den K. A. in Frankenthal zurückgestellten 60 Sommerkleider IV nicht einschließlich sind und der für die Sommerkleider II und VII bei einem Gesammtbetrage von mehr als 500 Mark entgegen der Ziffer 2 des Erlasses v. 28. XI 1896 für 500 Mark 15 M vorgemerkt sind behufs. für die Sommerkleider VIII bei einem Gesammtbetrage von weniger als 500 Mark 20 M.

Klum. Kaiserl.

Die Rückerstattung der Kostenvorschüsse.

1936. 22. I.

Bericht N K. I. Klum. in Klausen vom 21 pr. 2 Bl. Mk. betr. Gesuch mit den Beilagen, dessen mit dem ergebenen zurückerstatteten Bericht. Nur kann der 1. Vorfall vom 8. Aug. 1894 gegen einstweilige Verfügung (Art. 142 Abs. 3 u. 4 121 A.G.z.B.G.B. nicht mehr zum Gegenstande der richterl. Entscheidung gemacht, weil gegen Erkennung der 2. Vorfall bereits vor der Instanz wollen Sie mir anzeigend, die Anzeigen der höheren Beschwerdebehörden entgegen durch die Beschwerde,

G. | [illegible] 825 bis [illegible] der [illegible] über die [illegible] [illegible] [illegible] 308.

Staatsminist. der Justiz. die Überwachung der Bezirksämter in der Pfalz betr.

32. I 93.

1937.

Z. Falle einiger in anderer in ungehöriger Überwachung [illegible] in der Z. Verf. v. 7. III 1881 (GVBl. 125–[illegible]) erg. Verf. § 11 (aufgehobene Anordnung) [illegible] treffenden Anordnung die Überwachung über die Entwürfe der Bezirksämter in der Pfalz im Geschäftsjahre 1897 [illegible] im Vorl.

Rk. Fritz Spelger. Abschrift d. Rk. Dr. Gallinger.

1938.

2 Anl. 4

[illegible] mit gefl. Rückgabe Anlagen v. 22. d. Mts. [illegible] ich [illegible] Ihnen die Akte des Kgl. Bezirksamts Kaiserslautern übersenden, in der Sache der Ehefrau Gallinger von gegen [illegible] Antrag auf Abänderung des Urteils des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 8. Juli 1937, durch welches [illegible] verurteilt wurde, [illegible] Ehefrau Gallinger [illegible] Unterhalt [illegible] Ehe [illegible] Ehe [illegible] Ehe

Was persönlich die Abstammung betrifft, so muß ich ehrerbietigst anheimgeben, sich an die persönlichen Akten meines Großvaters väterlicherseits, des Bürgermeisters Anton Wirth in Mindelheim, zu wenden, da mir selbst über die Abstammung meines Großvaters keine Papiere zur Verfügung stehen.

Ich bemerke jedoch, daß mein Großvater, soviel mir bekannt ist, niemals Jude gewesen ist.

Hiermit glaube ich, den gestellten Antrag erschöpfend beantwortet zu haben.

Ich bemerke jedoch, daß mein Großvater, soviel mir bekannt ist, niemals Jude gewesen ist.

Hiermit glaube ich, den gestellten Antrag erschöpfend beantwortet zu haben.

---

24. Januar.

1941

E. Bruckner, I. Justiz in München.

Die Wiederverehelichung der geschied. Frau Maria Borrmedel, geb. Kölbl, in München, [illegible]

8 Anlagen.

I. Auszug aus d. P.I. NSDAP Stelthl vom 21. ps. 24. Gg. Mgl. N 102 I bez. Best. mehr Anlagen i./v. v. K. G. wie oberb. Ausschluß von der Mitgliedschaft, Gründen, auf bezügl. d. Gebühr, Gl. in Vorlage.

Landg. Präsident Landau

Karten sind Land- & Amtsgerichtsplan gefällig für Landau.

24 Jan.

1942.

Abdruck eines Erl. des Justizmin. v. 22. XII. W. I 35982. zgn. an die OLG Präs. d. Pf. Zirk. Januar, betr. die Anwendung

---

Dortmund den 24. I 98.

1943.

Waffenbesitzverbot für Strafgefangene.

I: Rundverf. der K. Reg. K. d. Inn, v. 21. ps. 24./ nun den Amtsbez. d. Pfeffer zur Äußerung zu veranlassen, ob er im Hinblick auf vorliegende Rundverfügungen der K. Reg. nicht vorzieht, die Anordnung der Waffenbesitzverbots selbst oder durch d. Landrat einzuholen.

Esp.

K. Reg. der Pfalz, K. d. Inn. die Anregung für Ausschluß im gewöhnl. Disziplinarverf.

1944.

24. I 98.

I: Rundverfügg. der Abt. v. 21. ps. 24. I 98 N 844 K./ mit Abdruck betr. Abgabe der f. G. des K. M. d. J. v. 9 ds. Mts. N 631 betr. Best. ganz mögl. weitere Zurückhaltung.

Esp.

I. K.A. des O.L.G. Bezirks. Ausschluß ehrengerichtl. Disziplinarverfahren gegen minderjährige Beschuldigte.

1945 – 48.

24. I 98.

I: Abdruck d. G. v. 18. I 98 N 1750:/ zur Kenntnisnahme u. weiteren Veranlassung.

Esp.

Se. Majestät der König

Allg. Gnadenakt anläßlich der Ernennung zum Kapellmeister an der Königl. Hofoper.

1949

24 Jan.

Seine Majestät haben Allergnädigst geruht, die Gnadenakte

Ich bemerke, daß die Anordnungen sind der bei der Oberpost.

3 Bd. u. 8 Beilagen.

---

anzuschließen und beides Herrn Kommissionsrat mit der Bitte zurückzureichen, gegen die beabsichtigte Verleihung, nach Landgerichtsbezirk Landau, mehr Einwendungen zu erheben, mehr Einwendungen über die Verleihung.

Ich bemerke jedoch, daß gegen die beabsichtigte Verleihung, nach Landgerichtsbezirk Landau, mehr Einwendungen zu erheben, mehr Einwendungen über die Verleihung.

An Se. Majestät.

Allg. Gnadenakte anläßlich der Jubiläumsfeier des Königs.

1950.

24 Jan.

Seine Majestät haben Allergnädigst geruht, die Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens vom Heiligen Michael III. Klasse mit der Krone und Schwertern

/: Unterschr. :/

Amtsgericht Landau.

Neuban zum K. Amtsgerichtsrat zu Landau.

1951.

25. "

Ich bemerke, daß ich nicht in der Lage bin, anzugeben, ob die Ernennung des Herrn Amtsgerichtsrats Neuban zum K. Amtsgerichtsrat zu Landau, diesem Herrn Freude bereiten wird.

Verfügung des A. Ger. Speyer betr. Übertragung des § 81 G.v.G. an O. G. R. Strafgerichtsgefängnisse.

25. I 98.

1952.

I: Kenntnis. des Erl. v. 24 I 98:/ gibt, daß die in vorliegender Berechnung des Kostenanteils des Gerichtsgefängnisvorstehers inspektoren nicht richtig ist, als von dem Einnahmen des Oberamtsgefängnisses der Betrag in Abzug einbehalten (mit) den Igel im wenigen Fällen (nicht oder) den Gefangenen zu viel als Kostenanteil anzurechnen ist und daß er selbst zu ersetzen hat.

Der Kostenanteil des Gef. Vorstehers dürfte sich hiernach wie folgt:

50% aus 500 M		250 M –
40% aus 906,16 M		362 M 46
1406.16		612 M 46
Davon Igel hinaus den Betrag von		35 M 37 ₰
		577 M 09 ₰

bei der Berechnung des Kostenanteils soll aber wie zu verfahren (Betrag) Ihnen ganz ergebene Betrag zu belassen. – Ungefähr Kostenberechnung vorschl.

Esp.

Bln. Just.

~~Lauber~~
wg. Hinz. et Co. Lc. w. d.
Pfandz. Hin. Lai. Lm. K.
Acta Daten.

35
44
140
140
1540

25. Jan.

1953

Anregung, die Maßnahme gem. Verfügung v. 19. Okt. 1905 rückgängig zu machen, ist nicht ersichtlich. Es ist vielmehr zu Folge Verfügung v. 23. Okt. 1905 ~~verfügt~~ worden, die Löschung der Eintragung für den Alb. Bln. Weiland b. L. ~~Bauunternehmer~~ Rentier z. 31. Okt. 1905 vorläufig zu sistieren, weil Gefahr im Verzuge sei, da Weiland sich damals in Amerika befand und die Rückkehr ungewiß war. Es ist daher nicht zu beanstanden, wenn diese Eintragung bis zum 1. L. Mts. stehen bleibt, da bis dahin die Rückkehr des Weiland zu erwarten ist.

Amtsg.

Kl. Walsh.

1954.

Zu Mitteilung vom 20. Okt. 1905 wird bemerkt, daß Anstände gegen die Löschung der Eintragung nicht erhoben sind. Es wird daher die Löschung der Eintragung veranlaßt.

Abschrift der Verfügung vom 19. Okt. 1905 ist beigefügt.

25 Jan.

Bln. Schöneberg

Grundbuch v. Friedenau Bl. 1540 Parzelle 35 Kartenblatt 4

1955.

Abschrift v. Gutsbesitzer Dietrich Schwarz in Friedenau Bl. 1540 Parzelle 35 Kartenblatt 4 vom 25 Januar. mit einer Zeitungsseite für Abschriftgenügen wegen Verlassung abgerissener Abschriftgebühren erhalten.

Amtsgericht Ludwigshafen a. Rh.

Grundbuch von Ludwigshafen Band 25 Blatt 998.

1956.

Ber. das Ausscheiden des Grundstücks Flur 24 Nr. 1 aus der Gemeinschaft der Überschwemmungsschäden vom 1897.

Esp.

An das Amtsgericht Berlin-Mitte Abt. 57 b. Rk. Rosenberg

Dist. Anzeige gegen Rk. Schmidt.

1957.

In der vom Schutzmann Hinz Ehrenfeld am 27. März 97 gegen Schmidt erstatteten Anzeige wegen Übertretung der Gewerbeordnung, die Sie zu Ihren Akten genommen haben, teilt Rk. Lieber am 16. Juni 97 dem Gemeindevorsteher der Berliner Baugewerkschaft mit, daß Sie die Anzeige zurückgenommen haben.

Zur Klarstellung des Falles bitte ich mir Nachricht zu übersenden.

Bln. Schöneberg

Bk. Lauber

Dist. Anzeige gegen Rk. Schmidt.

25. Jan.

1957.

Da § 87 RAllg. [illegible] Bezug der Taxe vorgeschrieben [illegible] Rk. Lieber z. Vorschußzahlung aufgefordert [illegible]

Dem Rk. Lieber bestätigen Sie gefl. den Empfang der Postanweisung mit der Bemerkung, daß er [illegible] Gebühr [illegible] Sache [illegible] Postanweisung [illegible] Rk. Lieber [illegible] Gebühr [illegible] Sache [illegible] Rk. [illegible] Gebühr [illegible] Sache [illegible]

Amtsg. Schöneberg.

Der Amtsgerichtsvorsteher gehorsamst.

25 Jan.

1958.

Justizministerial-Erlaß v. 22. Nov. 1905 No. 34415 II betr. Einziehung von Gerichtskosten.

Ergebenst zurückgereicht.

Amtsg Eberswalde

Gerichtsvollzieher Heinz

Amtsgerichtsvorsteher z. K.

1959.

25 Jan.

Abdruck einer Finanzministerial-Erlaß v. 15. d. Mts. No. 23940 betr. Einziehung von Gerichtskosten

---

Amtsg Eumatch

Gerichtsvollzieher Heinz

Amtsgerichtsvorsteher zu Eumatch.

1960.

25. Jan.

Abdruck eines Finanzministerial-Erlasses v. 15. d. Mts. No: 36032/97 betr. Einziehung von Gerichtskosten

---

K. I Landgericht Landau. Frankenthal

Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher pro 1897.

cf. M 1965 u. 1966.

26. I 98.

1961. 1962.

Zu der dem K. Oberlandesgerichte vorgelegten Übersichten der Geschäfte der [illegible] Landgerichte Landau/Frankenthal [illegible] der Berufungsinstanz – Lit B. z a II u. III der Übersicht – völlig übereinstimmend mit der Zahl der Berufungsverhandlungen) [illegible] der Strafkammer in I [illegible] in der Berufungsinstanz erledigten Urteile – Lit B z b II 2 u. III 2 – diese Übereinstimmung (entspricht [illegible] ist nicht notwendig, da in der vorstehenden Zahl die während

das Gericht rechtskräftig (~~rechtsverbindlich~~ durch Urteil) ~~in~~ beendigten Strafsachen mitgetheilt sind, wo- gegen die letzteren die Urtheile enthält, die im Laufe des Jahres eingegangen wären, wenn sie zum Schluß desselben die Rechts- kraft noch nicht erlangt haben. Wichtig ist jene Uebereinstimmung vollständig, nämlich die Zahl der im Vorjahre ~~abgeurtheilten~~ eingegangenen und im Laufe des letzten Jahres noch rechts- kräftig (~~rechtsverbindlich~~) beendigten Straf- sachen gleich wäre der Zahl der im letzten Jahre eingegangenen oder im demselben nicht mehr im Rechtszuge vorgefundenen Urtheile. Die Gewißheit der ersteren Zahlen erhält aber um so auffallender, wo sie mir schon in den früheren Jahren konstatirt wurde.

Ehr. Herausgeber erlauben daher die mitgetheilten Zahlen mir einmal auf ihre Richtigkeit zu prüfen und diese das Ergebniß [Präs. d. Frankenthal. Haltbezeichnung] zu berichtigen.

Präsid. d. Landau. Die ergangenste Erklärung ist an den Herrn Landger. Präs. zurückgegeben.

1962 a

I N.A. Frankenthal / Präsid. d. L.G.
1962 a.
Telegramm. Gestrichene Urtheile ~~unwillkürl.~~ Rückkehr anzeigen.
Exp.

D. Berg. der Pfalz. d. d. Inneren.
die Spezifikation der ~~ausländischen~~ Aerzte in der Pfalz für das Geschäftsjahr 1897.

1963. 26. I 98.

Unter ergeb. Rollen beehren ich mich, in der Anlage die vom Kön. I Kreisbauinspektion eingeforderten Spezif. Tabellen der ausländischen Aerzte des P. L. Ger. Bez. ganz ergebenst zu überreichen.

Ob. Hptst. Arzt
d. Kr. M. d. Inn.
Leistung der Impf. und der Impf. d. Kreisimpf. = Arzt.

1964. 26 Jan.

Empfangsbestätigung der im Laufe des Jahres 1897 eingesandten Impf. Listen. Franz Arzt d. M. d. I.

I N.A. Frankenthal.
[Betr. wie 1962]
Geschäftsübersicht der Gerichte pro 1897.
1 Beil.

1965. 27. I 98

- Anl. 9 -

In der Anlage folge die Übersicht, auf welche ich in meinem ergebenen Berichte d. Bez. Betr. N 1961 f. Bezug genommen habe, mit dem Bemerken, daß sich die vorgesehene Übereinstimmung bei der Übersicht des Landger. Frankenthal nur bei den Strafsachen vorfanden ist, daß die Berichtigung der Tabellen, wenn Veranlassung dazu besteht, im Benehmen mit dem Herrn L. G. Pr.

Präsident des K. d. L. Speyer.
Ruhestand eines Amtsrichters.
Gutachten zu Speyer.

1969 27. I 98.

Anbei erhalten die ergebene Mittheilung nimm an den K. Staatsminist. der Justiz ergangenen Erlasses vom 18. d. Mts., in der ein Vorschlag für den Ruhestand eines Amts- gerichtsvorstandes in Speyer eingeholten wird. Den Anforderungen des Erlasses ist ergebenst Rechnung zu tragen, daß die Ernennung dieses Vorschlages durch S. E. des K. St. M. der Justiz v. 23. I 1898 N 1992 bez. Betr. nicht in Aussicht genommen ist.

K. Minist. der Justiz.
der Vollzug des § 81 (Abs. ~~Ziff.~~ des § 22) der V. v. 9. d. G. f. d. Gerichtsbezirk.
- Z. f. G. v. 19. VII 1884 N 8184
v. v. 5. VII 1892 N 11991 -
1 Anlage

1970 27. I 98

Ehr. d. K. d. J. beehre ich mich in der Anlage eine tabellarische Zusammenstellung über die Ergebnisse der Gesangenenbeschäftigung in der Gerichtsbez. der Pfalz für das J. 1897 ergebenst in Vorlage mit dem gehorsamst. Bemerken, daß ein Entwurf von 1200 M, wie er für

---

wiedergenommen werden möge.

Bezüglich des Begriffs „Verurtheilung durch Urtheil" verweise ich auf die Vorbemerkungen auf der ersten Seite des Formulares. (Anl. 9.)

I N.A. Landau
D. Betr.

Ehrerbietigst

Ehrerbietigst

Ehrerbietigst

*) der Ges. Hilfsarbeiterstellen

verb. mehrere Jahre ununterbrochen angestellt gewesen sind, sind für die *) für verb. ff) ernannten Jahre zu gewährenden Belohnungen nach Maßgabe ihrer Dienstzeit beim Eintritt in den Ruhestand zu bewilligen.

Über die Verleihung des mit k. Entschl. vom 10. II 1897 N 3725 gegen Gewährung der Belohnung verb. Verdienstkreuzes hat es im k. Ermessen zu verbleiben.

Vorstehende Bestimmungen finden auf diejenigen Gefängnisbeamten, welche vor dem Inkrafttreten dieser Entschließung in den Ruhestand getreten sind, keine Anwendung.

Diese Entschließung tritt mit dem 1. April 1898 in Kraft.

Mit Ermächtigung Seiner Majestät des Königs
Der Staatsminister der Justiz
Dr. Freiherr von Feilitzsch

An sämmtliche Kreisregierungen, Kammern des Innern.

---

4)

nicht anderweitig verwendbaren Beamten – 791 M 94 d. – dürfte sich empfehlen, auch künftighin den Ober- u. Pflegstrafen anstelle dieser Beamten zurückgreifen zu

Dasselbe wird hiedurch vorzüglich der im vorigen Jahre nicht berücksichtigten Gefängnisbeamten zurückbleiben wünschen (durch Berücksichtigung) dieser Angelegenheit ihre ehrerbietigste Bitte um gnädigste Berücksichtigung des bisher zu den gnadenweisen Zuwendungen für Aushilfeleistungen gestellten Betrages mit der ehrerbietigen Anfrage unterbreiten, ob nicht auch in diesem Jahre wieder eine Summe von 1350 M zur Verfügung gestellt werden könne.

Ich vermag mich dieser Bitte nur anzuschließen und bemerke, daß auch im J. 1897 der Ansatz des Gnadenfonds in den Ges. d. St. gegen das Vorjahr um einen

---

K. Minist. der Justiz.

die Kosten der Hilfe zur Verpflegung von Gefängnisbeamten in den Zwangsbeschäftigungsanstalten, insbes. die Belohnung von Gefängnisbeamten (Gefängnisverwaltern).

1971. 27. I 98.

Laut einer Reihe von Jahren wurde in Gemäßheit des § 21 der k. Verf. der K. Kreisregierungen der Justiz, des Innern und der Finanzen v. 29. IV 1883 betr. die ärarische Verwaltung der Ges. Ges. für der Kosten der Hilfe in Vers. – J. M. Bl. S. 179 ff – ein Betrag von 1350 M zur Belohnung der Gefängnisbeamten der Pfalz, welche sich durch Eifer und Pflichttreue, insbes. auch durch Vorzüglichkeit in Ausübung der Aufsicht und Verwendung der Verurtheilten, gnädigst ermächtigt.

Bei diesem Betrage konnten bisher eine Reihe der 31 Gefängnisbeamten der Pfalz, nur mit ganz geringen Beträgen bedacht werden, trotzdem sie sich als durchaus tüchtige, pflichttreue Strafen- und Gefangenen-Aufseher erwiesen. Insbesondere mußten jene (während) + der letzten 5 Jahre + (zurückgelegten) Dienstjahre, welche (erst) + (nach) + (Vollendung) + (des) + (40.) + Lebensjahres) + (zurückgelegt) + (wurden) + (nur) + (mit) + (einem) + (geringen) + (Betrage) + (bedacht) + (werden) + (konnten) + (wegen) + (der) + (Altersunfähigkeit) + (verfügt,) + (einen) + (Theil) + (der) + (bisher) + (gewährten) + (Belohnung) + (auch) + (fortbezugsfähigen,) + (der) + (verschiedenen) + (Dienste) + (in) + (vorigen) + (Jahren) + (nicht) + (berücksichtigt) + (werden) + (konnten,) + (die) + (sich) + (erst) + (kurzen) + (Zeit) + (im) + (Dienste) + (befanden) + (oder) + (im) + (Laufe) + (des) + (J. 1896) + (mit) + (einer) + (geringfügigen) + (oder) + (überhaupt) + (keiner) + (Belohnung) + (bedacht) + (werden) + (konnten.)

+ Nämlich mit Bezug auf die letztvorgetragenen Jahren

Es wird zwar der einen oder anderen dieser ersteren Gruppe Berücksichtigung gegeben, (weniger) wird in diesem Jahre einigen Gefängnisbeamten nicht zu entsprechen, allein die Zahl

---

Kreis d. Pfalz, K. d. Finanzen.

die Einführung der endlichen Besoldung betr.

9 Beil.

1972. 27 I 98.

Unter Bezugnahme auf die k. Entschl. der K. Kreisregierungen, der Justiz u. der Finanzen v. 16. II 1896 N 3408 betr. Entschl. – J. M. Bl. S. 311 – beehre ich mich hier ehrf. K. einen Auszug der Hof. Gg. Weiss'schen Buchdruckerei in München v. 19. I 1898 für die im J. 1897 eingelaufenen Bestellungen auf Drucksorten zum Vollzuge der Entschl. des K. St. M. d. Justiz v. 24. III 1896 – J. M. Bl. N 8486 / – J. M. Bl. S. 72 – erforderl. Druckformularien mit der ganz ergeb. Bitte um gefällige Zustellung des Betrages u. Zahlungsermächtigung.

Kgl. Bez.-Amt Kolmar.

Kgl. Bezirksamt Kolmar.

Kgl. Amt Colmar zur gefälligen Wahrnehmung.

1973 28. "

Auf die gefl. Zuschrift v. 24. d. Mts. beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß der Kgl. Amtmann Lenz

1. Name, Vornamen, Charakter, Datum der Ernennung, Kapitel, Artikel, bei dem Bezug, Land, Landesgesetzgebung
2. daß mir persönliche Umstände nicht bekannt sind, welche eine Kürzung des Diensteinkommens nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Juni 1892 begründen würden
3. daß er seither in Bezug auf Dienstalter, Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Dienstaufwandsentschädigung, Pensionsfähigkeit, Anrechnung von Dienstjahren, Wartegeld, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung, Witwen- und Waisengeld keine Veränderung erfahren hat.

kl. Amtsg. Winnweiler
die beiliegenden Zwischenverfügungen
an hiesiges K. Amtsg. Gst.

1974.

Beiliegend K. Amtsg. Kreisamt in Winnweiler mit dem Ersuchen, dasselbe wolle die Kommission in Sachen der minderjährigen Kinder des Winnweiler Bürgers Heinrich Schmitz, Bäckers, Gütergemeinschaft, Wollen Sie dieselben unterschreiben, die Hand deutlich schreiben, wenn nöthig ist.

K. Amtsg. der Pfalz, K. d. Fin.
Arbeitsbestandsaufnahmen
des K. Amtsg. Gst. Kaiserslautern pro 1897
1 Heft.

28. I 98.

1975.

Auf die Eingabe vom 25. I 1898 Nr 1877 K beehre ich mich, ganz ergebenst eine Abschrift d. E. des K. B. M. der Justiz v. 23. II 1897 Nr 4186 zur Kenntnisnahme, und weitere gefl. Veranlassung mit dem Anheimgeben zu übersenden, dass die Zuziehung eines Dolmetschers in der d. E. des K. B. M. der Justiz v. 29. Januar 1897 Nr 33508 durch die d. Akten bereits angeordnet ist.

An Kais.
Entschädigung für durch Räumung der Straße vor dem Amtsgerichts- u. Gefängnisse in Homburg.
6 Heft.

28. I. 98.

1976

Unter gefl. Rückgabe beehre ich mich, die mit Randverfügung v. 21. I Januar 1898 Nr 17904 I. 2 zugeleiteten Akten betreffend Entschädigung des Besitzers des K. Amtsgerichts Homburg v. 25. II. Mts. ganz ergebenst zurückzusenden. Aus den vorgelegten Belegen hat sich (Pfeffer bereits erklärt) der Amtsr. d. Pfeffer bereit erklärt, die Verpflichtung übernommen, die Entschädigung für Mobiliar, Immobiliar, Miethe, Gewerbe, Beruf, Nebenverdienst, Einkommen, Vermögen, Schulden, Gläubiger, Schuldner, Bürgschaft, Pfand, Hypothek, Grundbuch, Kataster, Steuer, Abgaben, Zölle, Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Hüttenwesen, Salinenwesen, Eisenbahnen, Post, Telegraph, Telephon, Schifffahrt, Flößerei, Fischerei, Jagd, Wildschaden, Forstschaden, Feldschaden, Weinbergschaden, Obstbaumschaden, Gartenschaden, Waldschaden, Flurschaden, Ackerschaden, Wiesenschaden, Weideschaden, Viehschaden, Bienenschaden, Geflügelschaden, Hundeschaden, Katzenschaden, Mäuseschaden, Rattenschaden, Maulwurfschaden, Engerlingschaden, Raupenschaden, Käferschaden, Heuschreckenschaden, Schnakenschaden, Fliegenschaden, Mückenschaden, Wespenschaden, Hornissenschaden, Bienenschaden, Ameisenschaden, Spinnenschaden, Milbenschaden, Läuseschaden, Flohschaden, Wanzenschaden, Zeckenschaden, Egelschaden, Würmerschaden, Schnecken- und Muschelschaden, Krebsschaden, Fischschaden, Amphibienschaden, Reptilienschaden, Vogelschaden, Säugetierschaden, Menschenschaden, Leichenschaden, Seelenschaden, Geistesschaden, Gemütsschaden, Körperschaden, Gesundheitsschaden, Krankheitsschaden, Todesschaden, Lebensschaden, Existenzschaden, Vermögensschaden, Einkommensschaden, Erwerbsschaden, Berufsschaden, Gewerbeschaden, Handelsschaden, Industrieschaden, Landwirtschaftsschaden, Forstwirtschaftsschaden, Bergbauschaden, Hüttenwesenschaden, Salinenwesenschaden, Eisenbahnschaden, Postschaden, Telegraphenschaden, Telephonschaden, Schifffahrtsschaden, Flößereischaden, Fischereischaden, Jagdschaden

Kom. der Justiz. Durchführung d. G. B. in der Pfalz

II Pfälz. Geschäftsbürstenfabrik

1982. 28. Jan.

Zur Ergänzung meines Berichtes v. 17. d. Mts. erlaube ich mir noch weiter ergebenst zu bemerken, daß die ~~Firma~~ Firma C. Ernst & Lothar zu Kandel (Pfalz) nicht blos die einzige ihrer Art in der Pfalz, sondern selbst noch in weitem Umfange ist. Ihre Leistungsfähigkeit darf als sehr erheblich. Nach meinen eingehenden Erkundigungen ist sie ohne allen Zweifel ~~für~~ ~~der~~ der bedeutenden Lieferung von 3000 Gefäßen vollauf gewachsen. Sie betreibt ihr Geschäft im Großen mit Verwendung von Maschinen & beschäftigt 50 Arbeiter ausschließlich für ihre Specialität der Bürstenfabrikation. Dieselbe erzeugt bis nicht. Sie gilt als solid & zuverlässig. Ihre Fabrikate hat sie in neuerer Zeit vergrößert. Ein ähnliches Geschäft besteht überhaupt in der Pfalz nicht, so daß Anlaß zu weiterer Umfrage nicht besteht.

I St.A. Frankenthal. ~~(Ergänzung der Inventar)~~ Einrichtung der neuen Amtsräume der k. Staatsanwaltschaft Frankenthal.

1983 29. I 98.

1: Ber. des Odr. v. 25. pr. 28: / zit, der die 2. vorgelegte Bedarfsübersicht ebenfalls den Vorschriften der J. E. v. 9. VII 1887 N 11196 betr. die Geschäftsbehandlung u. s. w. entsprechend anzufertigen ~~(für die)~~ und noch eine weitere – 3. Übersicht, welche bei meinen Akten zu bleiben hat, vorzulegen ist. Bei den beiden neu anzufertigenden Übersichten wolle dieselbe Form wie bei der anliegenden Übersicht für das Amtsgericht Pirmasens benützt werden.

E/p.

K. Mini. d. Justiz Die allg. Geschäftsber. der mittl. Justiz pp. im Jahre 1898. f. 1 Band & 12 Beil. heften.

1984. 29. Jan.

Z. St. unterbreite ich gehors. die nach Landg. bez. geordneten Geschäftsber. der mittl. Just. Verw. für den Oberstaatsanw. bezügl. sind. nämlich:

a) die Geschäftsber. für die St. A. & L. G. bei den Staatsanwaltsch. an den Landg. in der Pfalz.

b) die Ge. ber. für die Gefgr. Verw. & Aufs. bei den Landg. Gef.

c) die Ge. ber. für die Amtsg. ... mit Gefgs. ...

bei dem ... Anzeige

Außerdem lege ich noch den Geschäftsber. für die St. A. Helm bei der Oberstaatsanw. ... vor.

K. St.A. Landau ... & ... zu Landau.

1985 29. Jan.

Auf die verehrl. Mitteilung v. 26. l. Mts. übersende ich ~~mit~~ den Abstimmungsantrag & mein Commissorium, das mich z. Abhaltung ermächtigt & dem Gesetz erneuert wird. Falls die Fassung des Schreibens nach geeignet ~~...~~ ergänzt werden, so stelle ich doch anheim, da ich nur das wesentliche eingestellt habe.

Was den Tag für die Eröffnung des ... betrifft, so bedauere ich für die nächste Woche verhindert zu sein. Auch für die folgende Woche v. 7. Febr. ab kann ich nicht bestimmt zusagen, wohl aber v. 14. ab. Hievon werde ich ... Mitteilung machen.

Freilich ist es nötig, ~~das~~ Abschrift des ... bald ..., wodurch der ... zur Abhaltung ... ermöglicht wird, dem Amte ... zu wollen. Ich bitte, dafür Sorge tragen zu wollen.

Praesidium der Notarz. der Pfalz Speyer. Vollzug der Notariatsord. im Bezirke der Pfalz.

1986. 30. "

Ohne Erinnerung ganz ergebenst zurückgeleitet.

Vorst. des Amtsger. Bergzabern Mobiliarfonds

1987 1. Februar 1898.

Huber, Sachregister zum J. M. Bl.		3 M
Achilles, Gebhard & Spahn, Protokolle der Commission für die 2. Lesung des Entw. z. B. G. B.	Bd I	3 M 60
	Bd IV	3 M 85
		10 M 45

zur Anschaffung genehmigt vorbeh. Nichtüberschreitung des Mob. F.

E/p.

I St.A. Landau. die Wiederbesetzung der in Kandel erledigten Notarstelle.

1988 1. II 98.

Durch allerh. E. de dato München, den 30. I 1898 N 2752 wurde der k. Notar Gustav Harteneck in Hornbach, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die in Kandel erledigte Notarstelle versetzt.

Hievon wollen Eu. Hochwohlgeboren den k. Notar Harteneck unter Aushändigung des anliegenden Auszugs aus der bez. allerh. E. verständigen, ~~(und)~~ denselben zum rechtzeitigen Dienstesantritt einladen ~~(...)~~ auch für ~~die~~ seine anderweite Beeidigung dahier Sorge tragen.

das Amtsgericht entscheiden die Herren Präsid. des K. Landger. Landau sowie der Herren Vorsitzend des K. Amtsgerichts Kandel in Kandel zu setzen.

I N.A. Zweibrücken 1989 1. II. 98.

D. Sekr.

1 Beil.

Anbei ergehen pro. Justiz. minist. Erlaß vom 30. I 98 N 2752 betr. Sekr. Stelle in Herrnbach dem prakt. Rechtspr. G. Friedrich Glaser in Edenkoben verliehen worden, zur Kenntnisnahme, Bekanntgabe an das K. Landtagsamt und das K. Amtsgericht sowie Einvernahme und Erklärung an den ernannten k. Notar Glaser. Die vakante Stelle kann sofort besetzt werden und für seine ehrenvolle Berufung Vorsorge getroffen.

I N. Anwälte des O.L.G. Bez. 1990 - 93 1. II. 98.

Rechtsbeistandschaft mit Anlagen.

Exp.

/: Abdruck s. E. v. 29 I 98 N 2747 :/ betr. Kenntnisnahme u. Verständigung der untergebenen Amtsanwälte.

Justiz Min. d. Justiz

Verleihung einer Notarstelle pro Januar 1898.

1994. 1. Febr.

Konzession K k I Kanzlei Sitz vom 1. d. Mts. ausgefertigt f. Rechtsanw. N. N. (d. Justiz) vom 4. ds. Jahre 1896 N: 30963 ehrerbietigst = Vorl. gelegt.

---

k I Kanzlei Landau Strafvollzugsachen.

1995 Erl.

Verfügung vom 29. ds. Mts. betr. den vorgelegten Vorgang betreffend d. Kg. resp. Strafvollstreckung gegen Schneider

---

K. I. Abt. Frankenthal.

Die Wiederverleihung der pr. Strafkammer Zugehörigkeit Anna Maria Hornedel in Mundenheim.

1 Beil., 1 Beil. Heft.

1996. 2. Febr.

In der Anlage erhalten Euer Hochwohlgeb. begutachtete Abschrift meiner an unterg. Stelle unter vorgenommenen Schätzung des K. Amtsrichters d. Justiz vom 28. ds. Mts. pos. Zahl N: 2228, wonach die getrennten Zugehörigkeiten Anna Maria Hornedel in Mundenheim behufs der Verheiratung mit dem ledigen Gutsbesitzer Wendel Martin Kreutz von

---

Vorschüsse von der in § 35 des Gerichtsk. v. 6. Febr. 1875 über die Gerichtsk. d. Friedensgerichts und die Festsetzung der gebührenden Vergütung dieselben und von Ausfertigung neuer Gebühr. misslichen Neigung gewonnen wurde, zur Kenntnisnahme und Aufforderung an die Festgestellten gegen etwa einzureichenden Rechtsmittel.

Die mit Bericht vom 21. /ps. 24. v. Mts. N 102. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen gegen Wiedervorlage mit Ausnahme der dritten folgenden Akten. anbei an die Empfänger.

An die I N. Anwälte des O.L.G. Bez. die Aufstellung von Bürgern für die Friedensgerichte.

1997 - 2000. 2. II 98.

Der gemäß § E. d. K. M. d. J. v. 28 I 98 N 3033 betr. Vorl. des Werk des Amtsgerichts Forbach „Darstellende Darstellung des code civil u. des Bürgerl. Gesetzbuchs" für die Gerichts- und Notariatsarchivariate der Pfalz, welche ab nicht schon besitzen, auf Kosten des Zentralfonds zur Einsicht anzuschaffen angeschafft ist, ist. vorliegend Verzeichnis, ob sonstige Notariat für die dortigen Notariatsarchivate vorgeschrieben ist würde oder nicht.

N. Min. der Justiz. Präsid. des prot. Kons. Schneider. Pfleger von Rhodt

2001. 3. II 98.

/: Vor. des I N.A. Landau v. 1. N 528 I. :/ in Gemäßheit des § 2 Z 1 des G. betr. den 15. VI 1880 - GMBl. S. 238 - ergeht. in Anlage.

An Präsid. Regierungsrat Schmidt des Jahres 1897.

2002. 3 Febr.

Beiliegend K. Vf. d. Justiz Min. d. Inn. mit Anlage der Regierungs-Präsidial-Verfügung d. K. d. Innern v. 28. vm. ds. J. betr. Verleihung des Titels Regierungsrat.

/: Pflüger :/

N. Min. der Justiz Villa des Kais. Assist. Daniel Schmidt in Zweibrücken zum außerordentl. Unterstützung.

Exp.

2003. 3. II. 98.

/: Ver. des I N.A. Zweibr. v. 3. II N 150 :/ weiter ergeht. Empfangsbestätigung ergeht. in Akt.

Bk. Sekr.

Notariat mit Amt Landau z. Alf. Amt. Landau. vom 1. d. Mts.

2004.

Der Inhalt des mit gefl. Anschreiben vom 1. d. Mts. (No. 3733589) übersendeten Commissionsschreibens des Kais. Amtsgerichts Landau vom 1. d. Mts. betreffend Übertragung der Notar Stelle in L. mit der Amtssitz d. neue Notariat Landau in L. mit Amtssitz Landau in L. Rheinpfalz 22. Mts. dient zur gefälligen Kenntnisnahme.

Grund der von Notar Lehmann vollzogenen Abschrift hiller zu Fertigung erteilen & mit Abschrift mit Ersuchen bald mitfolgen zu wollen

Rentbm. der Justiz.
die innere Einrichtung der neuen Amtslokalitäten der Rechtsanwaltschaft Frankenthal betr.
11 Beil.

2006. 4. II 1898.

H. d. N. M. unterbreite ich in Vorgelegter Fertigung eine von dem einstweiligen Rentbaumeister in Frankenthal aufgestellte und von mir revidierte Übersichtsübersicht über die Gegenstände der inneren Einrichtung, die für die neuen Amtslokalitäten der Rechtsanwaltschaft Frankenthal erforderlich sind, sowie einen Kostenanschlag über

1) über die für sämtliche Räumlichkeiten erforderlichen Gasbeleuchtungs-Vorrichtungen und elektrischen Läutewerke. F

2) Hang der neu zu errichtenden Treppe † würden (wieder die Aufstellung der bisherigen Treppenpfosten) – somit insgesamt 4 Stück – die Verwendung des (neuen) bisherigen Materials in Aussicht genommen und nur die unbedingt notwendigsten Neuanschaffungen beantragt. (Unter die Rubrik der einzelnen Gegenstände) der Kostenüberschlag für das Zimmer des N I B.A. ist die von H. Hallen erstellte für das Büreau des K. Landgerichtsdirektors ergänzt zur Grund gelegt. die Einrichtung der Zimmer der II u. III Rechtsanwälte wird (ergänzen) ähnlich sein, wie sie für die Landgerichtsräte vorgesehen ist, und die Einrichtung der Kanzlei wird derjenigen der Landgerichtl. Kanzlei im Allgemeinen entsprechen.

F mit dem ehrerbietigst Anheimgeben gütigster Genehmigung der von mir begutachteten Anschaffungen sowie um gnädigste Anweisung des hierfür erforderl. Credits (in der Gesamtsumme) einschl. einer Reserve von 150 M für Unvorhergesehenes – (in Höhe von) 2920 M 40 ₰ – (in Worten).
ad 2) in Höhe von 830 M 20
also im Gesamtbetrage von (zusammen) 3750 M 60 ₰

† des RA in Frankenthal

An Kabl
Vorgeb der kgl. Regierungspräsidenten.

2007. 4. II 98.

H. Hallen erstatte ich gehorsamst die Anzeige, daß der kgl. Amtsrichter Georg Baum in Frankenthal, welcher im J. 1894 die 2. Prüfung mit dem Gesamturteil II 17/20 = III bestanden hat, vom 29. Januar ab. Js. ab auf der Praxis bei dem K. Notar Rheinwald in Frankenthal überwiesen ist. am 1. Februar ab. soll er bei dem K. Notar Jaeger in Bergzabern eingetreten sein.

K. Reg. d. Pf. K. d. Finanzen.
Curatorlegitimation für die Hypothekenversicherungsanstalt des in Niederkorbach verstorbenen Aktuars Joh. Lebert.
Esp.

2008. 4. II 98.

I. Ber. des I NO. Landau v. 3. N 341 ff. nebst Anlagen: Beschluß der Civilkammer Landau v. 31. I 98: Curator Rechtsanwalt Adolf Geiger in Bergzabern: / zur gefälligen Kenntnisnahme. ü. weiteren Verfügung.

K. N. Min. der Justiz.
(Rechts) Vergütung für das Reinigen der Treppe vor dem Amtsger.- u. Hyp. Gebäude in Homburg.
7 Beil.

2009. 4 II 98.

H. d. N. M. der Justiz unterbreite ich in der Anlage eine Zuschrift (Bug) der K. Reg. der Pf. d. d. Fin. vom 2. II 98 N 2089 K erg. Bericht nebst 6 weiteren Beilagen mit der ergebenst. Bitte, in Gemäßheit des § 19 Abs. II der Allerh. V.O. v. 26. VI 1894 die Genehmigung erteilen zu wollen, daß dem Amtsgeh. Diener Pfeiffer in Homburg zur Entschädigung für das Reinigen der Treppe vor dem Amtsger. u. Hyp. Gebäude (desselben) sowie für die sonstigen von den verbindl. Vorschriften über der Treppe vorzunehmenden Arbeiten für die Zeit v. 1. Januar ab. Js. ab ein Jahresbetrag von 50 M auf Rechnung der Staatsdotation „Ständige Bauunterhaltung“ bezogen werde.

Zur Begründung des ehrerbietigst Gesuches erlaube ich mir auf meinen (ergebst) Bericht v. 24 XII 1897 N 1783 betr. „das Gesuch des A.G.d. Wachter in Winnweiler um Entschädigung für das Reinigen der Treppe vor dem A.G. Gebäude desselben ergeb. Bezug zu nehmen.

An dasl.
die Anschaffung von Lichten für die Justizbehörden.
- d. d. f. v. 28 I 98 N 3033 -

2010. 5 II 98.

Unter ehrerbietigst Rückgabe der anl. Bezugsverfügung beehre ich mich, daß der Abdruck des Reichsgesetzblatts Förtsch „Übersicht der Inhaltsübersicht des code civil u. des Bürgerl. Gesetzbuchs“ für die Rechtsanwaltschaften in Frankenthal u. Kaiserslautern bereits angeschafft wurde, während die Rechtsanwaltschaften in Zweibrücken und Landau sowie die Advokatenrechtsanwaltschaft Neuß nicht erhalten.

An dasl.
die Praxis der ergeb. Rechtspraktikanten.

2011. 5 II 98.

H. d. N. M. beehre ich mich ergebenst zur Anzeige, daß der ergeb. Amtsrichter Richard Harleneck aus Rheydt, welcher i. J. 1890 die 2. Prüfung mit der Note III 1/28 = III bestanden hat, die Praxis bei dem K. Notar Biffar in Landau

4.

Dürkheim mitgetheilt mit am 1. Sept. 1913. [illegible] Bürsch in Edenkoben und A. D. mitgetheilt

K. I. Hauptsammelakten betr. die Theilungsergebnisse der Vermessungen im Landgerichtsbezirk Zweibrücken.

2012. 5 Febr.

p. Theilungsergebnisse v. d. H. nach Fischbrunn; dem kgl. Amtsnotariate in Fischbrunn wollen die für die Folge zu protokollirenden Anzeigungen mitgetheilt werden.

V.M. des Landg. Zweibrücken mittels Allerh. Erl. des Kgl. Staatsministeriums d. Innern vom 21. Jan. 1913 Nr. 1 Pfalz

2013. 7 Febr.

Zur Herstellung eines Verbindungsweges von Contwig nach Thaleischweiler-Fröschen, soweit dieser auf Contwiger Gemarkung liegt, hat der Gemeinderath Contwig in seiner Sitzung vom 16. Jan. 1913 die Abtretung von 2 Parzellen, zusammen 1 ha 60 a 00 qm, aus dem Gemeindewald Contwig, Distrikt II, Abtheilung 1 und 2, an den Staat unentgeltlich beschlossen.

Diese beiden Parzellen sind in dem Lageplan des Forstamts Pirmasens vom 1. Juli 1912 mit den Buchstaben a und b bezeichnet und in der Flurkarte Contwig Gemarkung Contwig Flur 1 Parzelle 1 und 2 abgegrenzt.

Nach dem Vorschlage des Forstamts Pirmasens soll die Abtretung der Parzelle a gegen Abtretung der Parzelle b an die Gemeinde Thaleischweiler-Fröschen erfolgen, weil die Parzelle a für die Gemeinde Contwig wegen ihrer Lage am Rande des Gemeindewaldes keinen Werth hat, während die Parzelle b für die Gemeinde Thaleischweiler-Fröschen wegen ihrer Lage an dem Wege von Thaleischweiler-Fröschen nach Contwig einen Werth hat.

Gegen den Vorschlag des Forstamts Pirmasens, die Parzelle a gegen die Parzelle b an die Gemeinde Thaleischweiler-Fröschen abzutreten, bestehen keine Bedenken.

Hiernach werden die Akten H., betr. Abtretung des Gemeindewaldes, mit Karte, zurückgegeben und um

5.

die alte Grenze, die die Parzelle an der Gemarkungsgrenze, [illegible] Parzelle [illegible] Gemarkung Contwig, [illegible] Parzelle [illegible] Gemarkung Thaleischweiler-Fröschen, [illegible] Grenze

Name B. M. Spalten wurde, dennoch mit Strafe
der Pflicht die Hilfsstelle dessen Unterschrift und Dienstsiegel
zu diesem Zeugnis steht. Diese Zeugnisse sind
steuerfreien Unterstützungen [illegible] Pflichtigen Unterstützungen
Anzeigepflicht [illegible] Steuerpflichtige nicht
mitgeteilt sind, sind Einnahmen [illegible]
die Stelle hat mit einem Vorschuß gegen [illegible]
von Rückzahlung. Diese Liste wurde dem Gesetz,
dem Verein Ges. M., dessen Vorstand [illegible] zur
Kenntnisnahme übersandt, um die Hilfe zu [illegible]
zu Gesetzmäßigkeit [illegible].

7 II 98.

Vorstand des k. Amtsger. Edenkoben.

Anweisung wegen Ausgleichung der Amts-Kassen des k. Amtsgerichts Edenkoben.

Esp.

2014.

I. Der Vorstand des Amtsgerichts Edenkoben wird hiermit beauftragt, zum Ausgleiche der Amts-Kassen des k. Amtsgerichts Edenkoben zu Lasten der für das J. 1897 zur Verfügung gestellten Mittel.

Justizministerium.

Anweisung eines Amtsgerichtsgehalts zu Speyer.

J. M. C. v. 23. pr. 27 I 1898 N 1992.

2 Beil.

2015.

7 II 98.

Durch gefl. Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 23. pr. 27 I 1898 N 1992 ist mir zur Verfügung gestellt worden ein Betrag von 18 M. 86 Pf. des Kreditpostens Diäten und Reisekosten der Gerichtsvollzieher, wovon 18 M. 86 Pf. dem Gerichtsvollzieher Lichtenberger in Winterbach.

K. I. Bez. Frankenthal.

Das Gesuch des Landwirths Friedrich Forckel in Hirschhorn.

4 Beilagen.

2016.

Beiliegend erhalten Euer Hochwohlgeboren den durch das kgl. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern dem kgl. Staatsministerium der Justiz mitgetheilten, mit höchster Entschließung vom 2. pr. 7. lfs. Mts. N: 3277 zu mir herabgelangten Bericht des Königlich Bayerischen Generalkonsulats in Konstantinopel vom 17. v. Mts. nebst drei Beilagen zur weiteren Veranlassung und Rückäußerung.

Der Vornahme der Namensänderung zu dem Geburtsakte des Robert Forckel kann erst nach Ablauf des Termins von 14 Tagen seit der in N: 18 des Kreisamtsblatts der Pfalz vom 14. September 1897 [illegible] erfolgen; Justizministerialblatt 1897 S. 80.

K. Bez. Kommando Würzburg.

Ersuchen um Zustellung der Amtsger. d. Hilfsstelle in Rudrigsh. a. Rh.

Esp.

2017.

7. II 98.

Zustellung wird vom G. Aufforderung im ABl „Amtsger. d. Hilfsstellen."

Vorstand des k. A. Ger. Kaiserslautern.

Mobiliarpfand.

2018

9. II 98.

Gegenwärtig wurde Aufforderung pro 1898 von	
Pachell Lt 8 K I K	12,– M
protokollen f. d. J. Leistung des Land. G. (Ab. Entwurf) (zur Vorlage)	c 18,– M
Graf. Hundesteuergesetz	6,– M
Entwurf eines kgl. Bayr. Gesetz betr. Gewerbesteuer	4,– M
Freiwill. Gerichtsbarkeit – Reichsgesetz.	1,50 M.
Entwurf einer Gesetz über Abänderung des G. B. G. C. P. O. , d. Gesetz betr. die C. P. O.	2,50 M.
Flugblatt Gesetz über Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen	1,20 M.
	45,20 M.

...gemäß mit Ausnahme der „Vorgeschlagenen Verpflichtung des deutschen k. bay. L. G. L. G. Landau, der vorgeschlagenen des Gerichtes der Pfalz die Regl. Verpflichtung des c. c. k. d. L. G. L. von Zweibrücken auf Centralfonds übernommen wird. Sollten Verzögerungen [illegible] die Anschaffung des Werkes d. Landau für notwendig vorgelegt werden, so wäre Vorsorge zu treffen.

Die vorgeschlagene Anschaffung soll auf Kosten der pro 1898 bewilligten Dotationsgelder geschehen [illegible] Verfügung.

Esp

Vorstand des k. A. Ger. Pirmasens.

Wiederbesetzung der erledigten Amtsgerichtsdienergehilfen-Stelle in Pirmasens

(3 Zeit)

2019.

10. II 98.

Vorgelegt mit dem gehorsamen Berichte die [illegible] Frist für die Bewerbung um Militäranwärterstellen abgelaufen ist und während derselben sich [illegible] nicht gemeldet haben, daß Vormerkungen für Amtsgerichtsdienergehilfenstellen in der Pfalz nicht bestehen, wenn im Hinblick auf § 17 der Grundsätze für die Anstellung der Militäranwärter – z. Unteroffizierstellen mit Militäranwärtern – J. M. Bl. 1886 N: 33 – zur [illegible] Anstellung der erledigten Amtsger. d. Gef. Stelle zur Aushilfe im Gefängnißdienste mit einem [illegible]

Civilanwärter geschrieben werden, worauf ergeht, daß nicht etwaige bei Ihnen selbst Gesuche um Militäranwärterstellen eingelaufen sind.

Ob der für Zeit mit den Geschäften unsres Amts. G. d. Ges. im vorliegenden Gesäßeingriffe entrückte Johann Klingenschmitt sich für die freigl. Polizeigerichtsbarkeit, worüber die auf dessen bisherigen Dienstführung vorhanden Akten. Sie wollen, wenn Sie gegen dessen Äußerungen nichts einzuwenden sind, den Amtsanw. dieser beauftragen, mit ihm einen Dienstentsetzungsvertrag abzuschließen. Die Äußerungen des (Klingenschmitt) wären Amtsanw. d. Ges. soll auf Ruf und Bildung sich gründen, da die Möglichkeit einer baldigen anderen, (Anstellungsgrades) größere Garantien für die Natürlichkeit des Vorgesetztenverhältnisses, insbesondere Anstellung des Ausbildungsstandes im A.G. Ges. Verm. gegeben ist. Von der Äußerung einer Entschließung in den Dienstentsetzungsvertrag, worauf gestützt des Inhaltes des Anstellungsverhältnis mindestens 2 Monate vor dem beabsichtigten Austritt zu kündigen ist, darf nicht abgesehen werden. Vgl. J. Bek. v. 29. Januar 1886 N VIII Abs. III J. M. Bl 1886 S: 19, ohne 19.

Auf den von Ihrer Seite vorgeschlagenen Gesetzentwurf des Äußerungsvertrags und auf vorgenommene Beeidigung des Gehilfen – cf § 10 Abs II (D. v. H. O. f. die Ger. Ges. – bezw. Zurückweisung dass) von den gelisteten sind wollen wir dessen Äußerungen unter Angeben des Zeugs des Dienstentritts auf den vorgeschriebenen formulare – Anl. B. meines generalisierten Erlasses v. 28. Juni 1889 N 4684 – 4717 I – angezeigt sein gleichzeitig Abschrift des Dienstvertrags sowie der von Ihnen zu festzusetzenden bezw. zu ergänzenden Personenliste im Novelen gebracht werden.

Die Personenliste des Klingenschmitt folgt anbei zurück.

Den früheren Gendarmen Lemke, der sich ebenfalls um die vakante A.G.d Ges. Stelle gemeldet hat, wollen Sie, wenn Sie nicht vorziehen,

ihn selbst für das dortige A. Ges. anzuwerben zu lassen, gefälligst dazu in Vorschlag setzen, dass die A.G.d. Ges. Stelle in Ludwigsh. (Pfalz) am 1. April ds. Js. neu besetzt werden wird.

K. Amtsanw. der Strafkz.
Vorgetragen für außerordentl. Dienstentsetzungen des A.G.d. Metzel in Zweibrücken.
F für die Zeit v. 1. I 1897 ab

Pim Zivilblatt aufgen. A.V.O. v. 26 VI 1894 § 19 II – G.V.Bl. S. 321. –

2 Beil.

2020. 10. II 98.

In der Anlage übersenden wir ehf. J. d. N. M. d. J. gefällig. ein Gesuch des A.G.d. Metzel in Zweibrücken v. 4. I 1898, in welchem darf bittet, dass ihm wie bisher F für die Entlohnung der Advokatoffizier und des Waffenmeisters für den Abzugskommel im Gefängnisse eine monatliche Entschädigung von 50 ℳ gewährt werde.

Dringliche Anbrist ergeht noch meinem ehrerbietigsten Dafürhalten nicht für den vorbezeichneten Dienstentsetzungen eines Amtsanwalts dienstl. und wird nicht für den ihm als Hülfsarbeiter dem Gefängnisse (ihm) übertragenen Dienst erheblichen Dienst verursachen. Die entstehenden Kosten werden für Mehrarbeit zur Bewerkstelligung auf gründlichen Dienstübergaben. Vgl. Henle, das Gefängniswesen in Bayern S. 246 Z. 4.

Ich möchte deshalb das Gesuch J. N. (abzuweisen) zur gnädigsten Entschließung ehrerb. vorlegen.

An Verf.

Die allgemeine Qualifikation des niederen Justizpersonals 1898.

2 Beil.

S. d. d. v. 5. II 1898 N 3305.

2021. 10. II. 98.

Anbei erwinge ich J. d. N. M. d. J. die Gefälligkeit Vorgen für die A.G.d. Bayer Hauser in Germersheim und Migonal Scheidenberger in Annweiler, welche vorschriftsmäßig meinem Erlasse v. 29. Mai N 1984 I nicht vorgeschrieben wurden, nachträglich ehrerb. in Vorl.

Bln. der Entsch.
Ist Hauser und A.G.Gehilfe Hirschkorn.

2022.
(Entwurf von Verfügung)
Anlage bezug auf gefälligen Bericht v. 7. d. Mts. N 2013 ehf. ges. vorgelegt.

Verf.
ist

2023.
(Entwurf der Ihnen Gutachten (Rückseite))
ist.

Ausg. der Pfalz, d. d. Sim.

Gehilfe des A.G.S. Wachter in Wimmweiler um Entgegennahme für das Anerbieten der Strafe vor dem Amtsrichter Geh. vorstellt.

Esh.

2024.

12. II 98.

I. Ver. des K.A.G.R. in Wimmweiler v. 11. II 98 N 136 (betreffend seine Zustellungsermächtigung f. Wachter) zur weiteren gefl. Veranlassung ganz ergebenst zurückerbeten.

– unter Bezugn. auf die Gefäll. des K.A.G. Frst. dasselbst v. 10. I 98 N 9585.

An die Polizei-Verwaltung d. Stadt Landau zur gefl. Kenntnisnahme bei den Akten. Landgerichts-Sekretär pro 1898. Mai Rechnung

2025.

12. Febr 1898

Die gefertigte Polizei-Verwaltung wird ersucht, gefl. Anzeige darüber machen zu wollen, ob der Schuhmacher Heinrich Hellmann von hier, geb. 1. Juli 1873, ledig, Sohn des Schuhmachers Heinrich Hellmann und der Katharina geb. Schmitt, wegen Diebstahls im Rückfalle, Hehlerei und Betrugs bestraft ist.

Kgl. Amtsgericht Landau.

Esh.

Kgl. Amtsgericht. Vis. des Kgl. Gefängnisses zu W.

2026.

Bei meiner Vis. heute ist mir wieder. Ihre Aufmerksamkeit auf folgende 2 Punkte zu lenken:

1. Die Heizung in der Küche ist so schlecht, dass man Fleisches reparieren lassen muss.
2. Der Fussboden bringt an den Füssen Erkältungen.

Ich bin in Abwesenheit Ihres Herrn Vaters ohne Nachricht zu lassen.

K. Min. der Justiz. Entmündigung auf den Amtsgerichts-Ger. Ludwigshafen a. Rh.

F eingefügt eingetragen geworden

1. V. II. 1898.

Esh.

12. II 98.

2027.

Unter gefl. Bezugnahme auf meinen Bericht v. 30. Dezember 1897 N 1225 exz. Bahr bringe ich f. Kenntn. gefl. zur Anzeige, dass durch Urteil der Strafkammer in Frankenthal v. 1. cfs. M.

Johann Heisinger, geb. 1880, Taglöhner in Ludwigsh. a. Rh. wegen eines Vergehens der Majestätsbeleidigung in ungleichem Zusammenflusse mit einem Vergehen der Körperverletzung, der Gefangenenbefreiung und des Versuchs hiezu – R.St.G.B. §§ 122 Abs. I, 239, 73, 120, 43, 74

2, Friedrich Hebor, geb. 1884, Taglöhner von Friesenheim wegen eines Vergehens der Majestätsbeleidigung in ungleichem Zusammenflusse mit einem Vergehen der Körperverletzung

F eingefügt werden kann

* Sonderung haben sie es an der nötigen Umsicht und Besonnenheit fehlen lassen, seine Verhaftung gegen die dienst- und hausordnungs Gefäll ihnen dargegen nicht zur Last.

des Vergehens des am Abwesen des 26. XII 1897 auf dem K.G. Gef. Ludwigshafen untersuchungsgefangenen

Johann Heisinger, geb. 1880, Taglöhner v. Ludwigsh.,
Friedrich Klebor, geb. 1884, Taglöhner v. Friesenheim
u. Martin Wolff, geb. 1879, Taglöhner v. Ludwigsh.

eingeleitete Verfahren beantragt seine Erledigung fand.

Gegen Heisinger wurde wegen eines Vergehens der Majestätsbeleidigung in ungleichem Zusammenflusse mit einem Vergehen der Körperverletzung, wegen eines Vergehens der Gefangenenbefreiung und eines versuchten des Versuchs hiezu – R.St.G.B. §§ 122 Abs. I, 239, 73, 120, 43, 74, 57 – auf eine Gesamtgefängnisstrafe von sieben Monaten erkannt. Klebor wurde wegen eines Vergehens der Majestätsbeleidigung in ungleichem Zusammenflusse mit einem Vergehen der Körperverletzung – R.St.G.B. §§ 122 Abs. I. 239. 73. 57 – zu einer Gef. Strafe von zwei Monaten verurteilt. Wolff wurde freigesprochen.

(Der Anlass dem freigesprochenen) Für den (Freigesprochenen) ergeben die gemachten Gefangenen durchgeführten Ermittlungen keinen Anhalt und der Haftentlassung für seine Anfallsgründe dafür, dass (einer) die beiden Gef. Untersuchungsgefangenen in Haft eine strafbare Handlung begangen hätte, welche in meinem oben angeführten Gesuche angenommen ist; es wurde daher, sobald (nach) die Ladung der Zeugen zur H. Verhandlung (erfolgt ist) war der Anordnung einer disziplinarischen Haftentlassung abstehen und dem Gef. Vorsteher lediglich anheimzugeben, die beiden Untersuchungsgefangenen entsprechenden Vorhalt zu machen.

I N.a. Frankenthal. 2028. 12. II 98.

P. Lehr.
1. Aktenhft.

die Einlegung ihres Berufungs vom 10. ept MIG N 307 I gegen das Urtheil ernimmt und folgen anbei unter Rückgabe der übrigen Akten ergänzende Aktenstücke zurück.

Vorstand des A.G. Landwirth. 2029. 12. II 98.

P. Lehr.
J. N. N: 2021.
t vom 29. XII 97

das Ausbleiben des A.G.d. Schanzenbächer Fr. des A.G.d. Ghz. Kaiserslautern bei der Entscheidung der Geschwister Geisinger, Klotz und Wolf sind, wie in ihrem Berufungsschreiben zutreffend dargelegt ist, die nöthigen Anhalte und Beweisgegenstände vermissen. Das einseitige Vorgehen gegen die Einzel- und Zusatzbestimmungen (Bedingungen), wenn ihrer Viele wären nicht vor, rechtfertigt nicht, ausfallen die übrigen Vereinbarungen ergeben sich nicht zweifelhaft. Die Parteien sind nun genau darauf hinzuweisen, dass (ihre Vorgehensweise) [das von ihnen] einer der [zwingenden] obengenannten Grenzgrenzen [auf einen] entlegenden Vorgang nicht bezogen gewesen ist (und dem Beklagten nachgesprochenen Vorgehen nachgehen).

Über den Vollzug dieses Aufforderungs entscheiden die, wie zu erwarten.

Ptm. der Gerichtsschreiberei des A.G. d. Lehrer. 2030. 14. [illegible]

Auf Ihre Anfrage vom 30. dss. Monats theile ich mit, weitere Erhebungen hier nicht angestellt werden können. Der Beklagte ist am 1. d. Mts. bei der Firma Gebrüder Klotz in Klausen, wo gerade Arbeiter gesucht werden, als 2. Maschinenschlosser eingetreten und hat sich bis jetzt gut geführt. Gegen diese Thatsache kann Beklagte nichts einwenden. Ob er dort auch bleiben wird, kann natürlich nicht vorausgesagt werden. Ich bitte, mir gefällige Rückäußerung gegen die Rückseite dieses Schreibens gefl. baldigst zukommen zu lassen, da ich mich genöthigt sehe, die Akten wieder zurückzugeben.

Der Beklagte ist Eisenbahnarbeiter und hat sich vor einiger Zeit in Kaiserslautern verheirathet. Er hat sich seither in Kaiserslautern aufgehalten und ist jetzt nach Klausen gezogen, wo er Arbeit gefunden hat. Er ist ledig und hat keine Kinder. Sein Einkommen beträgt 1200 M. Er ist gesund und arbeitsfähig. Er hat sich bisher nichts zu Schulden kommen lassen. Er ist nicht vorbestraft. Er ist nicht vermögend. Er hat keine Schulden. Er ist nicht verheirathet. Er hat keine Kinder. Er ist nicht verwandt mit dem Kläger. Er ist nicht befreundet mit dem Kläger. Er ist nicht verfeindet mit dem Kläger. Er ist nicht bekannt mit dem Kläger. Er ist nicht verwandt mit dem Richter. Er ist nicht befreundet mit dem Richter. Er ist nicht verfeindet mit dem Richter. Er ist nicht bekannt mit dem Richter. Er ist nicht verwandt mit dem Gerichtsschreiber. Er ist nicht befreundet mit dem Gerichtsschreiber. Er ist nicht verfeindet mit dem Gerichtsschreiber. Er ist nicht bekannt mit dem Gerichtsschreiber.

Ich bestelle mich für die Beklagten in dieser Angelegenheit. Ich bin bevollmächtigt, die Sache zu vertreten. Ich bitte um Zustellung der Akten.

Mit der Bitte um Zustellung der Akten.

Ich bestelle mich für die Beklagten in dieser Angelegenheit. Ich bin bevollmächtigt, die Sache zu vertreten. Ich bitte um Zustellung der Akten.

Mit der Bitte um Zustellung der Akten.

Ich bestelle mich für die Beklagten in dieser Angelegenheit. Ich bin bevollmächtigt, die Sache zu vertreten. Ich bitte um Zustellung der Akten.

Mit der Bitte um Zustellung der Akten.

In den Jahren 96/97 kommen wieder 2 Jahrgänge
der militärpflichtigen Söhne der Einwohner zur Aushebung.
Wenn die Jahrgänge 81 Abt., nämlich diejenigen
Söhne, welche zum Militärdienst herangezogen
werden, keine neuen Ansprüche machen, kommt
dennoch der Gesamtbestand der Mannschaften
wesentlich höher. Es werden hier nur die 5. Dez 96 ein,
welche schon im letzten Rekrutierungsjahr
6. April gestellt sind. Es ist 1897 gegenüber
M. 700 Steuer-Kommunalsteuer
Verminderung zu erwarten, wird allerdings
Ersatz diese Ausfälle durch Zuzug
Neubauten. Der Wasserstand in der Saale
Hebung ist nun genügend hoch, da der Pegel in Ch.
mit 700 cm, in Kl. mit 600 cm
Ostern mit festgestellten Ersatzes seine
Termin wiederum Vorsorge zum Schutz-Dienst
wünschenswert Hilfsmannschaft für den Post-Dienst
notwendig. Die Kasse steht, Inventar gesperrt,
so daß für diesen Antrag keine Hindernisse
Kunter wieder Tag und Nacht, Post nicht verlassen
Kommt. Da schon ein in Potsdam mit dem
Ges. Eberhard Pfarrer Hofstetter zusammen, da er wegen
mündlicher Handlungen mit Ges. (5174? Abg.)
Hofrat Wilhelm ec. wurde z. Hofrat z. Ehrenamt
Ref. Hofe. Der Inhaber ist in Kl. neu zu Ehrenamt ec.

Militärdienstpflichtige werden durch Polizeibeamten
nicht sofort gestellt, wenn nicht Fluchtverdacht
ist. Da vorerst eine Person in Betracht z. B. Schuldner
Geschäftsleute nehmen wollen Polizei Ch.
Hofrat wird Hofrat ec. nicht zu Post-Dienst Ch.
wurde. Vorerst finden Kräfte die Bestellung
nach Privatdienst Post.

Die Besetzung der Agtur in Ch. mit 2 neuen
2 Postbeamten ist ebenso absolut knapp nicht gezählt
den Abgs.- u. Kl.-e Leuten mit [illegible] einem
Vorsteher 2 Assistenten, 1 Assistenten, Abgehenden
von der Qualität der Personal, durch Kommando
für Ch. nur bestimmt, daß die Assistenten
nicht nach Abt.-Schule genommen 63 M. als Ch
Posten kann sich nach günstig, immer eben einen
Militärpflichtigen Kommandierung bedarf, selbst abgehenden

Die Nachtdienste der 3 Postbeamten Agtur
von Ch. Kl. Ch. [illegible] nicht Nachtdienste muß in der
Postamtsdienst Ch. Ch. Kommandierung der Stadt

Stammt, die
Kommando 2. a., von
20. Juli 96 errichtet,
wenigstens 4 Jahre
Ersatz Militär-Dienstpflicht
Kommando Postamt. Ausgaben für
Kommando nun Kommandierung noch
in Kommando Dienstgrad
Kommando 5 in der letzten
3 Jahren. —

Ges. Eberhard Pfarrer Hofstetter zusammen, da er wegen

Militärdienstpflichtige ganz
abgeschafft.

der Ch.-Postverwaltung Ersatz
vorgeschlagen werden und das Amt 1. 4.
5. Mai 94 M. 9761 für die Ch.-e
Hauptz.-Amt Ch.-e, wenn dem Ch.-e nicht
gestatten, [illegible] Ersatz
genügende Kräfte [illegible] Ersatz
nicht finden können, Ersatz
Ch.-Ersatz Hauptz, alt die Kräften, Kommando
bis zu 1020 M., Zuschlagen. #
Kommando finden sich die Amts-Kommando-Ersatz
Ersatzung ec. 10.-e mit M. 4327 Ersatz
in Ch.
Ersatzes.

Mit einem neuen Ersatz-Kommando,
wenn man Kommando mag zu erhalten, Kommando
wünscht ist Kommando-Kommando für Anstellung
des Ch.-Amtes Ersatz ec. nicht. Mag Ersatz-
stellung der Kommando-Kommando und Kommando
Ersatz Ersatz Kommando Kommando Kommando
Ersatz in Amt Ersatz Ersatz Kommando ist aber Ersatz
Ersatz in Amt Ersatz Ersatz Kommando Kommando, Kommando
Abgang des Personals nicht zu
mangelnd Kommando wurde.

14. Febr. 98.

Agtl. Löhsen.
Hs.

2031.

Da der Anlage gefallenen Dir. die Personalen
wegen der Minderung Einzahlungen Ersatzes
von Kapitalien nach Einschätzungen von M. 1000
in Frage. niederzuschreiben zu halten. Die Kommando
Kommando Kommando Ersatz, Kommando Ersatz
5. ec. Amt Kommando Kommando Kommando Kommando
Kommando Ersatz Kommando Kommando Kommando Kommando
Ersatz Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando
Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando
Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando Kommando
Kommando

Für etwaige spätere Anträge verweise ich auf meinen Erlass vom 11. Nov. 1885 N 16831 II. letzter Abs. wonach [bei] den Anträgen auf Verlängerung von Sonntagsruhe z. Vollzuge der Gew.-O. Fristbestimmung für die Geh. Register, die nicht mit zu sehr umfangreichen sind, angegeben ist, wie viele Bogen gewünscht werden und wie lang die Fristverlängerung sein soll. Register bisher bekannten Art.

---

k. Bezirksamt Speyer.

Altersnachsicht Lit. A pers. anwesend an k. Staatsanw. Speyer. Pfalz. Walz wie allerg. Verfügg. d. Bezirksamts sind Hinderungsgründe zu einer Anst. d. Pfalz.

2032.

14 Jan.

Schreiben k. Bezirksamt Speyer erledigt sich mit einfacher Rückgabe der anbezogenen Gesuchs an Herr, Eigenhändigkeit d. Verlegers zu bringen.

---

k. Amtsgericht Landau.

Ausstellung von Dokumentationsbescheinigungen f. d. Amtsbez. d. Landgr. Ges. Landau.

– Sage: Sechzig –

2 Heft.

Exp.

2033.

15. II. 98.

/: Erlass d. k. I. B. A. v. 14. II. 1898 N 387 I :/ zur gefälligen Wahrnehmung mit dem ganz verg. Bem., die Genehmigung zur Ausstellung der 2 anbefohlenen Sachen in den ledigl. Landbuchformen mit Ausnahme des Stoffs für pünktliche Taxationsbogen gefl. erteilen zu wollen.

An Insp. d. Vers. Bahn. 2 Heft. – Einsichtnahme –

Exp.

2034.

15. II. 98.

/: Ver. d. k. I. B. A. Landau v. 14. II. N 388 I :/ zur gefälligen Wahrnehmung mit dem ganz verg. Anführen zurückgeleitet, dass ich die beantragte Ausstellung für notwendig erachten.

An Insp. der Vollzug d. § 81 d. A.-G. z. G. O. f. d. Ger. Bez.

1 Heft.

2035.

15 II 98.

Ich beehre mich, Ihre gefl. Z. anbei einen Abdruck zu mir vorgenommenen f. d. d. k. B. A. d. J. v. 10. pr. 15 II 98 N 3752 Org. Bekr. mit dem ganz verg. Bemerken zu übersenden, dass ich die Verteilung der angewiesenen Summen gegen Ende d. Jahres vorzunehmen wünsche.

I. Polizeiamt d. Stadt Ger. Bez. Ausstellung gewerbl. Legitimationsscheine von hies. Bezirksamt.

2036 – 39.

16 Jan.

Abdrücke /. Erlass. vom 12 pr. 16 M. Mr. N 4386. zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung.

Amtsg. Landau. Strafsachen.

2040.

16 Jan.

Erlass d. v. 15. ja 16 M. Mr. mit der erbet. Anzeige. – 1 Akte. – Der Einlegung d. Herrn II. B. Vorgesetz-Gemeinde.

---

6. / k. I. Kompagnie.

Einberufung d. Reservisten Ritter aus Speyer.

2041.

16 Jan.

Erlass d. k. Landw. Bez. Frankenthal über d. Verpflichtung d. z. Ritter wegen Fortbleibens nach Verwarnung in Reservistenstrafsache nicht unterschriebenen Falles mit Unterschriften versehenen Falles, zur weiteren gefl. Veranlassung hierher zurück. /: § 15 Abs. 1 u. 4 Ziff. M. Vorschr. 1896 S. 245. :/

Vorst. d. k. A. Ger. Landau. Matrikelverband 1897. 1 Heft.

Esp.

2042.

17. II. 98.

/: Ver. d. Adr. v. 16. :/ ist unter vorläufig. Genehmigung der Aufstellung eines Exemplars zum Preise von 1 M auf Kosten des M. Fonds pro 1897 vorlag. dessen Rückübersendung.

---

k. B. Minist. des Innern. Überprüfung des gegn. Bgr. Wilhelm Ritter in Speyer a. Rh. wegen Fortbleibens. 1. Heft.

Exp.

2043

17. II 98.

/: Ver. d. I. B. A. Frankenthal v. 16. II 98. :/ im gefl. Einverständnis der in § 15 der Z. Best. v. 15. VI 1880 – Z. M. Bl. 1880 S. 245 – gegebenen Vorschrift mit Rücksicht auf den gegn. Angehör. Wilhelm Ritter aus Speyer, welcher im J. 1895 die 2. Prüfung mit dem Gesamtergebnisse II 16/20 = III bestanden hat, gefl. in Vorlage.

---

k. Amt Landau. Bürgermeisteramt Landau u. d. AG. Geb. z. Landau.

2044

Die Zustellung meiner Geh. Reg. v. 3. d. Mts. betr. die Übernahme der Gemeindevorsteherstelle durch den bez. Amt müssen wir in Ihrem gefl. Auftrage ersuchen.

Amtsgericht Homburg.

die Vergütung für das Reinigen der Akten vor dem Amtsger. u. Gef. Gebäude in Homburg.

Exp.

2045.

17. II 98.

/: Abdruck d. d. v. 14. II 98 N 3956 :/ zur Kenntnisn. u. Anführung (gegenwärtigen) Abdrucks (Abdrucks) gegenwärtiger d. d. an das A. G. d. Pfiffer.

Die k. Reg. d. d. Sitz. Fehr ich über Zustellungsbewerkstelligung erfolgt.

Reg. d. Pfalz, K. d. Fin. Speyer. P. L. 1 Heft.

Zur gefl. Kenntnisnahme

2046

17. II 98.

Anbei erlaube ich mich, Ihrer gefl. Zuschrift einen Abdruck d. d. d. k. B. M. d. J. v. 14 II 98 N 3956 Org. Bekr. mit dem ganz verg. Bemerken über gen. Zustellungsbewerkstelligung zu übersenden.

Vorstand des Amtsger. Landau.
Mobiliarverband 1897.
Esp.

2047. 18. II 98.
/: Ver. d. Adv. v. 16. N102:/
wegen Genehmigung der Anschaffung
einer Gasleuchte für 6 M 40 ₰
einer Holzkohlenherd " 5 M 90 ₰

Vorst. des Amtsger. Otterberg
Mobiliarverband 1898.
Esp.

2048. 18. II 98.
/: Ver. des Adv. v. 17:/
Genehmigung der Anschaffung des 27. u. 28. Bandes der Puchelt'schen Zeitschrift pro 1898.

K. Amtsgericht
bittet die K. III. Strafkammer d. Landg. Kaiserslautern um Verleihung einer Amtsrichterstelle in d. Pfalz.

2049 14. Febr.
Königlichen K. Staatsministerium d. Justiz etc.
Referent ist der Amtsrichter Dr. Kleinschmidt in Kaiserslautern.

Amtsgericht St. Ingbert
Mobiliarverb. 1897.

2050 19. II.
/: Ver. des Vorst. v. 18:/ Nachträgl. Genehmigung der Anschaffung von
6 Handleuchten zu 4 M
2 Deckenleuchtern zu 1 M
Sa 5 M
pro 1897 unter Vorbehalt.
Esp

Wie vorst.
Mobiliarverband 1898.

2051 19. II.
/: Ver. des Vorst. v. 18:/
Genehmigung der Anschaffung eines Briefbeschwerers pro 1898 zu 14 M 20 ₰
unter Vorbehalt der Nachträglichgenehmigung u. unter dem weiteren Vorbehalt, Prüfung der Frage zu veranlassen ob Prüfung durch das Landbauamt der Preis nicht angemessener ist.
Esp.

K. O. L. Ger. Präs. Hier.
bittet das III N.A. Landrichter Becker in K. lautern zum Vorschlage einer Amtsrichterstelle in der Pfalz.
Esp.

2052
/: Landger. des I N.A. in Kaiserslautern v. 18. N396 I wegen Vorl. Gesuch:/ mit dem Gesuche des Rechtspraktikanten und einem Anzeuge wegen dem Präs. v. Gerichtl. Assessor ganz neg. zugelautet. Vorl. Zeugnisse des Gesuchstellers in d. Akten vorgelegt.

Landger. d. Justiz.
die Ernennung von Gerichtsschreibern betr.

2053. 19. II 98.
/: Ver. des I N.A. Landau v. 18. N406 I./
unter gleichz. Bezugnahme auf die K. E. v. 4. XI 1897 N29661 Ing. Nr. zur gefälligen Vormerkung gef. im Vorlesen.
Esp.

Pfälz. Schutz
die Errichtung d. Notariatsbezirks.
Schreiben v. 15/17. II 98.
N: 4782
4 Beilagen

2054.
Dem K. Bezirksamte Landau d. Pfalz, Abteil. des Innern, wird in Erledigung des Berichtes vom 17. d. Mts. die Abschrift der Verfügung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 15. d. Mts. N: 4782 betreffend die Errichtung des Notariatsbezirks Landau mit dem Amtssitze daselbst zur gefälligen Kenntnisnahme mitgeteilt.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Speier.
Ernennungsurkunde für Michael Schmand Wirth aus Hochspeyer.
2 Beil., 1 Beil.-Fasz.

21. Februar
2055
/: Bericht des K. I. N.A. Kaiserslautern vom 18. ds. 21. Gs. Mts. N: 397 C. R. I. Reg. Betr. mit Anlagen:/ v. K. E. zur genehmigten gefälligen Rückäußerung ganz ergebenst zu übersenden.

K. Amtsanw. d. Justiz München.
das Ernennungsgesuch des Rechtspraktikanten Friedrich Ferckel aus Hinzweidingen.
Zur gefälligen Kenntnisnahme vom 2. ds. 7. Februar 1898 N: 3277.
1 Beilage.

2056.
Gefälligen Bericht bringe ich mir gehorsamst in Vollzug des mehrbezeichneten Kultusministerial-Reskripts die mit diesem Berichte heimgelangten drei beglaubigten Abschriften der mit Randvermerk versehenen Heimatsurkunde des mehrgenannten Ferckel Friedrich, betreffend die Verleihung der Bürgerrechte, sowie die Abschriften der mit Randvermerk versehenen Heimatsurkunden des mehrgenannten und Mitteilungen über die Verleihung des mehrgenannten und die Gebühren sowie beiden Akten zu dem Heimatsbefunde der Standesregister-Heimatsurkunden gewonnenen worden sind und Vormerkung in den dortigen Registern ordnungsgemäß geschehen ist.
Abschriftliche Heimatsurkunden-Abschrift desselben geschehen ist.
+ nachträglich höchste Entschließung vom 3. September 1897 N: 23396 allerhöchst genehmigt

K. I. Kammer d. Fabrikanten
bittet um Ernennung des Rechtspraktikanten Wilhelm Klein in Kirchheim.

22c c
2057.
Bericht des Landg. Präs. Kaiserslautern mit gehorsamster Vorlage des Gesuches des Rechtspraktikanten Wilhelm Klein vom 19. ds. Mts. nebst Akten zur Kenntnis und gefälligen Verfügung.

K. A. K. 2 Ver. 2 Z. 4 4 4 4
2057.–61.
Z. Kenntnisnahme u. Rückäußerung bis 4/4 97
Eigene Akten sub Rückäußerung d. gefälligen Bericht v. 18. II 98. N: 4902 einliegend ggf. Heimatsurkunden Wolz u. ggf. Personalakten Fitzel beizuziehen.

hyp.-b.
Hyp.-Amt.

die Anlage des Grundb-
für den Bez.

2062. 22. Febr.

Im Hyp.-Buche des Amtsgerichts wird nach der Anlegung des Grundbuchs vom 1. Januar 1897 bezüglich der Bestimmungen des §. 4. Hyp.-G. v. 4. Hyp.-97 v. 17. Febr. 97, vermerkt:

L'hafen
Speyer
Frankenthal
Germersheim
Dürkheim
Neustadt.

Der vorstehende Auszug des Hyp.-Buches wird hiermit dem Buche des Amtsgerichts, und zwar wird dem Amtsgericht Landau, Abtheilung für Grundbuchsachen, zugestellt.

Landau

2063.

Edenkoben
Landau

2064

Kaiserslautern
Kirchheimbolanden, Amtsgericht Otterberg
Schwabweiler, Amtsgericht Winnweiler
Bergzabern, Amtsgericht Pirmasens
Frankenthal, Amtsgericht Wolfstein
Otterberg, Amtsgericht Lauterecken

2065.

St. Ingbert
Homburg, Amtsgericht Zweibrücken
Waldfischbach
Kusel, Amtsgericht Meisenheim

2066-69.

Vorstehender Auszug des Hyp.-Buches (4) wird mit Anlegung des Grundbuchs vom 1. Januar 1897 bezüglich weiterer Eintragungen des §. 4. des Ges. v. 4. Hyp.-97 v. 17. Febr. 97, vermerkt:

Der Hyp.-B. ist von diesem Tage ab geschlossen.

Der Hyp.-B. ist von diesem Tage ab geschlossen und wird Kommunikat geführt. Demgemäß wird die Eintragung weiterer Hypotheken vom 1. Jan. 97 ab im Hyp.-Buche des Amtsgerichts übernommen werden.

22. Febr.

Amtsgericht Landau

2070.

Im Vollzuge des §. 4. Einführungsgesetzes v. 17. Febr. 97 hat das Amtsgericht Landau das Hyp.-B. mit Wirkung vom 1. Jan. 97 dem Amtsgericht Landau übergeben.

Landau, den 18 Oktober 1897.

Königl. Amtsgericht.

Dr. Hoffmann.

Vorstand des K. B. Gen.-Direktoriums der Pfalzeisenbahnen.

Mobiliarpfand 1897.

2071.

Ausfertigung der Genehmigung zur Anschaffung einer Lokomotive zum Preise von 101 Mille aus Anlaß des Mob.-Gesetzes 1897 vorbehaltlich dessen Rückzahlungsverpflichtung.

Exp.

K. I. Landbauamts Kaiserslautern.

Schätzungsvorschläge der Ortsvorsteher des Landgerichtsbezirks Kaiserslautern.

2072. 24. Februar.

/: Vorlagebericht des Hebungsbeamten vom 9. jus. 10. 93. M46 N: 364 T bez. Betr. :/ u. V. H. mit Schätzungsvorschläge, welche heute in 2 Instanzen abgehen, zurück.

Vorsitzender des II. Zivilsenats des Kgl. Oberlandesgerichts für Advokat der Lurbaum Herr, Schreiber des Obergerichtsvollzieher Ocken Fischer in Löst,

11 Beilagen

2073. /: Kostenfestsetzung des Hebungsbeamten Vorsitzenden vom 23. jus. 24. Cjs. M46 bez. Betr. mit Anlagen :/ u. V. H. mit dem Anlagen ganz ergebenst zurückgehende:

"Abgestellt dem Kgl. Oberlandesgerichte, dem Ersuchen der Zivilkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 17. Cjs. M46 zu entsprechen und demgemäß zu erkennen, daß die Advokaten festsetzen."

Vorst. d. A.ger. Rockenhausen.

Vergütung für außerordentliche Dienstleistungen des A.G.S. Merget in Rockenhausen.

Esp.

2074. 24. II 98.

/: Abstr. d. K. v. 21. II N 4440. :/ zur Kenntnisnahme u. Äußerung binnen Abstrich gegenwärtiger d. K. von dem A.g.s. Merget.

die K. Reg. K. d. Finanzen, Kammer des Innern, ersucht um Zustimmung.

Reg. Finanz. K. Speyer.

K. d.

1 Beil.

2075. 24. II

Ich erlaube mich, Ihre gefl. Akten anbei mit einem Abstrich d. K. v. K. H. M. des Justiz v. 21. II 98 N 4440 bez. Betr. zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem ganz ergebensten Ersuchen gefl. Zustimmungserklärung zu übersenden.

K. I. AGR Frankenthal.

Schätzungsvorschläge der Ortsvorsteher des Landgerichtsbezirks Frankenthal

2076 /: Vorstehende Vorlageberichte des Hebungsbeamten mit Correspondenz zu (Schätzungs) wegen Taxierungsvorschlägen nämlich :/ u. V. H. gemäß; die betreffende Correspondenz wurde der Regierung beigefügt. Die Schätzungsvorschläge mit Anlagen des Regierungsrats des K. Notars Cuny in Kaiserslautern, welcher wechselnd wird, in 2 Instanzen heute abgefertigt.

Vorstand des A.A.Ger. Frankenthal

die Auffassung von Lüdwig, hier die Friedensfestsetzung der Taxatoren.

Esrat.

26. II 98.

Anbei erhalten Sie gegen Rückgabe meine ergebenst zurückerbetene Zuschrift der K. Reg. der Pfalz, K. des Innern, v. 22. II 98 N 1542 K zur Kenntnisnahme und wollen Sie den Rückblick auf dieselben wollen Sie bewirken,

---

K. B. Ministr. des Justiz.

die Aufbesserung von Lüdwig hier die Friedensfestsetzung der Taxatoren.

Esp.

2077 25. II 98.

/: Zuschr. des Reg. Finanz. K. v. 22. jus. 25. N 1542 K :/ unter ehrerb. Rückgabe meiner Zuschr. v. 4. I 98 N 257 zur gefälligen Verfügung ergeb. im Vorlesen.

Vorstand des K. A.g Frankenthal.

P. Lutz.

2078 25. II 96.

Durch Zuschrift des K. Reg. der Pfalz, K. d. J. v. 22. II 1898 N 1542 K erhielt ich Kenntnis, daß dem dort. A.ger. (vom dortigen) Ersuchen, welche in dem Ihnen erfolgt das vor. Mit. mitgeteilten Vorschriften der im J. 1897 dem A.ger. auf Rechnung des Taxatorfonds gelieferten Silberlinie nützgefüllt sind, das General-Register zum Dienstgebrauch 1867–1896 dem A.g. nicht zurückgegeben. Hiervon habe ich J. Akten Kenntnis genommen. Falls Ihnen das gefragl. Buch vorgetrieglich zurückgesandt wird oder (Ihnen vorliegt) falls die in der Sache von J. Akten einen Bestandteil erhalten, wollen die mir (vorliegt) Gefälligst Bescheid

Hinter Rücksprache des Gegenwärtigen Zuschr. erhalten, der ich von der K. Reg. Fin. Kammer eine Äußerung über fraglichen Angelegenheit erhielt wünsche.

K. I. A.G. in Landau.

die Festsetzung von Schätzungsaufsichtsbeamten.

Esp.

2079. 25. II 98

/: Abstr. d. K. v. 22. N 5319 :/ zur Kenntnisnahme u. Äußerung des anliegenden Abstrichs gegenwärtiger d. K. an Eichner. die mitfolgenden Personalakten wollen Sie gefälligst wieder vorlegen.

K. I. A.G. Frankenthal

die innere Einrichtung der neuen Amtsräume der Notariatsgesellschaft mit dem Landgerichte Frankenthal.

4 Beil. 1 Beil. Z.

2080. 25. II 98.

Anbei erhalten Sie Hochgefälligst einen Abstrich der in Bez. Betr. ergangenen d. K. des K. A. M. d. J. v. 23. II N 3955 für zur einer weiteren Vervollständigung Bez. der notwendigen Mobilien und Bez. der Gaslichteinrichtungen und elektrischen Heizungsanlage der mir vorgelegten Einrichtungsobjekten.

Vor dem Vervollständigung Bez. der Gaslichteinrichtungen u. der Heizungsanlage wollen Sie mir einen Abschrift übersenden, vor mir derselbe später Zeit in gemeinschaftl. 3 fachen Ausfertigung vorgelegt werden.

Auf Grund der Einrichtungsobjekten

Cessat

cf N 2066–2069.

Ist versucht worden, wegen Kost- und Verpflegungsgeldes [illegible] Ehefrau des Landwirts Adolf Zeuhausen in Ellerstadt Beschwerde einzulegen, ist jedoch [illegible]

2080 (Fortsetzung)

und der Vorausgeklagten belieben Sie mit den einzelnen Handwerksleuten und Lieferanten die Vertretung endgiltig abzuschließen event. sind zur Einsparung Vorverhandlungen anzustellen.

Über den effektiven Kostenaufwand haben Sie später berichten.

Vorstand des A.A.Ger. Germersheim

Hilfsschätzungsamt der Gemeinde für das J. 1897.

1 Heft.

vgl. art 100 Ges. v. 28. V 1852

2081. 26. II 98.

Anbei erhalten Ew. Hochgeboren die mir vorgelegte Übersicht über die im J. 1897 abgeurteilten Vergehen gegen einbehaltene Verpflichtungen zur Kenntnisnahme zurück, da die nach § 15 der All. V. O. v. 27. V 1887 mit Freiheitsstrafen zu ahndenden Handlungen als Übertretungen und nicht als Vergehen zu erachten sind.

cf. art 5 A.G.z. StPO. Regers Polizeistrafgesetzgebung zu § 1 R.St.G.B., Reuß Kassengesetze (1890) S. 160.

K. I. Notariatsakte des Landgerichts für die Übertragung der Geschäfte bei Führung handelsamtlicher Register, Anzeigen usw. an die Polizeibehörden.

2082–2085. 28. Febr.

R. R. f. i. Abdruck der höchsten Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 25. pro. 28 ds. Mts. N: 5398 beg. Satz.

Vorstand des k.A.G. Landau

Hilfsschätzungsamt der Gemeinde für das J. 1897.

2086. 28. II. 98.

/: Vers. des Adv. v. 5. I. :/ für entschuldigt. Vorsitzender art 12 u. 20 des Vereinsgesetzes als Übertretungen, nicht als Vergehen sind. art 5 A.G.z. StPO. cf. Regers Polizeistrafgesetzgebung ad art 5 des A.G.z. StPO.

Esp.

K. Notariatsinstr. des Landgerichts

die Ernennung von Gerichtsvollziehern betreffend.

Z.B.l. v. 22. II 1898 N 5319.

1 Heft.

2087. 28. II. 98.

Unter gehorsamer Rückgabe anbei wohlverwahrt Z.B.l. erlaube ich mir die Abschrift der ergänzten Personal-Liste für das Gerichtsvollzieher-Aufsicht Wiegand Eichner beim k. Amts- u. Landger. Ges. Landau zurückzureichen.

Vorstand des k.A.Ger. Germersheim

Hilfsschätzungsamt der Gemeinde für das J. 1897.

2088. 28. II 98.

/: Landwirt. des k.I. AG. Frankenthal v. 26 II N 305 I :/ zur höchstgenehmigten Verfügung eingereicht in Vorl.

Denselben.

das Steuerbaudenerhebungsamt für den Ökonomen Heinrich Lieb von Ludwigshafen.

2089. 1. III. 98.

/: Beschl. des k. I. AG Frankenthal vom 28. Febr. pro. 1 März 1898 N: 307 I beg. Satz. – Hand der Instruktion – :/ v. k. G. mit Hinblick auf die höchste Entschließung vom 19. pro. 22. November wegen Schaf V: 31708 zur höchstgenehmigten Kenntnisnahme gehorsamst in Vorlage.

Denselben.

Steuerbaudenerhebungsamt für J. G. Haselberger in Hagen.

2090. /: Beschl. des k. I. AG Frankenthal vom 27. ds. pro. 1 März 1898. N° 306 I beg. Satz. – Hand der Instruktion – :/ v. k. G. mit Hinblick auf die höchste Entschließung vom 16. September weniger Schaf N° 24728 und unserem Zwischenbericht vom 18. November ebenso N: 1542 I ~~Schaf~~ zur höchstgenehmigten Kenntnisnahme gehorsamst in Vorlage.

Vorst. des Amtsger. Frankenthal.

Mobiliarfond 1897.

2091. 1. III 98.

/: Ver. des Adv. v. 28. II. :/ gehorsamst nachträgliche Genehmigung der erwirkt pro 1896 ~~erwirkt~~ bewilligten aber nicht effektuierten Auffüllung des Handdarlehns von Gilardone aus Kosten des Mobiliarfonds pro 1897 mvolenz. dessen Nichtverbrauch pro ultimo 703 pro = 3 M 70

Esp.

Vorstand des Amts

München

Steuerbaudenerhebungsamt für München pro 1898.

2092. 1 März

Beschluß d. k. I Kammer ddo v. 1 d. Mts. mit gehorsamster Vorlage d. Protokolls vom 4. ds. & Akte. 1898. N: 3963 ehrerbietigst gehorsamst. = Vorlage gebeten.

Vorst. des k. A. Ger. Germersheim.

Mobiliarfond.

2093. 1. III 98.

/: Ver. des Adv. v. 28 II 98 :/

Nachträgl. Genehmigung der Auffüllung einer Patronatsurkunden zu 2 M – aus Mob. Fonds 1897.

Esp.

Min. des Innern

Kammer mittl. Abg. z. Abg. Kgl. zu Erlangen

2094. Durch d. k. u. 12. Mts. Gesetz, betreffend die Bezirksämter Speyer, Landau und Zweibrücken, wurde eine Änderung [illegible] zur Abtrennung von Gemeinden aus den Bezirken [illegible] bewirkt, [illegible] Bezirksamt [illegible] Gemeinden [illegible]

[illegible] Blankschlüsse bleiben unzugestellt und [illegible] zugestellt werden. Die Postbeförderung [illegible] 20 Stück [illegible] vorgelegt. Es muss aber [illegible] Blankschlüsse [illegible] Briefe [illegible] nicht mehr [illegible] werden, sondern [illegible] Blankschlüsse [illegible] werden zu lassen

---

An [illegible]

Bürgen und Agent. Amtsgericht. Landau

2095

2 März

Strafsache [illegible] Bürgen. Amt. Landau wg. St. pr. 28. a. Mts. hg Ltr. mit 2 Akten wird ersucht, beigehende Aufforderung [illegible] Briefe vom 3. Febr. ds. Js. N: Ltr 45 I hiher abzug. mitzutheilen gefällig.

Amtsanwaltschaft des Justiz [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Landgerichts [illegible]

1 Band.

2096.

1. März 1898

H. v. d. M. wiederholt ich unter Bezugnahme auf die f. E. vom 12. XII 1888 N 5581 folgenden Bericht:

Auf die (~~Anfrage die Ernennung des Landgerichts~~ ~~Assistenz-Arztes~~ ~~Dr. Eberhard in Pirmasens~~) Amtsgerichts-Dienstgehilfenstelle in Pirmasens welche sich durch die in meinem Bericht vom 4. Januar ds. Js. N 1855 [illegible] Ernennung des Eberhard erledigt hatte, hat sich ein Militär-Anwärter innerhalb der 5 monatlichen Bewerbungsfrist – § 17 der Grundsätze für die Besetzung der Zivilstellen v. Unteroffizieren (J.M.Bl 1886 S. 33) – nicht gemeldet.

(~~Vorschlag für Wiederbesetzung der Stelle vom Gefängnisaufseher~~ ~~aufgegeben~~).

Der Gefängnisverwalter hat mündlich den 21 Jahre alten Johannes Landwirth Keller von Waldfischbach unter Zurechnung der für die königl. Stelle ausbedungenen Bezüge (~~Aufgegebenen~~) für die Zeit v. 1. März ds. Js. ab aufgenommen.

(~~Vorschlag für Aufstellung~~ ~~einer Hilfsgefängnisaufseher-Stelle~~ ~~vorgelegt~~) Der ausgediente Gefreite Johannes Klingenschmitt aus Morschheim ist wieder in den Justizdienst übergetreten.

Dass in allen Angelegenheiten d. G. vorgeschriebene

Erlass, wie meinem gefl. Berichte v. 2. XI 1897 N 1392 entnommen werden wolle, zur Aufstellung eines Hilfsgefängnisaufsehers (oder) eingestellt werden wird,

---

[illegible] vorschriftsmässig ausgefüllten Formulars B [illegible] ich ergebenst bei.

Das Bezirksamt Bergzabern zu Landau.

Anzeige-Verfügung [illegible] Gefängnis [illegible] Landau.

2097.

1. März.

Für [illegible] einzigen Tages [illegible] Wärter. Laut [illegible] Attest [illegible] Verletzung [illegible] Tage [illegible] Gefängnis [illegible] Landau [illegible] Wärter [illegible] Gefängnis [illegible] Landau [illegible] Bezirksamt [illegible] Gefängnis [illegible] Landau [illegible] Gefängnis [illegible] Landau [illegible] Gefängnis [illegible] Landau

Wm A. Lautenschläger

2101 1. März

Entwurf zum Entwurf der Gemeindeordnung. Abfassung des K. bez. A. Landtags-Abschieds betreffend die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. Januar 1874 in der Pfalz. Vorlage wird genehmigt.

K. I. Inf. Regt. Kronprinz Rupprecht von Bayern Nr. 16 Landau

2102. 2. März

Einberufung der Gemeindebevollmächtigten von Edesheim, Siebeldingen & Birkweiler.

4 Lit., 1 Adressat.

/: Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 1. ds. Mts. Nr. 9786 betr. Einberufung der Gemeindebevollmächtigten von Edesheim, Siebeldingen und Birkweiler zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung behufs Beschlußfassung über Abschluß eines Vertrags mit der Pfälzischen Eisenbahnen-Gesellschaft. :/

Amtsgericht Landau

2103. 3 März

Antrag, 1 Aktenstück mit 1 Beilage, mit 25 Einlagestücken und 1 Heft Akten betreffend die Zwangsversteigerung des Gutsbesitzers Peter Wilhelm Hoffmann in Edesheim.

/: Verfügung des K. Amtsgerichts Landau vom 24. Februar 1877 Nr. 3548 betr. Zwangsversteigerung des Gutsbesitzers Peter Wilhelm Hoffmann in Edesheim. :/

K. Bezirksamt Landau

2104. /: Beschluß der K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern vom 28. Februar 1898 pro. heute Nr. 3400 F betr. Beitrag zu den Kosten der Hochwasserschutzbauten an der Queich in Landau. :/

Die Verwaltungsgerichtsakten für Wilhelm Johann Wirth von Gleisweiler

3 Lit., 1 Beil. Akt.

Am Postamt Landau

2105. 3. März

Ersuchen des Postamts Landau um Übersendung des Oberamtsgerichts-Urtheils in Sachen Peter Wilhelm Hoffmann Gutsbesitzer in Edesheim contra Wilhelm Hoffmann Gutsbesitzer in Edesheim.

Diese betreffend Rescript!

Am Postamt Landau

2106. 3. "

Wiederersuchen des Amtsanwaltes Postamts Landau

wie oben!

---

4. März 98

K. Amtsgericht Landau

2107

Die Vermögensverwaltungsakten für Wilhelm Johann Wirth von Gleisweiler

3 Lit., 1 Beil. Akt.

Anzeige, daß ich mich, trotz Fortdauer der Verhinderung, die Obliegenheiten eines Vormundes über den Minderjährigen Wirth zu übernehmen, nicht entschlagen kann.

---

1. März 98

K. Amtsgericht Landau

2101

Entwurf zum Entwurf der Gemeindeordnung. Abfassung des K. bez. A. Landtags-Abschieds betreffend die Einführung der Gemeindeordnung vom 29. Januar 1874 in der Pfalz. Vorlage wird genehmigt.

K. I. Inf. Regt. Kronprinz Rupprecht von Bayern Nr. 16 Landau

2102. 2. März

Einberufung der Gemeindebevollmächtigten von Edesheim, Siebeldingen & Birkweiler.

4 Lit., 1 Adressat.

/: Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 1. ds. Mts. Nr. 9786 betr. Einberufung der Gemeindebevollmächtigten von Edesheim, Siebeldingen und Birkweiler zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung behufs Beschlußfassung über Abschluß eines Vertrags mit der Pfälzischen Eisenbahnen-Gesellschaft. :/

Amtsgericht Landau

2103. 3 März

Antrag, 1 Aktenstück mit 1 Beilage, mit 25 Einlagestücken und 1 Heft Akten betreffend die Zwangsversteigerung des Gutsbesitzers Peter Wilhelm Hoffmann in Edesheim.

/: Verfügung des K. Amtsgerichts Landau vom 24. Februar 1877 Nr. 3548 betr. Zwangsversteigerung des Gutsbesitzers Peter Wilhelm Hoffmann in Edesheim. :/

K. Bezirksamt Landau

2104. /: Beschluß der K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern vom 28. Februar 1898 pro. heute Nr. 3400 F betr. Beitrag zu den Kosten der Hochwasserschutzbauten an der Queich in Landau. :/

Die Verwaltungsgerichtsakten für Wilhelm Johann Wirth von Gleisweiler

3 Lit., 1 Beil. Akt.

Am Postamt Landau

2105. 3. März

Ersuchen des Postamts Landau um Übersendung des Oberamtsgerichts-Urtheils in Sachen Peter Wilhelm Hoffmann Gutsbesitzer in Edesheim contra Wilhelm Hoffmann Gutsbesitzer in Edesheim.

Diese betreffend Rescript!

Am Postamt Landau

2106. 3. "

Wiederersuchen des Amtsanwaltes Postamts Landau

wie oben!

---

4. März 98

K. Amtsgericht Landau

2107

Anzeige, daß ich mich, trotz Fortdauer der Verhinderung, die Obliegenheiten eines Vormundes über den Minderjährigen Wirth zu übernehmen, nicht entschlagen kann.

7/

1) die Übersicht über die vorgeschriftsmäßig vollgerichtlich vorgenommenen Vorgänge gegenüber vorgeschriftsmäßig vorgeschriebenen über die Verpflichtung öffentl. Abgaben u. Schulden nebst Belagen,

4) die Übersicht über die vorgeschriftsmäßig vollgerichtlichen Verhandlungen und Vorgänge gegenüber Vorgeschriften mit Ausschluß der unter N3 berg. Vorgänge nebst Belagen,

5) die Zusammenstellung der vorgeschriftsmäßig vollgerichtlichen Übertretungen nebst Belagen,

6) die Zusammenstellung (über) der Anzeigen und den Ges. Bürgern nebst diesen Anzeigen.

K. Amtsgericht Landau

Freiwillige Gerichtsbarkeit angehend.

2108. 4 März

/: Beschluß vom 1. M. ergangen in der Verlassenschaftssache betr. Verlassenschaft des Landwirths Johann Georg Ludwig Lutz, wiedergiltig dem Amtsgerichte Landau vom 3 ds. Mts. nebst einer Anzeige der bez. Abtheilungs-Akten. :/

---

7. III. 98.

Vorstand des A. Ger. Annweiler

Waisenrechnung pro 1898.

2109. Genehmigung der Ausgabenbestreitung unter Vorbehalt.

pro 1898

1 zinnerner Eßlöffel	2 M
2 Kaffeelöffel à 80	1 M 60
	3 M 60.

Ebsp.

Vorsp. des A. Ger. Hornburg

W. Lutz.

2110. 7. III 98.

Genehmigung der Ausgabenbestreitung unter Vorbehalt pro 1898

nur: Thomaschewski, Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarten f. d. Berufsstatistik . . . 1 M 50

Karl Hamburg über Postgeheimniß 1 M 50

3 M —

Ebsp.

An Vorsp.

Waisenrechnung pro 1897.

2111. 7. III 98.

Nachträgl. Genehmigung der Ausgabenbestreitung

von 2 Gerbeglückwünschungen à 9 M	18 M
1 Schnittlerinnen	0, M 15
1 Handtuch	1 M 10
	19 M 25

pro 1897 unter Vorbehalt.

Ebsp.

I. Amtsbezirk Frankenthal.

Anmeldung des Eintritts in die Notariatsbezirke.

2112. 7. III 98.

/: Beschluß des Bez. Amts über Eintritt in die Praxis des Notars Esswein in Frankenthal u. Vorl. Bes. des I. N. A. Dasselbst v. 5 III N 467 I :/ zst. um den Bez. Amts zu veranlassen

die Anzeige von seinem Eintritt in die Rekrutierungsprovinz im Gemäßheit des §. 6. v. 15. VI 1880 § 52 – J.M.Bl. S. 238 – und des §. 2 v. 17. VIII 1883 Abs. B § 7 Z 1 – J.M.Bl. S. 320 – dem k. Landgerichts-präsidenten zu erstatten und demselben darauf hinzuweisen, daß er im Einvernehmen mit dem §. 6 des B. A. M. des Justiz v. 11. III 1897 № 6850 die Fragen der Zuwanderer im Justizfragebogen betr. seinen Familienstand zu verneinen und falls er verneinend ist, ausdrücklich anzugeben sei, ob und wann die Eingehung der Ehe dienstlich genehmigt worden ist.

Exp.

Anweisung, Aufnahme v. Fahrg. des M. Bezirk. für gleichfalls anzeigt.

---

k. I. Kdtur. Zweibr.

An Amtsgericht Justizgebäude in Zweibrücken

2113. 7 März

Abdruck d. J. Erlasses des K. Min. d. Justiz vom 26. ges. pr. Jahr. mit. № 5694 betr. Einz. mehr. Exemplare Formblatt 21. 21. zur Kenntnisnahme

---

K. I. Kdtur Kaiserslautern, das Adjutantenschaft für Ernst Robert Pfeiffer in Kaiserslautern 1 Beilage.

2114.

Euer Hochwohlgeboren werden freundlichst ersucht, den dortigen Luftschiffer Leonhard Linnemann auf seine an das Kgl. Bezirksamt der Pfalz gerichtete Eingabe vom 28. vorigen Monats zu verbescheiden, daß nach Absolvirung von der gesetzlichen Bedingungen der Adoption nichts entgegensteht, und sie über die vom Gesetze verlangten Erhebungen der Adoption und den Stand der Verheirathung eines Adoptionsgesuchs vorgeschriebenen Weg zu belehren. Zugleich wollen Sie ihn darüber aufklären, daß falls er lediglich um Namensänderung nachsuchen will bezüglich des Gesuch in Bayern nur an den Landtag mit Berücksichtigung finden kann, wenn derjenige, dessen Name geändert werden soll, die bayerische Bundesangehörigkeit besitzt.

Die Anlage mit Eingabenverzeichniß ist wieder anzuschließen.

Vorstand des K. A. Ger. Landau. Militärpersonal 1898.

2115. 8. III 98

1 Ver. des Adr. v. 6. III /

Genehmigung der Anschaffung pro 1898 unter Vorbeh. d.

Förtsch, Krech Gr. L. B. 1 M
Henle, Frauenschutzgesetzgebung 2 M –
Garcia, H. G. d. Handelsrecht 4 M –
Kwaraczkewski, Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarten für Konkurspolitik 1 M 50
8 M 50

Förtsch, vergl. Darstellung des c. c. und des L. G. B. würde nicht zur Anschaffung empfohlen, der einfach Abdruck des B. Ges. vorzuziehen, Füllung mit Notizen von Interesse sein wird.

Exp.

Kgl. d. Vorst. d. Amtsgerichts Landau

Strafsache gegen Kfl. Albert Leist in Kdtn.

2116. 7 März

Anklageschrift mit allen dem Gerichte übergebenen Beweisstücken übersendet M. / Empfangsbestätigung wird erbeten /

K. I. Kdtur Landau.

Untersuchungsrichter des Militär-Strafgerichts-Bezirks Engel aus dem Amtsgerichte zu Landau.

2117.

Euer Hochwohlgeb. wollen das Verfahren gegen den unbekannten Engel ueber beziehen und mittheilen, ob und welche Disciplinarstrafe gegen denselben wegen des in Rede stehenden Unterschleifes verhängt worden ist.

Vorst. des K. A. Ger. Kaiserslautern

die Verwaltungsangelegenheiten für das Ger. Aufsichtsgefängniß.

Erl. d. Justizministers betr. Anstellung von Gefängnißaufseherinnen

2118. 8. III 98.

Euer Hochwohlgeb. wollen dem Amtsdiener d. Ger. Heinrich Stock auf seine (vom) dortige vorgestellte mündliche Anfrage eröffnen, daß er, wenn er eine Gefängnißaufseherstelle in einem Gerichtsgef. der Pfalz erhalten, zufolge Verordnung der Vorstände [illegible] zur weiteren Ger. Vorstände sich zu melden hat, bei denen Gefängnisse wo eine Dienstwohnung als Aufseher zu belangen wünscht.

Adm. d. Justiz-

Disc. Anzeige gegen Rtl. Dr. Emil Gallinger in Kl. – Prüfung 1883.

2119. 9 4

Ein Zeitblatt muß meine Meldung Ihr. Verf. abgeschnitten sein. Anzeige, erlaube ich mir vorläufig zu bemerken, daß die angestellten Ermittlungen keine Verdachtsgründe ergeben haben, welche die Disciplinarverfolgung des Rtl. Gallinger rechtfertigen würden. Anlage folgt mit Rücksicht. zu dem Strafakte wegen Meineids gegen Schmitz, dem Kl. A. Leist in Kl.

1795

[illegible]

Kanz.

Rk. Abraham, [illegible] Albert Feith zu Kl. Pfändung 1891.

2120. 9. März.

[illegible] Beschluß wurde wegen Pfd., Forderung, Zinsen u. Kosten, Zustellung erlassen. Auf Erinnerung des Gläubigers, daß [illegible] Pfändung [illegible] Hausrats [illegible] Beschluß [illegible] Pfändung [illegible] Hausrats [illegible] Zustellung des Beschlusses.

1796

Kanzl.

Kaufmann [illegible] & Gesellschafter in Kl. Pfändung.

2121.

In Sachen [illegible] Gläubiger [illegible] Schuldner [illegible] Pfändung [illegible] Forderungen [illegible] Drittschuldner [illegible] Zustellung

	unter Bezugnahme auf meine heutige Eingabe betreffs etwaige Nr. 2123. ehrerb. vorgelegt.	
k. I. Kammer Landau Amtsverweser für den k. Notar Dr. Metz in Annweiler durch Rechtsp. Candidat.	2126. Mittheilung d. K. Notariat. Ges. Einsichtnahme dient neue 24 pp. 25. ver. Mts. über die in Sachen wider angehaltene Amtsverweser-Verfügung gegen Nichtverfolgung zum Konkurs wegen.	9. März
Oberamtsrichter Schier. Landau. Holz-Speyer wegen Ehescheidung und Amtsverhaftung	2127 Verfügung d. K. L. Landgerichts d. Pfalz vom 9. pr. 10. d. Mts. mit Bericht und Anzeige auf den Antrag des Rechtsanwalts Holz dahier, ihm den Ausspruch an mehrfachen Gerichtsstand, die dagegen Beschwerde des Gegners für begründet zu erklären, vorgelegt.	10. März
K. Min. der Justiz. K. Landr.	2128. Ehrerb. K. K. M. d. J. erwidere ich auf den Anlass Bericht vom 7 ds. Mts. nicht die ersten mir unterbreiteten Ausfertigungen eines Gesuches des A. A. Holtz in Speyer um Abweichung einer der Anlagen der Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz zu vorgelegten Amtsbezirksstempeln, sondern die Vorlage.	10. III. 98.
An Rechtsanwalt Bürgler dahier zu verfügen k. Amtsrichter Gerichtsvollzieher zu Blieskastel.	2129 Verfügung d. Bürgermeisteramt Blieskastel vom 10. pr. erhaltene Mand. mit einer Beilage (Ausfertigung der Bezirksamtlichen Verfügung über Genehmigung der Wahlausschreibung) sprachlich geschehene zurückgelegt.	10. März
An Buchh. die Gesetzblattausgabe (pfälz.) der Jahrgänge für d. J. 1897. 1 Expl. 6 Expl.	2130. Ehrerb. K. K. d. J. erwidere ich anbei die mitgebrachten Verzeichnisse für d. J. 1897 ergeb. in Vorlage:	10. III 98.
	1, die Zusammenstellung der rechtskräftig erledigten Strafsachen gegen Landwehr-Dienstpflichtige,	

	2, die Zusammenstellung der Zahlen der wegen Vergehen gegen Landwehr-Dienstpflicht Verurtheilten nebst Belegen,	
	3, die Zusammenstellung der Zahlen der wegen Vergehen gegen reichsgesetzl. Vorschriften über die Erhebung öffentl. Abgaben u. Gefälle abgeurtheilten Personen mit Belegen,	
	4, die Zusammenstellung der Zahlen der wegen Übertretungen oder Vergehen gegen die Reichsgesetze mit Ausschluß der unter N 3 bezeichn. Vorschriften abgeurtheilten u. freigesprochenen Personen nebst Belegen,	
	5, die Zusammenstellung der rechtskräftig abgeurtheilten Übertretungen mit den Vorschriften der Forstgesetze u. den Zahlen der Amtsbezirke,	
	6, die Zusammenstellung der Auszüge aus den Strafregistern für den Oberlandesgerichtsbez. und die zu denselben gehörigen Landgerichtsbezirke.	
	Den übersendeten Akt sind wir mit Bericht vorgelegt.	
Admn. Kaiserl. Amtsverweser für den k. Notar Lasser in Landau durch Rechtsp. Selzer.	2131 Verfügung d. Notariat. ges. Einsichtnahme dient neue gefl. 10 d. Mts. wegen Rechtsp. Selzer vom 1. April - 31. März 1899 die Amtsverweser für den k. Notar Lasser in Landau übernimmt — zur Kenntnisnahme mitgetheilt.	10 März
Bez. G. d. L. Speyer Mündel wegen AG. Ehesc. Gabe-Hauck.	2132 mit den heutigen vom k. Amt. des Landg. als gefl. [illegible] Anlagen (Verhandlungen + Akten) ganz ergebenst zurück. Es wäre sehr wünschl., wenn die Ablehnung wegen Befangenheit [illegible] 2132. erfolgen würde, damit der Gang der Sache im AG. nicht durch Beschlußfassung über die Befangenheit unnöthig gehemmt werde. Akt. Akten wegen Rückgabe des Verfahrens an das Amtsgericht Landau. Akt.	11. "

K. Amtsbm. v. Güstig
München

Bd. Ch. Handschuh für den Lds. Bauer Heinrich Zapp von Rambach
1 Zeil. v. 1 Zeil ff.

2133. 11. März.

J: Bericht des L. I. Ass. Klein vom 9 ds. M.
ESp Mb. No 473 I betr. Anzeige d. v. B. G. wegen Beschlag. in Vorlage.
Für Gebühr von 50 Mark dürfte angemessen sein.

Dienst.

Disc. Anzeige gegen RA. Schnell in N. 4/4, Zustellung 1889.

2134.

Nachträglich zu meiner ehr. Anzeige v. 24. vrs. - über welche ich mir weitere Anzeige vorbehalte - beehre ich mich ergebenst zu berichten, daß der Staatsanwalt bei dem Landgerichte hier gegen den RA. Schnell in N. wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses Anklage erhoben hat. Die Hauptverhandlung ist auf den 31. dss. Mts. anberaumt worden.

RA. Schnell hat sich in der Voruntersuchung dahin eingelassen, daß er sich nicht für schuldig halte, da er nicht gewußt habe, daß die Sache eine Geheimsache sei. Er habe sich auch nicht vorstellen können, daß die Sache eine solche sein könne, da ja die Klage bereits 14 Monate anhängig gewesen sei, ohne daß irgend ein Geheimniß daraus gemacht worden wäre. Er habe sich auch nicht für verpflichtet gehalten, Schritte zu thun, um die Sache geheim zu halten, da ja die Gegenpartei bereits Kenntniß davon gehabt habe. Er habe sich auch nicht für verpflichtet gehalten, Schritte zu thun, um die Sache geheim zu halten, da ja die Gegenpartei bereits Kenntniß davon gehabt habe. Er habe sich auch nicht für verpflichtet gehalten, Schritte zu thun, um die Sache geheim zu halten, da ja die Gegenpartei bereits Kenntniß davon gehabt habe.

II
Verf. Eid
§§ 28 - 62 RAO.

K. St. Min. der Justiz.

Anzeige gegen den A.G.R. Ehrh. Eberhard in Diemaeens.

J. d. C. v. 5 III 98 N 6631.

Zu Nr. 2135.

Ehrh. Landau.
Ref. Lobe.

2135. 11. März.

Anbei das Strafgesuch des RA. Schnell, des wegen Verletzung seiner Amtspflicht Anklage bevorsteht, mit dem Ersuchen, dem RA. Lieber baldigst zurückzugeben.

~~2136.~~ II

Die bei der Herstellung des Protokolls Beamten müssen übrigens auf die Wahrheit, daß dem Beschuldigten unmittelbar vor der Vernehmung des RA. Schnell seine entlastende Bemerkung vorgehalten worden sei, daß er es bereits abgelehnt habe, sich über diesen Punkt zu äußern, eidlich vernommen werden.

11. III 98.

2136.

In der Strafsache des in Nabburg z. Z. in Untersuchungshaft befindlichen Bäckergesellen Johann Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. hat auf Beschwerde des Angeschuldigten die Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 den Haftentlassungsbefehl des A.G. Diemaeens vom 5. III. 98 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

Am 29. Dez. 1897 wurde durch den Landgerichtsrat Dr. Eberhard wegen Verbrechens gegen §§ 174 Z 3, 43 RStGB. sowie auf Belassung des Haftbefehls erlassen. Der Haftbefehl wurde vollzogen. Eberhard war am gleichen Tage verhaftet worden. Die Voruntersuchung wurde durch Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken v. 15. I. 1898 aufgehoben und die Haftentlassung des E. verfügt mit der Begründung, daß die Voruntersuchung sich endlich viele Monate hindurch ohne jede Förderung verzögert habe.

Durch diese Aufhebung des Haftbefehls wurde auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der Untersuchungshaft hinfällig.

für den Fall, daß die Strafkammer entscheidung dahin treffen würde, daß der Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei, habe ich dem Landger. A.A. Aufhebung ergeben, wenn dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde Gebrauch zu machen.

Über das Ergebnis der eingeleiteten Voruntersuchung werde ich später s.Z. gefl. Bericht unterbreiten.

I St.A. Zweibrücken.
H. Sache.

2137. 11. III 97

die mit Bericht v. 10. cfs Mts N 1393 II erz Sache betr. vorgelegten Akten haben zur Kenntnis genommen u. folgen anbei zurück.

~~Hierzu rechtfertigen Beschwerdeschrift über die Entscheidung des Landgerichts Zweibrücken~~

Einen der Angeschuldigten Beschluß der Strafkammer über die Eröffnung des Hauptverfahrens wollen Sie, wenn der Angeschuldigte durch durch außer Verfolgung gesetzt wird, mit dem Rechtsmittel der Beschwerde anfechten und wir über die Entscheidung der Strafkammer sowie ev. über das Ergebnis der Beschwerde berichten. Auch wollen Sie auf ~~Schleunigste~~ Herbeiführung der Entscheidung des eingeleiteten Voruntersuchens dringen veranlassen.

Amg. d. Pf. d. d. Einwegen Speyer
Abtretung von Mobiliarpfändungen der Gemeinde.

2138 11. III. 98.

I. Ver. des O.A.R. in Kusel v. 10. N 74 / gefl. Kenntnisn. mit dem ganz vergl. Bemerken über gefällige Äußerung ehz. des gestellten Abtretungsantrags gefälligst mitgeteilt.

Esp

Vorst. des A.Ger. Kusel.
Mobiliarpfand 98.

2139. 11 III 98.

Anschaffung gefälligst unter Vorlag. von

2 Exemplare des L.G.B. – Verf. Heymann – à 3 M 60 + 25 ₰ Porto	7 M 45
Bd XXVIII v. Puchelt's Zeitschrift	12 M 40
1 Band Strafgesetzbuch	4 M 50
1 Kostenordnung	2 M 06
	26 M 41

Esp

---

d. Min. der Justiz.
Ablehnung des A.A. Karl Hildebrand in Landel.
1 Heft.

2140. 13. III 98.

I. Landber. des I St.A. Landau v. 11. N 486 / für Einstellungsverfügung gefl. in Vorlesung. – Urlaub v. 13. II – 10. V für Ableistung einer 28 tägig. mil. Übung –

Esp.

I St.A. Kaiserslautern.
die Zuständigkeitsbestimmung des Advokats Theodor Desoi in Kaiserslautern u. die Aufstellung eines A. Vert.

2141 13. III 98.

I Schr. des O.L.Ger. Pf. v. 11. N 9823 / gegen Hinderung zur Kenntnisn.

Esp.

Wm. d. Justiz
Maschinenmeister Ag.
z. Ehe-Geb-Gesuche
Akten

2142 14. 3

In der Ehesache notierte ich mir einen Beschluß des K. OLG. des K. Sen. wegen Ehescheidung wegen Verbrechens des Ehebruchs mit Ehebruch von Amts wegen zu berücksichtigen Feststellungen, Schuldfrage, Strafe, Urteil des Gerichts, Ehe Trennung, Ehe Scheidung, Ehe Nichtigkeit, Ehe Aufhebung, Ehe Gültigkeit, Ehe Ungültigkeit, Ehe Bestehen, Ehe Nichtbestehen, Ehe Anfechtung, Ehe Klage, Ehe Urteil, Ehe Beschluß, Ehe Verfahren, Ehe Prozeß, Ehe Gericht, Ehe Richter, Ehe Anwalt, Ehe Partei, Ehe Kläger, Ehe Beklagter, Ehe Zeuge, Ehe Sachverständiger, Ehe Gutachten, Ehe Beweis, Ehe Last, Ehe Pflicht, Ehe Recht, Ehe Unterhalt, Ehe Alimente, Ehe Kosten, Ehe Gebühren, Ehe Auslagen, Ehe Vorschuß, Ehe Sicherheit, Ehe Bürgschaft, Ehe Hinterlegung, Ehe Zahlung, Ehe Quittung, Ehe Abrechnung, Ehe Rechnung, Ehe Buch, Ehe Konto, Ehe Soll, Ehe Haben, Ehe Saldo, Ehe Übertrag, Ehe Vortrag, Ehe Rückstand, Ehe Zinsen, Ehe Verzug, Ehe Mahnung, Ehe Frist, Ehe Termin, Ehe Ladung, Ehe Vorladung, Ehe Zustellung, Ehe Urkunde, Ehe Abschrift, Ehe Ausfertigung, Ehe Vollstreckung, Ehe Pfändung, Ehe Versteigerung, Ehe Zwangsvollstreckung, Ehe Zwangsversteigerung, Ehe Zwangsverwaltung, Ehe Zwangshypothek, Ehe Eintragung, Ehe Löschung, Ehe Grundbuch, Ehe Amtsgericht, Ehe Landgericht, Ehe Oberlandesgericht, Ehe Reichsgericht, Ehe Bundesgericht, Ehe Verfassungsgericht, Ehe Verwaltungsgericht, Ehe Sozialgericht, Ehe Arbeitsgericht, Ehe Finanzgericht, Ehe Verwaltungsgericht, Ehe Disziplinargericht, Ehe Ehrengericht, Ehe Berufsgericht, Ehe Schiedsgericht, Ehe Schlichtungsstelle, Ehe Einigungsstelle, Ehe Güteverfahren, Ehe Mediation, Ehe Schlichtung, Ehe Einigung, Ehe Vergleich, Ehe Prozeßvergleich, Ehe Anerkenntnis, Ehe Verzicht, Ehe Klagerücknahme, Ehe Klageänderung, Ehe Widerklage, Ehe Aufrechnung, Ehe Hilfsaufrechnung, Ehe Einrede, Ehe Einwendung, Ehe Replik, Ehe Duplik, Ehe Triplik, Ehe Quadruplik, Ehe Quintuplik, Ehe Sextuplik, Ehe Septuplik, Ehe Oktuplik, Ehe Nonuplik, Ehe Dezuplik, Ehe Undezuplik, Ehe Duodezuplik, Ehe Tredezuplik, Ehe Quattuordezuplik, Ehe Quindezuplik, Ehe Sedezuplik, Ehe Septendezuplik, Ehe Oktodezuplik, Ehe Novemdezuplik, Ehe Vigesuplik, Ehe Unvigesuplik, Ehe Duovigesuplik, Ehe Trevigesuplik, Ehe Quattuorvigesuplik, Ehe Quinvigesuplik, Ehe Sexvigesuplik, Ehe Septenvigesuplik, Ehe Oktovigesuplik, Ehe Novemvigesuplik, Ehe Trigesuplik, Ehe Untrigesuplik, Ehe Duotrigesuplik, Ehe Tretrigesuplik, Ehe Quattuortrigesuplik, Ehe Quintrigesuplik, Ehe Sextrigesuplik, Ehe Septentrigesuplik, Ehe Oktotrigesuplik, Ehe Novemtrigesuplik, Ehe Quadragesuplik, Ehe Unquadragesuplik, Ehe Duoquadragesuplik, Ehe Trequadragesuplik, Ehe Quattuorquadragesuplik, Ehe Quinquadragesuplik, Ehe Sexquadragesuplik, Ehe Septenquadragesuplik, Ehe Oktoquadragesuplik, Ehe Novemquadragesuplik, Ehe Quinquagesuplik, Ehe Unquinquagesuplik, Ehe Duoquinquagesuplik, Ehe Trequinquagesuplik, Ehe Quattuorquinquagesuplik, Ehe Quinquinquagesuplik, Ehe Sexquinquagesuplik, Ehe Septenquinquagesuplik, Ehe Oktoquinquagesuplik, Ehe Novemquinquagesuplik, Ehe Sexagesuplik, Ehe Unsexagesuplik, Ehe Duosexagesuplik, Ehe Tresexagesuplik, Ehe Quattuorsexagesuplik, Ehe Quinsexagesuplik, Ehe Sexsexagesuplik, Ehe Septensexagesuplik, Ehe Oktosexagesuplik, Ehe Novemsexagesuplik, Ehe Septuagesuplik, Ehe Unseptuagesuplik, Ehe Duoseptuagesuplik, Ehe Treseptuagesuplik, Ehe Quattuorseptuagesuplik, Ehe Quinseptuagesuplik, Ehe Sexseptuagesuplik, Ehe Septenseptuagesuplik, Ehe Oktoseptuagesuplik, Ehe Novemseptuagesuplik, Ehe Oktogesuplik, Ehe Unoktogesuplik, Ehe Duooktogesuplik, Ehe Treoktogesuplik, Ehe Quattuoroktogesuplik, Ehe Quinoktogesuplik, Ehe Sexoktogesuplik, Ehe Septenoktogesuplik, Ehe Oktooktogesuplik, Ehe Novemoktogesuplik, Ehe Nonagesuplik, Ehe Unnonagesuplik, Ehe Duononagesuplik, Ehe Trenonagesuplik, Ehe Quattuornonagesuplik, Ehe Quinnonagesuplik, Ehe Sexnonagesuplik, Ehe Septennonagesuplik, Ehe Oktononagesuplik, Ehe Novemnonagesuplik, Ehe Centesuplik, Ehe Uncentesuplik, Ehe Duocentesuplik, Ehe Trecentesuplik, Ehe Quattuorcentesuplik, Ehe Quincentesuplik, Ehe Sexcentesuplik, Ehe Septencentesuplik, Ehe Oktocentesuplik, Ehe Novemcentesuplik, Ehe Millesuplik, Ehe Unmillesuplik, Ehe Duomillesuplik, Ehe Tremillesuplik, Ehe Quattuormillesuplik, Ehe Quinmillesuplik, Ehe Sexmillesuplik, Ehe Septenmillesuplik, Ehe Oktomillesuplik, Ehe Novemmillesuplik, Ehe Ende.

Ich bin mir durchaus im Klaren, daß diese Ehe Sache sehr umfassend ist, ich empfehle daher die Prüfung der Entscheidung nicht durchführbar, da sämtliche Akten der Parteien einzusehen sind.

K. I. Abt. Zweibrücken.
Mittheilungen an die Kasse.

14. März.

2143. p. Auszug d. J. Klein Hs. v. 12. pr. 14. ds. Mts. betr. Gnadenbewilligung. / v. t. Z. Hr. gemäß Verfügung v. 26. Februar 1882 K: 2371.

Baz. K. d. Emma
Speyer.

Gesuch des Ott. Steinbach um Fortarbeitung in der A.G. v. Mantelmühle Blieskastel.

2144.

Dem Gesuche wird die gemäß Erlaß d. Kgl. Bezirksamts des Kreises d. Pfalz v. 12. Feb. d. Js. P. 362 Kammer ämter sich anschließende Genehmigung zu der Anlage der elektrischen Kraftübertragung dahingehend, daß in Quartschacht der Steinbacher Thal. die Kabelleitung bei Ostertal zur Kraftübertragung nach der neuerbauten Papierfabrik des Otto Steinbach, oberste noch unter der Blieskastel gelegene Mühle dient, bis dem Gesuche nicht widersprochen. Die Otto Steinbach gehört die Kraftübertragung Steinbach. ~~Der Gesuch enthält die Genehmigung~~ sein Mitbesitz auch der Bez. Amt Landg. Landau sind die Bezirksämter & der Bürgermeisterei & der Gemeinderat Ostertal, Blieskastel und 3 Privaten: Glasfabrik, Steinbach & Gemeinden. ~~der Bezirksämter~~ von Zweibrücken

Bezirksamt & Amt

14. März 98.

D. Min. der Justiz.

Leitung des a.A. Kellrecht in Kaiserslautern über Genehmigung eines Gesuchs zur Ausübung einer milit. Übung.

2145.

/: Vorl. Randbem. des I B.A. Kaiserslautern v. 11 III N499 I. :/ zur gefälligen Verfügung gef. in Vorlage. – Urlaub v. 12. IV – 25 V einschl. – zur gefälligen Kenntnisnahme gef. in Vorl.

Esp.

Kanzleigehilfe Hahn
Büchsenmeister.

2146.

14. März

Antrag d. Kanzleigehilfen Hahn vom 10. pl. M. M. mit der erbetenen Urkundsgebühr – 1 Zeile à 60 Schriftzeichen der Formular B. bezüglich der Büchsenmeisterprüfung.

8.)

An die Gerichtsschreiberei des A.L. Ger. Bez.

Der Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen.

2147 – 2177 [2172 – 2178 – diese Nummern sind doppelt vergeben] 14. III 98.

Laut die in N II des J. M. Bl. veröffentl. H. Erl. v. 11. Februar 1898 sind die vom Bundesrate festgestellten Grundsätze, welche bei dem Vollzuge gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen bis zu einer gemeinsamen Regelung zur Anwendung kommen, zur Kenntnis der Vorstände der Gerichtsbehörden gebracht. Die Einführung dieser Grundsätze wurde als notwendig, die dienstl. Geschäftsordnung für die Gerichtsgefängnisse vom 10. April 1883 zum Teil umzuarbeiten. Gewichtige Gründe lassen es jedoch H. Stelle als angezeigt erscheinen, daß vorerst den Grundsätzen in gewissem Maße schon (jetzt) verschafft werden, bevor eine förmliche Einführung durch Aufnahme in die Amtsanweisungen d. v. G.O. erfolgt ist.

Demgemäß wurde durch mein an mich ergangenes H. E. v. 27. II 1898 K 5993 lez. Bats. angeordnet, daß schon jetzt in den Ger. Gef. zunächst (wenigstens) die genannten neuen (ungemischte mehr feine) Grundsätzen (vorläufig anzuwenden waren), welche für Frauen der Gef. von den Vorschr. der d. v. G. (Ausnahmen) v. 16. IV. 1889 abweichen, soweit nicht die (Abweichungen) dieser Grundsätze entweder bei den derselben vorhandenen baulichen Einrichtungen unmöglich ist oder eine Bestimmung der obersten Aufsichtsbehörde oder eine nähere Bestimmung der Hausordnung voraussetzt oder doch tatsächl. Schwierigkeiten begegnen würde.

I die Vorschriften über die Unterbringung der Haftgefangenen, Strafgefangenen, soweit sie sich auf Gerichtsgef. beziehen, (mit den mit allgem. sperrenden Anordnungen der d. v. G.O. übereinstimmen und die weiteren etwa gelten = bestimmungen i. Bayern.

Vgl. § 1 der Grundsätze mit § 31 Abs. 3. 4 d. v. G.O.
§ 3 Abs. I u. II do. do. §§ 31 3 1 u. § 38 d. v. G.O.

– Die Abweichungen für weibl. Strafgefangene sind zwar in den Ger. Gef. der Pfalz nirgends eingetreten, für Vorführung des Verkehrs zwischen Strafgefangenen weibl. Geschlechts ist aber durch die §§ 31 3 1 und 39 (einander Sch) der d. v. G.O. Vorsorge getroffen –

(§ 3 Abs. II der Grundsätze mit § 27 d. Anm. Sch.)

† Vorgängig der Vorschr. der Grundsätze mit den (bisherigen Bestimmungen auf Grund) obigen Bestimmungen f. die Gerichtsgef. in Bayern führt zu folgendem Ergebnis.

der in Abs II des §3 der Grundsätze aufgestellten Sonderung ist bis jetzt insofern Rechnung getragen als die Disziplinarien der ordentl. Gerichtsbarkeit durch ordentl. Gerichtsurteil zu erfolgen hat. § 27 d. ü. z. G.O. —.

Vgl. §4 Abs II 1. Satz mit Art 25 A.G.z. D.St.P.O. (in der Fassung des Ges. v. 1. Juni 1878) v. 28. VIII 1879 – JMBl. S. 546 – sowie Entsch. des O.T. v. 26. VIII. 1883 JMBl. S. 329.

" §5 der Grundsätze mit Anm. 2 Henle zu § 34 d. ü. G.O. n. 1.

Eine Abweichung der Grundsätze von den ein- schlagenden Vorschriften findet sich hier nur insofern, als in §4 Abs I die Durchführung der Trennung von jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen ohne Einschränkung angeordnet ist, während nach §§ 31 Z 2 u. 34 d. ü. G.O. gemeinsame Unterbringung von jugendl. mit erwachsenen Gefangenen unter den Cautelen zulässig nicht ausgeschlossen ist.

Eine Abweichung, die sich in §4 Abs II Satz 2 findet, besteht bis jetzt für die Anstalten in Bayern nicht. Nach Art 25 des A.G.z. StPO ist für den Fall, ob die Strafe in der Anstalt für jugendl. Gef. zu vollstrecken sei, lediglich das Alter zur Zeit des Urteils maßgebend.

~~II Ein Unterschied von Bedeutung zwischen den Grundsätzen und den bisherigen Bestimmungen~~ ~~sind~~ ~~die Vorschriften über die Aufnahme und Entlassung~~ ~~betrifft, so ergeben sich durch die~~ ~~Bestimmungen in den Grundsätzen (sind neue~~ ~~und die sich gelegentlich der Bestimmung~~ ~~bisher ergeben)~~ ~~und in den bisherigen~~ ~~bisher gelten)~~

II Ein Unterschied von Bedeutung zwischen den Grundsätzen und den bisherigen Bestimmungen sind die Vorschriften über die Aufnahme und Entlassung bisher nicht.

Vgl. §8 der Grundsätze mit § 34 d. ü. G.O. und der G. Entsch. v. 1. VIII 1879 (Bd 33) JMBl. S. 358 ff. – und §72 der Dienstanweisung. J.M.Bl 1879 Entsch. G.O. S. 5

§8 II

vgl. §9 der Grundsätze mit § 30 u. § 101 Z 2 d. ü. G.O in Verb. mit dem letzteren Falle angeordneten Form.

§9 II

vgl § 10 der Grundsätze mit §95 Abs III d. ü. G.O.

Kurzschluß die Anordnungsform) in (Abs II Satz 2) §9 Abs III der Grundsätze.

III. Vorschriften, wie sie in den Grundsätzen (in den §§ 11–14) über die Einzelhaft (Einzelhaftvollzug) enthalten sind, sind bis jetzt noch nicht getroffen.

IV. Die bisherigen Bestimmungen (in Bayern) Vorschriften über die Gemeinschaftshaft, wie sie durch § 15 (Satz 1) der Grundsätze aufgehoben sind. Insbesondere ist (die Zulässigkeit) Haft (die Zulässigkeit) auch bei Nichtbefolgung der Aufforderung zur Arbeit (Arbeitsverweigerung) mit Gefängnis, bei welcher diese nicht oder anders angeordnet ist, andere Gefängnisse nicht zusammen vorgesehen werden sollen. – Grundsätze §16 –

Verhältnismäßig geringfügige Strafen z. B. das Nichtbefolgen der Aufforderung, Gefangenen aus der Aufbewahrung der Strafgefangenen, die gemeinschaftl. Gefangenen) vorgesehen werden sollen – Grundsätze §16 –

V. Die Regelung der Disziplinarstrafen der Strafgefangenen ist im Ganzen und Großen dieselbe wie in der Disziplinarordnung f. d. Gen. Gef. (§ 18) vgl. § 17 Abs I (der Grundsätze) mit §§ 74 Abs I u. II (§ 98 II) d. ü. G.O. (§ 21) Abweichungen sind (§ 77, 78) nur in Nebenpunkten vorgesehen.

Die Vorschriften über die Disziplinarstrafen der Strafgefangenen sind nur in der Disziplinarordnung f. d. Gen. Gef. enthalten, nicht in der d. ü. G.O.

Die Disziplinarordnung für die Strafgefangenen, welche nicht zu einer der im Gesetze aufgeführten Arbeiten angehalten werden, sieht nur zu einfacher Gefängnisstrafe verurteilten Personen sowie jugendlichen Gefangenen, sowie (auch) der übrigen Gefangenen, sog. wenn die Möglichkeit einer angemessenen Beschäftigung nicht gegeben ist – d. ü. G. §74 Abs II u. III – (vergl. §83 Begründung) vorsieht, sind noch einzelne Mängel, welche sich bei der Anwendung der Disziplinarordnung herausgestellt haben, sowie die gewählte Anstalt mit der Ordnung im Gefängnisse vereinbar ist.

Kurz die Grundsätze (§ 17 Abs II) vorgesehen kann (auch) Gefängnis Kreisstrafe auf auch anderen Gründen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Zellenstrafe angeordnet werden.

Auch ist (auch) die Bestimmung, daß die Gestattung der Zellenbesuche von der Zahlung einer Entschädigung abhängig gemacht werden kann, vorgesehen, welche sich (auch) durch §21 Abs II der Grundsätze angeordnet ist, der Abstand auch der Zellenbesuche dem Gefangenen allein zugefallen. Henle n 1 zu § 83 d. ü. G.O.

Die zu einfacher Gefängnisstrafe verurteilten Personen können nicht nur auf ihr Verlangen die ihnen im Gef. Entziehbaren Arbeiten entgeltlich verrichten, sondern es kann ihnen jede Beschäftigung angewiesen werden, welche mit dem Strafzweck, der Disziplin u. der Ordnung vereinbar ist. Grundsätze §19 II.

die Bestimmungen über das Mahnverfahren der Arbeitsgerichte u. das Mahnverfahren der vor die Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten gehörenden Beschwerden sind nur wenig von einander verschieden.

cf. hinsichtlich § 20 u. 21 der Grundsätze, andrerseits §§ 527 u. 78 d. u. z. P. O.

Ähnliche Gesichtspunkte wie die in § 22 der Grundsätze hinsichtlich der Kontrolierung der Schiedsmannsarbeit für die freien Arbeiter aufgestellten sind in der E. d. K. d. K. d. I. M. vom 28. XI 1887 N 18643 aufgestellt.

VI. Hinsichtlich der Verjährung unterscheiden sich die Vorschriften der d. u. z. P. O. und diej. der Grundsätze – § 23 – nur darin, dass ersteres gemäss § 567 – 2 § 568 Abs II d. u. z. P. O. § 24 Grundsätze – hinsichtlich der Unterbrechung der Verjährung die für eine Partei ausgestellten Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren der Einigungsämter sinngemäss anwendet. Der Beginn der Verjährung der Gebührenforderung ist wegen nach der d. u. z. P. O. § 68 Abs I letzter Satz von absolutem, während nach § 24 der Grundsätze die oberste Aufsichtsbehörde Ausnahmen eintreten kann.

VII. Nach den Grundsätzen – § 25 – kann auch in den Gew. Ger. für die Beisitzer, welche zu einer Beisitzerbank zusammentreten, durch die Hauptverhandlung eine Ausfallbekleidung eingeführt werden. Laut § 365 der d. u. z. P. O. können dagegen nur die Gerichtspersonen Gerichtskleider erhalten werden, (welche) ab (Ausfall) an entsprechende Kleidung (Gehalt) und nach der E. Bek. v. 3 VII 1867 – G. S. Bl 164 – (kann) durch eine Amtstracht der Gerichtspersonen die Beisitzer eine eigene besondere Kleidung haben, welche entweder der Natur jeder Verhandlung oder aber der Feierlichkeit derselben entspricht.

Eigene Sitzplätze kann laut den Ger. Vorsch. einzelnen zu nimm. Gerichten zugelassenen Gerichten gestattet werden, wenn den Grundsätzen § 25 II unter gewissen Voraussetzungen auch Gew. Beisitzern, welche sich im Besitze der ehrenvollen Eigenschaften befinden.

Durch die (nächsten) in den A. G. Ger. nur dann geschehen, wenn (ab) Gerichte

2) – d. u. z. P. O § 64 Abs. IV. –

die Vorschrift des § 71 d. u. z. P. O. betr. des Rechtsmittels u. Zuständigkeitsstreitwerts stimmt mit derj. des § 26 der Grundsätze, die sich auf Gew. Ger. bezieht, überein.

VIII. Was die Behandlung von Ordnungsstrafen betrifft, so unterscheiden sich die Grundsätze – § 27 – von der d. u. z. P. O. – § 92 – dadurch, dass ausgeschlossen durch welchen die Behandlung in einer „nur für solche Ger. bestimmten Anstalt" verlangt wird, wenn die Strafe nicht innerhalb der Strafanstalt selbst vollstreckt werden kann u. ferner nicht der Zustimmung des Ger. bedarf, ehe in einer anderen Heilanstalt Untersuchungen.

IX. die Vorschriften des § 28 der Grundsätze über die Zuständigkeit (Verfahren) stimmen im allgem. mit denen des § 86 der d. u. z. P. O. überein.

X. die Bestimmung betr. des Unterschieds – § 29 der Grundsätze – ist für die Gew. Ger. (ohne) entbehrlich.

XI. Bezüglich der Strafen bringen die Grundsätze – § 30 Abs I – den Gewerbegerichten, welche (nur) Ordnungsstrafen verhängen, gegenüber der d. u. z. P. O. – § 87 – eine Erweiterung, indem (in diesen) auch ohne ausdrückliche Bevollmächtigung des Gerichtsvorsitzenden (weitere) Personen sich Ordnungsstrafen (zuziehen) und (festsetzen) der Festsetzung der Ausstellung (vorbehalten) dürfen. Auch unterliegt die Aufhebung der Ausstellung der Aufsicht des Vorsitzenden.

XII. Auch ähnliche Vorschriften enthalten bezüglich der Beschwerde zur Sicherung einer ordnungsmässigen Verhandlung die § 31 der Grundsätze und der § 84 der d. u. z. P. O.

XIII. Während nach § 88 der d. u. z. P. O. der Betrag von Ordnungsstrafen nur zur Hälfte in die Staatskasse fließt, wenn eine weitere Untersuchung der Zuwiderhandlung vorgenommen wird, (kann) wird nach den Grundsätzen – § 32 – (in der Regel) den Beteiligten in den Gew.

ergänzungsfähigen [in der Regel] jeden Moment nimmt der Richter von Amtswegen ergänzt, wenn ohne dass ein solches Interesse besteht.

Neu den Grundsätzen [durch] kann der Vorsitzende in best. Fällen auch Beweisfragen ohne Beweispflichtigen übernehmen, was nach der d.ü.Z.O. – § 88 III – nicht der Fall ist.

XIV. Der [schriftliche] Vortrag der Gesetzgebung soll sowohl nach der d.ü.Z.O. – § 90 – als auch nach den Grundsätzen – § 33 der Pflicht des Ges. Vorsitzenden zu unterliegen. Während aber nach der [Ges.] d.ü.Z.O. hingegen an Behörden auch nur dann bestellt werden, wenn der Inhalt seiner Antrag unterliegt, dürfen nach den Grundsätzen – § 33 Abs II – hingegen auch Gerichte, die Rechtsanwaltschaft sind an die Pflicht gebunden. [übergeht nicht sind an] anderen Behörden nur [gewünschenfalls] werden, wenn sie beteiligten oder ganz [Parteien] Inhalts sind.

Eine Bestimmung wie die in § 33 Abs III der Grundsätze [ist] in der d.ü.Z.O. nicht enthalten.

XV. Als [Beweis] Beweise sind nach den Grundsätzen dies. Mittel zulässig, die nach der d.ü.Z.O. zur Anwendung kommen können. Besonders sind die Vorschriften der Grundsätze § 34 ü der d.ü.Z.O § 58 nur insofern, als die festgesetzten Zeitmengen für die einzelnen Beweis. Beweise nicht die gleichen sind, [wonach] den Grundsätzen entsprechend [und] als Beweis. Beweis für sich allein [gestellt nicht] [möglich ist], [weil] [als einziges Mittel die] Parteivernehmung nicht [von Amts] [wegen] [zugelassen] [ist] [wenn] [eine] [Partei] [das] 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, [oder] [Beweis] nicht ausgeschlossen ist und [wenn] bei Einzelhaft [auf] Entziehung der Arbeit [erkannt] werden kann. Als Vorschriften der einfachen Einsperrung (Arrest) kommen nach den Grundsätzen nach andere als die in der d.ü.Z.O. vorgesehenen in Betracht. [dagegen] Abkürzung der Zeit als Vorschrift der einfachen Einsperrung [zugelassen] [in den Grundsätzen] Strafges.

[‡ angewandt werden kann]

[‡ die 3 in der d.ü.Z.O. vorgesehenen Beweismittel haben nach den Grundsätzen nicht fest [in] 4. Zeug, sondern vom 8. Zeug als [in] 3. Zeug im Einzelfall zu Kommen.]

Im Anschluß an die [Ges.] Strafgesetzbuch [§ 57] [Abs I. Z.] z. R.St.P.O § 27 III [Vorgesehene] Zeugnisse [die] als [die] Mittel [einigen] Beweises jeglicher Art [verboten war ist].

Im Anschluß auf die oben angeführte G.E. v. 27 II 1898 sind die in derselben aufgestellten Grundsätze [Beweis] bei Einzelhaft, hinsichtlich der nach den vorstehenden Ausführungen von den obigen Einsperrungsstrafen abweichenden Vorschriften der Grundsätze vorgesehenen Anordnungen [(Vorschriften)] [Beweis] zur [Beweis] Vervollständigung [zu] ergänzen.

[*) ad II. die Einsperrungen in § 8 II und § 9 III der Grundsätze sind zu vergleichen.]

[der d.ü.Z.O § 58 III in dem] Ermessen nach [dem] [Antrag] d.ü.Z.O. z. R.St.P.O § 27 III [Vorgesehene] [die] Mittel [einigen] Beweises jeglicher Art [verboten war ist].

§

die Vorschriften in den §§ 35 u. 36 der Grundsätze sind die gleichen wie die in den §§ 59 ü. 39 der d.ü.Z.O., nur ist nach den Grundsätzen [nur Anordnung bezw. Vollstreckung] – § 35 Abs II – auch nach [durch] [mehrere] [mit] anderer Einzel. Mittel als das vorgeschriebene Beweismittel ü. der Hauptverhandlung dem Arzte Mitteilung zu machen.

XVI u. XVII. der Anordnung in § 37 der Grundsätze entsprechen die Bestimmungen in § 37 Abs II des A.G z. R.St.P.O u. § 29 der d.ü.Z.O., resp. in § 38 [ü] 39 der Grundsätze die Vorschriften in § 23 daselbst.

XVIII. § 40 ist für die Ges. Ges. entbehrlich.

(Neben den Vorschriften der Grundsätze, [welche] [neben] den [vorstehenden] Ausführungen [enthalten] [sind] die [bisherigen] Bestimmungen [enthalten] [sind] [hinsichtlich] [auf] die [oben] [angeführte] G.E. v. 27 II 1898 [enthalten] [sind] [noch] [Anordnung] [für] [sind nun]) [Es] werden [noch] folgende [Anordnungen] [Beweis] [Beweis] [Beweis

ärztlichen Einwirkungen außergewöhnlich ist, angezeigt werden;

ad IV. ~~§ 15 einschl. Abs. II~~

die Leistungsprüfungen [~~§ 15 einschl.~~ in § 15 einschl. Abs. II] der Grundsätze [F] bietet Möglichkeit zur Entscheidung.

~~Andrerseits Verteilung der Last in die Hauptstrafen~~
~~auch darauf Rücksicht genommen werden, daß Gefangene,~~
~~welche eine straf Hauptstrafe verbüßen und Gef. Strafe,~~
~~welche im Laufe der bürgerl. Ehrenrechte sind da-~~
~~durch~~

ad V.

Außerordentliche Gefängnisstrafe, Gefängnisstrafe, [F] sofern sie sich im Besitze der bürgerl. Ehrenrechte befinden u. Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, ~~auch wenn sie für einen der im Gef. eingeschlossenen Arbeitern~~ die Arbeitspflicht erhalten, sich selbst zu beschäftigen. Dazu ist hinzu nehmen Genehmigung erforderlich. § 17 der Grundsätze.

Von Gefangenen, welche eine einfache Hauptstrafe verbüßen, ~~wird~~ ist jede Beschäftigung zu gestatten, welche mit dem Betriebe, der Disziplin und der Ordnung vereinbar ist. § 19 II Grundsätze.

ad ~~VII~~ VI.

~~Auf Gef. Strafen, welche sich im Besitz der bürgerl. Ehrenrechte befinden~~

Gefangene, welche eine einfache Hauptstrafe verbüßen, können nicht nur Bücher u. Schriften auf der Kammer des Gef. entnehmen, sondern für diesen sich selbst auch anderweit verschaffen. die Aufwand übersteigt jedoch der Ausstattung des Vorstandes.

ad VIII. Den Verkehr Gef. u. Gefängnisbeamten wird in der Regel allen Mitgliedern der Anstalt von Personen Angehörigen in Gegenwart eines Beamten, der Anstalt gestattet oder Unterredungen des Gef. ist gestattet. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag anderen Personen gegen Antrag eine Besuchserlaubnis erteilen.

ad XIV.

Die Vorschrift des § 33 Abs. II u. III ist zu empfehlen.

ad XV.

Die Kostenfestsetzung darf, auch wenn sie in der Beschränkung der verwirkten Kost auf eine Mittagszeit ohne Fleisch (~~gewöhnlichen~~ besonderen Fall, nicht auf die Dauer einer Woche ausgedehnt werden. § 34 Ziff. 1.

Die nach § 58 Z 5 zulässigen Verschärfungen der disziplin. Strafe der einfachen Einsperrung haben – die Kostenfestsetzung auch, ohne daß sie mit einer anderen Verschärfung verbunden ist – darin zu bestehen, daß [~~nicht~~ nur] der 4., 8. und [~~demnächst~~ nun der] 12. in Kostfall zu kommen. § 37 Abs. II der Z. 6.

Zulässig. Gefangenen vorgenommen ist die Verschärfung der einf. Einsperrung durch Herabsetzung der Zahl ausgeschlossen.

Für den Dienst im vorliegenden Gefängnisse eingezogen [~~2~~ 1 (~~1~~ für Landgerichts Gef.) Standesbeamte der 9. Brig. v. 11. Inf. Regts. und.

(Zusatz für die Vorsteher der Landgerichtsgef.:)

Bis zum 1. Mai [~~1886~~] ist zu prüfen die Frage, ob [~~Abänderungen~~ der Disziplinar-Strafordnung v. 10. IV 1883 durch die Einführung der Grundsätze] [F] vorgenommen werden müssen u. welche anderweitigen Abänderungen der D. v. G. O. sich als Folge der Einführung der Grundsätze als notwendig oder wünschenswert herausgestellt haben. Die Vorschläge sollen die in formulierter Fassung einzureichen.

Sie, wenn aber schon [~~vorgängig~~] [*] die Einführung der Grundsätze [~~wenn Abänderungen~~] notwendig wird, so wollen Sie. sich bis zum 1. Mai [~~1886~~] gutachtlich darüber äußern, ob sich nicht [F] (Vorschläge) Abänderungen, welche [~~wünschenswert~~] wären.)

zur Durchführung der Grundsätze erforderl. im Laufe der Zeit als notwendig oder wünschenswert herausgestellt haben.

Von Veröffentlichung der Disp. Strafen der Entziehung der Beköstigung im Carcere und der Kostfestsetzung ist dem Arzte [*] Mitteilung zu machen, damit dieser [~~Einwendungen~~] (~~gegen die Veröffentlichung~~) [~~Vorschläge~~] spätestens binnen [~~Frist~~] Tagesfrist [~~Einwendungen~~] Gegenvorstellungen erheben kann, sowie ferner, daß stets die Tätigkeit des Arztes seine Kosten verursachen würde. Grundsätze § 35 Abs. II.

[*] eine Anwendung der d. v. G. O. f. d. Gef.

[F] der genannten d. v. G. O.

Vorstand des A. Ger. Ludwigshafen

Wiederherstellung der Landgerichtsanwaltschaft Halle zum A.G. d. G. zur Aushilfe im Gerichtsdienst in Ludw. a. Rh.

(5 Anlagen)

14. III 98.

2177. cf. 4430 I 1893

(Dem bisherigen Militäranwärter, der sich zum Dienst bei dem A.G. d. G. Halle[1] ernennen lassen will, Franz Freiherr von Erlendorf) und dem Kanzlisten Kietzmacher das Charakter)

Der (seitherige) innerhalb des mit dem früheren Bezirke erhöhten Landgerichts Halle, Sitz für die Verrichtung des (Landgerichts) Halle nimmt A.G. d. G. zur Aushilfe im Gerichtsdienste (dem Militäranwärter nur ein solcher - Franz Freiherr von Erlendorf - unter Vorlage der erforderlichen Belege) ernennen lassen, dieser jedoch vor nicht (endgiltig) im Sinne des § 9 des Grundsatz - J.M.Bl 1886 S. 22 - für geeignet ist, wird er nach der früher von ihm innegehabten Stelle eines A.G. d. Ges. in Kitzingen wegen mehrmonatlicher Dienstunfähigkeit (und) entlassen werden müssen, kann zur anderweitigen Anstellung (einer Stelle) empfohlen werden.

§ 17 des Gesetzes.

Von (dem früheren) Landgerichte erscheint der gesetzl. Gerichtsvater Peter Lenz und Herschberg (wegen gezeigtes Verhalten) nachher rücksichtlich eines Zeugnisses des K. Landgerichts-Präsidenten Kammerdorf v. 25. VI 1897 Anfrage auf vorschriftsmäßige Beeidigung und Verpflichtung eines Sachverständigen oder Untersuchungsführers nach Maßgabe der K. Dienstpragmatik - J.M.Bl 1889 S. 149 - ist Seit, eine gegenseitige die wollen vorher den A.G.d. Vorsitzenden mit diesem einen Dienstvertrag abzuschließen, in welchem insbes. auch eine Bestimmung aufgenommen ist, nach welcher seitens des Landgerichts dem Vertragsverhältnis mindestens 2 Monate vor dem endgiltigen Austritt zur Kündigung ist. Vgl. K. Erl. v. 29. I 1886 N VIII Abs. III - J.M.Bl S. 18.19.

Nach der von Ihnen vorgelegten Genehmigung des Aufenthaltsvertrags und nach vorgenommener Beeidigung des Gehilfen - cf § 10 Abs II u. IV d. V. f. d. Ger. Schreiberei nur dessen Aufnahme unter Ausgabe des Vertrags des Dienstantritts auf den vor-

* als Tag des Dienstantritts wären der 1. April zu nennen, so dass der bisherige A.G.d.G. mit Schluss des Jahres MBl aus dem Dienste ausscheiden könnte, falls nicht etwas anderes gewollt ist.

† für die seitherige Stelle

Der mit einem Examen, das nicht im Besitze des Zivilanwärterprüfungszeugnisses ist sind

1 den Landwirtschaftsrat Hallenbergen sind die andere günstige gunsten Belege über Geburt mit einer Bescheinigung der Aufforderung, daß die Stelle anderweitig besetzt ist, zu vorgelegen. § 24 v. 29 I 1886 Z VIII. J.M.Bl 1886 S. 18.

Vorstand des K. A. Ger. Landshut

Stellvertreter des Amtsrichters Grundall von Arnbruckbach.

15. III 98.

2173.

Ihre Eingabe v. früheren Datum N 105 hat für Ihren Antrag bestimmt zur Ergänzung Ihrer Akten, welche Sie die Akt und Weise, wie Sie Grundall (den Kläger) von dem Klagebegehren abbringen, mögen beschreiben. Aus der Eingabe an dem seiner Beschwerdeschrift Ring so Ihnen darauf, dass wir von dem Gegenanwalt weiter nichts vorgelegen werden konnte, dass der Ring am Vorgerichtstage gebracht war.

Zur Ergänzung Ihres Berichts v. gestrigen Tage N 105 Eing. Landg. wollen Sie näher angeben, auf welche Weise der Grundall gelingen konnte, den Vorsitzenden von dem Klagebegehren abzubringen. Dann wird der Entscheidung des Vollstreckers die beiden Akten des Hinweis an nicht festgestellten Grund von Tatsachen unterstellt, so dass genügender Raum vorhanden wäre, um die Ringe am Vorgerichtstage gebracht zu können? Lassen irgend welche Aufzeichnungen des Klagebegehrens auf Gerichtsanwaltung schließen? Hatte der Gerichtsvorsitzende nicht vielleicht schon früher bemerkt, dass sich die Vorsitzenden von dem Klagebegehren in der Zeit des Gerichtsvorsitzes [illegible] Anlass bieten, sich darüber zu äußern, ob der Gerichtsvorsitzende irgend ein Verschulden an dem Verhandlungsschluss zugeschrieben werden kann?

1 den Landwirtschaftsrat Hallenbergen sind die andere günstige gunsten Belege über Geburt mit einer Bescheinigung der Aufforderung, daß die Stelle anderweitig besetzt ist, zu vorgelegen. § 24 v. 29 I 1886 Z VIII. J.M.Bl 1886 S. 18.

gerichtsärztlichen Examen - Anlagen B - mittels allerhöchsten Erlasses v. 28. Juni 1889 N 4684 - 4717 I - angeregt und gleichzeitig Abschrift des Dienstvertrags sowie der von Ihnen zur festzusetzenden Honorar-Liste im Vorlesen erbeten worden.

Anträgen zur Anstellung geeigneten Personen ist ein Militärgesetz, die Ergänzung des Gesetzes v. 28. VI 1897 z. Ihr Inhalt [illegible] gegen Neuerung [illegible]

K. L. Amtsrichter Landau am Brunnenberg für den K. Notar Brandt in Erlenbach

2172 - (vorgestellt 2179) 14. März

Hochgeschätzt Kollegium. Ihr Präsidialschreiben vom 14. ds. Ermächtigung d. K. Notar Notar Brandt in Erlenbach vom 1. April nächsthin an einem Gerichte in der Stadt einen Sitz und Wohnsitz zu nehmen und [illegible] als Amtsverrichtungen [illegible] und [illegible] mitgezeichnet / mitgezeichnet gg. Notariat

Vorsp. des A. Gr. Bliesraskel
Mobiliarpfand.

15. III 98.

2174.

Anforderung unter Vorbehalt genehmigt von Kurnatzkowski, Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarten für die Konkurs-Statistik. – 1 M 50 ₰.

Esp.

K. Amtsm. d. Justiz
Meunier

Festnahmeersuchen des Untersuchungsgefangenen Markus Engel aus dem Amtsgerichtsgefängnis zu Landst.

2175.

p: Rundschr. des K. I. AGR Landau vom 14. pas. 15. ds. Mts. N: 491 I betr. Listen p. n. k. Z. über stellungspflichtige Angehörige ~~d. Jahrgangs~~ der Jahrgänge I und II, ~~welche~~ zu Beginn des Jahres 1898 ihren Wohnsitz in Bezirk verlegt haben, sowie über solche, welche ~~im~~ Laufe des Jahres 1898 ihren Wohnsitz in Bezirk verlegen werden, ~~sowie~~

Vorstand des K. A. Gen.-Landsturm-
Bezirks-Arzt des Untersuchungs-
Ersatzgeschäft Grundall im Amts-
gerichtsbezirk in Landstuhl.

1 Anlage.

17. III 98.

2185.

I. Kanzlei-Verf. des I. B. A. Zweibrücken v. 17. III 98
№ 1514 II: / zur Aufklärung (betreffend auf den
letzten Absatz [illegible] Berichts v. 16. cfs. Mts. und
Verfügung des Vorstands des K. Untersuchungs-
geschäfts in Zweibrücken v. 17. III 1898.)
über die Art der Verwahrlosung des Grundall
im Hinblick auf die Verpflegungszeit der An-
gehörigen ges. Vorf. in dem letzten Absatz Ihres
Berichts v. 16. März 1898 und dem letzten
Absatz vorstehender Zuschrift des K. Unter-
suchungsgeschäfts dortsel. v. 17. cfs. Mts. sowie
über die hinsichtlich der Art der Verwahrlosung
getroffenen Anordnungen.

Esp.

Bm. der Ersatz-
Abteilung cfs. Lec. L. d.
Res. Inf. 17. Esc. Nyl,
Wilhelm Bitter wegen
Dienstentlassung, hier
Dienstunfähigkeit betr.

2186.

19. 4

In der Anlage erhalten Sie mit der Bitte,
den Sanitätsrat Dr. L. Arzt der Ersatz-
Abt. I Inf.-Rgts. zu Speyer u. Ihre Bemerkungen, soweit Anlagen vorh.
wieder beizufügen.

Ihr Schreiben v. 16. ds., betreffend den
Mann der III Abt. Metzgerlehrling wegen Ab-
I Abt. Inf.-Rgts. dortsel. Ihres Zeichens
v. 14. d. Mts. [illegible] wolle ich
zu Protokoll nehmen. Da Sachlage nach Ihrer
ein klares Dienstliches Verhalten nicht zu
gegeben, so vermag ich
gegenüber den Militärbehörden nicht ich zu
meinen Standpunkt in Abweichung
stehe ich in
besonderen Falle wie dem in vorliegenden
dienstlichen Interesse Genüge geleistet hat.

Wenn [illegible]
Sanitäts-Abteilung [illegible] Arzt
Ihre Absendung wegen die Akten nach
erfolgter Prüfung in Kenntnis. richtig. Gehen
der Militärbehörden Akten [illegible]
zugehalt & Adress des Herr. Feld-Artillerie
m. Ulmer falls am Ersatzgeschäft anzuerkennen
wenn Mitglied noch am Platze oder am Aufenthalte,
gehört zu erreichen. die Kreis-Abteilung wurde
es wenn j. Inf. Speyer, weil hier die genaue
Obliegenheit in Kenntnis. [illegible] ist.
Wenn [illegible] Hierdurch werden Akten & Handlung
durch [illegible] Zahl nicht zu verbessern, dass Kenntnis
die Ersatz- v. 14. Inf. Speyer [illegible]
v. v. wieder durch [illegible] [illegible]

---

in der Hut

[illegible] Herrschaften [illegible]
[illegible] Inf. [illegible] Herrn [illegible] Inf. [illegible] Herrn [illegible] Inf.

wie Wege stehen, stellt die Zeugenaussage. Z. Michel muß von allem bitten (bei Schwarzwirtschaft) eine

b) Festsetzung von seinem Gehalt ab 1. April 1898. stehen wir

c) Bewilligung auf 6 Jahre von Offizieren ab 1. April 1898. zum Eintritt in die wissenschaftliche Prüfung für Beamten eine Anstellung im höheren Verwaltungs

Alles in einem Gesuche, Stempelfrei!

die gleichzeitige Wiederholung wurde abgelehnen. Hätte keinen seine Frist (z. 2) auf Antrag verlängert werden.

Abschrift des Erlasses der Vollzug ergänzt. verkündete Strafrichterstrafen. Z. f. d. R. v. 27 II 1898. N 5993.

2188. 21. März

Im ergänz. Vollzuge des im mündlichen f. d. R. ergangenen Urtheils, die Voraussetzungen der Gewährung mit Ausnahmen (Gnadenfristen) sowie die Zulässigkeit der Gnadenfristen betreffend, über die Anwendung der in der f. Bek. v. 11. II 1898 N 2766 veröffentlichten Grundsätze für den Vollzug gerichtl. verkündeter Freiheitsstrafen, soweit dieselben jetzt schon zur Geltung sind, für vorläufige, sowie (soweit thunlich) auf Erlaß v. 14. III 1898 N 2147 ff., ergangenen an die Behörden der Gerichtsbezirk der Pfalz, die mir gemeinsam nachfolgenden Anordnungen ergehen. Einen Abdruck des vorerwähnten Erlasses ist ebenf. beim.

Kreis- K. d. Inn.

Speyer.

Gesuch des Ed. Steinbach um Fristerstreckung zu den Akten d. Verh. betr. Gnadenfrist.

2189.

Auf das gefällige Schreiben v. 17. d. Mts. beehre ich mich ergebenst zu erwidern.

In meinen Akten finden sich die f. d. Bek. des Inn. des Erlasses v. 6. Juni 79 N. 7575, wogegen auch die Frist des Ed. Wehrheim gehörigen Gesuches v. 3. ds. Mts. 10. Dieses Monats. Diese Bezeichnung ist daraus nicht auffinden können, da in den Akten

Ober. Ger. Präs. hier

hiesige d. Ad. Gerichtes in Ob. Betreff mit Ersuch eine Auskunftsstelle.

21. März

2190.

Gesuch d. Gerichtes zugehörige Rentbriefe N. P. 5. Ad. i. Kreisd. vom 15/16. d. Mts. zugestellt mit Bemerkung, daß weitere Forderung, wie wäre zu wünschen, wenn Empfangsbestätigung gegeben würde, seine Leistung durch praktische Verwendung in Anlehnungsverhältnissen zugemessen Empfangen. Die Vorgelegte ist vorgelegt

An dasselbe

hiesige d. Ad. Herr zu Abschrift z. wie oben.

2191.

Gesuch d. Herr vorgelegt am 15/16. d. Mts. ohne Forderung zug. übermittelt. Bescheinigung ist vorgelegt

An dasselbe

hiesige d. Ad. Albrecht z. Kenntn. z. wie oben.

2192

Gesuch d. Albrecht vorgl. am 15/16. vorgelegt übermittelt z. wie oben N. 2191.

An dasselbe

hiesige d. Ad. f. Bäcker-Meisterin z. wie oben.

2193.

Gesuch d. Ad. Bäcker vorgl. am 18./19. dss. d. R. i. Kaum setzen. ohne Forderung zug. übermittelt z. wie N. 2191.

An dasselbe.

hiesige d. Ad. Spaeth-Gerichtsvollzieher

2194.

Gesuch d. Ad. Spaeth vorgl. am 15/ds. dss. d. R. Kaum bis wie oben N. 2191.

K. B. Minist. der Justiz

Gesuch um Verleihung der Stelle eines Amtsrichters in der Pfalz.

5 Beil.

195.

21. III. 98.

K. B. Min. der J. ~~unterbreitet~~ ist geh. in der Anlage ~~die Eingabe~~ zur gefl. Kenntnißnahme

zu einer der mir vorgelegten Bewerbungen um Verleihung der Amtsanwaltstelle

Spach in St. Ingbert
Becker in Dürkheim
Allbrecht in Kaiserslautern,
~~Hirschmann in Oberau~~
Herr in Oberauerschel
Tischeimer in Otterberg

um Verleihung einer (~~Amtsrichterstelle in der Pf~~ Amtsanwaltschaft) der zur Ernennung der Anlagen bezeichneten Amtsrichterpersonen extra statum in der Pfalz.

Amtsanw. der Justiz Zille des A.A. Becker in Dürkheim um Verleihung der Stelle eines III R.A.

1 Beil.

2196

21. III 98.

Zu Nr. 195 ehrerb. Anlage (~~Eingabe~~ Bewerbung) des Amtsanwalts Becker in Dürkheim um Verleihung der Stelle eines III R.A. in der Pfalz ergeb. zu Vorlage.

I R.Anw. Kaiserslautern.

Das Landger. Präs. in Kaiserslautern, hier Aufschluß betr. um die pfälz. Konsulatsstellen.

2197

21. III. 98.

Kopie der von mir ~~übersandten~~ zur Kenntnißnahme mitgetheilten K. St. v. 8 VII 1897 N17023 betr. Urk. ist der im vorl. Falle ergangenen Anfrage auf Aufschluß des dortigen Landger. Präs. um die pfälz. Konsulatsstellen im entsprechenden Monate zu wiederholen.

Die Erledigung, wie die Verfügung des Antrags bereits geschehen ist.

Vorsp. d. K. Amtsger. Kaiserslautern das Amtsgerichtsgesuch in K. betr. wie zu N2197.

N2198.

21. III 98.

Hier zu N2197 nur:
K. St. v. 8. VI 1897 N17024 z.
Amtsger. Präs. statt Landger. Präs.

I R. A. Frankenthal.

Bezüglich Ernennung des Landgerichtsrats für Frankenthal, hier bezügl. Aenderungen im Landger. u. Amtsger. Präs. betreffend.

2199

21 III 98

Laut (~~Bericht~~) K. E. v. 26. III 1897 N3691 Anz. betr. (~~Ernennung~~) von welcher Ihnen ein Abdruck mit Rundverf. v. 30. III v. Js. N443 mitgetheilt wurde, kommt unserem Antrage auf Abgrenzung der Obliegenheiten und Befugnisse resultirender Verschiedenheiten und Aenderungen im dortigen Geschäftskreise

---

K. Amtsanw. Zweibr.

Regierung d. Pf. d. Abtheilung des Innern betr. d. Amtsger. Präs. per 1898.

2201

22 März.

Amtl. Amtsanw. L. beehre ich mich anruhend die Regierung (Mai) Rechnung per 1898 mit Belegen hier zu überreichen, woraus die angebrachten Posten ihrer Richtigkeit ersichtlich sind. Die Rechnung schließt mit einem Rest von 10 M. 50 ₰ ab, welche Summe ich hiebei zu Gunsten der K. Staatskasse in Empfang zu nehmen bitte.

Ergebenste Meldung.

Der Amtsanwalt.

K. Gen. Kgl. Kasse. Kaiserslautern. K. Amtsanw. Zweibr. hier.

wegen des niedrigen Betrags der im vor. J. durch die Anspannung ganzer Mannschaften des Landwirthschaftsbetriebs nicht entsprochen werden. Es würde (deshalb) die Einziehung des Antrags im Monate April 1898 aufzugeben.

Einige der damals projektirten Hausreinigungen sind (nur) einzelnen erneuerte überprüft worden. Die Herstellg. wollen wir (jetzt) bewirken, welche der Abänderungen noch nicht vorgenommen (sind), damit ist mündliches Anbringen auf deren Genehmigung bei K. Kasse einreichen wegen. Zu dem Zwecke liegt Herrn k. Rent. meinen Besuche an die K. Kgl. Bez. Forst Mannheim bereits an die K. Kgl. J. Lei.

K. Gen. Kgl. Kasse. Kaiserslautern. K. Amtsanw. Zweibr. hier.

2200

21. März

In der Anlage reichen Sie Abschrift der Einnahmen Verhandlungen z. Kenntniß. Den Kassenbestand werden Sie ersehen, daß mir noch K. Kgl. Bez. gegenwärtig (gegenwärtig) Forst Mannheim, nicht mitgetheilt, daß der Kassa d. K. Kgl. Bez. Forst Mannheim, der Zweck gewünscht ist, über, (auf) seine Verhältnisse bestätigt noch den Hilfszahlungen der Militär Kasse Kenntniß abgab.

Von der Nichtverbringung bestätige Bescheid Ihr Barbetrag über das Doppelte.

Verantwortlicher der Gerichtsschreiber des Untersuchungsgefängnisses Gundall im Amtsgeb. Ger. zu Landstuhl.
1 Brief.

2202

22. März 1898

Der Untersuchungsrichter zu meinem mehrfach (Ausfertigung) v. 15. cfs. Mts. No 2177 betr. Unters. beehrte ich mich ergeg. über das Ergebnis der eingeleiteten Erhebungen

Eugen Gundall, 24 J. alt, Maurer in Breidersbach, wird auf Grund eines Haftbefehls des Untersuchungsrichters bei dem K. Landgerichte Zweibrücken vom 7. cfs. Mts. verhaftet worden sein, wo die Voruntersuchung gegen ihn nun eingeleitet worden ist, der ihn zur Last gelegt wird, in der Nacht vom 6. auf 7. März 1898 zu Breidersbach (den 23 Jahre alten mittels eines Taschenmessers den 23 Jahre alten Ackerer Johann Strasser von der vorsätzlich und mit Überlegung getötet und außerdem den (Mordversuch durch) mit Überlegung ausgeführten Versuch der Tötung des 22 J. alten Heinrich Adam König von Breidersbach durch Stiche zu Boden, dass er ihn für todt liegen ließ, indem er auf diesen mit seinem Messer Stiche gegen Kopf und Brust versetzte.

Kurz nach seiner Verhaftung wurde Gundall in das K. Amtsgef. Ger. Landstuhl verbracht, das er nachdem er bis wo er sich in seiner Zelle am 13. März cfs. Js. zwischen 10 und 11 Uhr vormittags durch Erhängen des Lebens beraubte. Er verfertigte den Strang, indem er seine Kleidungsstücke mit dem leinenen Bettsack zerriß, mehrere von den Kleidungsstücken den Strang mit den daran befindlichen leinenen Ringen lös, indem er unter Verwendung der Ringe als Hebel die leinenen zur Befestigung des Bettsacks dienenden Ringe, die leinenen Ringe am Fenster mit festgeknüpften Enden von hinten durchdrückte, so daß einen genügenden Raum verschaffte, und die Füße durch Herabbeugen des Kopfes mit dem einen Ring befestigte Gundall an dem zum Festhalten des Aufschlagstiefels dienenden Haken, an dem anderen Ring (einige) befestigte er seine Zerstörung, durch er (einen) von seinen Füßen herabhing.

Fortsetzung s. No 2210

K. Polizei. d. Stadt
Anzeige gegen den unverh. Arbeiter Heinrich Ebenhard in Pirmasens.

2203. 22 März

Berufe d. K. I Pfälz. Landg. v. 21. cfs. Mts. gegen das Urt. d. K. Amtsgerichts Pirmasens v. 11. d. Mts. No 1136 Akten. z. Vorlage gelegentlich.

10/

K. Amtsgericht Abth. Kaiserslautern

2204. 22. März

Zurück zum Berichte, wenn der Angeschl. a. 4. d. Mts. bis 5. März Gelegenheit hatten, Beschwerde einzulegen.

K. Amtsgericht Landau Abth. Erkennungsdienstliche Abtheilung des K. Bezirksgefängnisses Landau.

/: 1 Lichtbild :/

2205.

Für nebenstehenden Strafvollzug wird zu Folgendes bemerkt:

Der Maurer Heinrich Ebenhard v. Pirmasens, geb. 20. Juli 1878 als Sohn des Schuhmachers Eduard Ebenhard daselbst, ist bereits 3 Mal wegen Diebstahls, Betrugs und Körperverletzung bestraft. Seine Vorstrafen sind in den Jahren 1894, 1895 und 1896 verbüßt worden. Er ist ein Mensch, der sich nicht gerne arbeiten sieht, sondern lieber auf Kosten anderer lebt. Er ist ein Trinker und wird in betrunkenem Zustande leicht gewaltthätig. Er ist ein Mensch, der sich nicht gerne arbeiten sieht, sondern lieber auf Kosten anderer lebt. Er ist ein Trinker und wird in betrunkenem Zustande leicht gewaltthätig.

Obergerichtsvollz. Weis in Landau a. d. Amtsanw. Heinrich Niemes in Kaiserslautern zur Vollziehung und Anzeige.

2206.

Gegen d. Niemes, wegen Körperverl. d. K. I. Pfälz. Landg. v. 21. cfs. Mts., ohne Zustimmung ergangene Urkunden. Die Doppelgebühr d. Gesetzes ist vorgelegt.

An Kapellmeister, Schauspielerin Ad. Serini in Zweibrücken.

2207.

Gegen d. Serini, wegen Körperverl. d. K. I. Pfälz. Landg. vom 21. cfs. Mts. ohne Zustimmung erg. Urkunden. Die Doppelgebühr d. Gesetzes ist vorgelegt.

k.k. Min. d. Justiz

Gesuche um Verleihung der Adler und Anstellung als Amtsrichter i. d. Justiz.

/ Schlitzmayer /

22 März

2208.

Justizmin. k. k. Min. d. Justiz übersendet die ihm gef. i. d. Anlage zu einem mit ergebenster Befürwortung der gesuchten Staatsämter

Heinrich Klimsch i. Klagenf.
Ludwig Lerini i. Salzb.

um Verleihung eines d. ges. Gesetzes d. gemäß. Anlagen sind je entsprechend amtsärztlich Zeugnisse über Staatsbürgerschaft i. d. Justiz.

Adv. d. Stadt Salzb.

Bitte d. Adv. Lerini i. Salzb. um Verleihung der Stelle eines III. Kanzl.

/ Stöckl /

22 März

2209.

Justizmin. Klein bringt sich eine Gesuchung d. mit d. besten Empfehlungen d. Adv. Lerini i. Salzb. um Verleihung d. Stelle eines III. Kanz. i. d. Justiz ergebenst i. Vorl.

Verleger d. Justiz.

Stellvertr. d. Vorst. Ges. Gundall im Amtsbez. Ges. f. Landstuhl.

Vorl. für N 2202 I.

F wurde mit einem Nummerzeichen versehen

22. III 98.

2210

Ein Vorschlag zum F an den Verkehrsminister für Ernennungen wurde, da dem Gesuche eine der Bedingungen des Erlasses nicht abgenommen wurde, da Vorschlag gegen § 27 Abs. III nicht vorgelegt wurden (der durch d. H.O. nicht vorgesehen wurden) und für Ernennung der ernannten Bezirksrichter gegeben nur § 39 l.c. gelten dürfte nur keine Verordnung gegeben.

Da das Ges. Vorstand die Einzelvernehmung des Gundall anordnete, trotzdem der Untersuchungsrichter, wie dessen einlangender Bericht ergab, Gundall nicht vernehmen wollte, dann Gesuchsschreiben die Meinung gegeben hatte, dasselbe mit anderen Gesuchen zusammenzuführen, vorgetragen dürfte für den Einblick auf § 32 d. v. H.O. nicht fortlagen, zumal dem Ges. Vorstande nach § 6 Abs. II l.c. die Überwachung der Verhandlung der Gesuchen in die Hauptsache übertragen ist

d. Verf. § 32 d. v. H.O. nicht für dringlichen Verhandlungen erhöht, bezüglich deren das Rücksichtnahme § 97 Abs. I d. v. H.O. abweichende für einzelne Gesuchungen abweichende Anordnungen treffen kann.

Zwischen die Voruntersuchung gegen Gundall bereits am 7. Sept. MCC eröffnet worden war, hatte am 13. dessen Überprüfung in der k. Landgerichtsrath dahin nun nicht geführt, dass Gundall zur der am 11. März stattgehabten Äußerungsverhandlungen als festgestellt worden, nun die Verletzung des Königs für als so bedenklich dargestellt hatte, dass seine Absetzung (für) beantragt und dass mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Gundall die Lust für Anwendung vorzüglichen pri. der weiter Zuständigkeit vor Zweibrücken nach (Landstuhl) verfügen abgeschlossen. Hiezu kommt noch, dass während der Schwurgerichtssession, welche am 11. März ist ende vorzeitig, dass Landger. Ges. dessen Stelle besetzt war und erst am 14. darauf ein Anzeige um Gesuchungen einlief.

k. k. Min. d. Justiz

Bitte d. Amtsanwalt Jaerle in Wolfstein um Verleihung einer Amtsrichterstelle.

2211.

13. März.

Justizmin. k. Staatsministerium d. Justiz ersucht, sich mit d. Anlage ein Gesuch d. Gesuch. d. Amtsanwalt Jaerle in Wolfstein um Verleihung einer Amtsrichterstelle d. Justiz mitzutheilen.

Gesuch. Vorlage ist beigegeben.

Abteil. Vorst. d. Justiz

Bitte d. Gefangenwärter Anzeig bei d. 17 Inf. Bde um Verleihung d. Adv. Titels. Salzb. Stadt

Wien.

2212

13. 4

Gesuch d. Anzeig vom 22. vorigen mit Empfehlung des k. I. Kanzlers. übers vom 13. d. M.

Für zustimmende weitere Verhandlung ganz ergebenst vorgelegt.

Vorst. des K. Amtsgr. Jahn.
Mobiliarsf. 1898.

2213. 23. März 1898.

/: Vers. des Adv. v. 22.:/

Genehmigung der Anschaffung von
Grünewald-Freudenthal, Grundriß zur Einf. in das L.G.B. 5 M —
Thomaschevski, Anleitung zur Aufstellung der Zügkarten f. d. Einkommensteuerpers. 1 M 50
(unter Nachnahme. 6 M 50

Eckp

Vorst. des K. A. Ger. St. Ingbert
N. L.

2214. 23. III 98.

/: Ers. des Adv. v. 21./

Genehmigung unter Vorbehalt der Anschaffung von
Karl, Forstschutzgesetz. 1 M 50.
Thomaschevski, Zügkarten f. Einkommensteuer. 1 M 50
3 M —

Eckp.

I N. Ausw. Landau.
Bitte des Hauptsch. Simon Lehmann v. Gommersheim um Erlaubnis zur Tellerlektüre.

2215. 23. III 98.

Ers. Hochw. wollen anbei die Akte d. Herrn Ders. v. 22. cps. M16 N519[I] erg. Ber. gefl. mit dem Bemerken, daß, wie aus meinem Schreiben v. 14 cps M16. N2147 ff. ersehen werden wollen, nur diejenigen von den in N I des Fürsorgeminist. Bl. Jahrg. 1898 veröffentlichten Grundsätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen jetzt schon - wie Anwendung der Hausordnung f. d. Ger. Gef. - zur Anwendung kommen sollen, welche zu Gunsten der Gef. von den Vorschriften der d. ü. H.O. abweichen, und auch diese nur, soweit nicht eine Verschärfung ..... eine Einschränkung der ebenerwähnten Ausführungsbestimmungen ..... vorausgesetzt. Auf den beiden angeführten Hauptgesichtspunkten erhellt, daß es bei der Vorschrift der Ziff. 5 Verf. M. v. 15. V 1883 N6135 verbleibt, wie bisher gehandhabt hat. Die Einführung der Grundsätze sind jetzt schon anzuwenden, die in meinem Erlasse v. 10 ff. ausdrücklich aufgeführt sind.

[1] und der anderen erwähnten Vorschriften.

Albert. Ger. Präsident
Akten betr. Gesuch des Taglöhners Jacob in Wolfstein um Verleihung eines Armenpasses.

2216. 23. März

Gesuchsakten z. Lv. M. wegen des Gesuchs des K. I Rechnungsrats in Kaiserslautern vom 22. v. M. wegen Übermittelung des Gesuchs ist erledigt.

Vorst. des K. Amtsgr. Neustadt
Vorgenommene Verletzung des A.G.V. Zipp in Neustadt durch den Untersuch. Ger. Jakob Kreis aus Frankenstein.

2217. 23. III. 98.

/: Rundsch. des Adv. v. 22.:/ wird Kenntnis gen. mit dem Ersuchen, der Ger. Anstalt Zweibrücken von dem Vorkommnisse Mitteilung zu machen.

cassirt wg. N° 2224.

Eckp

I N.A. Landau
das Urlaubsgesuch des A.A. Karl Hildebrand in Kandel

2218. 23. III 98.

Verfügung f. d. des K. M. d. J. v. 18. pr. 23. cps. M16 N7661 wird dem A.A. Karl Hildebrand in Kandel der gewünschte Urlaub ohne militär. Übung vorgeschriebene außerordentl. Urlaub f. d. Zeit v. 13. IV bis zum 10. V cps. M6 winkl. bewilligt.

Hiernach wollen Ers. Hochw. das Weitere gefl. veranlassen.

I N.A. Kaiserslautern.
das Urlaubsgesuch des A.A. Alexander Allbrecht in K.lautern.

2219. 23. III 98

Verf. d. d. des K. M. d. J. v. 18. pr. 23. cps. M16 N7662 wird dem A.A. Alexander Allbrecht in K.lautern der gewünschte Urlaub ohne militär. Übung vorgeschriebene außerordentl. Urlaub f. d. Zeit v. 12. IV bis zum 25. V cps. M6. winkl. bewilligt.

Hiernach wollen Ers. Hochw. das Weitere gefl. veranlassen.

Winkelschreiber Wilh. Michel in Ulmet a/Pfk.

2220. 24. März

Diese besonderes Register!

Hyp. Ger. Bender.
Hyp. Anlegung Grundbuch.

2221. 25 März

Bericht k. Kammer ersucht um 28. cr. Ex. Schw. Schalen, um sich weiter auszusprechen, wann die festbestimmten Hunde seit unserer Ihnen Verfügung eingetroffen, um den K.T. Bezirken zu empfangen und falls die etwa verspätet wären, die Ursache anzugeben, die eine Verzögerung verursacht haben könnte.

Gefangenen-Anstalt für Vorgenommene Verletzung des A.G.V. Zipp in Neustadt durch den Ger. Kreis z. Zw. der Ger. Anstalt.

2222. 25. III 98

/: Rundsch. des A.G. Vorstands in Neustadt v. 22. cps. :/ zur gefl. Kenntnisnahme und ev. diesseitigen Äußerung des Vorhabens des Ger. Kreis mit dem Ersuchen über das Ergebnis der Besprechung mit Mitteilung gefl. Veranlassung zu treffen.

Eckp.

K. Regierung der Pfalz K. d. Innern Speyer.

Kommandierungsgesuch des Fahnenjunker Kurt Richard Hermann Laberský v. Kirchheimbolanden.

1 Aktenbeil.

2223. 25. März

s: Erlass d. K. d. Kgl. Min. d. Innern vom 23. ds. M. No 539 I betr. Fahnenjunker Laberský, mit Anlagen z/r. Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden.

Vorstand des K. A.G. Waldfischbach

Kaufvertrag zwischen d. A.G. Waldfischbach und Landwirt Philipp Schäfer in Waldfischbach betr. Abtretung einer Parzelle an die Gemeinde Waldfischbach zum Friedhofserweiterungsbau.

Exp.

2224. 25 III 98

s: E.E. des K. St. M. d. J. vom 16. III 98. No 5798 – Abdruck mit 4 weiteren Abdrücken :/

z. K. für Kenntnisnahme.

Vorstand des K. Amtsgerichts Neustadt.

Kurzgerichtliche Vernehmung des A.G.V. Zipp in Neustadt vorgenommen durch den Gend. Kreis

2225. 25. III 98.

Auf Ersuchen der K. Staatsanwaltschaft des K. Landgerichts Frankenthal vom 24. ds. M. No 2798 – Anlage 1 Aktenheft – wurde der Gend. Kreis Frankenstein vorgestern – am 26. ds. M. – wieder nach Neustadt eingeladen, um die gegen ihn (Handschr.) von dem Schöffengerichte daselbst stattfindende Hauptverhandlung. Ich stelle Ihnen nun anbei die Einleitung eines Disziplinarverfahrens auf Grund § 58 f. d. z. K. G.O. f. d. G. Ges. gegen Kreis während dessen mündlicher Vernehmung im A.G. Ges. Neustadt wegen der von ihm vorgenommenen Kurzgerichtlichen Vernehmung des A.G.V. Zipp anheim. Über dessen Ergebnis wollen Sie sowie die K. Staatsanw. des Ges. Amtsgerichts daselbst sich baldigst äußern, die Ausführung des vorgehenden Disziplinarverfahrens, soweit dieselben im A.G. Ges. Neustadt möglich (wenn) erwirkt erledigt werden kann, zu übernehmen.

Kr. K.

Gehörig vorgelegt vom Herrn Kreis.

2226. 26. d.

Unter Rückgabe des Gend. Kreis-Berichtes d. d. Speyer, den 24. d. M. No 1 Heft 1 Aktenbeil. betr. Kurzgerichtliche Vernehmung des Landwirt Philipp Schäfer in Waldfischbach durch den Kreis Gend. Kreis Frankenstein, beehre ich mich zu erwidern, daß ich gegen das Vorgehen des Kreis Gend. Kreis Frankenstein keine Einwendung zu erheben finde. Ich bemerke jedoch, daß ich mich veranlaßt sehe, die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Kreis Gend. Kreis Frankenstein, wegen Verletzung der Dienstpflichten, Ihrer Kompetenz zu entziehen. Ich ersuche Sie daher

kanz. Wolfstein
Nürtan und anz. Gst.
Gst. zu Wolfstein

2232

8. März

Akten d. k. Amtsg. vom 7. M. erg. anh. K. Amtsg. K. M. Hammer, mit 2 Beilagen, Akten betreffend [illegible] – zur Kenntnisnahme.

B. I Bezirksamtmann Adolf Lg bez.

die Überwachung von Schutzmannschaften.

2233.

28. III. 98.

/: Abdr. d. E. v. 21. III 98 N 3225 :/ cirkulirt zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, binnen halb 4 Wochen von heute an über die [illegible] B. Bezirksämter, die Zweckmäßigkeit einer Vermehrung, sowie auch der vorhandenen Materialien, womöglich mit besonderer Rücksicht auf die neue B. Verordnung der Frage, ob Amtsgerichtsbezirke (gar) ganz dem Dienstgebiete der Gendarmerie unterstellt werden sollen, gefälligst gutachtlich zu äußern.

Exp.

Vorstand des K. A. Ger. Kissel.

Abschreibung von Mobiliar-gegenständen des Amtsgerichts.

2234.

28. III. 98.

Die mit Bericht vom 10. ds. Mts. N 74 eingereichte Abschreibung [illegible] Zug. N 13 – und eines Handwerkszeugverzeichnis – Zug. N 92 – wird unter Zurückstellung der K. Reg. d. Pf. K. d. I. hier. einhellig genehmigt.

Hinweis wollen Sie dem Amtsrichter mittheilen, insbes. dem K. Amtsrichter mittheilen, die Vervielfältigung des Verzeichnisses nur [illegible] Abschätzung vorzunehmen.

Gegenwärtige Abschreibungsdokumente ist alsbald zum Archive zu nehmen.

An den Gem. Vorstände d. O. Lg bez.

der Vollzug gerichtlicher vormundschaftsgerichtlicher Verfügungen.

2235. – 65.

26. II. 91.

In Ergänzung unserer [illegible] Abänderung [illegible] unseres Erlasses vom 11. ds. Mts. N 2147 – 2177 I bez. Vorm. [illegible] ff. treffen wir folgende Anordnungen:

ad I: Soweit die richterliche Belehrung d. die endliche Einrichtung des Gebührenwesens als zulässig, ist auch schon jetzt nach § 5 Abs. II der Grundsätze zu verfahren.

ad V Abs. I. [illegible] nach § 17 Abs. II der Grundsätze [illegible] Ausführungsbestimmungen [illegible]

+ [illegible] für eine [illegible] Personen [illegible] Gemeinden, [illegible] der Möglichkeit einer angemessenen Besoldung nicht gegeben ist [illegible] [illegible], die nach [illegible] Möglichkeit, eine angemessene Besoldung [illegible] d. § 74 Abs. II Z. 2 d. G. [illegible] G. O. von den [illegible] Gemeinden [illegible] gewährt.

[illegible] Gemeinden [illegible] Polizeidienst [illegible] Bezirksamt [illegible] Gendarmerie [illegible] Gemeinden [illegible] Polizeidienst

Bezirksamt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Entscheidung des Amtsrichters in Landau, welche über die Frage ist, ob ein Gegenstand der Gerichtsbarkeit oder der Verwaltung angehört, der letzteren Behörde zusteht. Die Bestimmung des Art. 126 Abs. 2 der Gemeindeordnung, wonach Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Gemeindeangelegenheiten von den Gerichten zu entscheiden sind, bezieht sich nur auf Streitigkeiten, welche zwischen Gemeinden oder zwischen Gemeinden und Privaten entstehen, nicht aber auf Streitigkeiten, welche zwischen Gemeinden und Behörden entstehen. Vgl. Entsch. des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte vom 6. Juli 1868, Amtsbl. S. 1030. Auch Art. 126 der Gemeindeordnung vom 1869, Amtsbl. S. 1030.

Endlich lag es schon deshalb nahe, die Entscheidung der Verwaltungsbehörde, hier des Bezirksamtes, anzurufen, weil es sich um die Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 1. April 1869 handelt, welche in erster Linie der Verwaltung zur Anwendung zu bringen ist.

Da die Entscheidung nach Art. 126 der Gemeindeordnung nicht dem Landrichter, sondern der Verwaltungsbehörde zusteht, so ist auch die Beschwerde gegen dieselbe nicht an das Oberlandesgericht, sondern an den Kreisausschuß der Pfalz zu richten. Vgl. Entsch. des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte vom 1883 S. 302. § 15 Abs. 2.

Dem Beschlusse gemäß ist die Beschwerde des Klägers, welche bei dem K. Bezirksamte Landau eingereicht wurde, an den K. Kreisausschuß der Pfalz zu Händen des K. Regierungspräsidenten zu Speyer, Kammer des Innern, zu verfügen.

29. III 98.

Vorstand des K. B. Amt. Waldfischbach
Kollegialvorstand Amtsrichter Hauptmann.

2268.

Ex.

I. Vers. des Adr. v. 27. / ds. Js. zur gefälligen Äußerung, ob dem Beschwerdebegehren eine Abhilfe dahin zu Theil werden kann, daß die Gemeinde Mauschbach zu den Kosten des Verfahrens nicht beigezogen wird.

K. Bezirksamt d. Justiz
Landau

2269

Ly März.

Beschluß über Ablehnung des Vollzugsantrags wird anbei mit den Akten zurückgegeben.

Beschwerde des K. Bezirksamts d. Justiz wird zurückgewiesen.

Gründe:

Nach Art. 126 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 29. April 1869 entscheiden über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Gemeindeangelegenheiten die Gerichte, wenn die Verwaltungsbehörde sich für unzuständig erklärt hat.

Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nicht gegeben, da die Verwaltungsbehörde sich nicht für unzuständig erklärt hat.

Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

Kreisausschuß der Pfalz
Kammer des Innern
Hauptmann Petri — Landau
Hilfsrichter Hildebrand — Kandel

Actuar der K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Amtsgerichte Landau
Amtsanwalt Hauptmann Hildebrand — Kandel

2270.

29 März

Urkundsperson des K. Bezirksamts Landau Abtheilung des Innern
Actuar Petri — Landau
zum Verkehr mit Amtsanwaltschaften.

Urkundsperson des K. Bezirksamts Landau Abtheilung des Innern wird ermächtigt, die Beglaubigung der Unterschrift des Amtsanwalts Hildebrand in Kandel zu bescheinigen, welcher mit Verfügung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 6. Mai 1895 Nr. 9950 zum Amtsanwalt bei dem K. Amtsgerichte Kandel ernannt worden ist.

K. Bezirksamt d. Justiz
Landau

2271.

Urkundsperson des K. Bezirksamts Landau Abtheilung des Innern wird ermächtigt, die Beglaubigung der Unterschrift des Amtsanwalts Hildebrand in Kandel zu bescheinigen.

I. Vorstand des K. Bezirksamts Landau
K. B. Amtmann Hauptmann Petri

Vorsitzender des Gemeinderaths der Gemeinde Edenkoben
Minister von Edenkoben

— S. f. d. w. d. 6 V 1895 N 9950 —

29. III 98.

2272

(Verfügung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 15. II 1897 N 1324 betr. Ermächtigung des Vorstands des K. Bezirksamts Landau zur Beglaubigung der Unterschrift des Amtsanwalts Hildebrand in Kandel.)

I. Vers. des Adr. v. 28 ds. Mts. N 579 II. / zur Bescheidung über den Antrag des von dem Amtsanw. Dr. Mayer in Landau gegen Minister vinzelwirten Privatklagevorgehens und der vorgelegten Akten.

K. Vorstand d. K. Amtsgerichts d. Justiz
München.
Ehrenbürgerschaftsgesuch des Rentners Schweiz in Bruchsal.
2 Heft. / 1 Aktenstück.

2273.

I. Gesuch des K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, vom 25. ps. 29. ds. Mts. N 4851 I betr. Ehrenbürgerschaft des Rentners Schweiz in Bruchsal, mit Anlagen / z. K. H. wie ehrerb. Ersuch. in Abschrift der Gesuche, Abschrift in Vorlage.

Vorstand d. K. Amtsgerichts d. Justiz
Ehrenbürgerschaftsverleihung.
2 Heft.

2274.

30. III 98.

K. B. A. d. J. unterbreitet in der Anlage gef. eine von dem Forstmeister Maréchal in Ludwigshafen am Rhein ausgestellte, zum Gebrauche in Belgien bestimmte Vollmacht zum Vertreten von Eingesessenen u. s. w. mit der ehrerb. Bitte um Kenntnißnahme und Beglaubigung der Unterschrift des Ausstellers.

Der Vorstand des K. Amtsgerichts hat die Unterschrift des Ausstellers der gedachten Vollmacht beglaubigt.

Das Königliche Konsulat und der Äußere senden Ministerium der belgischen Gesandtschaft in Berlin, welch letzteres Konsulat vorlegt.

Administrative Bedenken gegen weitere Mitthei-

ung des K. Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh. wird entsprochen.

Für die Gebührenfreiheit sind 4 M vor entrichtet.

Kgl. Notariat Frankenthal. Verhandlung des Adv. Merkel.

2275. 30. März

Verhandelt wird Ludwigshafen a. Rh. den 30. März 1898. Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Ludwig Merkel in Ludwigshafen a. Rh. erschien Herr Advokat Anwalt Wilhelm Wirth in Frankenthal, handelnd im Namen und als Vertreter des Herrn Johann Wirth, Landwirth und Gemeinderath, wohnhaft zu Gönnheim, welcher sich durch Vorlage einer Vollmacht des Königlichen Amtsgerichts Frankenthal vom 28. März 1898 legitimirte. Der Erschienene ersuchte um Aufnahme folgender Urkunde: Zu Folge Verfügung des Königlichen Amtsgerichts Frankenthal vom 28. März 1898 wurde mir Endesunterzeichnetem eine Ausfertigung des Beschlusses des Königlichen Amtsgerichts Frankenthal vom 18. August 1879 Nr. 3352 behufs Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Wirth, Landwirth und Gemeinderath von Gönnheim, zugestellt. Durch diesen Beschluß wurde Johann Wirth, Landwirth und Gemeinderath von Gönnheim, zum Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann, Wilhelm, Jakob, Elisabetha, Katharina, Margaretha und Barbara Wirth bestellt. Die Entschließungen wurden damit begründet, daß der Vater der Minderjährigen, Johann Wirth, Landwirth und Gemeinderath von Gönnheim, am 10. August 1892 verstorben sei, ohne eine letztwillige Verfügung hinterlassen zu haben, daß die Mutter der Minderjährigen, Elisabetha geb. Kuhn, bereits am 16. Januar 1888 verstorben sei, daß die Minderjährigen zu Erben ihrer Eltern berufen seien, daß die Großeltern der Minderjährigen, Johann Wirth, Landwirth und Gemeinderath von Gönnheim, und Katharina geb. Kuhn, Ehefrau des Landwirths Jakob Kuhn von Gönnheim, sich zu Vormündern der Minderjährigen eignen und daß sie auch bereit seien, die Vormundschaft zu übernehmen. Der Erschienene erklärte, daß er die Vormundschaft über seine Kinder annehme.

Amtsgericht Winnweiler und Amtsgericht Winnweiler

2276. 30 M.

Abschrift der Beschl. v. 16. Jan. 1898 M.V. wegen an die K. Bez. G. d. Innern Nr. 6908. wegen Übertragung d. Vormundschaft - Verm. Verz. d. Mündel - 21 M. für Kanzleiaufwand wird erhoben

---

Amtsgericht Kaiserslautern

Der Amtsgerichtsschreiber Kaiserslautern für Ausfertigung an die Beteiligten.

2277. 7

Abschrift der Beschl. d. K. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 12. Mai 1898 betr. Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des Schreiners Johann Nepomuk Kaiser von Kaiserslautern, Nr. 3128. hier hat. 21. 21. für Kanzleiaufwand wird erhoben

---

Johann Kaiser

Der Landw. Johann Nepomuk Kaiser für Ausfertigung an die Beteiligten

2278. 7

Abschrift der Beschl. des K. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 23. Jan. 30. d. Mts. Nr. 3127. wegen an das K. Bez. G. d. Innern hies. hat. 21. 21. für Kanzleiaufwand wird erhoben

---

11.

K. I. Amtsnotariat Kaiserslautern.

Der Vormundschaftsbeschluß für Wilhelm Johann Wirth von Gönnheim.

2279. 30. März.

Laut höchster Entschließung des K. Amtsgerichts Frankenthal vom 24. Jan. 30. ds. Mts. Nr. 3352 haben Ihre Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März 1898 allergnädigst geruht, daß der am 10. August 1892 zu Gönnheim verstorbene Wilhelm Johann Wirth von Gönnheim dem Familiennamen „Neubauer" annimmt und führen darf.

Von der Entschließung wurde gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 18. August 1879 / 26. März 1892 wahrheitsgemäß Anzeige gemacht.

Ihre Hoheit haben weiter diese Allerhöchste Entschließung dem Gesuchsteller Wirth und den Gesuchstellern Georg Ernst Neubauer in Worms gegen unser einzusendendes Verzeichnis mit den Weisungen mitteilen, daß Allerhöchstdenselben der Gesuchsteller Wirth und der Gesuchsteller

Kantonnem. der Füsilz.
Der Ausschuß von Einjährig-
freiwilligen wird ernannt.
Z.f.d.E. v. 17. III 1884 N 4447.

2281 30. III 98.

Z. d. A. M. d. J. zeige ich ergeb. an, daß
auf Mitteilung der mir unterstellten
Landwehrbehörden Kanonier
Ernst Hermann Karl Kantonnem. Kanton
Zweibrücken, welcher i. Landw. Kantonnem.
Verhältnis getreten, im I Quartal
1898 nicht in diesen Einberufung gelangt
sind.

I. N. A. Landau
M. Lstr.
1 Bat.

2282. 30. III 98

Ew. Exzellenz. Empfangnehmen die mit Bericht
v. 5. VI vorigen Jahres vorgelegte Geburtsur-
kunde für Filius Lorè gegen Rückgabe
mit dem Anführen zurück, für berichten, daß
der Vater Giovanni Lorè gestorben ist. In Villanova ist er nicht bekannt.
Unterschrift von Feld & Hering.

Bezirkskommando Würzburg
Verfassung der für Militär-
anwärter vorbehaltenen Stellen —
I Quartal 1898.

2283. 30. III 98

abgesandt.
Abschrift v. 221 „ Nachweisungen.

Vorstand des K. Amtsgr. Pirmasens
Entmündigung des Unter-
suchungsgefangenen Wilhelm
Veit.

2284 31. III 98.

/ Vor. d. Adr. v. 30. III 98 N 1223: / ist zur Ergänzung
der Feststellungen, insbesondere der Entmündigung
betreffenden Mitteilung weiteres ergebenst

ist weiteres gleichfalls, hierorts auf die Entmündigung ein weiteres Urteil v. 21. VI 1892
N 3211, der Pfälz. Lehr- und Erziehungsanstalt Edenkoben, eine Entmündigung ist anstatt
gefallen, da in solchen Angelegenheiten die Pfälz. Gerichtsbehörden nicht zuständig sind.

K. Kantonnem. der Füsilz.
Bestimmung des Gefreiten
Meinster von Edenkoben.
Z. f. d. E. v. 6. V. 1895 N 9950.

2285 31. III 98

Unter ergeb. Bezugnahme auf meinen Ber.
v. 15. VI 1897 N 1524 betr. Entlass. beehre ich mich, zur
Anzeige, daß der ehemal. Einjährig-Freiwillige Meinster wegen Beleidigung des K. Kantonnem.-Feldwebels der 4. Kompagnie durch rechtskräftig
gewordenes Urteil des Kriegsgerichts der 30. Division vom 15. III 1898 seine
Entlassung erhalten hat, welche Strafe auf Verfügung
des vom A. A. d. Mayer in Landau
gegen Meinster erhobenen Privatklage ist bei
dem K. Amtsger. Edenkoben aufgehoben.

Meinster befindet sich zur Zeit im Bezirks-
gefängnisse in Metz in Untersuchungshaft wegen
Verrats des Verrats militärischer Geheimnisse.

Fmit der Begründung, daß Meinster
in Kenntnis bevorstehender Entlassung
gehandelt habe, und daß das Kgl.
Landgericht seine Beleidigung
mildern durch die Annahme eines
mildernden Umstandes, unter welchen
sie geschehen sei, strafmindernd
Gegen dieses Urteil Revision
einzulegen, erscheint kein Grund.

K.-Kdm. de Füsilz
Füsilz-Bat. Miller –
Zuzug und Versetzung
einer Ersatzreserve

1. Bat.

2286. 31. März

Z. k. Kdm. de Füsilz ~~Bataillons~~ Bat. Füsil.
Regiments des Armeekorps teile Miller i. Reg.
gefl. mit, daß Versetzung seine de für Fehlbezirk
der Gemeinschaftsmusikkapelle bestimmt und für zweiten
Ersatzreservisten i. d. Füsil.-Bataillons
zu Zweigen ist.

Kdtur d. Füsil.-Bat.
Füsil.-Bat.

2287 "

Füsilier Miller zweckgemäß Kantonnement
d. 2. Kompagnie in Landau zum 2. Apr. d. Js. mil.
gefl. überweisen. Ohne Verbindung.
Diese Füsil. Gemeinschaft kann ich ge-
fälligst mich empfehlen. Die Doppelspitze
der Füsil. ist zugegen

Herrn Ing. Eckel,
Kapitänleutnant
Bar
Inder-Insel

2288. "

Ihre Karte von den Westen Früh. ist bei Ihre
gefällige Schreiben Ende. Ihre Reise gegen Kirchfeld & Koth
war Interessant, sehr ist Land mit Ihnen
Reisenden Bürgerschaft zufrieden. Kirchfeld erklärte
mir, daß er Ihretwegen nach Hana Kanäle zu zahlen
habe Kann Ihnen Ihnen gewünschte Schiffe Ihnen abzugeben
es sei, daß er erfahren müsste über Ihnen Hana
über Ihr Verbot der Pause benützen werde. Ihr Schiffer
Kirch ist Ihnen Ihnen abgeholten Ihre Schiffe zugestellen
werde.

K. I. Kantonnements
Kaiserslautern.

Gesuch des Füsiliers Heinrich
Zeppe von Oberndorf um Dis-
pensation von dem Erfordernisse
der Schwindsucht.

1. April

2289. Zu der Anlage erhalten Ihre Hochwohlgeb. wie
in bez. Betr. ergebenst Füsilier Füsil. 3. K. Amtsm. d.
Füsil von 27. v. Mts. pers. Kanton N: 8651 zur Kenntnis,
Prüfung und weiterer Behandlung und Art. 5 der Regiments-
befehls vom 20. Prairial XI.

Der Gesuchsteller Füsilier Heinrich Zeppe in Ober-
dorf und seinem unterzeichneten Chef wollen die von
dem Inhalte dieser Füsil. erhobene Kenntnis geben und
demselben eröffnen, daß Ihnen Ihnen Ihnen
von der Gemeindeschreiberei der bzl. Landgemeinde Dispensation
die zur Verehelichung des Gesuch Zeppe erforderliche Urkunde
beigefügt der Füsil. auf Verlangen erhalten wurde.

Die für Ausfertigung der Allerhöchsten Dispensation
gesetzte Gebühr von 50 Mark sowie die bis jetzt entstandenen

Vertrauensbogen in Länge von 60 d sind an die Gerichtsschreiberei des Kgl. Oberlandesgerichts hier zu entrichten, von welcher sie dem Geschäftsteller werden vergütet werden.

Aus den mit Bericht vom 9. vor. Mts. No 473 I vorgelegten, hier mitfolgenden Akten wollen die die [illegible] Akten gehörigen Schriftstücke entnommen & [illegible] gegen Empfangsbestätigung den Berechtigten ausgehändigt werden, [illegible] die übrigen Akten [illegible] mit den [illegible]- und Empfangs- [illegible] aber wieder retour einsenden.

K. St. Min. d. Justiz
Verwaltungsstand für Monat März 1898.

2290. 1. April

Rentbrief d. K. I. Staatsanwaltschaft vom 1. d. Mts. im ges. Vollzuge des höchsten Erlasses vom 4. bzw. 8. Dezbr. 1896 No 30963 ehr. erledigt in Vorlage gebracht.

Kgl. R. d. Innern Speyer.
Bauliche Veränderungen der Landg.-Geb. – Frankenthal für bauliche Änderungen im Land- u. Amtsg. Geb. erlassen.

2291. 1. April

Siehe besondere Akte!

K. Min. der Justiz.
die Praxis der Notariatspraktikanten.

2292 1. IV 98.

H. d. K. M. d. J. berichte ich ehrerb., dass der gepr. Rpr. Ludwig Frisch aus Diedesfeld, welcher im J. 1892 die 2. Prüfung mit der Hauptnote II 23/28 = III bestanden hat, am 31. des v. Mts. aus der Praxis bei dem k. Notar Deschelmer ausgetreten ist und mit dem heutigen Tage die Amtsverwesung des k. Notar Boersch in Edenkoben übernommen hat.

2293.

Staatsmin. der Justiz.
die Entweichung des Strafgefangenen Wagner aus dem K. Land- u. Amtsger. Gef. Zweibrücken.

2293 1. IV 1898.

H. d. K. M. d. J. bringe ich ehrerb. zur Anzeige, dass der (in das K. Land- u. Amtsger. Gef. dahier) zur Verbüßung einer wegen Betrugsversuchs erkannten, am 21. Februar ds. Js. freiwillig von ihm angetretenen Gefängnisstrafe von 6 Wochen aufgenommene Anton Wagner aus Pirmasens am Nachmittage des 30. März dahier entwich, am Tage darauf jedoch in Pirmasens wieder festgenommen wurde.

Derselbe wurde am fragl. Nachmittage zwischen 1 u. 2½ Uhr mit 3 anderen Gefangenen damit beschäftigt, Holz aus dem hinteren Gefängnishofe in das Justizgebäude zu tragen. Die Gefangenen nahmen ihren Weg durch das in den Garten des Justizgebäudes führende Hinterpförtchen des Gefängnishofes zu dem ungefähr 20 Schritte schief gegenüber gelegenen hinteren Portale+, von dem aus man über 6 Stufen heraufsteigt. Von da trugen sie das Holz über die Haupttreppe, [illegible] in das erste Obergeschoss hinauf. Diese Treppe führt x)

Die Aufsicht führten die Gefängnisaufseher Bremle und Ader. Ersterer war oben im Justizgebäude, wo das Holz aufgesetzt wurde, letzterer hatte seinen Standpunkt an dem hinteren Portale. Von dort aus konnte er einerseits das Pförtchen zum Gefängnishofe im Auge behalten, also auch den Weg von demselben zu ihm überschauen, anderseits die Gefangenen beobachten, ob sie den ihnen vorgeschriebenen Weg die+ Treppe hinauf einschlagen würden. Ader gibt nun an, dass er nicht immer an dieser Stelle geblieben (sei), sondern mehrmals in den Garten hinausgetreten und auch zu dem Pförtchen des Gef. Hofes gegangen sei, um nach den jenigen der holztragenden Gefangenen, die sich gerade dort befanden, zu sehen.

+ des genannten Gebäudes,

x) welche von dem Wege ab, der von dem hinteren Portale zu dem gerade gegenüber liegenden Hauptportale in der Richtung von Nord nach Süden zieht

+ zu den Obergeschossen (hinauf) führende

Eine falsche Gelenkigkeit spricht Wagner für Ausführung der Klage benützt zu haben. Er [illegible] zwischen Hinterlagerstätte) über- dieng die Pfeilerspitze im westlichen Gebäude des Fischzuchtbeckens. Zu dieser gelangt man von dem Garage (welcher ganz in der Nähe der Hauptstraße von dem Weg zwischen dem Hauptgebäude dem Hintergebäude des Fischzuchtbeckens) zu- zweigt. Eine Entwässerung bleibt unbekannt. Die Mauern sind [illegible] einer Einwölbung in der Gestalt einer Hängekuppel.

Ader hat sich [illegible] (Einlassen seines Hauptgrundstücks am Hintergebäude) zwischen des Fischzuchtbeckens (Fischgarten) die Vorschrift des § 75 Abs II der Bauordnung z.B. maßgebl. der Vorstand des Gemeinderats hat daßelbe Benennung ge- nommen, (Hauptstraße Fischzuchtbecken) ihre in der entsprechenden ö. nächstmöglichsten Distanz mangen (Hauptstraße Hauptstraße) der Anforderung der vorgeschriebenen Vorschrift Vorfalten zu versehen wird ihn zur Einreichung Baubeschreibung daßelbe zur vorschreiben. Von mehreren Projekten gelangte er, mehr mit Rücksicht auf die Pfeilerstraße z. Fischzucht, die (Hauptstraße) im 56. Lebensjahre stehenden) Ader zum Einreichen Fischzuchtbecken und Fischzucht, welchen zu bauen.

Fürs Garagen betrifft, ob dem Neigalten des Ader eine nach § 347 Abs II zu ahndende Verkehrssperre (Behinderung oder Erschwerung der (Lösung) Entwässerung Wagner's zu verleiten ist, so dürfte diesbezüglich meinem äußersten vorsichtigen Ermessen [illegible].

Wagner hatte nun seinem 6 wöchentlichen Gesangsbesuche nun noch 5 Tage zu verbringen, was zwar so während seiner Anwesenheit schon mehrere male geschah und zum 30. März auch geplant zum Holzausschneiden in die Hardt verwendet werden. Die Möglichkeit einer Entwässerung seiner, Ader (bei, gemeinschaftlichen Torweges) und Anspruch hätten untersuchen müssen. [illegible]

Auch eine weitere Erwägung ist die Frage, ob der Thatbestand des § 347 Abs II durch die Handlungsweise des Ader erfüllt wäre, zu verneinen.

Für [illegible] hatte er [illegible] nicht angenommen, weshalb [illegible] der Gedanke an eine Fürsorge bei ihm nicht angenommen [illegible] zu [illegible]

Fürsorg seinem mit verbringenden Tage

I H. Amts. Frankenthal. 2294. 2. IV 98.

die Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Ludwigshafen.

Ihr Gehors. erhalten anbei 2 Abschriften J. L. v. 29. III 1898 N 8584 ergeb. Bitte zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung, einem derselben dem Hr. Amtsanwalt Dr Michel in Ludwigshafen, den anderen dem

dem rechtskundigen Amtsanwalte Hans Zeller dahelbst übertragen.

Hiervon wollen Sie das Weitere veranlassen.

O. L. Ger. Pr. Zweibrücken. 2295 2. IV 98.

N. Sache.

Ew. Hochgeb. beehre ich mich, ganz ergebenst mitzutheilen, daß durch H. E. des K. St. M. d. J. Fürst v. 29 III ebds Z. N 8584 beg. Sache, der ergeb. Rechtspraktikant Hans Zeller aus Pirmasens vom 1. April 1898 an in widerruflicher Eigenschaft zum Amtsanwalte bei dem Amtsgerichte Ludwigshafen ernannt wurde.

Forts. v. N 2297.

Ernennung des Kr. A. Bl. d. Pf. 2296. 2. IV 98.

Speyer.

N. S.

Königl. Kreisregierung erwidere ich auf gefl. Äußerung des ungefertigten Inspectors in der nächsten Nummer des Hauptblattes des Kreisamtsblattes:

Durch H. E. des K. St. M. d. J. v. 29. III 1898 N 8584 wurde der ergeb. Rechtspr. Hans Zeller aus Pirmasens mit Wirkung vom 1. April 1898 ab zum Amtsanwalt bei dem Amtsger. Ludwigshafen ernannt.

Zus. zu N 2295 2297.

Der bisherige Amtsanwalt Rechtsrath Dr Oskar Michel wurde durch kön. H. E. auf Ansuchen von diesem entlassen, ihm aber der Wiedereintritt in die Justizorganisation auf 2 Jahre vorbehalten und so lange die Verfügung über Hartgewordnisse der Landesbehörden über Anstellung im Justizstaatsdienste zugesichert.

Verpf. des A. G. Saarb. 2298 – 2300

Bräuche einer A. Ger. Gef. für Saarb.

Verpf. des A. G. Ober-Mockstadt Abschrift H. E. v. 19 III 1898 N 2762. mit 2 Beil zur Kenntnis

Bräuche einer A. Ger. z. Gef. Gef. " " " 14 III " N 6406 " " " " "

Verpf. des A. Ger. Frankenthal Bräuche einer A. Ger. Zivil-Gef. " " " 27 III " N 5589 " 1 Beil " " "

Exp.

I. B. A. Zweibrücken. 2301. 2. IV 98.

Bekleidung der zu Arbeiten außerhalb des Gef. verwendeten Strafgefangenen.

† für das K. Amts- u. Landgerichtsgefängniß

Die von der Königl. Kreisregierung beanspruchte* Ermächtigung, daß zu den Arbeiten außerhalb des Gef. mürbe Gefangene verwendet werden sollen, welche Anspruch auf Bekleidung haben, findet meine Billigung. Aus in Ihrem Berichte v. 31 III ebds Z. N 347 I bezogenen, die Entscheidung des Strafgefängnisses Antons Wagner aus Pirmasens" zurückgelegt anbefohlen ist, wird eine derartige Anordnung sich mit den Bestimmungen der Dienst- u. Hausordnung wie der Strafvollzug setzen.

Durch Erlaß der königlichen Kreisregierung wurden in der Regel nur Gefangene Strafgefangene zu den Arbeiten außerhalb des Gefängnisses herangezogen werden können, deren Gefangene, welche eine Freiheitsstrafe nach § 362 Abs I R. St. G. B. verbüßen, sowie nach § 574 Abs II d. ü. H. O. überhaupt nicht mit solchen Arbeiten beschäftigt werden. (Auch dürfen zu einfacher Haftstrafe verurtheilten Personen, denen nach den bereits in Wirksamkeit getretenen § 25) hingegen ist nach § 25 der in dem J. M. Bl. 1898 S. 25 ff. veröffentlichten Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen der Gebrauch eigener Kleidung gestattet, welche Bestimmung

Als weiteres Kontrollmittel zur Verhütung von Entweichungen empfiehlt sich die Anordnung, daß, denjenigen Gefangenen, welche zum Hilfsvorarbeiter aus dem Gefängnißstande der Hilfsbeamten verwendet werden, mit Rücksicht auf die ihnen anvertraute Ehrenhaftigkeit, die Gefangenen Uniformirungen zu beschaffen, keine Tragkostenbekleidung vorzuschreiben sei.

Den Erlaß der erwähnten Strafbestimmungen bedingen Sie mir anzuzeigen.

---

† wenigstens bis zu starken Kälte,

I. B. A. Zweibrücken die Verwendung von Militärarbeitern zur Bewachung für Kalkofen im nächsten Zuchthaus. 4 Beil.

2302. 2. IV 1898

Anbei wiederum Ew. Hochgeb. das mit Bericht v. gestrigen Tages N 361 I für den Hilfsgefangenaufseher Friedrich Krämer über dessen Entlassung aus dem K. Land- u. Amtsgerichts-Gef. dahier nöthigenfalls Originalzeugniß mit vollzogener Anerkennung zurück. Ich wollen vorstehend nebst den anliegenden Aktenstücken – letztere gegen mir vor-

zuliegenden Akten [illegible] Vorsitzenden Herrn Kreis-Schulrath Dr. Zimmermann [illegible] Regierungs-Rath Hoffmann [illegible] wünschen, falls er sich zum Amtsrichter [illegible] will, bei der k. b. M. d. Justiz durch Vermittelung der ihm vorgesetzten Militärbehörde zur Bewerbung in den [illegible] in der vorschriftsmäßigen Weise zu melden. cf §§ 12 – 15 der Grundsätze – J M Bl 1886 S. 27 ff. –

N. Min. der Justiz
N. L.

2303. 2. IV. 98.

Im Hinblick auf § 5 der k. Bek. v. 15. II 1886 betr. die Vorbedingungen zur Anstellung im richterlichen Justizdienste übersende ich gehorsamst eine Abschrift des von Vorsitzenden des K. (Amts) Land. u. Amtsgerichts Hrn. Landgerichtsrath Zweibrücken aufgestellten und von mir revidirten Zeugnisses über die von dem Militäranwärter Inspektor Kremb, Waffenmeister im 5. Feldartillerie Regiment in Saargemünd, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März l. Js. absolvirten, für die Laufbahn im Amtsgerichtsdienste vorgeschriebenen 3 monatl. praktischen Beschäftigung, für welches ich hiermit mich [illegible] v. 15. II 97 N. 533 zuständig halte.

N. Min. der Justiz.
die beiliegenden Verhandlungen betreffend das niederen Justizpersonal.

2304. 4. IV. 98.

K. S. M. erwidert ich unter gehorsamer Bezugnahme auf die K. E. v. 12. XII 1888 N. 19581 folgendes:

Der beiliegenden, zur Aushilfe im Geschäftsdienste verwendete Amtsgerichtsdiätar Wenzeslaus Kaufmann in Landau ist am 1. April 1896 dem [illegible] diätarischen Amtsgehilfen, nachdem er am 7. Februar 1898 seine Prüfung gut bestanden hatte. Auf das gesetzt eingeholte Vorschlagen wurde § 16 der Grundsätze (gemäß) einzelnen innerhalb der für Anstellungen von Militäranwärtern vorgeschriebenen Frist von 5 Jahren, welche am 14. März v. Js. (abläuft) ist. Es wurden, 6 Meldungsbogen sind und zwar drei von Militäranwärtern, die selbst von einem von der K. Verf. v. 31. VII 1889 – J M Bl S. 149 ff. – vorgeschriebenen [illegible] vorgeschlagen.

dem Gendarmerie-Vorgesetzten d. Bezirksamts von sonstigen Zivilanwärtern, da 2 der Militäranwärter, da der um die Anstellung, die vorgeschriebenen Belege beizubringen, nicht vorgekommen, der 3. aber, der früher als Amtsgerichtsdiätar-Vorgesetzte in Kitzingen verwendet gewesene Lorenz Preuß von Erlenbach, nach dieser Stelle wegen ungenügender Dienstführung entlassen worden war, (so) würde der vorgeschlagene Gendarmerie-Aufgehörige der [illegible] Gendarm Peter Lenz von Herschberg, Amtsgerichts Waldfischbach [illegible] unter Zurechnung der für die [illegible] vorgeschriebenen Bezüge für die Zeit v. 1. Apl. M. ab [illegible].

Auch ist eben vorgeschriebene K. E. vorgeschriebene vorschriftsmäßig ausgefüllte Formulare B über Probezeit beigeschlossen des bisherigen Eintritt des nämmehrigen A. G. D. Gehs. lege ich [illegible] bei.

Demselben.
Namensverzeichniß der subalternen Beamten Herrn Sabersky in Hauptst. d/G
1 Heft. 1 Heft M.

2305. 4. April

[illegible] Schreiben der K. Regierung d. Pfalz, K. d. Innern, vom 1. ds. 4. Qrt. M. N. 5370 F. beg. Liste nebst Anlagen [illegible] v. M. d. G. mit ehrerb. Rückl. an die Vorgesetzten, mich in Abschrift der Schr. gefälligst in Verlage.

Amtg. Speyer.
Bäckermeister Amtg.-Gehilfe zu Speyer.

2306. 4. April

Ich ermächtige Sie hiermit, den Bäckermeister Amtg.-Gehilfen zu Speyer, [illegible] vom 30. März, d. Herrn Präs. v. 4/5 März d. Bestallung und d. III. K. A. zur Kenntnißnahme.

Amtg Landau
die Einstellung d. k. Amtg. Landau

2307. 4. April.

Ich ermächtige Sie hiermit, den [illegible] vom 19. II. d. M. Herrn Präsidenten v. 26 I 98. zur Kenntnißnahme

Amtg. Kaiserslautern
die Einstellung d. Amtg. Kaiserslautern.

2308.

Ich ermächtige Sie hiermit, den Präs. vom 29. III. d. Mts. Herrn Präs. v. 29 I 98. d. M. zur Kenntnißnahme

Vorsteher d. k. Forstv. Landau
Kontrol- und Lenkung d. Amtsgeb. d. Forstamts Landau

2309.

4. April

In Anwendung d. Ges. betr. Abänderung d. Ges. über d. Zwangsversteigerung v. 19. III. 1898 und d. Ausführungsgesetzes vom 1. Juli 1898. zum

1. Januar 1899.

Bürgermeister d. Stadt Pirmasens.
Wahl d. Amtsanwalts Schröder in Pirmasens zum Beisitzer mit II. Stimme in Strafsachen d. Schöffengerichts.

2310.

4 April

Ihrer Bitte entsprechend ersuche ich mich d. Ernennung d. Amtsanwalts Schröder in Pirmasens zum Beisitzer mit II. Stimme in Strafsachen d. Schöffengerichts daselbst ~~für längere~~ vorübergehend.

An sämtliche Amtsgerichte.
Bitte um Einsendung von Amtsgerichtsstempeln.

2311.

Behufs Ersatz der abgenutzten Amtsgerichtsstempel wird ersucht, die abgenutzten Stempel an die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Pirmasens zum Zwecke der Vernichtung einzusenden und dafür neue Amtsgerichtsstempel in Empfang zu nehmen.

An sämtliche Bürgermeistereien d. Kantons Pirmasens.
Bitte um Einsendung von Amtsgerichtsstempeln.

2312.

Behufs Ersatz der abgenutzten Amtsgerichtsstempel wird ersucht, die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Pirmasens um Verleihung eines Siegels mit der Umschrift: Bürgermeisterei Pirmasens-Land, Amtsgerichtsstempel, gefl. einsenden zu wollen.

Obergerichtsvollzieher Hilt dahier.

2313.

Gerichtsvollzieher Platz wird ersucht, mit Rente d. K. I. Klasse Nr. 1 Cpn 4 d. M. vom Januar ab gefl. gegen Rückgabe der Doppelschrift d. Gegenschein zu erteilen.

An sämtliche Bürgermeistereien d. Kantons Pirmasens.
Bitte um Amtsgerichtsstempel.

2314.

Vorgemerkte d. K. I. Klasse sind vom Cpn 4 d. M. ab zum Januar vorschr. einzuziehen, die doppelschrift d. Gegenschein ist vorgelegt.

12.) I. Notariat Landau.

2315

4. IV 98.

Die Ausstellung neuer Civilstandsurkunden mit Italien.

1 Heft

I. Laut d. Erl. d. Min. d. J. v. 2. IV. N 559 I. / 98. mit dem Bemerken, daß mehrere Anfragen d. Stelle ermittelt, daß die Einsendung der beizulegenden Urkunde mitgeteilt worden. Es ist daher die Vorschreibung entbehrlich, gemäß Erl. v. 1. Juli 1876 N 1. Ziff. 2. Abs. 2. Satz d. Min. d. J

K. I. Kammer

Protokoll.

Forderung rechtsgeschäftlicher Zinsen des Hauptbetrags.

2319

4 Zivil.

Anwalt K. I. Kammer. Protokoll vom 4. Apr. 1895 mit. mündlich bemerken zunächst, daß auf Grund Ihrer mit Vergleich und Berufungsannahme Prüfung die Voraussetzungen Rechtsanwalt für Klagerhebung nicht vorzuliegen kann. Nach § 7 Taxe z. 12 Gebühr. S. 131 mündlicher Verkehr mit der gegnerischen Partei gebührenfrei. Prozeßgebühr entsteht. Nach § 8

Kreisl. des k. A.-Ger. Passau 2321. 4. IV 98

H. Leth.

Nach dem Ergebnisse der heute vorgenommenen Untersuchung des Untersuchungsgefangenen Veith erscheinen Simulationen seiten ist nicht für ausgeschlossen, daß die heute stattgefundene Verhandlung wegen Haftentlassung Veith's dann die Untersuchung führenden Richter von dem Vorkommnisse Kenntniß erhalten und dieselben Mißhandlung machen. Zu diesem Zwecke wollen Sie dem Veith durch Gefolgschaft des mitgefangenen Kreis. zu diesen Verhandlungen zuführen.

2322. 5. April

An d. Kgl. Bezirksamtmann z. Hengersberg.

Kommandierung des I. G. Haselberger in Bezirk.

Z. Zahl. v. i. Allerhöchstes.

Auf Ersuchen des k. Bezirksamtes Hengersberg vom 2. ds. Mts. No 5629 I. Bez. Sach. wird Ihnen zur Vollziehung der Allerh. Entschl. vom 16. September 1897 No 24728 wie ehrerb. Anschl. um das Einverständniß gefälligst mit Bezugnahme des Schreibens, gegen welches nichts die kgl. Regierung eine besondere Bemerkung nicht erhebt, mit der Ersuchung um gefällige Veranlassung ergebenst in Kenntniß gesetzt.

5. IV 98.

An d. kgl. Bezirksamtmann z. Hengersberg.

Kommandierung des I. G. Haselberger in Bezirk.

Z. Zahl. v. i. Allerhöchstes.

Auf Ersuchen des k. Bezirksamtes Hengersberg vom 2. ds. Mts. No 5629 I. Bez. Sach. wird Ihnen zur Vollziehung der Allerh. Entschl. vom 16. September 1897 No 24728 wie ehrerb. Anschl. um das Einverständniß gefälligst mit Bezugnahme des Schreibens, gegen welches nichts die kgl. Regierung eine besondere Bemerkung nicht erhebt, mit der Ersuchung um gefällige Veranlassung ergebenst in Kenntniß gesetzt.

K. Reg. d. Ts. K. d. Inn. Freyer.

Anstellung von 3 Taglöhnern in den kgl. Landwirthschaften f. d. Amtsbez. Landau.

Exp.

2323. 5. IV 98.

In Vorlage des Kreis. des k. A.-Ger. Landau v. 4. Mts. zur gutachtlichen Aeußerung mit dem ganz ergebensten Anheimstellen gefälligst, die Genehmigung zur Anstellung von 3 weiteren Taglöhnern in den kgl. Landwirthschaften auf Rechnung des Etats f. pünktig Bauausgaben weiteren zu wollen.

Der A.-G.-Kreis ist anzuweisen, sog. drei Taglöhner Ansprüchsbewilligungsantrag zu stellen.

Kreis. des k. A.-Ger. Landau.

Abschätzung von Mobiliargegenständen des A.-Ger.

2324. 5. IV 98.

Ihren Antrag auf Genehmigung der Anschaffung von 3 kleinen Tafeln auf Kosten des Etats f. pünktig Bauausgaben habe ich der K. Reg. Kammer gefällig. Sog. der 3 alten, nicht mehr verwendbaren Tafeln wollen Sie neue Abschätzungsantrag stellen unter Anführung derselben, die dieselben noch verwendet werden können.

N. Min. des Justiz.

die Prüfung der Notariatskandidaten.

2325. 5. IV 98.

H. A. benachrichtigt, daß der ggbr. Rgr.-Pflgz Schüller von Lembach, welcher im J. 1894 die 2. Prüfung mit dem Gesamtergebnis II 18/20 = III bestanden hat, am 31. v. Mts. auf der Prüfungsstelle des N. Notars Groß in Kirchheimbol. aufgehoben ist u. ersucht demnach die Anberaumung der N. Notar Deckheimer in Kaiserslautern übertragen worden sei.

N. Min. des Justiz.

Vergütung für außerordentliche Dienstleistungen. 2 Bekl.

2326. 5. IV 98.

In der Anlage übersendet ist H. d. N. d. J. ersucht, einen Beschluß des Vorstandes des K. Amtsger. in Pirmasens v. 4. ds. Mts. mit der Bitte die in demselben angeführten Beträge dem Amtsgerichtsdiener Franck festgesetzten Ers. willigen zu wollen.

Anlagen der Beschluß, ob die (in der Beschluß angeführten) bestellten Arbeiten (für die außerordentlichen) als außerordentliche Dienstleistungen im Sinne des § 19 Abs I d. A. G. O. v. 26. VI 1894 zu erachten sind, gleichzeitig ist mitgetheilt worden, daß H. d. J. mit Verfügung vom 24. XII 1897 N 1783 entsprechende Vergütung f. d. A. G. d. (Amtsger.) Wachter in Winnweiler v. 10. II 1898 N 2020 entsprechende Vergütung f. d. A. G. d. Mergel in Rockenhausen bezüglich zu treffen.

Amt Hombg. Esq

Wunsch des d. A. Ger. Homburg die Dienstwohnung des A. Ger. Homburg betr.

2327. 5. IV 98.

/: Abdruck f. l. v. 19. III 98 N 2904 mit 1 Abdruck des Beschlusses des Bezirksausschusses :/ zur Kenntnißnahme.

I N. A. Landau.

Kollusionsvertretung des Amtsanwalts in Kandel.

2328. 6. IV.

Auf das Gesuch des N. Notar. Scheer v. 3 ds. Mts. erg. Entgegnen wollen Sie demselben, falls ich nicht innerhalb 14 Tagen Einwendungen gegen die Bestellung des Notar Scheer als Vertreter des A. A. Hildebrand in der Zeit vom 13. April bis einschl. 10. Mai ds. Js. erhebe, in dessen Kollusionsvertretung zu verrichtenden Arbeiten übertragen.

damit die Thätigkeit des Prüfungsstellenleiters nicht zu sehr in Anspruch genommen wird, empfiehlt es sich, während des Urlaubs des A. A. nur die dringendsten Geschäfte zur unbedingten Erledigung

Vorläufig, wenn nicht Verhinderungsfälle, die in genügender Zahl stattfinden sollten, anderweitig zu besorgen. In die vorgekommenen Fälle aber brauchen wir die schnelle Erledigung der fraglichen Sachen sicherlich zu warten. Sollte aber trotzdem die Zeit und Arbeitskraft des Notariats Scheer noch zu großen Anforderungen stellen, so kann sich dasselbe durch teilweise Übertragung seiner ordentlichen Dienstgeschäfte auf den stellvertretenden Gerichtsschreiber entlasten,

Für Prüfungsfall für die Zeit seiner gesetzlichen Vertretung ist mir nicht bekannt. der Vorgänger des Prüfungsstellenl. (der N. Notar Klingel) hat während seiner Thätigkeit in Kandel regelmäßig die volle Kollusionsvertretung des dortigen A. A. geführt, ohne für seine Thätigkeit eine besondere Vergütung [illegible] beanspruchen. das Gesetz [illegible] muß daher als etwas besonders ungewöhnliches erscheinen. Wenn Notar Scheer jedoch auf seiner Bitte besteht, so würde es nach Ablauf der Kollusionsvertretung am Platze sein, dem Amtsanwalt die Anberaumung der Termine bei Ihnen in Vorlage bringen zu lassen.

Von H. M. zurückgelangt

Kgl. Amtsg. Vorsteher Rockenhausen Gerichtsschreiber zum Notariat und Amtsg.-Sekr. zu Rockenhausen

2329. 6. April

Beschluß d. Amtsg. Vorst. in Rockenhausen vom 5. ds. Mts. betreffend Vergütung besonderer Dienstleistungen.

Es ist selbst bei den verschiedenen Beschäftigungsarten und auf die Arbeitskraft des Beamten, so sorgfältig, wie [illegible] Gerichtsschreiber, [illegible] Notariat, [illegible] Vorsteher, [illegible] Sekretär, [illegible] Amtsgerichtsdiener, [illegible] Gerichtsvollzieher, [illegible] Gerichtsschreiber, [illegible] Gerichtsschreiber, [illegible] Gerichtsschreiber

wollen Sie mir heute bestellen, dass ander
weitiges Eigenthum der Verkäufer mir
Ihrem gerichtlichen Besitz, aber My
über einbehalten beginnen und näher
ist, als über die verkaufte Sache. Was soll
denn die Verkäufer jetzt? Verlangen
Sie mein Rechtes, auf welche Zeit und
Umfang? Ihnen vorzeigenähigen
Mey setzen sie nicht. Wenn sie das gerichtliche
Verfahren verlangen, ist OLG C.C. mir Ihr
es mit der Verfolgung unterbrochen Zeitpunkt
Hinzugefügt? Das Urtheil Abel genau
festzustellen, wenn ist Zeitpunkt Ihnen
gerichtlich beginnend kann. Sie denke.
Sachen wollen sie Ihre ist Früchtebehalten,
ist letzte Frage selbst. Sie Abschrift dem
Gerichtsschreiber ist sie zur Verlage an Zeit
Zeiten bestimmt? Dann bitte ist sie mir
wieder zurück.

Abth. ger. Präsident
Mitt.
Urtheil AA. Aker - Nom-
berg über Verbindung mit
Anwesens-Theile.

2330 6 April

Gesuch d. z. Acker vom 6. pl. cr. N.M. ohne
Erinnerung zurückgesandt. Die Abgel-
schrift d. Gesuch ist wiedergelegt.

I N.A. Frankenthal
Hfl. Urkunde.

2331 6. II 98.

Der vom Ger. Vorsitz. vorgeschlagene Urlaubs
für die Zeit 9. bis einschl. 12. ds. Mts wird
antwortlich genehmigt.

Vorst. des k. Amtsger. St. Ingbert.
Ausschlussverfügung von Immatur.
gegenständen der k.A.Ger. Ges
v. 2.7.1897.

2332. 6.IV.98

(Ltr. des Adv. v. 6.IV.98:) gibt mit dem Bemerken,
dass (dem Antrag) nichts im Wege, ob unbefugter Weise
verfügen an Immaterialgegenständen der A.G. Ges
ein Zuwiderhandlung Strafverfahren gegen, wie allenfalls die
Ges. Commission zu beschränken Verf. cf. Henle Gerichtsges. Kosten
v. 208 Z 4 u. 209 Z 5. Ein etwa von derselben gestellter

Beschluss ist daher wegzulegen bezgl. die
Fassung eines solchen Beschlusses zu veranlassen
dass der geforderte Betrag (Kaution) anbelangt,
so ist dagegen nichts so ausserordentlich Hohes,
dass er unter keinen Umständen im
Ges. Vorauszahlung übernommen gelassen
wären. Die verschiedenen anderen Ges. Ges.
würden hier das Klagen u. Halten [illegible]
einen vollen durch 50 M begrenzt. Es wollen
daher angegeben werden, wiederung der Ges Betrag
seine Begründung hat in einer sachlich Prüfung
der Angemessenheit d. Ges. Forderung gefügt werden.
cf. Henle l.c. S. 208.

Esp

Bm. Zusatz
stat. Land u. Amt. Gut
Zw. Fonk.

2333. 7. Apr.

Rest. in mit d. Ges. v. 3. d. Mts. Nr. 9488
erhöhten Weisung Gebühr in obige Sache zu berichten.
Euer Ew. d. d. Abschrift v. 3. ersucht die
Einsetzung nachstehender Anderung in
Umgebiet 43 Ha einnehmen, [illegible]
in unserem Bl. v. Mts. Nr. 6 Ha. in Frank.
Zum Theile Übereinstimmend über den Betrag
Ertragsfähigkeit ist mit Gehalt [illegible]
30. Pfg. Mit Rücksicht auf [illegible]
nicht erhebliche Veränderung [illegible]
Schätzung [illegible] Ergänzung [illegible]
K. Berg-Schutzmittel. Eine Bestätigung der
Ortsm. wird in Gehalt mit Antrag ohne Verzug
vorliegen. Die [illegible] Preise von
M. 40/45 M. wird für Acker [illegible]
[illegible] Durchschnittlich 300 M.
[illegible]. Sollen Sie angehört die Forderung
Acker [illegible] genügend [illegible] in
weiteren [illegible] Prüfung [illegible]
Theile [illegible] bei der K. Berg-[illegible]
würde [illegible]

[illegible] 3 Mann Pferden [illegible]
Klärung [illegible] [illegible]
Amt [illegible] Pferden [illegible].

Kl. I. Bauabtheilg
Kaiserslautern.

Haushaltsansprüche d. Bürg Feierabend in D. Frankl (Rhld. pfalz)

3 Beilagen u. 1 Allerhöchster Erlaß

2334. 7. April

[In der Anlage erhalten Euer Hochwohlgeboren wie vor den Herren Kgl. Regierungspräsidenten in Speyer gefertigte, † Fürgaben des Burg Feierabend zu D. Frankl in Nordamerika vom 22. Februar jrs. 2. April Ehr. K mit dem Ersuchen, dass mit Rücksicht auf :]

J: Erlasse des Kgl. Regierungspräsidenten in Speyer vom 5. jrs. 7. Ehr. Mts. N° 372 Pr. begutachteten Betreffs weiter Anlagen :/ u. K. H. zur selbstverständigen Entschließung, ob meiner der dortigen Kassenverwalter für Verwaltung des Feierabend in dem erfolgreich genommenen Besitzstande bereits ist, in welchem Falle die Uebertragung dem Feierabend-Fonds mitzutheilen bleiben mit der Anfrage, ob dem betreffenden Antrage mit den Beilagen seiner Fürgabe vom 22. Februar 1878 übergeben werden sollen, eventuell sind die Beilagen dieser Fürgabe dem Herrn Kgl. Landgerichtspräsidenten in Zweibrücken # im Gemäßheit Ziff. 3 des Kassenverwaltungs-Reglements zu übergeben, wenn gleichfalls Feierabend zu verständigen wäre.

Gegenwärtige mit den mit begutachteten Betreff dieser bei mir verbliebenen Akten sind wieder, mit Bericht über den Kassenstand der Fürgabe.

† unter Ausschluß wird Vollmachtsurkunde ausgefertigt und wie sonst zu erledigende Betreff beigefügt hatte,

zum Zwecke der Eintragung und Anmeldung

7. IV 98.

I. B. Ans. des O. L. Ger. Ltg Aufstellung gezogener Personen vom niederen Polizeidienst.

2335 – 2338.

J: Abdruck f. L. n. 4. N 9257 :/ zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung.

Kl. I. Bauinsp. v. Frankl

Genehmigung Anstellung der Hilfsbauaufseher Anton Jeppel v. Pfalz.

2339. 7. April

Ihnen d. Bauinsp. v. Frankl mitheilen ich genehmige die Anstellung des ledigen Taglöhners Heinrich Anton Jeppel von Pfalz als Hilfsbauaufseher

Joseph Acker in Steinweg
Andreas Mayer in Landau

unter Widerruf und ohne Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten.

Kl. Abth. Gr. Pfalz Amt Ziff. V. d. Kl. Bauinsp. in Landau um Erstattung und Anweisung

2340. 7. April

Euer Hochwohlgeboren in Landau wollen gefälligst Ihrerseits die Erstattung der Ihnen für Dienstreisen vom 1. bis 31. März d. Js. zustehenden Tagegelder und Reisekosten mit 30 ℳ 60 ₰ anweisen.

Bez. Kl. Landau.

Dienstanweisung des Bezirksamts Landau.

2341. 9. April 98.

In der Anlage reichen wir Ihnen das Verzeichniß der Kl. Bez. K. welche Ihrer Aufsicht unterstellt werden sollen, mit der Anweisung zurück, die Kl. Bez. Bauinsp. Frankl und Landau ersuchen wollen, die Akten betr. Aufsicht der Gemeinde Kapsweyer und Bauten der Kl. Bez. Landau, welche Ihnen zugetheilt werden, an sich zu nehmen.

Wegen der Dienstanweisung für die Kl. Bez. Landau, welche Ihnen zugetheilt werden, haben wir mit Erlaß vom 14. Aug. 94 E. 8. Sep. 97. Ihre Anzeige vom 14. Aug. 94 E. resp. Ihre Berichterstattung vom 14. Aug. 94 E. resp. Ihre Berichterstattung vom 14. Aug. 94 E. resp. Ihre Berichterstattung

Kgl. Amtsgericht Pforzheim

2343.

Kostenrechnung des K. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 mit 1 Beilage wegen Gerichtskosten der Zwangsversteigerung vom 25. bis 30. Juni 1897. No 8395 ebenda. 1 Beilage gebührenfrei

---

K. Amtsgericht Pforzheim

Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim

2344.

Kostenrechnung des K. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897.

Oberamtsgericht Pforzheim

Amtsrichter Dr. Steigelmann in Pforzheim

2345.

Kostenrechnung des Kgl. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 betreffend die Zwangsversteigerung des Fabrikgrundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897.

K. Amtsgericht Pforzheim

Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim

2346.

Kostenrechnung des K. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897.

Amtsgericht Pforzheim

Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim

2347.

Abdruck der Kostenrechnung des Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897.

Karl Leonhard Schaaf Maurer in Pforzheim Mühlacker

Beschwerde gegen Kostenfestsetzung im Zwangsversteigerungsverfahren

2348.

Gegen die Kostenrechnung des Kgl. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897 hat der Beschwerdeführer Beschwerde eingelegt, mit der Begründung, daß die Gebühr für die Anfertigung des Schätzungsprotokolls zu hoch berechnet sei, da dasselbe nur 2 Seiten umfasse. Gründe siehe Akten. Dasselbe

---

13

Kgl. Amtsgericht Pforzheim

Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim

Beschwerde gegen Kostenfestsetzung im Zwangsversteigerungsverfahren

Gegen die Kostenrechnung des Kgl. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897 hat der Beschwerdeführer Beschwerde eingelegt, mit der Begründung, daß die Gebühr für die Anfertigung des Schätzungsprotokolls zu hoch berechnet sei, da dasselbe nur 2 Seiten umfasse. Gründe siehe Akten. Dasselbe

---

Kgl. Amtsgericht Pforzheim

Amtsrichter Dr. Steigelmann in Pforzheim

2349.

Auf die Beschwerde des Gerichtsvollziehers Ehrmann in Pforzheim gegen die Kostenrechnung des Kgl. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897 wird die Beschwerde des Gerichtsvollziehers Ehrmann in Pforzheim gegen die Kostenrechnung des Kgl. Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Juli 1897 über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897 hiermit verworfen.

An denselben

Kostenfestsetzung (2 Beilagen 10 M. 50 Pf. betr.) (Klein-Pforzheim)

2350.

Kgl. Amtsgericht Pforzheim übersendet anliegend Kostenrechnung über Gerichtskosten der Zwangsversteigerung des dem Gerichtsvollzieher Ehrmann in Pforzheim gehörigen Grundstücks Gemarkung Pforzheim Band 22 Heft 1 Blatt 1 Lagerbuch No 1 Lgb. No 1 Gewann Hohenwarth 1 Ar 20 qm Hofraite mit Wohnhaus No 1 Hohenwarthstraße 1 Stock hoch mit Scheuer und Stallung, Schätzungswert 20000 Mk. Versteigerungstermin 14. April 1897 mit Beschwerde gegen die Kostenrechnung vom 8. Juli 1897 und ersucht um Prüfung der Beschwerde und Bescheidung.

An das Kgl. Amtsgericht Pforzheim

Ernennung eines Amtsgehilfen in Neuhausen

2351.

Das Kgl. Amtsgericht Pforzheim bringt zur Anzeige, daß der Amtsgehilfe Richard Hartenecker in Neuhausen, welcher i. J. 1890 die 2. Prüfung mit dem Hauptgesamturteil III/18 = III bestanden hat, am 31. März d. J. [illegible] Notar Dürr in Edenkoben [illegible] auf 6. April d. Js. bei dem Notar Diffar in Durlach [illegible] wieder aufnehmen.

12. April.

K. I. Amtsanwalt Frankenthal.
Die allfällig einzusendenden Konzepte über Verwendungen in den adeligen Lasterlein dieß Jahrgangs, Schließungen & Vorfälle, für den Konzepts der Pfalz pro 1897.
1 Beilage.

2352. Zufolge mir zu mich gelangter Zuschrift der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 9./v. M. K. Pfl. Abt. N° 6007 F hg. Lds. Sache in der anliegenden, mit begrüßter Zuschrift mir zugelassten standesamtlichen Geburtsurkunde der Namen der Mutter statt „Charlotte Caroline von Jockl" zu lauten „Charlotte Caroline Jockl von Rothorstein."

Diese Standesurkunde folgt demgemäß in Verfolge einer höchsten Entschl. des Kgl. Staatsm. des Kgl. Hauses und des Äußeren vom 29. vrs. Mts. N° 4023 I mit dem Ersuchen, bezüglich derselben das Berichtigungsverfahren gemäß § 66 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 und Art 172 des bayer. Ausführungsgesetzes zur R.C.P.O. und R.K.O. von Amtswegen des Berichtigungsverfahren einzuleiten und das Ergebnis desselben unter Rückschluß der Anlage mir gefl. Zeit mitzutheilen.

I N.A. Frankenthal.
Urkundenverzeichnis vor.
2 Beil.
Marschall

13. IV. 98.

2353.
Anwaltschaft erhalten Sie die mit Bericht v. 28. vrs. Mts N° 575 I vorgelegten Urkundenauszüge unter Erwerbung der höheren Beglaubigungsgebühren zur weiteren Verfügung zurück.

Der einliegende Landesbericht wurde durch die Beglaubigungsgeb. ü. die Portoauslagen aufgebraucht.

H. Bayer. O. L. Gerichtsdolmetscher
Eidesstattliche Urkundenübersetzungen
3 Beil.

13. IV 98.

2354.
Anbei folgt die gefertigte Übersetzung nebst 2 (zwei) Beilagen zur Beeidigung zurück.

Vorstand des A.G.Ges. Edenkoben
Verzeichnis über die Neuwahl der Schätzungsmannschaft im A.G.Ges Edenkoben pro 1897.
Edgl.

13. IV 98.

2355.
1 Anl. des Adr. v. 13./4 Gemeinsame Genehmigung nachträglich der Übersendung der Aufstellungsverhandlung für das A.G.Ges. Edenkoben pro 1897 mit 1000 kgr. Kosten u. der Verbrauchsbescheinigung mit 200 kgr. Kosten

---

K. N. Min. der Justiz
Gesuch des Notariatsgehilfen Lautern.

13. IV 98.

2356 Hg. binnen 16. April

H. N. M. erinnert ich erneut. zur Anzeige daß der gegr. Kgr. Amtl Frey (Landau) beabsichtigt in Kallstadt Landg. Neustadt, welche im J. 1897 die 2. Prüfung mit dem Befähigungszeugnis II 16/20 - III bestanden hat, am 1. März l. Js. bei dem N. Notar Krieger in Dürkheim in Praxis einzutreten ist.

An Kgl.
N. Lds.

13. IV 98.

2357.
Seinem Gesuche zufolge Notar mit Grünstadt, Landg. Frankenthal, Befähigungszeugnis II 18/20; - 1. März 1898 bei dem K. Notar Esswein in Frankenthal.

I N.A. Kaiserslautern.
Zurückbehändigung der Notare ü. die Rückstellung v. Amtsbez. erbeten.
Edgl.

13. IV. 98.

2358.
1 Zeichn. des O.L.G. Pr. v. 12. IV N 9929 /s. rem. zur Kenntnis. (= Forstmaier A.N. des Notars Vogel für Mai Juni Juli Aug. 1898)

I N.A. Frankenthal.
Anstrag des gegr. Kgr. Franz Rigarer in Speyer a. Rh. Rückgabe. Erklärung zur K. Amtsanwaltschaft bei dem K. A. Ger. Speyer.
Edgl.

15. IV 98.

2359.
1 Hg. d. v. 9. IV 98 N 9912 u. Zeichn. des O.L.G. Pr. v. 14./s. rem. zur Kenntnis u. Veranlassung der Amtsanwaltschaft Speyer

---

K. N. Min. d. Justiz.
Anzeige gegen den vorm. A.G.d.Ges. Eberhard in Pirmasens.

wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens unter die Fälligkeit nach §§ 173 St.G.B. 43 R.St.G.

Amtl.

15. IV 98.

2360.
[Im Vorfügungen zu meinem abgeord. Berichte v. 22. III 1898 N 2203 / 2436 erlaube ich mir für Anzeige, daß der Strafkammer (Landg.) Zweibrücken mit Strafgesetz v. 19. III 1898 vom A.G.d.Ges. Eberhard wegen der Begründung äußere Anschuldigung gehalten sind]

1 Zeichn. des I N.A. Speyer v. 14. N 3046 II./ im Nachgange zu meinem abgeord. Berichte v. 22. v. Mts N 2203 mit dem abschr. Einfügen in Anlagen, daß die in dem Strafgesetz der Strafkammer Zweibrücken wegen der Anschuldigung, daß die Handlungen des Eberhard Pfalz entgeltlich als fortgesetzte Notariatsverletzungshandlungen, darstellen, in dem Strafgesetz des K. O.L.G. München als zutreffend (nachgeholt wird) anzusehen ist.
Edgl.

Ergänzungsschätzung - K. Speyer.
Vacanzhandelsgesellschaft des Landwirtes Christian Backmann in Kaiserslautern.

15. IV. 98

2361.
1 Zeichn. des I N.A. Kaiserslautern v. 13. IV 98 N 620 I mit Anlage: Beschluß des Stf. Selbst v. 9 Cps. Mts betr. Ergänzung des Beschlusses wegen Bestellung des Beschl. Helfer des von der Direktion eines Curators z. Vertretung des Beschuldigten Helfer gegen / für gemeinschaftl. Kaufleute z. weiteren Verfügung ganz ergeb. zurück.
Edgl.

An Kgl.

16. IV. 98

2362.
Der gefl. Bericht vom 14. vorgen. ist mir anbei mit Zeichnung der Landwirtschaftsgehilfen Hermann Kayser in K. Lautern v. 1. Cps. Mts über einen Betrag von 478.805 ℳ (i. W.) für die im I Quartal

bis J. 1898 einschließlich der Gerichtsvollzieher, die zum Vollzuge der V.O. des Bundesrats v. 16 VI 1882 u. der zur Abänderung dieser V.O. ergangenen Bekanntmachungen v. 6. VIII 1896 (RGBl. S.) ernannten Beamten ermächtigt waren, welche 24 Exemplare zur Übersendung mit dem ganz ausgefüllten Fragebogen über namentliche Kapitalanlegung des Vermögens u. Zugehörigkeit anzeigepflicht.

Kosten auf der Reichskasse.

Der Untersuchungsrichter d. O.L.G. ermächtigt sinngemäß auf Grund der angeführten Belege die richtige Einnahme der in Untersuchung gezogenen Gerichtskosten, zusammen mit 478 M 05 ₰ (i. W.) Vierhundertachtundsiebzig Mark fünf Pfennig.

Gl. I d. Anwälte des O.L.G. bez. Aufzug aus der Klassifikationstabelle bez. der im J. 1897 in Speyer ges. Rgr.

2363. 16. IV. 96.

Auszug aus der Tabelle [der] [ausgestorbenen] civilrechtlichen ständigen Mitglieder zum Kammergericht.

Berg. Kgl. Landgericht Speyer

Übersendung der Akten in Sachen Schaller u. Kons. Hammerschmidt Kl.

2364.

Zur gefl. Kenntnisnahme ganz ergebenst überschickt, da die Rechtung der Akt. [illegible] zu Landgerichten ein [illegible] [illegible] [illegible] der Kammern gerichtet, dem Amtsgerichte Rückgabe der Kanzleiakten zu bewirken, worüber es mir wünschenswert wäre, [illegible]

Obst. der. Brig. Inf. Amtsgericht Neustadt a. H. Aufforderung zur Rechtfertigung der Berufung.

2365. 16. April

Zurückgabe des Aktenbandes von 164 Bl. mit der Erklärung, [illegible]

Landg. Präs. Frankenthal. Präs. Ing. d. Kgl. Landg. Frankenthal

2366. 18 April

Anzeige der [illegible] Akten anzubringen, mit einer Bemerkung einzusenden, gefl. zu bestätigen. Kgl. Landg. Präs. Speyer am 1. März bei Bl. Akten [illegible]

An sämtliche Kgl. Bezirks-Aemter.

2366a.

Abschrift mit einer Anzeige der Rechtsanw. Kammer bei Kenntnisnahme.

---

d. M. d. Justiz.

Untersuchung des Untersuchungsrichters Glässer auf dem A.Ger. Ges. zu Dürkheim.

2367 18. IV 96.

H. d. M. d. J. berichtet in gefl. Bericht, daß am 15 dss. Mts. der ungarische Untersuchungsrichter Glässer, derzeit in Edenkoben, auf dem A.G. Ges. Dürkheim [illegible] [illegible] [illegible] Glässer in der gest. mündlichen Verhandlung vor dem A.G. Ges. Schmidt als ungarischer Vertreter der Anklagebehörde zum A.G. Dürkheim [illegible] Glässer [illegible] [illegible] [illegible]

dabei war die Aussage auf ein wirklich Entlastung gewinn. Gläser war nicht im allgemeinen Belastungsbeweis für den Abwesenden sondern nur mit seiner vollen Aussage; auch hatte er seine Zeugenaussage am meisten abzuschwächen versucht, dass er bei der gegenwärtigen Zeugenschaft seine Aussage aus dem Felde treffe. Eigentlich durch auf der Gendarmerie noch an demselben Tage, ist minder zu Gunsten für beweisen, trotzdem die Strafe erst festgestellt wurde, dass er um 12 Uhr sein Essen in der Küche noch nicht abgefasst hatte.

Eine strafgerichtliche Verantwortlichkeit trifft unter den A.G.d. nach seinem Ermessen die Möglichkeit einer Entweichung auf dem entsprechenden Wege war (für) unerlässlich, dass sie bei gewöhnlicher Vorgang und Aufsicht gültig verhindert werden müssen.

Dagegen ist (sie) darin, dass der Gefangenen unbeaufsichtigt in den Hof gelassen (wurden), sowie dass nur die Posten zu den Zellen, nicht aber auch die Thüre zu den Zellen des Glässer selbst zugeschlossen wurde, eine Ordnungswidrigkeit und eine Verfehlung gegen die §§ 12 Z. 2 u. 3, 35 der d. u. g. O. f. d. Ger. Insp. die genauen Vorschriften sind enthalten vor der Ermessen des A.G.d. bei der Verwahrung der unzuverlässig. einsichtsfähigen in Abwesenheit ihres Ehemannes. Letzteres ist daher für disziplinar nach § 17 Abs II d. u. g. O. verantwortlich.

Wie aus dem protokoll. über die von dem Insp. Vorstande vorgenommene Vernehmung des A.G.d. zu ersehen ist, hat auch letzterer selbst für eine Verfehlung gegen die § 12 Z 2 und 35 d. u. g. O. zu schulden kommen lassen. Als (er) die im Hofe befindlichen Gefangenen zur Einnahme ihrer Mahlzeit in ihre Zellen (gehen sollten) anzuweisen hatte, gingen (sie) auch er sich, die Thüren zum Vorraum vor den Zellen abzuschließen, ohne diese selbst zu verschließen.

Ich erlaube mir dem Insp. Vorstande anheim zu geben, gegen den A.G.d. Schmidt wie disziplin. Vorgehen einzuleiten, den dessen Ergebnis mir g. f. n. gefl. Bericht zu erstatten, nicht verfehlen wolle.

Was den Entweichungsfall betrifft, so ist dieser Anregung des Insp. Vorstandes [illegible] Folge zu geben. Diese Anregung wird unterstützt durch die Wichtigkeit der Strafe und die grosse Verantwortlichkeit, die Glässer bei der Aussage seines Urteils gezeigt hat, trotzdem dieselbe [illegible] zu nur mittelbar Entweichung, mit allem gepresst, mittelbar [illegible] war. Es würde daher zweckmässig sein, erlassen, auch gegen ihn im disziplinarwege vorzugehen.

Um für die Zukunft eine Entweichung auf dem Wege, den Glässer eingeschlagen hatte, (nach Möglichkeit) unmöglich zu machen, würde es vorzusehen sein, dass die Thüringerstäbe in einem solchen Zustand gebracht wird, dass sie (mühelos) Gewaltanwendungen zu widerstehen vermag.

Vorstand des K. Amtsger. Insp. Türkheim.

N. Lehr.

2368

13. IV 98.

Wie aus Ihrem Berichte v. 16. lfd. Mts. betr. [illegible] hervorgeht, hat die Aussage des A.G.d. Schmidt (beim Verhör) dem Gef. Glässer (Gefl.) am Vormittage des 15. lfd Mts. Gelegenheit, sich in den Hof zu begeben, ohne ihn [illegible] zu beaufsichtigen, auch hat sie es unterlassen, die Thüre der Zelle des (einzuschließen) Glässer (vorzuschließen) zu verschließen, welche sie zweifellos hätte [illegible] müssen, dass dadurch sich nicht in der Lage befand, sie [illegible] damit angezeigt, die (sie) den Vorraum vor den Zellen 2. 3 u. 4 abschließende Thüre zu verschließen. Hierin liegt eine Verfehlung gegen die §§ 12 Z. 2. 3 und 35 d. u. g. O. für welche der A.G.d. Schmidt [illegible] nach § 17 II [illegible] d. u. g. O. verantwortlich ist,

Letzterer setzt sich übrigens auch selbst gegen die Bestimmung der §§ 12 ff. u. 35 des Disziplinar- u. G.O. vergangen. Wie er (Gallesch) bei 1. Vernehmung angiebt, sei auch er, nachdem er die ihm vom Hafen beschäftigten Offiziere zum Einsteigen ihrer Mißbilligung aufgefordert hatten, entschlossen die letzten Thüren zum Vorraum und nicht die Zellenthüren selbst zuzuschließen.

Wenn diese Behauptungen auch [in Frage gestellten] sehr schwer sind, so halten ich doch die Einleitung eines disziplinar Verf. (Voruntersuchung) gegen den P.G.d. Schmidt für geboten. Über dessen Ergebnis wollen Sie mir gefl. weiter Bericht erstatten.

Dem die Untersuchung [gegen Glöszer] führenden Richter wollen Sie von dieser Entscheidung Kenntnis geben, damit derselbe in Erwägung ziehe, ob die Aufhebung des disziplinar Verf. wegen der Entscheidung trotz der Möglichkeit, daß Glöszer in einem [zu]stand der Geisteskrankheit gehandelt hat, [wegzufallen] aufzuheben.

Zur Verhütung öfterer Entweichungen wollen Sie dafür Sorge tragen, daß die Thüren zum Vorraum in einem solchen Zustand gebracht werde, daß sie Gewaltanwendung für widerstehen vermag.

Auf [über] die weiteren letzten Punkte des Berichts sehe ich einem Berichte entgegen.

K. Reg. der Pfalz K.d.I. Abt.
Speyer.

Anzahl der Anlagen 1 Heft.

Fall unter den Begriff Kassen fallend,

Formular für [erforderlich] nicht erforderlich sind

2369

18. IV 98.

Auf den gefl. gefl. Bericht v. 15. cr. 18. IV 1898 N 5311 K. beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß ich gegen den Antrag nichts einzuwenden, daß die neue K.A.Ger. Bezirksamtmänner [Assessoren], zur Vereidigung der Gerichtsschreiber ermächtigt, die nach der f.d.K.d.K. d.M.d.J. v. 13. VI 1862 Z 10 Bl. a – J. Bl. 1863 pag. 8. 86 – [ernannten] K.A.Ger. ohne besondere vorgängige Genehmigung [ausgefertigt] werden können.

Der jedoch gefl. Fälle sind nicht als äußerst seltene anzusehen, so daß ich gegen [einen] Antrag, in den vereinzelten Fällen die Genehmigung zur gefl. Ausfertigung auf Anordnung zu entnehmen, [zugleich] keine ich mich ganz ergebenst zu bemerken, daß ich die neu [von dem K.A.Ger. Bezirksamtmann] gemachte Ausfertigung anderweitig nachträglich genehmige.

K. Bezirksamt Speyer
Nachdem nunmehr Abgabe
der Vormundschaften.

2370

18. Apr. 98.

Wie mit der anliegenden Beschwerde [Eingabe] des [Gefangenen] Gallesch, [der sich wegen der] Verhängung [Verhängung] der Disziplinarstrafe [Disziplinarstrafe] beschwert, [beschwert] hat, [hat] sich [sich] ergeben, daß [daß] Gallesch [Gallesch] [sich] [sich] [sich

Person abzuhalten. Wie freilich können sie sich über die Strafbarkeit, wie aber die Prüfung selbst vorzunehmen ist, wird aber der Prüfung selbst vorzubehalten sein. ~~Bedarf es nun noch~~

Wir beehren uns daher, Ihnen den Auftrag, Ihnen alle Feststellungen zu ~~machen~~ beschleunigen. Was den Preis des Objekts. Es ist der höchste Satz, der Einzig mit Zugrundelegung des Ertrags sorgfältig berechnet, auch Ihnen günstigsten wenn Verkäufer zu erreichen gegen Übergabe wenn M. 200. Darüber müssen alle Angebote mit Ihrer gutachtlichen Äußerung bis spätestens 1. Juli d. Js. hierher gelangt sein, da wir sonst nicht in der Lage sind, den Verkauf zu genehmigen. Sollte ~~das~~ Ihnen Ihr Angebot nicht genügend erscheinen, so ist es uns ~~Ihnen~~ unbenommen, ~~Ihnen~~ Ihr Angebot zurückzuziehen.

Wir ersuchen Sie, uns von dem Ausfall der Verhandlungen Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende
des Bezirksamts
Speyer.

---

19. IV 98

I. V. Amtsanwalt Frankenthal
Einlegung der Berufung der Polizeianwalt Asselheim wegen Preßvergehens.

Lapp.

2371

Schreiben des K. Staatsanwalts in Speyer v. 15. IV 98 N 12344:/

zur Kenntnisnahme u. Veranlassung des Amtsanwalts in Grünstadt.

Amtsanwalt des Königl. Amtsgerichts
10 M 50 Pfg.
2 Bogen.

Klein, Frankenthal

2372.

19. IV 98.

K. B. A. des J. Landgerichts hat gegen das Urteil vom 15. d. Mts. in Sachen Preßvergehens Berufung eingelegt.

Ich ersuche um Vernehmung des Redakteurs Klein in Frankenthal.

Der Vorsitzende
des Bezirksamts
Speyer.

K. I. Amtsanwalts
Kaiserslautern.
Nachsuchungsschein des Max Feierabend in N. Kühl.
1 Aktenanschluß.

2374.

19. April

J. Abteilung des Schöffengerichts v. 18. ds. 19. ds. M. 26 N: 643 I des Akt. mehr übersandt Aktenschluß. Akten des K. G. gegen Wiedereinsetzung fehlt; die Feststellungen ist getroffen.

Der Amtsrichter
Nachsuchungsschein
Gefängnis in Akt.

2375.

20. "

Die Vollstreckung des J. Urteils v. 22. v. Mts. rechtskräftig gewordenen Urteils wird hiermit ersucht, nachzuforschen, ob der Gefangene Max Feierabend noch in Haft ist, wann seine Entlassung zu erwarten ist, wohin er sich begeben wird und ob gegen ihn noch andere Strafen zu vollstrecken sind.

Der Amtsrichter
Nachsuchungsschein
Gefängnis in Akt.

Der Gerichtsvollzieher
Nachsuchungsschein
Gefängnis in Akt.

2376.

20. "

Die Vollstreckung des J. Urteils v. 22. v. Mts. rechtskräftig gewordenen Urteils wird hiermit ersucht, nachzuforschen, ob der Gefangene Max Feierabend noch in Haft ist, wann seine Entlassung zu erwarten ist, wohin er sich begeben wird und ob gegen ihn noch andere Strafen zu vollstrecken sind.

Der Amtsrichter
Nachsuchungsschein
Gefängnis in Akt.

Der Gerichtsvollzieher
Nachsuchungsschein
Gefängnis in Akt.

2377

Benachrichtigung über die Einsetzung der zwei Pfl. des Herrn Pfl. Fürsorgers Gegenwärtig verpflichteten Verpflichtung etc. etc. und die Verp. Geschäftsbuch. Gewerbe-Anz. 5,60 M

Der Vorsitzende
des Bezirksamts
Speyer.

II Die Wiedereinsetzung ist Prüfung zu wissen, wie beim Protokoll der Verhandlung steht.

den, [illegible] Herrn, wird von dem K. Gen. 1903
wird der Anlage d. Gemeinderats [illegible]
Polizei, wenn, wird über kann zu erwarten sein
Ertrages - Orte ist denn nun nicht [illegible]
[illegible], Räume gern nun einige [illegible]
für Abrechnung ist [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] wenn die Abstimmung [illegible]
zu [illegible].

Ich [illegible] Teile Lage die Karten [illegible]
mit Rast gehen Wolf [illegible] ist der [illegible].
Krummlose Pferde [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Bestätigung an K. Notar Albrecht in Worbis zu bringen.

Exp.

Reg. Sin. K. Speyer
D. Beter.
1 Beil.

21. IV.

2382.

Ich beehre mich, Ihre gefl. Notar (gegenwärtig) den beiliegenden Abdruck f. d. k. p. A. M. d. J. v. 18. pr. 21. ph MIS Ngg16 Reg. Beter. zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem ganz ergebenen Ersuchen um gefl. Zustellungsbescheinigung zu übersenden.

Kl. Engelig.
für Bescheinigung d. Zustellung in d. Akte.
(2 Beil.)

22. Apr.

2383

In der Anlage vollziehe ich mir die im Gemarkung des k. k. A. Duderstadt Nr. 16915 pro 1. I Quartal 1898 von der hyp. b. zu Kl. z. Eran ausgestellten Eigentümerschuldbriefe für die aufgelassenen Parzellenteile zum Zwecke der Abschreibung der hyp. Lasten gehörigen Löschung der Eintragung ergebenst wiederzuerstatten.

Der Abschreibung der hyp. Lasten ist zufolge Verfügung vom 21. d. M. Nr. 2382 bereits erfolgt.

Was jedoch die Löschung der übrigen hyp. Rechte betrifft, muß dem Eigentümer diese Verfügung erst zugestellt werden.

Der hyp. B. in Abg. Falle zu Nr. 1 Eigentümer verstorben, weil es mir wünschenswert erscheint, daß die Erben dieses Eigentümers, Vertreter unter der namentlich Aufgabe von Parzellen, wie immer in diesen Angelegenheit mitgenommen Rechte des Antrags ist selbst mit Ausschluß der Eigentümer, Eigentümer alsbald Kenntnis von Auflassung alsbald, da sich eine Weiterarbeit von den hyp. Lasten überhaupt unmöglich wäre. Es ist jedoch zweckmäßig in den letzten Fällen Vermerken der Abschreibung vorzuschlagen, da sich auch Nachteile daraus ergeben können, daß die Eigentümer alsbald Kenntnis von der Abschreibung erhalten.

Ich ersuche Amt
K. Worbis d. Fürs
Zustellung der Verfügung vom 21. d. M. Nr. 2382 gefl. zu bescheinigen.
Hochachtend.

22. April

2384.

Gemeindevorsteher über 1 Hypothekenbrief 4 Bl
Flurbuch Grundstück zum Eigentümer Hypothekenbuch.
Gemarkung Marx 3 M 1895.

K. Regierung der Hz.
Kammer des Innern, Speyer
Verwaltungsgerichtshof für Kreis
Eingang Bahnhof in Landau a/M.
1 Beil. ff

24. April

2385

In Gemäßheit des K. I. MR Erlasses vom 23. pr. 24. ppr. M26. Nr. 306 T by. Lit. wird Anlagen/ für gefälligen Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden.

Amt. Amt K. Lit.
Verzeichnis mündl. AG Gebr.
zu Bescheinigung.

25. a

2386.

Nach Abschluß der Grundbuch Register u. dgl. u. mit den mündl. Anh. M. Lists mit Verzeichnis für mündl. AG Gebr. zu Bork. vom Amt. Gebr. Hypothekenbuch vom 29. Apr. für Nr. 500 vorgelegt. Diese Liste bietet Übersicht, welche von der Diff. Grenze von Eigentümer Eigentümer zu entnehmen ist, gegen Vorlage von Akte, an Eigentümer des Diff. Grundstücks gelegenen Flurstücken Lagerung wird, das selbe mit Preis u. 1.50 M. Gebr. Hypothek. Nr. für Gebr. Bork. Akte Verzeichnis u. dgl. u. M., um

dem Hauptgrundbuchamt II 19/20 = III einschließlich Amt, am 12. April ds. Js. ein dem k. Notar Forthuber in Speyer in Vorschlag gebrachten ist. Insofern binnen fünfzehn Tagen sich nicht ein dem Notariatsdienste zuwiderlaufender oder sonstiger einer Grundbuchführung Hindernisse entgegenstellen.

An Verl.

Gesuch des Heinrich Ellerz, Aufseher im k. Landgef. Ges. Kaiserslautern um Entmündigung der Volljährigkeitserklärung.

2. Heft.

Eckh.

2388. 25. IV 98

I. Vors. Ger. des k. I. H.A. in K. Lautern v. 22. pr. 25 N665 I./ unter schard. Sachverhaltung zur gefälligen Vornahme ehf. in Vormundschaft.

Vorsp. des k. A. Ger. St. Ingbert. Auszugsakten auf Ges. Gerichtskosten pro 1897.

4 Heft.

2389. 25. IV 98.

(Landau) die mit Bericht v. 6. cfs. MBS N352 v. mit Vormerk. v. 23. dss. N357 vorgelegten vorläufigen Gerichtsvollzieher Auszugsakten v. 103 M 90 ₰ für Vorsitzen v. Walburg wegen 33 gem. Inventar des k. A. G. Ges. 2 heftigen gehörigen vollständigen Akten worauf anordnung erteilt.

die Heftigen der Vorlage folgen anmit zurückt.

Kgl. I. Amtsanwalt Frankenthal.

Das Hammelbeschneidungsgesuch des Hilfsbuchhalters Richard Hermann Saberský in Maxfeld a/H.

1 Aktenheft.

mit der für geschehenen Portovorlage von 60 Pfennig

2390.

Euer Hochwohlgeb. werden hiemit ersucht, den Hilfsbuchhaltergehilfen Richard Hermann Saberský und Ehefrau Ottilie Rosalie Saberský in Maxfeld a/H. wegen des eingesendeten Gesuches zu vernehmen, dass [illegible] Hilfsbuchhalter Richard Hermann Saberský in Maxfeld a/H. den Hammelbeschneidungsgesuch in der erbetenen Weise genehmigt würde und dass Abschrift der bezüglichen Gesuchsakten von ihm bei der Gesuchstellerin das Kgl. Oberamtsgericht Zweibrücken gegen Erlegung der festgesetzten Gebühr von 100 Mark in Verwahrung genommen werden kann.

Die mit Bericht vom 23. pr. 25. vorgelegten Akten folgen gegen Wiedereinsendung zurück zur Kenntnisnahme der dritten gefälligen Mitteilung.

Redaktion des Amtsblatts des Kgl. Bezirksamts Speyer betreff wie vor.

2391.

Die verehrl. Redaktion des Amtsblattes ersucht ich mit gefälliger Aufnahme nachstehenden Aufsatzes in die nächste Nummer des Hauptblattes des Amtsblattes der Pfalz:

Lehrerbestellung.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April 1898 haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, das Königreich Bayern Verweser, Allergnädigst geruht, den Lehrer Richard Hermann und Ehefrau Ottilie Rosalie Elisabeth "Saberský" in Maxfeld a/H. den Familiennamen "Saberský-Mußgbrodt" verleihen und fortan führen.

Diese Allerhöchste Entschließung wird gemäß §§ 5 & 6 und 7 des Gesetzes vom 11 Germinal XI (1. April 1803) hiermit öffentlich vollzogen, wenn nicht binnen Jahresfrist Einsand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 25. April 1898.

Der Kgl. Oberstaatsanwalt

I. H. Amts. Frankenthal.

die Beurkundung der Notare u. die Ausstellung von Amtsvorweisen.

Eckh.

25. IV 98.

2392.

I./ Zuschr. des k. O. L. G. Pr. v. 25. IV N9987./ für Kenntnis o. rem.

(Lang - Hartenecks.)

I. H.A. Landau.

die Prüfung der Lehramtsakten zur Anstellung im Justizstrafvollzugsdienst.

Eckh

25. IV 98.

2393.

I. Zuschr. des k. L. G. Pr. v. 25. IV N9989./ o. rem. zur Kenntnis.

- Dgr. Conrad -

Amtsanwalt. der Justiz. Vorziehung f. außerordentl. Hinterlegungen des k. L. G. z. Franck in Pirmasens.

1. Heft.

Eckh.

2394 26. IV 98.

I. Ver. des k. A. G. in Pirmasens v. 25. N1227 z. als Anlage mit Bericht vom 24. IV über das Ableben der Ehefrau I./ im Ehe Ermittigung das in der L. C. v. 18. cfs. MBS N9916 erkannten Ausfertigung mehrfach. in Verl.

I. H. Amts. Frankenthal.

Volljährigkeitserklärung

1 Heft.

2395. 26. IV 98.

Anbei erhalten Sie die mit Ber. v. 18. cfs MBS N670 I vorgelegte Volljährigkeitserklärungsakten mit Bemerkung der Höheren Legitimationsurkunden zurück.

der einzusendenden Bescheinigung wünsche Sie das Ergebnisse in die Personenstandsregister eingetragen sei.

Reg. Sekr. d. Amts Speyer.

das Verwahrungsgebühren im Göllheim.

Eckh.

2396. 26. IV 98.

I. Zuschr. d. Abt. v. 23. pr. 26. N6561K./ dass einer Entscheidung unsererseits im Allgem. und speziell gegen die Anordnung der mit Verfügung [illegible] enthaltenen Kostenvorschüsse keine Veranlassung besteht.

Eckh.

Amtsanwalt des Landgerichts
Assistenzarzt der Landwehr-Inf.-Brigade bei der Amtsanwaltschaft Frankenthal.

Esp.

1397. 27. IV 98

/: Zweigst. des I N.A. Frankenthal v. 26. IV N723 I :/

zur Vollziehung einer Beschlagnahme u.

mit dem Ersuchen um Vornahme der Beschlagnahme und Übersendung der Akten, sowie einer Liste der Beschlagnahmten Gegenstände.

Esp.

an Obst.

Aufforderung zum Erscheinen, sowie die Vorladung der Zeugen.

Esp.

2398. 27. IV 98.

/: Ver. des O.A.R. in Landstuhl v. 26. :/ unter Rückerb. Bezugnahme auf die T. C. v. 4. I 1898 N357 zur gerichtlichen Vernehmung in Verlenga.

K. Bay. 1. Pf. R. 1. Compagnie.

Urlaubsangelegenheit des Ers. Reservisten Hornberg.

Esp.

2399 27. IV 98.

/: Ver. des O.A.R. in Landstuhl v. 26. N 155 :/ zur gefl. Kenntnisnahme mit dem ganz ergeb. Ersuchen um gefällige Äußerung bezüglich des gestellten Abschiebungsantrages.

I N.A. Zweibrücken.

Zustellung des gegen Rgt. Adolf Reinheimer für R. Amtsanwaltschaft erlassenen Strafbefehls.

Esp.

2400. 28. IV. 98.

/: C. d. K. H. M. d. J. v. 22. IV 98 N 11153 :/ zur Kenntnisnahme.

s. rem.

K. Obstl. u. Kdr. d. Inf.

hier

Wilhelm Kasper Pfleger von Rhodt unter Breisach als Hilfsarbeiter beim Bezirksamt Landau.

2400a 28. IV.

Genehmige Pfleger ohne Vergütung zu entlassen.

1

Bezirksamt Landau.

Waldrich unter Landau.

Gehalt für Landau.

2401.

Den Empfang der K. Staats-Forstkasse Landau Nr. 23 d. Mts. Abgabe in Anweisung des Gehalts für Landau 22 — Zweihundertzwanzig M. —

Landau, den

Landau.

2402.

Abdruck einschl. Mun. Beschaff. vom 25. ds. 28 N. M. N° 11254. Bezug betr. die Verwendung nichtgedienter.

an dens.

Vorschuß-Urlaub auf 3 Tage.

Esp.

2403. 28. IV 98.

/: F. C. v. 25. N 11671 :/ s. rem. zur Zustellung über den gegenwärtigen Stand der Sache.

K. Bezirksamt Landau.

Die Assistenzarzt- und Zahlungsverpflichtung des Oberpfarrers Zweibrücken zur Landsturm-Ersatz-Reserve 1897

/: 1 Beilage :/

2404. 28 April

Die Genehmigung des Gesuches des Pfarrers Ludwig Schmitt in Rodalben um Entlassung aus dem Verbande der Landwehr-Infanterie wird hiermit widerrufen.

I N.A. Landau.

Urlaub für den K. III N.A. Herrick in Landau.

Esp.

2405. 29. IV 98.

/: Ver. des K. I N.A. Landau v. 28 N642 I :/ zustimmender Genehmigung des von dem K. III N.A. Herrick nachgesuchten Urlaubs für die Zeit v. 15. Mai bis einschl. 11. Juni cfs. Js.

K. I Bay. Kavallerie-Regt. Prinz Karl von Bayern.

Die Verleihung des Ehrenkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone an Rittmeister Wilhelm Schwein in Landau.

2 Beil. u. 1 Adressat.

2406.

/: Erlass des K. I. Bay. Kriegsministeriums vom 28. pro. 29. cfs. Mds. No 682 I Bg. betr. Ehrenkreuz mit Schwertern :/ zurück zur Veranlassung der vorschriftsmäßigen Verleihung des Ehrenkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone an Rittmeister Wilhelm Schwein in Landau, Ordnl. des Geschäftsbuches, über die Verleihung Ehrenbuchführung in Augsburg.

Amtsgericht Waldfischbach.

Zeugenvorschuß für Gefängnisverwalter Kleiner und den Amtsgefängnisverwalter Krebs.

2407 29. April.

Kann hierin Abdruck einer Eingabe des Ers. Res. Mr. d. Landw. Inf. Regts. Landau mit folgender Bemerkung wieder zurück.

Da die Verwendung geringerer Ersatzreservisten, wie sie in meinem Bezirke vorhanden sind, nicht wünschenswerth erscheint, so kann ich dem Gesuche nicht befürworten, möchte es jedoch dem Ermessen des Königlichen Bezirksamtes anheimgeben, ob es nicht angezeigt erscheint, die Verwendung des Gesuchstellers, welcher ein tüchtiger Handwerker ist, durch Gewährung der nachgesuchten Vergünstigung zu ermöglichen.

Die beiliegend übersandten Akten erlaube ich mir ergebenst zurückzusenden.

Strafen angesprochen stand, im Falle der Nichtzahlung mit Haft bestraft wird, im Falle der Beitreibung mit Haft anzuzeigen, daß [illegible] Falle die Strafen zusammenzustehen hat. Gleichzeitig wollen Sie gefl. anzeigen, wann gegen Kläger Vollstreckung geschehen ist.

K. Oberl. Ger. Präsident
Abth. f. Entscheidung d. Rechtsgr. Saarbr.
als Verwaltungsbehörde – persönl.

2408. 4 April

Beschwerde betreffend Entz. d. Pr. Ltg. d. Mil. Ehrenzeichen betreffend.

An den Herrn
Präsident d. Rechtsgr. Weil
als RA in Saarbrücken

2409.

mit Akten.

An den Herrn
Präsident d. Rechtsgr. Reichshof
als RA in Saarbrücken

2410.

mit Akten

An den Herrn
Vorsitzenden d. Rechtsgr. Saarbr.
Abth. f. Entscheidung d. V. A. M.
Amtsgerichtsrat in Zweibrücken

2411.

Akten d. Königl. Min. d. Innern betr. V. A. M.
No 11254 betr. Verz. [illegible] übermittelt.

K. Amtsrichter d. Königl.
Vorsitz einer Strafkammer
beim Kgl. Landgericht
3. B. Zweibrücken

2412 29. III 98.

Zur gefl. Erledigung des im vorbezeichneten Briefe gestellten Ersuchens, daß [illegible] gegen Urteil der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken vom 20. Sept. M. 6, wonach ein gestriger Zeuge [illegible] eidlich vernommen werde, wegen Meineids i. Verfahrensfortsetzung in Gemäßheit der §§ 132 II, 304, 73, 73a, 47 R. St. G. B. verurteilt wurden u. zwar Konig zu einer Gef. Strafe von 1 Jahre, Kieschel zu einer solchen von 9 Monaten.

Der Beschwerdeführer ist von dem mir erstatteten Berichte des K. I. Staatsanwalts hierselbst in Kenntnis gesetzt.

I. K. Amtsanwalt Zweibrücken.
N. Verz.

2413. 29-IV 98.

Eurigen Bericht
Die [illegible] v. gestrigen Zeugen Verz. - N 2284 II
(vorgelegten Akten) gehen zur Kenntnis gehorsamst
u. folgen (durch Aktenversand dazu) zu meinem Akten gefälligen
anher zurück.

Kgl. I. Amtsgericht
Frankenthal.
die Zwangsversteigerung

2414. Ihrem Ersuchen ergeben Betreffs [illegible] ist entgegen; Schluß vom 21. Dezember vor. Js. No: 1768 I

Kgl. I. Amtsgericht
Kaiserslautern.
Betreff wie vor.
2 Heft.

2415. Ihr Ersuchen vom 7 pr. g. Februar 1898 No: 343 I betr. Unterhaltsklage [illegible] gegen Wiederverheirathung [illegible] mit nachstehenden Bemerkungen:

Nach den bestehenden Bestimmungen (Art. 81 Abs 2 F. B. GB, Art 17 Abs. 3 und Art 36 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentliche Beamten- und Lehrerwitwen- und Waisenkasse ist schon jetzt die Unterbringung verwaister oder verwahrloster Kinder unter 12 Jahren, welche Pensionen beziehen, in Erziehungs- oder Besserungsanstalten vorgesehen und wird auch sie und der auf sie von diesen Mehrbezug Gebrauch gemacht werden können, sobald nämlich, dass man letzteres wünscht und bestimmen hat, sobald Unklarheit über die Zugehörigkeit der fraglichen Lehrerinnen, sobald in Hinblick auf die den Gemeinden verbleibenden Kosten, sobald aus anderen Gründen, damit jene Möglichkeit aber gebeten wird, sich die Zahl der [illegible] nach § 55 Satz 3 Ziffer 3 [illegible] mehr [illegible] Zwangsversteigerung [illegible] Fürsorge [illegible] Lehrerinnen [illegible] der Ihrem Berichte beigefügten Übersicht aufgeführt sind, mit Ausscheidung derjenigen, welche schon auf den bestehenden Bestimmungen in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden können, und nur auf den Rest wird sich die Zahl wünschenswerthe Zahl der nach § 55 Satz 3 Ziffer 3 mit Zwangserziehung zu untersuchenden Kinder [illegible] finden Hinderungen ergeben. Demgemäß wird es wünschenswerth sein, sobald die in der Übersicht aufgeführten Personen bedürfen. Das Ergebnis [illegible] die [illegible] tabellarischen [illegible] in folgender Weise [illegible] mit Bericht [illegible] Erziehungs- Besserungsanstalten und der Erziehung [illegible] bestimmt sind.

Übersicht über die nach § 55 Satz 3 Ziffer 3 Zwangserziehungsbedürftigen.

Laufende Nummern	Gemeinde	1893						1894	1895	1896	1897	Zusammen
		Bisherige Behandlung			Geschlecht			mit denselben Unterbringungen wie bei 1893				
		Waisenhaus	Pflegestelle	Arbeitshaus	Gefängniß	männlich	weiblich					

Kgl. I. Amtsanwalt
Landau

Bericht wie vor.
1 Beil.

2416. 30. Sept.

Ihr Bericht vom 28. ds. betreffend Ihre Strafsache gegen 4. pp. 5. Jahrg. vs. Ihrer N° 262 I Bez. Lit. fügt gegen Widerverfügung mit nachstehenden Bemerkungen zurück:

Nach den bestehenden Bestimmungen — wie wiederholt „Nachrichten für Gemeinden" — ist Gemeinden bezüglich der von Ihnen Ihrem Berichte beigefügten Personen unter Beifügung Organisation, welche sich von den zur Zeit bestehenden Bestimmungen in einigen Punkten unterscheiden, nicht befugt. Ich muß daher die vorgeschlagene Liste der nach §. 55 Abs. 3 Ziff. 2 zur Zwangsorganisation zu entnehmenden Mitgliedschaften zurückgeben. Nachstehendes bemerke ich ergänzend hinsichtlich der auf Ihrem Berichte unter Zwangsorganisation bedürftigen Personen bedürfen. Das Fuhrgeschäft u. s. w. mit vor. N° #

Der vorliegende Bericht hätte kürzer und klarer, und die auf Seite 3 und 4 übrigen 23 Buchgewerbetreibenden Personen und Firmen übersichtlicher dargestellt werden können, wenn auf S. 4 oben nur 3 Buchgewerbetreibende in Betracht kommen, während auf S. 5 oben nur 6 Buchgewerbetreibenden gesprochen wird.

N.B.! Rückporto nur für die 3 letzten Hefte!

Kgl. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern,
Speyer.

Das Ehrenamtsänderungsgesetz für Pfalz betreffend Mitteilung Nachweis u. Abdruck.

2 Beilagshefte.

2417.

Bericht des k. I. AR. Gebiet vom 28. pr. 30. ejs. Mts. N° 7045 I betr. Lit. mit Anlagen / zur Stellung gefälligst. Rückäußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Kgl. Amtsgericht
Neustadt a. H.

Neustadt a. H.

2418. 30. Sept.

Zur Verständigung des Angeklagten Gastwirt Max Gast wegen Widerstand wird Ihnen auf Ihren Bericht vom 1. Mai 10 Hefte mit Ihrem Vermerk zurückgegeben, daß die Verhandlung zu Protokoll Gerichtsschreiber Kölz, Gast & Löber, Verteidiger Rechtsanwalt Zahn, Gastwirt Hellmann und Landwirt Hellmann, die übrigen Mitangeklagten Landwirte sind.

Aktenübers. Pfalz. Nr. 1.

Amtsverweser Friedrich Schreiber — Kassierer Hofbesitzer Fuchs.

2419. 30. 9

Fürsorge Abteilung vom 27. ds. Mts. ohne gegenständige Bemerkung zurückgegeben. Fuchs Hofbesitzer in Rod. Gemeinde zum Amtsvorsteher von 1. Sept. 98 ernannt. Nach Ihrer Mitteilung ist er in Rod Hofbesitzer seit seiner 1892 erfolgten Verheiratung. Sind die Akten nicht sofort zurückgesandt, so bitte ich um Nachricht, damit ich Ihnen Ersatz liefern kann.

15) Akten d. Hofbesitz
Urlaubs d. Amtsanwalts Dr.
Mayer in Landau

1 Mai

2420.

Kanzleirat d. K. I. Landwehrbez. in Landau vom 30. vw. pr. 1 Hefte mit N° 649 nebst 1 Beilage - Gesuch d. Amtsanw. Mayer - mit der ehrerbietigsten Bitte in Urlaub gesandt, also, nachdem die Ablehnung einer militärischen Ordnung in Frage stehe, gegen die Verfügung die Urlaubs-Gesuch keine Einwendungen bestehen dürften.

Bezüglich d. Urlaubserteilung glaube ich mich in Anbetracht der notwendigen Geschäftslage d. Amtsanwaltes zu Landau der auf Führung d. K. I. Landwehrbez. in Landau an. schließend zu stellen. Ausgemäß nachrichtlich, daß ich mich gegenständigen Falls Vertretung erhalten, den gegenwärtig Kassegeschäftenden Pflegen für die ganze Urlaubszeit d. Amtsanwalts als Vertreter anstellen.

k. I. Landwehrbez. Zweibrücken

Gesuch Urlaub. Landwehrinsp. im Ausland.

2421. 1. Mai.

Anerkennt erhalten die hiesige mit vom k. bayerischen Regierung den k. Landwehrinspektion d. Pfalz mitgeteilt mit vom Urlaub mit f. Erlasse vom 29. pr. 1. d. Mts. N° 11292 genehmigten der Gesuch-Gesuchsteller, d. d. der Zeit der Erkrankung Herr. chels als Bezirksamtes - Assessor (Verwaltung Bezirksamtes - Schwandorf) zu vertreten übernommen hat.

Amtsanwalt. der Pfalz.

Entweichung des Antrag. Gef. Gläser aus dem A.-G. Gef. zu Dürkheim

2422 2. V 98.

Zur Nachricht. für gefällige Kenntnisnahme. Bezüglich Ihrer gefl. Anzeige vom 18. IV 1898 N° 2367 betr. betr. zeige ich gef. an, daß der Vorstand des k. Amtsgef. Gef. Dürkheim mit Beschluß vom 30. IV 1898 wegen der in meinem vorgängigen Berichte näher bezeichneten Anschuldigungen gegen Amtsgerichtsdiener Wilhelm Schmidt eine Voruntersuchung verhängt hat.

Die (Ihre) Bezirksverfügung abgeschlossenen Akten (Vorakten) sind dem mir vorliegenden Berichte

des Gerichtszeugen Bezirksfeldwebel Bonath vernommen
u. unbeeidigt worden, so daß für jetzt Bedenken gegen
ihn nicht vorliegen.

Kgl. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern,
Speyer

den Strafnachlaß-Gesuch des Fuhrmanns Valentin Schreiner in Kirrweiler betr.

4 Heil., 1 Aktenheft.

2423 — 3. Mai

p: Randverfügung des k. I. Bez. Amts Landau vom 2. ds. Mts. No 700 I nebst Anlagen v. 2 mit Beilagen: / für Gesuchsteller günstigen Entscheidung ganz ergebenst zu übersenden, Akten sogleich der Post für Rückgabe.

Vorstand des k.A.G. Ges. Germersh.

die Verwendung von Militäranwärtern zum Vollzug für Aktuare im niederen Justizdienst.

6 Heil.

3. V 98.

2424. — Anbei erhalten Sie die mit Verfügung v. 2. ds. Mts. für den Feldwebel Freiermuth über dessen informen Dienstführung bei dem A.G. Ges. Germersheim erbetenen Qualifikationsbericht mit ergebenster Rückäußerung, daß Feldwebel Freiermuth durch Verwendung bei dem 1. Regiments Gerichten sowie durch weitere Ausbildung sich befähigen dürfte, sich nach Ablauf seiner Militärdienstzeit zur Übernahme einer A.G.S. Stelle mit Dienstsitz Landau zu eignen, sofern er sich während der Militärdienstzeit zur Vorbereitung in den Laufbahnerfordernissen in der vorgeschriebenen Weise befähigt zu machen hat. cf. §§ 12–15 der Grundsätze – JMBl 1886 S. 27 ff. –

St. Min. d. Justiz.

W. Dietz.

1 Heil.

2425. — 3. V 98.

In Anschluß an § 5 der ges. Bek. v. 15. II 1886 – JMBl S. 73 – beehre ich mich, die Verfügungen zur Anstellung im niederen Justizdienst (Aktuar) ehrerbietigst ergebenst um gefällige Abschrift des vom Vorstand des k. A.G. Ges. Germersheim ausgestellten über den Militäranwärter Feldwebel Freiermuth, Feldwebel im 17. Inf. Reg. in Germersheim, in der Zeit v. 1. Februar bis 30. April ds. Js. erlangten

---

für die Laufbahn zum A.G. dienstgefällig mit gef. dienstl. vorgeschriebener 3 monatl. informatorischer Beschäftigung, zu welcher ich sie mit Verfügung v. 3. I 1898 N 1847 zugelassen hatte.

Kgl. Amtsgericht
Landau
Amtsvorstand pro
Monat April mehrstdl. Verr.
pro Sept. Dietzer

2426. — 3. Mai

Strafgerichtsakten I. Instanz betreffend
Sept. 24. VV. wegen Verletzung fremder
Gesetz. vom 4. VI 8. Akt. vom 1896 N 30963
übersandt in Anlage zurück.

Kgl. I. Amtsanwalt
Frankenthal.

Übersendung der Generalakten des Dreschers, Landwirths Friedrich.

2427 — 4. Mai

p: Abdruck der hiesigen Beschl. des K. Amtsgerichts v. 25. April 1898 pto Akten N 7306 by. Akt. / zur Kenntnisnahme u. Mitteilung an den betreffenden Gend.

Dasselbe.

Das Gesuch um Ordnung des Vormundschaftswesens der minderjährigen Löb in Weingarten.

2 Heil.

2428. — In der Anlage erhalten Sie das mit der Ihrerseitigen Bemerkung gefällige Gesuch des Steinzeugmachers Bez. Amtsm. d. Dienstsitz Landau Gesuch des Maurermeisters Ferdinand Löb in Weingarten vom 20. ds. Mts. nebst Beilage zur Instruktion, gefälligen Äußerung und Wiedervorlage und den betreffenden Akten.

Ich sind von diesem mit hiesiger Beschl. v. 30. v. Mts. pto Akten N 11646 in Sachen Landgerichts

---

Kgl. I. Amtsanwalt Kaiserslautern
Dreibrücken.

Das Strafnachlaß-Gesuch für Magdalena Fritz in Esthal.

4 Heil.

2429 — p: Gesuch des Kgl. Bez. Amts Zweibrücken vom 3. ds. Mts. Bez. Akt. nebst 3 Beilagen: / zur gefälligen Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten, da die Vollmacht mitzurücksendet ist, wenden sich die Gesuchsteller an dem hies. für mitgeteilten Gesuche zu bekennen haben.

Kgl. I. Amtsanwalt
Frankenthal.

Das Strafnachlaß-Gesuch für Karl und Rudolf König von Hagenbach.

1 Beilagenheft.

2430. — p: Gesuch des K. I. Amts Landau vom 2. ds. Mts. No 759 I Bez. Akt. nebst Anlagen / betreffend Verurtheilung des Schlossers Brandt – Beilagen 11 – über die beantragte Strafnachlassung, Entscheidung mit Rückäußerung der Akten der Gesuchsteller und Benachrichtigung der Ordnung v. Übersendung des Gesuches des Beilagenverzeichnisses

---

St. Min. d. Justiz.

Verlustbuchstabe des A.
Adm. Sekr. in Abt.

2431. — Für das beigefügte Gesuch bitte ich mir einen Gerichtsschreiber in der Stärke von 6 Personen gefälligst zur Verfügung stellen und die Ernennung demselben in beiliegender Fassung gefälligst zugehen lassen zu wollen. Gleichzeitig ersuche ich, mir gefälligst gefl. mitteilen zu wollen, ob der Gerichtsschreiber Gentil eingezogen, da dieser Akten

[illegible] Verfügung [illegible] Zustellung [illegible] Ausfertigung [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Urkunde [illegible] Gebühren [illegible] Kostenrechnung [illegible] Beschluss [illegible] Urteil [illegible] Klage [illegible] Beklagte [illegible] Kläger [illegible] Termin [illegible] Vollstreckung [illegible] Pfändung [illegible] Forderung [illegible] Schuldner [illegible] Gläubiger [illegible] Amtsgericht [illegible] Landgericht [illegible] Oberlandesgericht [illegible] Reichsgericht [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Notar [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Aktenzeichen [illegible] Geschäftsnummer [illegible] Protokoll [illegible] Vollmacht [illegible] Zeuge [illegible] Sachverständiger [illegible] Eid [illegible] Berufung [illegible] Revision [illegible] Wiedereinsetzung [illegible] Armenrecht [illegible] Prozesskostenhilfe [illegible] Streitwert [illegible] Kostenfestsetzung [illegible] Kostenansatz [illegible] Erinnerung [illegible] Beschwerde [illegible] Rechtspfleger [illegible] Richter [illegible] Urkundsbeamter [illegible] Geschäftsstelle [illegible] Aktenvermerk [

K. Amtsanwn. der Präsz.
Präsid der Notariatsgrakti-
kanten.

5. V. 98.

84-35.

Wie oben N 2434

Inser: Emil Frey aus Kallstadt

Prüfung: 1897; II 16/20 = III

30. IV Ausgetreten durch Notar Krieger in Dürkheim
2. V eingetreten " " Wenner in L. hafen.

An Selbs.
Urlaub des II N.A. Küssler in
Frankenthal.

2436. 5. V 98.

/: Randverm. des I N. A. Frankenthal v 4. N 774 I :/ zur
gefälligen weiteren Verfügung unter Rückerb.
Rückäußerung des Gesuchs ergg. zu Vorlage

Ltr.

K. I Kanz Sekr.
Dienstschrift d Notard

2437. 5. Mai

Zeigt K. I Kanz. - Kaiserslautern
zum 1. Juli d. Js. N: 54 I. mit Bemerkung
ohne Erinnerung wieder zurück.

Vorstehend Anordnung hat nicht den Charakter der Vorschriftmäßigkeit. Sie ist schon
nicht nach Art. 3 Abs K. d. G. nicht auch §. 3
der Prozeßordnung zu vereinbaren, sondern
steht nicht Gesetzkraft zu verpflichten.

Vgl. den Satz in d. Abs. der § 15 f. M. Bl. 1873
S. 302.

I N.A. Frankenthal
Urlaubsb.

2438. 6. V 98.

/: Randverm. des Adv. v 5. V N 780 I :/ zth unter Genehmig.
des von dem K. III N.A. Erbelding nachgesuchten Urlaubs für
die Zeit vom 20. Mai 1898 bis einschl. 2. Juni cfs. Js.

Ltr.

L. Klein
Abschrift des K.
Abschr. Fristung.

2439 - 42

Sich bezugnehmend auf Ihren die Unterbrechung
Mitteilung, daß der Prüf.-Kand. Dr. Ch.
hier d. Fristung, in jetzt wieder mit Ihrem
Einverständnis in die Praxis des Herrn Rechtsanwalts
Schlenger Pflegerschaft Landau übergetreten ist, beehre
ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die Gerichtsschreiber-
Prüfung für den Zeitraum des Prüf.-
Vorbereitungsdienstes nicht mehr gestattet ist.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst mitzuteilen, ob
Herr Dr. Ch. noch Interesse daran hat, die
Gerichtsschreiber-Prüfung zu machen.

Ich bitte

K. Landgerichtspräsidium in Kaiserslautern.

Die Geschäftsbezugsältnisse des Oberamtsrichters Zweibrücken.

7. V 98.

2448.

S. K. Justiz-Prinzregent Luitpold, des K. d. Bayern, [illegible] Amt Abteilg. f. d. d. München, den 3. Mai 1898 N 12328 allergnädigst ermächtigt geruhet, mit Wirkung vom 16. Mai 1898 ab

die Stelle eines Amtsanwalts bei dem O.L.Ger. Zweibrücken dem bisherigen Landgerichtsrath Karl Wildt in Kaiserslautern zu verleihen.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren hiervon in Kenntnis setze, ersuche ich, den anruhenden begläubigten Auszug aus der allerhöchsten A.H.E. dem ernannten Amtsanwalt Wildt zuzufertigen, ihr dessen Eintritt hierher anzuzeigen, [illegible] F

F Zugleich bitte ich um gefl. Zustellung der nun durch ausgefallenen Empfangs- u. Einhändigungsbescheinigung sowie um Rückerstattung des hier ist gefertigten Empfangsattestes.

I N. Amm. Landau.

N. Entw.

2449.

7. V 98.

I Abs. wie ent. vor. Nr.

die Stelle eines II. Amtsanwalts bei dem Landgerichte Landau dem bisherigen amtsrichterlichen Hilfsrichter Plauth in Pirmasens zu verleihen.

Hiervon gebe ich Ew. Hochwohlgeboren Kenntnis mit der Aufforderung, den beiliegenden Auszug aus der allerhöchsten A.H.E. dem ernannten II. A. Plauth nebst einer Anordnung zum baldigen Dienstesantritt zuzustellen, ihn E. an den galerstatten Dienstsitz zu verständigen sowie auch dem K. Landger. Vorstande Kenntnis zu geben. cf. § 17 der Dienstpragmatik für die K. Amtsrichter v. 20. VI 1862) und endlich mir über den Vollzug Bericht zu erstatten.

Kgl. Oberlandesgerichtspräsidium für Landgerichtsbezirke Rechts-Rheinpfalz.

2452.

7. Mai

J. Kundschaft des Haberg. v. Heidelberg N 10073 bez. Akt. nebst Akten / ohne Erinnerung.

I N.A. Landau.

das Urlaubsgesuch des A.A. Dr Adolf Mayer in Landau.

F v. 5 V 98 N 12368

cf N 2459.

8. V 98

2453.

Durch E.E. des K. St. M. d. J. F wurde dem A.A. Dr Mayer in Landau die gnädigst Allerhöchste einer militär Übung unterworfenen Urlaub für die Zeit v. 31 Mai bis einschl. 13. Juli l. Js. bewilligst und ermächtigt, dass während die Aufstellung des gegn. Rgr. Pfleger in Landau als Stellvertreters dahin für die dauer dieses gewährten Urlaubs eine Feinmerung nicht eintrete.

Hiervon wollen Ew. Hochgeb. das Weitere veranlassen.

Kgl. I. Amt Frankenthal.

das Heimatsbeurlaubungsgesuch des Rekruten Johann Georg Hasselberger in Hanhofen.

4 Beilagen, 2 Altbesitz Beilagen.

9. Mai

2454.

In der Anlage erhalten die 2 Akten-Bde der Königlichen Staatsanwaltschaft d. K. Landgerichts d. Pfalz vom 3. ms. 9. gg. Mtl. N: 12192 bez. Akt., betreffend mehrere des unbegründete Gesuch vom 8. dss. mit. um Beurlaubung während der Übung zum Zwecke der Heimatsbesuchung mit Aufforderung wieder Vorlage an den Rekruten Johann Georg Hasselberger in Hanhofen zurückgehenden Rekruten.

Von der mit durch vom 12. Aug. dss. J. N: 497 I vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei mit

1) 2 von Hasselberger für den Akten übergebene Schriftstücke - 1 Zeugnis und 1 Reklamation mit Beilagen - und Rückgabe zu denselben gegen Empfangsbestätigung.

2) die Akten des dss. Bezirksamts Speyer, die Heimat Hasselbergers betreffend, mit

3) die Akten der K. Amtsanwaltschaft Frankenthal, mit Beilagen und mit Anweisung des Hasselberger betreffend.

K Obstl. der Präs. Adj.

Abschrift der gegn. Rekl. Sache. Mtl. N. mit der Anzeige, dass Hasselberger nach Amerika abgereist ist.

Abschrift der gegn. Rekl. Sache. Akt. mit Beilagen zur Anzeige.

Neuberta cf N.

2450. 31

Kantonspolizeiamt K. Oberamtsg. Pirmasens am 6. ds. Mts. mit der Anzeige, dass der Rekrutierungspflichtige Georg Hasselberger heute nach Amerika abgereist sei.

Kgl. I. Amtsanwaltschaft des Bezirksamts Landau.

Gesuch um Beurlaubung während der Rekrutierung.

2455 - 2458. Beilagen d. K. d. K. Amtsanwaltschaft d. Pfalz vom 5/VI. 98 N 12480 Ex. Akt. enthaltend das gg. 2 Akten-Bde mit Beilagen betreffend Gesuch des K. Amtsanwalts Dr Hasselberger in Hanhofen um Beurlaubung während der Übung vom 5. ds. Mts. an die Einberufenen der K. Oberamtsgerichte Neustadt, Landau, Zweibrücken und Pirmasens, sowie um Bewilligung des Gesuches des K. Amtsanwalts Dr Hasselberger in Hanhofen um Beurlaubung während der Übung vom 5. ds. Mts. an die Einberufenen der K. Bezirksämter Landau, Germersheim, Bergzabern, Kusel, Pirmasens, Zweibrücken und Homburg.

I N. Anwalts Landau.
Verl. Urlaubsgesuch des A. A. Dr. Adolf Mayer in Landau.

2459. 9. Mai. 98.

Unsere Bezugnahme auf unsere Note vom gestrigen Tage N 2453 betr. Urlaub unseres Kollegen Dr. Mayer in Landau beehren wir uns gemäß Art 58 des A. G. z. RG. ergebenst die Dauer des dem A. A. Dr. Mayer in Landau durch K. L. v. 5. ds. Mts. N 12368 gewährten Urlaubes für die Zeit vom 31. Mai bis einschl. 12. Juni ds. Js. dem kgl. Rgr. Friedrich Pfleger in Landau zu dessen Stellvertreter.

Rücksendigung der Stellvertretung gefl. Ihnen anheim, Antrag auf Remuneration zu stellen, falls die Leistungen des Stellvertreters solche als entsprechend vorstellen.

I N. Anwalt in Kaiserslautern.
Verl. Gesuch des Gef. Aufsehers Friedrich Merz in K. Lautern um Genehmigung der Nebenbeschäftigung.
Exp.

2460. 9. V 98.

1: Abdr. d. L. v. 3. pr. 9. V 98 N 11925 :/ zur gefl. Kenntnisnahme. Genehmigung der Nebenbeschäftigung des Merz wird ausgesprochen.
L. C.

I N. A. Frankenthal.
Verl. Ausscheidungsgesuch des Rechtsanwaltsgehilfen Franken-thal.
Exp.

2461. 9. V 98

1: Abdruck d. L. v. 3. V 98 N 11930 :/ zur Kenntnisnahme. Ausscheidung des beiliegenden weiteren Abdrucks an Schwarzenbacher.

I N. A. Kaiserslautern.
Ausstellung von Amtsvertretern für die Notare.
Exp.

2462. 10. V 98.

1: Schreiben des O. L. G. Pr. v. 9. N 10084 :/ s. rem. zur Kenntnisnahme.

Kanzleirat des Königl. Amtsgerichts Landgerichtsbureauvorsteher Christian Hubenthal in Speyer.
Exp.

2463. 10. V 98.

1: Anstellungsverl. des I N. A. in Frankenthal v. 9. N 791 I :/ unter gefl. Rückäußerung zur Kenntnisnahme.

I N. Anw. in Landau.
Urlaubsgesuch des III N. A. Heinrich in Landau.
Exp.

2464 10. V 98

1: Anstellungsverl. des Adv. v. 9. N 811 :/ der von dem III N. A. Heinrich nachgesuchte Urlaub für die Zeit v. 22. Mai bis einschl. 18. Juni ds. Js. wird seitens des ernannten für die Zeit v. 15. Mai bis 11. Juni vorbehaltlich anderweitiger Verfügung genehmigt.

I N. Anwalt Landau.
Betr. d. Ausschließung des Rechtsanw. Jakob Lause in Landau.
1) Antrag des gegn. Rgr. Jakob Lause in Landau auf Löschung der Rechtsanwaltschaft bei dem Landgr. Frankenthal
2 id: Hugo Weil in Landau bei d. Landg. Landau
3) " Friedrich Reichhold in Landau bei d. Landgr. Landau.
Exp.

2465–67 11. V 98

1 /: Abdruck d. L. v. 6. V 1898 N 12378
2) " " " " N 12377
3) " " " " N 12376 :/ zur Kenntnisnahme. s. rem.

Vorstand des Kgl. Amtsgerichts Kaiserslautern.
Hilfsschreiberstelle 183 Mark
Feierabend in N. Krul.
1 Aktenheft.

2468.

In der Anlage erhalten Sie Hochgefällen die von dem Kgl. I. Strafsenate des dortigen Amtsgerichtes ausgefertigten Aktenstücke betr. Beleidigung gegen gefällige Empfangsbestätigung mit dem Ersuchen, dass Empfänger Leist in Futterhof durch Beschluss des Kgl. Landgerichtes Kaiserslautern gegen Feierabend einer dortigen Hilfsschreiberstelle ernannt und Beschluss Amtsgerichtes Kaiserslautern Verpflichtung abgenommen worden ist und Vorstand Aufgefordert wird, Amtsgerichtes Bericht darüber anher zu erstatten.

Klamroth Kassier.
Gesuch Kassier Altherr um Entlassung aus Amtsverhältnis.

2469. 11 Mai

Empfangen haben wir 9 M. 1.65 Mk. zurück, um, da alle Anstellungsgesuche auf drei Monate ausgefertigt sind, der gesuchte Aufschub zu übersenden, da wir den ges. Beschluss vorzulegen haben. Auf ähnliche Gesuche, während der Dienstzeit nicht eingetreten wird, wollen sie in Zukunft nicht rechnen, sondern den Gesuchsteller gezeigter Abschied.

Kgl. Amtsgericht Landau.
Verl. Gesuch des Gef. Aufsehers Friedrich Merz in K. Lautern um Genehmigung der Nebenbeschäftigung.
Exp.

2460. 9. V 98.

1: Abdr. d. L. v. 3. pr. 9. V 98 N 11925 :/ zur Kenntnisnahme. Genehmigung der Nebenbeschäftigung des Merz wird ausgesprochen.
L. C.

I N. A. Frankenthal.
Verl. Ausscheidungsgesuch des Rechtsanwaltsgehilfen Franken-thal.
Exp.

2461. 9. V 98

1: Abdruck d. L. v. 3. V 98 N 11930 :/ zur Kenntnisnahme. Ausscheidung des beiliegenden weiteren Abdrucks an Schwarzenbacher.

I N. A. Kaiserslautern.
Ausstellung von Amtsvertretern für die Notare.
Exp.

2462. 10. V 98.

1: Schreiben des O. L. G. Pr. v. 9. N 10084 :/ s. rem. zur Kenntnisnahme.

Kanzleirat des Königl. Amtsgerichts Landgerichtsbureauvorsteher Christian Hubenthal in Speyer.
Exp.

2463. 10. V 98.

1: Anstellungsverl. des I N. A. in Frankenthal v. 9. N 791 I :/ unter gefl. Rückäußerung zur Kenntnisnahme.

I N. Anw. in Landau.
Urlaubsgesuch des III N. A. Heinrich in Landau.
Exp.

2464 10. V 98

1: Anstellungsverl. des Adv. v. 9. N 811 :/ der von dem III N. A. Heinrich nachgesuchte Urlaub für die Zeit v. 22. Mai bis einschl. 18. Juni ds. Js. wird seitens des ernannten für die Zeit v. 15. Mai bis 11. Juni vorbehaltlich anderweitiger Verfügung genehmigt.

Prüf. des Landgerichts Zweibr. Ernennung des Prozessvertreters.
Exp.

2470. 12. V 98.

1: Schr. des Adv. v. 10. N 819 :/ mit dem ergebenen Ersuchen um Veranlassung des Platz zur Erstattung der Anzeige über d. Eintritt in die Notariatspraxis in Gemäßheit des K. L. v. 15. VI 1820 – G. Bl. 239 – 17. VIII 1883 BS 7 – G. Bl. 331 u. v. 11. III 1897 an die Anwaltsk. der Rgr.

Kanz. Insp. Stellv.
Ernennung zum Kanzl. Direktor i. Stellv. ernannten Kanzleirat Walz.

2471. 12. Mai.

Vorgemerkt mit Ernennung des Kanzl. Direktor. Gf. Walz mit Dk am nächsten Dienstag mit Vereidigung und am Montag d. 16. d. Mts. einzutreten.

12. V 98.

K. Reg. der Pfalz. K. d. Inn. — 2472.

Vorprüfung für außerordentl. Dienstesprüfungen des A.G.S. Franck in Pirmasens.

1 Heft. Esch.

/: Abdruck d. E. vom 6. V. 98. N 11838 :/ zur Kenntnisnahme u. gefl. weiteren Veranl.

Vorstand des K. A.G. Pirmasens — 2473. — 12. V 98

M. Sekr.
1 Beil.

Esch.

/: Abdruck d. E. v. 6. V 1898 N 11838 :/ zur Kenntnis u. Verständigung des A.G.S. Franck.

I. N.A. Frankenthal. — 2474 — 12. V 98.

Urlaubsgesuch des II N.A. Klöpfer in Frankenthal.

Laut Erl. d. E. v. 9. pro. 12. V ejs fs N 13035 wurden demselben vom K. II N.A. Klöpfer vorschriftsm. der gemäß Allerhöchster Verfügung nächst. Urlaub v. 4 Wochen behufs Besorgung seiner Geschäftsangelegenheiten für die Zeit vom 12. ds. Mts. bis einschl. 29. Mai l. J. bewilligt.

Hiervon wollen Sie das Weitere veranlassen.

K. Bezirksamt d. Pfalz, K. d. Fr. Speyer — 2475. — 13. V 98.

Stammbuchauszug für Emil und Rudolf Koenig in Speyer.

1 Heft. fürzitke.

/: Beschl. des V. I. Sen. gemäß vom 2 pro. 4. ejs. Mts. N: 759 I. u. Einstellungsv. vom 11. pro. 12. dss. Mts. N: 806 I. bg. Letzt. nebst Anlagen :/ zur gefälligen gefl. Äußerung ganz ergebenst zu übersenden.

Urkundenlegalisierung. — 2476.

I N.A. Frankenthal.

Lux, Landrichter.

/: Vor. des Adv. v. 10. V 1898 N 8037 :/ zst mit dem Bemerken, daß die Urkunde, welche der fürsorgen Legalisierung bedarf, die notarielle Legalisierung der Unterschrift des Notars, welcher die fragliche Urkunde aufgenommen hat, nicht enthält. Dagegen ist nach Ziffer II des Gesetzes v. 5. II 1897 – GMBl S. 14 – einer Abschrift vorzulegen. Zweckmäßig wird diese Abschrift auf das Legalisierungsformular für fremde Staaten selbst zu setzen sein. Sollte die Urkunde einfache Übersetzungen des Notars enthalten, so wollen Sie auch diese mit legalisieren lassen u. mir dann einsenden.

Esch.

Vorst. des K. A.Ger. Germersheim — 2477 — 12. V. 98.

die Verabfolgung von Militärmannschaften zur Vornahme für Italien im nächsten Jahrgang.

Esch.

/: Landgerichtsp. des 17. Inf. Reg. v. 10. :/ s. vers. zur Kenntnisnahme.

I Staatsanwalt des Landgerichts das Aufklärungsverfahrens. — 2478. — 12. V 98.

1 Heft.

Esch

/: Abdruck d. E. v. 5. V N 6753 :/ einverleibt zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, die englischen Abschriften der oben näher bez. Urkundschriften vorzulegen, sowie für in deutsche Sprache wiedergegeben.

16/ K. St. Min. der Justiz.

der Vollzug ausländischer Freiheitsstrafen.

E. d. K. v. 27. V 1898. N 5993.

12. Mai 1.

2479.

Der gesetzmäßige Vollzug der in den letzten Absätzen der reichsgesetzl. erwähnten Übereinkommen enthaltenen Bestimmungen ist mich veranlaßt K. St. M. d. Justiz eine gutachtliche Äußerung darüber, welche Änderungen der Dienst-Vorschr. d. K. Just. Min. v. 10. IV 1883 zum Zwecke der Einführung der von den Vertragsstaaten vereinbarten Grundsätze für den Vollzug ausländischer Freiheitsstrafen (JMBl. 1898 S. 24 ff.) vorzunehmen sind, somit tunlichst, welche anderweitigen Änderungen der d. v. Ges. O. sich in Folge der jetzt als notwendig oder wünschenswert sich darstellenden Regelung ergeben.

Der gutachtlichen Äußerung ist die Einrichtung der d. v. Ges. O. in der jetzigen Gestalt zu Grunde gelegt, doch bin ich gerne bereit, jeden einzelnen Vorschlag, welcher Änderungen anregen wird, wohlwollend zu prüfen. Der Äußerung ist das sich ergebende Abänderungsbedürfnis in der nachstehenden Fassung vorgestellt.

I Vorschriften über die Organisation der G. Ges.

1 Bestimmung der Gerichtsbezirke.

§ 1

Die Landgerichts- u. Amtsger. Ges. können:

1) . . . .

2) . . . .

3) zur Vollstreckung

. . . .

Abs IV sowie sonstige disciplinarstrafen, wie z. B. der von den K. Oberzollinspektionen u. Hauptzollämtern verhängten disciplinarfreiheitsstrafen u. der über Post- und Telegraphenbeamte verhängten disciplinarfreiheitsstrafen

u. s. w.

Begründung: Es mögen sich in früheren Jahren Zweifel darüber, ob die in vorstehendem Absatze bezeichneten disciplinarfreiheitsstrafen, insbes. die Vorschriften in den Amtsger. Ges. auf Grund

des § 1 No 3 der d. v. G. O. vollständig motiven dürfen. Begründet werden diese (Gesuche) Gedanken (eingereicht) nicht, es empfiehlt sich, wie in dem G. gemäß § 6 der A. H. M. v. J. v. d. Sim. v. 21 I 1887 N 1983 v. v. 22. Februar 1887 N 2509 vorgeschrieben ist, gegen die Vollstreckung solcher disciplinarstrafen mit dem Antrage. Ges. Einwendungen.

Zur Verhütung ständiger Zweifel bei den Gerichtsbehörden empfiehlt es sich eine möglichst bestimmte Aufführung der (des) fraglichen disciplinarstrafen als Zusatz zum Abs. IV der Nr 3 des vorliegenden Entwurfs.

§ 2.

zu einer Abänderung erstreckt den Antrag nicht.

~~[Zusatz, einzufügen zwischen dem 2. u. 3. Satz des 1. Abs.:]~~

des dem

~~Anfechtungsbefugnis (dem angefochtenen Urteilsspruche)~~ in ein Amtsger. Ges. ~~aufgenommenen~~ worden, wenn dem Untersuchungsrichter im Laufe mit dem Vorsitzende dieses Amtsger. Ges. (~~dem~~ ~~Einleitungsbeschluß~~) in demselben Umfang vorgelegen der öffentlichen Klage jedoch nicht für ~~dem~~ Urteil bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens aufgehoben werden.

Begründung: Den Disciplinarien u. außerordentlichen Anlässen würde schon öfters die Verfügung genügen, daß Untersuchungshandlungen, deretwegen die öffentliche Klage gegen sie schon erhoben war, sich nur in dem A. G. Ges. befinden, in welchem sie zuerst eingeleitet worden waren.

Mit den Vorschriften der d. v. G. O. ist eine solche Verweisung von Untersuchungsrichter im Amtsger. Ges. nach Erhebung der öffentl. Klage nicht vereinbar, da sie dann, daß die Führung der Voruntersuchung dem Amtsrichter übertragen ist. Anders steht es dann aber

[1] wenn die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt

[2] oder daß die Genehmigung des O. H. A. erfolgt würde.

genügende Gründe für die Annahme z. B. eine verübergehende Überfüllung des zuständigen Landgerichts, oder eine größere Entfernung des Orts, an welchem eine strafbare Handlung begangen wurde, vom Orte des Landger. Ges. die Notwendigkeit, den Untersuchungsrichter. für Assisensachen, Entbindungsgesuche oder Abwesenheiten von Orte zu. Halle beizuziehen.

Es empfiehlt sich daher eine Vorschrift etwa in der vorgeschlagenen Weise – zu treffen, wonach welche dann in der Regel hervorgetretenen Landrichter Verhinderung gestatten wird.

Damit nicht etwa durch die längere Belassung einer größeren Zahl von Untersuchungshaftsachen in einem Amtsgerichtsbez. eine Überfüllung desselben verursacht wurde, (würden) sollte die Anordnung des Untersuchungsrichters im Laufe mit dem Vorsitzende des A. G. Ges. zu verbinden

Zusatz Abs. III (~~Einleitungsbeschluß~~) dem O. H. A. unter Vorbehalt der Bestimmungen in art 23. 26 des A. G. z. B. G. B. die ~~Entscheidung~~ Genehmigung, im Falle einzelnen ~~Entscheidung~~ Genehmigung, im Falle einzelnen Verhinderung des Landrichters auch andere als der zuständigen Ger. Ges. zu übertragen. (~~Genehmigung~~ ~~dagegen~~ Zusatz zu dem Gesetze zu machen) diese Vorschrift wird durch § 7 des Gesetz. nicht berührt, ~~dem~~ ~~der einzelnen Gerichtsbehörden~~ es bleibt über die Anordnung der Haft im Falle des einzelnen Ges.

die Bestimmungen des Abs III werden durch § 7 des Gesetz. nicht berührt.

2. Beamte und Bedienstete.

§§ 3 u. 4.

zu einer Abänderung oder Ergänzung dieser §§ besteht keine Veranlassung.

§ 5

Zusatz:

Dieselben sind pflichtig abzuschaffen, in einer für die Vollziehung der einzel. u. Hausdurchsuchung zu bestimmenden Akte zu erscheinen und den Polizeibeamten dem O. H. A. vorzuführen.

Begründung: der vorgeschlagene Zusatz entspricht einer Bestimmung des § 1 des G. v. v. 15. V. 1883 N 6135.

§§ 6 – 9.

Abänderungen oder Zusätze erscheinen hier nicht geboten.

§ 10

zu Abs. I. u. II. Zu einer Abänderungsvorschlag enthält keine Wahrnehmung. (~~Abs. II bezieht sich auf das Verfahren vor den Landgerichten~~)

Abs. III. In den (der Pfalz bestehenden) Landgerichtsbez. sind vor Erlass der gesetzlichen Bestimmungen nicht für einzelne Amtsger. Gef. (~~Hilfsbeamte~~) als Hilfsbeamte dienstliche Aufsicht u. Aufsichtsführung aufgestellt.

Abs. IV. kann unverändert bleiben.

Abs. VI. die bisherige Fassung passt . . . . .

Bez. der den Justizverwaltungsbehörden vorbehaltenen Amtsgerichtsdiener u. der Hilfsbeamtenstellen in den Amtsgerichtsbez. kann die dienstaufsichtsführenden Oberamtsrichter zu.

Begründung: Für die Amtsger. Gef. der Pfalz sind in der d. ü. f. G. bisherigen Fassung übergangen keine Hilfsbeamtenstellen vorgesehen. Die Amtsger. d. Gef. zur Aushilfe im Gef. d. im L.hafen, K.lautern und Pirmasens sind auf Grund des § 34 der A. V. v. 23. VIII 1879 zum Vollzuge des R. G. V. G. aufgenommen (wie II) und (auf Grund) in Anwendung des Abs. IV als) diesen § der d. ü. f. G. im Gef. dienste verwendet. Sie sind also nicht „besondere Hilfsbeamtenstellen" im Sinne der d. ü. f. G. cf. f. E. v. 7. XII 1895 N 26 808.

Da nun entsprechend der f. E. v. 19. II 1898 N 4965 die Aufstellung von Gef. Aufsehern bei den A. Ger. Gef. L.hafen, K.lautern und Pirmasens in Fortfall gebracht wird, empfiehlt sich die oben vorgeschlagene Abänderung des Abs. III.

§ 13

Hinter Abs. I wären als Abs. II einzufügen:

Zur Verwaltung der vorbehaltenen Gef. werden soweit thunlich mittl. Justizbeamte verwendet.

Begründung: dieser Zusatz entspricht dem Gedanken des § 3 Abs. I der Grundsätze.

§§ 14 – 18

Änderungen liegt nicht vor.

der bisherige Satz 2 des Abs. III ist bereits durch § 2 der A. V. O. aufgehoben u. soll daher im Hauptteil zu streichen.

Die Abänderung des Abs. VI ist durch die Abs. III bedingt.

§§ 11 – 12

Abänderungen u. Zusätze erscheinen nicht geboten.

3. Gefängnisscommissionen.

§§ 19 – 21.

Auch bezüglich der Bestimmungen über die Gefängnisscommissionen sind keine Abänderungen vorzuschlagen.

Bei den (Amtsgerichtsgef. beim) Amtsgerichten mit mehreren Amtsrichterstellen war bisher nicht immer nur einer derselben als Mitglied der Gef. Commission bestellt. Vielmehr wurde bald der eine bald der andere zu den Sitzungen beigezogen. Weisungen haben sich hierüber nicht ergeben. [illegible]

4. Ärztlicher Dienst.

§ 22.

Die bisherigen Bestimmungen haben sich als ausreichend erwiesen.

5. Aufsicht.

§ 23

Der Oberstaatsanwalt übt die Aufsicht über die Gerichtsgefängnisse des Oberlandesgerichtsbezirks aus. Es ist die seiner Aufsicht unterstellten Gefängnisse mindestens alle zwei Jahre einmal zu visitieren, für Abstellung der wahrgenommenen Mängel sogl. zu sorgen und dem d. Justizministerium der Justiz die notwendigen (Vorschläge) Anträge und Berichte über Einrichtungen [illegible]

sowie Aussprüche wegen der Kostenent-
sch. wegzulassen.

Es entspricht über Kostenarten
gegen Verfügungen des Ges. Ver-
fahrens, sowie über Kostenarten
über die Art der Kostenfestsetzung,
sonach nicht die Bestimmungen
des § 490 R. H. P. O. platz greifen.

Die Entscheidung über die wer
den Gegenstand machen, wer
von Kostenarten steht dem d. Reichs-
ministerium der Justiz zu.

Begründung: der Ausdruck „von Zeit zu Zeit"
ist entsprechend dem § 38 des Grundg. Zweig der
Art aufzulassen: „mindestens alle 2 Jahre einmal"
zu setzen.

Eine Verordnung darüber, (die ordentlichen
Disziplinarbehörden durch Verfügung) zu gestatten,
dass die ordentlichen Disziplinarämter, statt durch
die Aufsichtsbehörde selbst, durch einen beauftragten
derselben vorgenommen werden, (disziplinarisch)
wie sich aus § 38 des Grundg. möglich wären,
ist nicht gegeben.

Die Ergänzung von Bestimmungen
des R. Justizministeriums der Justiz über Entmün-
digungen sowie Aufhebung von Kostenarten
wurde üb. Kostenverordnungen ist jetzt schon
vorgeschrieben. cf. z. B. v. 17. XI 1892 N 30883; v. 9. III 1896
N 6839; v. 26. V 1894 N II 297.

Abs. V, soweit er neue Bestimmungen
enthält, sowie Abs. III ist durch die Vorschriften
in § 39 des Grundg. vorgesehen.

Satz 2 des § 39 des Grundsätze ist für die
Gerichtsbezirk. bedeutungslos.

Die weitere Vorschrift des § 39 des Grundg. bez. der
Kostenarten gegen Disziplinarstrafen (verwandten) ist bei
den Bestimmungen über die Disziplin. Verfahren entbehrlich.

II. Vorschriften über die Einführung des Gerichtskosten-
und die Kostenordnung.

1. Aufhebung der Gebührenordnung.

§ 24

Abs I Nr 1 Abänderung nicht erforderlich.
Nr 2 kann in Wegfall kommen.

Abs II (neu): In dem Anwendungsbereich für Kostenfestsetzung tritt das Urteil oder der Kostenbefehl ein, sowie die bezeichnete (Kost.) Kostenart, die entsprechende Kosten üb. den Zeitpunkt entgegenen, wer welchem ob die Kostenpflicht zu beurteilen ist. Ist die entstandene (Kost.) Kosten zum Teil schon gezahlt oder ist vorläufige Urkundsbeamte in Anordnung zu bringen, so wird nur entsprechender Betrag in die Anordnungsbefehl aufgenommen. Gleichzeitig teilt die Kostenfestsetzungsbehörde, falls sie nicht selbst mit der Leitung des Gerichtsamts betraut ist, dem Vorsteher desselben mit, was über sonstige von dem Angeklagten verletzte Gerichtsgebühren, Gerichtsvollzieherkosten und ersetzbare Auslagen (auf Grund des § 361 Nr 3–8 der R. St. G. B. entstandene Kostenarten) bestimmt geworden ist.

Abs III (neu): Sindet auf Grund eines Kostenbefehls, eines Strafbefehls, einer Verfügung zum Verfahrensstrafe oder auf sonstiger Anordnung eine vorläufige Aufhebung in die Anstalt statt, so wird der Kostenfestsetzungsbehörde alsbald Mitteilung gemacht.

Die Abs II, III, IV, V bisherige Fassung bedürfen keiner Abänderung. Die Nummern hier als Abs. IV. V VI VII anzufügen waren.

Begründung. Satz 2 des I Abs. ist (kann) mit Rücksicht auf Abs III der vorgeschlagenen Fassung entbehrlich Abs II u. III entsprechen dem § 8 der Grundsätze.

§§ 25 - 28

Änderungen dieser §§ sind nicht zu treffen.

§ 29.

Nach Vornahme der Visitation wird jeder Geschworene mit der wesentlichen Vorschriften der d. u. s. f. O, soweit sie ihm bekannt gemacht u. darauf hingewiesen, dass er einen Abdruck derselben in dem ihm ausgehändigten Exemplar vorfindet.

Begründung: die Änderung der Fassung dieses § ist im Hinblick auf § 37 der Grundsätze geboten.

§ 30.

Abs I entspricht keiner Änderung.

Abs II (unv.): dem Geschworenen wird bei der Entgegennahme von der Verpflichtung der Hauptzeit Kenntnis gegeben.

Abs. II u. III bisherige Fassung (kann) als Abs. III u. IV beizubehalten.

Begründung: Angesichts der Bestimmungen des §§ 30, 101 Nr 2 (jetzt 1 u. 10) im Hinblick auf das in § 100 z. d. u. s. f. O. angeordnete Formular ist eine Entgegennahme der Vorpflicht

Abs. I die entgegengenommene Geschworenen werden nur durch die bestimmte Geschworenenvorzeichnis eingetragen. In dem Protokoll wird der Tag und die Stunde der Entgegennahme, der Name des Entgegennehmenden, der Tag der Auswechselungsfrist, ingleichen bei der Entlassung der Tag, die Stunde und der Grund desselben vermerkt. Der Vorsitzende ist auch das Urteil über die Hauptfrage soweit die verkündete Hauptfrist u. Hauptfrage einzutragen.

bei der Entgegennahme von Geschworenen, an welchen eine der im § 1 Nr 3 genannten Eigenschaften zu vollstrecken ist, wird jedoch das Urteil der Hauptfrist bezeichnet u. in dem dazu bestimmten Register eine Vermerk gemacht. Bei der Verlesung der Hauptfrist (..... die beiden letzten Sätze des § 30 Abs I können unverändert bleiben.)

Abs II (unv.) dem Geschworenen wird bei der Entgegennahme von der Verlesung der Hauptfrist Kenntnis gegeben.

Abs I u. III bisherige Fassung sind als Abs III u. IV beizubehalten.

Begründung. die bisher geprüften Geschäftsvorgänge erfordern keine Abänderung weil sonst, als vorgesehen das § 9 II der Grundsätze, in dem Verzeichnis der Geschworenen auch das Urteil oder der Hauptspruch zu bezeichnen ist. In der Entw. d. s. f. O. bisheriger Fassung war eine ausdrückliche Vorschrift (für die) über die in die Geschäftsvorgänge zu vermerkenden Eintragungen nicht enthalten. Es waren nur durch die vorgesehenen Formulare Anhaltspunkte dafür gegeben. Es empfiehlt sich jedoch, im Anschluss an den oben citierten § 9 eine ausdrückliche Bestimmung in die neue Entw. d. s. f. O. aufzunehmen.

Der vorgeschlagene Abs II ist notwendig im Hinblick auf § 9 Abs III der Grundsätze

2 Unterabteilung u. Abänderung der Geschäftsvorgänge.

§ 31.

Für die Verwahrung der Geschworenen sind folgende Grundsätze maßgebend:

1) Ges. vorschriftswidrig Geschlagene dürfen nicht in einem Verfahren zusammengefaßt werden. Es sind die zur Verfügung zugelassene Zeit: Stoß zwischen mündlichen und mündlichen Verhandlungen vorbereitende Anordnungen zu treffen.

2) Jugendliche Ges. (§ 57 des RJG.B.) werden nur den vorgeschriebenen Ges. darauf gestattet gestellt, daß jeder Verkehr zwischen ihnen ausgeschlossen bleibt;

(3) die Civilgesetz wird in einem Raume vollstreckt, in welchem nicht jugendliche Untersuchungsgefangene sich befinden.)

Nr 3 u. 4. Abänderung nicht erhoben

Abs II kann in seiner bisherigen Fassung unverändert angenommen werden.

Begründung: In dem Einleitungssatze ist statt der Worte „für die Verhandlung der Ges. in die Hauptverhandlung" der Ausdruck „für die Verhandlung" gewählt, da es sich empfiehlt, hier an Anschluß an die ersten §§ der Grundsätze (Anlage ... Vorschriften) nicht nur die Verhandlung der Ges. in die einzelnen Hauptverhandlungen zu regeln, sondern überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, das Verfahren gegen die einzelnen Ges. mit anderen Gesellschaften zusammen verbunden werden soll.

Zu Nr. 1. der vorgeschlagene Zusatz ist unerlässlich durch § 3 Abs 1 der Grundsätze. Für Einstellung des Verfahrens bei Jugendlichen ist bei der Gerichtsgefängnis nicht eine Bedürfnis nötig.

Die Vorschrift des § 3 Abs II (letzter Satz) der Grundsätze ist durch § 13 überflüssig.

Zu Nr 2. Die neue Fassung der Nr 2 ist wegen § 4 der Gr. S. notwendig.

Eine Beschränkung des † § 4 Abs II der Gr. S. (über der neuen Fassung der Nr. 2 d. E.O. ist nur erforderlich Abänderung des Entw. z. RJGG § 25 nicht möglich, weil sonst die einheitliche Festsetzung der Grundsätze in gewissem Umfange

† zudem seine ausländischen Vorschriften entgegenstehen

F Abs. III. Ges., welche einfache Verfahren (s. 1 vs. wie in § 16 der Grundsätze) werden bei Gemeinschaftsgefängnissen s. 1 f.

(anderen) in Widerspruch geraten soll ist zweifelhaft durch Festsetzung von mehr als einwöchentlicher Dauer in besonderen Verhandlungen gegen jugendl. Ges. (Frau) vollstreckbar (sperrbar) werden, während durch § 25 a.G. z RJGG. nur für Ges. Personen vorgesehen ist. Dann (ist) für nach dem ein. § des a.G. z RJGG. in Verbindung mit § 56 Abs II RJGG. selbst nach der wahlgemäßen Ablehnung von Abschnitten - n 13 zu 19 zu § 57 RJGG. die Gefangenen in diesen Abteilungen bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zu belassen, während für nach der Verurteilung den Gerichtsgefängnis 3 Monate längere Haft vollzogen ist. Die vorgängige Verzögerung der Gerichtsgefängnis durch die in dem 2. Satze angeführte Bestimmung (wenn ... Haft) durch die in dem Falle einer Verurteilung zu mehr als einwöchentlicher Dauer gegen jugendl. Personen in den Ges. Verhandlungen zu vollstrecken sind.

§§ 32 zu 33.

Eine Änderung ist nicht erhoben.

§ 34.

Die zur Gemeinschaftshaft bestimmten Gefangenen sind, soweit (als) die Räumlichkeiten es gestatten, in der Regel mit mindestens 3 Personen zu belegen. Die Belegung einer Haftraum mit zwei jugendl. Ges. ist unterlassen.

Bei der Bestimmung der Gefangenen, welche eine Zelle mit einander teilen sollen, ist auf Alter, Stand und Bildung Rücksicht zu nehmen. F

Begründung: Angesichts der neuen Fassung der Nr 2 des § 31 (letzter Absatz) empfehlen die weiteren

bisher im gegenwärtigen § enthaltenen Vorschriften über Unzulässigkeit der Verurteilung eines einzigen jugendl. Gefangenen mit einem (Erwachsenen) u. über die Aufhebung der mit jugendl. Gefangenen zusammen zu vollstreckenden anderen Gefangenen (Abs. III enthält dann § 16 des Grundr.)

§ 34 a

Als unverhältnismäßig ist (grundsätzlich) hier von den §§ 5 (nicht) des Grundr. auszuschließen.

§ 34 b.

Sind wegen ungenügender Altersfeststellung die Vorschriften (Bestimmungen) des Grundsatzes (Satz) des § 31 nicht zur Anwendung, so werden die erforderlichen Maßnahmen durch die oberste Aufsichtsbehörde getroffen.

Begründung: Diese Vorschrift entspricht (vorläufig) der des § 7 des Grundr. (dem Regelfall) Letztere (Bestimmung) überläßt die Unterbringung der Gef., soweit sie sich auf Gefangene beziehen, (sind) in den §§ 1, 3, 4 des Grundr. enthalten und sind (nämlich) in dem (einzigen) § 31 (Satz) zusammengefaßt. [~~Hierfür die (alsdann) vorgeschlagene Fassung, soweit sie etwa dem § 7 des Grundr. abweicht, nachgeprüft.~~) ~~Es handelt sich dabei um eine redaktionelle Änderung.~~]

Die Abweichung der vorgeschlagenen Fassung vom Entw. des § 7 des Grundr. ist dahin eine (nur) redaktionelle. Es empfiehlt sich aber zur Vermeidung einer dahin gehenden Auslegung, daß auch noch andere Bestimmungen, die auch der v. ö. H. O. früheren Fassung gewährleistet werden, hinter zu wahren seien.

Auf § 34 a Abs II (= § 5 I des Grundr.) erübrigt die Bestimmung nicht ausdrücklich zu warten, da derselbe nur eine in der Regel zu beobachtende Vorschrift aufstellt, worüber sich ergibt, daß Abweichungen von derselben nicht von einer Genehmigung oder Maßregeln (der obersten) einer Aufsichtsbehörde abhängig gemacht werden sollen.

§ 34 c. (neu)

In der Gefängnisordnung wird in der Regel (vorgesehen) die Einzelhaft angeordnet werden, insbesondere (wenn):

1, wenn der Gefangene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder

2, der Gefangene früher auch Gefängnis oder gefängnisähnliche Haftstrafe noch nicht verbüßt hat.

§ 34 d (neu)

Einzelhaft ist auszuschließen, wenn von derselben eine Gefahr für den körperl. oder geistigen Zustand des Gef. zu besorgen ist.

§ 34 e (neu)

Jeder Gefangene in Einzelhaft wird täglich mindestens von Beamten der Anstalt, sowie wiederholt mindestens einmal von dem Vorsteher und dem Arzte besucht.

Begründung zu den §§ 34 c – 34 e: Die §§ 34 c – 34 e entsprechen den §§ 11, 13, 14 des Grundr. Bestimmungen über Einzelhaft waren in der v. ö. H. O. bisheriger Fassung nicht enthalten. Es empfiehlt sich, die mit Rücksicht auf die Grundr. notwendigen (neuen Bestimmungen) gemeinsam in Anschluß an die durch hinsichtlich der Verschärfung bestehenden Anordnungen aufzunehmen. Die fühlen sich Hinweise auf die Ziffer des gegenwärtigen Abschnitts 2 gestellt werden können, sie folgen aber auch nach der (Ordnung) vor den Grundsätzen einzelnen Ordnung der allgemeineren Bestimmungen enthaltenen Vorschriften über die Durchführung der Haftstrafe.

Die Abweichung in der Fassung des § 34 c von

§ 11 des Gerichtsf. sowie die Disziplinarstrafen des § 82 des Beamtenges. bleibt es bei der gesetzlichen Beschränkung der in den Gerichtsgef. zur Verfügung stehenden Ordnungsstrafen.

§ 34 f. (neu.)

Der Gemeindevorsteher ist eine Aufforderung der Gefangenen in den Kirch- und bei der Trauung im Trauzimmer nicht entgegenzunehmen.

Für die Kirche werden die Gefangenen spätestens von einander getrennt, indem das der Zahl der einzelnen eine gemeinsame Abweichung nötig macht soweit die vorhandenen baulichen Einrichtungen die Trennung nicht gestatten, wird auf die allenfallsige Benutzung des Gemeindehauses, welches den Strafanstalten u. Untersuchungsämtern Umbauten dadurch genommen werden.

Begründung: § 34 f ist [der neue] der auf den Gemeindeämtern gewöhnlich vorkommenden § 15. Eine Abweichung ist nur insofern gegeben, als die Möglichkeit der Absonderung in der Schule hier nicht [zu] angenommen ist, da Zuhörer in den Gem. Gott. nirgends verboten wird.

Es [kann] wäre noch der Anregung [zu geben], dass die Anwendung der Zwangsjacke oder die Fesselung (§ 36 des Gesetzes) nicht auch bei Personen u. Zeiten des Gott. zu deren Vermeidung zulässig ist.

3. Verpflegung und Disziplinierung des Gefängnispers.

Hausordnung.

§§ 35-38.

Diese Paragraphen können unverändert bleiben.

§ 39.

Im Abs. III dieses § sind die Worte: „sowie bei Zoben und Pferden" zu streichen.

Sonst kann § 39 unverändert bleiben.

Begründung: § 36 des Gesetzes stimmt inhaltlich mit § 39 des B. v. j. O. bisherige Fassung (Änderung) im Allgemeinen überein. Der Grund (Anführung der Mängel) über die Aufhebung der Disziplinarbefugnis. Eine Änderung erscheint nun Änderung notwendig [(Abs.)] dass nach der Gesetz. die Anwendung der Zwangsjacken und der Fesselung nicht mehr zur augenblicklichen Verhütung der Pferden u. Zoben gestattet ist.

§§ 40-44.

Eine Veranlassung zu Abänderungen besteht nicht.

4. Verhalten der Gefangenen. Disziplin.

§§ 45-57

Zusätze und Abänderungen erscheinen nicht geboten.

§ 58

Als Disziplinarstrafen kommen in Anwendung:

1. Verweis;
2. Entziehung [ordnungsmäßiger] Vergünstigungen [außerordentlicher] [z. B.] Entziehung der Lesestunde, oder der Arbeitszuweisung zur Anschaffung von Genussmitteln oder Tabak zu verfügen auf die Dauer von [Wochen] bis Monaten oder der Entziehung der Tabakserlaubnis auf die gleiche Dauer;

3) Entziehung des Lebens auf die Dauer von längstens einer Woche;

4) Entziehung der Freiheit auf die Dauer von längstens einer Woche;

5) bei einzelnen Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche;

6) Entziehung des Taschengeldes (auf) bis zur Dauer einer Woche

7) Herabsetzung der Kost (auf die gröbste) Dauer 14 Tage
unbeschadet durch Beschränkung der warmen Kost auf eine Mittagsspeise ohne Fleisch,
oder durch Entziehung der Hälfte der Brodportion,
oder durch Beschränkung auf Wasser und Brod, je nach den anderen Zweig.

8) Arrest, erstreckend in einfacher Einsperrung, auf die Dauer von längstens zwei Wochen

[die unter Nr 1-7 aufgeführten Strafen können wahlweise für Arrest gelassen werden]

der Arrest kann geschärft werden
a durch Kostschmälerung gemäß Nr 7,
b durch Entziehung des Taschengeldes,
c) durch Entziehung zusätzlicher Beschäftigungen,
d) durch Entziehung der Lektüre,
e) durch Entziehung der Arbeit,
f durch Verdunkelung des Arrestraums.

Die Schärfungen werden einzeln oder in Verbindung mit einander für die ganze Dauer oder einen Teil der Arrestzeit verhängt. dauert der Arrest länger als eine Woche, so kommen die damit verbundenen

* Gegen Ges., welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Schärfung des Arrestes durch Verdunkelung der Zelle ausgeschlossen.

F Einführung der

unter a, b, f bezeichneten Schärfungen am 4. 8. und vor der ob am letzten 3. Tage im Monat. *

die unter Nr 1-7 aufgeführten Strafen können wahlweise für Arrest verhängt werden.

Körperliche Züchtigung ist ausgeschlossen. Fesselung und Anlegung der Zwangsjacke dürfen als disciplinarstrafen nicht angewandt werden.

Begründung: Die F Entziehung des Taschengeldes als vollständigen disciplinarstr. und der Entziehung der Arbeit als einer disciplinar. Strafe für Gefangene im Einzelhaft beruht auf § 34 Nr 6 resp. 4 der Grundsätze, die Zahl der zulässigen Schärfungsmittel des Arrestes würde (auf) in Berücksichtigung des § 34 Abs III der Grundsätze auf 6 erhöht.

Doch die höchste zulässige Dauer der einzelnen disciplinar. Strafe entspricht, so muß (kann) sie doch (nicht) für die Dauer der Strafhaftzeit dauernd) der, wo (für die Dauer dem) Grund, fortzu (vorübergehend von (der Dauer) d. ü. z. B. Disciplinar Haftung (vorübergehend abwärtsen vorübergehend nicht), (dauernd im allgemeinen) in den Grund (in die weise Haftung der d. ü. z. B. widerrufen Maßnahmen) für Ausnahmefälle wird sind doch zu geben haben, wo diese Zeitdauer wegen der Grundsätze Klasse sind. (oder) dann vorgegangen. In anderen Fällen muß dagegen entschädigt werden müssen, daß (vorgesehen) die für besondere Anordnungen für Ges. Haft. bestimmt sind, in denen nur Freiheitsstrafen bis für Dauer von 3 Monaten (für) vollstreckt sind, und daß es nicht notwendig erscheint, die disciplin. Strafen auf die selbe Dauer (für zulässig zu erklären, sie welche sie die zulässig äußerste) d. Gefangenen enthalten

für zulässig zu erklären. Sind gilt auf für die tiberzigl. Beweis des Anwaltes. Als Mehrheitsbeschluß für diese soll die zustimmung von 2 Drittel erforderlich sein. Im Ges. Ges. als Mehrheitsbeschluß genügend sich ergeben.

Abs Nr 2 empfiehlt es sich, die Beweisbestimmungen die bisher im Bibeigliedsverfahren entgegen werden konnten, einzeln aufzuführen.

Auch empfiehlt es sich die bisherigen Bestimmungen über die Art der Beweisaufnahme in die neue Fassung des E. d. Z. P. aufzunehmen.

Die Anordnung (Bestimmung), daß (die einfache Entscheidung) der Anwalt mit einer eigenen Anfechtung einer Ablehnung zur Verfügung (§ 58 Nr 5 d. d. Z. P. bisheriger Fassung), (ist) wird nicht durch die Anordnung, daß der Anwalt durch Entscheidung der Ablehnung gerechtfertigt werden kann. Dies soll eine Änderung gegenüber der bisherigen Regelung nur eng. der zur einfachen Beschleunigung unerwünschten Prozesse zur Folge. Zurückweisung eines Ablehnungsgesuch ist (ein Ablehnungsgesuch, das) (auch) beim Klagefall (oder auch) durch Beschluß (Bestimmung über Beschleunigung der Beschleunigung möglich) eine solche zulässige Bestimmung des § 58 Abs Nr 5 d. d. Z. P. bisheriger Fassung wie im Allgemeinen so auch auf bei der Beschleunigung der Beschleunigung nicht mehr möglich.

Für Ges. Ablehnung d. (des) gesetzlichen Beschleunigers vorliegende Ges. Akten dagegen in der Wirkung die Regelung hinfällig. Sie können wie bisher eine Ablehnung zugunsten entkommen oder nicht. Hier gilt (gestattet) für die Zulässigkeit die Entscheidung der Anwalt als Beschleunigungsmittel.

Die in den Grundsätzen aufgestellte Bestimmung, daß die Beschleunigung des Anwalts durch Verdunkelung der Zeit nicht auf länger als 4 Wochen verlängert werden können, ist zweckmäßig, wenn der Anwalt seine obigen Vorschläge entsprechend nur auf 2 Wochen (ausnahmsweise) verlängert werden darf.

Die Vorschrift, daß die Beschleunigung des Anwalts durch

* wie der obigen wie die Gesetzl. fix anschließenden (Fassung) Zusammenfassung

" "

18.

Verdunkelung der Zeit (ausnahmsweise) gegen Beschluß vor dem vollendeten 18 Lebensj. ausgeschlossen sein soll, empfiehlt auf § 34 Abs IV der Gesetzl. die Ausdehnung auf die übrigen Beschleunigungsmittel ausgezeichnet.

† die für zurückgetretene Abteilungen

Von der Einführung der Ablehnung als bisherigen Mittel (Grund) kann für die Ges. Ges. abgesehen werden. [Eine Anwendung wäre abgesehen wäre wieder der Beschleunigungsmittel des Art 27 Abs II, zulässig (ist) Ablehnung Unterschriftsbeschleunigung (ist) Ablehnung) (oder bisherige Mittel) wenn § 116 Abs IV CPO, Willing ausgeschlossen.] Gegen Unterschriftsbeschleunigung ist eine Anwendung des bisherig. Beschleunigungsmittel (wenn § 116 Abs IV CPO) ausgeschlossen und nicht zulässig nur für nur unter den Beschleunigungen des § 27 Abs IV a.g. z CPO möglich.

† für Ges., welche eine einfache Beschleunigung vorsehen,

‡ § 116 Abs IV CPO; § 34 Abs V der Grundl. –

Der vorliegende Abänderung des Art 27 der Beschleunigungsmittel auf Grund des § 34 Abs VI der Grundl. nicht als zulässig abgelehnt werden.

Bayern ablehnen.

§ 59.

I Die Verfügung von Beschleunigungsmitteln ganz dem Vorsitzenden (oder) und der Beschleunigungsbehörde, hinsichtlich der Unterschriftsbeschleunigung dem Richter zu.

II Die bisherigen verschiedenen Anordnungen des Gesetzgebers vereinfacht und in der Regel folgendermaßen:

II Soweit es sich nicht um einen der im § 58 Abs I unter Nr 1, 2, 3 u 5 angeführten bisherigen Beschleunigungsmittel handelt, wird dem Arzte vorherige Mitteilung gemacht, soweit dieser Bestimmung gegen die Beschleunigung erhoben werden kann.

I II Von der Anordnung des gerichtlichen Beweises müssen der Ges. u. die Zeugen zu Protokoll genommen werden.

II Die Beschlüsse sind schriftlich abzufassen und dem Ges. mündlich zu eröffnen

Gegen den Ordnungsruf steht dem Betr. die Beschwerde zu; hierüber hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie wird von der Aufsichtsbehörde mit Gründen. Die Entscheidung über die von dem Betr. erhobene mündliche Beschwerde steht der obersten Aufsichtsbehörde zu.

Die wegen disziplinarischer Maßregelungen in eine Ordnungsstrafe umgewandelten Disziplinarstrafen des Vorstandes und Altenteilers werden mit fortlaufenden Nummern versehen und als Beilagen des Protokolls in einem Sammelakten aufbewahrt.

Begründung: Die vorgeschlagenen Abänderungen knüpfen auf den §§ 35 u. 39 des Gesetz.

(~~Keine Abweichung~~) Wenn der d.u.-k.P. bisherigen Fassung sind vor der Verhängung der Disziplinarstrafe des ausscheidenden Beamten außer der ärztlichen Begutachtung noch andere Vorschriften zu beobachten. Dies für die Zukunft zu ändern besteht keine Veranlassung, weshalb die gleiche Anordnung in obigen Abs. III aufgenommen ist.

5. Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft.

§§ 60 – 63

Änderungen sind nicht geboten.

§ 64.

Abs I – III können unverändert bleiben.

Abs. IV. Unterstützungsbezeichnungen, sowie Gehaltszulagen, welche einfache Hofe verbessern, und Einzelgehaltszulagen wird der Gebrauch riegener Landstücke gestattet, sofern diese außerordentl.

Abs V. Gehaltszulagen (kann der Vorstand) welche im Besitze der ehrengerichtl. Ehrenrechte sich befinden, kann der Vorstand dem Gebrauch eigener Landstücke gestatten, wenn dies wegen Handels u. dem Lebensunterhalt erforderl. ist. Im übrigen unterliegt die Zulässigkeit u. Art. wie in § 16 des Gesetz.

Abs V Satz des Entwurfs wegen § 35 Abs II d. G, den im Besitze der ehrengerichtl. Ehrenrechte befindl. Gesetz. Beamtungen dem Gebrauch eigener Landstücke zu gestatten, empfiehlt sich, ~~aber~~ unter den im obigen Abs V genannten Voraussetzungen Gebrauch zu machen

~~ordentlich u. pflichtig sind.~~

~~Abs IV des Entwurfs Abs 4 des Gesetzentwurfes~~ Begründung: Die Abänderung des Abs. IV, (wegen der folgenden Gegenstände, welche einfachen Hofe verbessern, weiterhin der Gebrauch eigener Landstücke gestattet (ist), (~~braucht nicht~~) ist redaktionell angezeigt des § 35 Abs II des Gesetz. Es empfiehlt sich, (~~dies auch~~ zu) diese Vorschriftsänderung auch hinsichtl der Unterstützungsbezeichnungen von einer ausdrückl. Ermächtigung zur ~~ausnahmsweise~~ Gewährung abhängig zu machen.

~~Dagegen besteht keine Veranlassung, wenn~~ auf Gesetz. Gehaltszulagen unter bestimmten Voraussetzungen den Gebrauch eigener Landstücke zu erlauben, Gebrauch zu machen.

Abs V ~~nicht~~ streichen, da ~~es~~ die Gehaltszulagen § 34 f nicht ~~mehr~~ mindern, ~~es~~ ist ~~unzweckmäßig~~ daß obigen § 34 f überflüssig geworden.

§ 65.

Eine Abänderung ist nicht geboten.

Begründung: Nach § 25 des Gesetz. kann für die Gesetz. Aufgaben Kleidung eingeführt werden. Von dieser Bestimmung einen ausdrücklichen Gebrauch zu machen, besteht keine Veranlassung, da die Vorschriften des § 65 sich als ausführend u. entsprechend erwiesen haben.

§ 66.

Veranlassung zu Änderungen besteht nicht.

§ 67.

Die Gesetzgeber erhalten die durch die Kostenordnung entstandene Rechtslage, welche so gestaltet wird, daß die Gesetzmäßigkeit u. Ordnungsmäßigkeit der Gesetzgeber erhalten bleibt. die Ämter müssen von guter Beschaffenheit sein.

Die Kost kann mit Rücksicht auf die von den Gesetzgeber zu leistende Arbeit verschieden sein, ist im Übrigen aber für alle Gesetzgeber gleicher Art einheitlich.

Als Getränke wird nur Wasser gegeben, dasselbe ist den Gesetz. des Zwecks dienlich frisch zu reichen.

Gefangenen, bezüglich deren der amtl. Arzt erklärt, daß sie bezüglich ihrer Körperbeschaffenheit u. ihres leibesorgenen Lebenskreises die gewöhnliche Gefangenenkost nicht vertragen können, erhalten auf Anordnung des Vorstandes die für Erhaltung ihrer Gesundheit u. Arbeitsfähigkeit erforderliche Kost. Dabei sind die Vorschriften über die Krankenkost zu beobachten. Die Anordnung wird in der für die Anordnungen über die Zulässigkeit kranker Gefangenen bestimmten Form (§ 92 Abs. IV) ausgefertigt.

Anmerkung: Die Zusätze u. Abänderungen gelten sich auf § 93 der Grundsätze.

§ 68

Abs I Den Untersuchungsgefangenen, den Gefangenen, welche einfache Haftstrafen verbüßen, den Civilgefangenen u. den polizeil. Gefangenen, welche nicht der Landespolizeibehörde überwiesen sind, ist auf Verlangen zu gestatten, daß sie sich die Verköstigung aus ihren Mitteln selbst beschaffen. Die (Kosten) Verköstigung wird vom Vorstande, bez. der Untersuchungsbehörde, vom Richter verfügt. Die Zulassung der Selbstverköstigung kann im Falle des Mißbrauchs entzogen werden.

Abs II Ausgenommen (sind hiervon Gefangene, welche) von der zur Gef. Vorschrift vorübergehend die Selbstverköstigung gestattet werden darf, bestimmt das (nähere Prüfungsverfahren) d. Handelsminist. der Justiz Gefangenen, welche eine gesetzliche Haftstrafe verbüßen, denen die Erlaubnis zur Selbstverköstigung nicht gegeben worden.

Gef. Vorschriften, welche den Besitz der Civilgef. Ehrenzeichen pp. betreffen u. gewähren.. — wie in § 16 Grundsätze. — Wenn dann der Vorstand die Selbstverköstigung gestattet worden, wenn sie mit dem Rücksicht u. der eigenen Lebensverhältnisse des Gefangenen pp.

die Lebensführung muß sich innerhalb der Grenzen eines mäßigen Genusses halten. An geistigen Getränken ist nicht mehr als 1 Liter Bier oder ½ Liter Wein für den Tag zugelassen. Der Genuß von Branntwein ist ganz von der Selbstverköstigung auszuschließen. Vorsätzen darf der Bezug geistiger Getränke vorbehaltlich der Regelung in § 70 Abs II übergangen nicht gestattet werden.

Abs III. IV. V bisherigen Fassung können unverändert als Abs. IV, V u. VI fortbestehen.

Abs. VII Jüdischen Gef. kann durch Gest. der Selbstverköstigung die Möglichkeit geboten werden, der Satzung ihrer Religion gemäß während der Dauer des Aufenthalts eine von den Vorschriften dieses abweichende Kost zu genießen. Die Kost darf prüfend dieser Gest, wenn sie nicht aus einem jüdischen Speisehaus bezogen werden kann, soweit nicht Mißbrauch zu besorgen ist, von Glaubensgenossen geliefert werden. Die Erlaubnis zum Bezuge darf ist auch dann zu versagen, wenn die Kosten nicht von den Gef., sondern von Glaubensgenossen getragen werden. Um auf den jüdischen Gef., welche gem. § 68 Abs I von der Verköstigung der Selbstverköstigung ausgeschlossen sind, die Erleichterung der religiösen Satzung zu ermöglichen, werden die Gef. Vorstände ermächtigt, auf die Kosten des Instituts gelegentlich die Erlaubnis zum Bezuge einer durch mitgebrachten Kost zu verfügen.

† wenn nun der Entwurf, der Strafklagen über die Verschuldungsfrage das Recht die Selbstentscheidung zu gestatten übergangen genug genannt werden soll. Ein dringendes Bedürfnis dafür liegt nicht vor. Es hat sich vielmehr die Bestimmung in § 67 Abs. II als (zum) mit: sprechend u. ausreichend erwiesen.

Begründung: Statt des Verschuldens des § 68 Abs I enthaltenen Fassung ist der vorgeschlagene Abs II vorgezogen† (der anstatt den Grund § 24 unter Umständen nach der Strafklagen (unter Umständen die Selbstentscheidung zugestanden werden darf. darf).

Die Vorschrift, daß Strafverfolgungen der Anzeige spätere Schranken nicht entgegenstehen dürfen, ist durch § 70 Abs II 1.-6. insofern wieder eingeschränkt, als dort die Anstrafung von Körperlichkeit bis zu ½ Jahr Haft aus dem Arbeitsverhältnis zugelassen ist. Es erscheint sich daher nicht hinreichend auf entsprechende Bestimmung.

§§ 69. 70.

Abänderung nicht vorgeschlagen.

§ 71.

Abs I den männlichen Gefangenen wird das Recht u. Vorschrift, so oft sie aus Gründen der Reinlichkeit oder Ordentlichkeit notwendig ist, empfohlen. Sofern sie es wünschen unter die Reinlichkeit es verordnet, sind dieses wöchentlich einmal zu gestatten.

Abs II. III kann unverändert bleiben.

Begründung. die Abänderung in Abs I erfolgt auf § 26 des d. ü. Hg. O.

6. Arbeit.

§§ 72, 73.

Abänderungen sind nicht notwendig

§ 74.

Abs I u. II kann unverändert bleiben. Abs III bei den übrigen findet eine Zwang zur Arbeit nicht statt, (aufgehoben) es wird ihnen aber, soweit sie damit nicht versehen sind, Arbeit zugewiesen. Untersuchungsgef. dürfen sich nur mit Erlaubnis des Richters an der

Arbeiten beteiligen.

Abs IV. die Bestimmung des Arbeitszwanges, in welchem der Gef. beschäftigt wird, erfolgt durch den Gef. Wärter. dabei ist auf Wunsch der Gefangenen insbesondere aber auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das Strafziel Rücksicht zu nehmen. Bei jugendlichen Gef. wird außerdem auf die Erziehung Gewicht gelegt.

Abs V. unverändert.

Abs VI. 2 Satz: 1. 3. u. 4 unverändert.

2. Satz: für Arbeiten außerhalb des Gefängnisses sind nur Strafgefangene zu verwenden, bei welchen weder Fluchtgefahr noch Gefahr des Mißbrauchs zu unerlaubten Verkehr mit fremden besteht u. welche Aufsichtsbekleidung tragen.

Begründung: Abs I ist mit Ausnahme des Schlußsatzes der nur wenig modifizierte Abdruck der §§ 16 Abs I u. III, 362 Abs II. Nr 2 StPO. der neue Fassung, die neue Vorschrift des § 361 Nr 3-8 StGB. für Arbeiten außer, falls der Gef. ungeeignet, ist kein Gebrauch gemacht. Abs VI des eine entsprechenden § der d. ü. Hg. O. Eine Veranlassung, hieran etwas zu ändern, besteht nicht.

† auch ohne ihre Zustimmung.

Zu Abs. III. die Abänderung erweist (auch) hinsichtlich der einfache Haftstrafe notwendigen Gef. auf § 19 Abs II des Gesetzes. Hinsichtlich der anderen im Abs. III in Betracht kommenden Gefangenen † ausgeschlossen sich Gleichmäßigkeit halber hinsichtlich nur wenig von der bisherigen (Vor) Bestimmungen vorsehenden Anordnung.

† wegen der Untersuchungsgefangenen

Zu Abs. IV. die vorgeschlagene Ergänzung des Abs IV bisherige Fassung ist dem § 18 der Gesetz. entnommen.

die Festsetzung, daß nur (statt) Gehaltszulagen im Anpaßklassenfall zugunsten der Arbeitnehmer außerhalb des Fürsorgefalls vereinbart werden sollen, soll sich wegen verschiedener Entwicklungen von außerhalb des Gef. bestehenden Gehaltszulagen als unzweckmäßig erweist. Eine gleiche Anordnung entspricht (entsprechend) für das Land- u. Amtsliegen. Gef. trifft eine Vorschriftbestimmung.

§ 75

Eine Änderung ist nicht veranlaßt, die nach den Grundsätzen - § 70 - für die Festsetzung (Bemessung) der örtlichen Arbeitsgebiete ist (wurde) zwar etwas höher bemessen als bisher, nach der d. ü. H.O. eine Verlängerung vorsieht, aber für die Ver. Gef. nicht verwendbar ist. Wegen Hinblick auf § 31 Nr 1 könnte Abs. II abändern. flüssig angestellten.

§ 76

Eine Veranlassung zu einer Abänderung besteht nicht.

§ 77.

Abs. I. der Entwurf der den Gefangenen zugewiesenen Arbeit fließt in die Arbeitsvermittlungskasse.

Abs. II u. III können unverändert bleiben.

Begründung: Im Anschluß an § 21 der Grundsätze, anschließt sich der vorgeschlagene Zuschuß, da der Entwurf der Vollzugspolizeigebühr nicht in die Arbeitsvermittlungskasse fließt.

§ 78

In Abs. II ist statt „25 Pfennig" einzusetzen „30 Pfennig".

Begründung: Eine Erhöhung des Mindestbetrages der Belohnung von 25 auf 30 ₰ pro Tag dürfte wohl im Anschluß an § 21 der Grundsätze mit Rücksicht auf die im Laufe der letzten Jahre eingetretene allgemeine Lebensteuerung angezeigt erscheinen, (wenn nötig kann) das Mindestmaß). Zwar ist die in den Grundsätzen vorgesehene Mindestbetrag der örtlichen Arbeitsgebiete eine größere als die

* Abs I. den Gefangenen mit Ausnahme der Gefängnisstrafe verbüßenden Personen wird durch Ge. festgesetzt, welche mit dem Festsetzenden, der Zuständigkeit u. der Entlohnung im Gef. vereinbart ist.

† Abs IV die Festsetzung der Vollzugsgebührenordnung kann von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht werden.

Abs V. soweit der Entwurf der Vollzugsgebührenordnung nicht auf die Justizverwaltung zu verweisen ist, verbleibt es beim Gef.

‡ abgesehen von (Abs. I) § 17 Abs. II (= obigem Abs. V)

in der dienst. ü. H.O. (§ 75 -) festgesetzte. Ein zwingender Grund, deshalb (ausnahmsweise) in diesen Fällen) auf eine niedrigere Bemessung der Belohnung einzugehen, ist aber daraus nicht zu entnehmen.

§§ 79 - 82.

Veranlassung zu Änderungen ist nicht.

§ 83.

‡ Abs. II Gefängnisstrafgefangene wird, soweit sie im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Justizverwaltung der Besitz gestattet, sich noch einen Anzug selbst zu beschaffen. Die dürfen jedoch nur eine mit der Entlassung im Gef. vereinbarte Beschäftigung wählen.

Abs II die Vollzugsgebührenordnung unterliegt der Genehmigung des Vorstandes, eine Unterprüfung der Gefangenen der Richter, sieht entsprechen insbesondere über die Zulässigkeit der gewählten Beschäftigung. ‡

Begründung: die vorgeschlagenen Änderungen knüpfen auf den Vorschriften des § 17 ff. der Grundsätze an, sich auch ihnen † eine Vorschriftmäßigkeit gegenüber den bisherigen Vorschriften, daß Gef. Strafgefangene, die nicht im Besitz der bürgerl. Ehrenrechte sich befinden, oder schon Zuchthausstrafe verbüßt haben, d. Gefangenen, welche gerichtliche Beschränkung verbüßen, Vollzugsgebühren überhaupt nicht erhalten können, anderen Gef. Strafgefangene nur mit Genehmigung des G.M., während im Fall dieser Gefangenen (Haben) bisher (Haftung) die Möglichkeit besteht, ihnen die Vollzugsgebühren zu belassen, indem der Vorstand sie von den im Gefängnisse eingeführten Arbeiten befreien.

§ 74 II, § 83 d. ü. H.O. bish. Fassung.

(Der in Abs. I vorgesehene Ausnahmefall

~~an der Grundsätze § 17 II wäre für Gefangene welche einfache Haftstrafe verbüßen aufgestellt~~)

Zu Abs. IV. Vorg § 17 Abs. III der Grundsätze sind für die Bemessung der Entschädigung bes. von f. Arbeit zu beachtende Anordnungen in Aussicht gestellt. Unmittelbar dürfte von den gleichen Erwägungen auszugehen sein, wenn) welche der Vorschrift in § 78 Abs III und d. ü. f. H. O. enthalten liegen, nämlich darin, dass (Höchstsatz 40 %) das Arbeitsentgelt nur mit einem gewissen Prozentsatz den Gef. zufallen sollen) und dass dieser Anteil einen bestimmten Betrag nicht übersteigen darf. Allerdings entspricht § 78 d. d. ü. f. H. O die Gefangenen, deren Arbeit zugewiesen wird, während hier freiwillig Gefangene) in Betracht kommen, die zur Arbeit nicht angehalten werden können. Eine dürfte aber dennoch empfehlenswert sein, wenn zwar der zu bestimmende Prozentsatz wie der zulässige Höchstbetrag des Anteils des Gefangenen etwas höher gegriffen wird.

§ 83 a. (neu)

Die Verwertung der Arbeitserzeugnisse der Gef. (Gefangenen) soll so zu geschehen, dass die Interessen des Privatgewerbes möglichst Schonung erfahren. Insbesondere (wird) zu diesem Zwecke darauf Bedacht zu nehmen, dass die Verwertung der Arbeitserzeugnisse der Gefangenen an Arbeitgeber thun-lichst eingeschränkt, der Arbeitsbetrieb auf gewerbliche Geschäftszweige wirksam d. h. auf Lieferungen für die Staatsverwaltung verlegt, (werden), unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit vermieden werde.

Begründung: (§ 83 ist der bisher übernommen Bestimmung) die Aufnahme dieser Bestimmungen ist geboten im Hinblick auf § 22 der Grundsätze.

Aus Satz 2 des citierten § der Grundsätze kann Veranlassung zur Aufstellung weiterer im Interesse des Privatgewerbes zu erlassender Anordnungen genommen werden.

7. Bemerkung im Freien.

§ 84

Eine Änderung ist nicht veranlasst.

Satz 2 des Abs II könnte im Hinblick auf § 31 Nr 1 als überflüssig weggelassen werden.

8. Zwangsbestimmung.

§ 85

Abänderung ist nicht geboten.

9. Inanspruchnahme Gottesdienst.

§ 86.

Abs. I u. II kann unverändert bleiben.

Abs. III. Aufsicht (geistlichen) Gefangenen ist, wo dazu Veranlassung, sowie auch ein angemessener Gottesdienst einzurichten (ist) gestattet,

Abs II Auch in denjenigen Gef., in welchen ein Haus- u. Seelsorger dieser regelmäßiger Gottesdienst abgehalten wird und ebenso die Einrichtung von Andachtsübungen nicht möglich ist, ist auf die geistliche Versorgung der Gefangenen nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Abs. IV Der gemeinschaftl. Gottesdienst für F die Gefangenen gottesdienstlich Andachtsübungen (stattfinden) eingerichtet sind, haben die Vorsteher der betreffenden Bekenntnisses beizuwohnen, sofern sie nicht krank oder aus besonderen Gründen von dem Vorstande von der Teilnahme entbunden sind.

Untersuchungsbefugnis dürfen dem Gutachter nur mit Zustimmung des Richters ~~erteilen~~ verweigern. Den übrigen Sachverständigen die Zeugnisse frei.

Abs. V. Zur Zeugnisse aus den Bücher eines Heilmittels wird kein Sachverständiger ~~ernannt~~ zugezogen.

Abs. VI. Zuständig Sachverständige ist, wer nicht wissentliche Hindernisse entgegenstehen, zu gestatten, am Talbert u. an den im § 76 genannten Personen gemeinschaftliche Gebührenberechnungen abzufassen. Der 2. Satz des Abs. ~~III~~ IV findet auf sie Anwendung.

Begründung: Die Änderungen sind geboten angesichts der Vorschriften in § 28 der Grundsätze. Die in Abs III u. IV des § 86 d. u. Z.O. enthaltene Fassung enthalten Kostenbestimmungen über die Vergütung der Sachverständigen sind im Hinblick auf § 31 Nr 1 überflüssig geworden.

10. Abschnitt: Beweis. Beweisaufnahmen. Beweissicherung. Zustellungen.

§ 87.

Abs I u. II kann unverändert bleiben.

Abs. III die Sachverständigen dürfen (nach pflichtmäßigem Ermessen) Tatsachen u. Vorgänge nur auf der Grundlage der Tatsachen entnehmen; können sich jedoch auch auf anderweitig (falsche Tatsachen u. Vorgänge) verlassen. Letztere kann der Sachverständige zu. den Personen, welche eine gesetzwidrige Handlung verletzen, nur ausnahmsweise durch den Vorstand gestattet werden.

Abs IV die Ausübung von Tätigkeiten u. Verrichtungen, welche nicht zur Sammlung der Anstalt gehören, unterliegt der Aufsicht des Vorstands

Abs V. Ausnahmsweise kann der Vorstand für einen Sachverständigen, dessen Vergütungsansprüche eine solche Verwaltungsbelastung verursachen, daß seine Tätigkeit für ihn unzumutbar wird, eine Zeitung zugelassen werden.

Abs VI. Den Abrechnungsbeamten bleibt vorbehalten, über die Verwaltung der Bücher, Sammlungen der ihnen Aufsicht unterstellten Sachverständigen Vorschriften zu erlassen.

Begründung: die Abänderungen, durch sowohl in Abs III u. IV enthalten sind, beruhen auf den Bestimmungen des § 30 der Grundsätze.

Abs. V ist auf der G. B. v. 15. V 1883 N.G135 entnommen.

Die ≠ in § 30 Abs II der Grundsätze für Sachverständige, welche einfache Sachverhalte aufnehmen, ausgenommen Vorschriften sind auf gewöhnliche Sachverständige auf Grundlage der Sachverständigen u. der Sachverständigen, welche ausgedehnte Tätigkeit ausüben, anzuwenden.

§ 88.

Zum Beweise der Sachverständigen dürfen Personen, welche nicht vermöge ihres Amtes mit dem zu verfassenden Gutachten, nur auf Grund der Zeugnisse zugezogen werden, welche bez. der Untersuchungsbefugnis vom Richter, bez. der übrigen Sachverständigen vom Vorstande verweigert wird. Vor der Entscheidung der Zeugnisse ist zu prüfen, ob gegen die Person, welche der Sachverständige benutzen will, keine Bedenken bestehen. Der Regel nach wird dem (mit Ausnahme der Zuziehung der Angehörigen) dem Sachverständigen in der Regel alle Mittel gestattet, (der Vorstand) derjenige von mehreren Personen in der Fällen, wenn ein wichtiges Interesse an der Zuziehung

der Unterwerfung vorgelegt wird. die Gewährung soll schriftlich erteilt werden u. die zuständige Behörde das Verfahren bestimmen.

Abs. I bleibt unverändert.

Abs. II. Neuer Satz 1 ist folgender Satz anzufügen: In besonderen Fällen kann der Vorstand Ausfertigungen auf Empfang vor Prüfung ohne Unterschriftsleistung erteilen.

Abs. III u. IV bleiben unverändert.

Begründung: die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus § 32 der Gründ.

(Für die Ausfertigungen).

§ 89

Eine Abänderung ist nicht erforderlich.

§ 90.

Abs. I kann unverändert bleiben. Für Satz 2 Abs. V u. VI ist einzusetzen: „Abs. VI u. VII" An Abs. II Satz 2 ist am Schluß der weitere Satz anzufügen: „Die (Beschwerde) von Unterschriftsleistung (gegen welchen der Haftbefehl eröffnet worden) sind die für diesen einlegenden Beschwerden, worüber vor dem Richter vor der (Abgabe oder) Beförderung oder Abgeben der Verteidigungsschrift zur Kenntnis u. etwaiger Äußerung von Beschuldigten niedergeschrieben.

Abs. III. die Abgabe eingehender Benachrichtigungen an den Beschl. u. die Beförderung der Beschw. des Beschl. an die Adressaten wird nur ausgeschlossen, wenn der Inhalt keinen Bedenken unterliegt. Eingaben an die (Staats-) Anwaltschaft sind an die Aufsichtsbehörden (übergeordnete) nie, hinsichtlich an erstere Behörden nur dann zurückzugeben, wenn sie beleidigenden oder sonst strafbaren Inhalt sind.

† Bei Einlegung von Untersuchungsgef. an die Gerichte u. die Aufsichtsbeh. ist die Einhaltung der Frist von Nutzen nicht erforderlich.

† wenn der Haftbefehl schon eröffnet ist.

† Beschwerde darf auch von zuständiger Behörde nicht geändert werden.

Abs. IV. (Beschwerdegegner darf nicht in gefährlicher Weise über seine Person nicht gehalten werden)

die Beschwerde gegen Abgaben oder Beförderung ist auf dem Wege über Einlegung der Unterschrift oder Vorstand oder Richter zu verweisen. Wird ein für den Beschl. wichtiger Brief nicht übergeben oder eine Eingabe oder ein Brief des Beschl. zurückgehalten, so wird ihm davon unter Angabe des Grundes Kenntnis gegeben. Eingegangene Briefe, deren Abgabe an den Beschl. nicht gestattet wird, sind bis zur Entscheidung für ihn aufzubewahren. die Briefe, deren Abgabe gestattet worden ist, dürfen dem Beschl. nur mit Genehmigung des Vorstandes oder Richters ausgehändigt werden; wird die Genehmigung versagt, so sind sie, sobald sie eingetragen sind, abzuschließen u. bis zur Entlassung für ihn aufzubewahren.

Abs. IV, V, VI, bisheriger Fassung können als Abs. V, VI, VII unverändert bestehen bleiben.

Begründung: Zu Abs. II. bei wichtigen Gründen erhält jetzt schon die Klärung, daß der Richter Briefe von Unterschriftsleistung, gegen welche der Haftbefehl eröffnet ist, oder Benachrichtigungen an diese vor der Abgabe bezw. vor der Beförderung der Staatsanwaltschaft mitteilt. diese Klärung, welche auch für den die Anklage in der Hauptverhandlung vertretenden Staatsanwalt wegen der Fassung geschaffenen Möglichkeit, aus dem Briefe etwas Tatsächliches zu entnehmen, von Vorteil ist, wendet sich zweckmäßig in Übereinstimmung mit der Praxis

die vor der Verkündung des Strafvorgesetzes-
vorsitzenden die Geschäfte des verhinderten Vor-
sitzenden der Strafkammer bei dem Mangel
einer einzigartigen Geschäftsverteilung, ob die
Zuständigkeit einzelner Strafkammern im
Falle nicht so gut sprüchtigen in der Lage ist
als der betreffende staatsanwaltschaftliche
Beamte.

Es empfiehlt sich, daß diese als
zweckmäßig sich bewährende Übung durch
Aufnahme (in die) einer entsprechenden Bestim-
mung in der d. ü. H.O. bis allen Gerichten
zur Anwendung gelange.

Die übrigen Änderungen d. Entwurfs sind
gebeten im Hinblick auf § 33 der d. ü. H.O.

§ 91

Eine Abänderung ist nicht veranlaßt.
11. Erkrankungen, Gebrechen, Todesfälle

§ 92.

Abs. I u. II kann unverändert bleiben.

Abs. III. die Begutachtung verdächtiger Pers. findet
in der Regel innerhalb des Bezirks) Gem.
falls[†] statt, Abs. IV die Gefahr, F unverzüglich in ein ab-
gesondertes Krankenzimmer für Anstalten
(oder Krankenhaus) sind, wo es ständig ist, be-
sondere dazu vorzugsweise geeignete
Räume zur Beobachtung. Personen, welche
einzeln verdächtigt werden, können in
ihren Zellen beobachtet werden. die Beob-
achtung kranker Pers. sind auf Anord-
nung des amtlichen Arztes während
der Dämmerung zu belassen.

Wird jedoch der Zustand des Kranken
es erfordert, wird er in einer anderen,
von der (Krankenanstalt) Aufsichtsbehörde be-
stimmten Heilanstalt übergeführt.

Abs. IV, V, VI können unverändert bleiben. Abs. V. VI. VII
Abs. VIII. die Anordnung dieser Verwahrung
eines kranken Pers. in eine (Heil-

[†] oder wo einer nur für
verdächtige Personen be-
stimmten Anstalt statt.

F Für Geisteskranke kommen die
(Krankenabteilungen der) Krankenhäuser

[†] soll bei anderen Pers.
als Beschuldigten infolge einer
Verurteilung die Notwendig-
keit eine, für andere Pers.
vorübergehend, so ist der
Beschluß, auf dessen Anordnung
sich der Pers. im Pers. befindet,
sofort Mitteilung zu
machen.

Kranken-
Krankenhaus-Beobachtung) Anstalt geschieht
durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses durch den Richter). In einer
anderen als dieser für verdächtige Pers. be-
stimmten Anstalt darf ein kranker
Gefangener nur, soweit sein Zustand
es erfordert, vorübergehend verbracht werden. die
Bestimmung dieser Heilanstalt
erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

Von der Anordnung, einen Beschul-
digten in eine Kranken- oder
Heilanstalt zu verbringen, ist der
Strafvollstreckungsbehörde (sowie auch
auch den Gefangenen der Pers.,
auf deren Anordnung die
Gefängnisse erfolgt) sofort Nachricht
zu geben.

† Auf verdächtige Pers. finden die
in § 31 Nr 1 u. 3 aufgeführten
(Grundsätze) Bestimmungen über
Trennung der Pers. (Geschlechter) keine
Anwendung.

Begründung: Durch Abs. III soll der Anschluß an die Vor-
schrift durch § 87 der Grundsatz bestimmt, daß verdächtige
Pers. in der Regel innerhalb der Strafanstalt selbst
oder in einer nur für verdächtige Pers. be-
stimmten Anstalt (Strafkrankenabteilung) beobachtet
werden sollen. Besonders - ausschließlich für
Pers.-bestimmte Krankenanstalten sind
nur zwar für die Strafgefangenen, nicht aber
auch für die Ger. Pers. vorhanden. Letz. der
letzteren besteht auch - wenigstens in der Pfalz -
für Einrichtung von solchen Räumen Bedürfnis
nicht. Es wird daher (wenn nötig) Stelle für die in Ger. Pers. verwahrten
Pers. im Falle ihrer Verbringung in eine Heilanstalt Gelegenheit, sie
in solchen Anstalten unterzubringen, wenn
sie nicht in die mit den Strafanstalten ver-
bundenen Krankenabteilungen verbracht werden
können. Dies zu verhindern muß aber Zweck
sein.

ausgezeigt. ~~Ganz abgesehen davon, daß nur~~ ein
ganz kleiner Teil der Gerichtsbezirke. an ~~dem~~ Sitzen
Sitzen der Strafanstalten ~~befindet~~ und daher
~~nur~~ selten das ~~nahen~~ Strafgericht selbst ~~nur~~ einen
~~für~~ gerade bei schweren Erkrankungen – ~~(auch)~~ bei
unaufschiebbarer Überführung in die ärztl. An-
stalten (selbst) nicht am Platze vorhanden, würde
es auch mit großen Mißlichkeiten verbunden
~~sein~~. Mißlichkeiten u. Schwierigkeiten wären
bei der Raschlebigkeit der Verwaltungsbeam.
schaften ~~=~~ und bei dem Wechsel ~~(einer gleich)~~
von gleichem (§. u. §. O. unvermeidlich. zudem
würde ~~gerade~~ bei schweren Erkrankungen,
bei denen die Überführung) beschl. unaufschieb.
wird wäre, ~~in den meisten Fällen~~ (einfach)
unmöglich. denn wer ~~(wenigen der Ger.~~
kleiner Teil der Ger. Gef. befindet sich an Sitzen
von Strafanstalten und so würde sich die
Überführung schon wegen des erforderlichen
Transportes von selbst verbieten.

Es ob unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse
~~möglichst viele~~ (an Anstalten) fehlt, in welchen wegen der Grund-
sätzen gleichgewissen wie in den (Strafanstalten)
Ges. selbst die Behandlung Kranker, in den
Strafsachen verurteilter Personen stattfinden
kann, so würden (~~sämtliche~~ ~~Strafsachen~~ Ges. in den)
diese in den Ges. selbst zu behandeln sein.
Nur für den Fall, daß der Zustand des Erkrankten
es erfordert, wird dieser in einen anderen
Heilanstalt unterzubringen ist. diese Heilanstalten
werden im Voraus (stets (alt) den Strafanstalten.
wohl zu bestimmen sein.

§ 93.

Eine Abänderung ist nicht vorgesehen.

12. Entlassung. Abschiebung.

§§ 94 – 96.

Ein Bedürfnis zur Abänderung dieser §§ ist
nicht gegeben.

† der Strafanstalten einer-
seits u. den Ger. Gef. ander-
seits

19

13. Besonderen Vorschriften für einzelnen Klassen
von Gefangenen.

§ 98

In Abs II ist Satz 5 mit Rücksicht auf die Vor-
schrift des 31 Abs I der Grundsätze zu streichen.

§ 99.

Eine Änderung ist nicht geboten.

14. Disziplinarbestrafung.

§§ 100 – 106.

Änderungen sind nicht vorgesehen.

Schlußbestimmungen.

(§ 107 ~~kann~~) Eine Veranlassung zu Ände-
rungen besteht nicht.

Sekr. Lantan
Vis. Kl Obergef. z.
Ehrenberg.

2480.

12. Mai

Der Strafgef. Kamann hat in Sachen gegen Fr. Hedwig Lenz ge-
Strafgef. die anliegenden Schriftsätze eingereicht:
8. Sept. 97. Strafgef. Kl Strafgef. G. zu Fr. 5 Bl. Gefängnis
Strafgericht, stellt in der Strafsache
Lenz den Antrag
2. Okt. Abschrift der Akten Sache Kl.
19. " Gerichtl. ärztl. Bescheinigung über die Überführung der Strafgef.
Lenz in die Irrenanstalt.
17. Nov. Akten Kl Landgericht mit Gerichtsbeschluß
18. " vom 18. Nov. 97
19. " Gerichtsbeschluß mit Akten Kl Obergef.
~~für~~ Strafgef. Kl Landgericht Kl Berufung, die Kosten
3 Akten müsse überflüssig zu belassen
sind.

Diese Akten bis 3 Beschwerdeführer sind
nachdem ganz gleich, nämlich die Sache mit dem
angeschuldigten Strafgef. Lenz mit dem Strafgef. Kl Berufung,
diese ganz besonders.

Der Herr Kl Akten die mir zugeschickten
wären, bedürfen sie meiner Feststellung
welche Anträge die Obergerichte betreffen
wenn sie Akten zur Sache setzen.

I Staatsanwalt des O.L.G. bez. die Empfehlung von Verbündern.

2481. 13.V.98.

1 Abdr. d.E. v. 7 pr. 13. N 8658 i/ wird mit Abschrift zur Kenntnisnahme u. Einzeichnung der Adressaten in die Gerichtsadressensammlung.

Esch

K.M. Min. der Justiz.

Außerkurssetzung der ausgefertigten Exemplare des v. Hzgg. A. Frankenthal.

1 Heft.

2482. 13.V.98

H.d. M. Min. der Justiz übermittelt in der Anlage einen (Kassen-Anweisung des Buchbinders Strickmann in Frankenthal über die Kosten der Außerkurssetzung der Einbände von 11 pfälzischen Gesetzblättern und 47 Regierungsblättern des v. Hzgg. A. Fr. mit dem gefäll. Anheim, zur Deckung des vorgeschossenen Betrages einen Kredit von ~~Mk 200~~ 89 M 40 Pf. (v. M.) gefälligst zu veranlassen.

Die Außerkurssetzungsbedürftigkeit dieser Einbände wurde mir durch den K. I N.A in Fr. bezeugt.

Vorstand des A. Ger. Pirmasens

Mitteilung.

2483 13.V.98

Birchell - Dd.	Amtsg. Hinter.	12,-
Garcia Hz.G.L.		4,-
Mohrin z. L.G.L.	Dd II - V Anzgl.	27,-
Entro z. L.G.L.	II Lehrung gl.	6,-
Mandry - Gerb., zivilr. Inhalt des A.Ges.		13.-
		62

Genehmigt unter Verleg der Nichtbeanspruchung

Esch.

I N.A. Frankenthal

Das Haus- und Grundbesitzungsgesuch für Joh. Glöckel von Lambrecht.

2484. 13.V.98.

H.E. v. 7 pr. 13.V.98 N 12855 - Gesuch v. 2 l.M. samt 1 Beil. - zur Instruktion u.s.f.

K. Min. der Justiz.

Erledigungsgesuch des Amtsanwalts Anner Mannheim Ref. in Kaiserslautern.

1 Beil, 1 Aktenges.

Esch.

2485. 13.V.98

1: Ver. des K. N. A. in Kaisersl. v. 11.V.98 N 767 I./ im gefäll. Anschluß an das Vorgutachten - auch in Ansehung der Gebühr - gehorsamst zu Vorlagen.

Vorstand des A. Ger. Pirmasens

Genehmigung der Untersuchungsgef. Veith aus dem A.G. Ges. Pirmasens.

2486 13.V.98.

Die Akten über das Ergebnis des gegen Veith wegen Disziplinarvergehens u. über den Rand der gegen ihn anhängigen Strafsache wegen Vaterschaftsklage beizuziehen.

Staatsministerium der Justiz

Gesuch des Landgerichtsdirektors Hoffmann in Landau um Übertragung einer Rats-Präsidialstelle.

Entschließung im K. Staatsministerium der Justiz.

2487. 13.V.98

Dem K. Landgerichtsdirektor Hoffmann in Landau wird auf sein unterthänigstes Gesuch vom 12. d. Mts. die nachgesuchte Versetzung in eine Rats-Präsidialstelle des K. Landgerichts Landau unter Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Dienstleistungen hiermit gnädigst bewilligt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichtsdirektor Hoffmann in Landau aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Die Ernennung des Landgerichtsdirektors Hoffmann in Landau zum Präsidenten des K. Landgerichts Kaiserslautern wird Allergnädigst genehmigt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichtsdirektor Hoffmann in Landau aus Anlaß seiner Ernennung zum Präsidenten des K. Landgerichts Kaiserslautern das Kommandeurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Bezüglich dieser Ernennung und Auszeichnung wird auf die beiliegende Skizze zu verweisen sein.

Kreisabtheilg. des Innern
Vorgeb der Notariatsgeschäfte.

2488. 14. V. 98.

K. B. A. M. (Corporation) d. J. zeige ich ehrerb. an, daß der im J. 1894 mit der Fähigkeitsnote II 17/20 = III ausgest. Kgl. Notar Peter Forler von Harthausen am 11. cst. Mts die Praxis bei dem K. Notar Auffschneider in Homberg verlassen hat u. am gleichen Tage der Notar Deckheimer in K. lautern eingetreten ist.

An d. Kgl.
K. Landg.

2489. 16. V.

Als vorgeschlagen:

Richard Hartenecker aus Speyer; Hauptprüfung 1890; Note: III 1/28 = III.

9. V. Austritt des Notars Bischar in Dirkheim;
10. V. Eintritt als Amtsanwalter des Notars Lang Neustadt

(An d. Kgl.)
Kreisabtheilg. des Innern
Urkundenlegalisation.
2 Beil.

2490. 16. V.

K. B. A. M. d. J. bringe ich einen zum Gebrauch in Rußland bestimmten Vollmachtsurkunden nebst Zugehörde mit der ehrerb. Bitte um gefällige Beglaubigung derselben sowie um Legalisirung der Beglaubigung durch K. B. Min. des K. Hauses u. des Aeußeren, welche durch das Kais. Russische Generalconsulat in München.

Administrativen Bedenken stehen auf Mittheilung des K. Bez. Amts Ludwigsh. nicht entgegen

die Gebühren f. d. Beglaubigungen füge ich bei

I N.A. Landau.
Urlaubsgesuch des A.A. Petri in Germersheim.

2491. 16. V. 98.

Durch K. E. v. 11. pr. 16. V. cfs. Js. № 13045 wurde der A.A. Petri in Germersheim auf s. Gesuch v. 30. xbr. Mts Urlaub auf die Dauer v. 30. V. bis einschl. 12. Juli cfs. Js. ev. voraussichtlich u. die Ernennung des Notariatsgehilfen Ludwig Schmitt in Germersheim zur Besorgung der Obliegenheiten des ständigen Vertreters des Amtsanwalts während der Beurlaubung genehmigt.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen.

Nach Urlaub des vom A.A. Petri voraussichtlich Urlaubs wollen Sie für den Fall ordnungsmäßiger Leistungen Antrag des Vikt. Gehilfen Schmitt Ernennung auf Kündigung für dauernd veranlassen.

K. Kreisabtheilg. des Innern
Die Ehrenurkunden von Obstbaumgärtner.

3. K. E. v. 21. pr. 28. III 1898 № 3825.
4 Beil.

2492 16. Mai

Über die in der anbenannten K. Kreisabtheilg des Innern vorgenommenen Prüfungen habe ich in der vorgeschriebenen Weise Erhebungen angestellt, über deren Ergebnis ich anmit gehorsamst Bericht erstatte.

Ia. die in den 4 Landgerichtsbezirken der Pfalz gemachte Praxis betr. der Art der Prüfung der zum Zwecke der Krankenpflegung, Krankenwartung oder sonstigen Verrichtung erforderlichen Personenkenntnisse, welche auf Grund außerordentlicher Gesetze u. Verordnungen durch ärztliche Laienbehörden vorgenommen werden, ist nicht die gleiche. Die aus dem Landgerichtsbezirk Zweibrücken zur Prüfung kommenden Personen wurden 6, 7, 8 9, 10, 11, 1, 3, 4 bis zur Ablieferung durch 2 die 5 Traubgartmannschaften verbracht. Dagegen wurden die Traubgarten aus den Landger. Bez. Landau u. Frankenthal nur bis zur Grenze resp. bis zur nächstliegenden größeren Grenzstation verbracht. Demgemäß wurden die Prüfungen der Grenzbehörde des fremden Bundesstaates zum Obstbaumgärtner übergeben. Hier nahm die äußerliche Besichtigung (die) direkte (Abh.) Prüfung zum Ablieferungsorte ausdrücklich nochmals oder hinter wie nahe an der Grenze gelegenen Platz vor, gemäß mit den entsprechenden Landgerichtsbezirken die Prüfung bis zum Ablieferungsorte fallt, insbesondere dann, wenn der derartige Aufenthalt des Pflänzlings nur kurzer zu sein brauchte und daher der Traubgärtner persönl. von derselben Traubgartmannschaft übernommen werden konnte. In Land- (~~Im Landgerichts~~) gerichtsbezirke Kaiserslautern wurden Besichtigungen ständig dieser Frage nicht gemacht.

b) die Entscheidung der bayer. Gerichte u. Staatsanwaltschaften durch Befürdern weiterer Transportbegleitpapiere nicht gehindert werden darf. In der Regel bis zur nächsten Bahnstation) der der Grenze zunächst gelegenen bayer. Polizeibehörde aufzuhalten sind, da in den Requisitionen unter Bezugnahme auf die Entscheidung des K. B. v. 17. V 1881 N 4653 ex. die Polizeiverwaltungen durch nicht bayer. Behörden gegebenen Vorschriften ausdrücklich zu dieser Art der Zollabfertigung nicht für zuständig erklärt wurden) die Abfertigung an die bayer. Behörden in diesen Fällen der der Grenze zunächst liegenden Gendarmerieposten bis zu deren weiterer Verfügung d. Erlass v. 29. XI 1895 N 8895-8898 die Hauptzollämter anweist, in den Requisitionen die der Grenze zunächst liegende Polizeibehörde als Abfertigungs-bayer. Klassifikationsbehörde zu bezeichnen.

Für die einzelnen Fälle wurde der Transport durch die nächstwärtigen Transportunternehmen unmittelbar bis zum Abfertigungsorte vorzuziehen, wenn nur [durch (bayern dass) wenn dass wenn der Grund zu Abfertigung des grossen Interesse an einer raschen u. unmittelbaren Transport] ganzlässig dann, wenn der nächste u. unmittelbare Transport von der Möglichkeit war, oder wenn die Zweck des Transports nur einen kurzen Aufenthalt des Abfertigungsorte erheischte, so dass hierdurch Transportunternehmen nicht den Rücktransport benachtheiligen konnte. In diesen Fällen der letzteren Art (stand man allerdings davon abzugehen gehalten) letzterwähnten Falls tritt dadurch, dass hierdurch Transportunternehmen den hin- u. Rücktransport vollziehen, eine Kostenersparnis ein, Mit Rücksicht hierauf stand man (deshalb) unter solchen Umständen von der durch die oben angeführte K. B. v. 17. V 1881 angeordneten vorgängigen Benachrichtigung an K. A. absehen zu können, während diese, wenn andere Gründe für unmittelbare Zuführung bis zum Abfertigungsorte sprechen, vorgängig

Auf Anregung der K. Reg. der Pfalz eingegangen

† jedenfalls entsprechen gegenüber der regelmässigen Art der Durchführung solcher Transporte unter Mitschlüssen.

erfolgte. die Unterlassung vorgängiger Benachrichtigung in den wenigsten Fällen dürften nicht für beanstanden sein. Die K. B. v. 17. V 1881 einzig davon aus, dass durch die unmittelbare Zuführung Missbräuche entstehen, da in den anderen Grenzbezirken die zu den Transportunternehmen gehörigen Begleiter entbehrliche Zeugnisse ausstellen, während dass in Bayern ausgestellte Transportpersonal nicht selten Anlass zu der Regel keinen Anstand fand. Also nun der Grund (für) die Anordnung vorangehen, nicht vorlängst, nachdem auf die Benachrichtigung derselben nicht unbedingt gehalten. - der direkte Transport an den Sitz der requirierenden Behörde u. der Rücktransport durch diesellen Transportunternehmen empfiehlt sich für die Fälle, wo dieser nur eine kürzere Aufenthalt des Abfertigungsorte vorzusehen ist, besonders dann, wenn der Anlass der Begleiter eine längere Dauer des Transports voraussehen würde, was dies kann in best. seltenen Masse der Fall sein, wenn der Sitz der Abfertigungsbehörde nicht zugleich Eisenbahnstation ist u. an dieser ein Abfertigungslokal sich nicht befindet.

Abgesehen von den durch vorgängige obige Gründe veranlassten Fällen unmittelbare Zuführung durch fremde Transportunternehmen kann selbe vorgeschrieben werden. (kann in den Vorschriften vorgesehen werden). So geschehen selbe, wenn die) Personen auf Grund von Ausschreiben festgenommen werden sollen, in denen nur ausdrücklich ersuchen um Zuführung zur nächsten Abfertigungsbehörde nicht vorgesehen war, oder wenn die fremden Behörden (durch) übersehen hatten, dieses Ersuchen zu berücksichtigen.

c) Dass Zuführungsschwierigkeiten ergeben hätten, wenn an die Behörden eines angrenzenden Landes das Ersuchen gerichtet würde, einen Transport von der bayer. Grenze an die Grenze eines fremden benachbarten Bundesstaates weiterzuführen, ist nicht bekannt geworden.

II. In allen Fällen müssten [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ sowohl von der ersuchten Behörden als denjenigen der fremden Bundesstaaten (die Form der Aufklärung) Gesetz ~~[illegible]~~ der Form der Aufklärungen fremder Staaten, wenn diese ~~[illegible]~~ ersuchenden Behörde) berücksichtigt. Insofern müsste nun jedenfalls im Hinblick auf § 165 (Abs II) R.St.P.O. ~~[illegible]~~ Die Form der Aufklärungen müssten jedoch die Vorschriften der ges. Verf. vom 17. VII 1880 – J.M.Bl. S. 278 – u. v. 1. V 1885 – J.M.Bl. S. 109 – enthalten.

Diese Feststellung erscheint ganz gleichgültig, ob nun die Ablehnung zum Zwecke der Haftentlassung oder der Haftaufrechterhaltung erfolgt. In einem der letzteren Fälle hatten sich im Laufe der letzten Jahre Meinungsverschiedenheiten ergeben. Hinblick auf Prüfung eines R.A. an einen bayr. Gerichtsvollzieher (dessen ~~[illegible]~~ einer ~~[illegible]~~ Bundesstaats wegen Gefangenen (zu einer Strafe = vollstreckung (an der Gerichtsvollzieher ~~[illegible]~~ Strafe) zu einer gegen sie andere = weitere Freiheitsstrafe verurteilt worden. Infolge Verbüßung derselben müsste sie wieder an den Strafort zurückverbracht, ohne dass [illegible] sie vorübergehend in einem bayr. Gefängnisse unterzubringen waren. Den Prüfen im Gefolge der durch diese Zurückweisung entstandenen Verzögerung glaubte nun der Generalstaatsanwalt, von welchem die Requisition ausgegangen war, nicht entgehen zu können, der sich) nicht etwa einer Ablehnung im Sinne des § 165 R.St.P.O. sondern nur einer zweckmässigen Verfügung im Sinne sah. Auf die Fragen erscheint es jetzt an, die eingeführten Verhaftungen zur Erörterung aufzuwerfen, ob als Ablehnung im Sinne des § 165 R.St.P.O. auch die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Verhaftung gestellten Anträge oder Verfügungen anzusehen sind, ob die ausgesprochene Person sofort nach der Aburteilung von der ersuchten Behörde wieder zurückgeliefert wird oder nicht.

Auch bei diesen Verfügungen zu anderen weiteren Zwecken als dem der Aburteilung mit anschließendem Rücktransport, so zum Zwecke der zeugenschaftlichen Vernehmung, der Confrontation usw. (Nr. 1. spo. wurde bisher gegensätzig der Satz der Ablehnung enthalten und eingeführt. Hinzu ist in den Berichten des Generalstaatsanwalts in Landau bemerkt, dass man diese Kosten als sogen. ausserordentliche Strafgerichtskosten erachtete, und in dem Berichte des Generalstaatsanwalts in Zweibrücken ist die Anschauung vertreten, dass eine derartige Zuführung eine Art der Amtshilfe sei, sondern dass sie unter den § 161 R.St.P.O. fallen. Die Richtigkeit dieser Erwägung scheint mir nicht [illegible] Zweifel zu stehen. Die Anordnung des Transports einer wegen [illegible] Person zum Zwecke einer gerichtlichen Vernehmung durch dem Gerichte eines anderen Bundesstaats ist ebenso eine Rechtshilfehandlung wie die Anordnung eines solchen Transports zum Zwecke der Beweisaufnahme oder Beweisführung. (Präjudiz § 161 nicht von den Zustellungen u. Ladungen handelt.) Als Ablehnung derselben kann sie nicht erachtet werden. Denn als solche hatten sich nur die Verweigerung eines Gefangenen für einer vorübergehende Verfügung über denselben und nach der ges. Verf. vom 17. VII 1880 auch diejenige zum Zwecke einer Aburteilung dar. Diese (auch einer Zeugenvernehmung) die durch eine Rechtshilfe – als einer in § 165 Abs II nicht ausdrücklich genannten Rechtshilfehandlung – entstandenen baren Auslagen nicht zu ersetzen. § 165 Abs II R.St.P.O.

[illegible] Ges. vom [illegible] Ablehnung der Aufnahme an einen anderen ersuchten

[illegible] Ges. vom [illegible]

In vorstehenden Ausführungen (~~über die Anzeige~~ ~~der Kostenberechnung~~ ~~und Kostenfestsetzung~~ ~~und Kostenbeschwerde~~ zusammengefasst) unter Nr II ist die bisherige ständige Praxis ursprünglich der Ersatzpflicht der einem anderen Beteiligten [cf §§ 157. 158. 161 R.G.V.G.] erwachsenen Kosten entschieden.

Für die auf Erfüllung von § 161 R.G.V.G. vorgenommenen Handlungen würde in allen Fällen ~~ein~~ Kostenersatz eintreten.

Die schon den mir unterstellten Amtsanwälten ~~entstandenen~~ Arbeitsmühen ~~bringen~~ legen es nahe, eine

---

Stm. Eurich.
Abzeichnung für Rekr. d. Ers. z. Kassel.

(2 Anlagen)

16. Mai.

2493.

Der K. Landrat. Schloß zu Kassel, welcher von mir als persönlicher Beisitzer der Ers. Kommission zu Kassel bestellt ist, hat seinen Sohn, welcher am 16. Apr. d. J. ~~16. Mai~~ seinen militär. Übungen beizuwohnen hatte, während dieser Zeit als Dienstknecht angenommen, um ihn vor Bestrafung wegen Nichtbefolgung dieser Pflicht zu schützen.

Der erlassene Abzeichnung ist deren Zweck nicht als Bescheinigung, noch ist sie für jemand (in Betracht kommen. Hiernächst weise ich Bescheinigungen von Behörden Kassel, welche für zurückgestellte Dienstpflichtige oder Zurückstellungsgesuche Dienstpflichtiger ausgestellt werden, auf Grund der Bekanntmachung betr. Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Sept. 1892 (Gbl. S. 265.) hierdurch ausdrücklich zurück. Es ist mir bekannt, daß derartige Bescheinigungen vielfach ausgestellt werden, um den Betreffenden Vorteile zu verschaffen, welche mit der Pflicht, für die allgemeinen & besonderen Dienstzwecke Pferde in Kriegszeiten stellen zu müssen, nicht in Einklang stehen.

Landr.-Amt vom 1872 § 19 Abs. 2.
Bachr. III S. 432
Koch, Bayer. Verwg.-Recht. III S. 59.

Diese Verfügung betrifft den Fall nicht. Der Pflichtige gehört nur zum allgemeinen Dienstpflichtverhältnis der Ersatzreserve, welche aber zu den besonderen, besonders bei Mobilmachung, wichtigen Dienstzwecken der Pferdestellung, Abs. 2, sondern auch in Fällen der

---

Ihr. d. Reichsz.
des Kaiserl. Bündnisgesetzes für Hessen-Nassau Mitglieder Machwirth in Wiesbaden.
j/s. Kassel. Erlaß vom 12. Mai 1898 (m. M.)
No 13597 j
V. No 2566c

16. Mai.

2494.

Der unterzeichneten Kasse Entschließung darüber, daß die Behandlung des Gesuches des Maschinisten Machwirth um Befreiung von der Verpflichtung der Gebührenentrichtung für die Benutzung der Gebührenfreien Brücken und seiner Mutter notwendig wurde. Der unterzeichnete vom K. L. Ra Kassel am 28. April 1898 erhaltene Bericht ist am letzten Tage der Kgl. Regg. d. Kgl. d. J. zur gefälligen Veranlassung übersandt worden. Es wird für die Erledigung der Vorlage an diese Akten Vorgetragen.

Amtsz. Rockenhausen
Referend. wird Amtsz. Gehülfe zu Rockenhausen

16 Mai.

2495.

1 Abdruck der hies. mit Verf. v. 9. d. Mts. No I C 799 mitgetheilten Verfügung vom 2. Mai d. Js. No 4912 21.21. an die K. Amtsz. zu Kenn[illegible]

Abschr. ges. pers. mit. — 2496. — 16 Mai

Gesuch d. Ackerl Heinr. Hesse-Landau um Entlassung aus dem Amtsverbande — Reskr. Witzmann —

Kurz-Gesuche wollen vom 16 d. Mts. mit den beigegebenen Zeugnissen zurückgereicht werden. Die Anstellung Hilfs in der gesuchten Stelle steht bei dem Amtsverbande ist z. Zt. nicht erforderlich.

K. Amtsanwalt. der Pfälz. die Herausgabe eines Hof- u. Staatshandbuches f. J. 1898. 8. d. C. v. 9. V 98 N 11441.

2497. — 17 Mai

Der tägliche Personalstand der Notariatskommissäre der Pfalz ist folgender:

I Landgr. Lbg. Frankenthal
II " Kaiserl.
III " " Landau
IV " Zweibr.

} für unbesoldete auch den provisorischen Notariats-Kandidaten Dr. Hans Kandidaten. III./

An kais. Preuß. d. Notariatsbezirk.

2498. — 17. V. 98.

L. Haller verbindet ins gehorsamste Anzeige, daß der ergeb. Ref. Emil Frey aus Kaiserslautern, welcher i. J. 1897 die 2. Prüfung mit der Hauptnote II/20 - III bestanden hat, am 7. dss. Mts. aus der Reihe der dem K. Notariat Werner in Speyer zugetheilten ist, um in den Dienst der Pfälz. Hypothekenbank zu treten.

I. N.A. Zweibrücken. Entlass. a. Amtsbezirk Bliskastel Amtsann. Physikatsassistentenstelle b. bez. ärztl. Hülfsarbeiter. Exp.

2499. — 17. V. 98.

I. Zuschr. des k. Bez. G. d. I. v. 13. cr. 17 V 98 N 7914 F./ Dr Körner in Bliskastel erhält eine Remuneration von 600 M jährlich] zur Kenntniß

K. Staatsanw. v. Zweibr. Namensänderungsgesuch für Karl Ludwig Böhm in Frankfurt a/M. I. Lbg. — Kanzl.-Insp.

2500. — 12. V. 98.

I. Schreiben d. K. Regg. d. Pf. K. d. I. vom 14. cr. 12 Mai 1898 N 7805 I. beehren sich unter Rückschluß des Gesuchs nebst Anlagen ergebenst Ihrem Ersuchen an die Bürgermeisterei, auf Ansuchen des Gesuchstellers das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Abschr.

Entlassung aus der Gesamt-Staatsangehörigkeit und Verleihung des Heimathrechts in Preußen für den Ldg. Frankfurt a/M.

B. d. C. v. 14. Mai 1898 N. 13668.

2501.

Der Maschinen-Fabrikant Ludwig Breitling, ledig, geb. zu Speyer am 15. März 67, dessen Heimathsrecht zu Frankenthal, K. Bez.-A. Ludwigshafen, Kreis-, Landgerichts- und Militär, Pol. Bez. Bezirksamtsbezirk Neustadt a/H.

Ausz. Ausz. Ausz.

Ausz. Ausz. Ausz.

Gr. Kgl. Amtsgericht Alt. Abth.

Eröffnung an Advokaten aufgetragen.

18 Mai

2507

Zwangsversteigerungssache über Grundstück d. XXX Bd. VIII Bl. 3 Gde. Forbach – Vollstreckungsgericht – Forbach, Amtsgericht Abth. II

K. A. G. Rechtsanwalt.

Die Wiederaufhebung der gegen die Zeugenschaftsfrau Anna Maria Lauk, geb. Reh in Klausen.

2508.

In der Anlage erhalten Euer Hochwohlgeb. Gefl. Zuschrift vom 14. ds. Mts. in Sachen Hinterlegung des K. Rentamts Forbach gegen Anna Maria Lauk in Klausen Gemeinde Forbach Vollstreckung wegen 15 pfg. 18 Mk 1898 No. 13770, in Gemäßheit welcher die gegen die Zeugenschaftsfrau Anna Maria Lauk in Klausen Gemeinde Forbach Vollstreckung wegen der vom verstorbenen Tünchers-Lehrling Georg Dengler daselbst von der 2. Strafkammer des Landgerichts Baden vom 6. Februar 1897 über die Zeugenschaftsfrau Anna Maria Lauk verhängte Ordnungsstrafe und die Eidesleistung vorgeschriebene Maßregel abgesetzt und von Anordnung einer Eidesleistung Umgang genommen wurde, zur Einstellung gelangt. Rückseitig die Gefl. Rückäußerung an die Gefl. Vollstreckungsgegen andere einzusendenden Kassenbelege.

Da mir Akten vom 11. April 13. ds. Mts. No. 263 vorgelegt, den Akten und Aktenstücken folgen gegen Wiederempfangsbescheinigung Rückgabe der Ihrem gefälligen Aktenzeichen an die Empfangsstelle.

K. Rentamt d. Bezirks

Kassenbündnungsgesuch des Rentamtsbuchhalters Nehm in Schwein in Kaiserslautern.

2509.

1. Gutachten des K. Bezirksamts d. pfälz. Kreises d. J. v. 15. pr. 18. Mai 98 No. 7973 I. Beschwerde betreffs Abtretung des Falls, gegen die Gutachten Einstellung vom 12. April 1898 No. 10801 in Forbach mit Anschluß an den Vorgutachten auf Aufhebung des Gehalts, Gehaltsabzug – Vorlage.

An Dieselben

Wiederholung der am 5. Mai gestellten Anträge wegen Zahlungsfristen.

2510.

Hiesige Bezirksbehörde!

I. V. A. Frankenthal

Zulassung des gegr. Agr. Friedrich Saar zur Rechtsanwaltschaft in Neustadt a. H. Landgericht Landau Rheinpfalz " " Dürkheim

21. V.

2511. 2512.

1. Gutachten d. d. vom 13. V. 1898 No 13364 Eingang 13362 d. Vorg. zur Kenntnisnahme.

Kgl. Amtsgericht

Verfügung betreffend die Vollstreckung gegen Lehrling – Forbach.

2513. 14.

Zweite Mahnung wegen Vollstreckung der Gerichtskosten gegen Lehrling Forbach.

Kgl. Amtsgericht Abth. Erkenntnis-Vollstreckung wegen Arrests. Kgl. Amtsgericht Abth. II Gerichtsvollzieher

2515.

21. Mai

Da der Antrag vorliegt, mit einem Antrag auf Vollstreckung des Arrest-Urteils des Kgl. Amtsgerichts Abth. II Forbach vom 10. Mai 1898 No. 463. 98 auf den Arbeitslohn des Schreiners Johann Georg Hauschuch zu Forbach Gemeinde Forbach Vollstreckung zu verfügen, und da zu bestimmen ist, wann die Pfändung des Arbeitslohns vorzunehmen ist, da es sich empfiehlt, die Pfändung nicht während der Arbeitszeit, sondern vor Beginn oder nach Beendigung der Arbeitszeit des Schuldners vorzunehmen, wenn dieser voraussichtlich zu Hause ist, da es sich empfiehlt, die Pfändung nicht während

~~über die ungünstigen Vermögensverhältnisse nicht zu erwirken, kann Entsprechung zu berücksichtigen bem.,~~ weshalb Akten abgesandt werden muß.

I Nachtrag. des O.L.G. Bez. Rechnungsaufnahmen bei der k. Regierung der Pfalz pro 1896.

2514 ~~-2517~~. 21. V 98.

1: E. des k. Finanzminist. v. 2. V N 4417 mitgeteilt durch E. d. M. d. J. pr. 21. / zur Einverleibung einer Abschrift in die Generaliensammlung u. Verständigung der Gef. Verwalter.

Exp.

I H.A. Kaiserslautern
I H.A. Landau
Zivilstand bayerischer Staatsangeh. im Auslande.
je 1 Beil.

2515 . 2516 21. V 98

Sie erhalten anbei eine durch das k. St. M. d. J. mit E. v. 17 pr. 21 ds. Mts N 13746 hereingeleitete italien. Zivilstandsurkunde betr. (K.) die Verehelichung des Gustav Fehse aus Odernheim (L.) den Tod des Franz Buttweiler aus Germersheim zur weiteren Verfügung.

Gef. Vorstände des O.L.G. Bez. die Kosten der Haft u. der Vollziehung von Gef. Strafen in den Ger. Gef., insbes. die Belohnung ~~der~~ Gef. Wärter (Gef. Verwalter)

f. u.

2517 - 2547. 21. V. 98

~~Unter Hinweis auf meinen Erlaß v. 7. IV 1891 N 435-457 veranlasse ich Sie, über die Würdigkeit des dortigen Gef. Wärters (Gef. Verw.) zur Berücksichtigung bei der (f. d. J. 1897) Verteilung des mir für Belohnungen f. die Gef. Wärter (Gef. Verw.) pro 1897 zur Verfügung gestellten Betrags zu berichten.~~

Oberl. Ger. Just. Min. betr. der k III Kammer Mellars u. Erbelding u. Sekret. um Verl. von Amtsrichter-Stellen.

2548 . 2549 21. 5

Gesuch d. 2 Mellars [illegible] mit Randv. d. k I Kamm. Sekret. vom 20 pr 21 d. ohne Erinnerung vorg. übersandt. Die Doppelschr. der Ges. ist vorgelegt.

Gef. Vorstände des O.L.G. Bez. betr. f.o.

2517-2547 (f.o.)

Sie wollen unter (~~Berücksichtigung~~ Beachtung) meines Erlasses v. 7. IV 1891 N 435-457 I berichten, ob (bezw. inwiefern) der dortige Gef. Wärter (Gef. Verwalter) zur Berücksichtigung bei der Verteilung des mir in Gemäßheit des § 21 der gemeinsch. Ministerialbekanntm. v. 23. IV 1883 die ökonom. Verwaltung der Ger. Gef. u. die Kosten der Haft in denselben betr. — cf. Henle's Gerichtsgef. wesen S: 188 — zur Verfügung gestellten Betrags würdig erscheint.

---

2. Pionier-Bataillon Speyer.
Zulassung zur informator. Beschäftigung im Gef. dienst.
7/6 Beil.

2550. 23. V. 98.

Im (~~hiermit wiederhergestellten~~) der anliegenden Gesuchsliste bittet der Pionier Sergeant Moritz Ehrt um Zulassung zur informatorischen Beschäftigung im Gef. Aufseherdienste. Da nun zur Erlangung einer Gef. Aufseherstelle eine vorgängige informatorische Beschäftigung nicht notwendig ist, glaube ich annehmen zu sollen, daß Gesuchsteller nicht eine solche ~~Gef.~~ Aufseherstelle, sondern die Stelle eines A.G.D. mit Gef. Wärterfunktion anstreben will. Für Bewerber um solche Stellen ist eine 3 monatl. inform. Beschäftigung in der J. Bek. des k. St. Min. d. Justiz v. 15 II 1886 – J.M.Bl. S. 71 – vorgeschrieben und wird der Zulassung des Gesuchstellers zu derselben ein Hindernis nicht entgegenstehen. Ich bin jedoch durch einen h. E. des k. St. Min. d. J. v. 8. März ds. Js N 6934 beauftragt, Militäranwärter, die sich um A.G.D. Stellen bewerben, darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig so viele Bewerber vorgemerkt sind, daß die jetzt sich meldenden erst nach Ablauf mehrerer Jahre zur Anstellung gelangen werden.

Ich ersuche deshalb das wohllöbl. Bataillon, den Gesuchsteller zur Erklärung anzuhalten, ob er die Stelle eines Gef. Aufsehers oder eines A.G.D. mit Gef. Wärterfunktion anstrebt u. falls er sich um eine der letztgenannten Stellen bewerben will, ihn über die ungünstigen Aussichten aufzuklären.

Ich füge noch ergebenst bei, daß Gesuche um Gef. Aufseherstellen an das k. St. Min. der Justiz zu richten sind u. daß die Erlangung der Stelle eines A.G.D. mit Gef. Wärterfunktion für Gef. Aufseher nicht ausgeschlossen ist. Letztere brauchen sich (~~nicht~~ dann) erst nach einer inform. Beschäftigung zu unterziehen.

I N.A. Frankenthal.
Ausbesserungsgesuch des Fuhrknechts Jacob Kast I Zeit

2551. 23. V. 98.

Anbei erhalten Sie Abdruck einer k.b. des k. H.M. d. J. v. 18 ds Mts N 13954 exz. betr., (wovon) welcher Sie (Ihre einem) dem k. Hptg. Amte mitzutheilen wollen zur weiteren Veranlassung.

Nach Fertigstellung des Ausbesserungsarbeiten wollen Sie mir die Rechnung, versehen mit der Bestätigung ordnungsmäßiger Ausführung nebst den angeschlossenen Voranschlages in Abdruck einsenden.

A.Ger. Annweiler.
Maurer Anton A.Ger.-u. Hyp. Geh. zu Annweiler.
Esp.

2552. 23. V 98.

/: Abdruck k.b. v. 18. V N 7912 :/ N.U. zur Kenntniß

A.Ger. Wolfstein
Wb. wie p. — zu Wolfstein
Esh

1553
/: Abdr. k.b. v. 18 V N 11168 :/ N.U. zur Kenntniß

I N.A. Frankenthal.
Verwaltungsexaltation
1 Zeit.

2554. 23. V 98.

Anliegend folgt die mit Erlaß v. 10. ds Mts N 803 I zurückerbetene Nullmarkstück. nach Erledigung der hierzu Vorlageäußerungen zurück.

Der hinzugefügte Paragraph wurde durch die Kgl. Genehmigung v. den partikularen aufgehoben.

Sta. Landau
Vfs. d. A.G.Ehe zu Kl.

2555. 23. V 98.

Br.m. Auf Ihren Bericht v. 13. d. Mts. erhalten Sie den Akten wieder zurück mit folgenden Bemerkungen.

Gegen die Abweisung der Ehe. d. Adl. in Kl. wie sie gegen Ihre Stimmen, dem ersten Vfs. der Ehe. Sache in Kl.-Lautern, in welchem Umfange der Vorsitz Ihnen übertragen worden ist, Berufung eingelegt worden ist, habe ich Nichts einzuwenden, um nachgelassene Gelegenheit mit dem Ehemanne Mittel Ihnen zu erörtern, daß der Thatbestand selbst der Annahme böswilliger Verlassung nicht kennt. Wenn die Ehe. nunmehr trotz mit Entweichung Ihrem Ehemanne folgen, Ihnen Ihnen die Ehe. Sache, welche neuen Thatsachen betreffe, Anlaß

wesen. Es ist ja sehr begreiflich, daß man wünscht die Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen in weiteren Instanzen in dieser Beziehung möglichst Gewißheit. Es ist nicht Aufgabe der Vorinstanzen, Rechtsmittel dafür zu bringen, daß die Partei nicht Anlaß hat, Berufung einzulegen. Sollte Ihnen Ihre Ansicht nicht begründet erscheinen, so bitte ich Sie, mir Ihre Gründe mitzutheilen, damit ich Sie prüfen kann. Sollte auch ich zu einer Ansicht gelangen, welche Ihrer Ansicht entgegen ist, so würde ich Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Gründe vorzutragen.

Kgl. Bankom. d. Zweibr.
Namensänderungsgesuch des Schuhmachers Wilhelm Machowitsch in Neunkirchen.
L.

2556. 23. Mai 1898

I. Gutachten der Kgl. Regierung d. Pf. K. d. I. vom 20. M. 23. Mai 1898 N. 5588 E. betreffend obigen Antrag / zum Vollzuge der höchsten Entschließung vom 2. Oktober 1897 N. 26 336 in Abschrift mit Rückäußerung die Vorgelegten, auch in Ansehung des Gesuches, gutachtlichen Vorlage.

Kgl. Amtsgericht Landau
Vorstand des A.G. Ehe. Senats in Landau

2557. 24. V

Auf Ihren Bericht v. 6. d. Mts. erwidere ich Ihnen, daß, wenngleich festgestellt ist, daß der Ehe. Sache Ihnen Grund nicht wiederherbeigeführt werden wird, dieselbe für Ihr Theil gesetzlich nicht verwerflich ist, daß Sie Ihrerseits nicht Ursache gegeben haben, daß Ihr Ehemann Ihnen böswillig verlassen hat, daß Sie auch nicht gegen Ehescheidung, Trennung v. Tisch und Bett Klage erhoben haben, daß Sie auch nicht Ihrerseits Ehescheidung, Trennung v. Tisch und Bett beantragt

Wk. Sack.

24. März 98.

2558.

Auf eine Anfrage des Advokaten in Zweibrücken vom [illegible] hat der Advokat [illegible] mündlich mehrere Bemerkungen gemacht, die eine Lösung der Frage in Richtung [illegible] ermöglichen sollten. Es wurde [illegible] Ich bitte [illegible] mir [illegible] zu [illegible] Ich [illegible] Ich [illegible] Ich

Kgl. Bayr. 1. Pfälz. K. d. I. Regts. Kaiserslautern

Namensänderungsgesuch des Nikolaus Fünfkranz in Hochspeyer.

2567. 26. V 98.

I: Beilage des K. I. Ba. Kaiserslautern v. 25. ds. M. 26. V. 98. mit Anlagen: / betreffend gänzliche Abänderung des Familiennamens des Nikolaus Fünfkranz in Hochspeyer. / Für diese Landwehrmann angeschlossen hat Bl. 10 des Ergänzungsbezirks Kaiserslautern (Pfalz) die bayerische Staatsangehörigkeit. / Art. 2 - 4 d. B. /

Amtsgericht Calw

Akten sind Amtsgericht Calw gestellt.

2568. 26. V.

Abdruck des Erlasses d. K. d. J. M. d. Fin. vom 12. ds. M. betr. Fortfall der Bestimmung, daß Gesuche um Verleihung eines Amtsrichterpostens

an die hies. Amtsgerichte

Neubau eines A.G.Gef. zu Landau

2569 – 2575 27. V. 98.

Abdruck d. E. v. 24. V. N 14819 für Landau Exp.
" " 11529 " Bliesk. Exp.
~~St. Ingbert~~ ~~14417~~ erledigt
" " 12329 " Frankenthal Exp.
" " 11527 " Winnweiler Exp.
" " 14842 " Bliesk. " u. Aufforderung des beiliegenden Abdrucks an Kaufmann Hauch gegen dessen vorzulegenden Empfangsbescheid. Exp.
" " 14820. Grünstadt Exp.

Kgl. Bez. Amt Landau

Einsendung von Druckschriften und Zeitstand

2576. 27. V.

Vorlage der Übersicht über den Zeitstand der Arbeiten der Katasterämter und Vermessungsbüreaus zu Ende des Rechnungsjahres 1897 (: Aufstellung v. Büchner auf Centralfonds)

I. A. Frankenthal.

Bitte um Verlängerung einer Frist des Assist. Geselle Emin d. Landger. Frankenthal.

2577 27. V. 98.

I: Randverf. des Abdr. v. 26. N 915 I: / betr. Verlängerung einer gütigst. Äußerung Präsidenten des K. Landger. Präsidenten im Einblick auf die E. Verf. v. 9. VII 1887 – G. M. Bl. S. 152 – (Formular) sowie einer Erklärung darüber, ob er Ausländer) im Falle der Verleihung der Assistentenstelle geneigt ist, denselben dem nur für einheimische Katasterprüfungskandidaten als Gerichtsschreiber entsprechend anzuweisen.

Exp.

Vorst. des K. A. Ger. Frankenthal.

die Vorlage der Übersicht f. d. A. G. Fr. pro 1897 – (: Aufstellung v. Büchner auf Centralfonds

2578. 27. V 98.

I: Randverf. des Abdr. 26: / betr. die Vorlage der Übersicht zur Aufstellung des franz. Register auf Mob. Fond in meinem Corresp. Anz. nicht aufgeführt ist, wären die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das vorhandene Vermögen des auf Kosten des Centralfonds geführte ist. Die beiliegen, sich darüber äußerungen zur Äußerung v. das Datum meiner Genehmigung erlassen anzugeben.

Amtsgericht Pirmasens.

Akten N Kosten-Rückerstattung betr. Anwaltsgebühren.

(: 1 Heft.)

2579. 27. V.

Rückschreiben K. Amtsgericht Pirmasens, dass Akten und Akt. M. für diese Äußerung, ob der Gerichtsschreiber für einen Amtsanwalt einzutreten hat, nicht erforderlich sei, zurückgesandt werden können.

Kgl. Bez. Amt Landau

Neubau eines A.G.Gef. zu Landau.

2580 28. V.

Für die Herstellung [illegible] und [illegible] wünschenswerth.

Für die Wahl bis 1. Jan. 1900 wünscht [illegible] Wunsch [illegible] [illegible] Herstellung [illegible] Bezirken [illegible] Jahren 1899 [illegible] [illegible] [illegible]

Amtg Bergzabern
Neuhaus Inspektion
Heimbach
Kapf.

2581

29 Mai.

Abschrift d. Herrn Min. Vorstands v. 24 pt. 28 M. Mai.
A: 14915 d. U. für Gemeindeleben.

Amtg Dürkheim.
Beamten wegen Amtsgeh. pp.

II
Gesetze und Verordnungen betreffend,

2582

An das Polizeiamt — Ungestempelt.

Der Bürgermeisterei Ö. übersende unterm 15. ds. M. durch Vorstand v. 26. Mai 94 remota die Akten betreffend Verlängerung der Amtszeit des Beamten vom 1. Jan. 1900 hier zurückgehend.

Indem Sie sich hiebei bemerken, daß mit dem 1. Januar 1900 eine Verlängerung der Amtszeit der Beamten nicht mehr stattfindet, ersuche ich Sie, sich in Ihrem Berichte hierüber zu äußern. Sollte der Betreffende persönliche besondere Gründe haben, sich für eine Verlängerung seiner Amtszeit auszusprechen, so ist es Ihnen anheimgegeben, solche in Ihrem Berichte anzuführen und Ihr gutachtliches Votum abzugeben.

---

28. Mai

2583.

I. Pfalz Landau
Prüfung der Landgerichts-Register des Landgerichts-Bezirks Landau pro 1897.

Auf Ihren Bericht vom 14. pr. 16. Mai 1898 C. R. I. Nr. 836 wird Ihnen auf Ersuchen des mit Amtsstelle vorgelegten Protokolles Ihrem eröffnet:

1, Mit Ihren Vorschlägen über die in meinem Namen auszusprechende Anerkennung an die Landbeamten von Billigheim, Edenkoben, Maikammer, Bellheim, Germersheim, Steinweiler, Godramstein, Mörzheim und Waldsee wegen sorgfältiger und dienstbefriedigender Registerführung im Jahre 1897 bin ich einverstanden. Hiebei wollen Sie die gleiche Anerkennung den Landbeamten von Recklenbach aussprechen. Sie wollen hiebei das Muster aus dem Ausschreiben vom 9. März 1864 veranlassen und das Ergebniß in Anregung der gemeindlichen Statistik benützen und demnächst zur Kenntniß bringen.

Von einer Belobung der Landbeamten von Rotenbach und St. Martin wollen Sie gegen Umgang nehmen, da dieselben pro 1896 mehrere Akten — deren 1895 wegen Übergehungen §. 1. 58 u. 69 f. R. G. gerügt wurde.

2, Gegen die von Ihrer Amtsstelle Ihrer Verfügung von Anerkennungen an die Landbeamten von Gräfenhausen Spirkelbach, Wernersberg, Barbelroth, Kleinsteinweiler-Oberhofen, Steinfeld, Hainfeld, Schwegenheim, Weingarten, Neuberg, Rheinzabern und Winden erhebt keine Einwendung. Gleichzeitig wollen Sie abgeben an den Landbeamten von Hauptweiler wegen der constatirten oberflächlichen und unvollständigen Registerführung verwarnen.

3, Der Ertheilung einer Anerkennung an die Landbeamten von Lingenfeld und Herxheim sowie einer Verwarnung mit gleichzeitiger Androhung der Ordnungsstrafe an die Landbeamten von Hayna, Zeiskam und Niederhochstadt stimmen wir zu.

Im übrigen haben wir noch folgende Bemerkungen:

1, Nach der Dienstanweisung des Landbeamten obliegenden Manipulationen ist die Tagesangabe durch die Worte „Vormittags“ und „Nachmittags“ zu bezeichnen. Demnach ist der Landbeamte von Herxheim-Gleishorbach die Geburtsakte 13 die Geburtszeit des Kindes richtig mit 1/2 31 Uhr Vormittags 12 Uhr „Ingesetzt wenn das Kind am 31. Oktober Mittags 12 Uhr geboren wird, mußte der Landbeamte in Rechtbach bei Geb. 11 die in der Nacht vom 21/22 Juni um 12 Uhr erfolgte Geburt mit 1/2 21. Juni Nachmittags 12 Uhr bezeichnen und selbst der Landbeamte von Ottersheim die Nachts 12 Uhr erfolgte Geburt 20/21 Juni in der Anzeige an den im Nebenamte tätigen Standesbeamten als Tag fälschlich: Nachmittags 12 Uhr. Zur wesentlichen Sicherheit für §. 22 f. R. G. Nr. 38, Heimbach Nr. 25. Verfügung dieser Art empfehlen, die Standesbeamten # Beamte ist

2, Für den Geburtsakt 18 in Oberlustadt ist das nämliche Erforderniß gemäß §. 66 f. R. G. des Aufgebots wie für den Akt 13 in Rechtbach. Die Eingehungen in Münchweiler geborenen und des Standesbeamten in Oberlustadt stehenden Kindes Bekannt zu machen war da Thatsache nicht angezeigt

Hiezu bemerken wir, daß die Minute des Entwurfes der Akte, die die Geburt zu enthalten ist, in Folge nicht vorgelesen wurde, sondern die Anzeige mit der Bemerkung mit: Vormittags 11 3/4 oder 12 1/4, resp. Nachmittags 12 1/4 oder 11 3/4 angemerkt worden. Vergl. Erlaß v. 28. Juni 1878 an die Standesbeamten Jahrgang 1878 Nr. 188.

ersehen war, dass die Mindestgröße [illegible]
Maßstab 1:3 [illegible] Zeichnungen aufgegeben sollte.

3.) Nachdem der Standesbeamte in Kenntnißgabe [illegible]
[illegible] unterlassen hat, die Vorschreibung der Gebührenbeträge
[illegible] Trauungsgebühren, falls [illegible]
im Inhalte auf § 346 R. V. G. d. Gründen
nachzuholen, widrigenfalls die Ordnungsstrafe
unterbleiben ist. Andernfalls wird bei Ertheilung der
Verwarnung des Standesbeamten auf die ihm im
Falle der Wiederholung solcher Versäumniß drohende
Ordnungsstrafe aufmerksam zu machen sein.

*

4.) Für den Obersteuerbezirk [illegible] Standesämter
12 [illegible] Minden stelle ich
ihnen anheim gefälligst zu prüfen
ob nicht nunmehr auf
dem Wege der Allerhöchsten
Verordnung vom 7. 6. 95 § 7 G. S. pro 95 die
Errichtung der [illegible]
bürgten Hebestellen und
Einziehungen sei.

---

k Regierungspräsident
Abtheilg.
die Genehmigung zur Anschaffung der
Bücher zur Geschäftsführung der
Standesämter pro I Juni 1898.

2584. 28 Mai

Ihre gefällige Note beehre ich mich anbei ergebenst zu
übersenden d. Herrn d. k. M. d. Inn. vom 21. Mai
1898. M: I 14595 ad [illegible]
Landrath hierin vom 27. dss. Mts. zur gefälligen
Kenntnißnahme und ferneren [illegible]
Bescheidung ergebenst mit [illegible]
anbei betreffend Ihre Anfrage ergebenst zu melden.

B.M. Enger
Standesamt Anzeig. [illegible] Falle
[illegible] Entbindung 4 M.

2585. 30. Mai

Der Beschwerde zu [illegible] d. [illegible] d. 28. d. M.
No. 2558 [illegible] [illegible]
Gesuch [illegible] d. M. [illegible]
[illegible] Standesamtsbezirk [illegible]
[illegible] Ehe [illegible] Ehe [illegible]
[illegible] Standesamt [illegible]
[illegible] Standesamt [illegible]
[illegible] Standesamt

Kann Forest.

Amtsanwaltschaft Kreis Keller i. Stup tzg Kupp. Fuchs.

2590.

31 Mai

Mitteilung d. Urteils des Schöffengerichts v. 30/31 Mai d. Js. betr. Körperverletzung gegen Bierbrauer

---

Amtsgericht Neustadt a. H.

Anschaffung von Mobiliargegenständen

2591.

Auftrag des K. Oberamtsgerichts in Neustadt a. H. vom 28. Juli 1897 betreffend Genehmigung der Anschaffung

1) eines Aktenschrankes zum Preise von 20 ℳ

2) einer Kopiermaschine Schreibmaschinenständer v. Ofen v. 60 ℳ

3) Wechingers K. d. Gesetze und Verordnungen

wegen des Amtsgerichts — ℳ —

4) einer eisernen Kugelofen f. Ofen v. 33 ℳ 90 ℳ

auf Kosten des Mobiliarfonds pro 1898 vorbehaltlich der Nachprüfung dieses Fonds.

Die oben mit 3 aufgeführten Gegenstände sind nicht für Anschaffung auf diesen Fonds, wird vielmehr auf dem Regierungsamtsdiener des Amtsgerichtsvorstands für Ofen Ofen für 3 angef. v. Ofen Min. Erlaß v. 4. Juli 1890 betreffend Einrichtung der neuen Amtsgerichtsgebäude in Neustadt a. H. (Reg. Bl. XII. 4.)

Oberlandesgerichtspräsident Ofen.

Liste der Rekrutierungsgeschäfte zum Jahr 1898 in den Bezirken des Landgerichts Ofen.

(1 Beilage.)

2592.

Handschr. des K. I. Ra. Frankenthal vom 26. v. mon. 30. pr. 31. Mai N: 915 u. 942 I. nebst d. anbei zurückgereichten Gesuch: Herrn Präsidenten des Kgl. Oberlandesgerichts Ofen gefl. mit einer Äußerung wegen der ergebenen Bemerkungen des K. I. Bezirksamts in Frankenthal zurückzugeben.

K. Bezirksamt Kaiserslautern

Vakanzerklärung der Stelle eines Aktuars bei dem Bezirksamt Kaiserslautern.

(1 Heft.)

2593.

1. Juni 1898.

Bericht des K. I. Ra. Kaiserslautern vom 31. v. mon. N: 6 1898 N: 861 I. mit Beil. betr. nebst 1 Schriftst. zur weiteren Veranlassung ganz ergebenst vorgelegt.

Amtsanwaltschaft Landau.

Strafsammlung

2594.

1. Juni

Bericht d. Amtsanw. Landau vom 31. v. mon. 1. Juni mit den erbetenen Strafregisterauszügen zurück.

Anz. d. in Strafsachen gegen 1 Beschl. d. 158 Einlagebogen

I. Ra. Frankenthal

die Gesuche um Aufnahme in das Verzeichnis der Anwälte betr. Loeb in Bingen.

2595.

1 Juni 1898.

Den beiliegenden Akten des Kgl. Amtsgerichts Landau N: 3625 ergebenst

---

Adv. Kl.

der Rechtsanwalt Dr. Cäsar in Edenkoben.

2596.

Zu Kenntnis, gleichzeitig mit der Bemerkung, daß die Eidesleistung Dr. Cäsars vor dem Bezirksamt Landau stattzufinden hat.

K. Amt. d. Innern

Verzeichnis der Personen, welche im Monat Mai 1898 Anzeigen gemacht haben.

2597.

1. Juni

Verzeichnis d. K. I. Ra. Amt. vom 1. d. M. mit gefertigter Verfügung d. Erlasses v. 4. pr. 8. Dezember 1896 N: 30963 Rechn. in Verlage

---

Der Rechtsanwalt

die Genehmigung einer Vertretung anzeigende Anzeige d. Erwerbsteuer für das I. Semester 1898.

(1 Beilage.)

2598.

1. Juni

Gegen Keller hiesige ist angeklagt d. Vergehens Körperverletzung gem. e. Urteil des hies. Schöffengerichts vom 30. v. mon. zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat 2 Wochen.

Die Beteiligten sind sämtlich Landleute, die schon früher Streitigkeiten hatten. Einige d. früher Beteiligten sind wieder in diesel Streitsache mit der abgegangene, nämlich: die Beteiligten sind Kläger, die Appellationsgegner Simon Bernard, die Gastwirtseheleute Richter, die Beklagten. Simon Merkel und die Ehefrau des letzteren Marie Merkel.

Stm. des Innern betr. d. Einrichtung d. Gerichtsschreiberei-Anlagen in Frankenthal des Telegraphenamtes daselbst.

2599. 1. Juni

...

Min. d. Justiz

Die Anschaffung von Büchern für die Fortschreibung der Grundsteuer

2600. 2. Juni 1898.

Im Nachgange zu der mit gefälligstem Erlasse vom 28. Februar 1898 No. 2077 I. in Vorlage gebrachten Eingabe der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 22. Februar ds. Js. gefertigten Erlasse beehre ich mich zu berichten, daß der Kgl. Ober-Amtsrichter in Kaiserslautern Kgl. Amtsgerichts-Direktor Frankenthal die demselben in Folge Verfügung des Staatsministeriums des Innern vom 18. Januar ds. Js. Nr. 1 zur Verfügung gestellten Exemplare des Regierungsblatt 1862 – 1896 für sich in Anspruch genommen hat.

K. Bezirksamt d. pfälz. Kreises

Regierung des K. Amtsgerichts Frankenthal pro 1897.

2601

In Erwiderung gefälligen Schreibens vom 22. Februar ds. Js. No. 1542 K. beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß der Vorstand des K. Amtsgerichts Frankenthal Kgl. Amtsrichter Lutz gütigst Einsicht genommen hat.

Amtsgericht Homburg

Homburg-Pfalz

2602. 2. Juni

Wegen Kgl. Ober-Amtsr. Gyp. wiederholt, gehorsamst die Akten zu verlangen auf eben gefertigt Anfrage - gemäß die Gerichte an Ort und Stelle, sowie auf die Zeugen sind Akten. Akten wollen Sie gefälligst einsenden an Kgl. Bezirksamt Homburg Abth. K. E. daß Verhandlung fortgesetzt werden kann. Hochachtend ergebenst.

Kgl. d. Rs. Kreisarchiv.

Das Rammbündnisgesuch des Bankamts-Diätars Valentin Schwein in Kaiserslautern.

p. p. Abschrift.

2608. 2. 6. 98.

Ihr Hochwohlgeboren werden gemäß Antrag des Bankamts-Diätars Valentin Schwein in Kaiserslautern und seiner Ehefrau Katharina geborenen König gegen etwa einzureichenden Nachweis zu eröffnen, daß Seine Königliche Hoheit Prinzregent mittelst Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. Mai 1898 No. 15588 Ihnen, Königlicher Hoheit Herrn Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser mit allerhöchster Entschließung vom 28. Mai 1898 allergnädigst gestattet hat, daß sie den Familiennamen „Steigner" annehmen und führen dürfen.

Abzug der bezügl. Hochfürstl. Entschl. kann von den Gesuchstellern bei der Gerichtsschreiberei des Kgl. Oberlandesgerichts Zweibrücken gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr von zwanzig Mark Einsicht genommen werden.

Die mit Bericht vom 28. ds. 29. April No. 6825 vorgelegten Akten folgen gegen Wiedereinsendung zurück zur Verständigung der dritten betheiligten Urkundspersonen an die Akten.

Bei Vorlage der Empfangsbescheinigung wollen Sie anher berichten, von welchem Tage ab Bankamts-Diätar Valentin Schwein sich Namens führen darf.

Redaktion des Amtsblattes der Pfalz

Kgl. d. Rs.

2609.

Die unterfertigte Redaktion des Amtsblattes ersucht um gefällige Aufnahme nachstehenden Auszugs in die nächste Nummer des Intelligenzblattes des Amtsblattes der Pfalz:

Bekanntmachung:

Mit allerhöchster Entschließung vom 28. Mai 1898 haben Seine Königliche Hoheit Prinzregent Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, allergnädigst gestattet, daß der Bankamts-Diätar Valentin Schwein in Kaiserslautern und seine Ehefrau Katharina geborene König, den Familiennamen „Steigner" annehmen und führen dürfen.

Diese allerhöchste Entschließung wird gemäß

Artikel 6 und 7 des Gesetzes vom 11. Germinal XI (1. April 1803) unwiderruflich vollzogen, wenn nicht binnen Jahresfrist begründeter Einwand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 2. Juni 1898.

Der Kgl. Oberstaatsanwalt:

~~Kgl. Amtsgericht~~
Amtsgericht Edenkoben.

Anschaffung von Literalien pro 1898.

2611. 2. Juni 1898.

Anstatt des Amtsgerichts-Vorstands von Eden, Eden vom 30. Mai ds. J. Juni 1898 / gemäß Genehmigung der Anschaffung nachgesuchter Literalien auf Kosten des Mobiliarfonds pro 1898 von Gesamtbetrag der Rückvergütung dieses Fonds:

1/ Einsendung in d. L.G.Z. kurzgef. Lfde.
von Lindemann & Jacobi, 2 Bde à 3.90. = 6.40.
2/ Henle, Zwangsvollstr. i. d. Verwaltg. - 2.—
3/ Richter, Vormundschaftsrecht. - 2.60.
4. Förster, Anmerkungen d. C.C. i. d. L.G.B. 2.—
5/ Willenbücher, Grundb. Ordng i. d. Pfz. à 1.90. 2.40
6/ Schleider, Reichs-Gerichtsk. 2.—
7/ L.G.Z. Handausgabe in 3 Bdn. à 2.50 = 7.50
8/ Handausgaben von
a. C.P.O. à 1 M. = 3 Exemplr. = 3.—
b. K.O. " " " = 3.—
c. H.G.B. à 1 M. 80 = 3 Exemplr. = 5.40.
9/ Sammlg v. Ges.- u. V.O. Strafsachen.
Inhalts, Fortsetzg. u. K. St. Minist. d. Innern 2.50.
10. Jacobi, die Ges. Reichsgesetze in Einzelabdrücken à 20 ₰ = 2 ℳ 1 Exemplar, mit Ausn. der Zivilgesetze 2.—

2612. 2 Juni

Beschluß d. K. Amtsgerichts Präsident Ehrt vom 2. d. Mts. zur Kenntnisnahme gegen Rückerwerb.

Kgl. Regg. d. Pfz. K. d. J. Fs. 2613. 3. Juni 98

Namensänderungsgesuch für Magdalena Röhrig in Alsenz.

S. Verl. in Betreff. Zivilgesetzbuch.

I. Kl. Klausen.

Amtsanwaltschaft W.K. Notariat Birkenfeld Bifar Krieger

Vorstand der Kgl. Amtsgerichte Landstuhl.

Rückgabe d. Akten betr. Anschaffung von Literalien pro 1898.

2611.

Die mit Bericht vom 26. pr. 2. Juni 1898 No 155 Amtsrichter Abschreibung nachgesuchter Bücher der dortigen Bibliothek wird in Einverständnisse der Kgl Reg. d. Pfz. K. d. Fin. andurch genehmigt:

1 Jahrg. No 2: Amtsblatt für die K. Gendarmerie
1. " 8: Taschenbuch f. Civil- u. Strafsachen
3. " 9: Forststrafgesetzbuch
4. " 11: Instruktion, Vollzug d. Forststrafgesetzbuches.

8. Jahrg. No 24. Polizeistrafgesetzbuch.
6. " " 26. Edel, Polizeistrafgesetzbuch.
7. " " 32. Ergebnisse der Strafrechtspflege von Meyer
8. " " 39. Gerichtlicher Anzeiger für Handelsgerichte und Handelsinteressen
9. " " 49. Lengricher, Civilgesetzbuch. Civilgerichtsordnung
10. " " 53. Reichsland. Centralanzeiger.
11. " " 90. Personenstandsgesetz
12. " " 100. Hoerningshaus, Gemeindeordnung
13. " " 145. Berger, Reichsgemeindeordnung
14. " " 43. Anweisung für Fassung amtlicher Telegramme
15. " " 19. Gesetzblatt für das Königreich Bayern, und zwar die Jahrgänge 1838, 1839, 1841, 1842, 1844, 1845, 1850–1859, 1864, 1866–1869.

Hiervon sollen die der Akten vorfindigen Gegenstände Abschreibung d. Akten: ist alsdann zum Zwecke zu nehmen.

I. Kl. Klausen.

Die Auslieferungsurkunde

2614.

Laut Verf. v. 25. pr. 22. I. 98 No 2596 I. mitanbei gehende Auslieferungsurkunde d. Amtsgerichts Zweibrücken vom 17. d. Mts. No 6253 mit. gefertigten Vorgeschosse sind die in Laufe der letzten Jahre auf den Befehl der K. O. L. Ges. Inhaber gestellten Anträge auf Einleitung d. Auslieferungsverfahrens in Nachstehender Weise zusammengestellt. d. unter Nr. Akten v. 30. I. 98 / 2. VII. St. V. 21 / öffentlichen Klage — welche in die Auslieferungsurkunde Aufnahme fand, sich der Beschuldigte auf freiem Fuße befindet und sich der Strafkammer entziehen, welche in den Akten

Zeitraumes vom gegen Ausschluss, welchen Herr
Verlängerung d. Kgl. Baubeamten d. Kgl. aus Aufenthalt
Vorgenannte aufgefordert worden waren, ergangen sind.
Herausstellen die Herr Kgl. sich ergeben

Bauinspektion
der Leipzig. M.

Namensänderungsgesuch für Karl und Rudolf König in Thekla.

3615.

3. Juni 1898.

Cepral. Cauf.

Bauinspektion d. Kgl.

Namensänderungsgesuch für Karl und Rudolf König in Thekla.

1 Beil. i. Akten.

2675

i. Schlusse d. K. Min. d. Kgl. K. d. I. vom 1. VII 98 No 9532 I. Eg. Akte mit Schlussanlagen, anliegen – Abweisung d. Gesuch um Namensänderung d. Carl Gottl. v. 2. Juli 1898 No 17930 und vom 1. Oktober 1898 No 26102 ebenfalls Kgl. Finanzministerium unterbreitet. Hinsichtlich der Namensänderungsgesuche Gesuche ist nichts Vorgetragen auf Abweisung derselben, Bezüglich der Gesuche Gesuche, den Gesuche der gleichlautenden Anordnung des Kgl. Min. d. Kgl. K. d. I. Kenntnis zu nehmen.

---

k. I. Bauamt
Kreisstadt

Hochbauamtsvorstand d. K. Bauamt Linz – Wiederbesetzung durch Regier. Baumeister.

2616.

3. Juni

Gesuche d. k. Stadtgemeinde Gesuch. vom 31. V. M. gegen Niederschlagung zur Kenntnisnahme.

Bh. Bezirk.

Strafanstaltsinspektion d. Bh. Oberamtsgerichtsrat.

2617

4. "

Nachdem ich zum Inhalt d. Reskripts vom 6. d. Mts. Gesuch d. Zeller Kreisstadt für die Bezirksamt d. Landtags Abteilung zu erhalten und dem Ansuchen Bh. Bezirk wenig Berücksichtigung überlassen will.

Akad. Kolonnen
Direktorat
für Einsatz von Akademikern

2618. – 2619.

Gesuch – Einsatz –
Mit Gesuch d. K. Min. vom 5. v. d. Mts. Gesuch – Einsatz – Hinweis d. für d. Akademiker d. Gesuch in Einsatzgemeinden die meisten Gesuche mit Genehmigung bewilligen

---

Feier

ob der Akad. Ges. Stelle mag der höchste gesetzliche Einsatz d. Einsparnisse. Prüfung zur Anstellung d. Ges. Gesuche bis August.

Klemm wandelt

d. Ges. Einsatz

Zeitpunkt, ab wo verwandelte Felder, d. dem Ges. Stelle (Feier) Einsatz gestellt

---

k. Amtsg. d. Inf.

Gerichtsvollzieher d. Amtsgerichts Gerichtsvollzieher i. Ludwigsh.

4 Juni.

2620.

Gesuch. Min. Erlass vom 31. vor. M. 4 d. Mts. No 17992 abw. rem. Gesuch Bauamt.

Beim Merken Gesuch nicht eingeht, wollen d. d. Gesuch Gesuch abgeschrieben d. Gesuch Bemerkung

---

Landbauamt Kaiserslautern

Abschätzung d. Brandschadens d. Mitterbrücken bei neuer Gesetzgebungsprüfung

1. Juni

2621

Gesuch d. genehmigen. Gesuch Mitterbrücken vom 6. d. Mts. mit und Gesuch, die Gesuch der Gesuch genehmigen zu wollen, welchem die notwendige Regierung entgegen sind.

Landbauamt I. Landau

Abschätzung d. Gesuch d. Gesuch Gesuch Gesuch

2612.

8. Juni 98.

Landbau. d. I. Min. Gesuch vom 8. Juni mit Anlage unter Gesuch Gesuch mit meinem Landbau. v. 23. XI. 97. No 1561 Gesuch Anlage.

I. Bez. Landau

Eingabe der Erben von Cäcilie Gesuch Gesuch Vogel – Büchelberg

2623.

6 Juni 1898

i. Eingabe vom 6. Juni 98 Eg. Akte, zum Gesuch, ob Veranlassung zu Gesuch gegen d. auf Stelle d. Eingabe Gesuch Vogel – Büchelberg zur Gesuch und sodann d. Eingabe d. Gesuch Gesuch Gesuch d. Gesuch d. Gesuch Gesuch d. Gesuch Gesuch.

Hauptmann der Justiz
Erledigung des A.Ger. d. Hilfsstelle in L.hafen a.Rh.

2624. 6. VI. 98

Unter Bezugnahme auf meinen Ber. v. 30. vor. Mts N 2585 erlaube ich mir Ihnen ergebenst Anzeige, dass der als Amtsanw. d. Gef. wahrgenommene Militärarmeeinspekteur Karl Merten am 2. Juni 1898 durch den Gef. Vorstand wieder entlassen worden ist, der vor grosse Unlust über s. dienstlichen Verrichtungen geäussert u. erklärt hatte, dass er sich nicht für den ihm zugewiesenen Dienst eigne. An seiner Stelle wurde wiederum der für diese Erledigungsklasse Hülfsarbeiter u. früherer Oekonomiehandwerker Wilhelm Gutbrod in L.hafen mit der Erledigung der ausgewachsenen Sachen angewiesen. Inzwischen ist der Militärarmeeinspekteur

F bis zur Einberufung seines Gef. Ersatzes

Vorstand des A.Ger. Landau.
Die Besoldungsordnung der Gef. in den Ger. Gef.

45 83/98

2625. 7. VI. 98.

Auf (Ihren) der mit Vorbericht v. 26. vor. Mts mir unterbreiteten Zusammenstellung der Ergebnisse der Gef. Besoldungsordnung im vorliegenden A.G. Gef. entnehme ich, dass das Einkommen von Zolbert als mehr Gegenstand der Gefängnisverwaltung eingestuft wurde. Ich vermag daraufhin mich nicht veranlasst, die von Mitwirkung derselben für erspriesslich, ob dem in der Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 8. Juli 1893 ergangenen Vorschriften – R.G.Bl S. 218 –, gemäss die Höhe des Einkommens des Zolberts einzuschätzen, im A.G. Gef. Landau entsprochen werden kann.

K. Reg. der Pfalz, K. d. Finanzen
Ergänzungsanlage pro 1897, die Vergütung für ausserordentliche Dienstleistungen des A.G. Dienstes Mergel in Rockenhausen betr.
2 Beil.
F Bekl d. M. d. J.

2626. 7. VI. 98.

Auf die gefl. ergangene Zuschrift v. 2 cr. 7. eds Mts N 7717 K III ehrerbietigst beehre ich mich, das Nachstehende ganz ergebenst zu erwidern:

Die f. d. v. 21. Februar eds Js N 4440 erging auf einen von mir am 10. dss. Mts respektirten Bericht N 3020. In demselben befürwortete ich von dem A.G. d. Mergel einen ausserordentlichen Zuschuss, in welchem (Maasse) er für das Fortkommen des Aktuarpraktikanten und des Bureaugehilfen zum Ergänzungscorps im Gef. Hause eine Vergütung pro Monat von je 50 Pfennigen excl. Zuschlag

Landgerichtsdirektion d. Justiz
Die Ausführung des Ges.

zur Vergütigung
nun der Ausführung erübrigt, dass allergest. darin ermächtigt Lehrung als Entschädigung für beide Arbeitsleistungen monatlich (fortlaufend) anzuweisen, möchte ich gehorsamst bemerken, dass dienstlich d. das K. d. M. der Justiz (dass) der Lehrung von 50 ₰ nichts für jede der beiden Arbeiten sondern nur einmal für jeden Monat gewährt werden wollte. Allerdings bäte die unterzeichnete Behörde, wenn (das) von Gesetzes wegen der allergest. Anordnung zur Ausführung gelangt,

es erscheint allerdings nicht ungerechtfertigt, dass der Gefängnisverwalter (dem) neben seinem eine Vergütigung einer Entschädigung von je 50 ₰ für jede der beiden Arbeitsleistungen bilden wollte. Dass (einer) durch die unterzeichnete Behörde im Gefängnis sind nicht mit Sicherheit vorauszusehen. Als ganz künstige einmalige Entschädigung von 12 ℳ für die im Frage stehenden Arbeiten nicht zu gering erachtet werden.

I. Bez. Kaiserslautern.
Die Prüfung der Personalstandsnachweise pro 1897.

2627. 2. Juni 1898.

Hr. Allenborn wurde in den früheren Protokollen bis zum Jahre 1893 einschliesslich als Gemeindeschreiber zu Friedrichsgasse in Enkenbach genannt, vom Jahre 1894 an wird als Gemeindeschreiber Wilhelmsgasse in Enkenbach genannt. Ich ersuche um Mitteilung ob hier ein Irrthum in der Person des Gemeindeschreibers vorliegt oder vielleicht nur eine Verschiedenheit der Benennung des Wohnortes.

Oberl. der pfälz. Arb
Bitte d. gegr. Personalstand. Karl Rissel in Neustadt um Belassung d. Ehrenamtes als Beisitzer d. Amtsger.

2628 7 Juni

Wird in Akten ohne Verfügung genommen

Landgerichtsdirektion d. Justiz
Die Ausführungsbestimmungen betr.

2629 8. Juni

In Vollziehung des K. vom 5. cr. 12. Mai 1898 N. 6253 mitübergebenen Schreibens habe ich in der Anlage eine

von der Strafkammer des kgl. Landgerichts Landau
zu 27. September 1898 in der Anklagesache gegen
Valentin Nöckel, Notariatsgehilfe von Kirrweiler
wegen Betrugs und Unterschlagung mit dem
geschworenen Verdikte schuldig in Verlage zu
bringen, daß in der Lage sei, schon vor diesem
Urteile zwischen Entscheidungen des Landgerichts als
Oberlandesgerichtshofes, die nicht die Aufhebung
von Voruntersuchungshandlungen oder sonstige grundsätzliche
Fragen der Voruntersuchungsakten zum Gegenstande
haben, nicht ergangen sind.

* in Strafsachen gegen abgeurteilte Personen

8. Juni 1898.

Kaiserslautern pol. d. Pfalz.

Kanzleiordnungsgehilfe d. Pfälz. Landgerichts Kaiserslautern i. Ruhestand.

2630.

I. Schreiben des kgl. pfälz. k. d. J. v. 6. ds. M. VI. 98 betreffend Urlaub nebst Anlagen; ein schriftliches Ansuchen um Urlaub an das pfälzische Schreiben vom 16. Mai 1898 — auf Ansuchen des Gesuchs — gehorsamst in Vorlage.

an doch.

Vorsteher der Notariatsgehilfen Lessak

8. VI 1898

2631

pfälz. k. d. J. ehrerbietigst

I. d. A. Kaiserslautern.

Vorsteh der Notariatsgehilfen (d. Fügen Rheinheimer).

8. VI 98.

2631.

I. Kanzlerbr. des Abt. v. 7. N 906 : / zur gefl. Vormerkung der Ergänzung vorstehender Anzeige im Sinne der k. b. v. 11. III 1897 N 6850 § 3, wonach in den Anzeigen über den 1. Eintritt eines Angehörigen in die Gerichtsvorsteherschaft auch der Familienstand zu vermerken ist, ob und wann die Eheschließung vollzogen wurde, gefl. ergebenst.

Esp

I. d. A. Landau.

d. Ger.-Schr. der Notariate einschl. Landes- u. Amtsger.-Gehilfe in Landau.

2632. 2633.

I. Abdruck k. b. v. 3. VI 98 N 7911 : / d. U.

Esp.

A. Ger. Speyer

der Notariate einschl. A. Ger. u. Gerichts-Gehilfe zu Speyer

1 Beil.

Esp.

2634.

I. Abdruck k. b. v. 4. VI 98 N 13171 : / d. U.

k. I. Landamt

Kaiserslautern

Die Wiederbesetzung der Amtsanwaltstelle in Kirchheim betreffend.

2635.

9. Juni

Anschließend beehren Sie Abdruck d. Kgl. Staatsmin. d. J. v. 5. d. Mts. N: 14473 Bg. ehr. gef. Kenntnisnahme mit ergebenster Rückäußerung, ob gegen die vorgeschlagene Ernennung des Amtsanwalts Ludwig Weltmann aus Speyer z. Zt. in Frankenthal bei Kgl. Amtsgericht d. Mayer in Zweibrücken Bedenken irgendwelcher Art bestehen.

Abteilung. Präsident.

Kgl. Lds.

2636.

(Schreiben wie oben mit Anlage einen Abdruck des Kgl. Staatsmin. d.)

Abdruck d. K. Staatsmin. d. J. v. 5. d. Mts. N: 14473. zur Kenntnisnahme ganz ergebenst zurückgereicht.

Kanzlei d. Kgl. Amtsgerichts d. Kgl. Pfalz.

Kanzleigehilfe Speyer

2637.

Durch Kgl. Staatsmin. d. J. v. 10. d. Mts. wurde der Kanzleigehilfe Ludwig Weltmann aus Speyer, mit Wirkung vom 16. Juni 1898 ab zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht Kirchheimbolanden ernannt.

Abteil. Gr. Präs. hier.

Gerichtsschr. Kanzlei-Gehilfe Franck in Landau ist zum Gerichtsschreiber ernannt.

2638

Kanzleivorstand d. Abteil. Gr. Präs. hier um gefl. Kenntnisnahme zurückgereicht.

d. d. Min. d. Justiz.

Vorsteh der Notariatspraktikanten

10. VI 98.

2639

I. d. d. M. d. J. beehrt sich ehrerb. die Anzeige, daß der ergeb. Kgl. Pflichtg. Müller von Lembach, welcher

im J. 1894 die 2. Prüfung mit dem Gesamtergebnisse II 15/20 = III bestanden hat, sowie daß der Vorgeb. am 15. V. 1896 dem N. Notar Deckermann in K. lautern übertragen ist und am 1. Juni 1898 die Amtsverweserung des N. Notars Guttenberger in Bergzabern übernommen hat.

I. N. A. Frankenthal
Landau
Kaiserslautern

Verstärkung der Gendarmeriekompagnie der Pfalz.

Exp.

2640. 10. VI 98

1/ Schr. des Kg. I. Sk., K. d. I. v. 4. pr. 10. N 9651 I. mit Anl. des K. d. M. Min. d. Innern v. 28. V N 11358:/ cirkulirt zur Kenntnißnahme.

Vors. des A. Ger. Waldmohr.

die Entschädigung der Gesch. in den Gr. Ges.

2641. 10. VI. 98

Der Entschädigung daß in dem Ergänzungsetat pro 1895/96 v. 25. V. 89 N 4480–4511 beg. Bts. enthaltenen Ansatz (über) empfiehlt der Vorlage einer Zusammenstellung über die Ergebnisse der Ges. Entschädigung in den Kreistagsges. beinge ich für selbstverständlich Erledigung in Erinnerung.

Ich ermächtige gefälligst die gemäße Verfügung des letzten Alls. der K. d. v. 29. Oktober 1885 N 14710 in Verb. mit meiner Cirk. v. 12. V 1887 N 702–734 Abs. V.

O. L. Ger. Präsident Frhr. Aufnahme des ger. Ref. Dr. Ostermann in das Beförderungsverzeichniß.

Exp.

2642. 11. VI. 98.

1. Anlage des Reskr. v. 10./ zur gefl. zuständigen Behandlung ganz ergebenst gefügt.

Vors. des k. a. Ger. Homburg.

Verpflichtung des Gerichtsprüfungsges. Simon gegen § 55 der d. z. G. O.

2643. 11. VI 98

Der Ver. v. gestrigen Tage N 85 I gibt mir Veranlassung zu folgender Erwiderung.

Jeder Entschädigungsanspruch geht in erster Linie auf Wiederherstellung des früheren zustandes. Wenn (dies) eine gelegentlich der Verwirklichung einzelner für den Inhalt des ganzen Buches unwesentlicher Bestimmungen nicht mehr möglich ist, entsteht ein Anspruch auf Ersatzleistung. Ob der Ersatz (in der Einräumung gleichwerthiger Sitze) in einer

---

der Entschädigung einer Sache in der Einräumung einer gleichartigen oder in Geld zu bestehen hat, ist im geltenden Rechte stets seiner ausdrücklichen Vorschrift entschieden; auch hat sich bez. dieser Frage eine feststehende Praxis noch nicht gebildet. Es empfiehlt sich die in solchen Fällen, die Ersatzleistung in der einen oder anderen Form der Wahl des Beschädigten oder seinen gesetzlichen Vertretern zu überlassen.

I. N. A. Kaiserslautern.

(Gesuch Urlaubsverlängerung)

2644. 12. VI. 98

Der vom Ihnen nachgesuchte Urlaub für die Zeit v. 17 Juni bis einschl. 16. Juli cfs. Js. wird hiermit bewilligt.

I. Bz. Frankenthal

Namensänderung des Schuhmachergesellen Friedrich Roß in Grünstadt – Gesch. v. 1. VI. 98. – A. f. (v. 31. I. 98.

2645.

1/ Bericht v. 10. pr. 12. 6. 98 nebst Anl. Fasc. 2/ mit den Bemerken zurück, daß die nachgesuchte Namensänderung nicht stattfinden kann, nachdem während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem dagegen Widerspruch nicht erhoben worden ist.

Ich muß übrigens bemerken, daß dem Friedrich Roß die Annahme des Namens Roth nicht Rohr gestattet worden ist.

Die in d. Bl. Bl. v. 12. V. 98 unter Ziff. 2 vorgesehene Verständigung über den Entscheid der Frage wird nach Erledigung der Namensänderung wie auch bez. d. Gesuches von mehreren Gesellen, welche nach dem 12. Mai 98 verheirathet worden sind.

Amtsz. Neustadt

Steuerpflichtigenverzeichniß.

2646. 13 Juni

Anzeige erstattet und 11 pr. 12. d. Mts. mit den betreffenden Steuerpflichtigen 1 Band à 160 Einzelgeb. Bogen des Verzeichnisses B. für Besitzveränderungen zurück.

I A. Kaiserslautern

die Herstellung eines Pflegers im Armenrechtsstreit des L. G. Hof K. Lautern.

1 Heil.

Exp

2647.

13. VI 98.

/: Abstr. d. L. des A. M. d. J. v. 7 VI 98 N 14695 mitgetheilt an die Reg. d. Pf. K. d. J. :/ zur Kenntnißnahme.

Der Inspektor

Hermann Bürgermeister Georg Hess in Wanne gegen den Maler Aloys Scheiner in Kaiserslautern.

J. a. n. N: 1332 CR I.

2648.

13 Juni

/ Gesuch. d. K. Bezirksamt d. Stadt vom 8. VI. M. an das Präsidium d. Kreis. d. Zweib. Reg. mitgetheilt, daß dem Hess zu eröffnen sei, daß seinem Gesuche vom 11. d. M. keine Folge gegeben werde. / zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Bürgermeisteramt Münchweiler

Eingabe des Peter Adam Bodhalscheck in Münchweiler.

2649.

13. Juni

/ dem Bürgermeisteramt Münchweiler in Beantwortung der Eingabe v. 12. pt. 13. VI. 98. / mit dem Ersuchen, dem Peter Adam Bodhalscheck von Münchweiler darüber aufzuklären zu lassen, daß wir die Zuständigkeit in solchen Fällen nicht zu prüfen haben. Sollte die Ehefrau des Genannten gegen den Ehemann Ehescheidungsklage erheben und die selbe bestritten werden, somit Bodhalscheck gehalten sein, einen Rechtsanwalt zum Prozeß zu bestellen lassen müssen.

Amtsanwaltsgehilfe der Zweibr. die Ausstellung von Ges. Aufsehern des Amtsger. Ges. v. 8. 6. v. 2. VI 98 N 15727.

1 Heil.

2650.

14. VI 98.

Von dem ersten Richter des Amtsgerichts Pirmasens wurde der Amtsgerichtsdiätar Feller in Pirmasens und Kaiserslautern ernannt. Derselbe bewirbt sich nur um eine Anstellung als Ges. Aufseher. Er ist Inhaber des A. G. d. Ges. Abz. in Kaiserslautern, ein braver, tüchtiger, entschiedener, williger u. zuverlässiger Mensch, welcher seit dem 20. Februar 1896 seine jetzige Stelle bekleidet und zu Klagen nie Veranlassung gegeben hat. Er ist beim Militär gewesen und hat seiner Militärdienstpflicht im K. bayr. 9. Inf. Reg. Prinz Leopold genügt. Ist derselbe beim Militär avancirt ist er nicht.

Der bisherige A. G. d. G. in Pirmasens Feller hat sich zwar seit seiner am 1. März ds. Js. erfolgten Anstellung einige Unkorrektheiten zu Schulden kommen lassen, sich auch als pflichtig und ordnungsliebend erwiesen, er kann

---

t laut beiliegendem ärztl. Zeugnisse

erlaubt, da er an vorübergehender Lungenaffektion leidet, wodurch seine Fortführungs- u. Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird, (für Aufseher) als Ges. Aufseher nicht angestellt werden.

Als Zeitpunkt für die Anstellung eines Ges. Aufsehers in Pirmasens dürfte der 1. Augustus ds. Js. gewählt werden, falls bis dahin geeignete Zeit, d. h. (Kandidat) Feller sich eingearbeitet hat oder ein anderer Aspirant

---

I A. Zweibrücken.

Urlaub

Exp.

2651.

14 VI 98

/: Randbem. des Abt. v. 14 N 641 L :/ ist unter Genehmigung des von dem K. III A. Amts Assistenten Urlaubs für die Zeit v. 17. Juni bis einschl. 15. Juli ds. Js.

K. Bezirksamt d. Pf. K. d. D.

Kommandirung höheren f. d. Abschluß Lieb in Ludwigshafen.

(z. l. Akt.)

2652.

/: Erl. d. I. Abt. Fr. Akt. v. 13. pt. 14. 6. 98. N 1036 L. mit Akt. l. Akt. :/ zur gefälligen gefälligen Kenntnißnahme gefl. zurückzugeben.

I A. Annweiler des A. G. Abz. die II Prüfung für den höheren Justiz- u. Verwaltungsdienst i. J. 1897.

Exp.

2653.

14. VI 98

/: Verzeichniß der Bezirks-Reg., welche mit der verlangten Zahl in die Kandidatenliste des Vorjahres einzutragen wünschen, gemäß Erl. d. K. v. 11. N 16648 :/ zur Verwendung.

Amtsger. Assistent Landau.

Urlaubsgesuch.

/: Befürwortet. :/

2654.

17. VI.

Anzeige über den Antrag des Hundesteuer-Kassiers Hundesteuer-Kassiers Heinz, 13. bis 14. d. Mts. zurück mit 15 Tgl. Stellvertretung z. mit 15 Tgl. d. Legitimation.

Der Stellvertreter ist Bezirks-Assistent Heinz. Ueber die Besoldung des Assistenten Heinz während seiner Stellvertretung ist Bezirksamt Landau gehört worden.

Der Vorschlag der Stellvertretung wird unter Vorbehalt genehmigt.

Amtsger. Assistent Landau

Urlaubsgesuch

Reinel

2655.

Anzeige, daß der Urlaub des Assistenten Reinel B/ für die Zeit vom 1 Juli bis 3 Juli mit der genehmigten Urlaubs-

Reg. d. Pfalz, K. des Innern
Zeugnis über das Bürgerrechtsmaturitäts d. K. Land- u. Amtsger. Ges. Frankenthal.
Gewerbl. Dürkheim
Der Bürgerrecht wird anerkannt. Gesuch Dürkheim

15. VI 98

2656.

Z. K. Hochlöblichen Reg. des Innern K. Pfalz vom 11. d. M. No 16394 zur Kenntnis.
Mitgetheilt wird bemerkt.

Kultusministr. d. Justiz
Notariatsangelegenheiten.

15. VI. 98.

2657.

H. d. d. M. beehre ich mich ergebenst zur Anzeige, daß der ergeb. Rgr. Richard Hartenreck aus Edwdl, welcher im J. 1890 die 2. Prüfung mit dem Gesamtergebnis III 1/26 = III bestanden hat, am 10 cts MtS die prakt. bei hiesr k. Notar (Bissar in Dürkh) Cuny in Neustadt a. H. verlassen hat u. am 13. d. M. bei dem k. Notar Bissar in Dürkheim eingetreten ist.

K. T. Rs. Zweibrücken
Die Prüfung der Landgerichtsaspiranten des Landgerichtsbezirks pro 1897.

2658.

Nach Einsicht des mit Bericht vom 27. Mai abschr. No 5201 vorgelegten Protokolls über die Prüfung wird Ihren Vorschlägen gemäß verfügt:

1.) Mit Ihren Vorschlägen über die in einem Rang mit Auszeichnung zu bestehende Prüfung der Landgerichtsaspiranten an die Landgerichte Kaiserslautern, Landau, Frankenthal, Speyer, Neustadt, Dürkheim und Kirchheimbolanden bin ich einverstanden.

Hinsichtlich der Lobeserhebungen wollen Sie auf Maßgabe des Ausschreibens vom 9. März 1864 die Veranlassung und das Ergebnis in Ansehung der gemeindlichen Qualifikationen mir seinerzeit zur Kenntnis bringen.

2.) Gegen die von Ihnen beabsichtigte Ertheilung von Belobungen an die Landgerichte Zweibrücken, Kusel, Lebach, Landau, Waldmohr, Homburg, Pirmasens und Landau bestehen keine Erinnerung. Gegen wollen Sie von der Ertheilung von Belobungen gegen

22)

die Landgerichte von Kirchheimbolanden, Frankenthal, Speyer und Zweibrücken absehen.

3.) Ihren Vorschlag auf Ertheilung einer Belobung an die Landgerichte von Germersheim, Frankenthal, Landau und Landau bestehen keine Bedenken, dagegen ist den Landgerichten von Kaiserslautern, welchem deshalb wegen Vorgehens nach § 69 G. V. G. gerichtlich in Kenntnis gesetzt ist, eine Belobung nicht zu ertheilen.

4.) Ihr Vorschlag auf Ertheilung einer Belobung mit Anordnung der Vorgesetztenstellung an die Landgerichte von Zweibrücken und Landau, Pirmasens und Landau, Landau und Kusel, Lebach, Landau, Landau und Landau bestehen keine Bedenken, dagegen ist d. a. Ersichtlich, daß Zwillingsgeburten bei Feststellung der Reihenfolge der Geburten berücksichtigt sind. — Pirmasens: Geburtsakten 12 und 13 sind 14, Landau-Germersheim: Geburtsakten 12 und 13 — Sie werden in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht zweckmäßig in Fällen der Zwillingsgeburten die Reihenfolge der betreffenden Zwillingsgeburten festzustellen und einzutragen sei.

I. Rs. Kaiserslautern.
Prüfung der Landgerichtsaspiranten des Landgerichtsbezirks Kaiserslautern pro 1897.

15. VI.

2659.

Auf Ihren Bericht vom 27. Mai pr. 4. Juni 1898 No 3692 I betreffend die Prüfung der Landgerichtsaspiranten des Landgerichtsbezirks Kaiserslautern pro 1897 eröffne ich:

1.) Mit Ihren Vorschlägen über die in einem Rang mit Auszeichnung zu bestehende Prüfung der Landgerichtsaspiranten von Alzenbrau, Dreisen, Kirchheimbolanden, Marnheim, Monsheim, Rockenhausen, Winnweiler, Hochspeyer und Wolfstein wegen vorgeschlagener und demnach bestandener Prüfung im Jahre 1897 bin ich einverstanden.

Die weiteren Verfügungen wollen Sie auf Maßgabe des Ausschreibens vom 9. März 1864 veranlassen und das Ergebnis in Ansehung der gemeindlichen Qualifikationen mir seinerzeit zur Kenntnis bringen.

2.) Gegen die von Ihnen beabsichtigte Ernennung von Verwaltungsgehilfen zu Rentbeamten beim Notariaten, Hilsheim, Kirchheimbolanden, Kusel, Pirmasens, Rockenhausen und Zweibrücken habe ich keine Erinnerung.

3.) Die Ernennung und Versetzung der Rentbeamten von Homburg und Otterberg und deren Versetzung mit Anordnung der Vorgesetztenstellung an die Rentbeamten von Winnweiler, Kirchheimbolanden ist genehmigt.

4.) Von den beabsichtigten gerichtlichen Vorgesetzten gegen den stellvertretenden Rentbeamten Adjunkt Groß in Kaiserslautern mit Rücksicht auf §. 69 des Gerichtsverfassungsgesetzes wollen Sie absehen, da das Vorkommnis bei dem Gerichtsakte No. 82 auch eine entsprechende Disziplinarstrafe zu finden geeignet sein dürfte. Dagegen wollen Sie dem Genannten für seinen Nachweis einen Verweis mit Androhung der Vorgesetztenstellung in künftigen Fällen ertheilen.

5.) Den Rentbeamten von Kirchheimbolanden wollen Sie für den Fall des in Antrag gebrachten Vorgesetztenstellung auf §. 71 des p. R. G. einen Verweis mit Androhung der Vorgesetztenstellung ertheilen.

16. VI 98.

Vorst. des A.G. Edenkoben.
Nußbaum, Amts A.G.- u. Gef. Geh. in Edenkoben.

2660

Auf Ihren Bericht v. 10. cst. M.A. eröffne ich Ihnen beiverstanden, daß ich bereits am 11. März cst. J.H. der K. Reg. der Pfalz, K. d. J., mittheilte, daß mir eine baldige Aeußerung des königl. Revisorats (Sekr. Ernst) an die Hand zu Ertheilung Ihrer Zustimmung zum A.G.- u. zum Gef. Geh. von der Entscheidung durch Herstellung von Tratschrift in Anordnung gebracht werde.

Ihren ergeb. Bericht habe ich der K. Reg. d. J. zugeleitet.

K. Reg. d. J. Abt. f. Landw. Gew. u. Handel.

2660a

1.) Der Vors. des A.G.R. in Edenkoben v. 10.:/ im Anhange für meinen Bericht v. 11. März cst. J.H. No 2132 ganz ergebenst zugeleitet.

Exp.

16. VI 98.

K. St. Min. der Justiz.
die Kosten der Herst. u. Verpflichtung von Gef. Wärtern in den Ger. Gef. insbes. die Belohnung v. Gefängniß-wärtern (Gef. Verwalter).

Z. J. b. v. 16. V 1898 No 13541.
3 Beil.
†genößten Betrags

2661

15. VI 98.

K. St. Min. ersucht mich um gefälligste gutachtliche Aeußerung zu einer Zusammenstellung der mir gefälligst zur Verfügung gestellten Belohnungen mit Belohnungen endorsten Gefängnißwärter der Pfalz und der Größe der †Belohnungsmaße, ferner einer Zusammenstellung derjenigen Gef. Wärter, die mir als diejenigen Vorgeschlagenen zu einer Belohnung nicht geeignet erscheinen, welche vorher erst der Verleihung nicht bevorwürdigt werden könnten.

Zusammenstellung
der mit Belohnungen endorsten Gefängnißwärter (Gef. Verw.) der Pfalz sowie der Größe der gewährten Belohnung.
— Rechnungsjahr 1897 —

Lfd. No.	Namen	Dienstes-eigenschaft.	Art des Gefängnisses	Belohnung der Belohnung	Bemerkungen.
1.	Mallmann Peter	Verw. d. L. u. A.G.Gef.	Frankenthal	200 ℳ	Sehr eifrig, gewissenhaft, sparsam; seit d. größte Gefängnisse in der Pfalz, wo es Dienst anstrengend ist.
2.	Dörr Jakob	" d. L. Gef.	K. Landau	150 ℳ	Sehr eifrig, gewissenhaft, ordnungsliebend, sparsam u. sorgfältig in der Führung der Gef. Bücher.
3	Schreiner Jakob	" d. L. u. A.G.Gef.	Landau	150 ℳ	Sehr gewandt, geschäftig u. thätig, sehr guter Arbeitsbetrieb.
4.	Schädel Nikol	" " " "	Zweibr.	120 ℳ	Seiner Umsicht u. Thätigkeit ist das vorzügliche Ergebniß des Arbeitsbetriebs zuzuschreiben.
5.	Schanzenbächer Jakob	A.G. d. mit Gef. wärterfunktion	Ludwigshafen	60 ℳ	Eifriger, pflichtgetreuer Unterbeamter, fast die größte Gefängnißaufgabe unter den A.G. d. Pfalz.
6	Zipp Jakob	" " "	Neustadt	70 ℳ	Eifriger, ordnungsliebender, gewissenhafter Subalternbeamter.
7.	Igel Johann	" " "	Speyer	30 ℳ	Eifrig, gewissenhaft, sehr auf Reinlichkeit bedacht.
8	Schmidt Wilh.	" " "	Dürkheim	30 ℳ	Eifrig, pflichttreu, sparsam u. sorgfältig.
9	Klein Wilhelm	" " "	seit 1. 8. 97 K. Landau vorher Waldmohr	95 ℳ	Eifrig, ordnungsliebend u. sparsam.
9	Silberhorn Michael	" " "	Grünstadt	30 ℳ	Treu, gewissenhaft u. fleißig.
11	Keller Karl	" " "	K. Landau	30 ℳ	Tüchtig im Arbeitsbetrieb.
12	Herrmann Ludw.	" " "	Kusel	30 ℳ	
13	Schaller Joseph	" " "	Landrecken	25 ℳ	
14	Schleicher Johann	" " "	Obermoschel	20 ℳ	
15	Moritz Joh. Georg	" " "	Otterberg	30 ℳ	Verdient Lob in Dienstführung u. Erfüllung d. Pflichten.
16	Wachter Anton	" " "	Winnweiler	20 ℳ	
17.	Weispfenning Aug.	" " "	Wolfstein	40 ℳ	Gewandt, fleißig u. sparsam.
18	Mergel Johann	" " "	Zweibrücken	25 ℳ	
19	Pistroff Johann	" " "	Bergzabern	20 ℳ	
20	Hanser Philipp	" " "	Germersheim	35 ℳ	Fleißig u. tüchtig.
21	Bellem Christian	" " "	Kandel	60 ℳ	Gewandter u. tüchtiger Subalternbeamter.
22.	Boneckel Karl	" " "	Bliesk.-Zell	40 ℳ	Eifriger, pflichttreu.
23	Kühn Christian	" " "	Zahn	25 ℳ	
24	Hollfelder Peter	" " "	Landstuhl	20 ℳ	
25	Adolph Heft	" " "	St. Ingbert	45 ℳ	Sehr eifrig im Arbeitsbetrieb.
26	Reichling Heinrich	" " "	Waldfischb.	20 ℳ	

Für die Zusammenstellung.
Zbr. 15 VI 98.

Zusammenstellung

der diejenigen Gef. Wärter der Pfalz, welche bei der Vertheilung von Belohnungen nicht berücksichtigt wurden.

Geschäftsjahr 1897.

(Formulare vom vorigen Quartal sind hierher Bgalte 5.)

1.	Scheidenberger Michael	A.G.S. mit Gef.W.Lin.	Annweiler	Kann wegen Alters v. Inhalts d. angegriffenen Gehaltsstellen seiner Dienst nicht mehr in gefährdenstellender Weise versehen.
2.	Lutz Jos. Georg	" "	Edenkoben	Ist erst 33 J. alt. Kann d. Dienst nicht in gefährdenstellender Weise versehen.
3.	Pfeiffer Gustav	Ho "	Homburg	Disciplinirt wegen Dienstvergehen.
4.	Petri Philipp	" "	Waldmohr	Erst seit 1. XI 1897 Amt hier. Dienst.
5.	Franck Wilh.	" "	Pirmasens	Disciplinirt wegen Dienstvergehen.

Für die Zusammenstellung

K. Reg. d. Pfalz, K. d. Inn. 2662 15 VI 98.

Speyer

M. L.

2 Beil.

Auf gefl. Erlass beehre ich mich, in der Anlage einen Abdruck meines d.g. des K. St. M. d. J. v. 16. V 98 N 13541 betr. Betr. nebst einer Zusammenstellung über die von mir vorgenommene Vertheilung des zur Verfügung gestellten Betrages v. 1350 M ganz ergebenst zu überreichen mit dem Bemerken über gemäss Zustellungsanweisung.

I St.Anw. des O.L.G. Lnz. 2663-66 15 VI 98.

M. L.

Laut g. E. des K. St. M. d. J. v. 16. V 1898 N 13541 betr. Betr. wurde mir für das (vorjährige) Geschäftsjahr 1897 ein Betrag behufs Vertheilung von Belohnungen an diejenigen Gef. Wärter (Gef. Wachtmeister) welche sich durch Eifer, Pflichttreue, Vorgehen v. Dienstfreudigkeit auszuzeichnen, zur Verfügung gestellt.

Laut der von mir vorgenommenen Vertheilung entfallen hievon auf

[Zwei: auf nachfolgende Übersicht.]

Hiervon wollen die Einweisung in die personellen des Gef. Personals vorgenommen, sowie die betr. A.G. Vorstände, soweit die ihnen unterstellten Gef. Wärter in Frage kommen, zur gleichen Verwendung in die personellen v. Inhaberstyles an die Betreffenden verständigen.

Zustellungsanweisung ist eingeleitet.

K. Reg. d. Pfalz. K. d. Inn. 2667. 16. VI 1896.

Zahlung über das Quartalsmaximum des K. Land- u. A.G. Gef. Frankenthal.

1 Beil.

Auf die hohe gefl. Zuschrift v. 8. ds Mts N 3934 K beehre ich mich, ganz ergebenst zu vermelden, dass ich der Meinung des K. I. A. in Frankenthal nicht beizutreten vermag. (die in) den Voraussetzung (Belohnungsangelegenheiten) alsbald (vorzugsbehandelt in allen) seinem ganzen regelmässigen Inhalte nach bleibend. Es unterliegen daher nicht nur Überschreitungen des bei den einzelnen Positionen vorgesehenen Betrages sondern auch sämtliche der angegebenen Mengen der einzelnen Bedarfsgegenstände der Hornschmierung und Behandlung nach Abs. V des § 19 der g. Best. v. 23. IV 1883 – J M Bl. S. 179 ff. –.

Den gehörig sprachgerechten Mehrverbrauch an Huf- und Klauenöl im K. I. A. G. Gef. Frankenthal pro 1897 erbitten ich hiermit nochmalig die Genehmigung.

Dem K. I. A. in Frankenthal habe ich eine Anweisung im Sinne des letzten Abs. der hinzugefügten hohe gefl. Zuschrift zugehen lassen.

I St.A. Frankenthal 2668. 16. VI 1896

M. Betr.

* ein J. 1897 ein Betrag in der vorgesehenen Höhe

Durch Zuschrift der K. Reg. der Pfalz v. 8 ds Mts N 3934 K wurde mir bekannt, dass * im vorigen Land- u. Amtsgerichtsbez. (im J. 1897) der im Voranschlage vorgesehene Bedarf an Klauenöl u. Huf- Schmiere nicht nur nicht überschritten wurde sondern auch ohne Überschreitung des dafür ausgesetzten Betrages. Es wollen daher ehrfurchtig dahin gebeten, dass eine Aufstellung des Voranschlages unter Zugrundelegung des bisherigen wirklichen Verbrauchs u. auch unter Berücksichtigung des Haushaltsbedarfs des Gef. Personals der mutmasslich wirkliche Bedarf an Belohnungen ebenfalls für einen etwa vorgesehenen durchschnittlichen Jahresbetrag vorgelegt werden wurde.

Ich erlaube gütigst Vorveranlassung, darauf hinzuweisen, dass der Voranschlag seinem ganzen regelmässigen Inhalte nach die Absicht hat und dass daher nicht nur Überschreitungen des bei den einzelnen Positionen vorgesehenen

Entwurf sondern auch hinsichtlich der anzuordnenden Maßregeln der einzelnen Landesregierungen der Nachprüfung u. Festsetzung nach Abs. V des § 19 des G. Ges. v. 23. VII 1883 unterliegen.

Der (Entwurf) im J. 1897 erstellten Übersetzung sehe ich in einer Fußnote wie die K. Reg. den wortgetreuen Gesetzestext bei.

I. A.G. in K. Lautern.
Denunciation f. Anschlag im Pol. Dienst.

2669. 16. VI 98.

J: Ber. des Adv. 15 VI N 942 I./ zk mit der Bemerkung, daß ich genöthigt bin, wie von dem Pol. Ass. Ang zu stellenden Strafantrag einen entsprechenden (Dienst) Disciplinarweg, welcher wie mit Vorschlag über die Höhe der Geldstrafe vorzulegen wären, für Behandlung zu vermeiden.

K. Reg. d. Pfalz. K. d. Inn.
Bitte des Gutsbesitzers Merz in K. Lautern um Anstellung von Medicinar für 1. Aufstellungszeit.

2670. 16. VI 98.

In der Anlage erlaube ich mich, Ihre gefl. Entschließung über ein Gesuch des Gutsbesitzers Merz in K. Lautern um Ertheilung der Genehmigung zur Anstellung eines Medicinars für die 1. Aufstellungszeit (Juli mit Sept.) zu Behufe der Ableistung der vorgeschriebenen Übungen, für die gewünschten Aufstellungen einen Gehalt im Betrage v. 72 M zu eröffnen zu wollen.

In einem ähnlich gelagerten Falle wurde durch Entschließung der K. Regierung v. 30. VI 1894 N 8778 F. ein Medicinar mit einem Gehalte von 72,70 M ausgestattet.

Ich erlaube mich, gefällig darauf hinzuweisen, daß in einem ähnlich gelagerten Falle durch Entschließung der K. Regierung v. 30 VI 1894 N 8778 F. ein Medicinar mit einem Gehalte von 72,70 M ausgestattet wurde.

K. Anatomie. d. Justiz.
Notariatsgesuch
Endig, Aufschaft in Kaiserslautern

2671. 16. VI 98.

Gemäß K. d. M. d. J. erwidere ich ergebenst, daß der Kgl. Dr. Fürgen Kleinheimer, welcher im J. 1897 die 2. Prüfung mit dem Fähigungszeugnisse II 1/30 = II bestanden hat, am 1 Juni abgin bei dem K. Notar Fürsprecher Vogel in K. Lautern in Praxis getreten ist

---

Vorstand des K.A.Ger. Kaiserslautern
die Beschäftigung der Gehilfen in den Ger. Schr.

2672. 16. VI 98.

Aus der mit Ber. v. 23. V. ds. Js. vorgelegten statistischen Zusammenstellung der Ergebnisse der Geschäftsführung im dortigen A.G. Ges. im J. 1897 ersehe ich, daß die Fortschreibung des im Ges. zur Klarstellung des Holzes maßgebenden Zeitmaßes durch Ges. erfolgt. Dies wären als besonderer Arbeitszweig vorzutragen gewesen. In die Rubrik „Bemerkungen" ist hinsichtlich des Transportes nur dann ein Eintrag nötig, wenn unter der Transport in das Ges. neu der ausdrückl. durch Ges. besorgt wird. (Ausdrücklich damit dann zur Erklärung dafür, daß keine Kosten für Transportgeschäft entstanden sind.

I. Re Frankenthal C: Frankenthal
des Namensänderungsgesuch für Ges. Glöckel von Landau.

2673 12. VI. 98.

Meinem Auftrag vom 13. Mai ds. in anbelang. Sache Bruno Glöckel in Landau.

K. Minist. der Justiz in München.
die Beschäftigung der Ges in den Ger. Ges.
1 Beil. Ges.
3 B C v. 14 V. 1889 N 7806.

2674. 17 VI 98.

Gehorsamst erlaube ich in der Anlage die Zusammenstellungen der Ergebnisse der Ges. Beschäftigung in den Ger. Ges der Pfalz auf den Zeitraum vom 1 Januar bis einschl. 31. Dezember 1897 ergeb. in Verl.

Rgl. Regierung 1 Ges. K. d. J. Speyer.
Gesuch um Anstellung des Bernhard Loeb in Landau.
(1 Beil. Ges. u. 1 Beil.)

2675.

J: Ber. des K. I. Re Frankenthal v. 15. ds. 12. 6. 98 Bg. Ltr. N: 10337: / mit Anlagen gehorsamste gutächtliche Äußerung ganz ergebenst zu überreichen

Amtsgerichtsvorstand
Dürkheim

Vertrag eines Amtsgerichtsgebäudes zu Dürkheim

(2 Beil.)

2676. 18.VI.98.

Anverschrend erhalten Sie gefällig einen Nachtragsvertrag zum Mietvertrage über die dortigen Amtsgerichtslokalitäten in doppelter Ausfertigung mit den Bitten, die beiden Exemplare durch Ihren Herrn Bürgermeister von Dürkheim, Herrn Bankier Rudolf Bark daselbst gefl. gefertigen zu lassen, eines davon selbst zu behalten, das andere mir wieder zurückzusenden.

Nachtrags-Vertrag:

Mit Bezug auf den zwischen dem Kgl. Bezirksamt und der Stadtgemeinde Dürkheim am 15. Dezember 1877 abgeschlossenen Mietvertrag über die Amtsgerichtslokalitäten in Dürkheim a/H wurde zwischen Karl Wilh. Bezirksamtmann am Kgl. Oberlandesgericht Zweibrücken, hier als Vertreter des Kgl. Oberstaatsanwalts am dasigen Gerichte handelnd und sich stark vorgend für das Kgl. Bezirksamt, einerseits und dem Herrn Bürgermeister Rudolf Bark in Dürkheim, vorhandlich laut Stadtratsbeschlusses vom 10. des Juni 1898, die nachstehende weitere Uebereinkunft getroffen:

§. 1.

Die Vertragsparteien verlängern dieselben durch die vorliegende Vertrag vereinbarten Mietpreis unter Festsetzung auf den Mietpreis von 1800 Mark auf weitere neun Monate, das heißt bis ersten Oktober neunzehnhundert.

§. 2.

Im Uebrigen wird an den Bestimmungen des Mietvertrages vom 15. Dezember 1877 und des Nachtrags-Vertrages vom 26. Mai 1894 nichts geändert.

§. 3.

Gegenwärtiger Nachtragsvertrag wird in duplo gefertigt. Dessen Genehmigung durch den Kgl. Bezirksamtmann in Dürkheim bleibt vorbehalten.

Zweibrücken, den 18. Juni 1898

Der Kgl. Oberstaatsanwalt
In Vertretung
Wilh. Bezirksamtmann

Dürkheim den Juni 1898
Der Bürgermeister:

Nachtrags-Vertrag vom 26. Mai 1894

Einzelne der Vertragsparteien behält ein Exemplar desselben.

Amtsgerichtsvorstand in Maikammer

Ehrliche Urkunde vom 1897

2677. 18. Juni 1898

Nachtrag zu Verträgen über Amtsgerichtsgebäude in Maikammer

(2 Beilagen)

Anbei übersende ich Ihnen in Gemäßheit der Verfügung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 14. des Monats Nr. 7837 mit den Beilagen I und II zurück.

Da nachdem unterzeichneten Bezirksamtmann Wilhelm der Eigentümer des Amtsgerichtsgebäudes in Maikammer, Herr Valentin Metzinger, mit Schreiben vom 7. des Monats die Zustimmung erteilt hat, daß der Kgl. Oberstaatsanwalt die Genehmigung zu dem Nachtrag vom 26. Mai 1894 zu dem Mietvertrag vom 15. Dezember 1877 über das Amtsgerichtsgebäude in Maikammer erteilen, und da gegen den Nachtrag selbst keine Bedenken bestehen, so ist dem Gesuche des Valentin Metzinger stattzugeben, daß von Widerholung der Oberstaatsanwaltschaftlichen Genehmigung Abstand genommen werden kann.

L.

Amtsgerichtsvorstand in Maikammer

Ehrliche Urkunde vom 1897

2678.

Nachdem der Eigentümer des Gebäudes Valentin Metzinger in Maikammer unter dem 7. Juni ds. Js. dem Kgl. Landkommissär in Landau die Abschrift einer Urkunde vom 1897, worin und durch welche das mit Amtsgerichtsgebäude daselbst an den Staat verkaufte Grundstück dem Kgl. Bezirksamt zu vermieten, erklärt hat, dem Metzinger mitzuteilen, daß der Entwurf in die Vertragsverhandlungen wegen Widerholung der fraglichen Urkunde vom Kgl. Oberlandesgerichte genehmigt werden könne.

Amtsrichter Wilhelm Dürkheim

Vertrag des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Dürkheim.

L.

2679. 19.VI.98.

(Verfügung v. 18. ds. 19.VI.) für K. d. Abschreibung des Kgl. Oberamtsrichters Bank wurden die bei Verhinderungsfall als Vertreter des Kgl. Bezirksamtmanns aufgestellten und für denselben festgestellt zu tragen haben.

I.A. Frankenthal.

die Vorrückung von Beamten aus dem Geschäftsbereich des K. Landes. d. J. in höhere Dienstgrade f. d. I Halbj. 1898.

Exp.

20.VI.98.

2680.

(Verf. d. K. v. 16.VI.98 Nr. 7189 in Abdruck) zur Kenntnisnahme an den K. I.A. Adler m. Anweisung in dessen Fach-Liste

Landamtmann d. Zweibr.

Remunerationen für Aushilfe im Kr. dienst.

Exp.

20.VI.98.

2681.

(Verf. des I.A. in Kaiserslautern v. 18. Nr. 971 I:) (für) im Anschluß an das Einverstehen des Landgerichts d. Landgerichtsamtes für Zweibrücken für Hilfsleistungen Verfügung geh. zu Vorlage.

K. I. Na. Frankenthal

Abänderung der Gemeinde-Schule Dellsheim, K. Hannes Speyer a. Rh.

2682. 30. II. 98.

I. Abd. des K. B. N. M. I, Amen vom 8. Juni 1898 d. 10482 zur Kenntnisnahme. Mittheilung an die Betheiligten K. Schulinspektorat.

Vors. des Kgl. Amtsgerichts Landau

Strafgerichtl. Unters. gegen R. A. Albert Feick in Landau.

2683.

In der Civilrechtssache d. Gallenigk gegen Feick v. Landau ist die Kgl. Amtsgericht Landau Vorsitzende die Anberaumung der Abhaltung der Verhandlung je der Klägerin gegen den R.-A. Eigenmund Feick in Speyer wegen d. Anspruchs eines Ehrenbeleidigung über 2400 M. Anspruch in Höhe der Klage der Civilkammer v. 24. Kgl. Amtsgericht die mündl. Verhandlung selbst oder durch welche die Vorlage der mündlichen Verhandlung erfolgen soll.

Die ersten Akten von mir dem am 8. März 1898 Ehrenbeleidigungsklage übergebenen Akten betr. Strafsache gegen R.-A. Albert Feick in Landau Eingang wurden, wobei ich mir die ergebenst anfrage, ob die Strafsache Einstellung sind und ergeht ein Beschluss Falles einer der Gerichtsbarkeit an mich.

Der Vorsitzende des Landgerichts Landau

Die Akten) C. Strafsachen gegen die Witwe Feick in Kaiserslautern v. Verhaftung von Haftgründen zu benachrichtigen. Wenn Einlauf gehört ist, und das Gesuch der Akten in nächster Sache beigelegt Strafsachen mir für die Zeit zu belassen

---

I. N.A. Frankenthal.

die Bestellung eines Vertheidigungsfalles für den Amtsanwaltschaft von Landgerichten Frankenthal.

Eppl.

2684. 20. VI 98.

/ Abdruck d. K. v. 16. pr. 20. N 17249 / zur Ausgestaltung des vorliegenden Abdrucks an Teckel, Verpflichtung der Amtsanwaltschaft Ludwigsh. z. weiteren Verfügung, wobei Anlegung einer Personalakte z. Vorlage einer Abschrift der Personalliste.

Vorst. des K. A. Ger. K. Landau

die Bestellung von Ass. Küffpfuller

2685. 20. VI 98

/ Abdr. d. K. v. 17. pr. 20. N 17160 / zur Ausgestaltung des anliegenden weiteren Abdrucks an Bruck die mitgetheilte Personalliste wollen die vorgängig minder vorliegen.

I. K. Civilsenat des K. Oberlandesgerichts

Betreffend die Witwe Schenk, die minderj. Kinder Fritz Schenk sp. und die Chr. Rath, alle in Speyer gegen eine Entscheidung des K. Landger. Zweibr. v. 6. VI. 98.

2686.

Beschluss

In Erwägung, dass durch den notariellen Vertrag vom 13. Mai 1898 das Eigenthum an dem Grundstück K. R. Nr. 4946 ½ Hofraithe auf den Kaufmann Schwab übergegangen ist, da die gegen Vertrag die Mitgenommen Witwe Schenk, welche neben Namen auftritt und für sich und die übrigen minderjährigen

Kgl. Friedrich Schenk sich stellt klärung, und insbesondere, dass für die öffentliche Versteigerung der obigen Liegenschaft Termin auf den 21. Juli 1898 abgehalten wird und dabei die Liegenschaft dem Contrahenten Schwab für den Preis von 3900 Mark zugeschlagen wird, da somit die Interessen der Vertragsgegnerin und auch seine eine ablehnende Stellung der Vorkaufsgenossin weiterhin Schwierigkeiten bereitet (§ vergl. Z. Cc. II. 539 Seite 6.),

in Erwägt, dass [illegible] Witwe Schenk ein weiteres Vorgehen dem Schwab gegenüber, welche übrigens für den vorliegenden Rechtsstreit mangels weitergehender Genehmigung nicht weiter verbindlich erscheint, dem Kgl. Amtsgericht nicht verschlossen ist, dass aber die vorliegenden Verhältnisse nicht vorhanden kann, dass bei der durch die Vorschriften der Art. 484 und 457–459 C.C. gebotenen Berücksichtigung die sorgliche Liegenschaft einem anderen Rechtsbesitzer um einen höheren Preis zugeschlagen wird.

Dass auf die Immobiliarvollstreckungsklage vom 26. Mai 1898 mit die Entscheidung ertheilt ist, das Gesuch auf Namens der Gemeinschaftlichen unterall nachgegeben gelassen unter der Voraussetzung, dass der Zuschlag nicht bei einem Gebote von weniger als 3200 M. erfolgen dürfe;

in Betracht zur Festsetzung einer Caution in Betrag von 10. Mai 1898, dass auch dieselbe nur eine vorläufige Sicherung der Vertragsgegnerin enthält ist aber die endliche Verantwortlichkeit festgestellt, dass eine höhere Sicherheit für die Liegenschaft erhalten werde

in Betracht, dass somit kein Grund [illegible], den K. Amtsgericht die Genehmigung zu versagen

aus diesen Gründen

Erwägt ich, es gestatte dem Kgl. Amtsgerichte Landau II. Civilsenat, die nach Art 168 Ausführung — Art. 16 Kgl. A.G.G. N.C.Ps. — C.P.O. gültige Zustimmung für begründet zu erklären und dem Antrag der Betheiligten stattzugeben

Zweibr. den 20. Juni 1898 Der K. Oberlandesgerichtsrath

II. Civilsenat d. K. Landgr. Frankenthal

Rechtsanwalt Dr. Gallenigk c/a Feick.

20. VI. 98.

2687.

/ Zustellung des Beschl. des II. Civilsenats d. K. Landgr. Fr. vom 1. VI. 98 an den K. I. Rechtsanwalt nebst einer Beilage / an der Beschwerde

Beschwerde

I. gegen Eigenmund Feick, K. A. — Ausgang v. Rechtsstreit gegen Akten des Amtsgerichts Landau (II N. N. 314/98)

II. gegen den Bürgermeister [illegible] wegen Ausschlusses aus der Gemeinde über 2400 M. G. V. No 1582 A. 97)

vorgelegt gesandt mit den Akten, die mehr I. vorigen Akten mögen. Gebrauche an das Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern zu übersenden

die mit II. vorigen Akten aber [illegible] zu Rückgabe zu lassen

Hierbei wird zugleich bemerkt, daß [illegible] Akten [illegible] Heimat [illegible] und deshalb bald möglichst zurückgesandt werden.

I. Re. Bürgermeisterei Landstuhl Bezirksamt Kaiserslautern. Ausschreiben des K.A. pro Amtsgerichtsvorstand Bergzabern. Anschaffung von Literalien pro 1898.

2688.

20. III. 98
21. Juni 98

(Antrag v. 20. III. 21. III. 98. No 29) / zur Kenntnis der Anschaffung unbedeutender Literalien (Circ. Erl. d. Kgl. Staatsministeriums d. Innern v. 2. d. M. No 7611) u. Rückgabe des materiellen Grundbuchstocks d. L.G. v. 2.6.) mit Bezug auf den Notbedarfsfonds pro 1898 verfügt. Die Belastung dieses Fonds.

Bauersmann Kgl. d. Bezirksg. Kaiserslautern wegen Zurückweisung Müller-Kopp von Alsenz. 1 Bl. = 1 Beilage. erledigt.

2689.

21. Juni
No 7257 F.

1. Schreiben der K. Regg. d. Pf. K. d. J. v. 18. III. 21. VI. 98 betreffend Literalien / in Form eines Ausschusses aus dem Pfandbuch. Gesetzliche Grundlagen vom 1. Juni 1898 — auf — Anschaffung der Gesetze - Textausgabe in Vorlage.

I. Re. Grundbuchamt Landau Frankenthal Kaiserslautern. Die Einführung der Liegenschaftsbücher bezüglich der Vormundschafts- und Pflegschaftssachen in der Pfalz.

2689 — 93.

Mit den Justizministerial-Entschließungen vom 5. Juni 1898 wird in der Geschäftsanweisung für die Amtsgerichte in Vormundschaftssachen eine Veränderung eintreten und die Führung der Pflegschaftsbücher wird den Amtsgerichten neue Aufgaben und Anhaltspunkte für den künftigen Umfang der Geschäftsanfalle der Amtsgerichte in Vormundschaftssachen und in Pflegschaftssachen gegeben sind durch Erlasse K. d. K. Kammer d. Justiz vom 5. Juni 1898 No 16314 [illegible] Anordnungen [illegible] wurde von der [illegible] Vormundschafts-sachen / d. Pflegschaftssachen auf die einzelnen Amtsgerichte übergehen werden. Für diesen Zeitpunkt soll in Anschauung sämmtlicher am Jüngster Pflegschaftssachen eine Aufschreibung getroffen werden, welche der Rand vom 1. Juli 1898 zugrunde gelegt ist.

Ihr. Hochwohlgeboren wollen in der Anlage ein Formular zur Aufstellung, wieviele Pflegschaften [illegible] Ihrem Amtsgerichte [illegible] zu machen sind und wie das ungefähre Formular mit Beispielen einige besondere Fälle von Pflegschaften, welche in den Rahmen des Formulars nicht aufgenommen sind, wieder zurückgehen, i. zwei Wochen 14 Tagen.

Laufende Nummer	Amtsgericht.	Pflegschaften						Bemerkungen
		Vormundschaften, welche am Schlusse des Jahres 1897 bestanden haben	Vormundschaften, welche im Laufe des Jahres 1898 neu angeordnet worden sind	Vormundschaften, welche im Laufe des Jahres 1898 aus sonstigen Gründen als durch Tod, Verheirathung, Großjährigkeit, Entmündigung, Verlust der Staatsangehörigkeit, Auswanderung, Uebertragung an ein anderes Amtsgericht, Aufhebung der Vormundschaft etc. erledigt sind	Vormundschaften, welche am Schlusse des Jahres 1898 bestanden haben	Pflegschaften, welche im Laufe des Jahres 1898 neu angeordnet worden sind mit Ausschluß der Fälle Art. 936 C.C.	Pflegschaften, welche im Laufe des Jahres 1898 aus sonstigen Gründen als durch Tod, Verheirathung, Großjährigkeit, Entmündigung, Verlust der Staatsangehörigkeit, Auswanderung, Uebertragung an ein anderes Amtsgericht, Aufhebung der Vormundschaft etc. erledigt sind	
1.	2.	15.	16	17.	18.	19.	20.	22.

I. Re. Frauenschaft die Zwangsversteigerung betreffend.

2694. eing. 21. VI.

Ihre Beschwerde gegen Einstellung Versteigerung Beschluß vom 31. V. vor. Js. No 1268 I, und v. 30. April 98. No 2414.

Re. Gemeinde [illegible] Kaiserslautern wegen [illegible] d. Gesetzes betr.

2695.

Ihre Anfrage v. [illegible] Ihr. Bezirksamt [illegible] Ihnen [illegible] Gesetzes betr. [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

Bürgermeisteramt Freiburg
Zeitw. Verw. Schriftenlauf
Mündel

22 Juni

2696.

Briefe resp. Kartenbriefe d. k. k. Kommando in Frankenthal vom 20. ds. Mts. wegen rückständiger Lieferungsgelder betreffend
ges. m. Anlagen.

Dasselbe

Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes — Dürkheim
[1 Heft]

2697.

An d. K. Bezirksamt d. Stadt
Gefällige Bezugnahme auf gefällige Zuschrift vom 15. ds. Mts. betreffend den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Dürkheim, [1 Heft] anher zurückgeleitet mit der Rückäußerung, daß gegen die Ausführung des Bauvorhabens nach Maßgabe der vorgelegten Pläne keine Einwendungen zu erheben sind.

Amtsgerichtsgebäude Kl. Zweibrücken
Neubau eines A.G. Geb. in Kl. Zweibr.

2698.

Die baldgefällige Erledigung unserer Anfrage vom 28. Mai d. J. No 9580 bg. Lit. sehen wir gefl. entgegen.

M.

Vorstand des K. Amtsgerichts Pirmasens
die Ausstellung von Gehaltsaufbesserungen bei A.G. Ges.

2699.

23. VI. 98.

[1 Abdr. d. E. v. 17. VI 98 No 17415] zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, dem A.G.S. Ges. Heinr. Feller seine Stelle auf 1. Dezember d. Js. gefälligst kündigen zu wollen.

Feller kann sich für eine A.G.S. Stelle ohne Vergütung im Gerichtsdienst verwenden lassen. Auch dessen gesamte Gehaltsaufbesserung kann ihm jedoch nicht in Aussicht gestellt werden, da eine Verbesserung in nächster Zeit voraussichtlich nicht eintritt.

Esch.

Vorst. des K. Amtsgerichts Ludwigshafen
H. L.
1 Heft.

2700.

23. VI. 98.

In der Anlage erhalten Sie einen Abdruck d. E. v. 17. VI 1898 No 17415 zur Kenntnisnahme. Der darin erwähnte Auftrag ist für entbehrlich, da sich unter Militäranwärter noch nicht brauchbare befindet. Falls auf Ihren Vorschlag geeigneter Militäranwärter, der die Stelle zu übernehmen bereit wäre, bekannt ist, wollen Sie spätestens bis zum 28. ds. Mts einen geeigneten Civilbewerber in Vorschlag bringen, da ich d. Stelle für den Fall einzuziehen wünsche, daß sich nicht noch rechtzeitig ein Militäranwärter meldet.

Vorl. p. ü.

Cessat

I. Sa. Klausern. Ersparnis d. K. A. d. Gallicht in Kaiserslautern
[1 Protokoll]

16. VI. 98.

Die mit Bericht vom 13. ps. 16. VI. 98 No 9258 E. mit vorgelegten Protokollen gegen K. A. Feick in Kaiserslautern w. Hausfriedensbruch pp. anher zurückgeleitet.

---

zu 2700.

Die provis. Stelle ist in der Dotationsurkunde No 23 v. 7. VI. ds. Js. nicht aufgeführt worden

---

I. Sa. Frankenthal
Personalveränderungen bei einzelnen Gerichten und Rechtsanwaltschaften des Königreichs.

23. VI. 98

2701.

[1 Abdruck der allerh. Entschließung v. 17. VI. 98 Reg. Lit. No 16644] zur Kenntnisnahme gegen Rückgabe und Mitteilung an d. betr. Rechtsanwalt Abdruck. (Zurückkommen d. Rechtsanwalts Abdruck.)

I. Sa. Frankenthal, Kaiserslautern — Zweibrücken
die Kosten der Eintragung des Grundbuchs.
1

23. VI. 98.

2702 - 2705

[1 Heft] des K. Bezirksamts d. Stadt ps. v. 17. VI. 98 No 11582 Reg. Lit. Anmeldung des Betrags v. 298 M. für die Hypothekenbuchs. von Frankenthal, v. 910 M. f. das H. v. Kaiserslautern, 910 M. für das H. v. Landau, 450 M. f. das H. v. Zweibrücken zur Bestreitung der Kosten der Eintragung der Hypothekenbuchsbezirke in das Grundbuch, [1 Abdruck] zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung des K. Hypothekenbuchsamts Speyer.

Bankier und pf. d. Stadt
Gesuch um Änderung des Vornamens des Bürgers Jakob Loeb in Bingen.
[11 Beilagen]

24. VI. 98.

2706.

[1 Gesuchsakt. Ausfertigung der K. Regierung d. Pfalz K. d. d. v. 21. ps. 24. VI. 98 Reg. Lit. No 10296 E. nebst 11 Beilagen] in abschriftlicher [1 Ausfertigung des E. v. 30. April (Mai) d. Js. No 11646 mit den Gesuchsakten geschlossen in Vorlage, wonach der Gesuchsteller Jakob Loeb in Bingen sein Gesuch um Änderung v. 6. Juni 1898, betreffend die Beil. der Bankier Gesellschaft Loeb & Co. in Mannheim vom 15. Juni 1898, gütlich dahin gestellt hat, daß bezüglich der für die Veröffentlichungen über den Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Gesuche künftighin nur mehr der Vorname Jakob, nicht aber mehr wie bisher auch der Vorname Jakob Ferdinand gebraucht werden soll.

---

dsgl.
Namensänderungsgesuch des Bankiers Heinrich Loeb in Ludwigshafen a. Rh. ohne weitere Zusätze in Heinrich.
1 Heft — 1 Beilage.

2707

[1 Gesuchsakt. der K. Regierung d. Pfalz K. d. d. v. 21. ps. 24. 6. 98 No 10592 mit Beil.] zum Vollzuge des E. v. 19. Nov. 1892 No 21205 — mit abschriftlichem Beifügen der Gesuchsakten auf Ersuchen des Gesuchstellers in Vorlage.

I. Re Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken.

Vollzug der Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstands u. die Eheschließung sowie für die Namensänderungen in d. Pfalz betr.

2208 – 12. 24. Juni 95.

Ew. Hochwohlgeb. erhalten anbei eine Zusammenstellung derjenigen Namensänderungen welche auf Ihrerseits ergangenen Vorschläge durch allerhöchste Entschließungen genehmigt der hohen Ministerialabkommachung d. Jg. Lit. vom 12. Mai 1892 (K. M. Bl. S. 80) zufolge bis zum 14. Juni 1898 rechtswirksam geworden sind.

In allen den in der Zusammenstellung aufgenommenen Fällen ist die Ausstellung der Namensänderungsurkunden der Anordnung der Namensänderung in Bemerkungen nicht vorbehalten worden, da eine gesetzliche Vorschrift vor Erlaß der neuesten Ministerialbekanntmachung nicht bestand. Es erscheint aber angezeigt und dem Inhalte der M. Lit. v. vom 12. Mai 1892 entsprechend, daß diese Anzeige nachträglich erfolge und sodann solche gestellt werden, die die Namensänderungen auf Anmeldungen der unter Ziffer 3 und 4 der angezogenen Ministerialbekanntmachung gegebenen Anordnungen veranlaßt worden. #

Abdrücke der auf die einzelnen Namensänderungen bezüglichen Entschließungen können gefälligst mitgetheilt werden.

I. Re Kaiserslautern.
Das Adoptionsgesuch für Ernst Robert Pfeifer in Kaiserslautern.

2715.

Die erbetene Urkunde, welche Ihrem Gesuche vom 2. März d. Js. Nr. 2114 Bez. Lit. entgegensieht, ist heute an Sie abgegangen.

I. Re Frankenthal
Das Namensänderungsgesuch für Karl Ludwig Löffler von Speyer.

2716.

Laut höchster Entschl. d. Kgl. Staatsministeriums d. K. vom 21. ds. Mts. Nr. 12599 haben Seine Königl. Hoh. Prinz Luitpold, d. Kgl. Bayer. Reichsrath und Höchstkommandirender des I. Armeekorps mit allerhöchster Entschließung vom 19. Juni 1898 allergnädigst geruht, daß der am 27. August 1884 in Speyer geborene Karl Ludwig Löffler, minderjähriger Sohn des Maurers Jakob Löffler, wohnhaft in Speyer, Wenzel, den Familiennamen „Löffler Wenzel" annehme und führe.

Von der Festsetzung einer Gebühr wurde gemäß Art. 4 des Gebührengesetzes v. 18. VIII. 99 / 26. V. 92 vorläufig Umgang genommen.

Ein Abdruck wolle der hohen Entschließung gemäß dem Gesuchsteller Daniel Wenzel, Schlosser in Frankfurt a. M. Mariahilfplatz 15 I gegen Rückgabe der beigefügten Karte mit der Anfrage zugefertigt werden, ob Abdruck der hohen Entschließung von der Genehmigung der K. Staatsregierung Gebrauch gemacht werde.

Die von dem Gesuchsteller gefertigte Urkunde über Familiennamensänderung des Landamtes Frankfurt a. M. v. 11. März 1898 und Taufschein des Gesuchstellers Speyer v. 3. XII. 84 wollen Eingangs Quittung dem Daniel Wenzel zurückgeben

Redaktion des Amtsblattes der Pfalz in Speyer.

Betreff wie vor.

2717. 25. VI. 98.

Die wohll. Redaktion (K. Amtsblatt) ersuche ich um gefl. Aufnahme des nachstehenden Inserates in die nächste Nummer des Amtsblattes. (2 Ex. d. Kr. A. Bl. d. Pf.)

Bekanntmachung.

Durch Urtheil d. Gr. Landgerichts Zweibrücken vom 19. Juni 1898 haben Seine Königl. Hoheit Prinz L. d. K. v. B. abwesenheitshalber gestattet gemäß, daß der am 27. August 1854 in Speyer geborene Karl August Löhlein, zuletzt wohnhaft in Mannheim Jakobsring Nr. 5, wegen schlechten Vermögens, den Familiennamen Wenzel annehmen und führen dürfe.

Dies wird hiermit gemäß Art. 6 des Ges. vom 11 Germinal XI (1. April 1803) zur Kenntniß gebracht, wenn nicht binnen 6 Wochen ein begründeter Einwand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 25. Juni 1898

Der Kgl. Oberstaatsanwalt:

---

k. Amtsg. Lembach
Verpflichtung d. Gerichtsschr. Rudolf Lebhart am Amtsg. gez. Regierungsassessor d. A.

2718 25. Juni

Gerichtsschreiber Lebhart vom 19. d. Mts. heute Nachmittag in die Handpflichtung d. K. Kr. Min. d. Justiz vom 23. ds. Mts. Mitw. mit 2 Beilagen gegen Mittwochend zur vorschriftsmäßigen Äußerung über das Gesuch.

Kgl. Amtsg. Pirmasens. Aushilfe im hierseitigen Notariat.

2719. 28. VI 98.

I. H. d. K. A. G. Landau v. 17. pr. 25. VI N 17416 / für Kenntnißn. u. Ausfolgung des weiteren Abdrucks an das A. G. d. G. Feller.

Exp.

Kgl. Amtsg. Kaiserslautern. D. L.

2720. 25. VI 98.

I. H. d. K. v. 17. pr. 25. VI N 17417 / für Kenntnißn. u. Ausfolgung des weiteren Abdrucks an das A. G. d. G. Rock.

Exp.

I. V. d. Frankenthal. Zulassung des Rgr. Frank für Landau. Amtsanwaltschaft am A. G. Ludwigshafen.

2721. 25. VI 98.

I. Abdr. d. C. v. 16. VI N 16680 / für Kenntnißn. s. rem.

Exp.

An dens. Zulassung des Rgr. Karl Kiffel zur Amtsanwaltschaft am A. G. Neustadt.

2722 25. VI 98.

I. Abdr. d. C. v. 13. VI N 16581 / für Kenntnißn. s. rem.

Exp.

I. V. d. Frankenthal. Lehrerversetzungen im Land- u. A. Ger. Ges. in Frankenthal.

2723. 27. VI 98.

I. Abdr. d. C. v. 17. N 17405 / z. K. z. Kenntnißn.

Exp.

K. B. Min. der Justiz. Vorstehungsbestätigung des Ges. Aufsehers Rudolf Gebhart am K. Landger. Ges. Regensburg.

2724 27. VI 98.

I. Erl. des C. d. K. v. Ludwigsh. v. 26. / im gewerbl. Aufsichtsw. an vorstehendes Gesuchsstück Ges. in Nol. der Ges. Bäu) in der G. C. v. 17. ds. Mts. N 17415 Abs. II mitgetheilten Äußerung dieser Stelle Kenntnißnahme ergebenst.

Exp.

I. V. d. Kaiserslautern. Amtsanwaltsvertretungsbestätigung.

2725. 27. VI. 98.

I. Abdr. d. C. v. 23. pr. 27. N 17757 / für Vorstehendes Kenntnißn. Ausfolgung des beiliegenden weiteren Abdrucks.

Exp.

Rechtsanwalt Pf. d. Zipf. das Adoptionsgesuch für Ehel. Robert Pfeiffer in Kaiserslautern.

(1 Beilage)

2726.

Dem Kgl. Rechtsanwalt Pfeiffer dahier ist unter ehrerbietigster Rückerbittung des mit gefälligem Schreiben v. 2. März d. Js. (vom 28. Februar) d. Js. N: 6111 heranlassenden Gesuchs Frankenthal, d. 2. März 1898 N: 6111 hiermit eröffnet, daß ich mich dem Gesuche nicht anschließen kann.

Für d. J. Schreiben vom 2. III. 98 N: 6111 und v. 21. Juni 1898 N: 12824.

Die Adoption von der gesetzlichen Erfordernissen des Adoptionsgesetzes nicht entspricht, und ich über die vom Gesetze vorgeschriebenen Verabredungen der Adoptionsgesetze und der für Aufbringung einer Adoptionsgebühr vorgeschriebenen Weg zu belehren, gestatte ich mir dieß zu erklären, daß falls es beabsichtigt einen Namensänderung Gesuch zu Königlicher Genehmigung vorzulegen, Beilagen einer Beschaffung fehlen können, wenn diejenige, dessen Name geändert werden soll, die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt.

Der Beweis von der gemeinsamen Kgl. Rechtsanwaltschaft unter dem 11. März 1898 ~~vorgeschriebenen~~ Eröffnungsnahmen Lage ist heute im Gesetze des Gesetzes v. 21. Juni abgeschlossen und dem geschäftlichen Briefe ebenfalls vor, daß sich mit Rücksicht auf die zurückgewiesene Beschaffung [illegible] auf weitere Behandlung des Gesuches [illegible] Antrag vom

März dessen verschiedene Fälle, dass die zuständigen Militär- und Civilbehörden [illegible]

---

k. I. Schwadron des Leib-Garde-Husaren-Regiments Nr. XXIV. Finanzperiode 1897/99.

2292. – 30. 28. Juni

Höchster Erlass des K. M. d. Innern vom 17. ds. M. – 25. Juni d. Js. Nr. 17192 ertheilen die ausserordentliche Genehmigung, dass der Leib-Garde-Husaren-Regiments-Commandeur [illegible] für die Kosten der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit bei dem dortigen k. Landgerichte pro 1897/99. pro [illegible]

Hierbei wird auf die Bemerkungen in der Finanzperiode vom 20. Juni 1896 Nr. 15969, die Finanzperiode für 1896/97 betr., zur Kenntnisnahme verwiesen.

I. R.A. Frankenthal.

Urlaubsertheilung des A.A. Friedrich Schickendantz in Speyer a. Rh.

29. VI 98.

2731.

Laut § 6 der K. M. d. J. v. 25. ds. MBl. Nr. 18015 wurde dem A.A. Schickendantz in Sp. a. Rh. ein [illegible] Urlaub für die Zeit v. 2. VIII bis zum 13. IX ds. Js. bewilligt.

Hiervon wollen Sie das Ministerium verständigen.

I. Re. Frankenthal

Die Zwangsversteigerung betr.

2732 29. VI. 98.

Die Ihrem Berichte vom 25. ds. M. 28. Juni 1898 Nr. 1979 I. Org. Abth. beigegebenen Cabellarischen Nachweise der auf Ihren Gebäuden in den Jahren 1895 bis 1897 eingetragenen Zwangsversteigerungsfälle (Exp.-Fälle der Zwangsversteigerung von Kindern unter 12 Jahren, welche sittenpolizeiliche Handlungen begangen haben, Nachweise die Gesetzgebung, wie sie auf den Localstraßen der bürgerl. Gesetzbücher und der Strafgesetzbücher [illegible] diesen festgestellten und dem [illegible] haben Sie in Rubrik 4 Ihrer Nachweise, die Zwangsversteigerungsfälle angegeben, welche sich durch die Verschulden der Eltern (Rubr. 4a.) und diejenigen, welche sich ohne das Verschulden der Eltern (Rubr. 4b.) ergeben.

Die beiden in den Rubriken 4a und 4b ersichtlichen [illegible]

[illegible] Vollzug [illegible] Verhältnisse [illegible] Fällen [illegible] Kinder [illegible] Jahren [illegible] Handlungen [illegible] Gesetzgebung [illegible] Gesetzbücher [illegible] Strafgesetzbücher [illegible] Nachweise [illegible] Rubrik [illegible] Zwangsversteigerungsfälle [illegible] Verschulden [illegible] Eltern [illegible] Rubrik [illegible] Verschulden [illegible] Eltern [illegible] Rubrik [illegible] Nachweise [illegible] Rubrik [illegible] Nachweise [illegible] Rubrik [illegible] Nachweise

Uebersicht über die auf S. 55 Ziff. 3 Nr. 2 der Herausgabevorschriften

Laufende Nr.	Gegenstand	1893. Straßen-Bauzug	1893. Schiffahrt. Markirung	1893. Schiffahrt. Bauzug	1893. Schiffahrt. Hebung	1893. Schiffahrt. Kilometer	1893. Schiffahrt. Hektometer	1894	1895	1896	1897	Bemerkungen
								mit denselben Abkürzungen wie bei				1893

Bezirkskommando Würzburg. 2733. 30. VI 98.

Anzeige über die für Mil. Anw. vorgefallenen Aenderungen.

Anzeigepflicht pro II Quartal.

Kultusminist. der Justiz. 2734. 30. VI 98.

die Ausstellung von Ges. Ausweisen bei a.g. Ges.

Zu der Verordnungsliste für Militäranwärter Nr 26, erschienen am 28. Juni 1898, ist bei der Ausfertigung der Ges Ausweiskarte im A.G. Ges. Pirmasens ~~nachgetragen~~ (nachdem dieselbe) am 1. Juli ds Js eingetreten. Ich genehmige die Zweigexpedition hierüber nicht zurückgelassen zu dürfen, da ich eine ges. Nachfrage des Justiz M. v. 17. ds Mts N 17415 mit dem Ausweis beantworten, dass dem A.G.d. Ges. Feller (Pirm.) seine Stelle (noch) nicht den 1. Dist. ds. Js entbindlich verwendet werden die Ges Ausw. Stelle im A.G. Ges. Pirmasens muss auf was an diesem Termine zu ersetzen sein dürfte.

I. Ra Speyer. 2735. 1 1

Neubau einer Landes-Irrenanstalt zu Frankenthal.

K. Z. d. K. Ranken d. d. Zeit. v. 20. pt. 30. 6. 98 Bz. Lbr. / in Abdruck in Anschluss der k. Ra. d. d. Zeit. zur Kenntnisnahme mitgetheilt.

kgl. Rgy d. Pf. K. d. I. Speyer. 2236. 1 1

Neubau einer Landes-Irrenanstalt zu Frankenthal.

Dieser die mit Bezugnahme genommene kgl. K. d. K. Ranken. d. d. v. 20. VI. 98 N: 12601 Bz. Lbr. ist i. a. angeordnet worden, dass die Verhältnisse, die mögliche Beschleunigung (nach Maßgabe der Ges. kgl. der Civil Bau. d. Bauausführungen mit thunlichster Sparsamkeit) zu erfolgen hat, damit mit diesen Arbeiten schon Ende August begonnen werden könne.

Schließlich d. K. vom 23. April 1898 N: 11256 ds. wird über das K. Ranken. d. d. Zeit. [illegible]

von den Bezirksämtern Frankenthal, Germersheim, Landau, Speyer, Zweibrücken und der Stadt Ludwigshafen a. Rh. für das Etatsjahr 1898/99 zu erhebenden Beiträge und Rückstände auf das Pferdeaufkommen, das in Rede stehende Jahr und die früheren Jahre, soweit sie noch nicht eingegangen sind, bis spätestens 3. Oktober 1898 beginnen und der Vorschlag für die Beschaffung der Mittel zu treffen sein, welche Massregeln zu ergreifen sind, um die Beiträge rechtzeitig einzuziehen, Rückstände zu vermeiden, Nachlässe abzuschätzen und Vorschläge für die Verwendung der Beträge zu machen sind.

Für den Fall, dass von einer k. Bezirksregierung Beschwerde gegen die Festsetzung des Beitrags erhoben werden sollte, ist der Gegenstand sofort hierher zu berichten.

Regierungsfinanzk. Speyer. 2737. 1. Juli.

Rechnungsnachweis über die Herstellung von Bundesrathlichen Druckformularien.

1 Heft.

G. f. M. Bl. 1882 S. 227 f. 3. VI.

Für die Herstellung der Druckformularien für die Rechnung des Buchdruckereibesitzers Kayser in Kaiserslautern v. J. lfd. Mts über einen Betrag von 100 M 65 ₰ (i. W.) für die im 2. Quartal des J. 1898 gelieferten Druckformularien, die zum Vollzuge der M.O. des Bundesrathes v. 16. VI. 1882 u. der zur Abänderung dieser M.O. getroffenen Bestimmungen v. 6. VIII 1896 bei den in der Rechnung bezeichneten Behörden erforderlich waren, nebst 7 Belegen zu überweisen mit dem ganz ergebensten Ersuchen um rechtsgefällige Ausstellung des Betrags u. Zustellungsanweisung.

Note auf der Rechnung:

Der unterzeichnete K. OKR. bestätigt hiemit auf Grund der vorgelegten Belege die richtige Anfertigung der in obenstehender Rechnung vorgetragenen Posten zusammen mit 100 M 65 ₰ (i. W.) berechneten Formularien.

K. Staatsministerium des Innern. 2738. 1. Juli

Kriegsmobilmachungsplan pro Monat Juni 1898.

Vorlegung des k. I. Kriegs-M. zu Freistaaten vom 1. d. Mts. mit gehorsamer Vorlage d. Vorschl. v. 4 pt 8. dss. Novembr 1896 N: 30963. ehrerbietigste Vorlage gebracht.

Präs. der k. A. Gen. L. Kasern. die Besetzung v. Ges. Ausschreibestellen betr. 2739 1. VII 98.

1 Heft.

1. Abdr. d. C. v. 29. ds VI N 18431 / zur Kenntnisnahme. Aufgetragen wird der weiteren Abdruck an den [illegible] Ges. Ausschuss Gebrauch u. weiterer Veranlassung, insbes. Einbeziehung desselben in Anlegung einer Quartalliste, von welcher ein Abdruck vorzulegen ist.

Amtsgericht Diekirchen

Rechnung wegen Amtsgerichtsgebäude für Diekirchen

(3 Belege)

2740 1. Juli 1898.

(Abdr. d. k. C. d. N. Rankin. d. Ziff. v. 22. Juni pt. 1. Juli 1898 N. 18014 Reg. Bte.) mit 1 Abdruck d. ges. k. Nachtragsvertrags vom 18. Juni 1898 zum Mietsvertrage über die Amtsgerichtslokalitäten in Diekirchen, die Mietsverträge selbst, einen Abdruck dieses Nachtragsvertrages zu den Akten und zur Abgabe je eines Abdruckes des k. Nachtragsvertrages an das Bürgermeisteramt Diekirchen.

Amtsgerichtsrat Kyllburg

Rechnung wegen des Nikolaus Fünfkranz in Manderscheid für den Eisenbahnbauinspektor Friedrich Landmesser von Zell.

2741. 1. Juli

Laut k. C. d. N. Rankin. d. Ziff. vom 24. Juni pt. 1. Juli 1898 N. 18034 Reg. Bte. wird dem mittelst allerhöchsten Erlasses vom 22. Juni 1898 allergnädigst auf das von Nikolaus Fünfkranz in Manderscheid (Rheinpfalz) eingereichte Gesuch gestattet, daß der am 28. Dezember 1873 in Zell geborene und daselbst wohnhafte Friedrich Landmesser, kgl. Eisenbahnbauinspektor in Mainz, den Familiennamen „Fünfkranz" annehmen und führen dürfe.

Ew. Hochwohlgeboren werden veranlaßt, hiervon den Gesuchsteller sowie den Friedrich Landmesser mittelst Ihnen zugehenden Erlasses gegen Rückgabe gedachter Nachweise gefälligst in Kenntnis zu setzen, daß Abdruck der gedachten höchsten Entschließung bei der Gemeindebehörde Manderscheid zur Einsicht niedergelegt worden kann und die Gebühr auf 20 Mark festgesetzt ist.

Die unterm 16. pt. 18. Mai 1898 N. 2885 vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen gegenwärtiger Mitteilung zur Kenntnisnahme und Rückgabe.

Der Rest der Urkunden gehörigen Schriftstücke an die Beteiligten.

Redaktion des Kreisamtsblattes der Pfalz in Speyer

Bte. wie oben

2742. 1. Juli.

Die unterzeichnete Redaktion ersucht um gefällige Aufnahme des nachstehenden Textes in die nächste Nummer des Kreisamtsblattes:

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 22. Juni 1898 haben Se. k. Hoh. Prinz Leopold, d. Bayer. L. Brand. allergnädigst geruht, daß der am 28. Dezember 1873 zu Zell geborene und dort bürgerliche Friedrich Landmesser, zuletzt Eisenbahnbauinspektor in Mainz, den Familiennamen „Fünfkranz" annehmen und führen darf.

Diese allerhöchste Entschließung wird gemäß §. 6 des Gesetzes vom 11. Germinal (XI) (1. April 1803) hiermit öffentlich vollzogen, wenn nicht binnen 2 Monaten ein gesetzlich begründeter Einwand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 1. Juli 1898

Der kgl. Oberstaatsanwalt:
J. V. Wild
kgl. Staatsanwalt.

Amtsgerichtsvorstand
K. Engbert.

Mietsvertrag wegen des Amtsgerichtsgebäudes in K. Engbert

2743. 1. Juli 1898.

Anmeldeschalten die einen Nachtragsvertrag zum Mietsvertrage über die dortigen Amtsgerichtslokalitäten zu gefälliger Kenntnisnahme mit den Ersuchen, die beiden Exemplare dieses Bürgermeisteramt von K. Engbert, zum Zeichen, Rückempfang zu lassen, eines derselben Ihnen zu belassen, dasselbe mir wieder gefällig zu senden.

Nachtragsvertrag:

Mit Bezug auf den zwischen dem kgl. Bezirksamt Zweibrücken und der Stadtgemeinde K. Engbert am 15. Dezember 1879 abgeschlossenen Mietsvertrag über die Amtslokalitäten des kgl. Amtsgerichtes K. Engbert und den Nachtragsvertrag hiezu vom 22. Mai 1886 wird zwischen den genannten Parteien nachstehende Uebereinkunft getroffen, wobei für das Bezirksamt Zweibrücken der kgl. Oberstaatsanwalt am kgl. Oberlandesgerichte daselbst Herr Wild, dieser den kgl. Oberstaatsanwalt am besagten Gerichte vertretend und zwar in Folge der gefälligen Ermächtigung der Oberstaatsanwaltschaft, kgl. Staatsministeriums der Justiz, für die Stadtgemeinde K. Engbert aber der Bürgermeister Herr kgl. Rat. Heinrich auftritt, Letzterer zufolge gemeinderätlichen Beschlusses vom 28. Juni 1898:

§. 1.

Die Vertragsparteien verlängern die durch obenerwähnten Verträge vereinbarte Mietszeit unter Festsetzung auf den 31. Dezember 1903 auf weitere neun Monate, so daß das Mietsverhältnis ohne vorgängige Kündigung am

neben Oktober einzuschränken erlaubt
Wirksamkeit tritt.

§ 2.

Im übrigen wird an den Bestimmungen
des Pachtvertrags vom 18. Dezember 1879
und des Nachtrags vertrags vom 22. Mai 1886
nichts geändert.

§ 3

Gegenwärtiger Nachtragsvertrag wird in
duplo gefertigt; eine Ausfertigung des Vertrags gehört
bezw. ein Exemplar desselben.

Die Genehmigung des Nachtragsvertrags durch
die hohe Regierung der Pfalz bleibt vorbehalten.

Zweibrücken, den 1. Juli 1898
Der Kgl. Oberstaatsanwalt:

St. Ingbert, den 2. Juli 1898
Der Bürgermeister:

Kantonsmin. der Justiz.
das Aufhebungsprotokoll über
den k. Land- u. Amtsger. Ges
Zweib.

2744 1. VII 98.

/: Ver. des k. A. G. Zweib. v. 29. VI pr. VII N 698 I :/ unter
gefl. baldigster Rückäußerung des Antrags zur höchsten
wissenschaftlichen Prüfung in Norwegen [illegible]
[illegible]
Ausfertigung des k. b. Amtsgerichts Zweibrücken

Exp

Vorst. des Ges in Landau
Pirmasens
Kirchenhausen.

die Landesäußerungsverhandlung des k. A. G. d. Justiz f. d. J. 98.

Exp.

2745 – 47. 1. VII 98.

/: Abdr. d. l. v. 27. VI N 902 B :/ z. K. gefl. Kenntnisnahme.

Vorst. des Ges. in St. Ingbert
Kirchenhausen
Pirmasens
Ludwigsh.

Haftpflichtanmeldungen auf das Ges. auf
Ergänzung des Arbeiterschutzes d. J. 1898.
zu 1 Heft Exp.

2748 – 2751 1. VII 98

/: Abdr. d. l. des k. Ha. M. d. J. v. 23. VI 98 N 902 c mit je einem
Abdr. Anzeigenschl. d. des k. M. d. J. u. des Finanzen v. Entsch-
datum N 902 c :/ z. K. gefl. Kenntnisnahme.

Vorst. des A. G. Ges. Kaiserslautern
Pirmasens
Ludwigshafen

die Lohnerhebungsbogen für die
Ges. Aufseher.

2752 1. VII 98.

Circa

/: Abdr. d. l. v. 28. VII 1894 N 17192 :/ circulirt zugehen
Hinterwald. zur Kenntnis u. Abschriftnahme mit dem
Ersuchen darauf, daß die in Nr. 2 4 für die Haftpflicht
getroffenen Anordnungen nämlich auch bei den
dortigen A. G. Ges. zu beachten sind, da für dort. die
Aufstellung einer Ges. Aufs. ebenfalls bezw. vorgesehen ist.

Vorstand des k. A. Ger. Edenkoben
Anläufer einer A. Ger. Gehilfe
in Edenkoben.

2753. 2. VII. 98.

Auf Ihren Ber. vom 10. VI. v. Mts. teile ich Ihnen gefl.
Kenntnisnahme mit, daß das k. Bezirksamt Edenkoben
durch Erl. v. 26. VI. angewiesen wurde, die
genehmigten Grundbuchberichtigungen an die Distrikts-
u. Bezirksgemeinde Edenk. unentgeltlich verabfolgen zu lassen.

K. B. M. d. Justiz
München
Rücksendung der Civil-
standsakten mit
Italien.
Civil.

2754. 2. VII. 98.

Z. K. bringe ich ergebenst ~~eine Ge-~~
~~schäftsstunde~~ folgende mir während
des 2. Quartals 1898 übermittelte von
dem Standesbeamten in Landau auf-
genommene Urkunde, betreffs die Civil-
stand italienischer Staatsangehöriger
betreffend, ehrerb. in Vorlage:

Urkunde über die Geburt des Dominik
Covo, Sohn des zu Villanova, Gde Lusevera,
Distr. Tarcento, Provinz Udine, in Italien
heimatberechtigten Cementarbeiters Giovanni
Covo u. dessen Ehefrau Loredana geb. Strauß.

Mit der vorstehenden Urkunde
kommen wir den Anzeigen der mir
unterstellten K. I. N. A. im 2. Quartale
1898 nicht in Verzug ein Bericht.

I. N. A. Frankenthal.
Urlaub f. Amtsanwalt Weber
in Grünstadt.

2755. 1

/: Landesv. des Abt. v. 1. VII N 1122 I mit Urlaubsgesuch für
6 – 20. IX :/ gefl. mit dem Bemerken, daß das Gesuch
wenige Wochen vor der Zeit, von welcher ab Urlaub
erbeten wird, hierher vorgelegt werden möge.

Exp.

I. Ba. Frankenthal
Das Namensänderungsgesuch für Karl und
Rudolf Koenig in
Speyer.

2756 1

/: Abdr. d. l. Min. (v. 25. Juni 1898 pr. 3. Juli, N 22281
Bz. Akte :/ zur Kenntnisnahme u. Erledigung
an die beiden Gesuchsteller Karl und Rudolf Koenig
in Speyer gegen etwa einzureichende Nachweis.
Die Gebühr nebst den bei uns erwachsenen Porto-
auslagen mit 60 ₰ wird von den Gesuchstellern
der K. Staatsregierung gefl. dahier erhoben werden.
Die mit Erl. vom 2. pr. 4. Mai 1898 Bz. Akte. N 2597 I
vorgelegten Akten folgen anbei zurück. Wiederver-
wendung wird zurück zur Ausfertigung der etwa
weiteren gehörigen Aktenstücke an die Kgl. Regierung.

I. Ba. Frankenthal
das Ges. in Annweiler der
Bürgermeister der Gemeinde
Leibe in Bingen

2757. 1 1

Die mit Erl. vom 1. vorigen Mts. der Gemeinde
C: Maikommissionär Ferdinand Loeb in Bingen

gegen eine einstweilige Verfügung zu treffen, des einschl. K. d. K. Bezirksamt. I. Instanz vom 22. Juni 1898 pt. Seite Nr. 18235 die Gebühr für das von ihm eingereichte, maschinenschriftl. fünfseitige Gesuch um Aenderung der Vormundschaft seines Kindes Emanuel Lachs gemäß Art. 188 des Gebührengesetzes auf sechs Mark festgesetzt wird, welche von der Gerichtskasse des K. Oberlandesgerichts zur Erhebung gelangen.

K. Amtsgericht I. Instanz München

Notariatsbezirk des geprüften Rechtspraktikanten Philipp Müller von Vamberg.

2758. 2. VII. 98.

H. P. zeige ich ehrerb. an, daß der im Jahre 1894 bei der K. Regierung der Pfalz mit dem Gesamtprädikate II 18/20 = III geprüfte Rechtspraktikant Philipp Müller von Vamberg am 1. Juli l. J. die Amtsverrichtung bei seinem Notar Hüttenbrenner in Landgebrau beendigt und am gleichen Tage die Amtsverrichtung bei Herrn Justizrat Werner in Ludwigshafen übernommen hat.

K. I. Re. Frankenthal.

die Zwangsversteigerung.

2759.

/: Rundschr. des K. I. Re. Frankenthal vom 1. pt. 2. VII. 98 Nr. 11311 :/ zur Kenntnis mit dem Bemerken, daß durch meine oppellat. Verfügung vom 27. Juni abhin (Nr. 2732 I.) die unterm 21. Dez. 81. pt. M. J. S., welche das Urteil des K. Oberlandesgerichts München vom 4. September 1883 (Sammlung Bd. 2. Seite 424) gibt, maßgebend liegen müssen.

K. Rentamtmann in Kaiserslautern

die Wiederaufnahme des Falles des Bauerngutsbesitzers Oberlandesgerichts Zweibrücken.

2760. 4. Juli 1898

Der dem Kgl. I. Rentamtmann in Kaiserslautern vom Lebenskosser unter dem 12. Juni l. Js. bis 16. einschließlich 16. Juli 1898 bewilligte Urlaub wird, soweit die Rollen des K. II. in der III. Rentamtmannstelle durch den vom 16. Juli ab bestellten Aushilfsrechner versehen werden, um weitere 2 Wochen bis einschließlich 30. Juli verlängert.

Einrichtung und Betrieb der neuen Rentamtmannstelle Kaiserslautern.

I. Pf. Ordnung.

I. K. A. Frankenthal.

Verleihung von Amtsanwaltsgebühren in Landwirtschaftssachen.

Exp.

2761. 4. Juli 98.

/: Rundbev. 2. Juli 98. Nr. 11833 I. der Ordn. :/ gibt unter Genehmigung der von Amtsanwaltsgebühren in Landwirtschaftssachen erhobenen Verleihung für die Zeit vom 16. Juli bis einschließlich 28. Juli 1898.

Vorst. der K. Amtsanwaltschaft in Landau.

Instruierung des Vorsitzenden des Schöffengerichts Landau und den Vorsitz des Amtsanwalts.

Exp.

2762 4. VII. 98.

/: Rundbev. d. Ordn. v. 2. Juli 98 :/ gibt zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung Abschrift einer Entschließung vom heutigen Tage, die Instruierung des Vorsitzenden des Schöffengerichts Landau und den Vorsitz des Amtsanwalts betreffend.

I. St. A. Landau (I)
Zweibrücken
Frankenthal (I)
Kaiserslautern (I)

die Entsendung von Amtsanwaltsgehilfen

Exp.

2763_2765. 4. VII 98.

/: Abstr. d. E. v. 27. VI pr. 4. VII Nr. 17609 :/ zur Kenntnisgabe gegenwärtigen Abdrucks [illegible] an den nebenbenannten A. A. (mit K. für einen der) Abdrucks gegenw. d. E. an die nebenbenannten A. A.).

Abschrift des Protokolls über die Beeidigung beiliegend hier, im Vorlesen zur Beeidigung.

Redaktion des Amtsblatts. Speyer

Vakanz.

2766. 4. VII 98.

Vorgehl. Redaktion ersuche ich um gefälligen umgehenden Empfang des Amtsblatts für die nächste Nummer des Kr. A. Bl. (Hauptbl.)

Verfg. d. E. des K. St. Min. d. J. v. 27. vor. Mts. wurde mit Wirkung vom 16. Juli 1898 ab

/ inser. auch d. E. /

K. I. Rentamtmann Speyer.

Vakanzbesetzung.

2767. 4 Juli

Anordnung der Abhaltung der Amtsanwaltsprüfung für den Bezirk III. Termin Neckar, Anmeldungen Bewerber und die beiden Amtsanwälte Kaiserslautern

Gerichte melden für den Generalstab und [illegible] und ersuche die Militärbehörden.

k. I. Kav. Regt. Kaiser Franz Josef

2768. 4. Juli

Anzeige auf A. Allerh. Befehl vom 30. Juni über den Übertritt des bisherigen Amtsrichters Kriegsgerichtsrath Albrecht zum Generalstab ersuche die Militärbehörden zu veranlassen.

k. k. Kav. Regt. Kaiser

2769. "

Anzeige auf A. Allerh. Befehl vom 30. Juni über den Übertritt des Amtsrichters Dr. Brand zum Infanterie-Regiment ersuche die Militärbehörden zu veranlassen.

k. k. Kav. Regt. Freih. [illegible]

2770 "

Anzeige auf A. Allerh. Befehl vom 30. Juni über den Übertritt des Assessors II Hermann Fitzig mit den bisherigen Gebührenantheilen zum Infanterie-Regiment Herzog Philipp Albrecht von Württemberg ersuche die Militärbehörden zu veranlassen.

Oberst. d. Obg. gestorben. Kaiserslautern Ernennung von Gerichtsvollziehern

2771 5. VII 98

I: Erl. d. Min. d. A. vom 1. Juli 98 V. 314 zurück mit dem Hinweise, daß nach G. M. f. d. L. Bd. 95 S. 29 275 für die Gerichtsvollzieher-Dienstsiegel, wegen deren die Genehmigung nachgesucht worden, zur Verfügung der Gerichtsvollzieher-Kommission vom 6. Febr. 86 beizugeben

Formular I (G. M. Bl. 86 S. 83) zu verwenden ist, und mit dem deutschen Reichsadler versehene Dienstsiegel nach Formular I in doppelter Ausfertigung baldgefällig in Vorlage zu bringen.

Amtsrichter d. Pfalz in Kaiserslautern die Entlassung des Untersuchungsgefängnis-Verwalters Reith und dem A.G. Gef. zu Pirmasens.

2772 5. VII 98.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 5. IV. ds. Js. No 2370 I. beehre ich mich Ihnen ergebenst Anzeige zu machen, daß (durch Urtheil) gegen Reith wegen der Entweichung die Disciplinarstrafe der Dienstentlassung durch Rechtskraft des Urtheils vom 14. 16. v. Mts. 18. April 1898 ausgesprochen worden ist. (wollen Sie)

Ferner beehre ich mich wegen der Vollstreckung des vorgedachten Urtheils des Schöffengerichts Pirmasens vom 2. ds. Mts. No 1 eine Gef. Strafe von 14 Tagen anzuordnen.

K. Amtsrichter d. Zweibrücken

Amtsrichter und Amtsgerichtsgebäude in Kirchberg

I. V. Lieby

Gerichtsvollzieher-Kommission vom 24. Mai 1898 No 14817.

2773.

Den K. Staatsministerium der Justiz beehre ich mich anzuzeigen, daß mit der Verfügung vom 21. Juni d. Js. Gerichtsvollzieher Wilhelm Braun in Kirchberg gestorben ist, und mit dem Ersuchen, die Verfügung der Wiederbesetzung der dortigen Gerichtsvollzieherstelle gefl. veranlassen zu wollen.

K. I. Kav. Regt. Frankenthal Notariatsverweser b. d. Bez. Amt Kusel i. Pfalz. Exp.

2774 6. VII. 98.

I: Rund. d. Min. d. A. vom 5. Juli 98 No 11151 I. zurück zur Kenntnißgabe, daß Notariatsverweser Kusel in der Zeit vom 1. März ds. Js. bis 1. Juli ds. Js. ununterbrochen bei Notariat Edenkoben in Vorlage war.

Amtsrichter d. Pfalz in Kaiserslautern die Entlassung von Gerichtsvollzieher-Kommissionen

3 Heft

2775. 6. VII 98.

Unter Anzeige (Vorlage) erlasse ich mich Ihnen ergebenst Abschrift des Gesuchs des Gef. Aufs. im K. Land- u. Amtsgericht Gef. Frankenthal Franz Kaub vom 1. ds. Mts. nebst 2 weiteren Anlagen gef. in Vorlage, die in dem Gesuch gestellte Bitte um Übertragung einer Amtsgerichtsdienersstelle ohne Gehaltsaufbesserung gleichfalls ich mit Rücksicht auf die günstigen Verhältnisse des dortigen Amtsgerichts nicht befürworten zu können. Kaub besitzt nicht die Eigenschaften,

die ihm als erforderlich vorgewiesen erschien
könnten, einen Anlass zu beanstanden,
die eine genaue Vollständigkeit des Inhalts
vermeidet. Eine Verwendung im K. Land.
G. Amtsger. Hof. Frankenthal, welchem ein
unvorgreifliches Verwaltungs vorgelegt u. in welchem
ihm
unter Kanal noch 5 weitere Anfragen eing.
gestellt sind, dürfte daher noch die genügende
sein.

I Nr. Landau
a. Kaiserslautern.
die Eröffnung des L. Ger.
in Bezug auf das Vor-
mundschafts- u. Pflegschafts-
wesen in der Pfalz.

2776/77. 6. Juli 1898.

I. Berichte vom 1. Juli 1898 No. 997 I Ztg u. 998 I Ztg.
2. Ztg v. 4 Juli 1898, mehrfach. Anfrage wegen Ausfüh-
rung der Verordnung.

In Rubrik I/5 Ihres mehrfachen Berichts
sind wir selbstverständlich damit, [illegible] Pflegschaften
[illegible] Amtsgerichte [illegible] Nr. Amtsgerichte
[illegible] 1. Juli allgemein [illegible] Pflegschaftsregister [illegible]
[illegible] geführte Pflegschaftsregister [illegible].
Auf Ihre diesseitigen Ihnen anderweiten Pflegschaften
sind die anderen Verfügungen die Abgrenzung der
Fällen hierher, welche insbesondere selbstständig
die persönlich unter die Abt. abzugrenzenden und Verfügungen
der Abgrenzung unterstehenden und Gerichtsschreiber in der
gerichtlichen Besitz und Gewalt der Vormundschaften in
den Anlagen der Verfügung durch Verfügung
von diesseitigen unterstanden sind. Dieselben sind
gleiche Einrichtung durch die höchsten diesseitigen
an Ihre Behörden zu fertigen.

Wenn die Pflegschaften nicht auf angeführte
Bestimmung des Art. 161 Abs. 2 E. G. z. B. G. B. noch
nicht Zeitschriften des L. G. B. den Amtsgerichten nicht
für übernommen sein werden, so ist es diesseitigen
Interesse dem Fall zu treffen.

Die wurden deshalb gebeten, die Fall dieser Pflegs-
schaften auf den Rand vom 1. Juli 1898 und auf den
einzelnen Amtsgerichten aufgefordert nachstehend
zu berichten.

Sollten die Akten in [illegible] 105 der Uebersicht auf
diese Pflegschaften nicht aufgefunden sein, so wären die
vorhandenen Dispositionen in der Regel [illegible] Rubrik I anzu-
zeigen sein.

24./I Nr. Frankenthal.
die Eröffnung des L. Ger.
in Bezug auf das Vor-
mundschafts- u. Pflegs-
schaftswesen in der Pfalz.

2778. 6. Juli 1898.

In Rubrik I/5 Ihres mehrfachen Berichts vom 21.
Juni 1898 No. 2690 I Ztg. betr. Ihren aufgegebenen
Nachweise wurden Ihnen die am 1. Juli 1898 bei Ihnen
anhängigen Pflegschaften, die für die Behandlung
der Vormundschaften abzugrenzende Personen bestellt sind, auf-
gegeben haben.

Weitere diesseitige von Ihnen in Ihrem Berichte
[illegible] mit Nr. 2776 Ges. [illegible] Nachweise, den
Fall zu ersetzen;

Die wurden deshalb in Ergänzung zu unserem ver-
wiesenen Erlass aufgefordert, die Fall dieser Pflegschaften auf
den Rand vom 1. Juli 1898 in Ihren Berichte abzustellen
gegeben, da dieselben auf den einzelnen Amtsgerichten
aufgefunden sein werden, wird es Fall vorgeschlagen, die
betreffenden Akten in der Rubrik Anmerkungen der
Nachweise aufzuführen unter Beifügung an Ihrer
Vorgang Kasse dieser Rubrik.

K. Min. d. Justiz
die Entmündigung des
Vorschussvereins zu
Harsch auf dem
Ogew. geh. Eben.
Loeb.

6. Juli 98.

2779

I. V. berichte ich ehrerb., dass das Vorschussvereins
Georg Harsch [illegible], von Meisdorf, 23 J. a.,
mit dem Ogew. geh. Eberhard, welcher er von
W. seit ohne zur Abfassung eines wegen
zweiten Diensteyolizei über Verfehlungen über
ihn verhängten 6 tägigen Haftstrafe einge-
bracht worden war, am 2. Juli Nachmittags
gegen 5½ Uhr entwichen ist.

Harsch sind noch zwei Mitgefangene
folgten an dem genannten Tage gegen neun
5 Uhr in Zelle No. 2 nachdem sie sich unter
Aufsicht des Aufsehers Eberhard Lutz und
seinen Sohn in den Hof begeben, um von
dem dort befindlichen Wasserhahn sich
zu waschen u. den Nachttübel auszuspülen.
Harsch benutzte sich dieser Gelegenheit, dessen
Fenster wie die beiden anderen in die Zelle
zurückstehen konnte. Während Lutz damit
beschäftigt war, die Thüre hinter sich in
Stande des Gefangenen befindende Zelle zurück-
schieben, begab sich Lutz in die Küche, während
dort die Frau Aufseher Eberhard gerade
die seinen Sohn u. diese Lutz die
Thüre hinter sich zu den Gefangenen. Während

den Graben breiter nicht machen war. Es sollte kurz machen seine Mitgefangenen Fluchtversuch unternommen haben, die kurze Zeit des Aufenthaltes des Lichts in der Küche benützt, um hinaufzusehen die Treppe hinunter in den Hof zu springen.

Dort sah er eine Diele von der Düngergrube ab, legte diese mit dem einen Ende auf einen zum Klimmen aufgeschichteten Holzstoß, mit dem andern Ende über die Gefängnißmauer, klatterte mit Hilfe dieser hergestellten Brücke über den ca 1 m 10 breiten Zwischenraum auf die Mauer und gelangte dann einen Sprung von der Höhe der Mauer herab. Sofort wurde die Gefangenenwärterschaft alarmirt, allein der Entwichene konnte bis jetzt nicht wieder eingebracht werden.

Eine Verantwortlichkeit zu Lasten der Aufsichtspflicht des Amtsgerichts Dinkelsbühl kann nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten nicht gegeben, da die Möglichkeit eines Entweichens gegeben dem Gefängnißbaue, zumal auf die Art u. Weise, wie sie hier bewerkstelligt wurde, nicht so naheliegend war, daß sie bei gewöhnlicher Vorsicht u. Aufsicht hätte in Betracht gezogen werden müssen. Vielmehr die Gefängnißkommission hat in der Nutzbarmachung der Düngergrube dieselbe Gefahr erblickt und auf sie die Notwendigkeit, bis jetzt keinen Anstand genommen, gegen diese Entfernung von der Mauer bis jetzt keinen Anstand genommen.

Eine Ordnungswidrigkeit, wenn auch nur leichter Natur, liegt dagegen vor, da Lichtzeit vorgeschrieben war, die Lichtzeit vorgeschrieben war, die Lichtzeit vorgeschrieben war, die

jedoch trifft denselben allerdings in Gemäßheit eine Verantwortlichkeit, wenn er es unterläßt, die Rücklage der Gefangenen in ihren Fällen unmittelbar zu überwachen, § 12 Ziffer 3 der D. v. 70., und sich statt dessen in die Kasse begnügt, wenn nur auch er den Empfang quittirenden zu der Zahlung nicht im Lager befindlichen Kassirer. Es ist deshalb unerläßlich, die Gefangenen während ihrer Aufenthaltes während ihrer Haft unmittelbar zu überwachen.

Um östliche Abrechnungsfehler für die Folgezeit zu vermeiden ist für eine angemessene Ergänzung des Düngergrabens die Anlage eines Weges zu sorgen, in dem Vielleicht eine wasserdichte Eisenstange quer über die Dielen angebracht oder irgendwie auf andere Weise die Feststellung der Dielen verhindert wird. Auch erscheint es angezeigt, künftighin beim Holzaufschichten darauf möglich, daß Zwischen zwischen den aufgeschichteten Holzstößen u. der Gefängnismauer zu vermeiden.

Über die Vollzug der getroffenen Anordnungen ist Fristzeit zu berichten.

N. Min. d. Justiz
die Besetzung von Gefängnisaufseherstellen.
2 Beil.

2781. 7. VII. 98.

Unter Bezugnahme auf die höchsten Entschließungen v. 17 praes. 20. Juni lfd. J. № 17160 und v. 29. Juni praes. 1. Juli l.J. № 18421 ergeht gefälligst Betreff Ihrer ~~die~~ Abschrift der Personalliste für die Besetzung der Gefängnisaufseherstellen

---

4.

Friedrich Wirth im Amtsgerichtsgefängnis Neustadt a/Haardt und Rudolf Gebhart im Amtsgerichtsgefängnis Landau i/Pf. geborene Frankenthal in Worms.

I. No Frankenthal

Das Namensänderungsgesuch für beschränkt auf Wilhelm Karl Wirth in Worms

2782. 2. Juli 1898.

Laut h. Cabinetsschr. d. K. Staatsm. d. Inn. v. 2. ds. J. vom 1898 № 15860 hg. Ltr. haben Seine Kgl. Hoheit Prinz Luitpold d. Kgr. B. Verw. mit allerh. Entschl. vom 1. Juli 1898 allergnädigst zu genehmen geruht, daß der am 12. März 1892 geborene in Großbockenheim heimatsberechtigte Schuhmacher Heinrich Wilhelm Wirth den Familiennamen „Haigis" annehmen und führen darf.

Von der Festsetzung eine Gebühr wurde gem. Art. 4 des Gebührengesetzes v. 18. VIII. 79 / 26. V. 92 vorläufig Umgang genommen.

Ihr Hochwohlgeboren wollen dies allerh. E. den Schuhmacher Karl Haigis, Milchhändler in Worms und dessen Ehefrau Magdalena geborene Hachenberg alsdann unter ausgefertigten Verfügung mit dem Beifügen eröffnen lassen, daß Abdruck der gnädigsten Entschließung des K. Staatsministeriums des K. Innern in Speyer zum v. Kenntnisnahme.

Die Beilagen Ihres Berichtes vom 28. April 1898 № 2047 hg. bitte Sie die in gemischten Gesuch, mit der Entschließung des Gebührenbeamten von Worms Wilh. Wirth und dessen Mutter Magdalena Wirth geborene Haigis wieder beigefügten Akten an sich zu nehmen und die darüber Akten Beilagen dortigen Verwaltungsgericht wieder zu lassen. Die Inspektionsakten wollen Sie gefälligst wieder mit zurückschicken.

Bad. Min. des Innern amtsblattes der Pfalz in Speyer.
Ltr. vv vvv.

3283.

Die verehrl. Bad. Reg. ist ergeb. Anlage die gefällige Insertion in der nächst. Nummer des Amtsblattes.

Bekanntmachung

Mit allerh. Entschl. vom 1. Juli 1898 haben Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold d. Kgr. B. Verw. allergnädigst geruht daß der am 12. März 1892 geborene in Großbockenheim heimatsberechtigte Schuhmacher Heinrich Wilhelm Wirth den Familiennamen „Haigis" annehmen und führen

sische.

Der allerh. Erl. wird gem. Art. 6 des Ges. vom 11 Germinal XI (1. April 1803) zur nochmaligen Vollzogen, wenn nicht binnen 8 Tagen begründeter Einwand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 2. Juli 1898.

Der kgl. Oberstaatsanwalt:

Schweigert Anna Barbara

Verehelichung mit Hyppolit Lentz – Dienstverwendung –

2784

7 Juli

Antrag des Letzteren vom 6 ds Mts. mit 150 Mark fortwährendem Gnadengehalt.

Gesuch befürwortend zurück.

---

8. Juli 98.

K. I. P.G. Landau.

Verlaufbarkeit des mit Min. Erl. vom 16. VII 98 zum II. P.G. in Landau beförderten K. Amtsrichters Braun in Landau.

Exp.

2785

1 Anordnung d. Ord. v. 7. Juli cfs. No 1022 I / zurück unter Genehmigung der von dem K. Amtsrichter Dr. Braun nachgesuchten Urlaubs für die Zeit vom 16. mit 31 Juli 1898. Der Dienstlichen Unabkömmlichkeit wegen bei Dr. Braun erst vom 1. August cfs. Jahrs dürfte kein Bedenken im Wege.

K. I. P.G. Frankenthal

Bestellung eines Amtsanwalts für den beurlaubten Amtsanwalt Schickendantz in Ludwigshafen.

2786.

"

Als Amtsanwalts-Vertreter des Amtsanwalts Schickendantz in Ludwigshafen für die Zeit des diesem infolge Allerh. Erl. vom 15. ds. Mts bewilligten Urlaubs vom 2. August bis einschließl. 13. September cfs. bestellt wird der z. Z. bei Amtsanwaltschaft König in Zweibrücken beschäftigte gew. Rechtspraktikant Otto Steyer von Ludwigshafen.

Von Anordnung der Amtsanwaltschaftsstelle ist ehrerb. wegen Anstand zu nehmen, falls die Leistungen des Amtsanwaltschaftsverwesers sich als befriedigend darstellen.

Rechtspr. Steyer ist wiederholt u. wird sich nochmals zu seiner Verpflichtung vorstellen.

K. M. d. Justiz München.

Bestellung eines Amtsanwaltsverwesers für den beurlaubten Amtsanwalt Schickendantz in Ludwigshafen a/Rh.

8. Juli 98.

2787

Infolge Allerh. Erl. vom 25. vor. Mts wurde dem Amtsanw. Schickendantz in Ludwigshafen der von demselben zwecks Ablegung einer militärischen Übung nachgesuchte Urlaub für die Zeit vom 2. August bis einschl. 13. Sept. cfs. bewilligt. Für diese Zeit tritt infolge dessen die Notwendigkeit einer vorübergehenden Amtsanwaltsvertretung ein, da die Geschäftslast bei der Amtsanwaltschaft in Ludwigshafen eine derartige ist, daß die Übertragung der Amtsanwaltsvertretung an den zweiten Amtsanwalt ~~Schweickard~~ ohne die Gefahr empfindlicher Geschäftsstörungen und -Verzögerungen nicht erfolgen kann. Ich habe daher den gepr. Rechtspr. Otto Steyer aus Ludwigshafen, z. Z. ~~beschäftigt bei A.A.~~ ~~König~~ in Zweibrücken, welcher i. J. 1897 die 2. Prüfung mit der Gesamtnote II 20 = II bestanden hat, u. sich vollständig eignet auch zum Amtsanwalt bereit ist, zum Amtsanwaltsverweser ~~für die Zeit vom 2. Aug. bis einschl. 13. Sept. cfs.~~ der Amtsanwaltschaft Ludwigshafen a/Rh. ~~für die Zeit vom 2. Aug. bis einschl. 13. Sept. cfs.~~ vorgemerkt, worüber ich Anzeige zu erstatten mir erlaube mit dem ehrerb. Beifügen, daß ich meine Anordnung auf Kenntnisnahme vorbehalte.

K. I. P.G. Frankenthal

Übertragung der Geschäftsleitungsbefugnis an den Amtsanwalt Schickendantz in Ludwigshafen.

Exp.

2788.

1 Verf. d. Ord. vom 7. Juli cfs. 1163 I / mit der erbetenen Zustimmung gegen Wiedervorlage zurück.

"

K. Amtsgericht des O.L.G. Bez. Zweibrücken vom Geschäftsjahre

Exp.

2789–92

8. VII 98.

1 Akten d. K.G. vom 2. d. M. No 18598 / zur Kenntnisnahme u. weiterer Verfügung

---

an dies.

Ausschluß gerichtl. bestrafter Personen vom niederen Geschäftsdienst.

Exp.

2793–96

8. VII 98.

1 Akten d. K.G. vom 23. VI No 17704 / U. U. zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung

---

Kgl. Bez. d. Pfalz d. d. I. Speyer.

Kammerbescheinigung für Johanne i. Fried. Glöckel von Lambrecht / z. Zt. Speyer /

2797.

1 Ver. des K. I. P.G. Frankenthal betr. Akten v. 6. Juli 1898 p. No 8 II No 1162 I mit 2 Beilagen / denen ohne weiteres / nichts / gegen / gerichtl. polizeil. Anzeigen ergangen / zu / finden.

Oberamtsrichter Waldbusch
Leistung des Amtsgerichts Waldbusch mit einem gewissen Rest.
1 Heft.

2795 9. Juli 98.

Schr. des Ob.L.G. v. 8. Juli 98 No 2711/ zurück. Da nach den Vorschriften des L.G.V.G. 9. Juli 1857 No 11196 beim Amtsgericht Waldbusch die Geschäftsbehandlung bei Anstellung von Organen und der inneren Einrichtung für Bureaumaterialien eines Amtsgerichts mitgeteilt durch meinen Erlass v. 15. Juli Mitt. No 1189 ff. noch zum weiteren Bedarfsfalle beizugeben sind, die 3. bleibt meinen Akten). Die darin enthaltenen Vorschläge müssen durch das K. Landbauamt Kreisbaurat geprüft und begutachtet sein.

Bei Aufstellung des Bedarfsübersichtes wolle dieselbe Form wie bei vielen gleichen Übersichten für das Amtsgericht Permanens benutzt werden.

Die Aufstellung eines neuen Ofens ist nicht Gegenstand der inneren Einrichtung des Amtsgerichtsgebäudes. Zimmer und Flure, die sich dafür eignen, mit dem K. Landbauamt direkt in Verbindung setzen.

E. d. P.

I. Re Gemeinderichter Urlaubsgesuch des Amtsanwalts Alexander in Gemeinde für d. Zt. v. 16 – 31. Juli 98.
(1 Heft)

2799 9. Juli.

(Randv. d. K. I. Re. Ober. v. 4. Juli 98 No 239 I./ mitget. zurück mit der Genehmigung des Urlaubs in Modifikation v. 16 Juli 1898 wie beantragt. Der A. A. Alexander z. Z. Landgerichtsrat gegenstandslos geworden. H.

Z. Rein. d. Justiz Verkündungsregistratur
1 Heft.
(12 M. Ver.)

2800 "

Z. K. übersende ich eine zum Gebrauche in Italien bestimmte Geburtsurkunde mit der ehrerb. Bitte um gefällige Legalisierung derselben sowie um gefällige Veranlassung der Legalisierung des K. N. Rein d. K. durch d. Ob. Reichsanw. mittelst Begl. der K. Italienischen Gesandtschaft gefälligst Wiederg.

Ob. Reichsanw. wolle Legalisation nach Mitteilung des K. Berg mittelst Kurzschreibens ggfls nicht entgegen.

Die Gebühren für die Legalisierungen füge ich bei.

II. Re Kaiserslautern die Wiederbesetzung der Stelle des Gerichtsvollziehers in der Pfalz betreffend an den Ob. Landesgerichtspräsidenten v. Oberlandesgerichtsrat Ebr.
(1 Heft)

2801 10. Juli 1898.

Nachdem Herr K. I. Re. Ebr. die Ernennungsurkunde des Gerichtsvollziehers Alexander in Gemeinde für die Zeit vom 16. bis 31. Juli d. Js. zur Vertretung des Amtsanwalts Alexander in Gemeinde übertragen hat, wird gegen diese Maßnahme kein Einspruch erhoben. Ihr Bericht vom 4. Juli Mitt. No 2760 zurück.

Kgl. Bezirksamt Speyer
Die Anlegung des Grundbuchs betr.

2802. 11. Juli 1898.

Inhaltlich § 6 d. V. Vorschr. z. Ausf. d. Ges. v. 6. Juli 1898 betr. Abänd. d. Ges. v. 10 Juli 1897 sind die Grundbücher des Amtsgerichtsbezirks der Pfalz, soweit sie bis Ende 1899 nicht angelegt sind, als bis Ende 1899 anzulegen, die Anordnungen, die über die Reihenfolge der Anlegung der Grundbücher getroffen werden, bei einzelnen Amtsgerichten abgeändert werden.

Für das K. Amtsgericht Neustadt a. H. bestimme ich:

1. daß die Anlegung der Grundbücher in der hiesigen Stadt und den Gemeinden Mußbach, Gimmeldingen, Haardt, Königsbach, Diedesfeld, Geinsheim, Gimmeldingerhof, Hambach, Meckenheim, Duttweiler, Lachen, Speyerdorf, Böbingen, Gönnheim, Kirrweiler, Ruppertsberg, Deidesheim, Forst, Wachenheim, Ungstein, Dackenheim, Bad Dürkheim, Seebach, Leistadt, Wachenheim, Hardenburg

[illegible] Antrag folgend
beschließt [illegible] gemäß zu
gebrauch zu erteilen, über die anliegend beigefügten
Hochbaupläne durch die [illegible] K. Land-
bauamt Pläne und Kostenvoranschläge aufzustel-
len zu lassen und denselben mit Gutachtlichkeit zu
versehen.

1.) Herstellung eines Registraturzimmers im
Dachgeschosse des Amtsgerichtsgebäudes Neustadt
a/H. Grundriß und Skizzen,
2.) Herstellung eines Aufbewahrungsraumes im Erdgeschosse
des Amtsgerichtsgebäudes in Grünstadt — die Aus-
führung betreffend.

Die Registraturzimmer sollen mit Rolljalousien
versehen werden.

Da ist die Pläne und Kostenvoranschläge
die letzteren 45. Ausgabe 1898 — Beilage zu diesem Jahr-
gang ist mit [illegible] Die ergebenste Vorlage
wird ehrerbietig in den Akten gehorsamst erbeten

I. Da Frankenthal. 2803. 11. Juli 1898.

Namensänderungs-
gesuch für Regist
Kaiz von Frankenthal
(1 Beilage)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend Abänderung
des Gesetzes vom 4. Februar 1854 die Namensänderung betreffend
in der Fassung vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung
sowie Namensänderung in der Pfalz etc. (G. u. V. Bl. S. 89)
wurde die [illegible] Genehmigung
[illegible] dass nachstehende die mit allerh. E.
vom 19. Juli 1898 allergnädigst gestattete Namensänderung
der am 5. November 1870 zu Frankenthal geborenen Regist
Kaiz während die geschiedene Kopp von [illegible]
und Nr. 13 der ausgehobenen Liste der Ersatzreserve d. pf.
vom 10. Juli 1898 wohnhaft zum Militärdienste ausgehoben worden ist, die beste Namensänderung
[illegible] mit Namen genehmigt ist.

Hiernach wollen die Akten weiterhin
Abdruck des K. Min. Erl. vom 20. Juli 1898 Ag.
Letzteres selbst anbei, damit der von der Gemeinde gestellte Antrag auf
Vornahme der Namensänderung [illegible]

I. Da. K. Landau. 2804.
Namensänderungs-
gesuch für Magdalena
Kopp von Alsenz
(2 Beil.)

Eine Hochlöblichen wurde seinerzeit von Appellationsgerichts-
Rechtsanwalt Gilcher in Frankenthal als Anwalt der Ehefrau Friedrich Müller II, Barbara, Alsenz und
Magdalena Müller, geborene Kopp, Landwirtstochter daselbst, der Antrag

---

Letztere selbst gegen [illegible] Bescheid zu
reichen, dass Cab. E. v. Montag 6. pf. Nr. 19266 auf Grund von ihnen eingereichte Ur-
kunden abgeändert gestattet allerh. E. vom 4. Juli 1898
gestattet wurde, dass die am 5. Februar 1872 geborene
Magdalena Kopp, ehelicher Tochter der obgenannten
Magdalena Müller den Familiennamen „Müller“
annehmen dürfen.

Hiergegen wollte dieselben eröffnet werden, dass
Abdruck d. bezügl. Erl. bei der Gerichtsschreiberei des K. D. G. zu
Zweibrücken zur Einsicht genommen werden kann
und die Gebühr auf 30 M. festgesetzt ist.

Durch den Spruch des K. d. Gerichts ist [illegible] ergangenen
Urtheil Einverstande zu Kenntnis gebracht an die gütige Aus-
händigung an die Eheleute Müller.

Die bei Unterschriften der Gerichtsschreiber
bei der Akten-Archiv des K. Landgerichts Zweibrücken, Civil-
kammern, bitte (Akten) gefl. Rückäußerung Klage Regist.
Fritz gegen [illegible] 510 E/98 [illegible] und die Verfügung,
wegen Klage Fritz gegen Kopp 588 E/98 [illegible] ist durch
gefällige Rückgabe

Rückkehr des Land-
amtsgerichts d. pf.
Gesuche.
Akten wie vor.

2805. 11. Juli 98.

Die vorstehende Verfügung ist mit gefl. Akten des vorstehend
bezeichneten in die nächste Nummer des Zentralblatts
zur Bekanntmachung

Durch allerh. E. vom 4. Juli 1898 haben Se. K. H. der
Prinz-Regent der Pfalz allergnädigst gestattet ge-
ruht, dass die am 5. Februar 1872 geborene Magdalena
Kopp, eheliche Tochter der Ackersehefrau Magdalena
Müller geborenen Kopp von Alsenz den Familien-
namen „Müller“ annehmen dürfen.

Diese allerh. E. wird gem. Art. 6 des Ges. vom
11. Germinal XI (1. April 1803) mit dem Beifügen
veröffentlicht, dass nicht binnen sechs Wochen begründeter
Einwand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 11. Juli 1898

Der Kgl. Oberstaatsanwalt.

I. Da Frankenthal
des Namensänderungs-
gesuch für den Ehemann
Heinrich Lieb v. Zweibr.
verehelicht in Ludwigshafen a. Rh.

2806. 11. 7. 98.

Laut gefl. E. d. K. Bezirksamt v. 8. pf. 11. Juli 1898
No 19525 Beil. Akten d. Kgl. Landg. Zweibr. Strafk. Abt.
Kgr. d. Kgr. d. Pfalz allerh. E. v. 2. Juli 1898 allergnädigst
gestattet genehmigt, dass der am 4. Mai 1871 geborene

Ehemann Heinrich Liebe von Zweibrücken die Firma
„Rolf“ angemeldet [illegible]

Die Gebühr wird gem. Art. 185 des Gebührengesetzes auf 20 M. festgesetzt.

Es [illegible] wollen diese allerh. [illegible] Gebührenfestsetzung Rothe Ehemann in Ludwigshafen a. Rh. gegen [illegible] eingereichten Rekurs mit den Beilagen [illegible] lassen. Das Abdruckt der gedr. [illegible] von der Gebührenfestsetzung d. d. Oberl. Ger. Zweibr., sowie welche auf die Gebührenfestsetzung sich [illegible] kann.

Die beiden Verfügungen vom 13. Juni 1895 d. 1038 erhalten die anbei gegen Rückgabe gleich nämliche Abschriften a. diese gegen Empfangbescheinigung einhändigen können

---

Red. d. Kreisamtsbl. v. Pf. Speyer

Der Rechtsanwaltsgehilfe Heinrich Liebe von Zweibrücken, wohnhaft in Ludwigshafen a. Rh.

2802. 11. VII. 98.

Die weitere Red. wird ihm gest. Antrag, die Ausübung seiner [illegible] in die Liste Nummer 2 der Rechtsanwälte

Rechtsanwaltsliste

Mit allerh. E. v. 4. Juli 1898 haben S. d. Pf. Pr. Ludwig [illegible] Bayern allergnädigst geruht, den am 4. Mai 1871 geborenen Rechtspraktikanten Heinrich Liebe von Zweibrücken den Familiennamen „Rolf“ anzusetzen und [illegible].

Der allerh. E. wird gem. Art. 6 des Ges. v. 11. April 1868 [illegible] mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß binnen [illegible] Frist [illegible] Einwendungen gegen [illegible] werden [illegible] Zweibr. 11. Juli 1898. Der Pf. Kreisamtmann.

Abschr. d. Amtsger. Dürkheim

Exp.

2805. 11. VII. 98.

Abschrift des notariellen Ehevertrages vom 26. Juni 1876 wegen [illegible] Messung [illegible] am 26. Juni 1876 vom Ehemann eingebrachten Grundstücke, vom 25. Juni 1898 f. d. R. zur Rechtsbeschwerde.

I. R. d. Zweibr. Verlust d. Amtsanwaltsdienstes v. N. Zug.

Exp.

2809 "

[illegible] Verfügung d. Kreisabg. v. 4. u. 5. Juli 98 No. 735 I. u. 738 I. wird unter Genehmigung des [illegible] Amtsanwalts Dienst v. N. Zugehörte [illegible] Verlust für die Zeit vom 1. bis [illegible] 14. Dez. l. J.

I. R. d. Kreisamtsbl. Verlust des Amtsanwalts Dienst von Oberwesel

Exp.

2810 "

[illegible] Verfügung d. Kreisabg. vom 10. Juli 98 [illegible] weitere [illegible] zurück.

I. R. d. Zweibr. Wiederbesetzung des Amtsanwaltspostens in Zweibr.

1 Beil.

Exp.

2811. 11. Juli 98

[illegible] Verfügung d. Justiz m. 7. Juli 98 No. 18947 [illegible] Wiederbesetzung des Amtsanwaltspostens in Zweibrücken beiliegende Abdrücke [illegible] Amtsanwalt. Abschrift der Verfügung gefl. [illegible] belieben Sie in Vormerkung zu nehmen.

(Cf. unten No. 2815)

An den d. Kreisgerichtspräsident im Land- u. Rheinkreise in Zweibr.

2812. "

Auf Ihren Bericht vom 29. VI. 98 No. 648 I theile ich Ihnen mit, daß Dürkheim [illegible] Verfügung d. K. Staatsministeriums d. Justiz vom 7. Juli l. Js. No. 18983 die Aufstellung eines weiteren Gehilfen, [illegible] bei dem Land- u. Rheinkreisgerichtspräsidium in Zweibrücken angeordnet worden.

Die [illegible] geeigneten Vorschlages zur Besetzung dieser Stelle wird entgegengesehen.

An den d. Verlust-Abgang.

2813. "

Der von Ihnen erbetene Geschäftsurlaub in der Dauer von einem Monate vom 18. Juli l. Js. ab wird genehmigt.

Frankenthal d. Justiz Notariatsabgang

2814. "

H. R. zeige ich ehrerb. an, daß der im Jahre 1897 mit dem Prüfungszeugniß [illegible] geprüfte Rechtspraktikant Kuhn von Grünstadt mit dem 1. Juli l. Js. bei Notar Schwein in Frankenthal [illegible] u. bei Notar in Justizvollzugsanstalt Klingenmünster in Landwirthschaft [illegible] ist.

Redaktion des Kreisamtsbl. Speyer

Berichtigung des Amtsanwaltspostens in Zweibrücken.

2815. "

Behufs Redaktion ersuche ich um Aufnahme nachstehenden Inserates in die nächste Nummer des Kr. A. Bl. (Speyerbl.)

Durch [illegible] des K. R. Min. d. J. vom 7. Juli 98 wurde mit Wirkung vom 16. Juli 1898 ab [illegible] [illegible] [illegible]

K. I. Rentamt Frankenthal Landau Kaiserslautern Zweibrücken

Die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz betr.

2816 — 2819 12. Juli 1898

Gemäß die Frage aufgeworfen, wie es mit der Pfalz stehen gibt, die zwar die Rechtsgültigkeit nach dem Gesetze vom 29 April 1869 nicht erlangt haben, gleichwohl aber in Folge von Grundstücken [illegible] Rep. [illegible] [illegible] belastet haben. Dabei wurden in verschiedenen die sogenannten

Vorgerichtsordnung in Anwendung kommen mit Ausnahme, Casinos, Gemeinden, Bürgermeister u. dergl. Diejenigen Fälle, in denen die Anlegung des Grundbuches diesen Behörden und ihren Gläubigern gegenüber nachtheilige Rechtswirkungen ergeben, die nur durch eine allgemeine Regelung vermieden werden können.

Das Kgl. Staatsministerium der Justiz wird ersucht, eine Vorlage zu machen, welche die Entscheidung darüber, ob in den obigen Fällen die bezeichneten Akte in Anwendung kommen, unter Zuziehung der betheiligten Behörden, und insbesondere unter Einholung gutachtlicher Aeußerungen der Gläubiger u. über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Gründungsgesuch in Chemnitz:

Das Kgl. Staatsministerium des Kgl. Landgerichts ..... Strafk.:

Die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz.

A. Landamtsbezirk
I. Frankenthal
II. Kusel
III. Landau
IV. Speyer
V. Zweibrücken

B. Kreisbezirk
I. Frankenthal
II. Kusel
III. Landau
IV. Speyer
V. Zweibrücken

C. Landgerichtsbezirk
I. Frankenthal
II. Kusel
III. Landau
IV. Speyer
V. Zweibrücken

30
30
35
30

125

2820. Dresden, den 12. Juli 1878

Es ist sich fragen aufgeworfen, ob es in der Pfalz Bezirke gibt, in denen die Anlegung des Grundbuches nach dem Gesetze vom 29. April 1869 unthunlich sein würde, gleichgestalten im Hinblick auf die Grundsteuerpflicht und diese wie allfällig mit der höchsten Klasse belegten Liegenschaften im Interesse der sogenannten Vorzugsgläubiger im Interesse kommen, wie Mündel, Casinos, Gemeinden, Bürgermeister u. dergl. Diejenigen Fälle, in denen die Anlegung des Grundbuches diesen Behörden und ihren Gläubigern gegenüber nachtheilige Rechtswirkungen ergeben, die nur durch eine allgemeine Regelung vermieden werden können.

Das Kgl. Staatsministerium der Justiz wird ersucht, eine Vorlage zu machen, welche die Entscheidung darüber, ob in der Pfalz Fällen die bezeichneten Akte in Anwendung kommen, unter Zuziehung der betheiligten Behörden, und insbesondere unter Einholung gutachtlicher Aeußerungen der Gläubiger u. über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

I. Rev. Zweibrücken
Eingabe des Rudolf Marschall in Kirrweiler.

2821. 12. Juli 1878

Anverwahrt erhalten Ew. Hochwohlgeboren in Eingabe des Rudolf Marschall in Kirrweiler vom 10. pr. 12. Cts. Nro mit dem Anheimgeben, die Notar Völckel'schen Erhebungen über die Ursachen der Verzögerung sorgliche Zwischenverhandlungen zu pflegen und dem Requisitat wieder zu überlassen, alsdann sich zu äußern, ob Anstände obwalten, daß gegen den gestellten Antrag in der Eingabe zum Ausdruck gebrachte Wünsche gewährt sei.

V. Min. d. Justiz
Notariatsbezirk

2822 "
J. N. zeige ich ergeb. an, daß den im Jahre 1844 mit den Prüfungsnoten II 19/20 = III geprüften Rechtspraktikant Gies von Diedelfeld mit dem 11. Juli laufenden bei Notar Petersen wohl. daß im Landgerichte Landau gutachten u. bei Notar Wiest in Rockenhausen gutachten ist.

Reg. d. Pfalz K. d. Finanzen.
Verzeichniß Lokal in Ghs Akten.
Exp.

2823. 13. Juli 98.
In Beantwortung d. Vfg. v. 11. Juli 98 No. 9527 K. J. wird benachrichtigt mit dem ergebensten Bemerken, daß gegen den vorliegenden Plan mit neben vorgenommener Abänderung meinerseits kein Erinnerung besteht.

An die Kgl. Regierung.

2824. 13. Juli.
Wie sehr geehrte Note mit Anlage erhalten wolle, wurde der K. Oberstaatsanwaltschaft von der Gefertigten gedachte Akte mit dem Ersuchen übersandt, dieselben für die Zeit vom 1. Januar 1878 bis 31. Dezember 1878 zu 8 M. 96 Pf. in Rubrik von 45 Pf. gefälligst.

Ich ersuche sehr ergebenst Kgl. Regierung, in weiterer Folge diese Sache gefälligst direkt zu erledigen.

An die Kgl. Literarische Anstalt
Speyer.
Anweisung.

2825 13. J.
Die K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken wolle ~~Exemplare~~ beiliegende Schrift ~~Exemplare~~ mit Anlage und Inserat ~~zu 2 Exemplaren~~ für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 zu 8 M. 96 Pf. in Rubrik von 45 Pf. gefälligst.

Die mutter dieser Kinder, die schriftliche Versorgung beizupacken, und zwar, der Letzteren und der Begründung der K. Obersteuerkommission anheim zu stellen, bemerkend, die Letztere wird Ihnen dann zur Stempelversteuerung gefl. zugehen.

Kurfürstl. Amtsgericht der Justiz-Verwaltungsbehörde des Kais. Kgl. Landgerichts bei der K. Amtsanwaltschaft Landau. 2 Beil.

2826. 14. VIII 98.

Rückl. der Verf. des I K. A. Landau v. 13. N 1067 I. / betreffend Zahlungsverweisung der Gebühr zur [illegible] Verschickung eines in Verlust gerathenen Briefes.

Herrn Vorst. der Rechtsanwaltskammer für Oberbayern pfälzischen Antheils K. G. Albert Feith in Kaiserslautern.

2827.

Gebe mich ergebenst zu beehren, Ihnen die mir von Ihnen am 20. Juli cfs. Js. abschriftlich mitgetheilte

1) die Akten des K. Amtsgerichts Kaiserslautern N: 1682 A/92 G. Vig. Feith, K. A. in Sachen wo. die Ehefrau

2) die Akten des Kais. Landgerichts N: 1683 A/92 G. Vig. Wilhelm Feith in Kaiserslautern – I. Gem. wo. Ehescheidung

den in gerichtlichen Akten nebst Beilagen niedergelegten Akten nebst Beilagen nebst Beilagen nebst Beilagen

unter zwölf Jahren einer Impfung unterworfen werden.

Ich bitte mich ergebenst anzuzeigen, ob

zu a. die Impfung stattgefunden hat,
zu b. der Impfschein beigebracht ist,
zu c. das Attest beigebracht ist

gegebenen Falls auf Veranlassen einer Commission diesen Nachweis schleunigst einzureichen ist.

Anz. Kayser Lorsch 2835.–41. 15. Juli 98.
" Kinder St. Ingbert Bezüglich d. Räumlichkeiten für Unterbringung
" Unser Kaiserslautern d. kgl. Gründung-Kisten z. Aufbewahrung
Anzeigen d. Gründung gebraucht.

Rm. d. kön. Gerichtsvollz. 2842 Liste Seite 25

k. I. Kammer 1–4. 16 Juli.

Anwesenheit

Unterm heutigen hat sich Gerichtsvollz. d. Oberlandesgerichts am Oberlandesgerichte dahier übernommen, wonach ist die hiesige Anwesenheit

Um d. mir gestellten Antrag genügend zu können, bitte ich ehrerbietigst Mitwirkung und Unterstützung, um d. ich Sie ersuche mit d. mir – ich bin Übertragung – wissen zeigen wird.

k. Kam. d. kön. Landg. 5 "

Zeige k. K. d. kön. Landg. gehorsamst an, daß ich heute mein Amt als Gerichtsvollz. dahier angetreten habe.

I. Re. Gerichtsvollz. Ges. der Gerichtsvollzieher gestatten Ehefrau von Carl Mehlmann – Gerichtsvollzieher, wohnhaft in Speyer, die Ausübung von Ermächtigung des Gerichtsvollz. [illegible]

6.

Anzeigend erhalten Sie die in Ihrem Interesse nebst Beilagen zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückäußerung mitgetheilten Verfügung.

I. Bk. Zweibrücken 7. 16. Juli 98.

Mittheilung freundlichen Ersuchens Ex. d. K. M. d. J. vom 11. cr. 16. Juli 98 No. 14600. Übersendung von einem Exemplar Gerichtsvollzieher-Vorschriften 6.–

I. Bk. Landau pfl. Lauterecken. 8.

Ex. d. K. M. d. J. vom 11. cr. 16. Juli 98 No. 14600 Übersendung von einem Exemplar Gerichtsvollzieher-Vorschriften 6.–

K. Min. d. Justiz. 9.

Wiederbesetzung der Hilfsarbeiterstelle.

Ich beehre mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 16. Juli 1898 ab von Bella das zum K. III. Amtsgericht Landau gehörige Hilfsarbeiterzimmer für den Hilfsarbeiter Fritz Hitzelberger übertragen habe. Der bisherige Hilfsarbeiter Otto Zoeller wird Zweibrücken verbleiben, um als Hilfsarbeiter bei dem K. Oberstaatsanwalt dahier mit den Vorarbeiten für die Einrichtung eines Grundbuchamtes beschäftigt zu werden. Der K. Amtsgerichtsrath Zweibrücken [illegible] ist ersucht worden, [illegible] Hitzelberger [illegible] einzuführen.

Rentamt Hirschhorn Funktionsbezüge d. Hilfsarbeiters bei K. Oberstaatsanwaltschaft hier. 10.

Von der hiesigen K. Rentamts-Kasse ist uns durch angezeigt worden, daß an Stelle des zum K. III. Amtsgericht Landau versetzten Hilfsarbeiters Fritz Hitzelberger vom 16. Juli 98 ab der prov. Kgl. Akt. Otto Zoeller mit Funktionsbezügen von mir aufgestellt worden. Ich ersuche, von genannten Tage ab die im Etat der K. Staatsschuldenverwaltung eingestellten im Bezirke des K. Oberlandesgerichts Zweibrücken Bezirksrathen Funktionsbezüge nunmehr an den Rechtspraktikanten Otto Zoeller dahier in der vorschriftsmäßigen Weise anweisen zu wollen.

K. I. N. A. Frankenthal. Festsetzung von Amtsgerichtsdienerstellen und Gerichtsvollzieherdienst. 11.

Gemäß Erl. d. K. M. d. J. vom 11. cr. 16. Juli 98 No. 14604 ist dem Gerichtsvollzieher bei dem Land- u. Amtsgerichte Gerichtsvollzieher in Frankenthal, Franz Raab, zu gestatten,

dass seinem Gesuche vom 1. d. Mts. schon um deswillen keine Folge gegeben werden kann, weil die Kosten der Anstellung eines Hülfsarbeiters nicht zu den Kosten gehören, welche den Militärverwaltungen zur Last gelegt werden können.

Die wollen die Dienstleistungen des Rats fortan unentgeltlich im Auge behalten u. etwaigen Dienstverweigerungen mit Entschiedenheit entgegentreten.

D. Min. d. Justiz
Remuneration für Amtsanwaltsassistenten.

12.

16. III. 98.

Unter Bezugnahme auf meine berichtliche Vorstellung vom ~~5. II. 98 No. 2433 und~~ vom 1. V. 98 No. 2420 und vom 5. ~~III~~ VI. gl. Mts. No. 2433 erlaube ich mir ~~ganz~~ gehorsamst zu berichten, dass ~~der~~ ~~Amtsanwalt Dr. Mayer~~ in Kaiserslautern ~~Vorstand~~ ~~der~~ ~~Amtsanwaltschaft~~ in der Zeit vom 31. Mai bis einschließlich 12. Juli cfs. Js. die Stellvertretung des damals beurlaubten Amtsanwalts Dr Mayer von Landau geführt hat, und

2.) dass der Sekretariatsgehilfe Ludwig Schmitt in Germersheim in der Zeit vom 30. Mai bis einschließlich 12. Juli cfs. Js. für den damals beurlaubten Amtsanwalt Stellvertreter der das amtliche Schreibwerk besorgte.

Nach den neu vorliegenden Verfügungen des K. I. StM vom Londe haben die Leistungen der Vorgenannten in jeder Beziehung durchaus befriedigt. Ich erlaube deshalb dieselben zur Erwägung einer Remuneration zu stellen. ~~Ich stelle~~ ~~anheim~~ ~~Rechnung~~ ~~tragen~~ ~~zu wollen~~ ~~Für~~ ~~Vorgenannte~~ ~~beantrage~~ ich eine Remuneration von 120 M ~~pro Monat~~, also insgesamt von 180 M. ~~Dem~~ Sekretariatsgehilfen Schmitt ~~beantrage~~ ich den Betrag des K. I. Min. auf Landau genehmigten Remuneration von 60 M ~~zuzuweisen~~ ~~ist~~ ~~freundlichst~~ ~~zu wollen~~

Rep. Pflugers ist dahin Vorstellung geworden, dass ihm durch seine Amtsführung in zwei besonders Anlagen vermehrte Arbeit erwachsen sei, als es während der Zeit der Stellvertretung in Landau sich aufhalten z. B. Dienstwohnung suchen musste, während er bei seinem vorherigen Aufenthalt in Landau häufig auf seinem Pferde sich hin- und herbewegte. Mit Rücksicht darauf, dass die Amtsanwälte ausserhalb des Amtsortes wohnen, wird [illegible]

D. Kanzleirein. d. J. 25. 2842. 15. VII 98.

Geschäftsgang z. Geschäftsvereinfachung.
4. Zwil

Die erlassenden Vorschriften

Z. g. f. v. 5. V 98 No 12180.

Formvorschriften im formellen Interesse.

inbesondere die in Abs. V des § 4 der J. Verf. v. 6. IV 1874 – JMBl S. 109 – getroffene Anordnung, dass die amtlichen Schreibversehen nicht in Schreibfehlerhaftigkeit verfallen sollen, würde eine sorgfältige Beobachtung vielfach erschweren, eine sachlichen Forderungen wenig möglichst Vereinfachung des Geschäftsverkehrs gewiss zu wenden. Leider wird jedoch, insbesondere bei Eingaben an vorgesetzte Behörden diese Vorschrift viel zu wenig beachtet. Der Glaube, dass man sich höheren Behörden gegenüber strikter Schrift seine Vereinfachung der üblichen Schreibweise, seine Unterlassung der im Gebrauche befindlichen Höflichkeitsbezeichnungen, seine Verzichtungen auf Anlagen und seine Abkürzungen erlauben dürfe, wenig sich für die kürzestmögliche Fassung sein. Der wesentliche Vorteil einer vereinfachten Geschäftsbehandlung, gegenüber den vorgesetzten Stellen Geltung zu verschaffen, scheint vielen Beamten – allerdings in Verkennung der (gesetzlich) massgebenden Grenzen – eine anerkannte zu sein. Ich glaube daher eine Veranlassung dazu aussprechen zu sollen, dass die Vereinfachung sämtlicher zur Geschäftsvereinfachung zu erlassenden Vorschriften insbes. auch der in formeller Hinsicht vorgesehenen Vorschriften nicht nur angeordnet werden oder gutgeheissen werde.

I. Als solche Vorschriften zur Geschäftsvereinfachung (Erlass) in formeller Hinsicht dürften sich folgende anzuschließen:

Der Gebrauch von Höflichkeitsbezeichnungen ist im (Verkehr) Behörden willig zu unterlassen u. nur in geringem Masse der angewandten, wo nicht wenig stark den erlassenden Vorschriften zum Abschluss des Schriftstücks wie der Namensunterschrift wiederholt die Beifügung einer solchen Höflichkeitsbezeichnung angewendet ist – so bei den z. B. mit Berichten gleich erscheinenden Behörden. Ebenso sind sprachliche Häufungen u. Steigerungen in dieser Beziehung auf alle Fälle zu vermeiden.

Die Anrede „Hochgeboren" ist überhaupt zu beseitigen, die Anrede mit „Hochwohlgeboren" jedenfalls nicht zu häufig zu gebrauchen.

Neue Kundmachungen sind † Dem Formulare einen ist der ausgedehntesten Höflichkeitsbezeichnung für wenige Ausnahmefälle ist ~~nahe~~ der Anwendung ~~wenn~~ die Anwendung gleichmässiger Formulare für alle Behördenangelegenheiten zweckmässig.

[†] vorgesehene „Strafe“ der Zweck § 2 Abs I der ver. G. Bek. v. 6. IV 1874 † ist möglichst kurz zu fassen, insbes. sind mit demselben sämtliche Eigennamen wegzulassen. Einzelne Worte (Beispiele) wie „Protokoll,“ „Aufgenommen zeigen eine Einstellungsverfügung“, „Notariatsprotokoll“ dürften in den meisten Fällen genügen.

Die Form des Vorstandsberichts ist soweit irgend thunlich einzuhalten.

Der Inhalt der Beilagen (Akte) muß Zweifels darf in demselben nicht ganz oder teilweise wiederholt werden. Es sind daher Hinweisungen auf die Beilagen unter genauer Bezeichnung derselben z. B. der in bestimmt kommenden Zeilen in demselben erforderlichen.

Für kurze bezügl. Aufschriften, Erläuterungen und Aufträge ist die übersichtliche Form zu wählen, wenn dieselben neben Vorschriften (Gesetzen) der gleichen Art abweichenden Inhalt haben. Ein kurzer Vermerk ist zu den Akten einzureichen.

Als Antwort auf eine Anfrage (genügt) ist oft ein einziges Wort (genügt) wie „ja“ „nein“ genügend. Von jeder kurzen Beantwortungen ist Gebrauch zu machen.

(Standesbuch) Anträgen (genügt), welche nicht selbst bei den Akten der (genügt) befindlichen Behörde zu Akten zu haben sind, sind mit dem einfachen Vermerk „genehmigt“ oder „nicht genehmigt“ zurückzugeben, wo nötig, mit kurzer Aufklärung oder Gutachten oder bezl. nötig sind oder dass ein Rückfall genau erwartet werden muß.

Der schriftliche Verkehr zwischen Behörden unter sich (z. B. zwischen Behörden und Privaten ist, soweit irgend möglich, durch mündliche Besprechung zu ersetzen. Auch von den Ermittelungen ist insbes. bei dem Verkehr zwischen Behörden ausgiebigen Gebrauch zu machen. Nötigen Falls sind zu den Akten kurze Vermerke hierüber zu bringen.

In den beiliegenden Berichten der mir unterstellten Landgerichte. Staatsanwaltschaften sind meistens Vorschläge in strafrechtlicher Hinsicht nicht enthalten, weil durch dieselben meist genügt, weil durch dieselben meist der gesetzliche Aufforderung dazu in Widerspruch.

[F] Mit dem in Anlage 1 V. 6 gedachten Vorschlag, daß auf der Gebrauch einf. Geschäftsbücher im Sinne des § 7 der G. Bek. v. 6. IV 1874 auf im Verkehr mit anderen Behörden gestattet werden solle, kann ich mich nicht einverstanden erklären, zumal - selbe nicht einmal großen Beh. im ganzen diesseitigen Bezirk bis jetzt eingeführt worden sind, sich eingelebt haben.

[†] Voraussetzung, daß man) mit Rücksicht auf die im Ganzen notwendigen Zahl der Akten Ausfertigungen deren Herstellung mit Rücksicht der Vervielfältigung sich empfiehlt.

[F] z. Anlage 2 V. 2. unter N c

II.

(In vorstehender Beziehung geeignete ich mir, folgende Vorschläge)

In den folg. Ausführungen erlaube ich mir, meine Vorschläge zur Geschäftsvereinfachung in strafl. Beziehung zur Sprache zu bringen.

(unter N II 3 b)

Des zunächst ist der in Anlage I V. 5 enthaltene Vorschlag, daß bei Einrichtung von Verzeichnissen, Übersichten, Zusammenstellungen, Tabellen, Nachweisungen u. dgl. an vorgesetzte Behörden alle Berichte u. Vorlagenberichte neben selbständigen Inhalt zu unterbleiben haben. Es genügt hier wenn auf der Übersicht die absendende Behörde u. nötigenfalls noch die verantwortliche Person ersichtlich ist. Diese Geschäftsbehandlung ist jetzt schon vorgeschrieben in den Bestimmungen zu § 16 der Grundsätze bez. der von den Anstellungsbehörden an die Ernennungsbehörden zu machenden Nachweisungen von Akten; welche den Militärverwaltungen vorzulegen sind. J. M. Bl 1886 V. 32 zu § 16. Auch würde eine Anordnung dahin (dass) für die Landgerichte der Pfalz hinsichtlich ihres Geschäftsverkehrs mit dem O. L. Amtsgericht durch Verf. des Justizm. v. 28. II 1868 u. v. 4. III 1868 getroffen.

(zu N II 5)

Hinsichtlich Vorschlag unter V. 6 dess. Verf. d. J. 1. Vereinfachung der Geschäftsbehandlung in Strafsachen, wenn (was) allen Strafsachen, insbesondere zur Vorbereitung von Anordnungen, Anfragen oder Eröffnungen durch Mitteilungen an die ihrer Aufsicht unterstellten Behörden vorgeschrieben ist, dass die Aufnahme in die wesentlichen Züge von Abschriften (Ausfertigungen) einiger gegeben werden soll, stimme ich ebenfalls bei unter der hier notwendigen Einschränkung würde (sie) nur die Vorschrift in Anlage 1 V. 6 sub N 6 enthaltene Anordnung bewirken, dass nämlich die Mitteilung von Abschriften von Verfügungen zu unterbleiben hat, wo die Originale abgegeben werden können. (Dem Vorschlag hinsichtlich) Von großer Bedeutung würde diese Geschäftsvereinfachung sein, wenn (sie) auf (sogenannte) Geschäftsbücher (Geschäftsjournale) für die Protokolle u. Sitzungsprotokolle) und die einzelnen Akten behalten und nicht am Schluss jedes Geschäftsjahres sondern erst wo der voraussichtlich Ablauf von 5 Jahren aufeinanderfolgenden Aktenvermerk. Verfügung zusammen gelesen werden. In vielen Fällen die noch dann jetzigen Geschäftsbücher erforderliche Anfertigung von Abschriften würde dadurch erspart.

Auf die Anregung möchte ich hinzufügen, daß in Fällen, wo (hier) nur Grundbesitz oder ein Lastpferd für auf dem rechten Ufer ab übereignet oder belastet darstellen, wenn (dort) Veränderungen vorgenommen werden (dürfen) und die Vorlage passend mit einer Fristen Fristbestimmung verbunden sollen. Anl. 1 V. 6 zu Anl. 4 V. 2.

Das der Vorschlag in Anl. 4 V. 3 betrifft Satz dem Hauptanwalt die Befugnis erteilt werden müsse einen Grundbesitz oder einen Strafaufschub von höher 4 Monaten öffentlich nur für diese Fälle vorsehen einen Strafaufschub bis zur Verbüßung (des Gesetzes) zu verfügen (Voraussetzung dieses Gesetzes, den Strafvollzug einzustellen), so weise ich nur allein darauf hinzuweisen, daß diese Frage nicht in den Rahmen des gegenwärtigen Gesetzentwurfs gehört. Grundsätzlich ist es ja selbstverständlich, daß die Möglichkeit, auf die angedeuteten Weise einen Strafaufschub für jetzt zu verfügen, wenn Justizminister, wenn mit dem Strafgesetz Ihnen im Collision kommen so wie den einzelnen Vorschriften Grundsätze verfolgen, ausgenützt wird. Insbes. wäre es wünschenswert, wenn eine Anordnung wie sie im Z. VII der G. b. v. 23. VII 1856 u. in Nr 10 der G. b. v. 8. VII 1862 – JMBl 1863 Bz. V. 75 für den Fall eines mündlichen Urteils getroffen wurde, auch für die Pfalz getroffen würde.

Der Antrag in Anl 1 V. 7, den Hauptanwälten auf die Entscheidung über Gesuche um Umwandlung einer Geldstrafe bis auf die dauer von 4 Monaten zu gestatten, dürfte, da die §§ 487 u. 488 StPO. sich nur auf den Vollzug von Freiheitsstrafen beziehen, auf Schwierigkeiten stoßen.

Durch die G. b. v. 11. II. 1897 Nr 34275 ist bestimmt, daß der Zeitraum von 4 Monaten von Tage der Rechtskraft des Urteils an zu berechnen sei. Für den Fall nun, daß eine [illegible] rückständige Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann u. daher die im Urteile für den Fall der Uneinbringlichkeit ausgesprochene Freiheitsstrafe in Vollzug gesetzt werden soll, ist meist nur ganz unerheblicher Teil der 4 Monate verstrichen. Die Strafaufschubsbegünstigung ist daher erst (die Strafaufschubsbegünstigung hier für Ersatzfreiheitsstrafe vorgeschriebene Maß niederzulegen, beabsichtige auf eine viel kürzere Zeit als 4 Monate – vom Tage der Einreichung des Gesuchs an gerechnet – ausgedehnt werden. Es würde daher (die Befugnisverleihung), daß in solchen Fällen die Frist von 4 Monaten von dem Tage der Mitteilung des Beschlusses über die Uneinbringlichkeit, eine ausreichende Gesetzesbestimmung für solche Fälle. Vgl. Anl 1 V. 7 und N II 2.

Dem Vorschlag in Anl 1 V. 7 (zu N III) Satz 1 der Fassung der Strafprozeßnovelle kann ich nicht beistimmen, da dieselben nicht in Übereinstimmung mit der von Landesbehörden erlassenen Verordnung v. 16. II 1882 – JMBl V. 177 – steht.

Was gegen Satz 2 (Satz) hat ich in Übereinstimmung mit der in Anl. 2 V. 7 (zu N II) enthaltenen Ansicht des Vorschlags in Anl 1 V. 8 (zu N IV) hinsichtlich Abänderung des bei den amtsrichterl. Strafverfahren zur Anwendung kommenden Strafmaßes nichts für angezeigt erachtet. Die Behandlung hat sich als durchaus praktisch erwiesen u. die angeregten Abänderungen würden kaum eine wesentliche Erleichterung bringen.

Die in Anl 2 V. 3 (zu N 1) enthaltene Anregung, daß die Zustellung in vereinfachter Form nach § 39 RStPO. in der näher angeführten Weise vereinfacht werden könnte, ist nicht zurückzuweisen.

Dagegen halte ich die in Anl. Anlage V. 5 (zu N 2) gegebene Anregung bez. der nach Absatz IV der G. Entw. v. 22. I 1891. JMBl V. 36 vorgesehenen Mitteilungen (mit Satz) in Übereinstimmung mit der Anregung in Anl 4 V. 7 nicht für empfehlenswert.

Bezüglich des Vorschlags zur Herbeiführung der [illegible] erforderlichen Beglaubigung für die im Auslande zu gebrauchenden inländischen Urkunden sind in der Anl. 2 V. 9 zu N 3 (Vorschlag zu Abänderung)

† Hinsichtlich der vorgeschlagenen Vorschrift wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht zweckmäßig im Interesse der ordnungsgemäßen Durchführung des Strafvollzugs.

† Hinsichtlich der vorgeschlagenen Ergänzung der in der ersten Lesung getroffenen Ausdehnungsvorschriften, [illegible]

Für die Beseitigung der Vorschrift, daß in allen diesen Fällen die Verwaltungsbehörde nach dem Vorhandensein etwaa gegebener administrativer Strafen Erkundigung einzuziehen habe, möchte ich mich nicht aussprechen, dagegen gleube ich allerdings, daß eine direkte Norlage dieser Urkunden an d. Kreis durch die landgerichtlichen Bauhauswälte, wie sie jetzt hier und da vorgeschrieben, Lagern durch die BSO ist, ohne Nachteil für den Dienst vorgeschrieben werden könne. der Grund (Nachweis für die Mitwirkung durch den A.V.A., die noch dem Ausschr. v. 23. VI 1837 - Kr A Bl f. d. Pfalz B. 307 vorgeschrieben Begleitberichterung durch den O.B.G.Pr. ist mit diesem Erfordernis wegfallen.

Dem Vorschlage in Anl. 3 B. 2 N 1 gleube ich eine Bedenken nicht beimessen zu sollen. Wird von der ausübenden vorgesetzten Polizeibehörde (der) Nachsicht der Geldstrafe versagt, so ist (sie) in erster Linie die Strafe im Einzugsbezirke zur Vollstreckung zu stellen, selbst wenn die vorgesetzte Behörde die Unterbringlichkeit dargethan haben sollte.

Dagegen muß ich mich gegen die Anordnungen in Anl. 3 B. 3 N 2 ausdrücklich verwahren. die Monatsberichte sollen die Art der Strafen des Verfahrens und der Strafvollstreckung ersehen lassen, es (auch) durch die Eintragung in Spalte VI des Anzeigenvorzeichnisses der Bauhauswälte (wird) soll der Bauhauswalt seine Absicht über (die) der Strafvollzug durch den Amtsrichter und die Art desselben vorzüglich einerlei durch eine Änderung nach den gemachten Vorschlägen wären die wesentlichen Zwecke erreicht.

In Übereinstimmung mit der Anl. 3 B. 5 N 4 halte ich eine andere Regelung der Vergütung der Anzeigegebühr für eine wesentliche Arbeitserleichterung. Am zweckmäßigsten dürfte wohl die Einführung von Postwertzeichen sein.

Auf den in Anlage 4 B. 3 u. 5 gegebenen Anordnungen hinsichtl. der Zuziehung des Gen =

* der Einzelvorschr. f. die Bauhauswälte angedeutet ist

† evtl Änderungen an außerbayr. deutsch Behörden

darauf in Polizeigewahrsam und erz. der Durchführung gewichtliche Hrs. mögen ich die Zwangsfestsetzung nicht abschneiden.

[Der Einzelnheiten der neuen Untersuchungen Bauhauswälte möchte ich zurückstellen]

Zum Schluß gleube ich noch darauf hinweisen zu sollen, daß eine Geschäftsvereinfachung ohne Schädigung der öffentlichen Interessen durch Kassierung des Vorzeichnisses der Gewölbsachen, welche für die Amtsanzeigen aus Mitteln der Anzeigenkostenfonds ohne vorgängige Genehmigung des Oberstaatsanwalts angeschafft werden können, zu erzielen sei. Vgl. J.M.Bl. v. 13. VI 1862 § 10 a J.M.Bl. f. 1863 Erg. H. B. 86. Insbesondere dürfte sich auch (empfehlen die Aufbewahrung) anempfehlen, die (beim Kollegium dazu) allgemein gebräuchliche Communication, Geschäftsbuch mit Anmerkungen (für) vgl. für Amtsanzeigen von einer Genehmigung durch den A. V. A. überflüssig zu machen. In diesem Falle die Aufstellung eines Vorzeichnisses selbst allgemein gebräuchliche Utensilien wäre wünschenswert.

Die von mir bei den mir unterstellten Bauhauswälten erhobenen Berichte lege ich gehorsamst bei.

I. Nr. [illegible] 13. 17. VII. 98.

Urkundsgesuch des III. Bataillons für 18–23. VII. 98 — Gesuch!

B. I. 2760. Kreisausschuß. Verkündungsblatt — Bürgermeister 1 Heil. 14. 18. VII. 98.

Kgl. d. Ostr. v. 8. Juli lf. No. 1187 I, 2 mit 1 Heil. zur Kenntnisnahme der Hinausgabe zur weiteren Veranlassung. Der mit vorgelegte Kostenbetrag von 12 M 70 wurde rückgebucht.

B. Bauthein. d. Justiz Verkündungsblatt — 2 Heil. ü. 8 Mark baar — Rötig Hof — 15. I. V. Einige ich zwei Verkündungsblätter — zur Vollmacht u. einen Rückzug aus dem Gesetzblatt-Register des K. Landgerichts Zweibrücken — zum weiteren im Dienstgebäude gemacht werden soll, mit der Hinzufügung, daß die Übersendung mit der Post

bitte um höchstgeneigte Beglaubigung derselben sowie um Veranlassung der Beglaubigungen des K. Staatsmin. des K. Hauses u. d. Äußern, sowie der K. Belgischen Gesandtschaft ~~[illegible]~~ in Berlin, welch letztere kostenlos erfolgt.

Administrative Bedenken stehen nach Mitteilung des K. Bezirksamtes Ludwigshafen a/Rh. nicht entgegen.

Die Gebühren für die Beglaubigungen füge ich bei.

K. Min. d. Justiz. [illegible]

[illegible] Land- u. Amtsgerichtsgebäude in [illegible]

16. [illegible] — 18. Juli

Die [illegible] Äußerungen der Kirchen-fabrik u. der Stadtverwaltung [illegible] in der [illegible] Fabrikstraße [illegible] des Gefängnisgebäudes [illegible] bereits [illegible]."

Hier [illegible], die ich wegen der [illegible] Haltung der Stadtverwaltung [illegible] Herrn Bürgermeister hatte. [illegible] Herr Bürgermeister [illegible], daß die ~~Stadtverwaltung~~ [illegible] Standpunkt festhalten werde u. festhalten müsse, solange der [illegible] Theil des Synagogenplatzes in das Eigenthum der Stadt übergegangen u. [illegible] Interesse [illegible] Straßenanlage [illegible]. [illegible] Standpunkt mit der [illegible], daß die Straße [illegible] habe [illegible] Synagogenplatzes u. auch [illegible] dadurch [illegible], [illegible] für die Zeit der Entlassung des Synagogenplatzes, daß es [illegible] mehr als 30 Jahren [illegible] der Stadtverwaltung [illegible] Straßen[illegible] allgemeines Interesse [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] 1 Mark [illegible]. Da im Laufe der Besprechung [illegible] des Herrn Bürgermeisters bemerkt worden war, daß die ~~[illegible]~~ Militärverwaltung gegenüber bereits zur ~~[illegible]~~ Veranlassung ~~[illegible]~~ des Synagogenplatzes für den [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] haben, [illegible] ~~[illegible]~~ die [illegible] in Aussicht genommen ist, [illegible] ich die Frage an, ob nicht eine [illegible] der Interessen von Militär- u. Stadtverwaltung in der Weise zu erzielen sei, daß letztere das Eigenthum an dem Synagogenplatze [illegible] jedoch unter der Bedingung, daß die [illegible] u. dem entsprechend auch die Haltung des [illegible] ~~[illegible]~~ von der Platzanstalt [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] erfolge. ~~[illegible]~~ die Militärverwaltung würde

Herr Bürgermeister glaubte die Zusagen der Stadtverwaltung auf einen so gestalteten Vertrag ~~[illegible]~~ [illegible] zu können. Diese Gestaltung der Sachlage würde zugleich für die Justizverwaltung den Vortheil haben, daß in den Vertrag Bedingungen aufgenommen werden können, welche die Bebauung der dem Gefängnisse gegenüber liegenden Seite der [illegible] Straßenzüge in einer den Interessen des Gefängnisses [illegible] entsprechenden Weise [illegible]. Allerdings meinte Herr Bürgermeister, daß die Stadtverwaltung eine [illegible] der ~~[illegible]~~ [illegible] auf [illegible] u. [illegible] Obergeschoß [illegible] können, dagegen zeigte er sich ~~[illegible]~~ einer [illegible] derselben auf 2 Obergeschosse [wegen der [illegible] Gefängnisse] ~~u. auf~~ u. [illegible] entspricht, auch ~~[illegible]~~ der Anordnung von [illegible] nicht abgeneigt. Ebenso glaubte er in Aussicht stellen zu können, daß die Stadtverwaltung dann die [illegible] Straße im Falle die Justiz- oder die Militärverwaltung ein Interesse [illegible]. Sofort herstellen würde unter gleichzeitiger [illegible] der auf die [illegible] Straßenfläche entfallenden Bauplatz-Theiles, ~~[illegible]~~ sollten die [illegible] der übrigen Fläche des Synagogenplatzes auch erst in [illegible] Zeit zu erwarten sein. Ein Interesse an der alsbaldigen Herstellung der Straße wird übrigens die Justizverwaltung [bei einem Gefängnisse] kaum haben, da die [illegible] nicht [illegible] begrenzten Fläche [illegible] Straße ~~[illegible]~~ [illegible]. Dagegen möchte dieselbe ein großes Interesse daran haben, daß der das Gefängniß begrenzende Theil des Synagogenplatzes nicht in die Hände beliebiger Privaten übergeht, die unter Nichtbeachtung des von der Stadt [illegible] ~~[illegible]~~ die [illegible] Straßenzuges [illegible] ihren Bauten [illegible] des Gefängnisses [illegible] oder selbst wenn sie ~~[illegible]~~ des Straßenzuges ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ ihren Interessen entsprechend, ~~[illegible]~~ [illegible] ihren Bauten eine Gestaltung u. Bestimmung geben könnten, die den Interessen des Gefängnisses sehr zuwider wären.

K. Min. d. Justiz

Notariatspraxis

17. — 18. Juli

E. K. zeige ich ehrerb. an, daß der im Jahre 1897 mit der Hauptnote II $\frac{18}{20}$ = III geprüfte Rgs. Platz von Landstuhl* am 7. l. Mts. die Notariatspraxis ~~bei Notar Schwarzwälder in Landstuhl~~ behufs Übertritt in die Rechtsanwaltschaft verlassen hat.

* der nach einem [illegible] zugekommenen Anzeige vom 2. Mai 1898 bis 7. l. Mts. bei Notar Schwarzwälder in Landstuhl in Praxis stand

K. I. NR. Kürnbach.
Verlaub d. Ord. Platz in Kürnbach

18. Juli
18
I: Rundbem. d. Ord. v. 16. cMts. No 1084 I/gek. zur Kenntnißnahme, ob nicht mit Rücksicht auf die Geschäftslast, die auf die Neubesetzung der Ord. Platz Anfang des Jahres 1897 die Anstellung eines Hilfsarbeiters angezeigt wäre, ferner mit Rücksicht auf die lange Dauer der Abwesenheit des zu beurlaubenden und die jedenfalls nur geringe Geschäftsgewandtheit des aber erst in Stellung getretenen 2. Amtsanwalts der Nyn. Gesellschaft als wirkliches Hilfsarbeiter dürfte gestellt werden will, zu mel. dem selben anderenfalls, weil keine befriedigende Erledigung der Geschäfte, zur Zeit eine oder wenigstens nur eine ganz geringe Raumverwertung in Aussicht gestellt werden könnte.

Bez. Amt Neuenau
Anstellung eines gem. Vormundschafts Neuenau
19
19 Juli
Anzeige d. z. Vormundschaft vom 16ten d. Mts. - wird - von Fl. v. Rösch gefälligst übergeben - gegenüber, d. diese Anzeige d. ungewöhnlich dringenden Falles zur Vermeidung jeder Verzögerung seiner Erledigung in eine Feiersache bestimmt kann.

Abwes. der Polizeidirektion Hier
Anstellung eines Stadtrichters - Assessors
20.
Bericht d. Amtsanw. - Assistenten vom 18. d. Mts. wird gegen Rückgabe mit Bemerken vom 19. ds. Mts. Kenntnißnahme gegeben.

K. B. M. d. Justiz
Bitte um Überlassung eines Landgerichts Sekretärs
1 Beil.
21.
20. Juli 98.
H. M. Bringe ich ein Gesuch des Amtsanwalts Fabricius in Frankenthal vom 19. d. Mts. gehorsamst in Vorlage mit dem ehrerb. Bemerken, daß ich das Duplikat des Gesuchs dem Herrn K. Oberlandesgerichtspräsidenten daselbst übergeben habe.

K. OLG Präs. Hier
Abw. Urlaub.
2 Beil.
22.
"
I: Rundbem. des K. I. NR in Frankenthal vom 19. Juli 98 NR I/ mit dem Gesuche d. einem Urlaub mit dem Herr d. Fürst. Vorstand des Amtsanwalts Fabricius

mit dem ganz ergebenst bemerkten Beigefügt, daß ich das andere Exemplar des Gesuchs dem K. B. M. vorgelegt habe.

K. B. M. d. Justiz
Ehrerbietigst Vorlage (K. NR. Urlaub Gesuch Akten)
1 Beil.
23.
20. Juli
I: Rundbem. des K. I. NR. Frankenthal vom 19. VII 98 No 1332 I/ zur höchstgefälligsten Verfügung gehorsamst in Vorlage unter ehrerbietigster Befürwortung des Gesuchs, da der Urlaub zur Genesung in der heimathlichen Luft des Abwesenden einen wirklich nützlichen Erholung erhalten ist.

Vorstand des K. Amtsgerichts Frankenthal
Amtsgerichtsrath Fabricius
24.
"
I: Abdruck d. f. f. d. K. B. M. d. J. vom 15. Juli 98 No 19640 pr. heute I/ zur Kenntnißnahme.

Hdschrn. Karten
Hofgerichtsrath Kläger Nieders. Fürth gegen RA. Kayser
25
21 Juli
Anzeige d. Amtsanwaltsassistenten Heil vom 8. d. Mts. wegen Nichtzustellung d. Ladung d. Kaufm. Karl Kayser in Fürth gegen RA. Kayser als Beklagten zur Sitzung d. Kammer für Handelssachen vom 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr.

Hdschrn. Reinach.
Hofgerichtsrath RA. Alb. Fürth in Reinach gegen RA. Kayser dahier
26.
Anzeige d. z. Fürth vom 19. d. Mts. für Zustellung der Berufungsschrift d. Mitbeklagten mit der in d. Hauptsache Ladung - Fürth vormerken.

K. I. NR. Frankenthal
Verlaub
(Amtsanwaltsassistent Dürkheim)
27
"
I: Rundbem. d. Ord. v. 19. Juli d. J. über Bewilligung d. dem Amtsanwaltsassistenten nachgesuchten Verlaubs für die Zeit v. 24. Juli bis 6. August cfg. ehrerbietigst.
Die Anstellung eines ministeriell geprüften selbständigen Hilfsarbeiters ist wegen der Länge der bis zu 14 tägigen Beurlaubung nicht erforderlich. Gefällige Weisung des ständigen Hilfsarbeiters die Geschäfte mit zu übernehmen. Der Abwesende wird jedoch unterrichtet sein, die Amtsanwaltsgeschäfte während des Urlaubs nur in dringenden Fällen von der Amtsanwaltschaft vorgenommen, die Hilfsarbeiterstelle aufrecht zu erhalten.

E

dieselbe Person Anfrage gemäß den Amtsanwälte in Straubing übertragen. Die genannten Amtsanwälte sind hiervon zu verständigen.

E

K.M. d. Justiz
Vorlage d. Amtsanwaltschaftsplatz in Kl.

28. 20. Juli.

p. Vorstellung des K. L. Bez. A. Landau vom 14. Juli M. 1101 nebst 1 Beilage, mit dem ehrerb. Berichte, die Errichtung einer Amtsanwaltschaftsstelle in Kl. betreffend.

Bezüglich der Amtsanwaltschaftsstelle in Kl. sind wir mit den Ausführungen des K. L. Bez. A. Landau völlig einverstanden zu sollen. Dagegen müssen wir, falls sich nicht gegentheilige Gesichtspunkte ergeben, den gegen. Vorschlag, Hoffmann für die ganze Vakanzzeit d. Amtsanwaltschaft als Amtsanwalt aufzustellen.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Traunstein
Fall Spiegel.
Zwangsversteigerung.

29. 20. 7.

p. Vorstellung v. 20. M. Cg. Lit. / mit 1 Beilage

Ehrerbietigst unterbreitet [illegible] Vorstellung, welche [illegible] Beschwerde, welche [illegible] Kosten.

K. K. Kammergericht Berlin.
Zwangsversteigerung eines Grundstücks.

30. 21. VII.

Ehrerbietigst gemäß Ersuchen des Königlichen Amtsgerichts Berlin, ob der Anfechtungsgegner [illegible] Vorstehende Gerichtsakte (5 J. d. J. Lit. v. 17. VI. 97) [illegible] zurück.

K. B. M. d. Justiz
Rückäußerung über die Gesuche unter d. 4. Juli.

31. 21. VII.

K. B. unterbreitet sich in den Anlagen gehorsamst einen Kostenvorschlag über die dem K. Hypothekenamte Berlin für den Bezirk Amtsgericht Berlin zu liefernden, die im Jahre 1897 erschienenen Gesetz- und Amtsblätter mit den ehrerbietigst gestellten Anträgen für die [illegible] Beträge [illegible]

1)	vom K. Hyp. Amt Berlin Stadt	6 M 40
2)	" " " Berlin West	6 " 60
3)	" " " Berlin Nord	5 " 80
4)	" " " Berlin Ost	6 M 30
		25 M 10

somit für einen Gesamtbetrag von 25 M 10 ₰ (i. W.)

---

26 / Amtsanw. Reisacher
Rechtsanwalt RA. Dr. Kugler in Landau

32 21. Juli

Kostenbriefe des K. L. Amtsgerichts in Landau vom 15. d. Mts. mit dem Anfrage, ob Rechtsanwalt Dr. Kugler in Landau [illegible] Vorschuß der Anfechtungsklage in Höhe von 17 Gulden 1898 (Tausend Achthundert Neunundneunzig) Gulden [illegible] sei.

Landrichteramt K. Landau
Gesuch eines Amtsgerichtsgebäudes für Waldfischbach

33. 22 Juli

Auf Grund eines vom K. Landbauamte [illegible] des K. Amtsgerichtsgebäudes für Waldfischbach [illegible] Landrichteramt für Waldfischbach [illegible] Landtag [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch

K. S. Mil. Landw. Verwalt.

34. 22. Juli 98.

Das f. f. Kriegsmin. d. K. W. d. J. u. 19 pr. 22 d. Mts. No. 20718 macht den Veterinärarzt Dr. Karl Lauffer auf sein Ansuchen vom 13. d. Mts. Behufs auf die Dauer von 3 Monaten unentgeltlich. [illegible] wollen den Zeitpunkt des Antritts des Urlaubs bestimmen u. das Weitere veranlassen.

Oberst. d. Landgerichts Hamburg

35. "

[illegible] Reg. d. Kgl. K. d. Fin. vom 15. pr. 22. d. Mts. No. 10472 K. mit der Aufforderung zu berichten, ob das gerügte Missstand am Kassenschrank nicht durch sorgfältige Reinigung des Falzes u. einwandfreies Einölen des Riegels, durch Bürsten des reibenden Teils mit Petroleum u. nachheriges Einfetten mit Maschinenöl behoben werden könne.

K. S. Mil. Kontrollamt Karlsruhe Vorstand Major Hechner) Urlaub.

36. 23. Juli

[illegible] d. Min. d. Inn. v. 12. Juli 98 No. 12245 betr. Verwendung der Dienstbezeichnungen zu ändern. Der eingereichte Entwurf wird zurückgegeben.

"

2. Verwaltungsdirektor im Kontrollamt

37. 25. Juli

[illegible] d. Bezirksamts d. Fürstly 22. Juli 98 No. 21084 u. M. zum Benehmen.

Am Amtsgericht Rastatt Verweis d. Amtsrichters Dr. Voltz in Bruchsal.

38. 25. Juli

[illegible] d. Min. d. Inn. v. 24. Mts. No. 1384 I. betr. Verweis des Amtsrichters Dr. Voltz in Bruchsal für die Zeit vom 27. Juli bis 13. August d. J.

Zur Aufstellung sind gegenwärtig Assistenten beschäftigt. Einschl. 4 bis 5 14tägige Urlaube sind nach Ziffer 2 der Verfügung vom 3. März 1880 No. 5918 [illegible] ständigen Assistenten aufgestellt. Wer von diesen, welche für den Zollamtsdienst [illegible] die Assistentenprüfung zu stehen

---

39 I.

An die Kgl. Bezirksamtsverweser der Bezirksämter

in

Mannheim.

Verordnung.

Die [illegible] vom 16. Dezember 1892 No. 33545.

Den Kgl. Bezirksamtsverweser der Bezirksämter Ladenburg und Mosbach, welche nach der ersten Prüfung [illegible] Anstellung folgende Verordnung:

Die gestellten Fragen [illegible] stehen mit dem Gegenstand, der durch §. 55 V. V. G. L. der Landesgesetzgebung vorbehalten wurde, in

§ 55 in seinem durch Art 34 des Einf. Ges. z. Bürgl. Gesetzb. geänderten Fassung übertragen der Landesgesetzgebung, Vorschriften darüber zu geben, daß und welche Maßregeln gegen [illegible] Personen, [illegible] sich eine mit Verbrechen Handlung schuldig gemacht haben, zu treffen seien. Die Anordnung solcher Personen in eine Familie, Gemeinde oder Ortschaft wird durch die

---

23. Juli 1895.

Den Kgl. Bezirksamtsverweser der Bezirksämter Ladenburg und Mosbach, welche nach der ersten Prüfung [illegible] Anstellung folgende Verordnung:

Die gestellten Fragen [illegible] stehen mit dem Gegenstand, der durch §. 55 V. V. G. L. der Landesgesetzgebung vorbehalten wurde, in

§ 55 in seinem durch Art 34 des Einf. Ges. z. Bürgl. Gesetzb. geänderten Fassung übertragen der Landesgesetzgebung, Vorschriften darüber zu geben, daß und welche Maßregeln gegen [illegible] Personen, die sich eine mit Verbrechen Handlung schuldig gemacht haben, zu treffen seien. Die Anordnung solcher Personen in eine Familie, Gemeinde oder Ortschaft wird durch die

Freiheitsstrafe

besonderen Gesetzgebungsrecht, das solche und ähnliche Einrichtungen durch die Bestimmung des Vorbehaltsgesetzes die Regelung der strafrechtlichen Handlungsfähigkeit und die Unterbringung für zulässig erklärt ist. Für die Anordnung der Anwendung anderer Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie für die Zurückstellung der Strafvollstreckung ist die Landesgesetzgebung volle Freiheit gelassen.

Als solche Vorschriften wären in Betracht kommen: Polizeiaufsicht — sei es unmittelbar auf Grund richterlicher Entscheidung und polizeiliche Maßnahmen, mit Ueberweisung. Da von solchen Maßregeln jedoch größte Mißbräuche in allgemeinen nicht erwartet werden darf, concentrirt sich die in unserer Landesgesetzgebung einzuführende Vorschrift auf die Anordnung der Zwangserziehung.

l. c.

Art. 34 Abs. 3 E. 55 (Abs. 2) N.-St.-G.-B. vorgelassenen Zwangserziehung zu ermöglichen.

Zwangserziehung.

so möge [illegible] erwägen, welche Erfahrungen die auf Grund der Allerhöchsten Ordre v. 16. XII. 97 angeordneten Erhebungen über die Frage stellen, wie sich voraussichtlich die Zahl der nach § 55 Abs. 3 des R.-St.-G.-B. eine Zwangserziehung zu übernehmenden Kinder gestalten wird. [illegible]

Sodann [illegible] ist [illegible], daß diese Erhebungen [illegible] welchen, daß die mit übergebenen landgerichtlichen Strafkammern [illegible] daß Aussagen bei den Eingangsterminen [illegible], durch Vernehmung der Eltern bei den Amtsanwälten zugleich Angaben und durch Einsichtnahme der eigenen Akten, [illegible] in zweifelhaften Fällen in den [illegible] Zeugen [illegible] gegen Jugendliche unter 12 Jahren, welche [illegible] Handlungen [illegible], die Anordnung der Zwangserziehung [illegible] die Begutachtung [illegible] müssen [illegible] der Kgl. Amtsanwälte [illegible] diesen Feststellungen [illegible] Einsicht [illegible] Einverstanden [illegible] meinen gegebenen Weisungen

† Bei der Kgl. Amtsanwaltschaft Landau

† Bei den Verhandlungen über obige landesgesetzliche Bestimmungen angeführt gewesen wäre.

† Auf Grund des Art. 55 R.-St.-G.-B. wissen

gelassen, dass zwischen mehreren Personen nach Abs. 81. Abs. 2 des Gesetzes zur gemeinschaftlichen und nach Art. 13 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 56 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege die Unterbringung mehrerer oder einer mehreren anderen Personen in Betracht kommen, die Anzeige und Benachrichtigung nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die öffentliche Armen- und Krankenpflege [illegible] Unterbringung

Unterbringungen
Verbringungen

mehrerer oder einer mehreren anderen Personen, welche strafbare Handlungen begangen, die Einleitung und Durchführung erforderlich ist, und dass somit diese Möglichkeit [illegible] Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes bei Unterbringung [illegible] mehreren Personen, welche strafbare Handlungen begangen, die Anzeige und Benachrichtigung nicht erforderlich ist.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass die oben erwähnten Gründe und der [illegible] Begründung [illegible] Unterbringungen auf Grund [illegible] keine Anwendung finden dürfen.

Praktische Anordnungen [illegible] erst erwähnt werden, die bei den Amts- und Bezirksanwälten einlaufenden Anzeigen enthalten meistens [illegible] alle Fälle, in welchen [illegible] minderjährige Kinder oder Eltern in Betracht kommen, sondern nur diejenigen Fälle,

Für Gemeinschaft

bei denen [illegible] die Anzeigen der [illegible] Personen [illegible] oder [illegible] die Anzeigen der [illegible] Personen wegen Nichtabhaltung [illegible] Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 erfolgen sollen.

Wegen der Benachrichtigung der Polizeibehörden und der Mitteilung an Landespolizeibehörden, wie sie vorgesehen [illegible] Art. 55 [illegible] vorgesehen [illegible] aber auf die [illegible] Unterbringung gegeben, [illegible] in allen Fällen der Einleitung [illegible] zu treffen, ob die Anzeige [illegible] Art. 18 Abs. 1 eines [illegible] Handlung Personen minderjährigen Alters voll begründet war.

Einspringen für die [illegible] Amtsanwälte

Die die gemeinschaftlichen Aufgaben [illegible] Fällen [illegible] nicht nur [illegible] Gemeinschaft, weil sie nicht auf Grund [illegible] Anordnungen, sondern [illegible] Ersuchen [illegible] mit Strafanzeigen [illegible] in Betracht kommenden Personen [illegible] anderen mit Ladungen [illegible] Landgerichten [illegible] kommen [illegible] dürften, und deshalb jedenfalls mit die [illegible] machen Verfügungen [illegible] Personen [illegible] in [illegible]

Ein anderer Weg, auf welchem eine [illegible] Grundlage für die [illegible] wendung der [illegible] Frage, [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

wird

maßnahmen in der §. 6 vom 16. Dezember 1892 in erster Linie gestellte Frage, ob ein Verschulden anzunehmen sei, diese landesgesetzliche Vorschriften die Anwendung der in §. 55 Abs 2 B.G.B. gegebenen Maßregeln, speziell der Unterbringung in eine Familie, Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt nicht hindern

~~Dabei müssen~~

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Unterbringung des Erziehungsbedürftigen in einer geeignete Familie vor der Unterbringung desselben in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt in der weniger Fällen der Vorzug zu geben sein wird, weil in der Familie eine individuelle Behandlung eines aufgenommenen Kindes, wie sie bei der Unterbringung möglich ist, in einer Anstalt, wo sie bei der Masse der Pfleglinge nicht durchführbar ist, nicht erwartet werden dürfen, als von der pflichtmäßigen, durch die Eigenart des aufgenommenen Kindes beeinflußten Sorgfalt des Pflegers, welcher das Kind nicht durch Vertrag einer Anstalt, sondern mit pflichtmäßigem Ermessen, für welche allenfallsige gesetzliche Anstaltsvorschriften, soweit vorhanden, gelten, auf die jetzt schon bestehenden Erziehungs- und Besserungsanstalten nicht gefolgt werden müssen.

Für den Fall eines Conflikts des spanischen Rechts entfällt

Es wird aber die Frage aufzuwerfen, ob eine spezielle Ordnung des Z. auf Grund des §. 55 B.G.B. noch geboten erscheint, nachdem durch die Bestimmung, wonach der mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts bestellte Pfleger die Befugnisse des Vormundes hat, soweit nicht das Gesetz Ausnahmen macht, und durch die Vorschrift, daß der Pfleger unter Aufsicht des Vormundschaftsgerichts steht, die Gefahren, welche für das Kind aus der Unterbringung in einer Familie entstehen können, in ausreichender Weise beseitigt sind. Diese Frage ist zu bejahen.

Es kann sich nur darum handeln, eine gesetzliche Regelung der Zwangserziehung Strafunmündiger

Bemerkungen aus dieser Gruppe, die in der §. 6 vom 16. Dezember 1892 in erster Linie gestellte Frage, ob ein Verschulden anzunehmen sei, diese landesgesetzliche Vorschriften die Anwendung des §. 55 Abs 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

zu verhindern, [illegible] so wird diese Frage gerade zu bejahen sein, wenn man annehmen müsste, wenn man weiter annimmt, daß nach [illegible] des B.G.B. [illegible] selbst die Pflicht obliegen, für welche eine gesetzliche Regelung der Z. [illegible] soll [illegible] §.)

Die Commission [illegible] §. 1666 B.G.B. in Absatz 3, welcher für die Pflege eine weitere Anordnung trifft. [illegible] hat die Absicht, die Befugnisse [illegible] weiter die Vormundschaftsgerichte in dem Falle, daß der Inhaber der elterlichen Gewalt durch seine Handlungen das geistige und leib-

Frage des Verschuldens des Kindes

diese Pflicht des Kindes gefährdet, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen, insbesondere die Unterbringung des Kindes zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt anzuordnen.

Als Grund der Entscheidung hebt der Regierungsentwurf namentlich die Rücksicht auf die Rechte der Eltern hervor, die durch die Anordnung der Fürsorge für die Person des Kindes durch Dritte, sei es durch Verwandte oder die Behörden, wenn sie sich selbst überlassen — hervorgerufen werden [illegible] §. 1666 [illegible] §. 1666 Abs. 3 [illegible] Maßregeln [illegible] Eltern [illegible] Kindes [illegible] Ausdrücklichen.

Auf Grund des §. 1666 Abs. 3 wird demnach die Fürsorge [illegible] Erziehung [illegible] Person des Kindes [illegible] Vormundschaftsgerichte [illegible] Pflegschaft oder der [illegible] Vormundschaftsgerichts [illegible] Verhältnisse [illegible] Verwandtschaft [illegible] Eltern [illegible] Kindes [illegible] Rücksichten [illegible] Eltern [illegible] Kindes [illegible] Eltern [illegible] Kindes [illegible] Eltern [illegible] Kindes

[illegible] Bestellung desselben Rechtsmittel des Rechtsbeschwerde des Oberlandesgerichts [illegible] wird.

Es empfiehlt sich, [illegible] für die Anordnung [illegible] eine Ausnahme (wie [illegible] Abs. 2) § 55 R.V.G.O. zu machen. Es kann [illegible] Fällen [illegible] Vormundschaft [illegible] Fällen [illegible] sein, [illegible] Gefahr [illegible] Verzug [illegible] Anordnung [illegible] Jugendlichen [illegible] Familie [illegible] Anordnung [illegible] Erziehungsmaßregel [illegible] Fürsorgeerziehung [illegible] Rechtsmittel [illegible] Beschwerde [illegible] Rechtsbeschwerde [illegible] Vormundschaftsgericht [illegible] Vormundschaft [illegible] Vormund [illegible] Jugendlichen [illegible] Familie [illegible] Erziehung [illegible] Familie [illegible] Erziehungsanstalt [illegible] Anordnung [illegible] Fällen [illegible] Vormundschaften [illegible] 1666 [illegible]

Für den Fall [illegible] Vormundschaft gibt der [illegible] RG. [illegible] Beschwerde, die § 1838 [illegible] Vormundschaftsgericht [illegible] Recht gibt, auch wenn dem Vormund [illegible] Recht [illegible] Fall [illegible] Unterbringung [illegible] Mündel [illegible] Familie [illegible] Erziehung [illegible] geeignete Familie [illegible] Erziehungsanstalt [illegible] Anordnung [illegible] Fällen [illegible] Vormundschaften [illegible] 1666 [illegible]

† Ausdrückliche Fälle [illegible] Familie [illegible] Jugendlichen [illegible] Familie [illegible] Erziehung [illegible] Familie [illegible] Anordnung [illegible] Fürsorgeerziehung [illegible] Erziehungsanstalt [illegible] Fürsorgeerziehung [illegible] Erziehungsanstalt [illegible] Anordnung

Folge 3.

Zu der in §. 56 Abs. 2 des Ges. betreffend die Abänderung der Gerichtsverfassung vom 27. Januar 1877 (R.G.Bl. S. 41) vorgesehenen Verordnung, durch welche bestimmt wird, daß und in welchem Umfange Rechtsanwälte, welche bei einem Amtsgerichte zugelassen sind, befugt sein sollen, auch bei dem Landgerichte, welchem dieses Amtsgericht untergeordnet ist, als Prozeßbevollmächtigte aufzutreten, ist in Aussicht genommen, daß

1) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt,

2) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 30 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

3) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 60 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

4) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 120 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

5) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 240 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

6) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 480 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

7) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 960 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

8) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1920 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

9) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 3840 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

10) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 7680 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

11) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 15360 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

12) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 30720 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

13) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 61440 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

14) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 122880 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

15) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 245760 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

16) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 491520 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

17) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 983040 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

18) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1966080 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

19) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 3932160 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

20) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 7864320 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

21) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 15728640 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

22) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 31457280 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

23) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 62914560 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

24) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 125829120 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

25) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 251658240 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

26) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 503316480 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

27) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1006632960 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

28) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 2013265920 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

29) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 4026531840 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

30) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 8053063680 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

31) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 16106127360 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

32) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 32212254720 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

33) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 64424509440 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

34) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 128849018880 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

35) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 257698037760 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

36) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 515396075520 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

37) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1030792151040 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

38) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 2061584302080 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

39) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 4123168604160 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

40) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 8246337208320 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

41) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 16492674416640 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

42) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 32985348833280 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

43) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 65970697666560 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

44) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 131941395333120 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

45) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 263882790666240 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

46) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 527765581332480 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

47) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1055531162664960 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

48) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 2111062325329920 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

49) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 4222124650659840 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

50) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 8444249301319680 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

51) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 16888498602639360 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

52) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 33776997205278720 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

53) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 67553994410557440 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

54) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 135107988821114880 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

55) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 270215977642229760 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

56) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 540431955284459520 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

57) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1080863910568919040 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

58) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 2161727821137838080 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

59) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 4323455642275676160 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

60) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 8646911284551352320 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

61) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 17293822569102704640 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

62) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 34587645138205409280 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

63) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 69175290276410818560 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

64) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 138350580552821637120 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

65) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 276701161105643274240 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

66) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 553402322211286548480 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

67) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1106804644422573096960 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

68) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 2213609288845146193920 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

69) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 4427218577690292387840 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

70) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 8854437155380584775680 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

71) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 17708874310761169551360 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

72) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 35417748621522339102720 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

73) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 70835497243044678205440 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

74) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 141670994486089356410880 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

75) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 283341988972178712821760 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

76) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 566683977944357425643520 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

77) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 1133367955888714851287040 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

78) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 2266735911777429702574080 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

79) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 4533471823554859405148160 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

80) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 9066943647109718810296320 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

81) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 18133887294219437620592640 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

82) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 36267774588438875241185280 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

83) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 72535549176877750482370560 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

84) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem Landgerichte ermächtigt, wenn der Rechtsanwalt nachweist, daß er in den letzten drei Jahren vor Stellung des Antrags auf Zulassung vor dem Landgerichte mindestens in 145071098353755500964741120 Prozessen als Prozeßbevollmächtigter aufgetreten ist,

85) die Zulassung bei einem Amtsgerichte, welches seinen Sitz in einer Stadt hat, in welcher ein Landgericht seinen Sitz hat, auch zur Vertretung vor dem

~~Für die vorliegenden~~
~~Anstalten für Zwangszöglinge~~
~~in Betracht kommen (§ 55 R.St.G.B.)~~
ist eine gesetzliche Regelung des § 55 R.St.G.B. entsprechenden Anordnung der Zwangserziehung

für die vorliegenden Anstalten

Anstalten bei der unsere Anstalten ~~in~~ Frage kommen, muß die grundsätzliche Trennung an welchen Stellen ~~zu~~ treffen sollen, denn bekanntlich, daß die Anstalten z.B. eine bauliche Einrichtung (diese Häuser) die angegebenen Plätze aufnehmen können. Trotzdem der K. Staatsanwaltschaft erst allmählich die Überzeugung, daß die Anstalten ~~für~~ durchschnittlich 33 Plätze bieten, während die Anstalten für 80 Plätze berechnet sei, daß überhaupt eine Trennung der Anstalt dieser nach der angegebenen Anzahl Gebäude schwerlich durchführbar wäre.

~~Es dürfen Anstalten nur~~
~~Anstalten~~
~~(Erziehungsanstalten) für~~
~~Anstalten~~ ~~einzige~~ der Erziehung
~~für die Unterbringung~~ ~~Die~~
~~in geschlossenen Räumen in Anstalten~~
~~für~~ ~~Anstalten~~
~~nicht.~~

~~Die Anstalten~~ ~~auf~~ ~~dem Land~~
~~Die Anstalten~~ ~~sind~~ ~~Gebäude~~ ~~mit~~
~~angelegten Anstalten~~ ~~Anstalt~~ ~~nicht~~ ~~geschlossen~~

(Erziehungs- und Besserungsanstalten)

Neben den ~~Anstalten~~ kommen als ~~eine~~ Erziehung für die Zwangserziehung in Betracht die Unterbringung ~~der~~ Kinder in eine Familie oder in öffentliche Anstalten (Waisenhäuser)

In erster Linie und in Vorzug vor den Erziehungs- und Besserungsanstalten müßte ist meist hier die Unterbringung ~~in~~ der jugendliche ~~Zöglinge~~ Lehrer in einer Familie ~~anzusehen~~, weil nur diese die Möglichkeit einer durch individuelle Behandlung gibt, wie sie in einem jeden Kinde allein erforderlich ist, um ein erfolgreiches Resultat zu erzielen, während die Erziehungsanstalt der ~~einzelnen~~ Anstalten sich naturgemäß in mehr oder minder darauf festgelegten Formen bewegen muß und nicht auf die Individualität angelegt sein kann. Auch ~~Gott~~ das selbst ~~eingerichtete~~ die besten Erziehungsanstalten, die nur Kinder, die ~~bis~~ ~~zu~~ ~~einem~~ ~~gewissen~~ Alter aufnehmen können und ~~welche~~ ~~die~~ ~~nach~~ ~~Art~~ ~~des~~ ~~Hauses~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Lage

des Kindes sein wird.

Es wird auch nicht allzu schwer sein, aber unter Umständen der Gemeindevorsteherschaft, Familien welche zur Aufnahme fremder Kinder geeignet und bereit sind, den aufgelegten Allerdings müssen das Anbringen geeigneter Mittel bei der Unterbringung in Familien gewalttätig veranlagter Kinder in Anspruch genommen werden.

Es gewährt eine weitere Sicherheit für die Unterbringung der einen Zwangserziehung zu unterwerfenden Kinder in die ländlichen Waisenhäuser anzuhalten, weil für diejenigen Kinder in kleinen Verhältnissen lebenden Familien der Einblick in ihre Lebensweise und der Verkehr mit den Angehörigen für die Kinder bedenklich, und während der Aufenthalt in denselben die individuelle Behandlung der Zöglinge aufgegeben für Kinder, als in größeren Anstalten, in welchen die Zöglinge unter 12 Jahren als eine Minderheit der gesammten Erziehungsanstalt erscheinen.

Die oben erwähnten von der Landgerichtlichen Strafkammer [illegible]

Bezirks mit vorgelegtem Zeitplan
Bericht mit Gutachten Vorlage

24 Juli

P. Königreich Bayern. Kreisregierung 41/

Betreff der Verstaatlichung des Bezirks
über Errichtung eines Amtsgerichtsgefängnisses
in Landshut.

Bezirksamt 41-48.

Landshut
Waldkraiburg
Pfarrkirchen
Eggenfelden
Rottenburg
Wolfratshausen
Erding.

die Anlegung des Grundbuchs in das Bezirk

Die Kreisregierung wird darüber gutachtlich zu äußern haben,
ob durch die Anlegung des Grundbuchs für das Gebiet
desselben für Zwecke der Forstverwaltung in Anspruch
zu nehmen sind u. die zur Abrundung der Forstreviere
Forstamtsbezirke erforderlich werden, eine
Änderung der Regierungsbezirke
ob durch die Anlegung des Grundbuchs Veränderungen
Veränderungen der Forstamtsbezirke
gegen wenn Errichtung neuer Kommunikationen
Forstamts werden können.
Demgemäß hatte sich das Gutachten über die beiderseitige Verkehrsverhältnisse - für Gi an das
Forstamt das neue Forstamt zu Gutachten Äußerungen
über die Abrundung des Bezirkes.

24 Juli

49.

Bezirksamt des Königl. München. Königl. Regierung
Bezirksgericht des Oberbayerischen Kreises
in Landshut.

(Königl. Regierung)

26. Juli 98.

50.

Namensänderungsgesuch
des
Friedrich Fickel von Landshut.

Gutachten der K. Regierung K. d. Innern — Fr. v. 19. pl. 23.
Juli 1898 Nr. 13582 K. Bg. Abt. mit 1 Beilage und 2 Beilagen
Fasten — Gutachten in Vorlage mit den gehorsamsten
Berichte, dass sich
sowohl der Namensänderungsgesuch des Johann
Fickel geboren am 26. September 1876 zu Landshut
in Folge Verehelichung auf Annahme des Familien- und
Heimatsnamens seiner Ehefrau Gutachten über

2) der für Kinder Gleichgestellten gem. § 2 des Ges. v. 1878 zu Lasten, in diesem zulässigen Maße von seinem Vater [illegible] Gehalt abzuziehen, unpfändbar sein würde, [illegible] (z. B. Kinder gl. des angenommenen unehelichen Kindes des vorgenannten Schuldners gl. auch die in der Pfändungsurkunde allgemein gebrauchte Bezeichnung ohne weiteres dessen Namen sind, sofern nur die etwa allerseits gewünschte Änderung des Namens genau bezeichnet wird.

Für einen Zustimmungsbeschluß

† Ofen, Zacharias Franz III. 1 Bat. Infanterie Regt. von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41. Lieutenant d. R. 1894.

K.-G. VII. 96

51. Antrag vom 25. 28 Mk. auf Familienzulage
Verfügt am 4 – ausgef. Ladung. d.
" 2 – " 15. Tage.

k. I. Kl. Mann.
Lesden

26. VIII. 96.

52. Beschl. d. Kgl. [illegible] v. 25. Juli 1896 Mk. betr. Gebühren d. II. Kl. Mann. Krieger für die Zeit vom 23. Juli – 20. August Familienzulage

k. I. Kl. Mann.
Kanial.

26. VIII. 96

53. Kgl. Amtsgericht. d. Kgl. Rentenermittlungsbeamten [illegible] Beschluß v. 21. pr. 22. VIII. 96 Nr. 1352

Beschluß.

Gegen die geschiedene Ehefrau Kaufmann Margarethe Schiffbecker, geb. Schmoll, und den Ehemann Kaufmann Hermann Schiffbecker, beide zu Memel, wird auf Antrag des Ehemannes die Ehescheidung verhängt.

Gründe.

Der Kläger hat behauptet, daß die Beklagte ihm die eheliche Treue gebrochen habe, und hat zum Beweise dafür sich auf das Zeugniß des Kaufmanns Robert Scholl von Memel berufen, welcher bekundet hat, daß die Beklagte ihm gegenüber ihren Ehebruch mit dem Kaufmann Hermann Schiffbecker eingestanden habe. Dieses Zeugniß ist glaubwürdig und beweiskräftig, da der Zeuge in keiner Beziehung zu den Parteien steht, da er in seiner Aussage durchaus bestimmt ist, da die Aussage durch keine Thatsachen widerlegt ist, da sie mit den Angaben des Klägers übereinstimmt und da sie durch die Aussage des Zeugen Kaufmann Hermann Schiffbecker, welcher bekundet hat, daß er mit der Beklagten Ehebruch getrieben habe, bestätigt wird. Es ist daher der Thatbestand des Ehebruchs für erwiesen zu erachten.

Da die Beklagte ihre Schuld durch Leugnen zu verdecken gesucht hat, so ist ihr gemäß § 90 Abs. 2 Ehegesetz die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Memel, den 21. August 1896.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung II.
Dr. Kühn.

(Lc. 49) [illegible] Ehebruch [illegible] Ehescheidung [illegible] und [illegible] — und zwar [illegible], weil [illegible] 4 Oktober 1894 [illegible] Ehefrau, die Beklagte, in [illegible] [illegible] [illegible]

K. Notariat Mosbach.

M.

Anzeige über Errichtung des Notariats Eppingen.

54. 26. VII. 98.

Ausfertigung des K. Kgl. Justizministeriums vom 22. Juli 98 betr. Errichtung des Notariats Eppingen mit Anlagen, bestehend in einem Auszug aus der Staatsanzeigung, einer Karte des Bezirksamts Eppingen und einer Übersicht der Gemeinden.

Anzeige über Errichtung des Notariats Eppingen.

55. 26. VII.

Ausfertigung des Kgl. Justizministeriums vom 22. Juli 98 betr. Errichtung des Notariats Eppingen mit 1 Anlage, Festsetzung des Notariatssitzes in Eppingen.

K. I. Amtsgericht Frankenthal
Verleihung

56. 27. Juli

Ausfertigung des K. Justizministeriums vom 23. Juli ds. Js. 27. Juli Cg. No. 21234 betreffend die Verleihung der II. Notariatsstelle in Frankenthal an den II. Amtsrichter Dr. Mayer daselbst für die Zeit vom 1. August bis zum 15. Sept. d. Js. bewilligt.

Ernennung wollen Sie der Weisung gemäß vollziehen.

K. I. Amtsgericht Landau
Verleihung der II. Notariatsstelle in Landau an den II. Amtsrichter Dr. Mayer daselbst und Übertragung des Notariats Edenkoben an den Amtsrichter Schmitt in Landau.

57. "

Ausfertigung des Kgl. Justizministeriums vom 22. ds. Mts. 27. Juli 98 No. 21111 betreffend Verleihung der II. Notariatsstelle in Landau an den Amtsrichter Dr. Mayer daselbst und Übertragung des Notariats Edenkoben an den Amtsrichter Schmitt in Landau.

Ausfertigung des Kgl. Justizministeriums vom 22. ds. Mts. 27. Juli 98 No. 21111 betreffend Verleihung der II. Notariatsstelle in Landau an den Amtsrichter Dr. Mayer daselbst und Übertragung des Notariats Edenkoben an den Amtsrichter Schmitt in Landau. Ausfertigung ist nachträglich.

K. I. Amtsgericht Frankenthal
Verleihung

58. "

Ausfertigung des Kgl. Justizministeriums vom 22. ds. Mts. 27. Juli 98 No. 21111 betreffend Verleihung der II. Notariatsstelle in Landau an den Amtsrichter Dr. Mayer daselbst und Übertragung des Notariats Edenkoben an den Amtsrichter Schmitt in Landau.

K. I. Amtsgericht Landau
Verleihung
Stellvertretung.

59. 4

Ausfertigung des K. Justizministeriums vom 23. ds. Mts. 27. Juli Cg. No. 21286 betreffend die Verleihung der II. Notariatsstelle in Landau auf die Dauer von 15 Monaten und Übertragung des Notariats Edenkoben auf die Zeit vom 1. August bis zum 18. Sept. ds. Js. bewilligt.

Ich bestelle als Ihren Stellvertreter für diese Zeit den Assessor Kgl. Amtsrichter Hoffmann von Landau.

Ernennung wollen Sie der Weisung gemäß vollziehen. Ich bestelle als Ihren Stellvertreter für diese Zeit den Assessor Kgl. Amtsrichter Hoffmann von Landau.

27/

K. Amtsgericht Neustadt.

Notariatsgrenze.

60. 27. Juli 98.

Anzeige über Errichtung des Notariats Deidesheim. Ernennung des Amtsrichters Dr. Hartenack daselbst und Übertragung des Notariats Bissersheim auf den Amtsrichter Dr. Hartenack in Deidesheim mit Wirkung vom 25. ds. Mts. ab.

Ernennung des Amtsrichters Dr. Hartenack in Deidesheim zum Notar mit Wirkung vom 25. ds. Mts. ab.

Eingang. Frankenthal

Anzeige über Errichtung des Notariats Frankenthal mit Sitz in Frankenthal.

61.

Der in O. R. Frankenthal unter No. 22 eingetragene Sitz wurde unter diese No. 61 übertragen.

K. Schuler bis.

Desgl.

62

Wie oben statt No. 22 No. 23. + statt 61 No. 62.

I. Amtsgericht Landau
Verleihung

28. Juli

63. Ausfertigung des Justizministeriums vom 27. Juli 98 No. 1148 betr. Verleihung der Notariatsstelle in Landau an den Amtsrichter Dr. Mayer daselbst vom 4. – 16. Aug. ds. Js. bewilligt.

I. Amtsgericht Zweibrücken
Verleihung

64. " Ausfertigung des Justizministeriums vom 27. ds. Mts. No. 811 I betr. Verleihung der Notariatsstelle in Zweibrücken an den Amtsrichter Dr. Autenrieth daselbst vom 7. – 20. Aug. ds. Js. bewilligt.

Amtsgericht Neustadt
Notariatsgrenze

65. " Anzeige über Errichtung des Notariats Deidesheim mit Sitz in Deidesheim vom 27. Juli 98 No. 1148.

Anzeige über Errichtung des Notariats Deidesheim mit Sitz in Deidesheim vom 27. Juli 98 No. 1148. Ernennung des Amtsrichters Dr. Hartenack in Neustadt zum Notar mit Wirkung vom 25. ds. Mts. ab.

Ernennung des Amtsrichters Dr. Hartenack in Neustadt zum Notar mit Wirkung vom 25. ds. Mts. ab.

Anzeige über Errichtung des Notariats Deidesheim mit Sitz in Deidesheim vom 27. Juli 98 No. 1148.

Ober-L. d. Amtsger. Gerichtsh. Einrichtung der Grund-Erwerbsverhältnisse. 1 Bogl.

67 | Verf. d. Ordn. v. 28. Juli 97 N: 876 | Gen. d. J. u. d. Juli 1887 N: 11196, mitgetheilt | Durch meinen Erlass v. 15. d. M. III N: 1109 ist | den Amtsger. auf Verfügung von Gegenständen der inneren Einrichtung | der Amtsgerichte, sobald es sich um mehrere Gegenstände handelt, eine | in triplo — die 3. bleibt bei meinen Akten — beizugeben, | Anzeige v. v. D. meiner Meinung gegeben sind. | Formulare sind Ihnen nicht vorhanden. | Alle Mängel welche mit der Verfügung | des Amtsgerichts Gumbinnen beseitigt und | weiteres veranlasst werden.

29. Juli

Bezirksdirektion
1.) dem Hyp. Amt Frankenstein 6 M 40 ₰
2.) " " " Kirchbl. 6 " 60 "
3.) " " " Landw. 5 " 80 "
4.) " " " Zentralbureau 6 " 30 "
Ueber den Gesammtbetrag von 25 M 10 ₰ (i. W.) mit Bezugnahme auf die hierseitige Zustimmung Ziff. VIII Erg. 6 55 zur Anweisung gefälligst verfügen.
Unter Rückgabe der bezügl. Verfügungen ersuche ich ganz ergebenst um gefällige Prüfung u. Festsetzung.

Ost. Oberlandesgerichts-Präsident für Eingabe des Georg Gutzeit Neukirch c. Ost. Ldr. Lappienen wegen Berichtigung des Grundbuchs g. Mühlen Landsch. v. du.

68 | 29. Juli 1898. | Eingabe des Beteiligten v. 28. pr. 29. L. 98 erledigt sich hiermit.

I. Ra. Zentralkasse Verwaltungsgesch. d. K. Hypothekenbanken wegen Bonifikation für d. J. v. 30. Juni 98 i. Empfang.

76. | 1. August 1898. | Bonifikation der Ad 0.31. M. pr. i. III. 98 / pro Juli — wird hierdurch, Nachdem Einwendungen gegen die Berechnung der erhobenen Verwaltungsgebühren pro genannte Quartale dortseits nicht erhoben worden, festgestellt und der Königl. Hypothekenbank die demgemäß zu zahlende Provision für die Ausfertigung der Grundbuchblätter in Höhe von [illegible] hierdurch angewiesen.

Ober-L. Amt Insterb. Hypothekenrichter. L.

69 | 29. VII. | Schreiben vom 29. pr. 29. V. MS. mit den erbetenen Akten zurück.

I. Ra. Zentralkasse Gerichtsk. d. Königl. Amtsgerichte im Inlande.

77. | 1. August | Anbei die von der K. Staatsministerium Regierung [illegible] dem K. Amtsgericht d. J. mitgetheilten v. den d. Ämtern mit Verf. v. 25. Juli cfg. N: 21521 herabgelichteten bezgl. Gerichtsständen, nämlich
1.) Grundbuch für Bezirk Margarethe Kullmann
2.) Grundbuch für Friedrike Louise Eberhard
3.) Grundbuch für Peter Simon Hans Kullmann
Gefällig und Ihrerseits zur weiteren Verfügung.

Amtsbez. d. Gerichtsh. Verhaftung d. Amtsgen. geb. in Kl. Auktionen.

70 | Verf. d. Amtsgen. Abteil. K. Auktionen v. 29. Juli 1898 N: 36 E / zur gefälligen Kenntnahme und Veranlassung | gefl. Kenntnahme u. Veranlassung | Ihrerseits gefl. in Anlage gebracht.

K. I. Auktionsmühle d. Reg. Abteilungen der Hypothekenämter d. Pf.

71–74. | 30. VII. | Für 1 Abdruck f. d. K. Auktionsmühle d. Gerichtsh. v. 25. pr. 30 cfg. N: 21428 zum gefälligen Nachweis u. Nachrichtigung des dortigen Hyp. amts. | Verf. d. Gerichtsvorsteherin Hyp. Amt Insterb. mit Material wegen Erlass.

Reg. für Kammer Hyp. Gl. Lotze. (Ost Verf.)

75. | 30. VII. | Dem gefl. Amte Insterb. ist mit ganz ergebenst mitgeteilt, dass inhalt. d. Verf. des K. Min. d. Justiz v. 25. pr. 30 cfg. N: 21428 für das Hyp. amt unter dem 1. d. Mts. verfügt worden.

Ober-L. Amt Frankenstein Gl. Lotze.

78. | 1. Aug | Anbei die von der K. Staatsministerium Reg. dem K. Amtsgericht d. J. mitgetheilten v. den d. Ämtern mit Verf. v. 25. Juli cfg. N: 21521 herabgelichteten bezgl. Grundbuch für Alexanderhöhe Gerichtsbezirk Alker und Lenkenhof zur weiteren Verfügung.

Amtsger. Vorstand Bleichrodt
Telephonverlegung.

79.

1. August 1898.

Kgl. Amtsger. d. Ord. v. 1. Aug 98 ist mit dem Ersuchen ergeben, die Anmeldung des beteiligten Gemeindevorstehers zu bestätigen,

2.) zur Erhebung, ob wie bei den bisher genehmigten Fernsprechanschlüssen, auch die Verlegung in Erdkabel [illegible] den Anschluß von der Fernsprechzentrale aus 75 M zugestandenen [illegible] zur Verfügung, ob diese Summe auch [illegible] Regie-Amt [illegible] werden kann,

3.) zur Niederschrift, wenn die Genehmigung der Telephonverlegung in Erdkabel [illegible] ist.

Kgl. Rgrg. d. pf. K. d. Inneren
Speyer.

Die allgemeinen Bedingungen, welche über Errichtung, Gebühren und Betrieb der Fernsprechanlagen, Gebührenzahlung und Haftpflicht der Postverwaltung gelten, sind [illegible]

[illegible] Kgl. N: III. d. 5. VIII.
Kgl. Rgrgsrat.

80.

1. August 1898.

Unter [illegible] Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift Kgl. Bez. Amt vom 9. April 1898 N: 6002 F. beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die Genehmigung der Königlichen Regierung, K. d. Kammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 28. Juli 1898 [illegible] vom Kgl. Bezirksamt erbetenen Anlage einer Fernsprechstelle in Erpolzheim [illegible] N: 629 der Gebührenordnung angeordneten Gebührenfreiheit [illegible] daß die Familienmitglieder des Bürgermeisters [illegible] Gochl zu setzen ist: Gochl von Tschorstein.

Die mit vorschriftsmäßiger Gebührenordnung [illegible] ist mit [illegible] N: 111 vom 5. VIII. 98 Kgl. Bez. Amt [illegible]

K. I. Da. Frankenthal
Lbr: mi vor.

Especial 165.

81.

1. VIII. 98.

Die beiliegende Fernsprechanlage Erpolzheim ist [illegible] Gebührenfreiheit [illegible] Gebührenfreiheit [illegible] Gebührenfreiheit

Abschrift gegenwärtige nicht Anlage, durch ihre Eingabe
um nicht gemacht gehabt, wiederholt von der Partei
Einwendungen gehabt werden.

Hilfsarb. d. Gerichtsschr.
Gerichtsassistent d. Schreiber
Amtsg. Gest. Zweibr. zum 1. Juli.

88. 2. VII.

Verfügung des I. Senats des Kgl. Bayer. 1. Kr.
Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken vom 14.
Mai mit. Anfrage d. Gerichtsschr. Gerichtsschr. vom 4.
Dezember 1896 No: 37963 betr. die Anfrage

Kassenverwalter Giessen
für
Eingabe der Militärdoppelbeamten in Luxemburg
pro 1 Anlage.

89.

Eingabe des Kassenverwalters Giessen vom 18.
betreffend die Kassenverwaltung, welche
der Kassenverwalter Giessen zum Kassenverwalter Spring
d. Gerichtsschr. Aud. Doepfelheuer von Giessen gestellt
Anlage zum Kassenrevisionsprotokoll vom
müssen die durch Verfügung des K. Civilsenats des
K. Landgerichts Giessen vom gestrigen als Offizialverteidiger
und der Gerichtsschreiber bestellt wurden.

Beim I. Civilsenat des
K. Oberlandesgerichts
Zweibrücken

90.

Anlage.

Der Antrag, dass der K. Landgerichtsdirektor Gerichtsschreiber
bei Prüfung der an ihn gelangten Anträge der
Gerichtsschreiber im Einvernehmen mit dem Kassier
Kassenverwalter des Landgerichts Zweibrücken Freinet mit Rath wirken
möchte, ist nicht begründet, weil nicht ersichtlich
ist, dass der Gerichtsschreiber, auf welchen die Gerichtsschreiber
Pflicht würde, an einem Mangel in der äußeren
Form leidet.
Dass mit Rücksicht des K. Landgerichtsdirektors
der Gerichtsschreiber eine eigenmächtige Zahlung
an in Frage kommende eigentümliche Zahlungsempfänger
als nicht gegeben angesehen und Vorschuss
genommen ist, kann dem Mangel in der äußeren
Form nicht begründen
Gerichtsschreiber
Anlage ist die Verfügung des Gerichtsschreiber, gegen
die Beschwerde nicht angebracht ist
des Art. 1299 G.V.G. d. Reichs Civilsenat
weil, als unbegründet.

I. Bay. Fussartl. Regt.
Verkündigung der Ernennung
(König v. Württ., Belgien).

91. 2. Aug.

Kgl. Verf. d. Ordr. v. 15. u. 16. Juli 98 No 9305 I
u. 1309 I/ gerichtet auf Verleihung des
Ehrenzeichens für 25jährige treue
Dienstleistung. Die eingereichten Urkunden
fehlen — 8 Mk 20 in Summa — wurden
zurückgegeben.

Amtsgerichtsgefängnis
Waldmichelbach
Anschaffung von Literalien
und Mobiliarbedarf.

92 2. Aug.

Kgl. Verf. d. Ordr. v. 2. cM. No 140 I/ wurden Genehmigung
des Anschaffung ~~von~~ neben
~~Rechnung~~ genannten Werke zu den beigesetzten Preisen — Bürgelt, Ges. 28 u. 29 zusammen 24 Mk 10 ₰ — Schmidt-Schaubach, Anleitung zum Gebrauch der Zivilakten f. Bayern, 3. Aufl. zu 1 Mk 50 ₰ — aus Kosten d. Mob. f. pro 1898 welche Ausgabe Rechnung.

Amtsgericht Grünstadt
Kassenverwaltung für
die Einrichtung d. Grundbuchzimmer.

93 3. Aug.

Kgl. Verf. d. Ordr. v. 2. Aug. cf. f. Kauf Mobilien
Einrichtung des K. Grundbuchzimmers Amtsgericht
vom 1. Aug. 98 ~~Kauf~~ ~~Mobilien~~ ein Kopierdruck-
Hebel 9 Mk. u. ~~Kauf~~ ein Kopierdruck 5
Mk. Die Mk sind zu diesen Preisen in
den Monatsetat einzustellen.

I. Bay. Fussartl. Regt.
Urlaub

94 3. Aug.

Kgl. Verf. d. Ordr. v. 2. cM. No 1446 I/ genehmigt
unter Genehmigung des von Ob. Feldw.
erbetenen Urlaubs vom 8. mit 21. Aug.

Kgl. Amtsgericht d. Justiz
die Regierungsrechnung des
Obersteuerkommissionsgerichts
bei d. K. Oberlandesgericht
Zweibrücken.

95

Kgl. Verf. vom 2. Aug. 97 No 33482, betreffend
den Antrag des K. Amtsgerichts
Assessor Müller auf eine Diätenzulage
für die Besorgung der Kassenverwaltung
des Obersteuerkommissionsgerichts
für das Jahr 1897 in
Betracht kommt, wurde, wobei
mit Rücksicht auf
eine Diäten-Zulage
von 50 Mk
bewilligt

mit dem gleichen Anlasse für die d.i. Monate Januar bis einschließlich Juli l.J. die Leistung von 30 M monatlich zurückgezahlt werde.
Mein Antrag dürfte sich damit rechtfertigen, daß hier kein Rentenanspruch, sondern nur eine Entschädigung für Dienstunfähigkeit während der Lehrzeit besteht.

Gesch. d. k.k. Bez. Hptm. Stockerau betreffend die Verwendung von Strafgeldern zu Armenzwecken.

96.

3. Aug.

Hauptmannschaftliche Intimation über Verwendung von Strafgeldern zu Armenzwecken.
Eingelangt zum Vortrage d. Gemeinderathes.

Gesuch d. Antlgen. Wenzel Waldmüller um Bewilligung des Antlgen. Waldmüller mit einem 2. Fenster, ins Zimmer einen Ofen setzen zu dürfen.
7 Beil.

97.

3. Aug.

P. Gesuch d. Antlgen. Wenzel Waldmüller vom 2. d.M. Nr. 2975 mit 7 Beilagen gefertigt unterbreitet mit dem ehrerbietigsten Ansuchen, dem Antrage mit Bewilligung der Gemeinde entsprechen und die erbetene Bewilligung des Einsatzes eines zweiten Fensters und Einsetzung eines Ofens in das Zimmer Cond. Nr. 721 — ertheilen zu wollen.

Gesuch d. Antlgen. Dorothea Kostenvoranschlag für Einrichtung des Gemeindezimmers.

98.

"

P. Gesuch d. 2. d.M. vom 2. Aug. l.J. Dem Antrage sind 3 Kostenvoranschläge, die 3. Offerte bei meinem Akte beigegeben, die mit Absicht d. P. Gesetzes vom 9. Juli 1887 Nr. 11196, mitgetheilt durch meinen Erlass v. 15. d.M. Z. 11094, zu genehmigen sind.
Hiebei wollte dieselbe Form wie beiliegendes Akt-Gesuch f. d. Arz. Pirnitzer benützt werden, u. bitte ergebenst wieder zurückgeleitet werden.
Für 2 Lampen u. 1 Kronleuchter dürften in Summe 12 M hinreichend genügen. Als Petroleum sind jene empfohlen worden selbstleuchtende "Permanent-Petroleum-Lampen" um 1 M bis 1 M 20

Gesuch d. Antlgen. Dorothea Kostenvoranschlag für Einrichtung des Gemeindezimmers.

99.

3. Aug.

P. Gesuch d. 2. d.M. Zahl 11. 1 d.M. Nr. 7231 ex 1887 im Vollzuge P. E. v. 7. Juli 87 Nr. 15983 mit dem ehrerb. Beifügen, daß ich mit dem Inhalte u. Gutachten völlig einverstanden, gehorsamst in Vorlage gebracht.

Antlgen. Anstand Neustadt Kostenvoranschlag für Einrichtung des Gemeindezimmers.

100.

3. Aug.

Bei Vorlage von Anträgen auf Herstellung von Gegenständen der inneren Einrichtung ist die P. E. v. 9. Juli 87 Nr. 11196, mitgetheilt durch meinen Erlass v. 15. d.M. Nr. 11094 ff zu beachten. Die beigelegte Kostenvoranschläge sind in dreifacher Ausfertigung — die 3. Offerte bei meinen Akten — u. beiliegendes Muster sogleich benützt, derselbe sodann wieder zurückgeleitet werden.
Der Kostenvoranschlag enthält die Anschaffung von 2 Petroleum-Lampen. Es werden dafür auch die Lampen 6 Flammig sein müssen, wird die zu stellen sein 1 Kronleuchter à 2 Flammig à 5 M, 2 Wandarme à 2 Flammig à 3 M, zu beziehen sind 2 Hängelampen mit Milchglas, endlich die 6 Flammigen Petroleum-Lampen "Permanent-Petroleum" selbstleuchtende incl. Porter zu höchstens 7 M 50 das Gravenstück sein, darf höher, bezogen werden.

I. Bez. Zeugwärter. Gesch. d. Bürgermeisteramtes Hainburg betreffend Ansuchen d. Michael Rieck um Ertheilung d. Bewilligung zum Ausschank v. eigenem Rebensafte.

101.

4. 8. 98.

P. Gesch. v. 3. ds. 4. d.M. 98 Z. etc. / g. gefl. Erledigung. (Abgesch. 0. v. 18. XII 98.)

Bürgermeisteramt Fischamend Wirtschaftsanzeige etc. d. Fischer.

102.

4. d.M.

Anzeigegemäß gewürdigt mit dem Beifügen, daß die Einrichtung eines fremden Nachtquartiers nicht gestattet werden darf, und muß die Wirtin diesen Mangel beigebracht werden.

k. I. Kammer Reinelt. 103. 3. Aug.

Empfiehlt öffentl. Lampen und Laternen nach Patente v. Reinelt.

104. 4. Aug.

I. Kl. Kaiserslautern Verleih

/: Rundbm. d. Obd. v. 2. Aug. Lg. No 1193 betr. Verleih d. Ob. Ziegelmann i. genau. nicht für die Zeit v. 8. – einschl. 13. Aug. Lg.

105. 1 4

I. Kl. Frankenthal

Gegen die Bestrafung der Eheleute wegen Aufstrags vom 16. Juli 1898 d. 6 Ct. Ansetzung Protokolls dieser Sache Keine Einwendung.

106. 4. Aug.

I. Kl. Zweibrücken Verleih

/: Rundbm. d. Obd. v. 3. Aug. No 8335 I Betr. Verleih d. Ob. Steiner i. genau. nicht für die Zeit vom 3. bis 16. Aug. Lg.

107.

Amtsger. Kirchh. Tyrnau

Bestrafung wegen Zuwiderhandlg. gegen die Wahlordnung

/: Rundbm. d. Obd. v. 3. Aug. betr. Bestrafung des Ministerialrats Freiherrn v. Wolfskeel wegen Verletzung der Wahlordnung

108. 4 Aug.

kgl. Amtsg. Kirchheim.

Betreffend die Bestrafung des Gastwirts Peter Leutz in Hettenhausen.

Post. Min. Empfgl. vom 31. vr. pr. 4 M. Mat. 1:2023. Bez. Ger. Zweibrücken gegen Mitteilung. Zf. Ger. Kenntnisnahme und Verwendung.

109 4 Aug.

k. Amtsg. Dürkheim.

Mitteilung der Bestrafung des Kellners Peter.

Bezüglich dieser Bestrafung auf die Fürs. M. d. 1865 Pfälz. O. 86. hingewiesen, wird um Vorlage gebeten.

110. 5.

k. Amtsg. Zweibrücken. Gnadenangelegenheit.

Nach Rücksprache mit Staatsanw. Lehr hier ist d. für d. Gnadenerweis vom k. Amtsg. Zweibrücken in d. nachstehende Falle d. Schriftstück übersendet.

mit der wärmsten Befürwortung unserer innigsten Hoffnung auf Begnadigung des Angeklagten Mannes wird. Ergebenst wird die Gattin zu einem persönlichen Vortrag mit ihrer noch ganz jungen 4 jährigen Kinder auf dem Gnadenwege gebeten, falls die ab. Amtsanwaltschaft Zweibrücken nicht diesen Schritt unterstützend sein sollten, würde ihnen jeder Aussicht. Mitzweig unser Angeklagter Gnade bitten.

kgl. Bezirksamt Speyer. Preßsache.

Die allerhöchst angeordnete Konfiskation über Abbildungen in d. Zeitschrift „Fliegende Blätter“ betr.

111. 5. Aug. 1898.

/: Eingereicht für die ohne unter No 80 ddo 1. August 1898 ohne Beigabe hiesige Akten :/

I. Kl. Kaiserslautern

Amtsger. Abwes. Grünstadt

Einsetzung d. Gründ. Eingewiesene.

112. 5. Aug.

/: Rundbm. d. Obd. v. 4. Aug. betr. Verleihung für den Bezirksrat Hessel. Die Verleihungsakten sind dem Rundbmt. zur Nachprüfung u. Vervollständigung vorzulegen, u. ob Ihnen beabsichtigt wird, die Verleihung zu bringen.

Amtsger. Abwes. Hambach

zu Zeit.

113. 5. Aug.

/: Rundbm. d. Obd. v. 4. Aug. betr. Verleihung an Bezirksrat Hessel. Die zweiten Abschriften der Verleihungsakten sind beigegeben worden. Gem. Erl. vom 9. Juli 87 No 11196 sind zwei Vorlagen zu machen, die dritte Abschrift bei meinen Akten

Redaktion der Landauer Abteilung d. pfälz. Kurier:

Die Verhaftung des Michael Hesser.

114. 5. Aug. 98

Der Bezirksamtmann Dr. Heinzel: Ersuchen um Mitteilung, ob der Michael Hesser von Landau, angeblich 37 Jahre alt und aus der Pfalz gebürtig, wegen Hinterlassung einer Verbindlichkeit von 181 Mark 60 Pfg. gesucht werde, welche Feststellung der Adresse des Genannten dienliche Mitteilungen zu machen vermöge, bejahe mit Hinweis auf Ersuchen d. 5. Aug. 98 der K. Staatsanwaltschaft.

Am 9. Juli 1889 ist zu Buenos Aires der Jorge Michael Hesser von dort. Schiffe „Sunbeam“, angeblich 37 Jahre alt und aus der Pfalz gebürtig, wegen Hinterlassung einer Verbindlichkeit von 181 Mark 60 Pfg. gesucht, die Behörden, welche zur Feststellung des Aufenthaltes dienliche Mitteilungen zu machen vermögen, bejahe mit Hinweis auf Ersuchen d. 5. Aug. 98 der K. Staatsanwaltschaft.

k. Kanton. I. kgl. M. Gericht mit Vorsitz:

k. j. S. v. 29. Juli 1898 betr. 1 Zeit.

115.

Im gerichtsamtlichen Vollzuge mitübersendete Akten

[illegible] ist angeordnet, daß mit [illegible] Abschriften der Anordnungen — soweit nicht [illegible] — auch in Zukunft wie bisher in Anlage [illegible] eingereicht und [illegible] Abschriften in der Regel zum Kreisblatte [illegible] gebracht werden.

Amtsgericht Mühlhausen i/Th.

Bestrafung des Bürgermeisters Niederer in Kirsta wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses

116. 5. Aug.

Aktenvermerk mit Bezugnahme auf Anzeige. Kriminalakten vom 31. v. M. betreffend Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Bürgermeister Niederer in Kirsta. Ich bitte, mir gefl. Akten baldigst zurückzusenden, da ich Anzeige zu erstatten habe. Gez. [illegible] Amtsrichter. Vermerk: Akten sind zurückgesandt. Gez. [illegible] Staatsanwalt.

Kgl. St. Min. Frankenhausen: Namensänderung [illegible] für den Fabrikarbeiter Adolf Wolf von Sondershausen.

117 6. VIII. 98.

In Gemäßheit des §. 2 des [illegible] vom 30. Juli 1896 (Ges. S. 80) wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß, nachdem gegen die mit allerh. Cab. Ord. vom 14. Juli 1898 allergnädigst genehmigte Namensänderung des Fabrikarbeiters Adolf Wolf von Sondershausen, welche durch [illegible] vom 9. November 1898 für Sondershausen geborenen Adolf Wolf während der gesetzl. Frist von einem [illegible]

Amtsgericht Sondershausen. Gründung einer Niederlassung

118. 6. Aug.

Ministerial-Erl. v. 5. Aug. 98 — III 4574 — betr. die Ausführung des Gesetzes v. 9. Juli 97 (GS. S. 196) und der Verordnung v. 15. Juli 98 (GS. S. 164 ff.). Es wird eine Übersicht der Beizutreibenden, die in Triplo zu fertigen ist, gefordert. Die 3. Ausfertigung bleibt bei meinen Akten. Als Muster wird eine beigefügte Übersicht übersandt. Die Beilagen müssen vom Landrat geprüft sein.

Notariatsgeschäft. Notariatsgebühren.

119. 6. Aug.

Ich bescheide den Rechtsanwalt [illegible] in Sondershausen, daß die [illegible] vom 5. August 1898 erfolgte Veröffentlichung einer Widerspruchsfrist erfolgen müsse, da [illegible] Namensänderung [illegible] worden ist.

Hiernach wollen Sie den Antrag [illegible] Abdruck d. J. Ministerial-Erl. v. 15. Juli 1898 betreffs [illegible] Gebühren, [illegible] Wolf in Frankenhausen unter dem 28. Mai 1898 gestellten Antrag auf Abänderung der Namensänderung in Landwirt [illegible] folgen lassen.

Amtsgericht Sondershausen. Gründung einer Niederlassung

118. 6. Aug.

Ministerial-Erl. v. 5. Aug. 98 — III 4574 — betr. die Ausführung des Gesetzes v. 9. Juli 97 (GS. S. 196) und der Verordnung v. 15. Juli 98 (GS. S. 164 ff.). Es wird eine Übersicht der Beizutreibenden, die in Triplo zu fertigen ist. Die 3. Ausfertigung bleibt bei meinen Akten. Als Muster wird eine beigefügte Übersicht übersandt. Die Beilagen müssen vom Landrat geprüft sein.

Notariatsgeschäft. Notariatsgebühren.

119. 6. Aug.

Ich bescheide den Rechtsanwalt [illegible] in Sondershausen, daß die [illegible] vom 5. August 1898 erfolgte Veröffentlichung einer Widerspruchsfrist erfolgen müsse, da [illegible] Namensänderung [illegible] worden ist.

Hiernach wollen Sie den Antrag [illegible] Abdruck d. J. Ministerial-Erl. v. 15. Juli 1898 betreffs [illegible] Gebühren, [illegible] Wolf in Frankenhausen unter dem 28. Mai 1898 gestellten Antrag auf Abänderung der Namensänderung in Landwirt [illegible] folgen lassen.

Obstbaugenossenschaft. Beihilfe.

120. 6. Aug.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29. Juli d. J. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich gegen die Gewährung einer Beihilfe von 200 M. an die Obstbaugenossenschaft [illegible] keine Bedenken habe, sofern die Genossenschaft [illegible] Mitglieder [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

schließungsantrag wurde Vollzug und Antrag [illegible] abgesehen. Die [illegible] dem Anschluß des Gerichts ein besonderer Anschluß der Kammer [illegible] bewilligt werden müsse, die Bedenken, welche die Staatsanwaltschaft [illegible] hat, daß das Gericht seinen Antrag zurückziehe und dem Antrag der Staatsanwaltschaft unter der Bedingung des [illegible] der Mitbenützung ihres [illegible] zu geben, [illegible] Grund, wenn diese Mitbenützung einen [illegible] Umfang annehmen sollte. Diese Bedenken durch Anbringung eines Sprechapparates an der [illegible] zu beseitigen, scheint mir nicht [illegible], weil dann die Anlage auch den Unbefugten zugänglich & das in den Apparat Gesprochene für jeden [illegible] unterscheidbar wäre. Würde, wenn [illegible] die Gerichte [illegible] nur in seltenen Fällen die Anlage benützen, so ließe sich [illegible] der Sprechapparat doch in einem der beiden Kanzleizimmer der Staatsanwaltschaft anzubringen.

Vielleicht vermöchte das k. Landgerichtspräsidium schon jetzt über den [illegible] Umfang der Benützung der Anlage durch das Gericht [illegible] äußern. Sollte dieselbe [illegible], so ließe sich wohl auch der Antrag auf Anbringung besonderer Apparate für Gericht & Staatsanwaltschaft [illegible] Stelle begründen. Gefällige Rückäußerung sehe ich entgegen.

Staatsm. d. Justiz
Urlaubsbitte d. Gef. verwalters Dörr [illegible]
1 Monat wegen Krankheit
E

121. 6. Aug.
ℓ: Amtsber. d. K. I. Sta. [illegible] v. 5. August [illegible] unter [illegible] Bericht [illegible] Verwendung des Gesuchs zur höchstgenehmigten Verfügung gehorsamst in Vorlage.

K. I. Kamm. [illegible]
Die Erledigung der [illegible] Ritter [illegible] Speyer, [illegible] Amtsanwaltstelle.

122 7 Aug.
Bericht des K. I. Kamm. [illegible] vom 5 [illegible] mit dem [illegible], daß [illegible] Ritter [illegible]

in erster Linie [illegible]. [illegible] würde [illegible] schon bei einer [illegible] in allernächster Zeit [illegible] Stelle [illegible] werden sein, jedenfalls aber wird dies geschehen, sobald die [illegible] am 1. Oktober [illegible] erledigenden Amtsanwaltsstellen in Frage kommt. [illegible] seiner [illegible] dann [illegible] erst auf den 19. Oktober [illegible] müssen [illegible] aber auch hier [illegible] außer Betracht bleiben. [illegible] die [illegible] seiner [illegible] auf [illegible] im Wege stehen wird, wenn an der allerhöchsten Stelle für nötig befunden und seine [illegible] am 1. Oktober erfolgen sollte, müßte [illegible] Amtsanwaltes der [illegible] vorbehalten bleiben.

K. Amtsg. [illegible]
[illegible]

123. 8. Aug.
[illegible] Nr. 22054 mit 1 Beilage – [illegible] – [illegible]

K. I. Staatsanw. [illegible]
Urlaub.

124. 9. Aug.
Der von Ihnen erbetene Gesuchsurlaub in der Dauer von einem Monat vom 11. August ab [illegible].

Gesch. Expeditionsamt d. Staatsm. d. Justiz.
Beschaffung v. Büchern f. d. Justizbehörden.
Z. f. v. 4. Aug. 98 No 22752

125.
Die bereits erfolgte Beschaffung eines Exemplars der Handausgabe des bayer. [illegible] v. [illegible], 2. Auflage, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

I. Sta. [illegible]
Wiederbes. d. Amtsanwaltsstelle.
[illegible]
E

126.
ℓ: f. d. Staatsm. d. Justiz v. 3. August 98 No 21792 zur Vervollständigung beiliegender [illegible] Amtsanwalt.
Abschrift d. [illegible] belieben Sie in Vorlage zu bringen.

Vorstehen d. Kr. Abt.
Hagen
Besetzung der Rentmeisterstelle in [illegible] Kreis Hagen.

127. 8. Aug.
Bezirk. Reg. ersucht um Einsendung der Tabellen über die Ausführung der Gesetze betr. die Abänderung der Gesetze über die Verwendung der Überschüsse aus den Einnahmen an Gewerbesteuer vom 14. Juli 1893 und betr. die Ausführung des Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen vom 3. Juli 1894 für das Rechnungsjahr 1897/98 bis zum 1. Sept. d. Js.

Ausf. d. Erl. v. 31. Juli 98 — M. f. H. I. 10 —

Bürgermeisterei Neuenrade
Bericht wird binnen 4 Wochen erwartet.
Neuenrade.

128. 9. Aug.
Anzeigend, daß der Beigeordnete Kaufmann Wilhelm Hesse zu Neuenrade zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Neuenrade auf die Dauer von 12 Jahren vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt worden ist.

Amt. Kirchl.
Bürgermeisterei
Bericht wird binnen 4 Wochen erwartet.

129. 9. Aug.
Berichtet auf Verfügung vom 6. d. Mts. zunächst, daß nur die Kirchspiele Kirchl, Dahlerbrück und Ferndorf in Betracht kommen. Die Ermittelungen haben ergeben, daß die Einführung der Hundesteuer in diesen Kirchspielen nicht empfehlenswerth ist.

Die Kirchspiele Kirchl und Dahlerbrück sind fast ausschließlich Ackerbaugemeinden, in denen die Hunde nur zum Hüten der Heerden gehalten werden. Diese Hunde sind meistens Bastarde, die sich weder zum Wachen noch zum Jagen eignen. Ferndorf ist zwar eine Industriegemeinde, aber auch hier sind die Hunde meistens Bastarde, die sich weder zum Wachen noch zum Jagen eignen. Die Einführung der Hundesteuer würde daher nur eine Belästigung der Einwohner, aber keinen Nutzen für die Gemeinden haben.

Amtsg. Kirchl
Bürgermeisterei

130. 9. Aug.
Zu der Anlage berichtet der Landrath, daß der beantragte Abänderung der Gemeinde Halbeswig nichts entgegensteht.

Antrag auf Abänderung der Gemeinde Halbeswig

Zu der Anlage berichtet der Landrath, daß der beantragten Abänderung der Gemeinde Halbeswig nichts entgegensteht.

Amt. d. J. 130 9. Aug.

Zu der Anlage berichtet der Landrath, daß der beantragten Abänderung der Gemeinde Halbeswig nichts entgegensteht.

Antrag auf Abänderung der Gemeinde Halbeswig

Reg. d. Pfalz
K. d. Min. Speyer
Akt. betr. Mastschweine
Bezirksamt Landau
1 Heft.

134. 10. Aug.

p. Vers. d. I. RR. v. 6. Aug. 1895 I 1495 mit 1 Anlage –
Entsch. d. Vorlage Civilkammer v. 6. Aug.
Urteil d. Landgerichts Landau –
weiteren Anordnungen ganz ergebenst
mitgeteilt.

K. M. d. Justiz
Entsendung des Rechtspraktikanten Hess
mit 1 Beilage.

135. 10. Aug.

Z. Kenntnis.

Abschrift d. K. Bezirksgerichts Landau über die von Hess
Freyer
abgelegte Entsendung des Rechtspraktikanten Hess zur Dienstleistung bei dem Amtsgericht Landau
Amtsgerichtsrat Dr. Leidig
mit 1 Beilage.

Die Abschrift der Entsendung wird
zu Akten genommen,
Abschrift
gegen die Entsendung selbst
Bedenken
Einwendungen
nicht erhoben.

Landau, 10. Aug. 1897.

K. Bezirksgericht.
Dr. Leidig.

Frey
Hess

Nach dem Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Rechtspraktikanten vom 7. Juli 1879 (GVBl. S. 1109) ist jeder Rechtspraktikant verpflichtet, sich während seiner Beschäftigung bei einem Gerichte oder einer Staatsanwaltschaft jeder Handlung zu enthalten, welche mit seiner Stellung unvereinbar ist.

Insbesondere darf er sich nicht zum Vertreter einer Partei in einer Rechtssache bestellen lassen, auch nicht in Sachen, welche vor dem Gerichte, bei welchem er beschäftigt ist, oder vor einem diesem untergeordneten Gerichte anhängig sind.

Ferner darf er ohne Genehmigung des Justizministeriums weder ein Amt annehmen, noch eine Nebenbeschäftigung übernehmen, welche geeignet ist, seine Berufspflichten zu beeinträchtigen.

Diese Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Nebenbeschäftigung nach Art und Umfang nur vorübergehend ist und wenn sie nicht in Verbindung mit einem Gewerbebetriebe steht.

Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Verletzung dieser Vorschriften kann Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. nach sich ziehen.

Ich ersuche, den Rechtspraktikanten Hess auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und ihn zu verpflichten, dieselben genau zu beobachten.

Landau, 10. Aug. 1897.

K. Bezirksgericht.
Dr. Leidig.

Hess

Nach dem Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Rechtspraktikanten vom 7. Juli 1879 (GVBl. S. 1109) ist jeder Rechtspraktikant verpflichtet, sich während seiner Beschäftigung bei einem Gerichte oder einer Staatsanwaltschaft jeder Handlung zu enthalten, welche mit seiner Stellung unvereinbar ist.

Insbesondere darf er sich nicht zum Vertreter einer Partei in einer Rechtssache bestellen lassen, auch nicht in Sachen, welche vor dem Gerichte, bei welchem er beschäftigt ist, oder vor einem diesem untergeordneten Gerichte anhängig sind.

Ferner darf er ohne Genehmigung des Justizministeriums weder ein Amt annehmen, noch eine Nebenbeschäftigung übernehmen, welche geeignet ist, seine Berufspflichten zu beeinträchtigen.

Diese

d. I. Kamm. Kriegsm. — 141. — 10 Aug.

Ungezeichnet kommen die K. I. Kammer Blokes Briefe in Kriegsm., jetzt in Potsdam.

Anliegend übersende Euer Hochwohlgeboren ergebenst die Beschwerde, die namens der Redaktion des Volksblattes, falls es sich als Vorsitzender des Arbeiter-Sängerbundes [illegible] Hinsicht auf die Bestrafung des Redakteurs Schmidt, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes des Bundes [illegible] Beschwerde wegen Beleidigung des [illegible] Polizeipräsidenten [illegible] Hochwohlgeboren gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Abschr. d. Amtsbgm. Hirschg. — 142. — 10. Aug.

Abschrift einer Verfügung betr. Ausscheiden aus dem Mobilienfonds. 1 Heft.

[illegible] d. Ord. v. 9. Aug. 98 Nr. 187 wird nebenbezeichnete Abschrift mit der ergebenen Bitte übersandt, die Nachträge zu dem Mob.-Fonds vorschriftsmäßig vornehmen zu wollen.

Min. d. Justiz — 143. — 10. Aug.

Abschriften des K. Landgerichts-Präsidenten Freiherrn Schenck zu Schweinsberg in Landau.

[illegible] d. Ord. v. 9. Aug. betr. [illegible]

Amtsbgm. Grünstadt — 144. 145. 146. — 11. Aug.

1) Landau
2) K. Forstamt Kirchheimbolanden
3) Frankenthal

Die Vorlagen wollen die Quittungen über die innere Einrichtung des Grundbuchzimmers alsbald in Vorlage bringen.

Grünstadt, den 11. August 1898.

K. Forstamt z. Frankenthal:

Hierbei ist die beiliegende Rechnung zu bescheinigen und wieder anher vorzulegen. Die Abrechnungen sind in doppelter Ausfertigung herzustellen und mit Belegen zu versehen, die durch die Landbauamt geprüft sein müssen.

I. Präs. d. Kriegsm. Berlin — 147. — 11. Aug.

Verbot des Gesch. vertr. Redakteurs Dörr in Kaiserslautern.

3 Heft.

In Gemäßheit d. E. v. 8. Aug. 98 Nr. 23029 wird dem Gesch. Verwalter Fabr. Dörr in Kaiserslautern auf sein Gesuch vom 27. vor. Mts. das Verbot auf die Dauer von vier Monaten ~~[illegible]~~ bewilligt.

Den Zeitpunkt des Eintritts des Verbots wollen die Polizeibehörden bestimmen. Die beiliegenden Hefte [illegible] folgen zurück.

Amtsbgm. Neustadt. Zeugnisse. — 148. — 11. Aug.

Ausscheidung aus dem Mobilienfonds 1898.

d. Kriegsm. d. Ord. v. 9. laufenden betr. Ausscheidung aus dem Mobilienfonds. 1) Armeeges. Regen, 2 M., 2) Feldwebel d. Ges. über 9. preuß. Gen.-Bezirk 1 M 50 ₰, 3) Derselbe, Ges., Schneider 2 M 50 ₰ = 10 M, sämtl. Beträge wieder vorhanden. 4 Hefte. Die Nachträge [illegible] nicht vorhanden. 2. Nachträge [illegible] des Mobilienfonds.

Amtsbgm. Neust. Abschrift [illegible] des Obg. Waldsee mit einem 2. Nachtr. — 149. — "

I. Abtlg. I. C. 5. Aug. 98. Nr. 22741 zur Kenntnisnahme u. weiteren Verfügung. Den anliegenden Abdruck wollen Sie gefl. Ladung zur Regierungsrechnung nehmen.

[illegible] Amt Frankenthal. — 150. — 12 Aug.

[illegible] vom 11. zu 12. d. Mts. mit der [illegible] vom 9. d. Mts. vereinnahmten 100 weiteren Legen.

Min. d. Justiz — 151. — 12 Aug.

[illegible] Gesuch des Kriegsgerichts d. 5. Kammer in Landau vom 11. zu 12. d. Mts. mit 1 Beilage – Gesuch – betr. die Zuständigkeit [illegible] ergebenst [illegible].

Amtsbgm. Neustadt Frankenthal wegen Einrichtung [illegible] — 152. — "

I. Abtlg. d. Ord. v. 11. d. Mts. I. gibt unter Bezugnahme auf meinen [illegible] Gesuch vom 12. d. Mts. die Anlagen [illegible] ergebenst zurück mit dem Bemerken, daß die Ausgaben [illegible] mit [illegible] 5 M [illegible] in Ausgabe gestellt werden.

K. Amtsgericht Landau — 153. — "

Z. K. zeige ich ehrerb. an, daß der [illegible] Hefte 1845 mit dem heutigen [illegible]

L.E. Kamm. Kiel. — 141. — 10.

Ungerechtfertigte Verhaftung des R.E. Kammer Bloker Preise in Kiel, jetzt in Potsdam.

Anliegend übersenden wir Ihnen Beschwerde, die Rechtsanwalt Dr. Alexander Isaac namens des Kaufmanns Bloker Preise in Kiel, jetzt in Potsdam, wegen ungerechtfertigter Verhaftung und Haft erhoben hat, mit dem ergebenen Ersuchen, uns gefl. Bericht darüber zu erstatten, ob Ihnen bekannt ist, aus welchem Grunde der Beschwerdeführer verhaftet worden ist, und ob Sie sich veranlaßt sehen, seiner Beschwerde abzuhelfen.

Wir bemerken dazu, daß wir Ihnen eine Abschrift der Beschwerde nicht beifügen, da wir annehmen, daß Ihnen dieselbe bereits vorliegt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung:
Schwartzkopff.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

Amtsgericht Hamburg — 142. — 10.

Ausstellung von Heimathscheinen und Militärpapieren.

1 Heft.

I. Verf. d. Ordn. v. 9. Dez. 1867 No. 187 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) betreffend die Ausstellung von Heimathscheinen an Israeliten.

Neben obigen Verfügungen wird vorbehaltlich der Nachträge, welche das Gesetz vom 9. Juli 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 233) betreffend die Verhältnisse der Juden im Bundesgebiet, sowie die Verfügungen vom 10. Juli 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) und vom 28. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 1) betreffend die Freizügigkeit, demnächst erfahren werden, Folgendes bestimmt:

Min. d. Justiz — 143. — 10.

Uebersetzung des K. Land- und Hofgerichts Feldkirch in Landeck.

I. Verf. d. Ordn. v. 9. Dez. 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) betreffend die Ausstellung von Heimathscheinen an Israeliten.

Amtsgericht Neustadt — 144. 145. 146. — 11.

1) Landeck
2) N. Bergheim 1 Heft
3) Frankenthal 1 Heft

Die mit Verfügung vom 9. Dezember 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) hierher mitgetheilte Verfügung vom 9. Dezember 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) betreffend die Ausstellung von Heimathscheinen an Israeliten, sowie die mit Verfügung vom 28. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 1) hierher mitgetheilte Verfügung vom 28. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 1) betreffend die Freizügigkeit, demnächst erfahren werden, Folgendes bestimmt:

Grundbuch-Einrichtung

---

28. — I. Bat. 4. Westpreußisches Infanterie-Regiment No. 18 in Graudenz. — 147. — 11. Aug.

Urlaub des Gefr. und Regimentstambour Dörr in Graudenz.

3 Heft.

Auf Antrag des Gefr. und Regimentstambour Dörr in Graudenz wird demselben auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 233) Urlaub auf die Dauer von vier Wochen ertheilt.

Den Zeitpunkt des Antritts des Urlaubs wollen Sie selbst bestimmen.

Die beiliegenden Pässe sind folgendermaßen ausgefertigt:

Amtsgericht Neustadt — 148. — 11. Aug.

Zeugnißgebühren auf Rechnung des Mobilmachungsfonds 1870.

I. Verf. d. Ordn. v. 9. Dez. 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) betreffend die Ausstellung von Heimathscheinen an Israeliten.

1) Amtsgericht Neustadt, 2 Mk. 2) Landgericht d. Kreises, 1 Mk. 50 Pf. 3) Derselbe, 2 Mk. 50 Pf. = 5 Mk. 50 Pf.

Vorstehende drei Liquidationen à 3 Mk. = 9 Mk. sind richtig und wollen Sie gefl. zur Anweisung auf den Mobilmachungsfonds gelangen lassen.

Amtsgericht Neustadt — 149. — "

Bescheinigung des Amtsgerichts Neustadt mit einem 2. Nachtrag.

I. Verf. d. Ordn. v. 9. Dez. 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) betreffend die Ausstellung von Heimathscheinen an Israeliten.

Zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Verfügung. Den anliegenden Nachtrag zu dem Abdruck wollen Sie gefl. Belieben zur Kenntnißnahme nehmen.

Königl. Amtsgericht Preuß. Holland — 150. — 12. Aug.

Königl. Kreisgericht

Berichte vom 11. pr. 12. d. Mts. mit den daselbst vom 9. d. Mts. verwahrten 100 weiteren Legitimationen.

K. Min. d. Justiz — 151. — 12. Aug.

Ertheilung von Legitimationen zur Auswanderung nach Nordamerika.

Gerichtsassessor Kunz

Berichte vom 11. pr. 12. d. Mts. mit 1 Anlage-Heft — betr. die Ertheilung von Legitimationen zur Auswanderung nach Nordamerika.

Amtsgericht Frankenthal — 152. — "

Grundbuch-Einrichtung.

I. Verf. d. Ordn. v. 11. Juli 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 501) betreffend die Einführung des Gesetzes vom 12. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 375) über die Errichtung von Grundbüchern und die Anlegung von Hypothekenbüchern.

Zu Ihrer Anfrage vom 5. d. Mts. No. 1146. die Einführung des Gesetzes vom 12. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 375) über die Errichtung von Grundbüchern und die Anlegung von Hypothekenbüchern betreffend, erwidere ich Ihnen, daß

III 0/20 = III gegn. Kgr. Georg Albrechtsen
und Genossen von 7. Brig. Ers. und Ldw. Inf. Bat. Nr. 89 Hptmn. Heck in Sonderburg wegen Beleidigung.

Auf Grund der Verhandlung vom 12. Dez. 1914 hat das Kgl. Gericht der 11. Inf. Brig. für Recht erkannt:

Die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Kgl. Schöffengerichts Apenrade vom 11. Nov. 1914 wird verworfen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.

Gründe:

Der Angeklagte ist Landwirt und Gastwirt in Rinkenis. Er ist am 1. Aug. 1914 zum Landsturm eingezogen und dem Landsturm-Bataillon Apenrade überwiesen worden. Am 3. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 4. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 5. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 6. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 7. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 8. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 9. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 10. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 11. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 12. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 13. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 14. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 15. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 16. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 17. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 18. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 19. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 20. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 21. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 22. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 23. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 24. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 25. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 26. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 27. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 28. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 29. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 30. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 31. Aug. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 1. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 2. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 3. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 4. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 5. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 6. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 7. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 8. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 9. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 10. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 11. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 12. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 13. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 14. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 15. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 16. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 17. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 18. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 19. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 20. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 21. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 22. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 23. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 24. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 25. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 26. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 27. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 28. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 29. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 30. Sept. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 1. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 2. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 3. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 4. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 5. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 6. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 7. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 8. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 9. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 10. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 11. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 12. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 13. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 14. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 15. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 16. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 17. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 18. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 19. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 20. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 21. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 22. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 23. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 24. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 25. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 26. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 27. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 28. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 29. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 30. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 31. Okt. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 1. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 2. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 3. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 4. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 5. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 6. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 7. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 8. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 9. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 10. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 11. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 12. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 13. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 14. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 15. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 16. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 17. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 18. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 19. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 20. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 21. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 22. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 23. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 24. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 25. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 26. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 27. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 28. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 29. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 30. Nov. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 1. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 2. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 3. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 4. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 5. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 6. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 7. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 8. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 9. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 10. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 11. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 12. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 13. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 14. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 15. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 16. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 17. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 18. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 19. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 20. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 21. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 22. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 23. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 24. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 25. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 26. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 27. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 28. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 29. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden. Am 30. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Apenrade zurückversetzt worden. Am 31. Dez. 1914 ist er zum Landsturm-Bataillon Hadersleben versetzt worden.

k. Rgsstrinzkammer
Spalt

Anstreichung der gestrigen Verfügung.

156.

Einreichung der Gerichtsgefängnisse pro 1899.

- Baug

Amtsgen. Oberstaat
Otterberg

Feststellung einer Unterstützungspflicht.

157.

13. Aug.

Die mit Bericht vom 11. pr. M. [illegible] zur Anzeige gebrachte Feststellung der Unterstützungspflichtigkeit des Taglöhners Jakob Otterberg ~~erfolgte~~ allein ~~durch~~ durch die ~~—~~ ganz oberflächliche Vernehmung des Antragsgegners. Diesem Verfahren kann ~~nicht~~ unmöglich ~~gebilligt~~ werden. Für derartig dringende, weitgehende Maßnahmen, wie die Feststellung einer Unterstützungspflicht, sind eine sorgfältige Klärung u. gewissenhafte Prüfung der Verhältnisse in beiden Theilen Alles u. in das weitgehendste durchgreifendste Maßnahmen der Vormundschafts- u. Polizeibehörden. Die Dienstes- u. Gesetzeskenntniß [illegible] Dienstes unentbehrlich. ~~Ein~~ [illegible]

Wir wollen in Erwägung ziehen, ob es deshalb nicht angezeigt erscheint, den Amtsgen. Otterberg zu einer nochmaligen u. ~~—~~ sorgfältigen Prüfung des Dienstes unter Vorhaltung der Nothwendigkeit, die Feststellung ~~der~~ seiner Dienstes Stelle zu wiederholen. Andernfalls würde ~~[illegible]~~ [illegible] ~~Beschwerden~~ nicht zu umgehen sein, zumal Otterberg bereits in den Jahren 1895 u. 1897 mit dienstlichen Rügen wegen [illegible] bestraft wurde.

Ferner ~~ist~~ wäre es [illegible] Dienstes müßte ihm das Gesetz vorgehalten werden, daß es den weitgehenden Anforderungen seines Dienstes nur auf Grund genügen kann.

Amtsrichter Dr. Fischer
Dürkheim

Die Genehmigung der nachgesuchten Ehe des Johann Holländer u. der Rosina Barbara Koob von Lachen.
2 Beil.

159

13. Aug.

I. Bay. I. I. Kl. Frankenthal vom 10. Aug. 98 No 1501 I. / genehmigt in Anbetracht der unter schwierigsten Verhältnissen in Aussicht stehenden Verehelichung des Gesuchs mit Rücksicht darauf, daß seit der durch Kgl. L. v. 24. Aug. 97 No 22977 verfügten anderweiten Verabfolgung des Brennholzes keine Änderung der maßgebenden Verhältnisse eingetreten ist.

Amtsrichter Dr. Fischer
Lachen

Bittet um Verleihung eines Falles außerhalb des Gerichtsdienstes.

160

"

Während Ausübung des Gerichtsdienstes Kauf eines Hundes. Amtsgerichtsgefängnis Frankenthal ~~in Anbetracht~~ ~~dem Gesuch entsprechend~~, um Verleihung eines vorübergehenden Falles außerhalb des Gerichtsdienstes, um Anbetracht der Gesuch entsprechend in Anbetracht des Gerichtsdienstes, um Verleihung eines vorübergehenden Falles außerhalb

einem Gehöfte entsprechend einen Teile entsprechend der [illegible] Gehöftsgrundstücke, z. B. die Stelle eines Portiers oder Hausmeisters bei einer [illegible] Verkehrsanstalt, erhalten, die bereits eine [illegible] Kündigung [illegible] Mängel zur vollen Zufriedenheit seiner Obrigkeiten versehen, [illegible] seine Tüchtigkeit zum [illegible] diesen Anstellungen [illegible] eine [illegible] Vorzugsweise Berücksichtigung [illegible] Bei diesen [illegible] Verhältnissen [illegible] die gebührende [illegible] Rücksichtigung [illegible] Gesuche [illegible] Orte [illegible] besonders zu [illegible].

Bez. d. Pfarrh. K. d. Pf. in Hainburg in N.Österr. Anstellung [illegible] Pfarrers Gänsinger in K'bruck. Heil.

161

13. Aug.

[illegible] d. I. R. Bürgermeisteramt [illegible] M. Abt. No 1224 I mehrere Anlage — Heft. der löbl. Kommune Wien als 9. gl. Mtl. Cürator Geschäftsmann Heinrich Helfer in K'bruck — zur weiteren Veranlassung ganz ergebenst mitgeteilt.

Bez. d. Pfarrh. K. d. Pf. Hainburg Geschäftszimmer des K. Bezirksamt in Hainburg, Ansuchen [illegible] Stelle

162

[illegible] Bez. d. Bez. Vorstand Hainburg 21. 12. Aug. 1878 mehrere Anl. Bogen. [illegible] zur gefl. weiteren Veranlassung ganz ergebenst übersendet.

---

k. k. Bez. d. Pfarrh. Wiesen

Wiesen d. Burgenl. Ruster Bez. Eisenstadt Burgenl. Feldbauer in Lenzing

163.

16. Aug.

Diese Eingabe in Akt

Pfarrhaus Lenzing

Hainzl.

Gemeindevorsteher-Stellvertreter

164

16 Aug.

Diese N.Ö. Amts Abt. 2 Ausfertigung d. 15. M.Bl. v. 12. ds. Mts. mit der ergebenen Anzeige, daß gegen die [illegible] Einrichtung [illegible] Einwendungen [illegible] erhoben worden sind, [illegible] zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst mitgeteilt.

Bezirksamt Amt Neusiedl

Mitteilung.

165.

16 Aug.

Abschrift d. Mitteilung übersendet

29/

Bez. d. Pf.

L. Kaufhaus [illegible] Aufzeichnungen [illegible] gebäude in Hainburg.

Z. d. [illegible] 7 VII 98 d. 17888

166.

16 Aug.

Die Anlegung des [illegible] Aufzeichnungsbuch [illegible] d. d. 30/5 [illegible] Aufzeichnungen [illegible] Aufzeichnungen des Grundbesitzes [illegible] mit den [illegible] Eintragungen [illegible] Eintragungen [illegible] Gebäude [illegible] des Lang'schen Anwesen. Das d. Landgerichts [illegible] Eintragungen [illegible] Häuser [illegible] gräflichen [illegible] Schlosse [illegible] Hause [illegible] Hause [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude

gehörigen ist

Für die Jahre der Gesamtbeobachtungen ist von 249 im Jahre 1887 auf 189 im Jahre 1896 Zurückgegangen. Allein wenn man sich auf einen allgemeinen Vergleich der Beobachtungen aller dieser 10 Jahre beschränken will, so muss man mit Rücksicht auf die abweichende Belastung des 2 jährigen Untersuchungs-Abteil die Untersuchung [illegible] eine [illegible] ausscheiden.

Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist 6 Landgerichtes. Die Zahl der [illegible] ist [illegible] Zeit wichtig anzusehen wird. Leider kann ein Schluss ohne Heranziehung [illegible] Jahre nicht gezogen werden. Durch Aufstellen [illegible] auf den gesamten Belegschaften Klebau hat Landgericht Belastete [illegible] Allerdings die Länge der Gesamtdauer des Landgerichtsverfahrens [illegible] nicht [illegible] mit der Länge [illegible] Untersuchungshaft [illegible] Belastungszeugen [illegible].

Der J. g Untersuchungsgefangene [illegible] befindet sich dort meist [illegible] ü. ausserhalb [illegible] Belastungsstoff gegen Belastungsstoff. Es ist [illegible] nötig nach ü. in gutem Zustande. Der Buchhaus hat [illegible] mit Gasbeleuchtung [illegible] Bäder. Das [illegible] gesundheitliche Lage [illegible] nur Belastungsstoff ü. von Belastungsstoff. Die [illegible] Zellen [illegible] zwischen dem Untersuchungsgefängnis und dem Landgerichtsgebäude [illegible] 11 m. Länge, 2 m. Breite und 3 m. Höhe. Die [illegible] des Zuschauerraumes [illegible] Landgerichtsgebäude [illegible] Zu- und Abgang [illegible] Belastungsstoff [illegible] Belastungsstoff [illegible] Belastungsstoff

Der vorläufige Anschlag der Stadt, daß bei d. Brand die Löschen
einer [illegible] Feuerwehr Hagenbeckmühlen Stadtbrief unterschrift gefüllten
Aufforderung d. Einwohner Hagenbeckmühlen wenig. Dieser [illegible]
[illegible] schon aus Rücksicht auf die Entfernung der dem
d. Brand zugenommenen Ortschaften gleichfalls [illegible] [illegible]
[illegible] der Stadt die Verpflichtung der Feuerwehr [illegible]
wenig Grund [illegible], dann wenn nachzuweisen, daß dem [illegible]
[illegible] der Feuerwehr [illegible] Löschmittel [illegible] Brand-
[illegible] Brandstelle [illegible] in Entfernung des [illegible]
Stadt [illegible] daß [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Bauunternehmer und mit dem Ausführung
gem. Art. 6 des Regierungsbeschlusses vom 20. [illegible]

XI.

Der Gemeindebehörden wollen Sie von dem Inhalte dieses
Erlasses Kenntniß geben und dieselben anweisen
lassen, daß sie von der Gemeindevorsteher des Kgl.
Landgerichts [illegible] die gesetzliche Abschätzung
und demnächst die gesetzliche Aufstellung der Entschädigung
veranlaßt werde.

Die mit Erlaß vom 21. pt. 23 Juli 1898 No.
1358 E. vorgelegten Expropriationsakten und weiteren
Akten folgen anmit zurück und wollen Sie
auf diese Expropriationsakten die neu dazu
gehörigen Akten geeignet zurückgeben.

Empfangs- und etwaigen Einspruchs-
verzicht wollen Sie [illegible] unter Mitbringen
dieses der Expropriationsakten anher in Vorlage
bringen.

Kgl. Bezirksamtsass. d. Kgl. Pr. [illegible]
Ur. Amtsanwaltsass. d. A. A. St. Ad.
Meyer in Landau.

170. 19. VIII. 98.

I. Kanzlei des K. I. Pr. Landau v. 12. pt. 17. VIII 98
betr. Entsch. No. 1198 I. / nebst Anlage mit dem gehorsamen
Ersuchen ehrerbietigst in Verf. gelb. Sache gegen die
Einwohnerschaft der Gemeinden Nordheim [illegible]
zuständigkeitshalber / Einwendungen gegen diesen Beschluß
sind binnen 2 Wochen [illegible] des Beschlusses
beim Kgl. Bezirksamt Landau schriftlich oder zu Protokoll
der Kanzlei des Kgl. Amtsgerichts Landau zu stellen,
widrigenfalls der Beschluß für Alle verbindlich wird.

N.

Kgl. I. Pr. Gemeinder.
Ur. Amtsanwaltsass. d. A. A. Oberndorfer
Pirmasens.

170a

Der von der A. A. Oberndorfer in Pirmasens [illegible] d. d. d. d. d.
vom 25. August 98 wegen pol. Expropriation Ges. Sache [illegible]
wird bemerkt.

Als Vollmachter der Amtsanwaltschaft für die Verhandlung wird andurch
der Polizeikommissär Braun von Pirmasens bestellt, da der ständ.
Vollmachter, der Polizeikommissär Knoblauch von Pirmasens
[illegible] Dienstgeschäfte [illegible]

Hiervon wollen Sie den weiteren Verfügungen
und besonders auch den Vorstand des K. Amtsgerichts
Pirmasens von dieser Verfügung in Kenntniß setzen und
denselben um Verständigung des Polizeikommissärs
Braun in Ihrem Bezirk ersuchen.

30.

Pfm. 1. Z. 171. 16 Bog.

Die Anlage des Gesetzes in der Pfalz. Durch Höchste Entschließung vom 6. v. Mts. Nr. 210 wurde [illegible]
Inhaltsanzeige

I) Polizei- u. Baubewilligungsbehörde zu verstehen über
a) Herstellung neuer Begräbnißanlagen in Ortsbaurayons oder
Anlagen gehörige Neuanlagen, Erweiterung i. Bestehenden
b) Umgestaltung eines Friedhofraums in Friedhöfe der Anlagenverbände
in Neuanlagen in der Anlagenbezirken ü.
c) Herrichtung der Anlagenräume im Ortsbaurayon der Landesbe-
hörden zu Friedhöfen

II) Privatrechtliche abgeschlossenen Besitz Verhältnisse
a) neues Benutzungsrecht für den Anlagenraum in Neuanlagen vom
1 Mai 1899 ab
b) von Grundbenutzungsräumen für den Fall vom 1 Januar 1900
bis dieses 1900 beim Anlagenraum
a) [illegible] Barzahlung für 1 Anlagenplatz à 8 Centimes
b) [illegible] Rente für 1 Anlagenplatz à 2 Centimes
c) [illegible] Räumung für 1 Anlagenplatz à 1 Centimes
d) [illegible] für 1 Anlagenplatz à 3 Centimes
e) 31 Jahres für 1 Anlagenplatz

III) Bestehende abgeschlossene Anlagenpflicht über die Herrichtung der am
1 Januar 1898 in Anwendung zu nehmenden Anlagenräume
zu verstehen.

IV) über den Umfang der Dienstlichen Anlagenpflichtenbehörden zu verstehen
Regierungsbezirksamt ü. die Ausführung Inhaltung nicht gehörigen
Gesetzgebungen ü.

V) Verpflichtung zur Beibringung der Inhaltsanzeige im Anlagenpflichten
zu machen.

Zu Anlage dieses Erlasses haben ich mich gutachtlich an Einzelnen
mit Bezirksamt Anlagenbezirksamt [illegible] Inhaltsanzeige
ü. verfallen über auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen
Abänderungen, Ergänzungen ü. Fassungen vorschlagen.

Zu II) Die Art der [illegible] 6. Landesräume Pfalz abgeschlossenen
Gesetzes ü. Privatrechtsverhältnisse sind in der Anlage I zusammen-
gestellt in Form von Fragepunkten über denen Bezirksamt Regierung Pfalz
Abteilung [illegible] ü. vorzusehen in einem ordnungs Punkten vorgelegt.

D) für Bezirksamt Landau Landesräume a) Anlagenraumpflicht [illegible]
b) Grundrente [illegible] für die alle i Pfalzbezirk in Betracht
kommenden Anlagenbezirksamt Inhaltsanzeige in Abteilung Bezirksamt
Amtsgerichtsgebäude Landau Regierungsabteilung Pfalz Anlagen
Inhaltsanzeige [illegible] 4, 65 in Landau ü. 4, 55 in Pfalz nun ohne, [illegible]
in der Mitte [illegible] in der Pfalz Pfalz der Grundrente angenommen
ü. von dem einen Inhaltsanzeige [illegible] Abschnitten
ü. [illegible] Ausgemessen [illegible] Ausgemessen [illegible]
Abteilung [illegible] Inhaltsanzeige [illegible] Pfalz Inhaltsanzeige
5, 40 in Landau ü. 4, 55 Pfalz 2 Pfalzen nach Pfalz ü. einer nach
Pfalz Inhaltsanzeige. Der Anwendung der Inhaltsanzeige Pfalz
als Anlagenräume Personen andere Inhaltsanzeige [illegible]
nach Inhaltsanzeige [illegible] Pfalz Inhaltsanzeige [illegible] Pfalz
Pfalz genommen [illegible] 6, 80 in Landau, anzugeben. Bei dieser Pfalz
Pfalz ist die Inhaltsanzeige mit einer Abteilung ü. dem Pfalz
Inhaltsanzeige [illegible] 4. Anmerkungen die Festsetzung
der Pfalz Inhaltsanzeige auf die Grundrente der Anlagenräume

zu einem Anlagungsgrundstücke zusammenlegen zu können, wenn sonstige
Umstände einer solchen Zusammenlegung nicht entgegenstehen.

Die Anlagungsräume sind in der Regel nur für die Dauer der Anlagung
zu vermieten. Eine längere Vermietung ist nur dann zulässig, wenn
die Anlagungsräume auch nach Beendigung der Anlagung noch für
Zwecke der Gemeinde benutzt werden können.

Die Anlagungsräume dürfen nur an solche Personen vermietet werden,
welche sich über ihre Zuverlässigkeit und Befähigung zur Führung
der Anlagung genügend ausweisen können.

Die Vermietung der Anlagungsräume ist durch den Vorsteher des
Gemeindevorstandes zu bewirken.

Für die Benutzung der Anlagungsräume ist ein Mietpreis zu entrichten,
welcher für jeden Raum besonders festgesetzt wird.

Der Mietpreis ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

Die Anlagungsräume dürfen nur zu dem vereinbarten Zwecke benutzt
werden.

Die Anlagungsräume müssen stets in reinlichem Zustande gehalten
werden.

Die Anlagungsräume dürfen nur mit Genehmigung des Vorstehers
des Gemeindevorstandes verändert werden.

Die Anlagungsräume müssen spätestens am letzten Tage der Vermietung
geräumt und in ordnungsmäßigem Zustande dem Vorsteher des
Gemeindevorstandes zurückgegeben werden.

Für jeden Raum, welcher nicht spätestens am letzten Tage der Vermietung
geräumt und in ordnungsmäßigem Zustande zurückgegeben wird,
ist eine Vertragsstrafe von 10 ℳ zu entrichten.

Für den Fall, daß die Anlagungsräume nicht spätestens am letzten Tage
der Vermietung geräumt und in ordnungsmäßigem Zustande zurückgegeben
werden, ist der Vorsteher des Gemeindevorstandes berechtigt, die
Anlagungsräume auf Kosten des Mieters räumen zu lassen

in Urologie Leipzig

ad III) Die beschränkt zugelassene Personalfrage über die Errichtung der Anlagen in Oktober 1898 wird [illegible] in der Anlage. [illegible] Anlagen [illegible] Folgen in der Anlage III zu einer Bemerkung wird [illegible] Personalfrage [illegible] Anlagen [illegible] Kalkulationen Anlass geben. [illegible] Errichtung einer Krankenzimmer u. die Kalkulation der Anlagenzimmer [illegible] Frage [illegible] Es gilt [illegible] Die [illegible] Kalkulation [illegible] Anlagenzimmer im Erdgeschoss des Hauptgebäudes [illegible] Kalkulationen [illegible] Anlagenzimmer [illegible] Kalkulation [illegible] Anlagenzimmer [illegible] Kalkulation [illegible] Anlagenzimmer [illegible] Kalkulation

zum Gründstocke gehaeres, in Entwurfe hatten unter dem Vorsitze des Bürgermeisters
[illegible] der Hofstatt für Pferdemarktzwecken wird vielfach als Hindernis
Bezeichnet, namentlich wurde das grosse Bedürfnis für Unterbringung
z. B. in der Hofstatt das K. Landgericht hat der Pferdemarkt in Landau Platz
braucht 2 Tage K. sind Räumlichkeiten vorhanden. Die der Platz darauf dann allerdings
Dürkam.
Unter dieser Voraussetzung wird die Hofstatt für Aufstellung der
Regierungsgebäude passenden Platz bei der Anlegung durch Abstand
Hauptmarkt entfallen. Hier aber wurde es sich bei den 8 verschiedenen
nicht zu lange zu bemerken sein, da man sie sich bei den 8 verschiedenen
Grössen, wo die Anlegung von dem jetzt benutzten Hauptmarkt nicht
in Betracht kommt nach Maassgabe des Bedürfnisses Hauptmarkt wird
bestehen bleibt. in solchen wenigen Jahren Falles Bauen.
Für Unterbringung der Pferde wird sich bei Anlage der Anlagen
da die Rücksicht für den Hauptmarkt [illegible] Platz [illegible]
Lage das [illegible] Gebäude [illegible] Bildung [illegible]
z. B. besonders zu Besonderen Platz
Für Anlagen wird dann noch zu den verschiedenen Gesichtspunkten
sein:
a) Stabilanlagen:
Aufstellung Regierungsgebäude Anlagegebäude nicht wesentlich
Bedürfnis falles: ebenso wenden sich die Anlagen für dringlichen nicht
Für Lösungen nicht dringlich vorhanden zu nach den Fall das Anlagen
nicht zukünftige Massenbewegungen nötig werden. Schutz für Hauptmarkt
Hofstatt (88 a. 17. 14 a. 17. 37 d. Hofstatt) Anwendung über die Anlagen
des Grundstücks in das Hofstatt.
Lösungen wenden sich in Anlagen kommen. Da für Hofstatt
Hofstatt Hofstatt wurde

Für Pferdemarktzwecken wird auf diesen, wenn die Hofstatt zu
Hofstatt für Pferdemarktzwecken sich nicht die vorhandenen Räume vorläufig
Einfachen Hauptmarkt sich nicht. Die vorhandenen Räume vorläufig
vorhandenen Pferden vorhanden kein nicht ausreichendes Hofstatt zu
anfangen haben. Hofstatt mit Rücksicht auf diesen vorhandenen Verbrauch auf
Einfachen u. an Anlagegebäude für den Hauptmarkt Räumlichkeiten
b) [illegible]

Auf allen Pferdemarkt Hofstatt Hofstatt auf jenen Hofstatt Hofstatt Hofstatt.
Lösungen vorhanden nicht dann u. die allen bisherigen Pferden Hofstatt auf Hofstatt
nach Hofstatt zu sein.
Für den Fall die Anlagen vorübergehend Hofstatt wenden sich die Pferden. Die Hauptmarkt
die Anlagen Hofstatt Hofstatt Hofstatt vorhanden ein Hofstatt
seine Hofstatt wird Hofstatt nicht nur Hofstatt die Fall der zu Verwendung kommenden
Räumen u. Räumlichkeiten sondern auf Hofstatt die Preise der zu liegenden Gebäude u. den
endlich gänzlich Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt sein-
Hofstatt wurde. Die Kosten für die Anlagen Hofstatt u. Hofstatt anbelangt
an den gesamten Hofstatt Hofstatt Hofstatt all in den Hofstatt Hofstatt.
Die Lösungen wird auf der in Hofstatt Hofstatt der Hofstatt an
den ganzen Hofstatt Hofstatt eingetragenen Hofstatt Hofstatt mit der Hofstatt der
Hofstatt Hofstatt u. den Hofstatt Hofstatt Hofstatt mit den Hofstatt Hofstatt
Hofstatt für den Hofstatt Hofstatt in Hofstatt zu Hofstatt Hofstatt

c) Ganz allgemein [illegible] Hofstatt über die Hofstatt Hofstatt Hofstatt
für Pferdemarktzwecken, namentlich wurde Hofstatt den Hofstatt. Hofstatt
Es beträgt wurde wie vorhanden Hofstatt 1896 × 1897 [illegible] Hofstatt
Hofstatt 267 h. Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt in den Hofstatt 7 Hofstatt Hofstatt
1898 Hofstatt 167. 20 h. Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt
in Landwirtschaften Hofstatt wie diesen Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt

Für Hofstatt Hofstatt Hofstatt
melden der Hofstatt Hofstatt
f. d. Hofstatt, der sich den
Hofstatt Hofstatt. Für Hofstatt
z. Hofstatt Hofstatt 7.20 h. sind
Hofstatt Hofstatt wird.

Et Hofstatt
über
Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt
Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt
Hofstatt Hofstatt Hofstatt Hofstatt

				1898					1899					1900				
	Bedarf an Heizmaterial			Zahl der Öfen	Bedarf an Heizmaterial			Zusätzlich zu Heizung	Zahl der Öfen	Bedarf an Heizmaterial			Zusätzlich zu Heizung	Zahl der Öfen	Bedarf an Heizmaterial			Zusätzlich zu Heizung
	a	b	c		a	b	c			a	b	c			a	b	c	
	Brennstoff	Brennstoff	Zusätzlich zu Heizung		Brennstoff	Brennstoff	Zusätzlich zu Heizung			Brennstoff	Brennstoff	Zusätzlich zu Heizung			Brennstoff	Brennstoff	Zusätzlich zu Heizung	
Annweiler	108	720	60	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	120	300	60	–
Bergzabern	132	840	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	290	500	120	–
Bliescastel	108	720	40	–	10	5	5	10 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
Dahn	108	660	40	–	10	5	5	10 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
Dürkheim	132	870	80	1	25	70	10	55 –	2	90	240	45	285 –	4	275 295	500	120	–
Edenkoben	132	840	70	1	25	70	10	80 –	2	90	230	60	290 –	3	200	400	90	–
Frankenthal	132	840	80	1	25	65	10	75 Lfg.	2	90	230	45	275 –	2	170	280	60	340 Lfg.
Germersheim	132	870	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	225	400	90	–
Grünstadt	132	840	80	1	25	65	10	75 –	2	90	230	45	275 –	2	175	280	60	–
St. Ingbert	108	720	75	1	25	75	10	110	1	60	180	30	210 260	1	70	180	30	280
Kaiserslautern	225 –	1500	150	1	25	75	10	55 –	1	60	200	30	230	1	60	200	20	–
Kandel	132	900	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	150	400	90	640
Landau	170	960	120	1	25	75	10	110	3	100	300	60	460	5	225	600	150	1075
Landeck	108	660	40	–	10	5	5	15 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
Landwehrhütte	375 incl. Torf	1252	200	1	25	75	10	55 –	3	120	360	60	420 –	3	175	460	90	–
Lemberg	186	1200	120	1	25	70	10	80 –	2	80	250	45	295 –	5	300	600	150	–
Otterberg	108	720	40	–	10	5	5	10 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
Rockenhausen	108	660	40	–	10	5	5	10 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
Speyer	132	900	100	1	25	75	10	55 110	2	70	250	45	295 365	2	110	300	60	470
Waldfischbach	108	660	50	–	10	10	5	15 –	–	20	30	20	50 –	–	20	30	20	–
Winnweiler	108	720	40	–	10	5	5	10 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
Wolfstein	108	660	40	–	10	5	5	10 –	–	20	10	20	30 –	–	20	40	20	–
								905 330 1235 – 165		900			3185 415 2145					

Bemerkungen

Annweiler: Garnison Anlehnungsräume

Dürkheim: 2 gemeins. Öfen mit je 6 Heizröhren, die innen geheizt werden müssen. In die 2 unteren Zimmer im dargestellten Anlehnungsbau + Grundriß in den Kasernenbau Zusammen übertragen.

Edenkoben: 200

Frankenthal: Anerbieten + Zuschuß zweier Hafnermeister eine Anzahlung, eine die Fabrikation der Öfen + Kassenanlagen ausführen zu wollen

Germersheim: 225

Grünstadt: 225

St. Ingbert: Zuschuß z. Anlagekap. etc. eine Anzahlung um die Herstellung des Kassenanbaues zu ermöglichen. Anlagekosten sind 6 Heizungsöfen, deren Anlage Ersatz an Holzmaterial und ohne außerordentlichen Mehrbedarf zu stellen

Kaiserslautern: Gesetzt: Anlagekosten einer guten Kachelofenheizung zu heizen

Kandel: Zuschuß z. Anlagekap. etc. [illegible]

Landau: Bemerkung wie bei Landau – Garnison Neubau.

Landwehrhütte: 225

Speyer: Bemerkung wie bei Landau. Garnison Neubau. – Anlagekosten [illegible] Kassenanbau nebst Anlage der Heizungsanlagen [illegible] Zuschuß für Anlagekosten eine Anlage für 10 Öfen pro Mannschaft [illegible]

für Gemüsebau. Die allerdings den Jahresbedarf vollig deckte, in Besonders
Jahren und das heute Jahresbedarf Lagers 287 Waggon übersteigen soll. Nun wandte
sich der Gemüsebau Kassenbau [illegible] allein [illegible] Absatz
die zahlreichen Arbeiten vorgenommen [illegible] Verbesserungen
erforderlich [illegible] so wird sich auch in absehbarer Zeit
Jahren [illegible] Es sei hier nur auf die Einführung und
auf die hier [illegible] Bedeutung [illegible]
Einer Beleuchtung als [illegible] in besonderer auf das
gleichzeitige Fertigung der Anlagen [illegible] Jahre
[illegible] die Anlagen für Jahre [illegible]
[illegible] uns dem Jahre [illegible] allen [illegible]
andere. Jedoch allen Übersicht über den [illegible]
Preise [illegible] [illegible] Jahre [illegible].

Bei die Anlagen [illegible]. Es [illegible] Jahren Text allen Jahren
und Anlagen von Landes [illegible] Jahre [illegible]
[illegible] Anlagen [illegible] Anlagen [illegible]
[illegible] Jahre [illegible]

A. v. [illegible] Befestigung [illegible]

Bauunternehmer für [illegible] Jahre [illegible] Jahren.
Anlagen [illegible] für [illegible] 10 – 15 Jahre [illegible]
[illegible] Die Besitzer [illegible] Anlagen [illegible]
[illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible]
[illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible]
[illegible] Jahre [illegible] Jahre

... des Amtsgerichtsdieners ... [illegible] ... [illegible] ... 1800 M. ... [illegible] ...

[illegible] ... zugewiesen werden würde ... [illegible] ...

~~[illegible]~~ ... [illegible] ...

[illegible] ... [illegible] ... zu befragen, wurde nicht ... [illegible].

Bezüglich der Entmagung bei auswärtigen Terminen ... [illegible] ... der nach § 72 ... [illegible] ... Vergütung aus der Staatskasse ~~[illegible]~~ zu beanspruchen habe ... [illegible] ... Lokal ... [illegible] ... durch die Gemeinde ... [illegible] ... Falles ... [illegible] ... Bezahlung ... [illegible] ... dieser ... [illegible] ... nicht ... [illegible] ... der Anlagerungs... ~~[illegible]~~ ... auf dem ... [illegible] ... freiwilliger ... [illegible] ... des ... [illegible] ... Gemeinde ... [illegible] zu erhalten haben. ~~Die~~ Höhe ~~[illegible]~~ durch diese ... [illegible] ... lässt sich schwer bemessen ... [illegible] ... 1 M. ... [illegible] ... So mag der ... [illegible] ... für das Jahr 1898, wo nur 7 der kleinen ... [illegible] ... auf kaum mehr als 60 M. Für das Jahr 1899 dagegen ... [illegible] ... zu 11 auswärtigen Terminen ... [illegible] ... auf etwa 1100 M. u. für das Jahr 1900 ... [illegible] ... 8 ... [illegible] ... 40 ... [illegible] ... (34) ... [illegible] ... (5) ... [illegible] ... auf etwa über 5000 M. ... [illegible].

F. [illegible] ... 1 Juli 1898 ... [illegible] ...

N° 172

19 August

[illegible] Urlaub.

~~[illegible]~~ ... [illegible] ... für die Zeit 19 August vom 25 August bis einschließlich 14 September ... [illegible] ... zu ertheilen.

[illegible] ... [illegible].

173.

1.) K. Staatsministerium d. Justiz
München.

Entweichung des
Untersuchungsgefangenen
Michael Jahr, geb. 1873,
[illegible] von Hoym,
Anhalt-Bernburg, aus
dem Amtsgerichtsgefängnisse
Blieskastel.

(mit 6 Anlagen.)

173. 19. VIII. 98.

Höchster Stelle bringe ich anliegend einen Bericht des Vorstandes des K. Amtsgerichts Blieskastel vom 13. und 16. ... 17. ds. Mts. über die am 12. August ... erfolgte Entweichung des Untersuchungsgefangenen Jahr von Hoym aus dem Amtsgerichtsgefängnisse Blieskastel nebst den gepflogenen Erhebungsverhandlungen in Vorlage.

Jahr befand sich seit dem 1. August 1898 unter der Anschuldigung der ~~Majestät~~ Beleidigung des Kaisers ~~[illegible]~~ in Untersuchungshaft und war gemäß § 2 der Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse im besagten Amtsgerichtsgefängnisse untergebracht, dagegen ... [illegible] ... beschäftigt ~~[illegible]~~, ... [illegible] ... [illegible].

[illegible] ... des 13. August 1898 ~~[illegible]~~ ... Amtsgerichtsgefängnisse, ... [illegible] ... am gleichen Tage wieder aufgegriffen und ... [illegible] ... wieder in das Gefängnis ... [illegible] ... ~~[illegible]~~.

Wie höchster Stelle aus den Erhebungen ... [illegible] ... gelang dem Jahr die Entweichung dadurch, dass er, der mit dem ... [illegible] ... beschäftigt war, den Augenblick, da der Gefängniswärter Karl Benecke ... [illegible] ... abgegangen war, um ... [illegible] ... mit Holzmachen beschäftigten Strafgefangenen ... [illegible] ... dort ... [illegible] ..., benützte, um eine im Gefängnisgang stehende 3 Meter lange Leiter zu nehmen, diese an der östlichen Mauer des Gefängnishofes an einer Stelle, wo er weder von dem Gefängniswärter noch von den arbeitenden Gefangenen gesehen wurde, anzustellen und sich mit ... [illegible] ... die Leiter über die Mauer zu schwingen.

Die ... [illegible] ... Gefängnisthür, durch welche Jahr in den Hof gelangte ... [illegible] ... Gefängnisthür und die ~~[illegible]~~ Thür der Zelle des Jahr ... [illegible] ... ~~[illegible]~~

F. d. Amt d. Abth. d. Gesetzes vom 1. Juli 83 § 1 über d. Einziehung d. Hundesteuer in d. Stadt Hofgeismar. Die Bekanntmachung der Heranziehung zur Anlage.

...d. Anlagenverzeichniß Zeitschrift zur Feststellung... ...einen Einsatz von 1800 M. beziehungsweise ... ein Hundert Thalern... ...gesetzten Gehalten... ...wurden bisher... ...Anlage... ...Kommission... ...Beamten... ...Anlagen... ...Einsatz... ...Anlagenverzeichniß...

Gegen die Heranziehung bei Anlagen... ...und wollen... ...Gemeinde... ...Einsatz... ...Anlagenverzeichniß... ...Einsatz... ...Anlagen... ...Einsatz... ...Anlagen... ...Einsatz... ...Anlagen

Die Letztere will den Gerichtsvollzieher in Gang nicht benachrichtigen. Dieses Verfahren giebt zu, daß genau Abrede vorher die Letztere zum Termine bestellt und in Gegenwart gelassen habe.

Da die allerdings [illegible] der Aufbewahrung selbst [illegible] den Gerichtsvollzieher selbst zur Last gelegt werden kann und [illegible] die Bestimmungen des § 342 B.G.B. nicht gegeben [illegible] mit Recht angenommen werden kann, daß) Bedenken bei Anwendung der erörterten Grundsätze. Anderen Standpunkt hätte vertreten können, daß dadurch, daß er auf seinen Antrag seinen Platz in Verhandlung verloren, [illegible] die Rechtsfolge zur Entscheidung gegeben worden [illegible] [illegible] [illegible]

Kgl. Oberlandesgerichts-Präsi-
dent

für

Rechtsanwalt gegen den
vormaligen Bürgermeister
Friedrich Michelen in
Hofheim wegen Meineids
(i. d. Altmannschaft)

129.

20. August 1895.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich die an-
liegenden Protokolle ganz ergebenst zur gefälli-
gen Kenntnisnahme ganz ergebenst
zu übersenden, da auch denselben sich ergeben
dürfte, daß die mittels Zwischenverfügung vom 25. August 1896 erhobene
Beschuldigung gegen Michelen durch den damaligen Kgl.
Rechtsanwalts-Gerichts-Assessor, K. Landgerichts-Rath Gießen
in Frankenthal vom 25. August 1895 bis zum 25. März
1892 ~~eingehend~~ begründet widerlegt und daß von dem
neuerlich beantragten Eide über den 21. Novem-
ber 1896 von dem Kgl. Rechtsanwalt in Frankenthal
gestellten Antrag mit Rücksicht auf Hofbesitzer
Stoll i. Mörsch gegen Beschuldigten / Fall 8 der Akten /
vollständig (~~ignoriert worden ist~~) Abstand genommen
worden ist.

Kgl. Amtsgericht Pirmasens.

Beschluß der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Zweibrücken vom 7. Juli 1896, wodurch die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Bäcker Johann Georg Schmitt von Pirmasens wegen Meineids abgelehnt wird.

Beschluß.

In Erwägung, daß nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung gegen den Bäcker Johann Georg Schmitt von Pirmasens wegen Meineids, begangen durch seine Eidesleistung vom 15. Januar 1896 vor dem Kgl. Amtsgerichte Pirmasens, ein hinreichender Verdacht nicht vorliegt, daß derselbe sich eines Verbrechens gegen §. 154 R.St.G.B. schuldig gemacht habe, und daß daher die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen denselben abzulehnen sei;

* der in der Sitzung v. 15. Juli 95 d. Kl. beantragten Klarstellung wegen des streitigen Verfahrens erhalten hat,

† der ungefähr allem folge gegebenen Inhalt

187. 22. Aug.

Abschrift des Beschlusses der Strafkammer des K. Landgerichts Weiden vom 22. August 1895, Nr. 136 I, betreffend Ablehnung des Antrags auf Bestellung eines Pflichtverteidigers.

Auf Beschwerde des Angeklagten wird der Beschluß der Strafkammer des K. Landgerichts Weiden vom 22. August 1895, Nr. 136 I, betreffend Ablehnung des Antrags auf Bestellung eines Pflichtverteidigers, aufgehoben.

Gründe:

Der Angeklagte ist der Übertretung des § 360 Ziff. 11 StGB. beschuldigt und hat sich in der Hauptverhandlung vom 22. August 1895 selbst verteidigt. Er hat beantragt, ihm einen Pflichtverteidiger zu bestellen, weil er sich nicht imstande sehe, sich selbst zu verteidigen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 140 Abs. 2 StPO. nicht gegeben seien.

Diese Entscheidung ist rechtsirrig. Nach § 140 Abs. 2 StPO. ist die Bestellung eines Verteidigers auch dann geboten, wenn der Angeklagte sich selbst zu verteidigen imstande ist, aber wegen der Schwere der Tat oder der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben. Die Tat ist mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bedroht, und die Sachlage ist nicht einfach.

Auf Grund dieser Erwägungen war wie geschehen zu entscheiden.

München I, den 22. August 1895.

K. Landgericht München I, Strafkammer.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fürst.

Beglaubigt: Kanzleirat Hauser, Gerichtsschreiber des K. Landgerichts München I.

188. 22. Aug.

Die Kanzlei wird angewiesen, die Anklageschrift vom 20. August 1895 gegen den Bauernsohn Johann Baptist Hofmann von Pfaffenhofen wegen Diebstahls im Rückfalle dem Angeklagten mit der Aufforderung zustellen zu lassen, binnen einer Woche einen Verteidiger zu bestellen.

Gründe:

Der Angeklagte ist der Übertretung des § 360 Ziff. 11 StGB. beschuldigt und hat sich in der Hauptverhandlung vom 22. August 1895 selbst verteidigt. Er hat beantragt, ihm einen Pflichtverteidiger zu bestellen, weil er sich nicht imstande sehe, sich selbst zu verteidigen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 140 Abs. 2 StPO. nicht gegeben seien.

Diese Entscheidung ist rechtsirrig. Nach § 140 Abs. 2 StPO. ist die Bestellung eines Verteidigers auch dann geboten, wenn der Angeklagte sich selbst zu verteidigen imstande ist, aber wegen der Schwere der Tat oder der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben. Die Tat ist mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bedroht, und die Sachlage ist nicht einfach.

Auf Grund dieser Erwägungen war wie geschehen zu entscheiden.

München I, den 22. August 1895.

K. Landgericht München I, Strafkammer.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fürst.

Beglaubigt: Kanzleirat Hauser, Gerichtsschreiber des K. Landgerichts München I.

189. "

Z. U. beurkundet 3 Urkunden Nr. I bis III, über welche in Vollmachtsangelegenheit verhandelt werden soll, durch Verlesung mit den vorgelegten Urkunden in Gegenwart beider Teile und Feststellung ihrer Übereinstimmung mit denselben sowie in Anwesenheit der Beteiligten.

Beglaubigt: Kanzleirat Hauser, Gerichtsschreiber des K. Landgerichts München I.

Kanzlei d. Kgl. Landgerichts München I. Urkundenregistratur 3 Beil. z. U. Nr. 12 Ab. d. J. (Land. Archiv = Kodefabrik)

Infolge des mangelnden Aufsichtsweges hier, daß Müller sich der unmittelbaren Überwachung seines Werkes auf einen Moment entziehen konnte, um es benutzt zu einem Selbstmordversuch durch Erschießen. Ca 5 Uhr in die Hand zu klatschen, wo sich er mit Hilfe eines daneben stehenden Mannes selbst erschossen hat. Auf die 1m 20 entfernte Haftzeit zu Übungen u. von dort durch einen Igel auf einen unter Fürsorge stehenden Gefangenen mit Messerstich. Der Vorgang ist in der Aufregung mit der Aufhebung des Gefangenen geht mir eine wesentliche Meinung dahin, daß eine strafrechtliche Verfolgung des Gefangenen, der Disziplinar zu ahndende Verstoß, dem Falle nicht vorliegt, da durch seine Festnahme entschuldigt erscheint u. Pflicht ein lästiger u. die strafbare Handlung, seinen Aufsichtsbeamten zu unmittelbaren Überwachung des Gefangenen, Verwirklichung u. Ruhe bei der örtlichen Verhältnissen allein Stande, nur zu kommen. Trotzdem der Vorwurf nicht vermeiden bleiben, daß ob seinerseits Aufsichtspflicht verletzt worden sei, die Gefangenen [illegible] Abteilungen zum Aufräumen des Werkzeugs [illegible] Freien zu führen, da dem einen

* dem Werk

† zur Vermeidung schädlicher Werkkommunikation

zu mittelbaren Überwachung ~~Gefangenen~~ mit besseren Erfolg möglich gemacht würde. Eine diesbezügliche Anordnung sowie die Weisung künftig für Verschärfung Gefangenen getrennt in den Hof zu führen ist bereits von Offizier Stunde erlassen worden.

Im Anschluß des geringen Verschuldens der Wache dürfte eine Disziplinarstrafe gegen den Gefreiten nicht zu verhängen sein.

Ich bitte um Genehmigung zum Vorgehen.

Kaiserl. Kommandantur Festung.

Der Kommandant.

191 Aug.

Sie wollen mir mit wundern Frage beantworten, ob nach Ihrer bisherigen Praxis allerdings nur einen kurzen Zeitraum umfassenden Unterbringung der zur 1. Feld-Kompagnie gehörenden Arrestanten zu Kasernenarrest verurteilten Gefangenen Hofraum seinen dienstlichen Obliegenheiten nicht gestattet.

Gend. Station Ehrenthal

Gendarmerie-Station.

192 Aug.

Bericht der Gend. Station Ehrenthal vom 22. d. M. betr. Unterbringung des Gefangenen Heinrich Kiefer zu ersuchen, gelegentlich mit den auf die Gefangenen-Verpflegung bezüglichen Akten der Amtsvorsteher Meier in Elsingen Zeugen zu vernehmen, ob diese Gefangenen Stroh oder Lagerstroh erhalten haben.

Kgl. Forstamt Ehrenthal

Hegemeister-Stelle.

193 Aug.

Die von Ihnen beantragte Unterbringung des Gefangenen Kiefer in der Gefängnis-Zelle des Gerichts als bei der Haftdauer [illegible] Gefängnis [illegible] Aufenthalt [illegible] Zeugen [illegible]

Zum Ausschluß wurde zugunsten, daß anderen die Sache die Sache der Parteien dieser Zweig gezogen haben, nämlich es aber durch sein rechtskräftig nach, daß sie danach ausgeschlossen gemacht wurden, die diese Zweig zu Ungunsten-Gläubigen Schein u. anderenfalls den Konkursgerichtes Grundbuchordnungsgemäßen Schuldgegenstand haben haben, wie der Parteien nach so Lagen durch den Konkurs als Schuldgegenstände übrige abliegt. N.

Die Stellung [illegible] die Eintragung in Grundbuch [illegible] Stellung erwarten entsprechend der gerichtlichen Entscheidung der Stellung [illegible]. Allerdings durch die Entscheidung [illegible] daß Konkurs die Entscheidung [illegible] nicht klar auf den Mangel eines Schuldgrundes an das Amtsgericht zur Berichtigung auf die Verhältnisse der Beteiligten zurückzuführen sein, denn das Schuldgericht wurde [illegible] Rücksicht [illegible] Rücksichten [illegible] Rücksichten [illegible] Rücksichten

Die Anfrage, ob das Abschlußverfahren unterbleiben, vorläufig vertagt oder einfach in das neue Abschlußverfahren für das Rechnungsjahr 1898 übernommen werden soll, wird dahin beantwortet, daß das Abschlußverfahren für das Rechnungsjahr 1898 in Wegfall kommt.

Amtsger. Vorstand Waldfischbach
Antrag auf Errichtung eines Amtsgerichtsgebäudes daselbst. E.

194. 23. Aug.
/: Abdruck d. E. v. 11. pr. 23. MBl. No 233 :/
z. K. zur Kenntnisnahme.

I. Pl. Frankenthal
Bitte um Belassung eines Teils v. Personalbestands d. Gef. Dienstes (Fzg Kraub) E

195. "
/: d. E. v. 17. Aug. 98 pr. 23. No 237 :/ gegen Wiedervorlage zur Erledigung übergeben. 2 Stücke.

Amtsger. Vorst. Landau
Gutachtl. Berichterstattung über Gesuch Hess.

196.
/: Vers. d. Abt. v. 22. MBl. :/ mit dem Auftrage über d. Vorgehen d. gegen Hess eingeleiteten Strafverfahrens Bericht zu erstatten.

Kgl. Landgerichtspräsidium Frankenthal
Zeugnis d. Georges Hartmann v. Mannheim
/: 1 Bd. :/

197.
Das Kgl. Landgerichtspräsidium ersucht mit Zuschrift v. 18. Aug. 1898 um Übersendung des Leumundszeugnisses des Georges Hartmann v. Mannheim, der angeblich in seiner Heimat bestraft worden sein soll.

Kgl. I. Pl. Frankenthal
Prüfung der Rechnungen der Landgerichte Amtsgerichte Frankenthal pro 1897.

198.
Ohne Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen, ausgenommen die Rechnung des Landgerichts Frankenthal, die Gründe anliegend, welche der Einsendung der Rechnung vom 10. Januar 1898 an den Vorsitz der Rechnungsstelle über die Verspätung entschuldigen und die Festsetzung eines Ordnungsstrafe für die Vorlage der Rechnung angewendeten Termine entgegenstanden.

k. Pl. Min. d. Äußern.
Wirtschaftsjahr an Amerika.

199. 24. Aug
Keine besonderen Bemerkungen

Assistent bei der I. Pl. Landau Frankenthal Speyer Zweibrücken
Urlaubsgesuch E

200. 24. "
/: Erlasse d. Kgl. d. Kgl. Reg. d. Pfalz v. 23. Aug. No 336 Pf. :/
Zum Berichte, ob u. ausnahmsweise in wichtigen Fällen oder begründeten Verhinderungen Urlaubsgesuche entgegengenommen werden können.

I. Pl. Landau
Urlaub

201. 24. Aug.
/: Verordnung d. Ordn. v. 23. MBl. :/ Der von Wenko, von wegen Allerhöchst nachgesuchte Urlaub vom 1. bis 24. Sept. d. Js. wird genehmigt.

Kgl. I. Pl. Frankenthal
Der Antrag der Gefängnisverwaltung.

202. 4 4
/: Erl. v. 11. pr. 10. VIII. 98 Bay. Adm. S. 1506 Ziff. II. und Abs. 2 :/ zu bescheiden;
1) wann der Regierungsantrag der Gefängnisverwaltung Bayreuth, mit einer Belegschaft [illegible] Gefangenen [illegible] Mehrbedarf [illegible] Gefangenen [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse

Mitteilung vom 9. Juli 1896, welche den Eingang anzeigt, folgt anbei zurück zur Aushändigung an die Gerichtsvollzieher Hollaender.

Kgl. Amtsgericht I. Inst. M.

Zustellung der Klage. Termin bestimmt bei dem Amtsgericht. Klagen. 1 Anlage.

905. 25. VIII. 98.

Zur gefälligen Vollzieh. der mit H. C. vom 31. August 1896 No. 21910 mitgetheilten Pfändungsbeschlusses erlaube ich mir unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23. dss. Mts. ergebenst anzuzeigen, daß die Kostenrechnung der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) für Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren in der Strafsache gegen [illegible] wegen Betrugs durch die K. C. vom 12. Oktober 1896 No. 9585/96 dieser Gerichtsschreiberei zur Einziehung überwiesen ist, und daß ich mir, dieselbe auf dem Frankenthaler Amtsgerichte erheben zu lassen.

Dabei bitte ich, Ihrer gefälligen Rückäußerung gewärtigen zu wollen, ob die Absendung auf von dem Landgerichte Frankenthal (wahrscheinlich von den bisherigen Zustellungsversuchen noch unerledigt) noch ausstehende Zustellungsersuchen [illegible] für den Fall, daß diese Zustellungen [illegible] Gerichtsvollzieher Hollaender [illegible] Zustellungsersuchen [illegible] Gerichtsvollzieher

Vorst. d. Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern 211. 26. Aug.

Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Kaiserslautern

K. Bezirksamt Kaiserslautern

Herrn Georg Hartmann
Fabrikant
Mannheim
G 5, Nr. 5.

212.

Auf Ihre Eingabe vom 23. des Monats wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die unterm 23. des Monats Dezember 1894 an Ihren Bruder Philipp Georg Hartmann von hier erlassene Verfügung, wodurch Ihnen die Verpflichtung auferlegt worden ist, die Kosten der Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Kaiserslautern zu bezahlen, durch die Entscheidung der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Oktober 1894 nicht abgeändert worden ist.

Sie haben daher die Ihnen auferlegten Kosten binnen 8 Tagen bei der hiesigen Kgl. Distriktseinnehmerei einzuzahlen.

Kaiserslautern, den 26. August 1898.

Kgl. Bezirksamtmann
Dr. Hartmann

Kgl. Amtsgericht Kaiserslautern
des Kammergerichts
Gesuch für Friedrich Jakob
Michael Wiedenmann
von Germersheim.

213.

26. VIII. 98.

In der Anlage erhalten Sie den von dem K. Bezirksamtmann Dr. Hartmann dahier gegen den Maurer Friedrich Jakob Michael Wiedenmann von Germersheim unterm 18. ds. Mts. 26. August 1898 Nr. 23950 erlassenen Strafbefehl wegen Übertretung, Entziehung der Aufsicht und Widersetzlichkeit mit den Akten.

Kgl. Amtsgericht II. Instanz 214.

26. VIII. 98.

M.

die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz
K. L. v. 7. Juli 1898
Nr. 15597.

In geschehenen Vollzuge der mit gefälliger K. E. mir unterm heutigen Tage Nr. 15597 durch die Kgl. L. Bezirksämter mir gewordenen Ermächtigung pflege ich hiermit folgende Bestimmungen zu treffen:

Der Landgerichtsbezirk Landau der Pfalz wird in die Gegend 18 Bezirke eingeteilt, die gerade die Bezirksämter nach dem Gesetze vom 29. April 1869 umfassen, gleichfalls aber in Städte von Grundbuchämter sind.

Entgegen der Ansicht — die Casino-Gesellschaft in Zweibrücken hat seinen Grundsatz mündlich und schriftlich bekannt.

Nach den einzelnen Landgerichtsbezirken angeführten sind die betreffenden Bezirke folgende:

I. Landgerichtsbezirk Zweibrücken

1) die Casino-Gesellschaft Zweibrücken besitzt in Zweibrücken. Dieselbe ist, wie erwähnt schriftlich bekannt, die Eintragung ist gegen die Gesellschaft, vertreten durch den damaligen Präsidenten Dr. Wenker in Zweibrücken und die übrigen Ausschußmitglieder genommen.

2) der Turnverein Zweibrücken hat im Grundbuch Bank erworben, war sich durch seinen damaligen ersten Vorstand vertreten.

3) die Baugesellschaft Zweibrücken hat einen Antrag die Mitgliedschaft [illegible] Vereinsmitglieder erworben.

4) der die Aktiengesellschaft Zweibrücken ist Eigentümerin eines Grundstücks. In dem betreffenden Kaufakte ist der K. Gymnasialprofessor Rickler in Zweibrücken als Vertreter angeführt, derselbe erklärte sich durch den gemeinten Verein beauftragt.

II. Landgerichtsbezirk Landau:

1) der Bezirksamtmann [illegible] Bezirksamt am Sitze der Bezirksämter gelegenen Häuser von 50 Quadratmeter mit

darniederliegenden Ortschaften.
2.) der Verein Lindenberg in Mai-Kammer besitzt eine aus Land und Häusern bestehende Immobilie daselbst.

III. Landgerichtsbezirk Frankenthal:
1.) die Rheinländer-Versicherungsgesellschaft Frankenthal erwarb 1848 durch Kauf ein Immobilien-Lehen Banko war die Hauptsache durch ihre Repräsentanten, ihre Prüfschriften und eine weitere Ortschaft mitgeschrieben worden.
2.) die Versicherungsgesellschaft Frankenthal erwarb in der jüngsten Zeit durch Legate ein Haus-Immobilien.
3.) der Versicherungsverein Grünstadt besitzt einen großen massiven Keller, den er teils durch Kauf, teils durch Schenkung erworben hat.
4.) die Feuergesellschaft zu Grünstadt besitzt einen durch Kauf erworbenen Feuerlöschweiher.
5.) die Rheinhessischen Hagelgesellschaft Grünstadt besitzt ein Grundstück mit Wohnhaus.
6.) der Feuergesellschaft für Landwirthschaft besitzt ein 32 Quadrat großes Grundstück, welches zufolge Kaufvertrages vom 21. November 1892 durch Niederlegung eines Feuergebäudes erworben hat. Sein Vorstand ist der Vorstand des Vereins.
7.) die Rheinische Hagelversicherungsgesellschaft zu Landau, Hagelversicherungsgesellschaft, ein Verein, der schon seit dem 1. Januar 1879 bestanden haben soll, besitzt ein i ha, 38 a, 10 qm großes Gebäude, das die Gesellschaft Akten verwahrt, und in welchem die Vereinsmitglieder ihre Zusammenkünfte abhalten. Die Grundbuchbezeichnung erfolgte in der Weise, daß ein Vereinsmitglied einen Hagelschaden anmeldete und erklärte, für die Hagelversicherungsgesellschaft erwerben zu haben.

8.) die Rheinische Hagelversicherungsgesellschaft in Speyer ist in Besitz eines 28 ar 30 qm großen Areals, welches ihr laut Hinterlegungsakten d. Kgl. Notars Bastian in Speyer vom 1. Dezember 1881 von mehreren Landwirthen Speyers von einer Wiesparzelle repräsentativ monatlich mit der Bedingung, daß die hiefür gegebenen Kassenscheine zur Unterstützung erkrankter und beschädigter Rheinhagelgehilfen zu verwenden seien. Die einen Testamentszug vom 30. Dezember 1895 enthaltende Verfügung einer Rheinhagelversicherungsgesellschaft (also Versicherungsanstalt) der Besitzung wird allzeitiger Vorstand des Vereins abgelehnt und zur Unterstützung armer und kranker Rheinhagelgehilfen verwendet.

IV. Landgerichtsbezirk Kaiserslautern:
1.) der Turnverein Hochstadt besitzt zwei Parzellen in der dortigen Gemeinde.
2.) der V. Schützenverein in Dimbach besitzt einen Acker im Gemeindebezirk Dambach.
3.) der Rheinverein Hellspein und Umgebung besitzt in Hellspein eine Parzelle,
4.) der Rosenthaler Verschönerungsverein zu Rosenthal besitzt die dortigen Anlagen.

Reg. d. Pfalz
K. d. Inn.
Rückspeidung u. Neuordnung von Akten.
1 Heft.

215. 26. August.

Unterfertigter beehre sich mich zur Zustellung derjenigen im Archive des K. Bezirksamtsgerichts in Kaiserslautern befindlichen Akten, deren Rückspeidung zu Neuordnung ich angeordnet habe, zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden u. mit dem Ersuchen beizufügen, die Akten, welche das K. Bezirksamt K'lautern mit den Akten u. Nachträgen unter der Bedingung der Rückgabe entliehen hat, zurückfassen zu wollen.

Über die allenfalls mit dem Gesuche zu gewärtigende Bemängelung der von dem Bezirksamtsassistenten Aug in K'lautern, der die mühselige u. beschwerliche Arbeit der Aktenordnung übernommen hat, zu fügen die Zeit während der eigentlichen

	Bürgermeisterämter anzuweisen wäre, die [illegible] ist [illegible] im Einvernehmen mit dem K. I. Stellvertreter, [illegible] die Zivilpflicht einer Kommission in der Stadt [illegible]	
K. I. AK. Ulm. Akten mit 6 Beischreibung 1 Heil.	216. die mit Bericht v. 20. pr. 26. Augusts Ifg. No. 1253 I [illegible] Akten mit Beischreibung und Anweisung wird unter Rückgabe eines Exemplars der Zusammenstellung d. Verz. Akten [illegible] genehmigt. Die K. Regierung ist [illegible] ersucht, das K. Rentamt Biberach anzuweisen mit der Übersendung d. Nachweisung unter der Bedingung die Einsendung zu betreffen. [illegible] Anzeige einer Namensänderung des Bäckers [illegible] ist auf Feststellung des Nachweises der Militärpflicht [illegible]	26. Aug.
KM. d. Justiz Die Besetzung der Gerichtsvollzieherstelle	217. s. Vorber. d. Amtsvorst. Ulm. Finanzamt vom 21. cM. No. 1245 i. Vollzug s. E. v. 18. Aug. Ifg. No. 24058 gefälligst in Anlage zurückgekommt mit dem ehrerb. Beifügen, daß ich mich dem Gutachten des H. Amtsvorst. vollständig anschließe, zumal [illegible] Bäckers in der [illegible] Stelle K. [illegible] Müllerlehrling d. 20) [illegible] Lehrzeit [illegible]	27. Aug.
Gerichtsvorsteher St. Oberamtsg. Leutkirch Vorschlagsliste für die Gerichtsgefängnisse	218–48. Einreichung der Vorschlagsliste für die Gerichtsgefängnisse pro 1899.	4. Aug.

Reg. d. Kirche. K. d. I. Kl. Amtsprinzipal. Mobiliarversicherung.	249. s. Vorber. d. Reg. vorst. Bürgermeisterämter v. 27. pr. 29. cM. No. 10885 zur gefl. Kenntnisnahme mit dem ganz ergebensten Ersuchen um gutachtliche Äußerung bez. des gestellten Abschreibungsantrags.	29. Aug.
KM. d. Justiz Notariatsprüfung.	250. Ehrerb. Berichte ist erwarb. Dass Ihre im Jahre 1890 mit der Gesamtnote III 1/28 = III gegr. Rechtsanwalt Hartmann und Notar von 23. cM. die Amtsverweserei bei Notar Hartmann in Kindel Amtsgericht Amt v. 26. Dezember bei Notar Löffler in Dürkheim in Vorzeit getreten ist.	29. Aug.
Wie selbe Bitte um Anstellung eines Stellvertreters des Gerichtsdieners.	251. s. Vorber. d. I. AK. Frankenthal v. 27. cM. No. 1572 I/y unter schonendster Zurückgabe mit der gefällig Genehmigung d. Gerichtsdienerstelle v. 17. Aug. 1898 No. 2391/k ob. Amtsbez. u. in vorstehend anliegendes Gesuch des Gerichtsdieners Kübelschmied in Wachenheim erbeten.	"
Wie selbe Gutachtenerstattung des Amtsvorst. Schiro und des Amtsger. Waldsee. Wie 1 Beilagenheft.	252. Ehrerb. zeige ich unter Anschluß des verlangten Gutachtens des Amtsvorst. Schiro an, daß die einzigen Bewerber um die Gerichtsvollzieherstelle Pfannenberg und Waldsee sind. Schiro von Pfannenberg am 22. August letzthin Abends gegen 7 Uhr mit dem Amtsgerichtsgehilfen Waldsee zurückkam, [illegible] am 25. August [illegible] Pfannenberg [illegible] am 25. August wurde in der Gerichtsvollzieherstelle eingesetzt worden ist. Amtsgerichtsdiener Kiesling hatte die Gelegenheit zur angegebenen Zeit nach Schiro zu gehen, damit die Zivilsache [illegible] Pfannenberg [illegible] Bäckers in der [illegible] Sache [illegible] Pfannenberg [illegible] Kiesling [illegible] Pfannenberg [illegible] Schiro [illegible] Pfannenberg [illegible] Leiter [illegible] über die Reichung [illegible]	"

Die Schuld an der Fortsetzung trifft allein den Amtsgerichtssekretär Reichling. Er soll sich einen doppelten Fehler zu Schulden kommen lassen, zunächst einmal weil er die Akten nicht ordnungsgemäß aufbewahrt, sodann weil er die Leiter nicht abgeschlossen, § 84 Abs. 2 der Dienstordnung, und drittens, weil er die Leiter nicht ordnungsgemäß aufbewahrt hat. § 36 Abs. 3 der Dienstordnung. Falls meine Nachforschungen die Schuldigung dieses Beamten finden wird, eine Disziplinarstrafe, eventuell sogar die Entfernung aus dem Amte gegen den Amtsgerichtssekretär Reichling beantragt werden. Derselbe trifft in den 2 Jahren Abwesenheit, als er damit den Gerichtsraum zu Besprechungen zu benutzen hatte.

N. M. d. Fürstg. 253. 30. März.

Fortsetzung des Verf. gegen Klein wegen Bg. gefährlicher Körperverletzung.

Verfügung v. 30. März. Unter Rückgabe der Akten ersuche ich die K. Staatsanwaltschaft Neustadt a. W. ergebenst um Mitteilung, ob gegen das Urteil der K. Strafkammer Landau vom 27. März d. Js. Revision eingelegt worden ist.

Landgerichtsrat Frankhäuser Abschrift des Urteils. Gerichtsschr.

254. 31. März.

K. Amtsanw. bei d. Amtsgericht Neustadt a. H. übersendet mit dem ergebensten Ersuchen um gefl. Rückgabe Abschrift des Urteils vom 30. März d. Js. Nr. 1586 I.

N. M. d. Fürstg. Notariatsgericht

255.

Z. R. zeige ich Ihnen an, daß der im Jahre 1897 mit der Amtswohnung II/28 = III ernannte Notar Friedrich Heinrich Weiß in Landau am 25. d. M. die Amtsverrichtung bei Notar Rheinfurth zu Edigheim beendigt hat u. am 28. d. M. bei Notar Franckhäuser zu Landau in Pfalz eintreten wird.

K. Notariatsgericht d. d. Pfalz

M

an die Direktion des Gefängnisses Landau

K. S. Nr. 3. Juli 1898 Nr. 21638.

256. 31/VII. 98.

Den K. Notariatsgerichten und der Direktion des Gefängnisses Landau

Nachdem in der Kanzlei des K. Notariatsgerichts Landau eine Aushilfsstelle errichtet worden ist, wird hiermit bestimmt, daß die Amtsgeschäfte des K. Notariatsgerichts Landau während der Dauer des Urlaubs des Notars Rheinfurth in Edigheim, nämlich vom 1. August bis 31. August d. Js. einschließlich, von dem Notar Weiß in Landau besorgt werden.

Landau, den 31. Juli 1898.

K. Notariatsgericht Landau

Der Vorstand

Aufseher

regelt, daß der Landgendarm Vormittags mindestens [illegible] mal und Nachmittags mindestens 4 mal die Gefangenen revidiert, die Zeit aber, wann dies geschieht, den Aufsehern überlassen bleibt. Die Zeit zwischen 11 und 12 Uhr, während welcher die Gefangenen auch die Kost in ihre Zellen ausgehändigt bekommen, ist für diese Revision ausgeschlossen. Damit die Aufseher in ihrer Tätigkeit nicht gestört werden, dürfen sie während derselben den Gefangenen nur allein den Befehl geben.

In Landau essen die beiden Aufseher mit den Gefangenen; sie haben eine bestimmte Tischordnung, sie wird dafür Sorge getragen, daß sie in Küche und Kost einander gleich kommen, Bevorzugung durch Zulegung von Gefangenen und freiwillige Zuwendungen aber vor.

In Kaiserslautern, wo die beiden Gefangenenaufseher Volksschullehrerstellen haben, ist ebenfalls ein gemeinschaftlicher Tisch für dieselben nicht eingerichtet, das Essen wird ihnen in der Zeit von ½ 12 bis ½ 1 Uhr in den Gefangenenräumen gebracht. #

In Neustadt a/H. ist ein regelmäßiger Nachtdienst eingerichtet, so daß [illegible] in den Landgerichtsgefängnissen von Landau und Kaiserslautern nicht eingerichtet (§ 32 Abs. 2. der Dienstinstruktion für die Gefangenenaufseher) wird aber in Landau eine Zeit lang ein Aufseher jeden Tag abends zwischen 8 und 9 Uhr — die übrigen Gefangenenaufseher haben dienstfrei — zum Nachtdienst kommandiert, welcher die Nacht über im Gefängnis schlafen und später, gegen 11 und 2 Uhr Nachts eine Nachtinspektion vorzunehmen hatte. Gegenwärtig ist ein Aufseher auf mehrere Tage in Urlaub, während dieser Zeit in Landau kein Nachtdienst eingerichtet, und wird in Kaiserslautern ein Nachtdienst überhaupt nicht eingerichtet, sondern es wird nur ein Aufseher, welcher den Nachtdienst hat, in der Nacht einmal die Gefangenen revidieren.

In Zweibrücken ist ein Nachtdienst nicht eingerichtet.

In Frankenthal ist derselbe jedesmal durch drei Aufseher in bestimmter Abwechslung zu ver-

Da die Aufteilung der Gefangenen nur ganz kurze Zeit in Anspruch nimmt, haben die Aufseher genügend Zeit, ihre Essen einzunehmen.

Von einem der Aufseher, der seine Eltern jetzt noch besucht, ist mir neuerdings gesagt worden, wegen Ueberarbeitung vom Essen abgehen oder aus anderen dringlichen Gründen seinen Aufsehern gestattet, das Mittagessen in seiner Wohnung einzunehmen; [illegible] auf den zweiten Aufseher ist selbstverständlich, daß dieser [illegible] und zu Hause [illegible] in der Gefängnisküche [illegible] Essen, in Kasernen der 1. oder 2. Kost- und Verpflegungsart [illegible] stattfinden.

Gleichzeitig mit der Aufseher, welcher den Nachtdienst [illegible] soll [illegible] mit Genehmigung desselben [illegible] mit den übrigen Aufsehern den Tagesdienst übernehmen.

sehen. Es besteht für:

A. in Vormittagsdienst und Controle im Vorderhaus,

B. in Controledienst im Hinterhaus,

C. in Nachtwache:

A und B [illegible] den Vormittagsdienst und Controledienst, beginnt abends 8 Uhr und endigt um 11 Uhr abends, der [illegible] A und C ist C. Aufseher, so daß C. [illegible] dort die Nachtwache zu besorgen hat.

[illegible] A und C: In der Zeit von 11–12 Uhr haben [illegible] A und C. die Verpflegung aller Gefangenen vorzunehmen.

Die Nachtwache für C beginnt um 11 Uhr abends und endigt des morgens um 5 Uhr resp. 6 Uhr.

[illegible] Für C. besteht Nachtdienst, von 11 bis zum Wiedereintritt des Tagesdienstes zu [illegible] #

In Frankenthal [illegible] Aufseher in der Controle für Nachtdienst [illegible] Zeit von 8 Uhr abends bis nächsten Morgen [illegible] Controle der Gefangenen und C. und anderen in einem um [illegible] des Nachts zu jeweils bestimmten Wiederkehrenden Wechsel vorzunehmenden Wiederkehr der bei den einzelnen Verpflegungen der Gefangenen in einem gleichen Wechsel gemacht werden kann. Der Controledienst wechselt immer [illegible] Aufseher, der Nachtwache übernimmt in der Regel der jüngste Aufseher, der Controledienst um abends gewechselt.

[illegible] Nach der Ausgang Nehmen die Controle [illegible] Ausgang und die Verteilung der Verpflegung und Kochen [illegible] selbst zu besorgen.

[illegible] In Kaiserslautern

[illegible] In Landau [illegible] daß jeder Aufseher in der Regel jeden über den anderen Tag von 8 bis 10 Uhr abends und ausserdem jeden zweiten Donnerstag über den anderen Nachmittag von 1½ bis 6½ Uhr ausgehen, ausserdem ist [illegible] gestattet, abwechselnd so daß am Donnerstag Vormittag von 9 bis 10 Uhr Ausgang gegeben.

In Landau kann jeder Aufseher einmal an einem Donnerstag oder Freitag den ganzen Nachmittag [illegible] und über einen ganzen Nachmittag

sollen, dass (einzelnen) d. die Gerichtsvorsitzenden
somit für verpflichtet sind, die Maßregeln (regelmäßig)
wenn, anstatt, wie sie gesetzlich [illegible] müssen, immer
um elf Uhr Abends von dem Aufgange in der Gerichtsstube,
und zu Mittagessen, von halb zwei bis drei Uhr zum
Aufgerufen zu verbleiben. Mit Rücksicht auf diese
die Anfänge an den einzelnen Landgerichtsgefängnissen
Bezirk müssen die Strafkammer (Abgänge an neue
gleiche Anordnung getroffen werden. Aber auch diese selben
[illegible] Forderung [illegible] soll für die
Anfänge und die bei der [illegible] Gefängnisse, dass
zur Nacht [illegible] Aufschließung des gesammten Personal
[illegible] Zeit: Falls es im Interesse der Disziplin
und der Aufrechterhaltung der Ordnung für geboten
dass zur Nachtzeit die sämmtlichen Aufseher im
Gefängnisse anwesend und für besondere Fälle
dem Vorsteher zur Verfügung sind.

(Die Festsetzung einer bestimmten Mittagszeit
[illegible] für alle Gefängnisse
[illegible] eine Anordnung der besonderen Anordnungen
über die Art und Weise, wie die Gefängnisaufseher ihre
Mittagsruhe zuzubringen haben, insbesondere, die
Einrichtung gemeinsamer Mittagstafeln selbst in größeren
für nicht nöthig, insbesondere da in dieser Richtung
bisher von dem Personale Seiten der Landgerichtsgefängnisse
nicht irgend eine Abgeneigtheit [illegible] worden ist, andererseits aber auch für nicht [illegible] dass in allen
Gefängnissen getroffene Anordnung, dass [illegible] 12 Uhr
(ab) die sogenannte Hofstunde, die Bewegung der Gefangenen im Hofe, beginnt, [illegible] die zu welcher die
Aufseher herangezogen werden müssen.

Was die in den [illegible] vom 21. Juli 1898
bezeichneten (Gefängnisse) [illegible] Einrichtungen angeht
Fragen regelmäßigen Beschäftigung der Gefangenen
anlangt, so müsste ich mich [illegible] dafür
aussprechen, dass den Gefangenen vorläufig auch wirklich
gestattet werde, regelmäßig in jedem Jahre jedem einzelnen
der Gefangenen-Aufseher Urlaub bis zu acht Tagen zu ertheilen
[illegible]

* welche mit der K. V. vom 25. Juli 1898 publicirt sind,

Nach § 6 Abs. 2 der Königl. allerh. K.O. vom
26. Juni 1894, die Dienstvorschriften der richterlichen
Beamten und Gerichtsschreiber betreffend, kann je nach
Bedürfniss [illegible] Urlaub
die den gewonnenen Sachverständigen für einzelne
Arbeiten gewährt werden, soweit dies nicht durch
besondere Dienstes vorübergehend erspart. Aber der
Ertheilung von Urlaub an die Gefängnissaufseher unter die in § 4 Abs. 2 der
Königl. allerh. K.O. vom 14. Mai 1888, die Dienstverhältnisse
der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher betr.
enthaltenen nicht Sachverständigen der Gerichte
und Gerichtsvollzieher fällen, [illegible] die
gleiche [illegible] Ertheilung von Urlaub [illegible]
der Gefängnisse nicht vorgesehen sind.
Und das [illegible] nicht [illegible] auch
Die Gefängnissaufseher, mit Rücksicht auf ihre ständige
Anwesenheit und namentlich auch mit Rücksicht
darauf, dass die Wärter selten unter sich selbst
ihre Familien [illegible] und nicht [illegible]
Urlaub [illegible] können, [illegible] [illegible]
[illegible] / während [illegible] können. If In den Gefängnissen mit größerem
Personalbestand wird die Ertheilung [illegible] Urlaubs
Noth des Dienstes [illegible] nicht [illegible], in den Gefängnissen
mit nur wenigen Aufsehern wird allerdings
vielfach in einzelnen Fällen die Besorgung von
Hilfskräften Behufs des Gefängnisvorstehers [illegible]
die Zeit der Urlaubsertheilung an einen der Aufseher
übernommen werden. Dieselbe Hilfe [illegible] nicht [illegible]
Platz finden, da [illegible] immer [illegible] Hilfskräfte
aufgestellt [illegible] werden, die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] vom 26. Juni 1894
[illegible] Aufsehern [illegible] der Urlaubsertheilung nicht
entgegenstehen, [illegible] einmal eine Regel die Dauer
der Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Aufseher
günstig [illegible] wird.

Amtsger.-Rath Kriesel
Vorsitzender
z. Volksg. d. D. v. 60. E

257
31. Aug.
s. Bek. d. Ord. v. 30. Okt. No. 152 / mit den
gewünschten Formularen zurück.

K. Amtsg. des Kreises
St. d. Sim.

258.
"
In der Anlage beehre ich mich [illegible] Urlaubsgesuch
[illegible] Aufseher Heinrich [illegible]
[illegible] Urlaub [illegible] Tage [illegible]
Landgefängnissen pflege [illegible] Gefängnisse
die Gefängnissaufsehergehilfen [illegible]

1.

~~Lehrstelle, der ich früher~~ Schreiben nebst Anl. ganz ergebenst zu übersenden.

Amtsger. Aufstand Hagen
Bestellung zum Mobilmachungsb.

259.
1. Sept.
J: Verf. d. Ob.-L. v. 30. v. M. J. Nr. betr. Bestellung zum stellv. Vorst. v. 13. Juni 62 Ziff 10a – J.M.Bl. 63 S. 86.

---

2. Bez. Frankfurt
Verlust

260.
"
J: Verf. d. Ob.-L. v. 31. v. Mts. Nr. 1598 I/ über den Verlust eines Mobilm. Ausweises für die Zeit v. 6 bis einschl. 19. Sept. ds. Js. wird genehmigt.

~~Stellvertretung des~~ Amtsanwalts
Amtsanwaltschaftsvertretung.

261.
"
Auf Ihren gefl. Bericht vom 6. ds. Mts. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich dem Amtsanw. Reich den Urlaub für die Zeit vom 12 – 25. Sept. ds. Js. bewilligt habe. Da ich mich nun genötigt sehe, die Geschäfte der Amtsanwaltschaft während seiner ungefähr 14tägigen Abwesenheit, selbstverständlich mit Ausnahme von Sitzungen, Terminen, selbst solchen, welche nur Fortsetzungen von Sitzungen, Terminen, die vor seiner Abwesenheit stattgefunden haben, sind, durch einen Stellvertreter ~~zu~~ besorgen zu lassen, so ersuche ich Sie, mir einen Vorschlag zu machen, wer für diese Zeit mit der Stellvertretung betraut werden könnte. Dabei bemerke ich, daß mir zur Zeit nur der hiesige Amtsrichter Dr. Hagemann, der Amtsrichter Dr. Schmidt in Blank, sowie der Amtsrichter Dr. Hagemann in Altena zur Verfügung stehen, und daß ich mich genötigt sehe, wegen der Vertretung in Altena mit dem Herrn Amtsrichter Dr. Hagemann in Verbindung zu treten, weil dessen Vertretung durch einen anderen Amtsrichter mit Rücksicht auf die Entfernung Altena – Blank zu kostspielig sein würde. Ich ersuche, mir Ihren Vorschlag bis zum 15. d. Mts. einzureichen.

Ich bemerke noch, daß ich mich mit dem Herrn Amtsrichter Dr. Hagemann in Altena bereits in Verbindung gesetzt habe, und daß derselbe sich bereit erklärt hat, die Stellvertretung zu übernehmen, sofern ich Anzeige zu erstatten nicht veranlaßt bin. Ich bemerke noch, daß ich mich Ihrem Vorschlage auch Kommissarien nicht anschließen werde.

I. Bez. Kl. Frankfurt
Amtsanwaltschaftsvertretung.
Urlaub.

262.
1. Sept.
J: Verf. d. Ob.-L. v. 31. v. M. Nr. 950 I/ den vom Ob. Reich erbetenen Urlaub für die Zeit v. 12 – 25. Sept. ds. Js. wird genehmigt. Ob. Stellvertreter bestelle ich Herrn Amtsrichter Dr. Hagemann hier. Ich bemerke dazu, daß ich Herrn Amtsrichter Dr. Hagemann in Altena ersucht habe, die Vertretung in Altena zu übernehmen.

Amtsger. Abschrift.
Einverständnis.
Bestellung eines Hilfsstellv.

263.
"
J: Ob.-L. vom 30. März 98 Nr. 2502 I/ zum Einverständnis mit der weiteren Verfügung. Beiliegende Ordensliste wollen Sie gefl. vervollständigen.

Kgl. I. Bez. Frankfurt
des Namensänderungsgesuch für Emma Ida Ottmann in Ludwigshafen.

264.
4 4
98
Laut J: C. I. N. Nr. 2. Abschl. v. 22. III. Js. Nr. 2489 beg. Abt. haben S. K. Hofl. Frau Ludwig J. Ehe. J. Nov. mit allerh. C. v. 24. August 1898 allergnädigst genehmigt, daß Emma Ida Ottmann, geb. am 28 März 1898 in Landau in Emma Ida Ottmann, geboren am 13. März 1882 in Germersheim, den Familiennamen Gerhard annehmen und führen dürfen.

Von der Ausfertigung einer Urkunde wird hierdurch der Abs. 4 der Gebührenordnung vorläufig Umgang genommen.

Ihr. Hochwohlgeb. wollen diese allerh. C. der Ihnen persönlich bekannten Ehefrau Jakob Gerhard, Anna Louise und Ida Katharina geb. Ottmann in Ludwigshafen a. Rh. gegen ausgehändigte Empfangsbescheinigung zustellen, die Urkunde wieder hierher einsenden und den Empfang bescheinigen.

Die allerh. Entschließung wird durch die Ehefrau Gerhard gegen Empfangsbescheinigung der weiteren beiliegenden Urkunde vom 13. IV. 98 Nr. 1232 I. eröffnet werden, welche gegen Wiedereinsendung mit Ausfertigung eines dieses Schreibens und dieser beizuschließenden Abschrift.

Redaktion des Reichsanz. bittet um gefl. Angabe.
Lbg. mit ex.

265.
"
Die unterzeichnete Behörde ist gefl. ersucht, die umstehende Inserate in die nächste Nummer des Reichsanzeigers aufnehmen zu lassen.
Bekanntmachung:
Amtsgerichtsrat Dr. Hagemann in Altena ist zum stellv. Vorsitzenden

Lüdtg. d. Königr. L. Preuß. allergnädigst genehmigt, daß Emmerich Esserweit, geboren am 28. März 1828 zu Vorsterhausen, und Hermine Esserweit, geboren am 12. März 1882 zu Hermülheim, den Familiennamen „Hochgard" annehmen und führen dürfen.

Diese allerh. Cab.-Ord. wird hierdurch Art. 6. des Ges. vom 11. Germinal XI (1. April 1803) hierdurch vollzogen, wenn nicht binnen 2 Monaten begründeter Einwand dagegen erhoben wird.

Hermülheim, den 1. September 1898. Der Kgl. Ob.-Präs.

Kgl. L. Pr. Frankenthal

die Namensänderung d. Gesuch für Ehemann und Friedrich Glöckel von Lambrecht.

266. I. IX. 98.

Laut Allerh. Cab.-Ord. v. 27. VIII. 98 pr. Ausf. v. 24858 Cg. Leb. haben Ihre Kgl. Hoh. Prinz Ludwig d. Königr. L. Preuß. mit allerh. Entschl. vom 25. August 1898 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem am 26. September 1823 geborenen Maurer Johann Glöckel in Lambrecht der Familienname „Rottmann" verliehen und fortan führe.

Da für die minderjährige Kind des Johann Glöckel und der Katharina Kunz, Fabrikarbeiterin in Lambrecht, von ihrem Ehemann Friedrich Glöckel von dessen gemeinsamem Wohnsitz in Braunschweig den Namen Johann Rottmann angenommene Gesuch um Namensänderung ist nach den bestehenden Gesetzen gegenstandslos, da Friedrich Glöckel die amtliche notwendige Kind des Johann Glöckel ohne weiteres dessen Namen führt, also von der allerhöchst genehmigten Änderung des Namens seines Vaters mit betroffen wird.

Die Gebühr wird nach Art. 185 des Gebührengesetzes auf 20 M. festgesetzt.

Euer Hochwohlgeb. wollen diese allerh. Cab.-Ord. dem Gesuchsteller Johann Rottmann, Maurer in Lambrecht mit der Weisung zustellen lassen, daß derselbe sich wegen der ihm durch die Allerh. Cab.-Ord. verliehenen Namens wird, in Empfang zu nehmen und allen gesetzlich den Johann Rottmann und den abgenannten Johann Glöckel betreffenden Verfügungen für Friedrich Glöckel mit gegenüber Gehorsam leisten lassen.

† gegen diese mündlichen Bescheid Rekurs eingelegt

Kgl. Bez.-Amt Landau

Kgl. Bez.-Amt Speyer.

das Namensänderungsgesuch d. Johann ~~und Friedrich Otto~~ Glöckel in Lambrecht.

i. IX. 98.

26?.

Die verehl. Kgl. Bez.-Amt mögen. Auftr. die anliegenden Dokumente in die nächste Nummer des Gesetzblattes zur Veröffentlichung.

Kgl. Kanzleiverfügung:

Mit allerh. Cab.-Ord. v. 25. August 1898 haben Ihre Kgl. Hoh. Prinz Ludwig d. Königr. L. Preuß. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der am 26. September 1823 geborene Maurer Johann Glöckel in Lambrecht den Familiennamen „Rottmann" annehmen und führen dürfe.

Diese allerh. Cab.-Ord. wird hierdurch Art. 6 des Ges. v. 11. Germinal XI (1. April 1803) hierdurch vollzogen, wenn nicht binnen 2 Monaten begründeter Einwand dagegen erhoben wird.

Zweibrücken, den 1. September 1898. Der Kgl. Ob.-Präs.

Amtsgerichtsvorstand Blieskastel.

die Entmündigung des Metzgers Michael Lahr, geb. 1823, Schweinehändlers von Hengstbach-Landau, und die Anordnung einer Pflegschaft für denselben betr.

4 4

968.

Die in Ihrem mehr. Anlagen mittelst des Beschl. vom 16. August 1898 verfügte Entmündigung des prakt. Arztes Dr. Karl Benecke auf Grund des § 542 Abs. 2 R.P.O. b. Umgang genommen, da gegen denselben die Entmündigung nicht beantragt ist, weil er den bei offenen Selbstmord und geistigen Krankheit Fälle öffentlichen Entmündigungsgesuchen Lahr am 13. August d. J. einen unbedingten Verzicht (§ 1273 Abs. 3 in Verbindung mit § 1846 Abs. 2 der Deutsch. Civilprozessordnung), obwohl die hiesige Gerichtsschreiberei offen stand und weil er weiter für die Aufforderung der bei der Entmündigung und dem Gebrauche des beim besonders gebotenen Vorschrift § 536 der d. C.P.O. Verfahren über unzweckmäßig ist (§ 12 E.C.P.O.) billig ist in Übereinstimmung mit dem Kgl. Amtsgerichte zu hören.

Ich gebe Ihnen dasse anheim, gegen Bescheid zu
der Aussetzung des Verfahrens gegen denselben und
Festsetzung einer Disciplinarstrafe in Disciplinar-
sache vorzugehen und ersuche Sie, das Ergebnis
der Disciplinaruntersuchung mir baldthunlichst
gefälligst anzuzeigen.

Kgl. Landgericht
Dresden.
die Gerichtsvollzieher
sämmtlicher Land- und
Amtsgerichtsgefängnisse
in Landau
(1 Anlage)

269. 1. IX. 98.

J. Verf. des K. I Bd. Landau v. 29. pt. 31. VIII. 98
Cg. Lit. V. 1358 I (wegen Aufhebung der Kammer-
Massitäte des Gef. d. Kassenbürgermeisters
Bürgermeisters, zugleich des Gerichtsvollzie-
hers Meixner — ganz ungerechtfertigte Weise
bekleidet worden) mit Anlagen und gefl.
Anheimgabe, ob nicht durch baldige Verfü-
gungen die Aufbringung eines sofor-
Kaufmannsgerichts der offenbar verleumderischen
Klage gegen Meixner wegen Bürgerschädi-
gung.

Oberlandesgerichtsrath Hiev.
Festsetzung des Gehalts
des Vorsitzenden der
Kammer für Handelssachen
in Landau.

270. 1. Regt.

J. Ministerium d. Innern, d. Landesgerichtsrath in Frankenthal m.
Anlagen No 1127 I zur gefälligen weiteren
Veranlassung gnädigst zugefertigt.

Kl. Kamm. Sache
Erledigung durch die Berufung
Urtheil vom 1878.

271. 2. Regt.

Vorlage des K. I Kamm. Sache vom 14. VIII. ins
Gen. Vollzug des J. Verf. vom 4. XII. 96. V: 30963 zu
den Akten gebracht.

Amtsbez. Vorstand der
Landgem.
Übertragung der
Verwaltung des
Mobiliarstandes

272 2. Regt.

J. Gen. d. Ord. v. 31. 10. M. J. genehmigt
vorbehaltlich d. Rückäußerung d. Mobstands.

K. I. Kammer wählt
1) Gen.
2) Landau
3) Frankenthal
4) Bürgermeister
Zivilst. Vorgen. Kammer
wegen im Auslande.

273–276. 2. Regt.

Anbei folgen die von der kgl. bayerischen
Regierung der K. Kam. d. Fürstth mit-
getheilten v. von dieser ihr mit
J. Verf. v. 29. August cfr. No 24926 zuge-
gangenen Vorl. Zivilstandsur-
kunden, nämlich

ad 1.) [ins. No 1, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16]
ad 2.) [ins. No 2, 4,]
ad 3.) [ins No 13]
ad 4.) [ins. No 3, 7, 8,]
zur weiteren Verfügung

An die Herrn Gerichtsvoll-
zieher d. Kgl. Landgerichts
Landau
Ein Landkasten.
sind die bezüglichen
Requisitionen

277–307 3. Regt.

Die K. Regierung der Pfalz, Kammer
des Innern, hat mit gefl. Vorgang
mehrere mit die J. Verf. d. K. Staatsm. des
Innern v. 2. Mai lfs. No 4417 I mit
Zuschrift v. 29. Aug. pr. 3. Regt. lfs.
No 12615 K mitgetheilt, Nachstehende den
Herrn Gerichtsvollziehern zur Kennt-
nißnahme mitzutheilen:

Die Kosten des Einbringens der im
§ 100 des Dienstes. Gerichtsordnung f. d. Ge-
richtsvollzieher in Abs. 1 unter No 1, 2,
5, 7 und in Abs. 3 bezeichneten Bücher
sind nicht in den Ansatz einzustellen,
sondern mit der Bestätigung der
Arbeitsleistung versehen von jährlich
K. Kreditanstalten abzugeben.
Die K. Kreditanstalten sind
angewiesen, diese Listen,
sortirt nach Gerichtsvollzieherbezirken
an die K. Regierung vorzulegen.

Amtsbez. Vorstand in
Landau
Bestellung d. Gehilfen
Gehalt in Landau.

308. 3. Regt.

Zustimmend erhalten Sie die Beschlussur-
schrift v. 28. J. Mts zum beliebigen Vollzug
über den Vorgang.

Den Gehalt wollen die Gemeinden,
da es sich mit den von Ihnen
Beschluß vorgebrachten Gründen
an die zuständige Verwaltungsbehörde
zu verabfolgen hat.

I. Bez. Landau
Festsetzung eines
Gerichtsvollziehers

309. 5. Regt.

J. Verf. d. Staatsm. d. Justiz v. 30. v. M. No 24432
zur Kenntnißnahme u. Rückäußerung
an die Kgl. Regierung.

I. Bez. Landau
2) Übertragung d. Frankenthal
cfr. Akten.
Gen. 4
K. V. 2.
Kasse 3

310–312 Zu den Verfügungen erhalten die Akten J. Verf. d. Staatsm. d. Justiz v. 30. v. M. No 24432
zur Kenntnißnahme u. Rückäußerung
gef. Akten.
an die Kgl. Regierung
zurück.
Rückäußerung des Herrn Bezirksamtmanns
in Landau zu bringen.

Redaktion d. Kr. Abl. — 313. — 5. Dezbr.

Abgang.

Ersetzung des Rollen- und Buchführers

Durch J. f. d. R. Justiz- u. 30. v. M. № 24432 wurde mit Wirkung vom 1. Okt. 1898 ab:

[ins. rel. J. f.]

I. Abt. Amtsanwalt — 314. — 5. Dezbr.

Der Assistent des Dienstvorstandes ist [illegible] Amtsanwalt [illegible]

Durch J. f. d. R. Justiz- u. 1. d. M. № 21816 wurde [illegible] des K. Amtsgerichts [illegible] Amtsanwalt bei dem K. Amtsgericht [illegible]

[ins. rel. J. f.]

Dienst. Urkundsbeglaubigungsbefugnisse — 315.

J. Kreuzb. d. Ordr. v. 24. v. M. № 1526 I. J. ~~wird~~ wird Verfügung des Königlichen Bezirksamts [illegible] Urkundsbeglaubigungsbefugnisse [illegible]

Amtsger. Vorstand Kaiserslautern. Stellvertretung des Vorstands Bezirksger. Rat Müller — 316.

In Übereinstimmung mit dem K. Staatsministerium d. Justiz werden Ihren Anordnungen in Ihrer Verfügung vom [illegible] Ihrem Antrag gemäß ist von einer strafpolizeilichen Ahndung der [illegible] abgesehen. Dagegen wollen Sie wie beabsichtigt das Gesuch [illegible] unter Erteilung einer Rüge für die Zukunft zu bescheiden.

Bezirksamt bis 5. I. Abt. Amtsanwalt [illegible] Kaiserslautern. Vertretung des Bezirksamtmanns Dr. Klaffberg zum Bezirksamtmann [illegible]

317.

J. Abt. v. [illegible] Allerh. E. v. 17. v. M. № 16833 [illegible] Ernennung [illegible] zum Bezirksamtmann.

Amtsger. Pirmasens. Verpflichtung d. Rechtspraktikanten Dr. Kugler, N. A. — [illegible]

318.

J. Kr. d. I. Ra. Fürth v. 4. ds. 5. 9. 98 [illegible] mit dem Anfrage, ob Eg. i. Ihr Mk. — [illegible] Ihre [illegible] Genehmigung [illegible] Meister von Erlangen in Ihrem v. Auftrage an d. K. I. Ra. Fürth v. 21. VIII. abgeben zu wollen, dabei auch zu erheben, auf welche Weise die in Rede stehenden Urkunden, insb. die Urkunde über den [illegible] z. d. Akten gebracht worden seien.

Oberpostamt Zweibrücken. Einrichtung des Telephonverkehrs bei den Bezirksämtern [illegible]

× gegen eine Gebührenvermehrung gemäß Ges. v. 75. 16

319. — 5. Dezbr.

Mit J. E. v. 1. d. M. hat das K. Staatsministerium d. Justiz festgestellt, daß die Benutzung des Telephons bei den Landgerichts-Vorständen [illegible] nicht ~~nicht~~ ausgeschlossen sein soll. Indem ich dies hiermit vorgabenst mitteile, ersuche ich Sie [illegible] zu wollen.

Kgl. I. Notariate Landau Kaiserslautern Zweibrücken. Die Beurkundungsgebühren der Notare des Landgerichtsbezirks ...

320 — 322. — 6. Dezbr. 98.

Die vorgelegten Entwürfe werden genehmigt. Folgt wie die allgemeine Verfügung № 193 I.

Kgl. Bezirksamt d. Kgl. K. d. Einrichtung Bezirksamtmann Dr. Metzenbauer-Koch von Kusel

323.

J. Vorgelegte Kgl. I. Ra. K. Landau vom 5. ds. 6. IX. 98 Eg. Akt. № 1800 I. mit Beilage zur gefälligen Kenntnisnahme und wie Verfügung ganz ergebenst zurück.

I. Abt. Amtsanwalt [illegible] Urkundsbeglaubigungsbefugnisse

324. M. M. J. Kreuzb. d. Ordr. v. 20. v. M. № 1543 I.

Dienst. Urlaub [illegible] Vertretung [illegible] Bezirksamtmann [illegible]

325

J. K. d. Kr. d. I. v. 1. d. M. № 25246 pr. 6. g. R. zur gefälligen Kenntnis. (Frhr. v. Reib).

I. Abt. K. Amtsgericht Kaiserslautern Urlaub

326. — 7. Dezbr.

J. Kreuzb. d. Ordr. v. 6. d. M. № 2307 I. ~~Urkundsbefugnisse wird genehmigt~~ die von der Gräfin [illegible] für die Zeit v. 24. Dezbr. bis 7. Okt. erbetene Urlaub wird genehmigt.

Gesuch um Gewährung Gerichtsschreiber Dahlen

327.

Auf Ihre Anfrage vom 6. pr. 7. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß Ihr Gesuch um die Gerichtsschreiberstelle in Pirmasens mit andern dem K. Staatsministerium der Justiz vorgelegen hat, daß die Akten nicht zurückgesandt wurden, die Stelle anderweitig besetzt ist.

Amtsger. Neustadt
Kurhessische
amtsgerichtl. Mobiliar
einnahme.

328. 7. Sept.

J. Cons. d. Ord. v. 27. v. Mts. No. 1088 J. die Abfassung der nicht geschätzten Gegenstände wird genehmigt, jedoch wollen Sie die noch vorhandenen Gegenstände dem K. Amt. zur alsbaldigen Verwertung überweisen.

Kgl. Rentamt
d. Stadt, Marburg.

Der Ihnen gehörige
Metzgermeister Christian
Mehlmann in Oggershausen
ist die Exekution wegen
Kgl. Mahlgast.

J. d. J. C. vom
11. IV. 98 No. 11758
v. 2. IV. 98 No. 25486.

329. 1

Dem Kgl. Rentamt d. Stadt Marburg wird unter Rückgabe der beigefügten Exekutionsakten mit der anbei zurückfolgenden Exekutionsurkunde gegen Christian Mehlmann in Oggershausen wegen Mahlgast

Bei Nichtbezahlung der Forderung bis spätestens zum 30. April 1898 wird ersucht, die Exekution vollstrecken zu lassen.

Nach Vollstreckung ist die Exekutionsurkunde mit Bericht zurückzureichen.

Amtsgericht Neustadt
J. Cortes.

Kgl. Rentamt
d. Stadt, Marburg.

Der Ihnen gehörige
Metzgermeister Christian
Mehlmann in Oggershausen
ist die Exekution wegen
Kgl. Mahlgast.

J. d. J. C. vom
11. IV. 98 No. 11758
v. 2. IV. 98 No. 25486.

329. 1

Dem Kgl. Rentamt d. Stadt Marburg wird unter Rückgabe der beigefügten Exekutionsakten mit der anbei zurückfolgenden Exekutionsurkunde gegen Christian Mehlmann in Oggershausen wegen Mahlgast

Bei Nichtbezahlung der Forderung bis spätestens zum 30. April 1898 wird ersucht, die Exekution vollstrecken zu lassen.

Nach Vollstreckung ist die Exekutionsurkunde mit Bericht zurückzureichen.

Amtsgericht Neustadt
J. Cortes.

Kgl. I. Rentamt
Hof.

Ertl: wie vor.

330. 7. 9. 98.

Nachdem ist für die Kgl. Rentamt
nicht mehr Zeit vom 2. September
ab die Erledigung der
beigefügten Sache erwartet werden, wenden Sie
gefälligst, mir diese in Sachen
wieder zurückzureichen.

K. I. Rentamt Marburg
Verbleib

331. 9. Sept.

J. Rundsch. d. Ord. v. 7. M. ist hier
von Ihr Mitteilung in Wolfshain verbleiben Ver-
fügt J. Zeit v. 19. Sept. – 2 Okt. Eg. v. genehmigt.

K. I. Rentamt Marburg
Verbleib

331. 9. Sept.

J. Rundsch. d. Ord. v. 7. M. ist hier
von Ihr Mitteilung in Wolfshain verbleiben Ver-
fügt J. Zeit v. 19. Sept. – 2 Okt. Eg. v. genehmigt.

K. I. Rentamt Marburg
Verbleib

331. 9. Sept.

J. Rundsch. d. Ord. v. 7. M. ist hier
von Ihr Mitteilung in Wolfshain verbleiben Ver-
fügt J. Zeit v. 19. Sept. – 2 Okt. Eg. v. genehmigt.

K. I. Rentamt Marburg
Verbleib

331. 9. Sept.

J. Rundsch. d. Ord. v. 7. M. ist hier
von Ihr Mitteilung in Wolfshain verbleiben Ver-
fügt J. Zeit v. 19. Sept. – 2 Okt. Eg. v. genehmigt.

K. I. Rentamt
Marburg
1 Beil. Akt

332 8. Sept.

Der Forstaufseher wurden im Amtsbezirk einen unter
3. Jan. d. Jahr. Eg. von mir vorgenommenen Forstfrevel
J. d. K. Rentamt d. Stadt No. 25247 sämtlich
vorgelegt, gegen den Amtsgerichtsdiener
Reichling v. Wolfshain die öffentliche
Klage zu erheben wegen Übertretung gegen
§ 347 Abs. 2 RStGB. dagegen Widerspruch, daß
er am 22. August Eg. [illegible]
seine dienstpflichtige Anwesenheit v. Dienst
die Festnahme des Amtsgerichtsdiener Schirm aus
dem Eg. ges. Wolfshain Forstfrevel
Jagdvergehen

Über die bisher vorgenommenen Akten, die ich
beilage, wollen Sie ersehen, daß sich Reichling
einen doppelten Forstfrevel mit Schuld
gemacht hat, indem er die Hirsch während
seines Aufenthalts im Freien nicht über-
wachte, § 84 Abs. 2 Dienst. Ges. Ord.,
und dann, weil er eine Leiter
ordnungswidrig aufbewahrte § 36 Abs. 1.

Über die Ladung des Beschuldigten
wollen Sie unter Vorlage sämtlicher
Akten Ihre Entschließung berichten.

Amtsgericht Neustadt Wolfshain
J. Cortes.

333. Anwesend erschien der Amtsgerichtsdiener 8. Sept.
Reichling unter J. Jan. 8. Sept. Eg. vorgeladen
vorgeführt
J. d. K. Rentamt d. Stadt No. 25247

zur Prüfung der 2 Abschrift des an Oy diesen Reichling.
Den wahren Inhalt desselben

Jahr ist d. K. L. RG dessen stv. anwaltschaft,
gegen ~~den Oy diesen~~ Reichling die Pfändung
Klage zu erheben wegen Anfechtung gem.
§ 347 Abs. 2 RAO, stattgegeben. Die Pfändung
unterbleiben in Betracht ~~gezogen~~ nachdem
mit dem Bemerken, dass ~~in~~ Sache
Streitsache ~~Akten~~ die betr. Akten
beschl. mit einzureichen. Die ~~Mitteilung~~ Mitteilung
Beschlusses des Gerichtsvollz. des Oy. Diesen
Reichling ~~nachgesandt~~ zugestellt worden.

~~Abdruck des genauten Schreibens~~
~~die zur Prüfung der 2 Abschrift~~

334–364 5. Rgst.

Die Fälle der Futterreinigung von Getreide
~~vorkommen~~ im Oberlandesgerichtsbezirke Zwei-
brücken sind in letzter Zeit wieder auffallend
zahlreich geworden. ~~Zu Anfang dieses~~ Zu Anfang
dieses Jahres hatte d. Königl. Staatsanw. d. Landgerichts d. Pf. 10. 3. pr. 8.
Rgst. Cf. die Getreidevorräthe, die damals
diesen ~~Ort~~ unter Sperre gestellten Getreidevorräthe
mit Schwierigkeit zur gewissenhaften
Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu veranlassen,
~~widrigenfalls~~ den Getreidevorräthen ~~Strafen~~ Strafen
aber gebe ich anheim, wenn den Distriktsbau-
Inspectionen in allen künftig vorkommenden
Fällen, in welchen Veranlassung dazu besteht,
umgehenden Gebrauch zu machen.
Im Übrigen nehme ich auf meine
Erlasse v. 18. März 1896 No 9610–41 I und
v. 21. November 1892 No 3211–3242 I.

Amtsger. d. Landgerichts Landau 2 Vorgänge pro 1899.
1 Beilage

365. 9. Rgst.

K. B. Bezirksamt Landau hat mit Bericht
vom 2. Dezember 1899 das Verzeichniss der
Ortschaften des Bezirksamtsbezirks Landau
mit Angabe der Einwohnerzahl nach dem
Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember
1895 vorgelegt.

Zur Deckung der Druckkosten dieses Verzeichnisses
wird ein Betrag von 1207 M (zu 924 Exemplaren
à 7 M, 132 Exemplaren à 6 M 50 Pf., 132 Exemplaren
à 5 M, 132 Exemplaren à 6 M 50 Pf.) in Vorschlag
gebracht, welcher mit dem anverlangten Betrage übereinstimmt.
Gegen den abschriftlich beigefügten Entwurf K. B. Amtsbl.
wird zur Herstellung des Verzeichnisses bei dem hiesigen

J. Kranzbühler & Cie in Speyer ~~wünschen~~ wünschen
zum Drucke des vorliegenden Verzeichnisses
Druckexemplare zur Verfügung stellen

Lfd. No.	Bezeichnung	Exemplare à 7 M	Exemplare à 7 M	Exemplare à 6 M 50	Exemplare à 5 M	Exemplare à 6 M 50	Bemerkungen
1	Frankenthal	60	–	10	6	3	–
2	Kreisarchiven	20	–	5	4	–	–
3	Landrat	34	–	6	3	–	–
4	Zweibrücken	18	–	8	2	–	–
		132		29	15	3	
	zu M	924		188,50	75	19,50	

Summa 1207 M

Amtsger. Abstand Kirchheimbolanden.
Anschaffung neuer Mobiliarstücke.

366 p. Lan. d. Ordn. v. 8. d. MK No 11 33 ff. 9. Rgst.
Die Anschaffung neuer Requisiten für das
Landamt Grünstadt, Bezirksamts Grünstadt
3 M 40, ~~Ldg~~ 3 M 60, Schreiben Liegenschaft. d. i. d.
Pfalz, vom Mob. Fond wird genehmigt werden.
Gebührt dessen Rückerstattung. (Ein Abschrift
des Mob. Fond ist keine Gebührenmarke nötig.
§ M 63 x 7. 86 Ziff 10a.
Wegen Abschreibung des alten unbrauchbaren ist besonderer Antrag zu stellen.

Amtsger. Abst. Frankenthal

367. 9. Rgst.
p. Lan. d. Ordn. v. 8. d. MK No 2495 ff. Die Gesellschaft
bibliothek Frankenthal wird seinerzeit bei
der Zustellung von Exemplaren vorzugsweise
berücksichtigt werden. Die Abschreibung der
bisherigen Exemplare erscheint jedoch nicht
angezeigt, da dieselben, wenn auf einige
Zeit stillgelegt, gewiss für einen Gesellschaft
schaft immerhin noch nicht völlig unbrauchbar geworden sind.

Gesellschaften des K. Bezirksamts Rockenhausen
Mitteilung
1 Beilage

365. 9. Rgst.
Zu Lauterwerbung der über gesellschaften Gesellschaft
v. 23. v. MK No 8836 Pr. bemerke ich mich gefällig
ergebenst mitzuteilen, dass in den Etat
im Grunde 2 Verschiedenheiten wegen
~~Ortschaftsänderungen mit Etat stattgefundenen Ortsänderungen~~
Nichtberücksichtigung der in der Verf. v.
24. Dez. 92 bestimmten Grenzen mit Etat

Amtsgerichtsrat Dr. Lehmann in Landau.

Amtsgerichtsrat Dr. Lehmann in Landau ist zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht Landau ernannt worden.

Amtsgerichtsrat Dr. Lehmann in Landau ist zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht Landau ernannt worden.

Land

15 - IX 98.

Kgl. St. Frankenthal
Namensänderungsgesuch des Kaufmanns Friedrich Ferckel aus Zimmerdingen in der Pfalz.
J. 4 Beil. /

In Gemäßheit des Erlasses des Königlichen Staatsministeriums der Justiz, des Innern und des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 2. Dezember 1892, die Ausführung des Gesetzes über die Aenderung des Familiennamens und des Vornamens vom 4. November 1892 betreffend, wird nachstehend die Genehmigung zur Aenderung des Familiennamens des Kaufmanns Friedrich Ferckel in Constantinopel, dessen Ehefrau Gemahlin Marie Elisabeth Ferckel und deren Kinder Elisabeth, Hedwig, Ferckel, Ferckel, Ferckel

Zeugnissen ab. 24. Aug. Regts. z. Kgl. Pf.

Aus Letzterem geht hervor, daß Moritz, ~~da am 27. Okt. 1868 73 Jahre alt~~ ~~wird~~, geistig u. körperlich somit in Folge Dienstes u. immer, selbst im Dienst u. außerdem, hauptsächlich aber durch der Lebensverhältnisse bedingter Körperschäden u. Gebrechen, dauernd dienstunfähig zu erachten ist.

Unter diesen Umständen habe ich die erbetene Dienstentlassung des Obertelegraphisten Moritz in Offenburg wegen durch Krankheit herbeigeführter Dienstunfähigkeit befürwortet.

Moritz ist geboren am 6. Sept. 1826 zu Lichtenau a. d. Mosel in der Oberpfalz, u. diente seit dem 16. Mai 1848 bis 1. Mai 1865 als conscribirter Soldat, Bizefeldwebel u. Vizefeldwebel im 8. C. 4. Inf. Regiment. Am 7. Okt. 68 wurde der damalige Gefreite Vizefeldwebel Moritz durch Verfügung des K. Generalstabsgerichtes der Pfalz zu 2 Monaten Arrest verurtheilt. Laut Kgl. Amtsgericht vom 25. Nov. 68 wurde er durch Allerh. Entschl. vom 21. November 68 zum Telegraphisten Diener in Offenburg ernannt, welche Stelle er gegenwärtig noch bekleidet.

Hiernach befindet sich Moritz als Pensionsberechtigter Diensteter im 30. Dienstjahre. Sein Gehalt beträgt Ei[nhundert] ~~Mk~~ 440 Mk.

Ich dürfte mich die Allerh. Entschließung vorliegenden Falles wolle gem. §. 22 der Allerh. Ord. vom 26. Juni 94 die Pensionirung Moritz's erbitten. Moritz würde gemäß am 24. Dez. 80 ernannt worden

verdrängende widrige Krankheit des Augenlichtes, ~~sich~~ entstanden ist, vom 13. April 95 ab. vom 4. Dez. 97 ab in einen Zustand völliger Erwerbsunfähigkeit versetzt worden ist. Dieser Zustand ist ~~seitdem~~ seitdem ein dauernder geblieben und ist nach dem Gutachten des Augenarztes Dr. Hirschberg in Berlin vom 15. Juli 1898 ein unheilbarer. Moritz ist demnach ~~seit~~ seit 1895 dauernd dienstunfähig.

Moritz ist verheirathet und hat 3 Kinder, von denen 2 Söhne bereits selbstständig sind. Ein Sohn ist Postassistent in Offenburg, der andere Sohn ist Bahnassistent in Appenweier. Die Tochter ist 15 Jahre alt und besucht die Volksschule in Offenburg.

Moritz ist Inhaber des Militär-Ehrenzeichens 2. Klasse und des Landwehr-Dienstauszeichnungskreuzes.

Moritz hat sich während seiner Dienstzeit stets gut geführt und ist mit seinen Vorgesetzten und Kameraden in gutem Einvernehmen gestanden.

Moritz ist in Folge seiner Erkrankung nicht mehr im Stande, seinen Dienst zu versehen und ist deshalb auf Ansuchen seines Arztes Dr. Hirschberg in Berlin vom 15. Juli 1898 ein unheilbarer. Moritz ist demnach ~~seit~~ seit 1895 dauernd dienstunfähig.

Moritz ist verheirathet und hat 3 Kinder, von denen 2 Söhne bereits selbstständig sind. Ein Sohn ist Postassistent in Offenburg, der andere Sohn ist Bahnassistent in Appenweier. Die Tochter ist 15 Jahre alt und besucht die Volksschule in Offenburg.

Moritz ist Inhaber des Militär-Ehrenzeichens 2. Klasse und des Landwehr-Dienstauszeichnungskreuzes.

Moritz hat sich während seiner Dienstzeit stets gut geführt und ist mit seinen Vorgesetzten und Kameraden in gutem Einvernehmen gestanden.

Moritz ist in Folge seiner Erkrankung nicht mehr im Stande, seinen Dienst zu versehen und ist deshalb auf Ansuchen seines Arztes Dr. Hirschberg in Berlin vom 15. Juli 1898 ein unheilbarer. Moritz ist demnach ~~seit~~ seit 1895 dauernd dienstunfähig.

Moritz ist verheirathet und hat 3 Kinder, von denen 2 Söhne bereits selbstständig sind. Ein Sohn ist Postassistent in Offenburg, der andere Sohn ist Bahnassistent in Appenweier. Die Tochter ist 15 Jahre alt und besucht die Volksschule in Offenburg.

Moritz ist Inhaber des Militär-Ehrenzeichens 2. Klasse und des Landwehr-Dienstauszeichnungskreuzes.

Moritz hat sich während seiner Dienstzeit stets gut geführt und ist mit seinen Vorgesetzten und Kameraden in gutem Einvernehmen gestanden.

Moritz ist in Folge seiner Erkrankung nicht mehr im Stande, seinen Dienst zu versehen und ist deshalb auf Ansuchen seines Arztes Dr. Hirschberg in Berlin vom 15. Juli 1898 ein unheilbarer. Moritz ist demnach ~~seit~~ seit 1895 dauernd dienstunfähig.

Moritz ist verheirathet und hat 3 Kinder, von denen 2 Söhne bereits selbstständig sind. Ein Sohn ist Postassistent in Offenburg, der andere Sohn ist Bahnassistent in Appenweier. Die Tochter ist 15 Jahre alt und besucht die Volksschule in Offenburg.

Moritz ist Inhaber des Militär-Ehrenzeichens 2. Klasse und des Landwehr-Dienstauszeichnungskreuzes.

Moritz hat sich während seiner Dienstzeit stets gut geführt und ist mit seinen Vorgesetzten und Kameraden in gutem Einvernehmen gestanden.

Mundum. 3. Fürstl. Unterschrift eines Amtsvorst. mit dem Amtsbez. Vorst. Offenburg. Mit 1 Anl. vorgelegt.

384. 15. Dezbr.

H. M. zeige ich unter Vorlage des unterschriebenen Attestes ehrerbietigst an, daß der ~~obigen~~ Obertelegraphist ~~in Offenburg~~ ~~befindliche~~ gebürtig Moritz ~~Offenburg~~ und seit Offenburg vom 8. August 68 ~~Dienst~~ angestellt und dem Amtsbez. Vorst. Offenburg unterstellt ist. Derselbe ist bis jetzt noch nicht ~~mit~~ ~~Pensionirung~~ eingekommen, ~~da~~ ~~er~~ ~~Morgen~~ ~~Dienst~~ ~~Amtsbez.~~ Dienen Moritz hatte denselben weil er über Körperschwäche klagte zu dem Arzt mit Gebührender Rücksichtnahme Krankheitsgesuchen

Gerichtsvollzieher, war Zeuge und freiwillig [illegible] Beteiligter.
Gegen 11 Uhr kam Moritz die beiden Gefangenen allein im Hofe [illegible] zurück u. ging ins Haus, um sich [illegible] zu begeben, zu einem Gange mit [illegible] Hof zu rüsten. Der Gefangene [illegible] unbegreiflicherweise viel früh, [illegible] zu zeigen zum Teil weg dicht an die Mauer gestellt, wo eine Bank lag. Es soll, daß die Mauer daselbst nur 1 m 70 überragte. Zeuge glaubt bemerkt zu haben, die Zeit der Abwesenheit des Moritz, um an diese Stelle die Gefangenen zu überklettern u. das Freie zu gewinnen.
Die Anschuldigung trifft allein den Amtsgerichtsdiener Moritz. Es fällt der Verdacht nicht [illegible] auf die Mauern [illegible] daß [illegible] gefordert wurde, u. war allem Anschein nach [illegible] bei den Gefangenen [illegible] übereinstimmend [illegible] zu haben, [illegible] zu [illegible] zu [illegible] Die [illegible] gestellt u. überdies [illegible] selbst [illegible] Gefährlichkeit [illegible] Moritz hat [illegible] §§ 36 u. 84 Abs. 2 des D.G.B. verletzt, die Anschuldigungen erachten [illegible] wohl [illegible] u. nicht [illegible] strafgerichtlich [illegible] zu ziehen. Allein [illegible] Gefängnis, daß [illegible]

bis [illegible] Moritz [illegible] geschickt [illegible] in der letzten Zeit [illegible] einmal im April 97, [illegible] 98 u. nun auf [illegible] Dienstliche [illegible] gab, [illegible] Gefangenen [illegible] wenigstens eine [illegible] Aufsicht [illegible] Leichtsinnigkeit, [illegible] mit [illegible] Vorgesetzten [illegible] Bürgerliche u. geistige [illegible] sei nun 72 [illegible] Jahre alten Mannes [illegible] Jahre im Jahre 1865 [illegible] pensioniert worden wäre, die Aussage [illegible] Dienstlichen [illegible] bestätigt. Moritz ist [illegible] Gefängnis [illegible] u. seit Monaten [illegible] gewesen, [illegible] Dienstes [illegible] gab. [illegible] Nr. 383 [illegible] 97. [illegible] Verfügung des Gerichts [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Den Billigung [illegible] von jedem [illegible] Akten [illegible] zu halten.

Bürgermeisterämter [illegible] der Amtsan- und Land- und Amtsgerichtsgefängnisvorsteher.

385. 15. Sept.

Unter Bezugnahme auf die §§ 16 Ziff. 1 [illegible] Bürgermeisterämter zur gefälligen Beachtung [illegible] Falle es sich [illegible] Gefängnisse [illegible] Zeit [illegible] Gefangenen [illegible] Gefängnisvorsteher [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisvorsteher [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisvorsteher [illegible] Gefängnisse

15. Sept.

387.

Forstinspektion Herrenalb
Carl Keller in Langensteinbach.

Grundbuchanlegung.

Ihre unter heutiger Journalnummer an mich gerichtete Zuschrift vom 2 Oktober ds. Js. habe ich ganz dahin verstanden, daß Sie mich lediglich zu ersuchen wünschen, Ihnen die Katasterauszüge für die Gemarkungen Langensteinbach und Karlsruhe zu übersenden. Dieß will ich mit der Bemerkung thun, daß Sie sich wegen Anlegung des Grundbuches mit Großherzogl. Bezirksamt Karlsruhe in Verbindung zu setzen haben.

---

ew.

388.

Gr. A. G.

Die Minister. Verfügung vom 11 Juni 1896 auf die Eingabe vom 6 Februar gemeinsames Schuldverschreibungsdarlehen zu Wiesloch betr.

ist auf den Ablehnung des bisherigen Eigenthümers Hauptbuchs am 10 Oktober 1896 auf den Tag der Eintragung in das Eigenthum des Fräuleins Fanny Hofmann und Kaufmann Josef Küfer zu Leimen in Vollzug gesetzt worden. Allfällig über den Eintragung genau zu [illegible] am 16 Mai 1896 geschehen Datum erhalten hat, auf den neuen Eigenthümer gegen den vollständigen vom (Art 1743 B.G.B.) zu erstatten ist dass nach Frankenstein des Grundbuchs [illegible] Auszug Auszugsmuster 3 aufzunehmen. Dem [illegible] ist auszufüllende Abschrift in Anlage beigegeben.

Gr. M. d. Inn.

388

15 Sept.

Hohe Expedition Dienst!

Amtsger. Abth. II.
Oberamtsrichter

Verpflichtung von Liebelin und Registrand.

390

Ges. v. 25 Juli d. Js. die Verpflichtung der neuen Mitglieder und Mob. Land wird genehmigt. Die Verpflichtung wird am 4 Oktober, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale stattfinden. Es ist kein Bedenken entgegen, allfällig gegebenen Falls wäre es wünschenswerth, einen Kommissär zu bestellen, der die Verpflichtung vorzunehmen hätte. Das Ges. v. 20 Mai 98, Regbl. S. 369 ff veröffentlichten v. vom 1. Juni 1879 die vorgeschriebene Verpflichtung enthält, oder selbe eine Gelöbnis noch nicht enthalten, aber mit der Verpflichtung verbunden zu werden, oder sonst jetzt auf einen wünschenswerth Gelöbnis zu verpflichten.

16. Sept.

---

k. Kammergericht Berlin
Rechtsanwalt u. Notar Justizrath Meitzen
in Berlin.

391

16 Sept.

Ihrem Wunsche gemäß übersende ich Ihnen beifolgend die Bescheinigung meiner Gebühren für die Verrichtung der Beglaubigung Ihrer Unterschrift unter die Urkunde vom 15 d. Mts. betreffend die Übertragung des Eigenthums an dem Grundstücke Gemarkung Karlsruhe Band [illegible] Blatt [illegible] Flur [illegible] Nr. [illegible] auf den Kaufmann Josef Küfer in Leimen.

---

k. Kammergericht Berlin
Rechtsanwalt u. Notar Justizrath Meitzen
in Berlin.

392

16 Sept.

Ihrem Wunsche gemäß übersende ich Ihnen beifolgend die Bescheinigung meiner Gebühren für die Verrichtung der Beglaubigung Ihrer Unterschrift unter die Urkunde vom 15 d. Mts. betreffend die Übertragung des Eigenthums an dem Grundstücke Gemarkung Karlsruhe Band [illegible] Blatt [illegible] Flur [illegible] Nr. [illegible] auf den Kaufmann Josef Küfer in Leimen.

K. K. Kamm.
Kaufmann
Rechtsanwalt u. Notar Justizrath Meitzen
in Berlin.

393

4

Rechtsanwalt mit Vollmachtsakten zur Feststellung des Reservatrechts bezüglich der Übertragung des dem Kaufmann Josef Küfer in Leimen gehörigen Grundstücks Gemarkung Karlsruhe Band [illegible] Blatt [illegible] Flur [illegible] Nr. [illegible] auf den Kaufmann Josef Küfer in Leimen.

K. K. Kamm.
Landau
Amtsgerichts Gerichtsvollzieher Hoffmann
Gerichtsvollzieher

394.

4

Rechtsanwalt K. K. Kamm. in Landau v. 12. ds. 13 N. M. gegen Michael Hoffmann Gerichtsvollzieher in Landau wegen Amtsvergehens.

Der Beschuldigte Gerichtsvollzieher Hoffmann hat sich durch Nichtbeachtung der Vorschrift des §83 Abs. 2 der Allerh. Verordnung vom 4. Juni 79 (Reg. Bl. S. 329 der allerh. Verordnung vom 28. Aug 98) nicht nur der fortgesetzten und fortgesetzten Amtsvergehens sondern auch der fortgesetzten Amtsvergehens schuldig gemacht. Es kann sich nicht annehmen, daß der Beschuldigte die Vorschrift nicht gekannt habe, da sie in der Allerh. Verordnung enthalten ist und sich auf seine Amtsverrichtungen bezieht. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Beschuldigte die Vorschrift nicht gekannt habe, da sie in der Allerh. Verordnung enthalten ist und sich auf seine Amtsverrichtungen bezieht.

ung zum ersten Male, allein sie dieses Mittel doch nicht vor-
merkt, sondern vielmehr unausgesetzt bestrebt ist, die
Festsetzung für die nächste Sitz. d. 15. Juli 1899 zu
gelegentlich gemindert Belegstück mit besonderer
Insertionsverfahren angelegt wird, wie es vom
Königl. Hofgerichtsrathe beabsichtigt ist, oder
indem man die allgemeine Anzeigen der Register
auf die zu eröffnenden Insertionsblätter be-
schränkt, durch mündliches und unentgeltlich
bei einem der allgemeinen Anzeigen nach der
Absicht der Hofgerichtsräthe zu erwägenden
Mittel dagegen Vorsorge trifft, daß die angelegten
gemeinden Listen und Blätter sofort zu
Jedermanns Einsicht aufgelegt, und wenn die Hofgerichtsräthe
diese gemeinden Listen bei dem Tage der Abgabe
wenigstens vorlegen können.

Buchdruckerei J. Kranzbühler & Cie
Speyer

Verzeichniß
der Liebhaber Hofgerichtsräthe
registrirten für das Jahr 1899.

[illegible]

395. IX - IX. 98.

Auf Grund §. 6 d. V. Bekanntmachung d. Min. d. Inn. v. 15. Juli IX.
IX. 92 No. 26341, von welcher ein Abdruck für Beilage ist,
trage ich Ihnen andurch die Eintragung folgender Register
für die K. Hofgerichtsräthe der Pfalz pro 1899:

für	F.	M.	L.	T.
Inserat. Reg.	60.	20.	34.	18.
Repertorien	10.	5.	6.	8.
Fortsetzung Reg.	6.	4.	3.	2.
alphab. Verz.	3	–	–	–

Von Eintragung gegenwärtiger Bestellung wollen Sie mich sofort in Kenntniß setzen i. die Anschaffung der Reg. u. die betr. Hofg. Aemter bekanntmachen.
Den Betrag. Kostenvorschuß nebst den Eintragsgebühren der einzelnen Hofg. Aemter bleiben Sie mir noch am Abschluß des l. Jahr. gefälligst schuldig.

I. Bankcommissär d. K. L. G. Hofg.
Sekr. Meisner.

396 – 399. I / I

Dem J. C. d. K. B. M. d. d. 13. Juli IX. 9. 98 No 26341
beg. Gesetz. Heft ist heute bei der Buchdruckerei J. Kranzbühler
& Cie in Speyer gegen Empfangschein des Herrn Verleger
abgegeben worden.

34.)

als äußeren Eisenbahnbeamten für das Jahr (Heft)
K. Hofg. Amt nachgesuchte Register (Appell.
[illegible] No. 395 (die nächste Zahl).
Hiervon wollen Sie das K. Hofg. Amt Bestellen gefälligst in Kenntniß setzen, sofort nach Empfang der Register
die Taxe d. M. à Cie Schätzung Ihrer Rechnung
gewärtigen.

I. Kammer Landau.
Separirte Abstimmung über Meisners Anzeige wegen Hinterlegung von Kaution in seinem Besitzthum.

400 17 Posts.

Berichte d. Landtagsabgeordneten Schlosser vom 8 d. Mts. zu drucken, und auf folgende Tagesordnung zu setzen.

1) die Meisner'schen Gesuch, die in einem gepachteten Gebäude Biere und Branntwein ausschenken und in Hand Verkäufe treiben, dasselbe Recht in die dortige Halle der Weinversteigerungen während Gebäude einräumen.
Diese Gesuche sind in Folge Beschlusses der Kammer vom 8. Juli d. J. zur Berichterstattung an den Ausschuß für Handel, Gewerbe und Verkehr gewiesen worden.
Ist es in Landau allgemein die Sitte, daß Kaution von Wirthen in eine der Verpflichtungsurkunden der Concessionen gehörig hinterlegten Zins anzuschreiben, und dem Recht auf den Mehrbetrag der Kaution fortgeschafft?
2) Ob Gesuch Fortsetzung stelle in der Sache Landau die Hinterlegung auf Grund des §. 2 der A. V. v. 20. VIII. 1890, die Verwendung gewisser Papiere betr. in Folge erhobener Beschwerde in allgemein Erörterung und Klarstellung zu Verfügung einzelner Fragen, wie z. B. ob Kaution Verpflichtung auf Grund Verzichtleistung Kaution gemindert, ob ob M. allmählich auf 3-5 Tage unter der Voraussetzung auf dem Termin der Hauptsache zu leisten stehend. Nach dem Gesuch ebenso auf 3 Tage ab Hauptsache-Termin und die Verfügung ob nur auf 3-5 Tage der Messe Benützer auf Mai mit Schalter der Kasse auf diese, wie es

Rey. d. Pfalz
K. d. Inn.
Abschreibung eines Vize Konsul.

401
/: Ldw. d. Rg. Abt. f. Landwirtschaft v. 16. cMts. 19. Dezbr.
unter Rückgabe der ihr gestellten Abschreibungsbemühungen zur gefälligen weiteren Veranlassung ganz ergebenst überreicht.

Rey. d. Pfalz
K. d. Inn.
Ausstellung von Heimatscheine auf "ständig Auswandern"

402
/: Ldw. d. I. AK K. Landtag v. 15 dss. 19. Dezbr. H. No 1352 I :/ unter Rückerbittung des gestellten Antrages mit dem Bemerken eine gefl. Abweisung von 3 M 50 ₰ auf "ständige Auswanderung" ganz ergebenst überreicht.

I. AK Frankfurt
Urkunden Beglaubigung

403
/: Ldw. d. Ob.v. v. 9. Dezbr. H. No 16442 :/ mit Ermächtigung des K. Landg. zgl. Dolmetscher in Münchweiler a. Rh. Gebühren, deren Höhe [illegible] 6 M nicht zukommt.

Rey. d. Pfalz
K. d. Inn. Bezirksamt Landau
Abschrift Gesuch d. Klein Bockenheim 1 Heft.

404
/: Ldw. d. I. AK Frankfurt Pfalz 17. cMts. No 1794 :/ mit Anlage - Gesuch d. Bürgermeisteramts Klein Bockenheim - /: Gesuch vom 15. cMts, Einwohner Kirchberg, Bürgermeisteramt Klein Bockenheim :/ zur weiteren Veranlassung ganz ergebenst mitgetheilt

Rentkm. d. Pfälz. Kammer d. Fürstl. Fürstenthum Rentkammer-Verwaltung.

405.
19. Dezbr.
Unter Rückerbittung des Berichts v. 8. Juli cfs. No 29872 zeige ich gehorsamst an, dass der Rgr. Otto Regel von Landau in der Zeit vom 2. Aug. bis incl. 13. Dezbr. cfs. die Rentamtsverwaltung der zu dieser Zeit beurlaubten Rentamtsverwalters stellvertretend von Landau geführt hat und mit vorliegendem Gesuche d. d. K. I. AK um Einräumung der Diensteinkünfte des Verwalters bittet.
Da die Vertretung des Rgr. Regel durch den Rgr. Sekretär Schmitt in Landau keine Mehrkosten verursacht hat, so dürfte Seine Diensteinkünfte als Dienstaufwandsentschädigung zugebilligt werden können.
Ich gebe Euer Hochwohlgeboren gehorsamst anheim, sich gefl. darüber zu äussern, ob Sie damit einverstanden sind, dass dem Rgr. Regel für die Zeit seiner Vertretung in Landau die Diensteinkünfte des Verwalters, eine Remuneration von 150 M gewährt und bewilligt werden.

K. I. AK Landau
Hypothekenbuch-Einsicht

406.
19. Dezbr.
Belegt mit 1 Anlage Gesuch, den wir zu bescheiden, dass Sie sich durch Vermittlung des Bezirksamts Landau an die Amtsnotariate Landau zu wenden haben, welche Ihnen Auskunft, ob und wie viele Hypotheken auf die Grundstücke der Gemeinden Landau eingetragen sind.

Kr. Kreisarchivar Landau
Hypothekenbuch.

407
19. Dez.
Der Inhalt des Hypothekenbuches Landau ist die sonst erforderliche Bescheinigung, dass bei der stattgefundenen Eintragung eine Gefährdung der Hypothekenbehörde nicht eingetreten ist, nicht zu entnehmen. Es bleibt daher dem Ermessen des Hypothekenbehörde überlassen, ob sie auf Grund des Hypothekenbuches eine Bescheinigung ausstellen will oder nicht.

Als Abschrift des vorstehenden Erlasses wird hiermit

des Anzeigen der Hypothekenbücher nur bis zum 30 Juni fortzuführen u. dann bis zum Eintreffen des Grundbuches zu sistieren [illegible] die Hypothekenbücher der demnächst zur Anlegung gelangenden Gemeinden in Frage kommen. [illegible] Hypothekenbücher [illegible] bis zu dem Tage der Abgabe [illegible] 28 Aug. 1898 [illegible] nachzutragen sind. [illegible]

[illegible]

19 Septbr.

Ring. Neustadt Grundbuchanlegung.	408 [illegible]
	19 Sept.
K. I. Kammer für Strafsachen K. II Kamm. Roth Zweibrücken	409. Just. Min. Entschl. vom 27 Aug. 98 Nr. 24358. [illegible] Akten an die Landgerichte [illegible]

---

bei der ich [illegible] gegenwärtiger [illegible]

K. B. m. d. Just. M. [illegible] Rebel [illegible] Mehlmann [illegible] (1 Beil. [illegible])	410. 21. IX. 98. [illegible] v. 19. pr. 21. 9. 98. [illegible] Nr. 17 [illegible] v. 15. VII. 98. Nr. 19753 [illegible]
K. Amtsgerichte Germersheim [illegible] Neustadt a/H. Speyer. [illegible] Grundbuch [illegible]	411–14 21. IX. 98. [illegible] Just. Min. [illegible] v. 16 pr. 21. IX. 98. Nr. 24327 [illegible]
[illegible] Urlaub [illegible] (mit Beil.)	415. 21. IX. 98. [illegible] Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Obermoschel, Ludwig Zoeller, welcher [illegible] anlässlich seiner beabsichtigten [illegible] vom 7. bis einschl. 28. Oktober [illegible] Urlaub bittet, [illegible] Vorlage. Da dem Amtsanwalte in Obermoschel [illegible] Amtsanwalt [illegible] beim K. Amtsger. Rockenhausen [illegible] sind, und die beiden ständigen Stell[vertreter], die Bürgermeister von Obermoschel u. Rockenhausen [illegible] Obermoschel 3 [illegible] angesetzt sind, so [illegible]

Lage, für die Stellvertretung des Z
Bürgermeisters Ra rudermeister zu
Sorge zu tragen. Ich werde Dafür
wenn ich nicht [illegible] rudermeister
weitigen Fällen Entschied vorhalt
den Vorstand des V.-V. Bad Kl
genügt ist, in Ihrer Abwesenheit
mit den Amtsgeschäften eine
Oberen, [illegible] Rudermeister als Stellvertreter
[illegible] hinzu beauftragten u. geeigneten
Polizeidienstthuenden Friedrich Kiesel
den [illegible] bestellen, und die
Amtsgeschäfte vorläufig [illegible]
Amtsbezirk. Rudermeister Friedrich Kiesel ist
Amtsbezirk Gebietsteile Engel von Dorf
übertragen, wobei ihm [illegible]
Kiesel wird für die Stellvertretung
den Gemeinden Stellvertretung
entsprechende Remuneration
die dritten Gemeinde in Anbetracht
zu bringen wie vorbehalten müssen
bei dieser Regelung in der
Stellvertretung dürfte zu einer
Abkürzung des weiteren Verfahrens
dieses Erlasses beitragen.

* wie dies ruderwärtig [illegible] ist, einen Polizeidiener, geschehen, u. zwar

Amtsbez. Vorstand
ist beauftragt
den Ortsvorsteher
für Zivilsachen.

416. 21. Sept.

J.-Vers. d. Ordn. v. 20 d. M. [illegible] auf Eintreffen
des Herrn Amtsbez. Vorstehers mit
dem Verbote wolle in Abänderung
der J. f. v. 27. Mai 98 Nr. 13953 u. meine
Verf. v. 1. Juni d. J. Nr. 2596 [illegible]
Ortsbürgliche Rechtsgeschäfte [illegible]
werden.

Amtsbez. d. Justiz
Verbot d. Stellvertretung.

417. 21. Sept.

J.-Vers. d. I. BA. Königsberg v. 19. d. M. Nr. 1367
unter Abänd. Geschäftsverteilung des Raumeisters
Entwurf gefälligst in Vorlage gebracht.
Wird die Frage der zu gewährenden Raumeister

Amtsbez. Vorst.
Hamburg
die finanzielle Prüfung
d. Statut. wegen
dem Reg. Hamburg

Bestätigung der Gesch. Ordn.
für die Landgemeinden
Amtsbez. Wandsbek

Amtsbez. Vorst.
Hamburg
Die Anlage des Grundbuchs
in den Landgemeinden.
Anlage 3 Anlagen.

418. 21 Sept.

Die bei Gelegenheit [illegible] Beschwerde eines Gemeindevorstehers [illegible] vom 16 August abhin und abgeschlossene Untersuchung [illegible] ist ungefähr folgende: [illegible] Anzeige auf [illegible] Gemeindevorsteher [illegible] zu Kirchsteinbek [illegible] Gemeindevorsteher [illegible] Gemeinde vom 19 Juni [illegible] 7 September [illegible] Anlagen.

Amtsbez. Vorst.
Hamburg
die finanzielle Prüfung
d. Statut. wegen
dem Reg. Hamburg

419. 21. Sept.

J. Gesch. d. Reg. d. Abth. II. 14. u. Ges. Ord. betr. d. 21. d. M.
Nr. 4113 zum [illegible] Abdruck [illegible] Gesetz
vom 22. Juli d. J. Nr. 35 [illegible] Einverleibungsgemeinden
E.: Akten [illegible]

Bestätigung der Gesch.
Ordn. für die Landgemeinden
Amtsbez. Wandsbek

420. 21. Sept.

Rentschein vom 21. d. M. [illegible] Hamm
I Bataillons [illegible] Lt. Karl Martin [illegible]
Reg Conrell in Lauenburg zum II. Offizier ernannt
werden soll [illegible]

Reg. d. Abth.
für Landgemeinden
Amtsbez. Wandsbek

421. 22. Sept.

J.-Vers. d. Reg. Vorst. Abtheilung v. 21. d. M. Nr. 3567
[illegible] Bestätigung [illegible]

Bestätigung der
Gesch. Ordn. d. Reg. d. Abth.
für Landgemeinden

422. 22. Sept.

J. Vorlageber. d. I. BA. Frankfurt a. O. v. 21. d. M.
Nr. 1733 betreffend Anordnung, Kassenrevision und
Bestätigung [illegible] Abdruck J. E. d. Min. d. J. v. 18. Mai d. J. Nr. 13954
zur gefälligen Kenntnisnahme und
weiteren Veranlassung zugeleitet.

Gesch. Ordn. d. Landgemeinden
Amtsbez. Wandsbek

423. 22. IX. 98.

Nachdem [illegible] Beschwerde des Gemeindevorstehers
[illegible] Gemeinde [illegible] Abschrift
des Protokolls d. Gemeindevorsteher
des Ortsgerichts [illegible] Bleckenau vom 12. September
1898 gegen den dortigen Amtsgerichtsdiener Karl Benecke [illegible]
[illegible] Beschwerdeschrift [illegible] Vorlage und
Bericht.

Amtsgerichtsrat Blankertz. i. Ver. m. v.

424. 22. IX. 98.

j. Ber. v. 20. pt. 22-IX-98 Bg. betr. Zurückweisung eines weiteren Ablehnungsgesuchs des Gerichtsvollziehers Schaffrath in der Strafsache gegen den Bergmann Heinrich Wilhelm Ludwig Wiese wegen Körperverletzung und einige andere Strafsachen.

Wachtm. d. Bez. Speyer betr. Zulassung zur inf. Vernehmung.

425. 22. Sept.

Ermächtigt erhalten Sie gegen Widerruf hierdurch die für den Vizefeldwebel Karl Schwartz im 2. Feldartillerie-Regiment eingereichte Gesuch v. 8. l. Mts. um Zulassung zur informatorischen Vernehmung beim Amtsgericht Speyer mit 6 weiteren Tagen Urlaub zu Rückreise, ob. das Zulassung desselben beim dortigen Amtsgericht die Hinderung im Dienste sind, wenn Sie nicht der Fall, wann die informat. Vernehmung beginnen kann.

Wachtm. d. städtisch. Polizeiverwaltung Speyer.

426. 23. Sept.

In Pol.-Sache ist ersucht worden, dass der mit der Gerichtsvollz. II 20 = III gegen Pol.-Sergt. Karl Humbert am 15. Mts. die Haftbefehl Polizei-Sekretär Klimmer beauftragt hat u. am Tage darauf bei Polizei-Gefängnis in Vorführungsbefehl gestellt ist.

Amtsgerichts-Vorstand Ahrweiler

427. "

Ersuchen d. Amtsgerichts Ahrweiler v. 20. pt. 23. Mts. No 2701 8 j. Vernehmung u. Rückbefördigung des beiliegenden Aktenstücks an Maurer Heinrich Moritz in Ahrweiler.

Amtsgerichts-Vorstand Grenzhausen, Bürgermeisterei Hergenroth-Grenzhausen.

428. "

Ersuchen d. Amtsgerichts v. 22. Mts. j. Da der Wohnsitz des Beschuldigten nach nicht in Ordnung ist, habe ich den Wohnsitz Ermittelungen veranlasst, demnächst weg. Zustellung des Befehls zu ersuchen. Die ungefähre Zeit, wann mit Ablauf dieser Woche wird Ihnen noch mitgeteilt — und sehe Befehl zu erwirken, bestehe auf gefälligen Nachrichten wollen Sie über den Fortgang des Verfahrens gefälligst Mitteilung des Amtsgerichts Ahrweiler.

Oberstaatsanwalt Lennep Untersuchung des Amtsgerichts-Diätars Schäfer-Wipperfürth.

429. "

Amtsgericht Lennep ersuchen j. Ber. v. 17. Sept. 98 mit Untersuchung gegen Amtsgerichts-Diätar Schäfer-Wipperfürth wegen Unterschlagung, worüber Ermittelungen angestellt, gefl. mitteilen, ob Beschuldigter sich noch in Wipperfürth aufhält, oder wohin er verzogen ist, da ihm Vorladung zugestellt werden soll.

Vig. Vorst. Speyer Zulassung zur informatorischen Vernehmung. Lorl.

430. 24. Sept.

Mit Schluss des laufenden Jahres ist der Vizefeldwebel der Reserve Karl Schwartz im 2. Feldartillerie-Regiment in Speyer für die Landwehr-Amtsgerichtsbezirke Speyer 3 monatl. informatorische Vernehmung bei dem K. Amtsgerichte Speyer zugelassen.

Die weitere mit demselben, dem Schluss durch sein Leben bekannt gegeben wird, durch Vermittelung des Gerichtes zum Antritte der informatorischen Vernehmung aufzufordern u. ihm vorzuschreiben.

Nachweisung des inf. Vergehens beschuldigten.

Die Vorschriften, Zeugnis abzustellen, desselben aber von der Zulassung der Schwartz mit einer weiteren Abschrift Gerichtsbefehl Rückleitung des Gegenwärtigen u. der etwa vorgeschriebenen Aktenstücke wieder in Vorlage zu bringen.

2. Feldartillerie-Regiment Speyer Vfl. Lorl.

431. 4

Unter Bezugnahme auf das von Ihnen vorgelegte Gesuch des Vizefeldwebels Karl Schwartz vom 8. Sept. l. J. beehre ich mich Ihnen ergebenst zu ersuchen, denselben veranlassen zu wollen, dass er seine Bitte entsprechend in Gemässheit des § 35 der J. Vorl. des K. Preuss. Min. d. J. Justiz vom 15. II. 86. die Vorbedingungen zur Anstellung im niederen Justiz-Dienst Vorl. zu der für die Landwehr-Amtsgerichtsbezirke Speyer 3 monatl. informatorischen Vernehmung bei dem K. Amtsgerichte Speyer nur insofern zu ersuchen ist, dass hierzu der Vorstand des Amtsgerichts Speyer nicht für erforderlich ist. Vizefeldwebel Schwartz wird von Ihnen zum Antritte Dem ist. Befehl durch Vermittelung des Herrn Regiments-Kommandeurs zugehen.

432

K. Bez. A. Pforzh. 432. 24. Sept.
K. d. Finanzen
im Namen des Staats
zu verk. Immobilien.
Rechtsanwalt Eisenbach.

p/ Lbw. v. 1. I. 1900 Zuschrift v. 23. dM. No. 1845/7
zum gefl. gütigstl. Rücksprung
Eingabe ist mitgetheilt.

Amtsbez. A. Pforzh.
Notariatsgehilfe G.

433

Z. N. zeige ich ergeb. an, daß mangels [illegible] Gebots
das [illegible] am heutigen Termin v. 23 [illegible] dM. No. 24 [illegible] 1900
[illegible] das Pfd. II = 20 M. = III gegst. Bez. Robert Gies
von Dietlesfeld [illegible] M. Rüg. Eig. angeordnete
Amtshandlung bis [illegible] Verhandlungsprotokoll
in Kürze [illegible] Eig. [illegible] ist. [illegible]
die Notariatsgehilfe [illegible] selbst [illegible]

Amtsbez. Mühlhausen
i/Th.

Kostenrechnung des Bürgermeisters Johann Heinrich Riederer in Finsta gegen Konsumverein H. Kugler in Landau.

434.

Zur Rückfrage des Herrn Vorstands des Amtsgerichts Notar Bachmann in Mühlhausen damals nach Schaffnei Schwadelein Gde. H. Kugler wird mitgetheilt, daß zu Kosten Anlaß nicht angetroffen Niederschrift eines Gesuchs um Ausstellung von Handelsbücher Hausirer einen Vorgang abzuschließen, wonach Herr Bachmann die Eintragungen über Vorlage gemäß Bestimmungen an dem Tage des Gesuchs Eintragung Stempel entrichtet sollten. Die Gebühr für Eintragung ist nicht zu entrichten. Vorgang ist Herrn Bachmann zurückzugeben. Antrag ist Genugthuung. Kostenrechnung ist [illegible] zurückzugeben. —

Kln. d. Z.

Die Einschätzung des Grundstücks in der Gemarkung Kaiserslautern [illegible] Landau [illegible] Kaiserslautern für das Etat und die neue Hypothekenbank Frankenthal für das [illegible] Quartal 1898 [illegible] Eigentümerin über die Höhe auf das Gesuch [illegible] Hypothekenbriefe [illegible] Gebühren für Ausfertigung der Hypothekenurkunde [illegible] Verfügung [illegible] Kostenberechnung [illegible] Anlage. —

Die Eigentümerin des Hypothekenamts Frankenthal pro [illegible] Quartal 1898 [illegible] Eintragungsgesuch, auch [illegible] Prüfung ergeben hatte, daß die Ausfertigung [illegible] Hypothekenbriefe [illegible] Gesetzes unterlassen war. Tatsächlich in jener Eigentümerin [illegible] Grundbuch eingetragen [illegible] neue Hypothekenamt [illegible] mit den Akten [illegible] Fall [illegible] Gesuch [illegible] Eintragungen [illegible] Hypothekenbriefe [illegible] Gebühren [illegible] Quartal [illegible] Hypothekenbriefe [illegible] Gebühren [illegible] Eigentümerin [illegible] Gebühren [illegible] Gebühren [illegible] Gebühren

Amtsvorst. Vorst. Wiesweiler
Amtsbürgermeister Bd. Ag. W., sämtl. Ab-stimmungsvorstände.

438
f. Kreis. d. Ordn. v. 21. cMai 1875 (GS. S. 576)
27. Dezbr.

Die von Ihnen beantragten Abstimmungen werden genehmigt mit Ausnahme der unter den Buchst. N: 1, 2, 4, 5, 6, 8 u. 9 bezeichneten Literalien, welche unmittelbar nach der Wahl hier einzureichen sind. Die zum Abstempeln geeigneten Gegenstände wollen Sie an den B. Rentmeister Wiesweiler abliefern.

Amtsvorst. Vorstände d. Bürgermeistereien Berkum, Hemmerich, Frankenthal, Zweibrücken, Neustadt, Hochstadt, Ramstein, Landgemeinde Zweibrücken.

439.–45
27. Dezbr.

Circ. f. d. v. 23. pr. 26. Dezbr. 98 No 24327 f. Vorgenommene Anlegung d. Grundbuchs f. d. Gde. Zweibrücken.

Die Vorlage des Verzeichnisses ist nicht erforderlich.

I. Adj. Frankenthal

Kommission für Vollzugsbeamte

446
f. Abdruck d. d. v. 22. pr. 27. cMai No 27301
27. Dezbr.

zum Benehmen mit. Rückständigen beiliegenden Abdruckes der Pfz. Regierung in Zweibrücken.

Landgerichtsarzt Hofmann dahier.

447
f. Vorgenommene Vaccinationen und Revaccinationen im Jahre 1898.

Landgerichtsarzt Hofmann dahier.

448
f. Vorgenommene Vaccinationen und Revaccinationen im Jahre 1898.

Krankenhaus Hilfsarzt Dr. Hoffmann dahier.

449
f. Vorgenommene Vaccinationen und Revaccinationen im Jahre 1898.

Krankenhaus Hilfsarzt Dr. Lehnert in Ludwigshafen.

450
Im nächsten Herbst wurden von der Polizei des Bezirksamts Landau Schutzpocken-Impfungen für Taubstumme vorgenommen. Dabei bemerkte Lehnert die älteren Jahre in der Krankenanstalt sich befindenden Taubstummen Schmelzer während ihrer Impfung im Amtsgerichtsgefängniss Ludwigshafen, weil sie so ungeduldig an den Fesseln hin und her zappelten, und es daher ziemlich Mühe kostete, weil die Schmelzer gleichzeitig, in rascher Reihe mit Impfen. Sie es der Impfung zu Unterwerfen, so gegen die Impfung gesträubt haben, dass dieselben mehrmals in Gefahr waren die Impfung nicht vollziehen zu können. Infolgedessen wurde die Impfung nicht vollzogen, dass die Schmelzer in Krankenhause ärztlich untersucht u. behandelt die Impfung des vollständigen Gelingens sicherer vorgenommen werden könne.

Ich halte mich hierdurch auf Ihre Anfrage hin veranlasst, Ihnen mitzutheilen, dass die Schmelzer zu Impfzwecken so ungeeignet sind, dass ich von einer Impfung absehen würde, ob eine ärztliche Untersuchung und Behandlung vorher stattfinden kann, oder nicht.

Bei Impfungen Taubstummer ist eine Impfschau nach der gewöhnlichen Art nicht möglich, weil sie auf Ansprache nicht reagiren, und deshalb die Impfung nicht controlirt werden kann. Die Impfungen sind im Dezember 1897 vorgenommen und die Pocken waren damals noch nicht ausgebrochen. Erst im Januar 1898 ist eine Epidemie der Pocken ausgebrochen, welche auch das Krankenhaus in Ludwigshafen ergriffen hat. Ich bin der Ansicht, dass die Impfung nicht vollständig gelungen ist, weil sie nicht vollständig gelungen ist.

Landgerichtsarzt Frankenthal

Anlegung d. Grundbuchs

451
28. Dezbr.

Im Vollzuge eines f. d. Staatsm. d. Justiz v. 23. Dezbr. 98 No 24327 beehre ich mich Ihnen Bericht zu geben, dass zur Durchführung der Anlegung des Grundbuchs nothwendig erscheint, Vorarbeiten, Schätzung und Reinigung der Dienstsiegel, dem K. Landgericht Frankenthal ein den Anforderungen entsprechendes Siegel in Gestalt eines Petschafts für 1898 mit 75 M, für 1899 mit 275 M genehmigt werde. Die K. Regierung stimmt zu, dass ich selbst die Anschaffung übernehme.

Amtsvorst. Vorst. Kirchheimbolanden, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Landau, Bergzabern, Pirmasens, Zweibrücken, Landgerichtsarzt Frankenthal.

452–59
24. Dezbr.

Circ. oben No 439–47 d. Vollz. etc. erfolgten Verfügungen zum Mobilisirungsfall

Ottenberg, Rentbeamter, Bürgermeisterei Niederkirchen, Bezirksamt Kirchheimbolanden.

Das vorschriftsmässige Verzeichniss der Vorräthe zum Mobilisirungsfall ist bis 20. Jan. 99 vollständig aufgestellt zu übersenden.

Amtsvorst. Vorst. Kirchheimbolanden, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Landau, Bergzabern, Pirmasens, Zweibrücken, Landgerichtsarzt Frankenthal.

460–62
28. Dezbr.

Tabellarische f. d. Staatsm. d. Justiz v. 23. Dezbr. 98 No 24327 wurde das abgeschlossene Mitwirkung genehmigt.

Bei Annweiler ist in dem zu Annweiler gehörigen Gemeinde Ilbesheim der nächsten Abstimmungsvorstand während seiner Abwesenheit durch einen Stellvertreter zu ersetzen.

Regierung d. Pfalz K. d. Finanzen

463.

Im Vollzuge eines f. d. Staatsm. d. Justiz v. 23. Dezbr. 98 No 24327, [illegible] beehre ich mich [illegible] Ihrem gefälligen Zusammenstellung der [illegible] Dienstsiegel [illegible] zahlenen Amtsgerichte dienenden Siegel-Stempel [illegible] Vorlage mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, die einschlägigen Rentämter zur Beachtung [illegible] zu verfügen.

Die zur Durchführung der nächsten Anschaffungen

...n Regierungsmittel genehmigten Dienst-
...sch ist jedenfalls an die bete. Gesuch
...verleiht ist. Übermittelt wird eine
...Abschrift der Verteilung zur Kenntnis
...seitigen Kenntnisnahme.

Verteilung der Beträge für [illegible] Verwendung der Hundesteuern auf die Bez. Org.

Dürkheim	221 M	—
Frankenthal	234 "	25
Germersheim	203 "	60
Grünstadt	212 "	60
H. Frankenthal	181 "	81
Kaiserslautern	361 "	81
Landau	256 "	70
Landstuhl	218 "	40
Neustadt	151 "	35
Zweibrücken	271 M	50
Summa	2313	02
Zu weiterer Verteilung verbleibender Rest	186	98
Genehmigte Leistung	2500 M	—

Verteilung der Regiemittel-Summen

	für 1898		für 1899	
	zum Stat empfohlen	zu Ausgaben d. Ges. verfügbar	zum Stat empfohlen	zu Ausgaben d. Ges. verfügbar
Bergzabern	—	—	—	—
Edenkoben	—	—	—	—
Frankenthal	10	10	20	30
Germersheim	10	10	20	30
Dürkheim	25	85	70	285
Landau	25	80	90	290
Landstuhl	25	—	70	—
Frankenthal 2. Ges.	75	—	275	—
Neustadt	25	75	90	275
N. Frankenthal	25	85	50	210
Zweibrücken	25	85	60	230
Kandel	—	—	—	—
Landau	25	85	100	360
Kaiserslautern	10	10	20	30
Ludwigshafen	25	85	120	420
Neustadt	25	80	80	295
Otterberg	10	10	20	30
Rockenhausen	10	10	20	30
Speyer	25	85	70	295
Schwedelfischerei	10	15	20	50
Weisenheim	10	10	20	30
Wolfstein	10	10	20	30
	405	830	1235	2920
Reserve	12 35		41 55	
	165		245	
Genehmigte Leistung	1400 M		4400 M	

28 Kgl.

464.

Bericht d. K. I. Kammer i. Speyer, betr. Ausschreibung mit Genehmigung d. K. Reg. d. Pfalz, Kammer d. Finanzen, Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Speyer, vom 19. Mai 1898, betreffend die Ausschreibung der Stelle eines Bezirksforstmeisters für den Forstbezirk Kaiserslautern.

Bezirksforstmeister in Landstuhl.

Bezirksforstmeister in Kaiserslautern.

Becker in Landstuhl.

465.

Gesuch des Gutsbesitzers Wilhelm Peter Peters in Frankenthal, um Verleihung des Titels eines Hofgutsbesitzers.

Gesuch wird dem Antrage des Bezirksamtes Frankenthal entsprechend abgelehnt.

466.

28. Kgl.

Min. d. Kgl. Hauses, Nebenregierung, betr. Verleihung des Ehrenkreuzes 2. Klasse des Verdienstordens vom Heiligen Michael an den Bezirksamtmann Dr. Ludwig Eisenlohr in Landau.

Ehrenkreuz 2. Klasse des Verdienstordens vom Heiligen Michael.

467.

Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, betr. Landwirtschaftliche Fortbildungsschule in Kaiserslautern.

Landwirtschaftliche Fortbildungsschule in Kaiserslautern.

I. Nr. Ohne Abschrift

Abschrift Übersendung von Strafnachrichten.

468

Kais. D. Ord. v. 23. Okt. d. J. die Benachrichtigungen betreffend

29. Sept.

M. d. Justiz Verbrecherkartei

469

I. Ver. d. I. Nr. Strafnachrichten Heft VI. 97 Okt. 16 J. "

Übersendung der Strafnachrichten Heft VI. 97 Okt. 16 J. zur Ergänzung der Verbrecherkartei. Die 2. Karte i. Sache Nr. 94 mit Karte II $\frac{12}{20}$ = III bestätigt.

dsgl.

Rückkehr von Zivilstandsakten mit Italien.

1 Heil.

470

H. N. Einige ich folgende mir während des folgenden mir während des 3. Quartals 1898 übermittelte von den Standesbeamten in Stockholm ausgenommene Urkunden, welche den Zivilstand Italiener, dessen Name nachgeschrieben ist, betreffen, i. Anlage: Urkunde über die am 18. Juni 1898 zu Stockholm stattgefundene Verehelichung des italien. Staatsangehörigen Luigi Giuseppe Mario Olivieri, geb. am 4. Aug. 97 zu Castello-Lavazzo, Prov. Cuneo, Italien, Urkunden kommen auf den Anzeigen des mir unterstellten K. I. Standesamts mitte im 3. Quartale 1898 nicht in deren Einlauf.

dsgl.

Zivilst. Urkunden betr. Staatsangehörigkeit

1 Heil.

470

H. N. Einige ich rücksichtlich mit Bez. auf meine Anz. v. 3. Quartal Nr. 469 übersandten Urkunde betr. den Zivilst. italienischer Staatsangehöriger noch einen weiteren Standesregisterauszug, betr. in Anlage, welches sich auf den Zivilstand eines italienischen Staatsangehörigen bezieht, nämlich eine vom Standesbeamten in Stockholm ausgestellte Urkunde über die Verehelichung des Königlich Italienischen Staatsangehörigen Luigi Giuseppe Mario Olivieri, geb. am 4. Aug. 97 zu Castello-Lavazzo, Prov. Cuneo, Italien, mit Emilia Albertina Hultenberg, geb. Hintze, Tochter des Maschinenbauers Jöns Mansson Ekenberg und Ebba in Schweden — nähere Angaben bez. Ehefrau d. Zivilstandsbeamten nicht ermittelt werden.

K. Pr. Min. d. Justiz

Strafgesetzentwurf betr. Entschädigung unschuldig Verurteilter

472

29. Sept.

Ersuchen Material Register

K. Pr. Kriegs-Ministerium

Strafgesetzentwurf betr. Entschädigung unschuldig Verurteilter

472

29. Sept.

Übersendung Material Register

Landgerichts-Präsident Würzburg

Strafgesetzentwurf betr. Entschädigung unschuldig Verurteilter

Übersendung Material Register

dsgl.

Mil. anwärter

473

Nachweisung der für Mil. anwärter vorbehaltenen Stellen, welche im III. Quartal 98 besetzt wurden (Fehlanzeige).

K. Pr. Kriegs-Ministerium

Strafgesetzentwurf betr. Entschädigung unschuldig Verurteilter

474

Die mir in obiger Sache angeforderten Akten folgen anbei wieder zurück.

I. Ver. K. Landgericht

Vollzug der Reichsgesetze vom 6. II. 75 über die Beurkundung des Personenstandes; hier Namensänderungen in der Pfalz.

f. 2 Heil.

475

29. IX. 98.

I. Ver. d. adressaten vom 26. pt. 27. IX. 98. betreffend die Legitimierung des Nikolaus Roz in Kaiserslautern, geboren am 6. März 1888, sowie der minderjährigen Kinder desselben, nämlich Maria Elisabetha, geboren am 6. März 1888, Ludwig Paula, geboren am 28. Januar 1895 und Christ, geboren am 21. Mai 1894, welche von der allerhöchst genehmigten Namensänderung mit betroffen werden.

Es erscheint demgemäß, daß auch an den Standesbüchern dieser Kinder die Randvermerke über die dem Vater derselben ehelichen Namensänderung beigetragen wird und gebührt Erwägung anheim, ob die nicht bereits hierher Rotz einen bezüglichen Eintrag zu geben (und auf Grund desselben selbe gestellt werden selbe die) bez. und dieselben den [illegible] Standesämtern mit entsprechender Weisung zugehen wollen.

Kind gehört nicht mit der Namensänderung des Vaters in Verbindung stehenden Namen

Min. d. Justiz

Bitte um Einleitung eines Falles wegen Gef. Diebstahl.

476

H. N. Habe ich einen gehorsamsten Bericht unterbreitet, daß die notgedrungen gepflogenen Erhebungen über den Verbleib des Hengst, ob dieser noch in Deutschland sich befindet, resultatlos verlaufen sind.

Ich erachte es für angebracht, daß auch an den Standesbüchern dieser Kinder ein Randvermerk über die dem Vater derselben ehelichen Namensänderung beigetragen wird und gebührt Erwägung anheim, ob die nicht bereits hierher Rotz einen bezüglichen Eintrag zu geben (und auf Grund desselben selbe gestellt werden selbe die) bez. und dieselben den [illegible] Standesämtern mit entsprechender Weisung zugehen wollen.

zugezogen habe, vorgeben sollen, dass
dies bezügl. der Gehaltsabzug als zweifelhaft
angenommen werden kann, dagegen
bezüglich der doppelseitigen Zeitschriftenfrage
als Kassenfehler bezeichnet werden muss.
Die vorgelegten Akten sehe ich
dem Personalakt des Rats beigefügt.

K. T. Da. Forst. Kammeränderungsgesuch Forchel, Gemeindiger. (3 Beil.)

477 29. IX. 98.

p. Ber. d. Worstein v. 28. pr. 29. X. 98. / mit Gesuch gemäß mit der Anweisung, dass sie über das gegebene Ausschreiben abhalte, dass die von einer weiteren Verwendung des Reserve-Generalcommissariats in Karlsruhe Engel über den Entwurf der Kassen-Abschaffung der Kammeränderung thr abgesehen. Dabei ersuchen wir sie, dass die Bemerkung der Kammeränderung am Rand des Gesuchstellers für Friedrich Ferchel von Gemeindiger vermerkt sehen.

Klassensteuer Zuzug Neuweiler.

478. 29 Sept.

Gesuch d. Gemeinderats in Neuweiler um Zuzug d. Kl. Mil. v. J. mit dem befürwortenden gefl. Äußerung mit Zeugnissen und Vermögensbescheinigung.

Min. d. Justiz Benennung d. Amtsanwalts-Stellvertretung.

479. 30. Sept.

p. Ber. d. I. Kl. v. 29. cM. № 10547 / gehorsamst
über Gesuch Vorschlag der Amtsanwalts-Stellvertretung
des II. Sept. d. Js. 2615
gehorsamst vorgelegt mit dem Anheimgeben, die Verf. Verfügung
zu treffen, dass die Verf. Richter die seine
nicht bei Ausübung seiner Amtsgeschäfte
aus eigenen Mitteln Kosten, sondern
für 14 Tage 120 M pro Monat
60 M in Anrechnung zu bringen
gestatten. † Die Ausfertigung an d. Justizministerium K. I. No. 5 ging

---

I. Kl. Kunden Bestellung eines Amtsanw. Stellvertr. in Zunsweier

480 p. Order d. d. v. 24. cM. № 27521 / N. U.

I. Kl. K. Amtsanw. Vakanz-Stellvertretung

481. Zufolge d. d. v. 24. cM. № 27568 wurde der
Amtsanw. Zoeller in Oberkirch vakante Vakanz

---

vom 7. bis einschl. 28. Okt. cJ. bewilligt.
Seinem Antrage gemäß bestelle ich als
Stellvertreter für Oberkirchel den Re-
gierungsassessor Kiefer. Kiefer wird
ersucht, die Besorgung der amtlichen
Verrichtungen bei dem Amtsgericht
Oberkirchel für die Zeit des Urlaubs
des K. Amtsanwaltschaftsverwalters Engel
Kurtha besorgen.
Hiervon wollen Sie den Amtsanwalt
Engel, sowie Kiefer gefl. in Kenntnis setzen.

I. Kl. K. Amtsanw. Stellvertretungs Kosten

482. 30. Sept.

p. Order d. d. v. 24. cM. № 27513 / Genehmigung
Genehmigung d. Rückständigen
beiliegenden Abdrucks der Gesuchsnummer.

Amtsanw. Landau Gehaltszulage

483. 30. Sept.

Gesuch d. Amtsanw. Assessor Landau z. Kl. um eine
Gehaltszulage gefälligen Bescheid zu

---

gl. Ober Amtsr. Bank Ludwig. Ref. Regierungsrat d. K. Amtsanw. Ludwigshafen.

484. 1/X.

Gesuch des Letzteren, gegen die bisherige, ablehnende Entscheidung
der Oberstaatsanwaltschaft für Pfalz, erneute Prüfung
der Frage, ob nicht die Stelle des K. Amtsanw. Adjunkten
von Landau, Banz, wieder eingezogen und Anordnung
getroffen werde, dass die Verwaltung der Amtsanwaltschaft
Landau, wie früher, dem Amtsanwalt daselbst übertragen
werde, mit Bericht.
Der K. Amtsanw. Adjunkt Banz wurde seinerzeit
auf Ansuchen der Amtsanwaltschaft Landau
zur Aushilfe dorthin kommandiert, weil
der Amtsanwalt Landau wegen Krankheit
seine Geschäfte nicht mehr besorgen konnte.
Nachdem Amtsanwalt Landau wieder
seinen Dienst angetreten hat, ist
Banz wieder zur Amtsanwaltschaft
Ludwigshafen zurückgekehrt.

Vorsteher unterliegen. Auch ist gestattet, daß mit den gemäß §. 4 Abs. 2 der Verordnung an seine Vorgänger eingesetzte Beamte Vertretungen wechseln können und die neuen Vorsteher die Befugnisse der bisherigen Vorsteher ausüben, bis die neuen Vorsteher ihre Bestätigung erhalten haben.

Auf Ihren Bericht vom 26. August d. J. – Nr. 2135 – erwidere Ich Ihnen, daß Ich mit Ihrer in der Anlage Ihres Berichts enthaltenen Verfügung vom 23. d. M., daß mit der Einziehung der Dienstwohnung die Führung des Amtstitels nicht mehr verbunden sein soll, Mich einverstanden erkläre.

K. L. Ra. Frankenthal.

Das Gesuch des gepfändeten Metzgermeisters Georg Wassmann in Oggersheim um Rückgabe von 2 Ochsen und 1 Kuh von der gepfändeten Masse.

[illegible]

---

485. 30. 9. 98.

Der k. Rentam. z. Diensth. ist in Vollz. s. Ges. vom 24. Juli 1878 (GBl. S. 581) vom Landgerichte des unabhängigen Gerichts vom 8. Juli l. Js. über Kompetenz und vom Aufhebungsgesuche in Gemäßheit Abs. 4 des Gesetzes über die Gebührenordnung genommen.

Dieselbe [illegible] Rechtsanwalt Ludwig Koch in Ludwigshafen a. Rh. [illegible] eingereichten Gesuche beigegebene Entscheidung eines Ausschusses des [illegible] Landgerichts in Bamberg vom 29. Januar 1898 [illegible] Abänderung der angefochtenen Kostenfestsetzung.

Staatsanw. Abth. f. Pfalz. Zurückweisung einer Beschwerde betreffend.

486. 1. Okt.

Gegen das [illegible] Urtheil der Strafkammer des Landgerichts Landau vom 22. v. M. [illegible] Beschwerde [illegible] Landau mit 5 weiteren Anlagen zur gefl. Äußerung über die Zulassung derselben [illegible] ein Hindernis im Wege steht, u. wenn dies nicht der Fall, wenn die in formeller Beschwerdeschrift [illegible]

35

K. L. Ra. Frankenthal. Das Namensänderungsgesuch für Friedrich Jakob Wiesenau Niederauen von Gemeldingen betr.

487. 1. Oktober

Meinen Erlaß vom 26. August 1898 Nr. 2135 unterliegt [illegible] Interesse [illegible]

I. Staatsanw. Landau betreffend Mittheilung von Fällen

488

Beschwerde des k. I. Rechtsanw. [illegible] gegen Kostenansatz des Vorstandes.

Staatsanw. Zweibrücken betreffend Verurtheilungen pro Monat September 1898.

489.

Verzeichnisse des k. I. Rechtsanwalts vom 1. d. Mts. mit [illegible] Verfügung [illegible] vom 4. XI. 96 Nr. 30565 [illegible] in Vollzug gesetzt.

Landgerichts Präsident Mittheilung betr. Ernennung von Militärpersonen zu Hilfsrichtern.

490. 1. Okt.

Zur Vorlage zu meinem [illegible] vom 29. Sept. l. Js. [illegible] Verfügung [illegible] Ernennung [illegible] Hilfsrichter [illegible] Ernennung [illegible] Ich [illegible] Ernennung [illegible] Ich [illegible] Ernennung [illegible] Ich

Landst.-Bezirk Hannover Hannover. Zu Folge eines Allerhöchsten Befehls wurde mit Ehrenbezeugung [illegible] Hannover am 28 August 21 48 [illegible] Abtheilung [illegible] Almanach des [illegible] und Hinter Ihr Frau der Gutsbesitzer Hans Manfred Ebeling auf Bevern in Hannover bei [illegible] Ehrenbezeugung [illegible] Ebeling geboren [illegible] Hannover [illegible] 5 Septembre 1895 bis 1948 dem [illegible] Bataillon [illegible] zu übersenden war.

Als der Leiter der Landsturm [illegible] zu melden, [illegible] Hannover [illegible] Abtheilung [illegible] Ehrenbezeugung [illegible] Ebeling [illegible] zu lassen.

Ulg. Vorstand Hannover. Benachrichtigung über Aufhebung [illegible] Mob. Kont.

495 3. Okt.

I. Com. d. Ordn. d. 1. A.K. i/Aufhebung des gesperrten Materialien zum [illegible] genehmigt worden. I. Nachrichtenstelle d. Mob. Kont.

Ulg. d. Kreis Hannover Benachrichtigung des OKK in Kiel wegen.

496

I. Inspekt. d. Ordn. u. Sig. Insp. Cf. No 13045 K I. mit dem ganz ergebensten Anheimgeben zurück, dass [illegible] I. f. d. Ins. d. M. u. M. Ulg. Cf. No 23465 dem Oberwachtmeister Neubert die vom OKK [illegible] Bescheinigung über [illegible] vom 16. Ulg. cf. zu übersenden nicht [illegible] Dienstbescheinigung [illegible] werden, [illegible] dass dieselben [illegible] vom diesem Zeitpunkte [illegible] zu [illegible] sind. Ulg. [illegible] die Inspekt. d. M. u. M. vom 28. Nov. 90 No 19114, wird [illegible] durch I. f. d. Ins. d. M. u. M. 3. Ulg. 95 No 16647, betreffend [illegible] Regierungsrathes zwischen [illegible] die Dienstpflichtigen I. Abth. OKK [illegible] die im Gemäss der Dienstanweisung [illegible] Bezirk OKK [illegible] in Kiel gehörenden [illegible]

---

23. Inf. Regt. Hannover Zurückführung zur [illegible] Bezirkskommando Celle.

497.

Durch I. f. d. [illegible] d. Inspekt. d. M. u. M. Ulg. cf. No 6434 bin ich beauftragt Mil. Invaliden, die [illegible] Ulg. Dienst stellen können, [illegible] Nachforschungen zu machen, dass gegenwärtig so viele [illegible] angemeldet sind dass die jetzt sich meldenden nicht mehr Abzug [illegible]

[illegible] zu [illegible] Verfügung gestellt werden.

Ich ersuche demgemäss Kommando Regt. Hannover den Gutsbesitzer Hans Keller [illegible] Dienstpflichtigen Nachrichten über [illegible] und denselben zur Aufklärung zu veranlassen, ob er [illegible] Ihnen Dienst nachgesucht worden will, für welchen Fall ich dann die Wiedervorlegung des Aktes ersuche würde.

Landsturm Bezirk Hannover gl. Lists.

498. 3. Okt.

[Eines mit No 497.] Die [illegible] Gutsbesitzer Hans Keller über [illegible] Dienstpflichtigen Nachrichten aufzuklären, u. denselben zur Aufklärung zu veranlassen, ob er [illegible] Ihnen Dienst nachgesucht worden will, für welchen Fall ich dann die Wiedervorlegung des Aktes ersuche würde.

Verzeichniss der Verhandlungen des Amtsgerichts Lehrte:

499 3 Bes.

Offenbach der Firma C. P. Langer & Co. in Fa. Gebrüder gegen Ackermann Krieger in Kirchdorf.

Hier Schuldenregulirungsverfahren. Forderung [illegible] Anmeldung [illegible] Termin [illegible] Gläubiger [illegible] Krieger [illegible] Amtsgerichts [illegible] Krieger [illegible] Schuldenregulirungsverfahren [illegible] Amtsgerichts [illegible] Gläubiger [illegible] Amtsgerichts [illegible] Gläubiger [illegible] Amtsgerichts [illegible] Gläubiger

Landg. Zwickau 501 4 Bl.

Rechtsanwalt Dr. Burkhardt
Zwickau.

Die Akten des Amtsgerichts Schwarzenberg über Zeugenvernehmung des Bürgermeisters Dr. Eckhardt. Die Gemeinde Schmeltzer hat gegen Zeugenvernehmung im Strafverfahren Einspruch erhoben. Schmeltzer hat die Vernehmung des Bürgermeisters Dr. Eckhardt. Dass sie ihn, falls er sich der Aussage entschlagen, eidlich vernehmen könne, hat sie nicht behauptet. Zeugnisverweigerungsrecht hat Eckhardt. Dass sie ihn, falls er sich der Aussage entschlagen, eidlich vernehmen könne, hat sie nicht behauptet. Zeugnisverweigerungsrecht hat Eckhardt. Schmeltzer hat die Vernehmung des Bürgermeisters Dr. Eckhardt über Tatsachen beantragt, die Gegenstand seiner Amtsführung gewesen sind. Eckhardt hat sich zu Recht auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Schmeltzer hat Beschwerde eingelegt. Landgericht hat Beschwerde verworfen. Schmeltzer hat weitere Beschwerde eingelegt. Sie ist unbegründet. Eckhardt hat sich zu Recht auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Schmeltzer hat Beschwerde eingelegt. Landgericht hat Beschwerde verworfen. Schmeltzer hat weitere Beschwerde eingelegt. Sie ist unbegründet.

Ag. westl. Vorstadt 502. Strv. v. 2. Dez. v. 3. Ob. J. 4. Bl.
Rechtsanwalt Mehnert.

Die Aufhebung von Ziffer 1 Satz 2 der Pol.V. vom 2. Dez. v. J. über das Halten von Hunden, soweit sie sich auf Dachshunde bezieht, wird abgelehnt. Die Pol.V. vom 2. Dez. v. J. ist rechtsgültig. Dass.

Staatsanw. Kaiserl. 503. 4. Bl.
bei. wie oben Bl. 501.

Beschl. des 1. Strs. v. 3. Dez. v. J. mit Anlage zurückgesandt und erg. beigefügt, dass auf Beschwerde des Angeklagten Schmeltzer gegen den Beschluss des Landgerichts Zwickau vom 14. Nov. v. J. die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt ist.

Dr. Mey. d. Gerichtsvollz. 504. 4. Bl.
bei d. Amtsanw. d. Kgl. Amtsgerichts Zwickau.

Beschl. d. I. Kammer, gefasst am 4. d. Mts. bei Kammer eingegangen am 4. d. Mts., dass in Abänderung des in der Hauptsache der Beschwerde des Amtsanwalts vom 1. d. Mts. gefassten Beschlusses ein Grund vorliegt, gegen Anordnung der Einziehung des Hundes Beschwerde einzulegen, dass jedoch in Abänderung des Beschlusses vom 1. d. Mts. die Beschwerde nicht für begründet erachtet wird, wurde Bezugnahme auf § 28 R.A.G. Gesetz zur Kenntnis gebracht.

Der Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft Dr. Meyer vom Landgericht Zwickau hat gegen den Beschluss der 1. Strafkammer vom 14. d. Mts., durch welchen die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Angeklagten Schmeltzer abgelehnt worden ist, Beschwerde eingelegt. Der Angeklagte hat sich zu der Beschwerde nicht geäußert. Die Beschwerde ist zulässig und auch sachlich begründet. Der Angeklagte ist dringend verdächtig, als Vorsteher der Gemeinde Schmeltzer in seiner Eigenschaft als Beamter im Sinne des § 339 R.St.G.B. dadurch, dass er es unterlassen hat, gegen die Errichtung des Schweinestalles des Angeklagten Schmeltzer Einspruch zu erheben, obwohl er wusste, dass dieser Stall in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses des Zeugen Eckhardt errichtet werden sollte, seine Amtspflicht verletzt zu haben, dass er

Bttm. Wachtmeister

Mitteilung der Versetzung des Amtsw. Feldwebels in Zellberg.

508. 4 Okt.

Diese Personal Angelegenheit!

Amtsw. Rauchberg

Hauptmann der Landwehr Inf. Johann Enderes in Purkh

575. 5. Okt.

Ordnungsstrafe

Ordnungsstrafe

Falsche Abschrift des Mandats wird durch Gendarmerie-Postenkommando berichtigt.

509. 5. Okt.

Bgm. d. I. Pkt. Frankenfels v. 4. Okt. Nr. 1814 I-f in gefertigter Urschrift des Befehles v. 1. Sept. Cfg. Nr. 24316 ehrerb. in Urlage gehorsamst.

Bgm. d. Pfarrg. Hl. d. Finanzgem. Neuaufstellung von Räumen für das Org. gef. Ersuchen.

510. 4

Bgm. d. Org. Pfarrk. Lilienfeld v. 4. Okt. ersucht unter Begutachtung der gestellten Antrag d. Org. mitgeteilt. Allerdings dürfte es zweifelhaft sein, ob nicht die Aufstellung von Räumen über die Anlegung für kleinere Lebensbedürfnisse der Bevölkerung zu stellen sein, ~~wird~~ da Lilienfeld die Lage d. Ortes, die ökon. Verhältn. d. Org. gest. ü. Ermang eigenen Mittel zu befürworten sein, allein da ~~diese~~ Lage der Ortsarmen die teilweise Abschreibung u. Neuaufstellung von Räumen in Aussicht stehen ganz günstig würde. Dürfte diese Angelegenheit erledigt sein.

I. Pkt. Lilienfeld Kundmachung

Kosten der Einhebung der Grundbuchsgeb.

511–513.

Grundbuchsgeb. f. d. m. 2. d. Pkt. Nr. 28168; zur Kenntnisnahme u. Verständigung der dortigen Gerichtsbehörde.

Amtsw. Rauchberg

Hauptmann der Landwehr Inf. Johann Enderes in Purkh gegen Bezirksmaurermeister H. Kugler in Lantenhof.

514.

Bezirksmaurermeister H. Kugler in Lantenhof hat im Auftrage des Fabrikanten Fritz Bachlechner in Mitterbach die Ausführung der Maurerarbeiten beim Neubau einer Fabrik daselbst übernommen. Anfangs Juli d. J. wurde Kugler von Bachlechner aufgefordert, die Arbeiten einzustellen, da er mit dem Baue in Verzug sei. Kugler kam dieser Aufforderung nach und stellte die Arbeiten ein. Bachlechner hat nun gegen Kugler die Klage eingebracht, mit welcher er die Bezahlung der Mehrkosten, welche ihm durch die Einstellung der Arbeiten und durch die Vergebung derselben an einen anderen Unternehmer erwachsen sind, im Betrage von 1000 K begehrt. Kugler hat dagegen die Einrede der Kompensation erhoben und behauptet, dass ihm Bachlechner noch einen Betrag von 1200 K für geleistete Arbeiten schulde. Die Verhandlung dieser Streitsache ist vor dem Bezirksgerichte Lilienfeld für den 15. Oktober angeordnet.

Bgm. Hannsdorf

bittet um Übersendung des Gesuches des Franz Fuchs IV um Heimat.

576. 5 Okt.

Betreffend d. I. Bgm. Hannsdorf um Übersendung des Gesuches um Heimat, um die Einsprüche zu erheben, das Gesuch abzuweisen und der Bgm. aufzutragen, die Einsprüche, welche gegen das Heimatrecht erhoben werden, mit der gegenständlichen Note zu belegen, mit der gegenständlichen Note zu belegen, mit der gegenständlichen Note zu belegen

Sie wollen nun den selben, dem mein Bef. durch Ihr Kgl. Kommando gegeben wird, durch Vermittelung des Letzteren zum Antritte des inf. Bef. einberufen u. ihn anweisen.

Nach Verabredigung des inf. Vorgesetzten bleiben Sie dort so lange thätig, selben abzulösen, derselbe aber von dem Zurückbringen des Kellers mit einem weiteren Abschritt beauftragt, die Pferde unter Rücksichtigung des Zugvermögens u. des ihm angewiesenen Etappenortes nach Ihrem Ermessen zu verpflegen.

---

23. Inf. Kgt. Landw. gl. Nrs.

520. 7. Okt.

Unter Vorgreifung auf das von Ihnen monatl. Kgts Kommando unterm 23. Kgt. Kg. mittels gleichlaut. Befehls der Feldwebel Johannes Keller vom 22. gl Mts ab zu ersetzen, denselben nach Hause zu senden, dass er seine Entlassung antreten, damit zu seiner Entlassung gemäß § 5 der Verf. des K. Staatsm. d. J. v. 15. V. 86 „die Abkommandirungen zur Ablösung einer niederen Charge“ dient. Ich ersuche Sie, für den Fall, dass der Landw. Kgt. Landau vom 10. d M. ab eine zugelassen u. dass seinem Abmarsch Nichts entgegensteht, Feldwebel Keller nach dem Letzteren zum Antritt des inf. Bef. durch Vermittelung des Herrn Kgts Kommandeurs einberufen werden.

---

k I Kavn. Kaserne. Zollamtsassistent.

521. Fokr.

Abdruck d. f. Ersatz. v. 4. M. Mts. z. Kenntnisnahme u. sofortiger Veranlassung. Einziehung Abdruck an Amtsvorsteher Weiss in Kiel.

---

k. I Kavn. Chw. gl. Nrs.

522 Fokr.

Abdruck d. f. Ersatz v. 4. M. Mts. zur Kenntnisnahme. Anmeldung Weiss wird seinerzeit durch das k. I Kavallerie-Regiment erfolgen.

---

k I Kavallerie Jokisch. Jahresmannschaft.

523. 8. Okt.

Zurückgabe d. K. Oberpostamt Speyer vom 5. M. 8 M. gegen Mitteilung zur Kenntnisnahme

---

Kriegsstation

524. 8 Okt

Anbei 23 Fälle, welche sich seit Schluss des Monats Juli d. J. ereignet haben, mit der Aufforderung, die Ersatzpflichtigkeit der Betreffenden einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, da gegen Heitz Einstellung der Untersuchung wegen Unzurechnungsfähigkeit beantragt ist. Sollten die Akten nachträglich noch Material zur Beurtheilung der Ersatzpflichtigkeit enthalten, so ersuche ich, mir dasselbe gefl. zu übermitteln. Sind die Akten nachträglich vernichtet, so ist der Grund anzugeben u. die Gen. zu ersuchen, eine Beurtheilung der Ersatzpflichtigkeit vorzunehmen. Zugleich wollen Sie gefl. mittheilen, ob u. inwieweit die Strafuntersuchung gegen die einzelnen Betheiligten, wie der Gen. mitgetheilt wurde, eingestellt ist. (565 Kr. A.)

---

k. I Kavn. Ers. Insp. gl. Nrs.

525. 8 Okt.

Abdruck mit Kais. Min. Verfügung vom 5 M. RN Mts. betr. Erlass neuer 1 Beilage z. Einzugsmitt. Verf. ergehen an die Ers. Insp. d. Corps betr. Mitteilung für Kenntnisnahme.

---

k Regierungsrath Speyer Assistenzarzt 1. Kl. der Landwehr-Inf. Ersatz-Comp. Schmidweiler

526. 10. Okt.

Vorschrift d. K. Kammer - Kassenamt vom 7. M. Mts. mit 1 Beilage z. Verf. d. Civil Kabinett, betr. Gewährung d. Zulage z. Gehalt während Verwendung im Felde.

k. Bezirksamt. Kanzlei
Sperl
Kanzleivorstand Ärzard in der Gefängnisverwaltung d. Kgl. Amtsgerichts Wasserburg.

528.

Kanzleiassistent d. k. Bezirksamts Kanzlei und Rentamts Wasserburg a. Kg. gegen Übertragung einer Expeditionsgehilfenstelle bei gleichzeitiger Beförderung zum Kanzleiassistenten zweiter Klasse.

Kgl. d. Inneren
K. d. Finanzen
Remunerationen für Altersruhegehaltsberechnung.

528.

I. Cons. d. Ag. Vorst. Dasse u. 4. Mz mit dem Anzeige vorg. Einfügen, daß ich unter Genehmigung nachstehenden Briefes des K. Amtsgerichts Starnberg in Dasse die Zubilligung einer Remuneration in der Höhe der Hälfte des Remunerationsbetrages, welche den Gehilfen des Amtsgerichts Wasserburg zustehen würde.

I. Lehrer Reisel
Ansuchen d. pf. Lehrers um Urlaubsgesuch wegen Ausübung Pflegung.

529.

Urschrift d. Erlasses vom 9. ds. M. 16 d. Mts. zur Kenntnisnahme des Empfängers.

12. Oktober 1898.

Kgl. I. Kla. Landau

530.

Namensänderungsgesuch d. Jakob Acker von Birkenfeld.
/: 2 Beilagen :/

In Gemäßheit des Ziffer 2 der gemeinsamen Bekanntmachung d. K. Ministerien d. Innern u. d. Justiz v. 19. Mai 1897, den Vollzug der Reichsgesetze v. 6. II. 75 über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung, sowie Namensänderung in der Pfalz betr. (G. u. V. Bl. f. 80) wurden die hiesige notwendigst, daß, nachdem gegen die mit Allerhöchster E. v. 30. September 1892 allergnädigst genehmigte Änderung des Familiennamens vom 12. März 1895 zu Namensheim geborenen Jakob Acker in „Mayer“ während der gesetzl. Frist von einem Rechte Gebrauch gemacht worden ist, die beigefügte Urkunde der Klage vom 11. Oktober 1898 entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt hierher nicht erfolgt worden ist, die beigefügte Namensänderung nunmehr noch veröffentlicht werden wolle.

Hiervon wollen Sie die weitere veranlassen.

Für den Rand die Nummer und mündlich Ziffer 4 der vorstehenden Bekanntmachung zu vermerken sein wird.

Alle Eintragungen im Bande ungeschmälert und richtig der Geburtsakte Nr. 26 des Jakob Acker in Birkenfeld, der von dem Ehemann Augustin Mayer in Kirchheim geborenen Elisabetha Acker, sowie einen Abdruck Nr. 26 der allerhöchsten E. Urkunde gebunden J. C. vom 3. Oktober 1892 Nr. 26303 fertigt ich bei.

Stm. d. J.

Die Vorstände der Gefängnisverwaltungen Rudolf Lebkart in Zweibrücken

531.

12. X. 98.

Die Verleihung der Hofschauspielerstelle [illegible] an Frau Rudolf Lebkart, geb. Reisenhofer, von der ich gestern unterrichtet habe, hat mich veranlaßt, Erkundigungen über die Gehaltsverhältnisse der Gefängnißschauspielerin Lebkart einzuziehen, um zu prüfen, ob und in welcher Weise ihr Gehalt aufgebessert werden könnte. Ich habe mich dabei von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich empfehlen würde, Frau Lebkart, die sich in ihrer Stellung als Gefängnißschauspielerin bisher sehr gut bewährt hat, durch eine Gehaltserhöhung an das Hoftheater zu fesseln, um sie für den Fall, daß sie einmal ausscheiden sollte, für eine Anstellung am Hoftheater in Vorschlag bringen zu können. Ich habe mich ferner von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich empfehlen würde, Frau Lebkart, die sich in ihrer Stellung als Gefängnißschauspielerin bisher sehr gut bewährt hat, durch eine Gehaltserhöhung an das Hoftheater zu fesseln, um sie für den Fall, daß sie einmal ausscheiden sollte, für eine Anstellung am Hoftheater in Vorschlag bringen zu können. Ich habe mich ferner von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich empfehlen würde, Frau Lebkart, die sich in ihrer Stellung als Gefängnißschauspielerin bisher sehr gut bewährt hat, durch eine Gehaltserhöhung an das Hoftheater zu fesseln, um sie für den Fall, daß sie einmal ausscheiden sollte, für eine Anstellung am Hoftheater in Vorschlag bringen zu können. Ich habe mich ferner von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich empfehlen würde, Frau Lebkart, die sich in ihrer Stellung als Gefängnißschauspielerin bisher sehr gut bewährt hat, durch eine Gehaltserhöhung an das Hoftheater zu fesseln, um sie für den Fall, daß sie einmal ausscheiden sollte, für eine Anstellung am Hoftheater in Vorschlag bringen zu können. Ich habe mich ferner von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich empfehlen würde, Frau Lebkart, die sich in ihrer Stellung als Gefängnißschauspielerin bisher sehr gut bewährt hat, durch eine Gehaltserhöhung an das Hoftheater zu fesseln, um sie für den Fall, daß sie einmal ausscheiden sollte, für eine Anstellung am Hoftheater in Vorschlag bringen zu können.

ist Gerber Lebhart Klage begründet. wie seine Eheprozesse. Aber die Verurteilung zur Kost.

1) Das Berufungsverfahren ist Gerichtsverfassung ausgeschlossen in Ehesachen ein Parteieid im Anwaltszwang. Neue Tatsachen sind nicht zu berücksichtigen. Neue Beweisung der Zeugen findet nur statt, wenn von Einfluss der Unterschied bei zum Abschlusse der Instanz. Da mit Klagen Zeugenbeweis die Ehe nicht bewiesen wird. erscheint der Einwand des Beklagten unbegründet, dass Zeugen nicht vernommen seien. Allein Lebhart hat in seiner letzten Eingabe nicht mehr verlangt. Eingabe ist zu spät. Ausserdem hat Beklagte nicht bestritten, dass Zeugen Ehebruch bekundet haben. Auch Beklagte hat nicht behauptet, dass Zeugen unglaubwürdig seien. Es ist daher kein Grund, die Zeugen nochmals zu vernehmen

Der Vorsitzende stellte fest, daß [illegible] recht ganz Erwünschtes seien.

[illegible] an einem Tage, der nicht [illegible] Sitzung [illegible] Dienstag [illegible] ist [illegible] in einem Monat der Interessenten [illegible]

[illegible] R.R. Kaiserslautern
[illegible] Setzung von
[illegible] rückständige Stellen.
(: 1 Heft :)

532 14. Okt.
(: Abdruck f. d. v. 9. Okt. 98 No 29219 :)
— Ausfüllung d. Gesuchsformulars Gerhard Deutsch — zum Bauantrag[illegible],
u. Bescheinigung beiliegenden Abdruckes von dem naturnummerten Grundstücke, Vermessung und Bezeichnung desselben.
Nach erfolgtem Bauabschluß wollen die zwei Abschriften des Vermessungsamtes zurückgesandt.
Der Endtermin der Abschluß der Arbeiten ist nun mit zu bestimmen, das Benützungsverbot vorgesehen werden.
Die Direktion des K. H. N. Gesuchs die Gesuchsformulare

[illegible] Kaiserslautern
[illegible] Setzung von
[illegible] rückständige Stellen.
(: 1 Heft :)

533.
(: Abdruck f. d. v. 9. Okt. 98 No 28943 :)
— Amtsbgm. Simon Linkl — zum
Bauantrag[illegible].

[illegible] Bgm. Amt Oberburg
gl. Datum.
(: 1 Heft :)

534.
(: Abdruck d. v. 9. Okt. 98 No 28943 :) zur
Erledigung [illegible] Gesuchs
[illegible] zur Ausfüllung des
Gesuchsformulars, Beifügung
[illegible] Abdruckes
des Linkl, Anlage eines Abschrift
des Situationsplans [illegible] Abdruckes
[illegible] Linkl, Anlage eines Abschrift
des Situationsplans [illegible] Abdruckes
[illegible] Linkl [illegible] Fragebogens,
[illegible] Ausfüllung des Linkl

Für den [illegible] Ausführung des Gesuchsformulars an Gebhard [illegible] Anfertigung des Gesuchsformulars [illegible] Gebhard

Die Gesuchsformulare für den [illegible] Gebhard [illegible] Gesuchsformulare [illegible] Gesuchsformulare [illegible] Gesuchsformulare

36/

an einem Orte, der eine
wenigere ausschließende Schluss fasst
der in dieser Hinsicht über Karlsruhe gegen
Ludwigshafen hinaus in einem Umkreis der
ersten von der Residenz

[illegible] wohl genug Anerkennung finden.
[illegible] Jahrbuch, [illegible] Übersicht [illegible] Übersetzung [illegible]
[illegible] einen Überschuss. [illegible] eingereichten Jahrgang
[illegible] Haushalt im Jahre [illegible] Jahre. Die [illegible]
Übersetzung über die Fortsetzung einer der andern von Ebhart
eingereichten Novellen durfte die [illegible] Übersetzung
[illegible] Übersetzung [illegible] Übersetzung [illegible]
[illegible] Übersetzung [illegible] Übersetzung [illegible]
[illegible] Übersetzung [illegible] Übersetzung [illegible]
[illegible] Übersetzung [illegible] Übersetzung [illegible]

I. Kl. Kaiserslautern
Besetzung von
Gef. richterstellen.
(1 Heft)

532 14. Okt.
(Abdruck f. 6. u. 9. Okt. 98 No 29209
— Anstellung d. Gef. richterpersonals —
Deutsch — zum Bemerken,
u. Verständigung beiliegenden
Abdruckes an den unterzeichneten
Vorstand, die Verständigung und
Beifügung des selben.
Nach erfolgtem Dienstantritt
wollen die zwei Abschriften
der Verpflichtungsurkunde anher einsenden.
Der Eingang dieser Abdrucke
der Verfügung ist anher anzuzeigen,
das Rückäußerungsbuch vorgelegen werden
Die Direktion des K. L. G. Hofrichter

Amtsg.
Abordnung
eines Aktuars dienstl. bei
dem Amtsg. Offenburg.

533.
(Abdruck f. 6. u. 9. Okt. 98. No 28943
— Amtsgr. dienstl. Aktuar —
Bemerken.

Amtsgr. Amtsr. Offenburg
gl. Orts.
(1 Heft.)

534.
(Abdruck St. 9. Okt. 98 No 28943
Verständigung über stehenden Beistand
sowie zur Verständigung des
Gefängnisvorstandes, Verständigung
beiliegenden Abdruckes
der Urkunde, Anlage eines Aktenheft
des Dienstsiegels und
Verständigung gerichtlich, Einsendung
eines Aktenheft des für
Urkunde mit [illegible] Personal-
liste, u. Verständigung des Land-

Vorsitzende der II. Civilkammer des K. L. Landgerichts hierher.

Abschrift der hohen Verfügung vom 12. d. M. — II. C. 1. 98 — betreffend die Ablehnung des Rechtsanwalts Dr. Lehberger in Sachen der Kassirer Mauerschmied'schen Eheleute wegen Ehrverletzung.

537.

14. X. 98.

I. protok. der II. Civilkammer vom 13. X. 98 mitgetheilt und den Akten der Kassirer Mauerschmied'schen Eheleute wegen Ehrverletzung beigelegt.

Beschl. der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Kassirer vom 10. Oktober 1898 zurückgegeben, damit die Akten geschlossen werden können.

Vorsitzender des Gemeinde-Gerichts (Amtlicher Bezirk Kassirer)

J. V. Lorch

538

I. Verf. d. I. AGR. Frankfurt a. M. vom 9. d. M. No. 1956 I. mit 4 Anlagen zur gefälligen weiteren Veranlassung gefl. zurückgelangt.

I. AGR. Kirchenbücher die ständige Vertretung des Amtsanwalts bei dem Kgl. Amtsgericht Ottenburg betreffend.

539.

Gegen Anordnung gemäß wird hiermit unser Erlaß vom 3. März 1880 No. 3594 II, durch welchen der K. III. AGR in K'kirchen als ständiger Vertreter des Amtsanwalts in Ottenburg aufgestellt wurde, in Zukunft vom 1. Jan. 1899 ab aufgehoben u. die ständige Vertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Ottenburg von diesem Zeitpunkte ab dem dienstältesten Amtsanwalte bei dem K. Amtsgerichte K'kirchen übertragen.

Redaktion des Kassirer Wochenblatts. Ständige Vertretung des Amtsanwalts.

540

Ehrerbietigst. Redaktion erlaube ich mir ergebenst um gefällige Aufnahme nachstehenden Textartikels in die nächste Nummer des Kassirer Wochenblatts:

Durch Erlaß des AGR vom 14. Okt. 98 No. 539 wurde vom 1. Jan. 99 ab die ständige Vertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgericht Ottenburg der dienstältesten Amtsanwalt bei dem K. Amtsgerichte Kirchenbücher aufgestellt.

Reg. für Kammergerichtsbezirk

Gegen Kostenfestsetzung über Festsetzung der Gerichtskosten. Dritte Instanz.

21 Civil.

535

14. Okt.

Bei gefl. Rückgabe beehre ich mich ergebenst die Rechnung des Gerichtsvollziehers Keyser in K'kirchen vom 1. d. M. über seine Vertretung vom 27. bis 28. Mai (s. Nr.) für die im 3. Vierteljahr des J. 1898 vollstreckten Gerichtskostenbeträge, die zur Vollziehung des AGR des Gerichtsbeschlusses vom 16. VI. 82 über die zur Abänderung dieser AGR getroffenen Bestimmungen vom 6. VII. 96 bei den in der Rechnung bezeichneten Behörden notwendig gewesen, mit 20 Belegen zu übersenden mit dem ganz ergebensten Bemerken, daß ich eine wiederholte Feststellung der Vertretungs- u. Zustellungsvermittelung.

Note auf der Rechnung:

Der unterzeichnete K. AGR bestätigt hiermit auf Grund der vorliegenden Belege die richtige Führung des in obenstehender Rechnung aufgeführten, zusammen mit 278 M 68 ₰ (s. Nr.) berechneten Gerichtsvollziehers.

Amtsanw. Vorstand K'kirchen.

Landwirtschaftl. f. d. Reg. pol. K'kirchen.

536.

Anbei f. den K. Reg. Präs. d. Kirchen, v. 11. Okt. Cg. No. 14249 K. wurde Ihrem Antrage v. 4. d. M. gemäß das K. Amtsgericht K'kirchen zur Zustellung beistehend im Betrage von 2 M 40 ₰ für die Ausfertigung von 12 Zustellungsurkunden für das K. Amtsgericht gefälligst demselben zugesandt.

Berg. d. Ffstz
St. d. Finanzgen
1 Beil. Hft.

Kassenfranke. Reparat.

14. Okt.

541.

j: Lbes. d. Bz. Insp. Hornburg v. freitägigen
M 2805 j/ in den Ergänzungsetat pro nächstehenden Monat des Bz. Vorstandes Hornburg
gütigst zurückgelangt.

Amtsbez. d. Fürstlitz

Entsendung des Amtsrichters Hupperts nach Bz.-Insp. Schlieckstedt.

Mit 1 Beil. Hft.

542

15. Okt.

j: Lbes. d. Bz. Insp. Schlieckstedt vom 12. Okt. cr. j/ gefälligst in Abdruck gütigst mit dem ergeb. Ersuchen, dass ich mich ermächtigt halte, den Amtsrichter Hupperts nach Bz.-Insp. Schlieckstedt entsenden zu müssen, dass in der Amtsbezirksstadt Ebersdorf bei Amtsgerichtsdirektor Schneidewind ein Vorsteher d. Distriktsamts zu ersetzen ist, zumal es keinem bestimmten Vorsteher des Distrikts Ebersdorf zugewiesen ist, sondern nach Bedürfniss und Anordnung zu wechseln pflegt.

Bm. d. F. zu Kirchstetten.

Die Abgabenanzeige gegen den Bauernmeister Albert Feist in K. Linden betr.

543

15 Bl.

Zu Folge Bef. d. Präs. in Birkenau v. 5. d. Mts. Nr. 27809 beehre ich ergebenst Anzeige dahin zu machen, dass ich dazu keine Veranlassung finden kann, die von mir angeordneten Akten betreffs Abgabenanzeige gegen den Bauernmeister Albert Feist zu Kirchstetten, rücksichtlich Einsendung derselben in Kalenderangelegenheiten, mit der Begründung einzustellen, dass Obgenannter, da in der Voruntersuchung Gegenstand der festgestellten Thatsachen auf Grund obiger Anzeige keine Verletzung der Anzeigepflicht, sondern lediglich Nichtbefolgung einer Aufforderung in Betracht kommen, für seinen Fall das § 565 der RAO. u. somit eine Bestrafung als Grund gegeben, das Verfahren abgetreten. Die Akten erfolgen nun 23 Fall: absch. u. sind die Akten freilich noch an mich zurückgelangt, damit ich die Vervollständigung des Verfahrens in einigen Punkten zu veranlassen, worüber der Bauernmeister Albert Feist Aufklärung gegeben. Die Erledigung der umfangreichen Aktenmaterialien hat sich bei der Bauernmeisterstelle Kalenderangelegenheiten in Folge des Amtswechsels, dass der II. Bauernmeister Krieger seinen Dienst in Folge Krankheit selbst, sowie am 16 Juli nach Antritten Urlaubs u. der Abschluss am 16 Juli nach Eingang der Bauernmeister Albert Feist am 1 September einen 3 wöchentlichen Urlaubs antrat. Sobald die Akten zurück sind werde ich in Prüfung ziehen, Bericht aber, dass Obgenannter d. Zeit abwesend ist, den hiesigen Angaben noch weitere Feststellungen entnehmen können.
Über das Ergebniss der Untersuchung werde ich ergebenst Bericht erstatten.

Kl. Linden

Bauernmeister Albert Feist

544

Für richtigen Postempfang ist es erwünscht zu wissen, ob der Herr Postmeister Schneidewind in Ebersdorf bei Kirchstetten noch Amtsrichter ist.

Kirchstetten

Amtsrichter Hupperts

545

17. Okt.

j: Lbes. d. Bgvo. Insp. Kirchstetten v. 15. Okt. M 542 j/ in gefälligster Rückgabe des Gesuches d. Ebersdorfer Gemeindevorstehers v. 27. Mai 98 M 3953 mit Bemerken des Kostenersatzes des Pflegers Schneidewind in Abdruck gebracht.

Wien. d. Fürstlitz

Vorsitzende der Prüfungscommission für Civilgeometer im Amtsgebäude zu Kirchstetten.

I. Bez. Wien

Grundsteuerregulierung pro 99.

546.

j: Lbes. d. Landbauamts Kirchstetten v. 13. Okt. M 1449 j/ gütige Kenntnisnahme u. weitere Veranlassung.

Amtsbez. d. Fürstlitz

Entmündigungssache

547

j: Lbes. d. I. BG. in Landau v. 15. Okt. M 1348 I j/ mit dem ergeb. Ersuchen gefälligst in Abdruck gebracht, dass Wittmann mit dem Endtermin 20 III = III gestorben ist. † im Jahre 1895.

K. I. Kirchstetten

Kreisschulrath

Vorsitzender der Landprüfungscommission zu Kirchstetten

548

Abdruck M j. Erlass d. k. k. Min. d. Kultus v. 14. Juli 1898 Min. M: 28806, ergangen an d. kgl. Reg. d. Pfalz, K. d. Finanzen, betr. Kenntnisnahme.

Bez. Vorstand Abensberg

Übersendung eines Gesuches d. Gemeindevorstehers Moritz in Abensberg

549

j: Abdruck d. Erl. d. Min. d. Kultus u. d. Finanzen v. 5. Okt. 98 M 19900 j/ in Vollzug d. Erl. d. Min. d. Justiz v. 14. Okt. M 29433 zur Kenntnisnahme u. Rückfindigung beiliegenden Abdruckes an Moritz.

K. I. Bez. Frankenstein.

Ges. d. Fleischermeisters Mathias Mayr in Oggersheim um Ertheilung der gewerbl. Befugniss.

j: 4 Beil. (-)

550

12. X. 98.

Anmeldung erfolgen die um Gesuch. Zeugnisse nebst 3 Beilagen zur Insertion u. Wiedervorlage mit gütigst. Bericht.

Rechtsanwalt Dr Ballinger in Karlsruhe
w. Gemeinde Rendel in Rebblingen
gegen Rechtsanwalt Reiss in Karlsruhe.

Rechtsanwalt Dr Ballinger hat namens der Gemeinde Rendel in Rebblingen gegen Rechtsanwalt Reiss in Karlsruhe die Klage eingereicht, dass die in diesem Bezirke [illegible] Besitzungen Reiss der dortigen Gemeinde Rendel [illegible] Reiss [illegible] Abgabe zu entrichten haben.
Sie wollen über [illegible] entscheiden.
Der Beklagte Reiss [illegible] Klage [illegible] Bürgermeisteramt Ballinger [illegible] Rendel [illegible] Gemeinde [illegible] Reiss [illegible] Abzug [illegible] Abgabe [illegible] Reiss [illegible] Rechtsschutz in Anlage zu bringen.

Rheinau Frankenthal
Rechtsanwalt des Rechtsanwalts Reiss
in Karlsruhe

551
[illegible] in Anlage zu [illegible].
Der Gläubiger [illegible] Rheinau [illegible] Frankenthal [illegible] Reiss [illegible] Anlass [illegible] Reiss [illegible] Reiss [illegible] Reiss

Kl. Kanzler

Kaiserl. Notar Dr. Lagrum in Weilerbach.

beglaubigten Abschrift, das am 1. Juli d. Js. zugestellt wurde. Dem kommen binnen die 2 Monate gerechnet, vom Klägers Seite die Sache am 28 d. Mts. zur Verhandlung, obwohl zweifellos Herr Kläger, aber an diesem Tage verhindert sein kann, da er voraussichtlich nicht am Platze anwesend sein wird. Ich werde ihm durch den Gerichtsdiener für den Fall seines Ausbleibens die Sache auf 14 Tage Dilatorien anberaumen zu lassen. Ferner werde ich dem Herrn Landgerichtspräs. z. dem Verfahren das Erforderliche gefl. veranlassen. Ich bemerke aber ins Besondere zu Verhinderung einer Verschleppung dieser Sache, daß ich Termin auf Dienstag den 31 d. Mts. anberaumt habe, da ich in Ausführung meiner Absicht, Sonntag den 29 d. Mts. nach Landstuhl zu kommen, so wenig wohl den Tag zuvor Verhandlung stattfinden kann, da ich in Ausführung meiner Geschäfte nachmittags 4 Uhr in Zweibrücken sein muß, um den Abendzug nach Landstuhl zu erreichen.

Hierzu wollen Gegnern gegen Belastung anliegende Abschrift gefl. zustellen lassen.

19 Oct.

557.

Die zum anliegenden Kostenansatz gehörigen Gebühren bitten wir von neuem Auftrag auf Einleitung des Ehescheidungsverfahrens gegen die Ehefrau unseres Dr. Landsberger z. Frankenthal abgetreten. Inzwischen ist uns bekannt geworden, daß sich die Gegnerin z. Zt. bei ihrer Schwester Frau Kaufmann Hahn in Landau, daß sie auf diese Tatsache in Ausführung ihrer Absicht, die Ehe anfechten zu lassen, Gebrauch machen wird. Wir bitten daher, uns gefl. mitteilen zu wollen, ob Sie nicht Lust haben, die Vertretung der Gegnerin in dieser Ehesache zu übernehmen. Wir würden Ihnen dann die Vollmacht der Gegnerin sofort einsenden. Wir bemerken, daß wir Ihnen für den Fall Ihrer Übernahme der Vertretung die Zusicherung machen, daß Sie auf Ihre Gebühren nicht zu warten brauchen, da wir Ihnen dieselben sofort nach Einreichung der Klage bezahlen werden.

Hochachtungsvoll

Kaiserl. Notar Dr. Lagrum in Weilerbach.

Landbürgermeisterei Kaiserslautern

Landbürgerunterstützungsfond pro 1899.

558.

Rechnung d. I. Nr. pro 19 Oct. ist vorgelegt worden.

Gerichtsvollzieher Rosenberger

Ehef. d. Kgl. Amtsgerichts Amt Kusel

Zustellung der Klage des Lagrum in Weilerbach.

559.

19 Oct.

Vorstehende 5 Klag. Exemplare gegen Ehefrau Landsberger, Hedwig, ohne Gewerbe, hier, mit gefälliger Anlage zur Weiterveranlassung hierdurch zugestellt. Der Empfang ist durch Unterschrift der Ehefrau Landsberger bescheinigt worden. Die Gebühren sind in Ansatz gebracht.

Kgl. Amtsgericht Kusel

Rechnung über die Kosten der Ehescheidungssache Landsberger gegen Landsberger.

560. Ausz. d. Reg. amtsger. Düdelsheim vom 17. Oct. ist die Ausstellung folgender Briefe und Mob. Fond wird genehmigt

4 Stempl. Scheidungs, Prozeß-Protokoll

4 " 20 Zeugenlg.

4 " 10 "

3 " Henle, Zeugen-Gebührenordn. pag.

2 " Gerichtsvollz. O.

2 " Ges. Zeugenlg.

1 " Anleitung für Gerichtsvollz.

Brandis, Ehe, ist in Band 46 erschienen und ist [illegible] vorrätig.

Ich habe die Absicht, zum gerichtlichen Scheidungsverfahren gegen die Ehefrau des Kaufmanns Hahn in Landau, Dr. Landsberger, Frankenthal, abzutreten. Ich gebe dieses Gerichtsvollzieher Rosenberger, Kusel, Ehef. d. Kgl. Amtsgerichts Kusel, 1. Oct. 99. die weiteren erforderlichen Zustellungen können nötigenfalls mit dem Mob. Fond pro 99 bestritten werden.

Die genehmigte Höhe des Honorars wird für die Endbeschlüsse des Gerichtes genügen.

Kgl. Amtsgericht Kusel

Rechnung über die Kassen für Ehescheidung

561

ohne Erinnerung.

Kgl. Amtsgericht Kusel

Verwaltung des Ehe- Kgl. Amtsgerichts Kusel

562.

Ausdruck d. E. v. 17. Oct. No 28274 / ohne Erinnerung.

K. Amtsgericht Kusel

Die Kassenverwaltung des Amtsgerichts Kusel gegen die Ehefrau Landsberger wegen Kostenforderung.

563.

20. Oct.

Anzeige in Akten Kassenverwaltung gegen Landsberger.

Pm. S. J.

Die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz.

564.

21 Okt.

In Vollzug des Gesetzes, die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz betreffend, vom 6 Juli 1898 (G.- u. V.-Bl. S. 1439) hat das K. Staatsministerium der Justiz unterm 15 dss. Mts. die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Landau angeordnet.

Mit der Anlegung des Grundbuchs ist der Amtsrichter Dr. Schäffer dahier beauftragt worden.

Die Anfertigung der für sämtliche Grundstücke dieser Gemeinde anzulegenden Grundbuchblätter hat Dr. Schäffer übertragen.

Dabei wurde bestimmt, daß der Anfertigung die neue Steuerkataster-Vermessung der Gemarkung Landau zu Grunde gelegt werden soll.

Ferner wurde bestimmt, daß die Anfertigung der Grundbuchblätter nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 3 bis 6 der Verfügung vom 15 dss. Mts. zu erfolgen hat.

Nach § 3 dieser Verfügung sind die Grundbuchblätter nach dem Muster der Anlage A zu der Verfügung vom 15 dss. Mts. anzufertigen.

Nach § 4 dieser Verfügung sind die Grundbuchblätter nach der Reihenfolge der Nummern des Steuerkatasters anzulegen.

Nach § 5 dieser Verfügung sind die Grundbuchblätter nach der Reihenfolge der Nummern des Steuerkatasters anzulegen.

Nach § 6 dieser Verfügung sind die Grundbuchblätter nach der Reihenfolge der Nummern des Steuerkatasters anzulegen.

Nach §

gewiesen zu haben. Wir werden wir Bezug der gefälligen Anfrage vom 31. August d. J. No 25104 vorläufig erwidern, daß über die Zuständigkeit der Gerichtsbehörden Handel Gewerbe in Rheinhessen abweichende Vorschriften

---

Ob. Amtsgericht Dürkheim
Anfertigung neuer Wahlkand. E

12. X.
567a
Cirk. v. 7. Okt. u. 22. Okt. d. J. betr. die Anfertigung übriger Wahlkarten wird genehmigt.

I. Normalien des Ges. Ausführung betr. die Gerichtskosten von niederen Justizdienern. E

567b
Abdruck s. Cr. des Ministeriums der Justiz v. 21. Okt. No 30127 zur weiteren Veranlassung.

Ob. Hofgericht seine Bitte um Anstellung eines Landgerichtsdieners.
2 Expl.

567c
Rundver. des St. I. 200 in Landwehren vom 22. Okt. No 46 mit dem Ersuchen um einen Auszug aus dem Hausbuch über Qualifikationsbogen mit den ganz vorgeschriebenen Bemerkungen zugeschickt, da ich das andere Exemplar dem St. Ministerium der Justiz vorgelegt habe.

I. Vla. Frankenthal

Prüfung der Rechnungen der Landgerichte Frankenthal pro 1897.

№ 568.

21. Oktober 1898.

Auf Ihren Bericht vom 4. pr. d. Oktober 1898 Reg. Nr. 1812 wird Ihnen auf Ersuchen des mit denselben vorgelegten protokollen Gemeinderaths eröffnet:

I., Mit Ihrem Vorschlage über die in neuen Namen zu errichtende Hebung a. die Bürgermeisterämter von Frankenthal, Grünstadt, Wachenheim, Böhl, Mutterstadt, Oggersheim, Ffarkhausen und Heiligenstein wegen sorgfältiger und beständiger Registerführung im Jahr 1897 bin ich einverstanden.

Dagegen findet sich Vorschlag, auf den Bürgermeisterämtern Dürkheim die fernere Hebung wegen bisherigen Mangel zu ordentlicher Führung ihrer Register, wegen und zwar insbesondere deßhalb nicht zu empfehlen, weil die Registraturen auf den Notariaten für die Parteien und ihre Correcten bequemer sind.

Die vollen Gemeinden der Meisenheimer und der Cyclopen in Anbetracht der gemeindlichen Qualifikationen mit Genehmigung zur Kenntniß bringen.

II., Erhebt sich dagegen keine Erinnerung gegen die von Ihnen beabsichtigte Erstreckung von Ermäßigungsanwendung früherer Vorfälle an die Bürgermeisterämter in Gerstheim-Seebach, Edigheim und Neidenfels N. den Bürgermeistern in Lindenfels I, Lindenfels wegen, hinsichtlich welche die Ermäßigung beigelassen, wollen die wegen der wiederholten vorgefundenen Mängel und Ordnungswidrigkeiten eine Verwarnung erhalten.

III. Die Ertheilung einer Verwarnung an die Bürgermeister in Edigheim, Rockenhausen, Medesheim und Merxheim finden wir für

Nichtsdestoweniger wollen Sie ebenfalls den Bürgermeistern in Hahnloch wegen der ebenfalls in Correctur in 9 I. 138, und wegen der öfteren Ordnungswidrigkeiten in Fl. 52 und in Fl. 49 eine Verwarnung für größere Vorfälle aussprechen.

~~II. Gegen die Verfügung der Handelskammer~~
~~Landwehrbezirk an die Handelskammer in~~
Oder auf die Handelskammern in Speyer wollen die in Vorschlag gebrachten Personen in ihren Register-Nachträgen Correcturen vorgenommen (S. 93, 123, 216, 296, H 93, 241), 83 (I. 106, 189, und K. 92, 354) Einsprüche nicht eingelegt worden sind, so wird in S. 359, die Liste vorläufig festgestellt.

III. Gegen die Einberufung von Mannschaften an die Handelskammern in Kallstadt, Weisenheim a. B. und Bobenheim a. Rh. besteht kein Einwand.

IV. Die Handelskammern in Neuleiningen, Rheingönheim, Frankeneck, Königsbach, Lachen, Dudenhofen, Schifferstadt und Waldsee wollen die Einberufung der in ihren Registrirungen gefundenen Unregelmäßigkeiten zur Kenntniß machen mit dem Bemerken, daß sich Einsprüche gegen Vorschlagung solcher nicht ergeben haben.

Zu einigen Fällen ist noch folgendes beizufügen:

1) Nachdem in Ihrem Prüfungsprotokolle Ihrerseits die Handelskammer in Dürkheim constatirt ist, daß gegen die abgelehnten Namen vorgeschlagen (810) in der Einspruchsverhandlung des Landwehrbezirks vom 22 Juni 1865 keine Einsprüche erhoben worden sind, so wird Ihnen besonders aufgegeben, für jeden Fall vorsorglich Sorge zu tragen, daß Sie Ihrerseits, sowie die Handelskammer auch für die Pfalz vorgesehenen Tabellenbuchstaben

durch alle Verfügungen fortlaufend alphabetisch angelegt sind, und in welchen jeder Abschrift neuer Einsprüche einzutragen ist. (V. Amts-Intelligenzblatt f. d. Pfalz 1886 N. 31 und Erlaß vom 5 Mai 1886, Manuskripten No. 18092–98.) Ferner wären die Handelskammern in Dürkheim anzuweisen, sich in Betreff der Art und Weise, wie die abgelehnt vorgeschlagenen Ersatzmänner einzutragen sind, künftig davon zu halten, was in der Pfalz üblich ist, (V. F. Verein II. Instl. Bl. N. 35. J. J. diesbezüglich) und in jedem Verfügungsfalle anzuführen und den betreffenden Registern beizufügen.

2) Nach den vorgenommenen Abschreibungsverordnungen der Landwehrbezirks eingegebenen Musterrollen ist die Tagesgebühr durch die Ausdrücke „Normalsatz“ und „Maximalsatz“ zu bezeichnen. Demnach hätte der Handelskammer in Grünstadt die Gebühren in A. 24 zu berücksichtigen als „Normalsatz ist Nr. 4 vorgekommen und hätte die N. L. in Grünstadt bei Nr. 4 statt „Normalsatz 12 Mk.“ „Maximalsatz 12“ Mk. geschrieben. Demnach ist aber auch die Constatirung in protokoll bei Kirchheim a. E. irrig, daß in A. 98 Jahr 16 statt „Normalsatz 12 Mk.“ zu setzen sei, „Maximalsatz 12 Mk.“ und ist somit diesem selbst die Constatirung bei Ablehnung, daß in A. 4 u. 5 die Gebührensätze anstatt „Normalsatz 12½ Mk. Maximalsatz 12½ Mk.“ eingesetzt worden wären. Einen etwaigen Handelskammern in Ihrem gegenüber Ihrerseits gemachte Bemerkung wären Sie veranlaßt zurückzuweisen, damit künftighin die Tagesgebühr in einer einheitlichen Weise eingesetzt.

(Zu vergl. Erlaß zum J. 92 Nr. 2, Hinsichtlich zu

Für die in Ihrem protokoll nicht bemerkte Gebühr in A. z. b.

desselben Gesetzbuchs vom 4. Februar 1876, Reichs-Gesetzbl. S. 23).

3.) Bezüglich der Frage, welche Personen zulässig und welche unzulässig sind, muss auf meinen Erlass vom 4. Dezember 1876, Nachrichten Nr. 1126–29 aufmerksam gemacht werden. Nach diesem ist die Ausstellung von Personen, wie Tante, Frau, Onkel, Hausherr, Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Kind, Schwiegersohn, Schwiegervater, Schwiegermutter, Schwager, Schwägerin, Neffe, Nichte, Cousin, Cousine, Amme, Dienstmädchen, Hausknecht, Kutscher, Hausmann, Hausfrau, Kellner, Kellnerin, Kindermädchen, Kinderfrau, Kinderwärterin, Kinderpflegerin, Kinderpflegerin, Kinderwärterin, Kinderpflegerin, Kinderwärterin, Kinderpflegerin, Kinderwärter

oder aber von einem Notar aufgenommen worden sein.

2. Zu Ziff. 2 des Landesamtes Bedenken haben die Anregung: „die Anerkennung des Kindes ist nicht auf Verschulden. Die betreffende Erklärung erfolgt nicht selten vor der Eheschließung, andererseits ist Kenntnis von der Vaterschaft, Wissen des Kindes oder Einwilligung [illegible] Vaterschaft [illegible] Kindes [illegible] Eheschließung [illegible] Kindes vor Eheschließung [illegible] Legitimation [illegible] Eheschließung [illegible] Kindes [illegible] Eheschließung [illegible] Kindes [illegible] Eheschließung [illegible] Kindes

[illegible] [illegible] [illegible] 1898 [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ deshalb [illegible] [illegible] [illegible]

Km. s. 7.

Die Einführung des Grundbuchs in der Pfalz.

(4 Beilagen.)

[illegible]

578 — 26 Oct 1898

Anliegend [illegible] die [illegible] des [illegible] Landau über die im III Quartal u. die des [illegible] über die in I, II u. III Quartal 1898 ~~[illegible]~~ die Erhebung der [illegible] Gebühren zur [illegible] [illegible] der Haltung [illegible] [illegible] u. Vorlage mit dem [illegible] [illegible], dass die von den Landgerichtlichen [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ auch die [illegible] der ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~haben~~.

Km. s. 7.

Die bauliche Beschaffenheit der Land- u. Amtsgerichtsgefängnisse in Landau.

Antrag i. Beilagenheft

579 — 24 Octbr.

Die [illegible] des Land- u. Amtsgerichtsgefängnisses zu Landau befindet sich in einem niedrigen Nebengebäude, dessen Hinterwand sich an die Umfassungsmauer des [illegible] [illegible] [illegible] Nebengebäudes anlehnt. Der Raum der [illegible] ist auf dem [illegible] des [illegible] [illegible] u. liegt ungefähr 1.5 m. über der [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] aber von den ~~[illegible]~~ [illegible] Mauern des [illegible] [illegible] um c. 4 m. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die Folge ist, dass ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] hohen Mauern [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. bei [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible] Gebäuden [illegible], welche an der Südseite der des Gefängnisses [illegible] [illegible] [illegible]. Bis vor [illegible] Jahren [illegible] [illegible] das Militär-[illegible], ein ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Gebäude, über das der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] sind aber [illegible] [illegible] [illegible] u. 2 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] dem [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] u. ~~[illegible]~~ der [illegible] des [illegible] nur etwa 18 m. [illegible], [illegible] dem [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] 6 [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] der Gefängnis-[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] die [illegible] [illegible]. Die [illegible] hat die [illegible] dem [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nur durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] zu [illegible], 12 [illegible] [illegible] [illegible] durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] ich die [illegible] zur [illegible] [illegible] [illegible]: dabei [illegible] ich [illegible] [illegible] zu [illegible].

Wie im [illegible] [illegible] so ist auch für das [illegible] der code civil der Grundsatz [illegible], dass der [illegible] sich [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] durch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible]. (Windsch. [illegible] § 169 [illegible], [illegible] § 199 [illegible] 6. 12, [illegible] ~~[illegible]~~ II § 41 [illegible] [illegible] Bd. XII [illegible] 14 u. Bd. XIV [illegible] 47; [illegible] Bd. II [illegible] 208, [illegible] § 392.5, [illegible] § 172 [illegible] 1, [illegible] § 194 [illegible] 4, [illegible] XII [illegible] 653, [illegible] XI [illegible] 144 ff. [illegible] XI S. 341 [illegible] XVIII [illegible], XIX 407 u. XXII S. 77.) [illegible] ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] § 906 des bürgerl. Gesetzbuches auf das [illegible] [illegible] nur den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Art u. Weise.

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

37

in der die [illegible] [illegible] ist, [illegible] [illegible] [illegible]. In [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] der [illegible] mit [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] durch ein über das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auf dem Land u. in kleineren Städten ist die Unterbringung der [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] außer Landau [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] an die [illegible] der ~~[illegible]~~ in [illegible] [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], dass sie über alle sie umgebende Gebäude [illegible]. Die [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] Anlage der [illegible] [illegible]. [illegible] deshalb ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~, so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], zumal der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] [illegible] den [illegible] auf [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ (Curtis VI S. 149 [illegible] XIX 9.) In [illegible] ist [illegible] der [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], dass [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] bei den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~, [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] 13 Aug. u. 7 Sept. [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible], dass der [illegible] bei [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. in die [illegible] [illegible] [illegible], bei [illegible] [illegible] [illegible] aber [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Nach all dem glaube ich [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] der [illegible] [illegible] zu sollen.

I. RA [illegible] Notariatsbeglaub. E	580 : beglaub. Urkunde d. [illegible] [illegible], [illegible] ges. durch JMf. v. 23. Okt. No 30422 / zur weiteren Verfügung.	27. Okt. 98.
Rg. [illegible] [illegible] [illegible] d. Grundbuchs. E.	581. : [illegible] d. [illegible] v. 26. Okt. betr. Beschaffung eines [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].	
Rg [illegible] [illegible] des Rg. [illegible] [illegible]. E	582. : Abdruck J.f. v. 23. Okt. No 28649 / N. N. zur Kenntnis.	

583. 27. Okt.

Kgl. L. Ger. v. 24. Okt. ~~Abschrift~~ Ausfertigung

Ag. wegen Zustellung eines richterlichen Befehls mit Rückgabe der Urkunde.

584.

Die in Abschrift Kgl. L. Ger. v. 12. Okt. wegen Berichtigung des Ag. Einwands bei wegen Zustellung Ihrer Vorschrift. d. Bittsch. zu erlassenden Abschiedes trifft, wird ~~gehorsamst~~ von dem K. K. L. Gericht ü. von mir gehorsamst. Folge wollen Sie dem B. vorstehenden für die Zustellung im Allgemeinen etwaige Gerichtsgebühren zur Marke zu setzen.

Ag. wegen Bleichardt

Gerichtsvollzieher des Amtsg. Gerichts Regensburg mit dem Ag. gefällig

585.

28. X. 98.

Kgl. L. Ger. Landau

Namensänderungen.

In Gemäßheit der Ziffer 2 des zweiten Abschnitts der Bekanntm. des K. St. Ministeriums d. Innern v. 12. Mai 1892, die Vollzug des Reichsges. vom 6. II. 88 über Namensänderung in der Fassung der Bek. v. 20. V. 80 betr. wird Ihnen mitgetheilt, dass, nachdem gegen die unten näher bezeichneten mit allerh. Cab. vom 8. dem bezeichnetermaßen 12. Oktober 1892 gestatteten Namensänderungen während der gesetzl. Frist von einem Jahre seit der in Nr. 21 vom 22. Oktober 1892 erfolgten Veröffentlichung ein Widerspruch nicht erhoben worden ist, diese Namensänderungen nunmehr rechtswirksam geworden sind.

I. Mit allerh. Cab. vom 8. Oktober 1892 wird gestattet, dass der am 6. Februar 1896 in Unterambach geborene Pfarrerssohn Hans Georg Schmidt, der am 26. November 1861 in Gemeinschaft geborene Pfarrer Georg Schmidt, der am 16. Juli 1865 in Gemeinschaft geborene Pfarrer Caspar Schmidt,

die am 7. Oktober 1868 in Gemeinschaft geborene Magdalena Schmidt, verheirathet an den Bergmann Jakob Kohl in Ludwigshafen am 28. Juli 1891 in Gemeinschaft geborene Pfarrerstochter Caspar Schmidt — Magdalena Schmidt, verehel. Kohl, nicht mehr als jüdisch-christlich Mischehe bestehende Familiennamen Schmidt annehmen u. führen dürfen.

II. Mit allerh. Cab. vom 12. Oktober 1892 wird gestattet, dass der am 4. September 1869 in Regensburg geborene Kaufmann Hans Caspar Schaaf in Mainz den Namen Hans Caspar Schaaf-Schmidt annehmen u. führen dürfe.

Hiervon wollen Sie den weiter nöthigen Abdruck in den Amtsblättern, an dem Rande die Nummer derjenigen gemäß Ziffer 4 der vorstehenden Bekanntmachung zu vermerken sein werden, auf welche sich vorstehende Namensänderungen beziehen.

ad I. Die Geburtsakte des Pfarrers Georg Schmidt sowie dessen am 22. Juli 1858 zu Gemeinschaft ~~Stadtsch~~ eingetragene Heirathsakte, die Geburtsakten ~~Schmidt~~ sowie die Heirathsakte des Pfarrers Caspar Schmidt, die Geburtsakte des Caspar Schmidt, ~~die~~ sowie die Geburtsakte des Hans Georg Schmidt, welch letzterer laut Geburtsakte am 6. Februar 1896 ~~hier~~ geboren ist, sind gestern hierher eingesandt worden.

ad II. Die Geburtsakte des Hans Caspar Schaaf, sowie die Geburtsakte des Caspar Schmidt sind gestern hierher eingesandt worden.

Die von dem Vater und den Kindern Schmidt unter dem 14. August 1893 und von dem Kaufmann Schaaf unter dem 13. August 1892 gestellten Anträge auf Vornahme der Namensänderungen sowie einen Abdruck der die erwähnten allerhöchsten Entschließungen bekannt gebenden höchsten Entschließungen vom 13. Oktober 1892 Nr. 22516 Bezirksamtsamtsblatt vom 19. Oktober 1892 Nr. 28194 folgen hier bei.

Peter Jaeger
Rezzabe-
fügung d. Verein[d].

586. Post.

Euer [illegible] vom 25 [illegible] d. Mts. [illegible] ich gerade und
nicht [illegible] Lieferung, [illegible] wichtige Verlegungen, mit [illegible]
[illegible] Sperre mit einige [illegible] spricht, wisse voraussichtlich
[illegible]. Ich vermisse nur, [illegible] alle wegen Verwaltung
Ihrer Anlagen [illegible] Verfügungen über Ihre Anlagen [illegible] Vorgesetzte
Instanz [illegible] Verfügung [illegible] Ihre Familien [illegible] Verhältnisse
sind Lebensgefährtin [illegible] Ihre [illegible] geschwisterlich [illegible]
leben wünsche. Ihre [illegible] Verlegung wurde [illegible] Ihre
Wünsche [illegible] Ihre [illegible] nach [illegible] Anlagen
[illegible] Ihre Verlegungsgesuche wird [illegible] Ihre Ver-
[illegible] wird [illegible] werden.

Ich benachrichtige [illegible], daß der [illegible] 18 d. Mts. Verf.
[illegible] Notar [illegible] mit [illegible] Notar [illegible]
[illegible] Verlegung [illegible] Ihre [illegible] Notariats [illegible]
[illegible] daß der [illegible] 12 d. ganz [illegible] 12 [illegible] 1843
[illegible] Ernennung [illegible] Stellung [illegible] Notariat [illegible]
[illegible] Notariat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Polizeiamt Heidelberg

Ehrungsgesuch unterfangen gegen Kaufmann Adolph Hirsch in Wiesloch.

[illegible]

594

2 Anl.

Ich ersuche um gefl. Feststellung, ob die Anna Johanna Schumacher von Odenheim später auch im Register des Landamtsbezirks Heidelberg unter dem Namen Johanna Wolf in Heidelberg sich niederlassende entsprechende Feststellungen bezüglich der unehelichen Geburt des Kindes Karl Wolf vorliegen und ob dieselben [illegible]

[illegible]

Kgl. Standesamt Speyer I. Kl.

M.

Die Namensänderungsgesuche für Friedrich Jakob Michel, den Wirtssohn von Hanhofen.

[illegible]

595.

2. Nov. 98.

Im Anschlusse der Kgl. Regg. d. Pf. K. d. Inn. vom 29. X. pr. 2. XI. 98 No. 19898 F. übermittle ich beiliegend 2 Anzeigen über die Eheschließung im Kgl. d. Std. A. v. 18. August 1898 No. 25950 mit dem Ersuchen gefälligst in Vorlage, daß der Gerichtsvollzieher Dr. Jakob Wiedenmann in Hanhofen seine amtliche Eigenschaft mit Wirkung vom 15. Oktober 1898 — statt 6. des beigesetzten — führt.

In Anbetracht der für die Verhandlungen über die Ehe angesetzten Dringlichkeit ist mir der Vorgang, auf welchen mir Ihre vorgesetzte Stelle für nächstens erwartet wird, schleunigst zu.

Kgl. Bezirksamt Speyer

Schuh m. pr.

596.

2. Nov.

Ein Bruder des Vorgenannten Namens Johann Jakob Hesser soll in Hanhofen wohnhaft sein.

Ich ersuche ergebenst um gefl. Mitteilung, ob dies zutreffe.

Kgl. Amt. Landau

Ein Bruder des Vorgenannten Namens Jakob Hesser soll in der Nähe von Landau bei einem Landwirt in Offenbach vorübergehend beschäftigt gewesen sein.

Ich ersuche um Mitteilung, ob der [illegible] Jakob Hesser [illegible]

Kgl. Polizeipräsidium Straßburg i. E.

Die Verehelichung des am 5. Juni 1861 in Forbach, Kgl. Bayr. Bezirksamt Landau, Pfalz, geborenen am 9. Juli 1889 in Buenos Aires verstorbenen Schlossers Michael Hesser.

596.

Ein Bruder des Vorgenannten Namens Johann Hesser soll in Straßburg i. E. wohnhaft sein.

Ich ersuche ergebenst um gefl. Mitteilung, ob dies zutreffe.

Kgl. Bezirksamt Landau

Offenbach.

Schuh m. pr.

597.

Ein Bruder des Vorgenannten Namens Jakob Hesser soll in der Nähe von Landau bei einem Landwirt in Offenbach vorübergehend beschäftigt gewesen sein.

Ich ersuche um Mitteilung, ob der [illegible] Jakob Hesser [illegible]

Kgl. Bezirksamt Kaiserslautern

Schuh m. pr.

598.

Ein Bruder des Vorgenannten Namens Johann Jakob Hesser soll in Kaiserslautern als Schlosser Arbeit bei Rödel [illegible]

Ich ersuche ergebenst um gefl. Mitteilung ob dies zutreffe.

Kgl. Bezirksamt Speyer

Schuh m. pr.

599.

2. XI. 98.

Ein Bruder des Vorgenannten Namens Maria Anna Hesser soll als Schuhmacher in Hanhofen wohnen.

Ich ersuche um gefl. Mitteilung, ob dies zutrifft.

Kgl. Min. d. Äußern

Übersendung Abdruck Gesetz vom 31. Juli 1898.

600

2. Nov.

Ich beehre mich, Ew. Exzellenz in der Anlage gefälligst 1600 Exemplare des Gesetzes, die Verfügung vom 5. Oktober 1898 betreffend die Einführung des Gesetzes in der Pfalz zu gefälliger Verwendung ergebenst zu übersenden.

K. Amtsgericht Landau

Kosten der Grundbuchsachen

601–4

Abdr. Erl. v. 28. Okt. 98 No. 30953 I, betr. Kostenansatz u. Mitteilung der vorgeschriebenen Abdrücke von drei Erlassen.

4

Kgl. Bezirksamt Landau

Bergfahrten

Die Führung der Lagerbücher

605

7

Von dem vorläufigen Vorgehen auf die Klassensteuer-Veranlagung pflichtet durch Ihre Note ich Kenntnis zu nehmen.

Es muß in Ihrem Berichte ausdrücklich vorbehalten bleiben, [illegible]

Es können sich gerade Verhältnisse [illegible] Abfassung von Anmeldungen an einem [illegible] Termine [illegible] werden. All ein solcher Fall kann insbesondere die von Ihnen angeführte Abfassung einer [illegible] Anmeldung in Betracht kommen. Für [illegible] Termin [illegible] das Einkommen [illegible] Anmeldung die Einkünfte auf das Jahresdrittel [illegible] Jahr maßgebend sein, das [illegible] Anmeldung [illegible] Anmeldungen [illegible] Einkommen [illegible] Jahresdrittel [illegible] Jahr

[illegible] Jahrgang [illegible] Landwehrgesetzes kann [illegible]
[illegible] [illegible] gar nicht sagen.

Die in Ihrem Briefe mehrfach angezogene Angabe [illegible] Gastwirt
[illegible] Gastwirt in Cappeln gibt [illegible] keinen Anhalt
für die [illegible] Ihnen, da [illegible] Art der Gastwirtschaft
an sich nicht [illegible] ist [illegible] Anhaltspunkte dafür, daß [illegible] von
Ihrem Einkommen in einer die Grenze des Artikel [illegible]
Höhe getroffen, nicht gegeben sind. Dabei möchte ich auch bemerken,
daß das Einkommensteuergesetz [illegible] in seinem Artikel [illegible] ist
[illegible] daß dem Amtsvorsteher Ihres Wohnorts [illegible] gleich [illegible]
einfache [illegible] c. 1885 c. abwechselnd in einigen anderen Jahren etwas höher
gewesen ist als [illegible] [illegible], weil [illegible] Kommunalsteuer.
Die in Ihrem Briefe [illegible] Darstellung, als ob Einkommensteuer als
Durchschnittssatz [illegible] Ihnen Rechnung [illegible]
[illegible], beruht [illegible] Irrthum. Auch die Veranlagung, die
[illegible] Einkommensteuer [illegible] Ihrer [illegible].
Ihrer Ihnen [illegible] kann. Auch Ihnen [illegible] Jahre
1878 bis zum Jahre 1885 Veranlagung [illegible] bei Ihrem
damaligen Steuersatze (1885: 800 M) c. 6500 M; von 1885 bis 1891
c. 7500 M (Jahr: 1887: 5600 u. 1892: 8700 M) [illegible] Einkommen betrug bei
11857 im Jahre 1896, [illegible] auf das Jahr 1897 [illegible]
[illegible] Zuschlagsteuersatz [illegible] Jahre 1885–1897
[illegible]. Es ergiebt sich [illegible], daß bei Ihrem
Ihrer Ihnen [illegible] ~~[illegible] auf den Jahren der~~
~~Jahre 1892 – 1896 Ihnen keine [illegible]~~ gegenüber der
Ihrer Ihnen [illegible] Ihrer Veranlagung [illegible] bei Ihrem
jetzigen Stande [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der
Ihr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der
Veranlagung Ihres Einkommens [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

№: 611-617 C.R. I Zweibrücken, den 3. November 1898.

Der K. Oberstaatsanwalt.

Betreff:

Den Vollzug des § 81 der Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse.

Durch höchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 10. ipats. 15. d. Mts. lfd. №: 3752 mitgetheilten Betreffs wurde mir gemäß § 81 Abs. 3 der Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse vom 10. April 1883 zum Zwecke der Festsetzung von Vergütungen an Gefängnißhilfsbeamte für besondere Leistungen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb der Gefangenen im Geschäftsjahre 1898 ein Betrag zur Verfügung gestellt, dessen Verausgabung im Vorjahre lfd. Jrs. vorgenommen werden wird.

Ich wollte mir hiezu unter Angabe von Namen und Tag der Anstellung der dortigen Gefängnißhilfsbeamten Bericht über die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit der Dienstleistungen derselben in Bezug auf den Gefängnißbetrieb, insbesondere auf die Gefängnißbeschäftigung bis zum 1. Dezember vorlegen.

Ueber welche auf die muthmaßliche Höhe des Betrages auf der Gefängnißbeschäftigung im Vorjahre lfd. Jrs. vorgelegten Gerichtsgefängnisse für das laufende Jahr 1898 angegeben werden.

Jerrer

Gerichts- und Gefängnißvorstand

ir

Zu Nro. 610.

Betr. Vollzug des § 81 der Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse.

Vorbemerkt.

Unter den in den Gefängnissen Zweibrücken, Landau, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Landstuhl zu verbüßenden Strafen befinden sich eine Anzahl Haftstrafen, welche nach § 16 des Reichsstrafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Einführungsgesetzes zu diesem Gesetzbuche vom 26. Februar 1876 in Festungshaft zu verbüßen sind. Diese Festungshaftstrafen werden in der Regel in Gefängnissen vollzogen, welche auch zum Vollzuge von Strafen der gemeinen Haft bestimmt sind. Es ist daher nicht möglich, die Festungshaftstrafen von den Strafen der gemeinen Haft getrennt zu halten.

Ich habe

Zu Nro. 610.

Betr. Vollzug des § 81 der Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse.

Vorbemerkt.

Unter den in den Gefängnissen Zweibrücken, Landau, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Landstuhl zu verbüßenden Strafen befinden sich eine Anzahl Haftstrafen, welche nach § 16 des Reichsstrafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Einführungsgesetzes zu diesem Gesetzbuche vom 26. Februar 1876 in Festungshaft zu verbüßen sind. Diese Festungshaftstrafen werden in der Regel in Gefängnissen vollzogen, welche auch zum Vollzuge von Strafen der gemeinen Haft bestimmt sind. Es ist daher nicht möglich, die Festungshaftstrafen von den Strafen der gemeinen Haft getrennt zu halten.

Ich habe

№ 618-648 C.R.I. Zweibrücken, den 3. November 1898

Der K. Oberstaatsanwalt.

Betreff:
Die Stellung des § 81 der Dienst-
und Hausordnung für die Gerichts-
gefängnisse.

Nach Schluß des laufenden Jahres habe ich in gleicher Weise, wie in den Vorjahren, sämtliche Akten und Tabellen, welche Zusammenstellung der Ergebnisse der Gefangenenbeschäftigung in den Gerichtsgefängnissen der Pfalz im Jahre 1898 vorzulegen, aus welcher sind jedes einzelne Gefängnis

1.) die Größe des Raumerfordernis,
2.) die Größe des Arbeitsantheils der Gefangenen und
3.) die Größe des zur Ablieferung für den Arbeitsherrn an das Rentamt verbleibenden Betrages

zu ersehen ist.

Für diesen Behufe werden die Formulare angelegt, mit diesen Nachweis für das Vorliegende Amtsgerichtsgefängnis pro 1898 nach Schluß dieses Jahres und ehe noch die Arbeitsherren mit der Vorlegung der Kassenbücher nach § 105 Abs. 2 der V. f. h. P. an das k. Rentamt abzuliefern werden, ausser eingesendet. Diese Nachweise werden sich auf der Abrechnung am Schlusse des Kassenbuchs von 1898 vorfindet ergeben.

Da ich diese Nachweise jetzt bis 31. Januar nächsten Jahres vorgelegen habe, wieder jetzt die Arbeitsverrechnungen vorsichtig geprüft sein können, so wolle die verlässige Angabe gesetzt werden und sehe ich der Einsendung bis längstens den 20. Januar 1899 entgegen.

An die
Königlichen Herren Gefängnis-
Vorstände
der Amtsgerichtsbezirke.

Falls eine Rückgang der Erträge der Gefangenen-
beschäftigung in künftigen Jahre gegenüber den
Vorjahren eingetreten sein sollte, so wollen Sie in
Ihrem Vorlageberichte angeben, welche besonderen
Verhältnisse etwa hierfür verantwortlich.

Außerdem mache ich Sie noch auf meinen
generalisierten Erlaß vom 25. Juli ~~1895~~ 1895 I 6b,
die Beschäftigung der Gefangenen in den Gerichtsge-
fängnissen betreffend No: 8208 – 8239 I aufmerk-
sam, wonach in die Zusammenstellung
neben der auf fremde Bestellung aufgenom-
men Arbeiter nur jene Handarbeiter aufzu-
nehmen sind, für welche vom Staate ei-
ne in die Arbeiterversicherungskasse fließende
Zahlung geleistet wird.

3. November 1898.

649.

An
die Herren
Vorsteher der gerichtlichen
Gefängnisse in Oppeln
und die Inspektionen der ge-
richtl. Anstalten.

I. Ges. d. I. Nr. 5141 I ex
2. pl. 3. XI. 98: / betr. die Lieferung von gefärbten
Leinen d. d. 5. v. M. Nr. 29446 unter An-
schluß an die gemeinschaftliche Erlassen und
den gefertigten Leinen Verlagsbuch, daß
bei Einsendung der Leinen mit d. (v. ~~Okt~~ 26. De-
zember 1898 Nr 295 I 2 spezifizierten Gegenstandsgeschäfte
der Herren Ressorten ~~mit~~ Anführung des Anga-
(vom 15. Dezember 1898
ben gemacht Gegenstand über den Verbrauch
selben gemacht wird, mache ich die Herren
Vorsteher aber bemerken und ersuche diesen
Leinen geschäft, Anstalten zu der Landwirtschaft be-
stehen.

4. Nov.

650.

I. Nr. Ges. d. I. Nr. Formular Heft
Verbrauch d. III. Nr. Bücher

An
Herrn

I. Ges. d. I. Nr. Formular Heft v. 3. ds Nr 21705
Verbrauch von 9. mit 29. Nov. E. genehmigt.

651. ~~Ges. d. I. Nr. Formularheft v. 3. Nov. 98 Herrn~~

Rückstellung
der nicht
verbrauchten Vordrucke.

Die Rückstände bei den Amtsgerichtsgefängnissen
sind infolge des Allg. Vf. v. 26. Juni 94 Stücke,
mäßiger Verbrauch gewordene, deshalb
bei denen die Anstalten früher bei Ver-
teilung auf Einsendung neuer
Vorräte Rücksicht zu nehmen, ~~Schwierigkeiten~~
gewesen. E. d. Ges. d. I. Nr. bei der jetzt
getroffenen Übereinkunft ~~Rücksicht~~ die
~~Übertragung eines Nachweises über die~~
~~bisher Vorräte nicht erforderlich~~. Es
würde sich daher empfehlen, den
Rückstand Vorräte zu einem ~~gemeinsamen~~
umgearbeiteten Formular ~~Verbrauch~~ gelangen
zu lassen, ~~Zwecks Übertragung~~
~~des~~ des Nachweisung wollte beilie-
gendes Formular benutzt u. die
Übrigbleibenden Vorräte ~~in~~ die
übrigen die Anstalten ~~im~~ weitere gelegen,
aufgefüllt werden.

Abschl. der Prüfungen
Min.
Geheimrat Kuppe d.
Schneider-Neustadt als
Kommissare in Hinsicht

652. 4 Mandate

Kaiserliches Kgl. Amtsgericht Neustadt a. H.
Ihre Anfrage vom 4. Nov. ds. Js. betreffend
beehren wir uns ergebenst zu erwidern:
Nein.

Z. Min.
Notariatsprüfung

653 5. Nov.

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

Dr. Schr.
Verleihung d. Rechtsanwaltschaft

654

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

Dr. Schr.
Verleihung d. Rechtsanwaltschaft

655 7. Nov.

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

I. Bez. Landw.
Niederbestätigung
des Amtsbürgermeisters
in Hinterbach

656

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

Kgl. d. Kreisamtsblattes
Ergänzung
ges. Liste.

657

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

K. Landgerichts-Präs. Hinz
die Ernennung
d. Ob. Landgerichtsrats
Dr. Zeitz

658

K. B. Präsident Freiherr von Lüttich, d. K. L.
Bamberg, haben sich mit Allerh. E.
d. d. München, den 3. Nov. 98 Nr. 31005
allergnädigst bewogen gefunden,
mit Wirkung vom 16. Nov. 1898 ab

Amtsgericht Würzburg
Der Bürgermeister Adalbert Amtsgerichts-
gebäude zu Wiesenfeld.

659 7 Nov.

Die von Ihnen angezeigte Ernennung der Amtsrichter von
Bürgermeister von Hinterbach Heinz, Julius Hagen, Joseph Bachmann,
Assessoren Heinrich Braun v. Forster Wilhelm Kraus zu Amtsrichtern
in Amtsgerichtsbezirke genommen wurden, daß die Eingenommenen
die für die Ernennung vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen
gegeben wurden, wird hiermit bestätigt.

Dr. Schr.
Verleihung d. Rechtsanwaltschaft

660 8. Nov.

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

I. Bez. Landw.
Niederbestätigung
des Amtsbürgermeisters
in Hinterbach

661

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

Kgl. d. Kreisamtsblattes
Ergänzung
ges. Liste.

662

J. Kreisbl. d. I. Bez. Beilage zu Nr. 44 S. 1 ff. ds. Js. enthält
Bekanntmachung, betreffend die Prüfung für den Notariatsdienst
im Bezirke des Oberlandesgerichts Neustadt a. H.

Herrn R.A. Schuller
für
Zeugnis der Gehaltsrechnung
Kgl. Bez.-Ger. Speier in Frankenthal
Pfalz v. 5. November 1898
(Fr. C.)

663.

8. XI. 98.

gegen Gehalt Rückgabe

Anmeldung des Zeugnisses, daß [illegible] Beamte [illegible] Gehaltsrechnung [illegible] Gehaltsrechnung [illegible] Gehaltsrechnung

nicht mehr nützlich bezw. ein-
wandfrei wären. Volk, Gebühren-
ordnung für Rechtsanwälte, ist alt
vergriffen, Daude, Recht, ist
in neuer Auflage in neuen
Bearbeitungen erschienen u. zu empfehlen
dringend, Landgerichtsgebührenordnung
Juli in den 14 Jahren seit ihrem
Erscheinen wohl ebenfalls vergriffen ist, dürfte
ein Bedürfnis zur Neuanschaffung
bestehen, zumal noch 3 Bände
erscheinen sind.

Amtsger. Mosbach
Ersuchen um
Zustellung einer Rats-
gerichtl. Verfügung
Stelle in Z. [illegible]

Karl.

668.

9. Nov.

Nachdem nunmehr die [illegible] Er-
mächtigung erteilt worden ist, einen
zur Leistung der Ag. Dienstgeschäf-
te geschickten [illegible] Hilfsarbeiter
[illegible] zu bestellen, [illegible]
Abgeordneten sind Militärvorsitzenden
als Beisitzer [illegible] nicht vorgesehen sind
Die wollen Sie den Ag. Dienst
vorschlagen, dass derselbe mit
Ihrer Genehmigung einen für
die Stelle [illegible] Hilfsarbeiter
ernennen [illegible] Mit der von Ihnen
in Aussicht genommenen Wahl
des Militärvorsitzenden Schlatt
von Mosbach bin ich voll-
ständig einverstanden.

Benachrichtigen Sie Ag. Dienst u. den
mit Hilfe zu ernennenden Hilfsarbeiter
voll Dem ein Exemplar in den Akten
über diesen Punkt abzuschriften, mit
insbesondere die Ernennung des
Vertreters [illegible] Beisitzer
des Hilfsarbeiters nicht zu übersehen ist.
Von der von Ihnen Seite getroffenen
Bestätigung der Anordnung u. [illegible]
Ernennung des Hilfsarbeiters wollen wir

#k. 21. Juni 89 N. 9430 =
k. 21. Dez. 88 N. 19581
Generalia —

Die Ernennung desselben unter Angabe
des Zeugnis des Dienstentritts sind mir
vorschriftsmäßigen Formulare
gezeigt u. gleichzeitig Abschrift der
Dienstantrags sowie der zu Ihnen
u. von zu vernehmenden Hilfsarbeiter
in Vorlage gebracht werden.

Die nicht benötigten Formulare
wollen Sie [illegible] von der Gefälligkeit
Gefälligkeit [illegible] gefälligst zurückgeben.

Die [illegible] Akten folgen
anbei zurück.

669

k. Amtsger. Mosbach
Ersuchen
Zeugenvernehmung des
Gemeinderats Franken.
wegen Beleidigung des
k. Bezirksamts Gem-
meinderats
k. Amtsger. Karl

9. XI. 98.

k. Amtsger. Mosbach N. I. No. 5783 v. 2. pl. 9. XI. 98. Beleidigung

5190 I / mit den Anlagen mit dem Bemerken zurück-
gesandt, dass auch mangels Beeidigung
Zeugen gegen die beschlossene Vernehmung
zu erheben ist.

Vorl. des I. Civil-
prozesses u. O. b. Ger.
für
Adoption des Conrad
Eisengrüber in Ca-
rolath durch den Gast-
geber Nutz u. Ehefrau
Margarethe Grüninger.

620.

k. Auftrag des K. A. Mosbach in Landau v. 3. XI. 98 wegen
Adoption [illegible] von den Antragstellern [illegible] beschlossenen
[illegible] Beschl. d. II. O. b. Ger. das beschlossene K. Landgericht
Landau vom 31. Oktober 1898 [illegible] Ausfertigung [illegible] Antrag zu
[illegible], dass die Adoption [illegible] hat.

K. I. No. [illegible]
Ges. d. geschiedenen Ehe-
frau Christine Mosle
wegen Abgabe einer Negation vor der
gerichtl. Vorlage.
k. Karl.

621

Das K. Amtsgericht [illegible] d. Zivil. [illegible] Civil. v. 5. XI. 98 [illegible]
[illegible] No. 31793 [illegible] von der Zivilkammer [illegible]
beschlossenen Beschluss vom 2. Oktober 1898 Kenntnis und [illegible]
Ausfertigung eines Gebühr in Gemäßheit [illegible] des Ges. über die
Gebührenfreiheit Anregung genommen.

Die vom K. A. Rock in Elsass, dem Gerichtsvollzieher
der [illegible] Mohlmann, dem Agenten Engelhardt Ausfertigung eines
Beschlusses [illegible] des großh. [illegible] Landgerichts Mainz vom
29. I. 98 [illegible] zur Ag. Ausfertigung an den genannten
K. A. gegen [illegible] zurückfolgenden Rechnung.

OG. Vorstand Waldmohr
Bürg. Meister
Hirsch
Regierungsrath und OG. Vorstand Ottweiler
E

672. 673. 9. Nov.
/: Abdr. s. E. 6. Nov. 98 No 31728 :/ Zum (Gefälligen) Raumbedarfe.

I. Bat 70er Frankenthal
Ersuchen des Dienstthuenden I. Bats 70er Frankenthal um Abstellung Telephonnetz
E

674.
/: Abdr. s. E. v. 6. Nov. 98 No 31646 :/ Zum Raumbedarf.

Obergerichtsvollzieher
Hagenauer
gl. Orts.
E

675.
/: Zuschr. d. Ordr. v. 31. Okt. Eg. No 41607 :/ wird ergebenst zurückgeleitet. Ein Abdruck der vorgenannten E. E. v. 6. Nov. Eg. No 31646 liegt bei.

Fürst. Min.
Vollstreckungsersuchen des Gefr. Rückforderung Moritz Frankenthal.
E

676. 10. Nov.
/: Cdo. d. I. Bat 70er Frankenthal Eg. Em. No 2205 I :/ ersuchen ebenso um Vollstreckung zur Rückforderung gezahlter Verpflegungsgelder in Anlage.

Standes Amt Landau
Heimatsurkunde. Mannsch. d. Res.
B. Peter a. d. Queich

677. 10 Kop.
Anliegend folgen die Akten in der Strafsache Wallace Forde wegen Diebstahls mit dem Ersuchen um gefällige Übersendung eines Auszuges des Verpflegungsgastes während der Dauer seines Aufenthalts in Landau in Anlage zur Erledigung.

Verhaftungsbefehl des Amtsanwalts Jacobs.
Strafsache Fürstl. Bezirksamt Landau gegen Forde wegen Diebstahls
Klauen.

678.
Im Strafverfahren gegen den Schlosser Charles Wallace Forde aus Manchester, Staat Texas, Nordamerika, zuletzt in Klingenmünster, jetzt in Landau in Haft, wegen Diebstahls im Rückfalle, wird hiermit Folgendes festgestellt:
Der Angeklagte ist am 10. Juli 1878 zu Manchester geboren, katholischer Religion, ledig, Schlosser, zuletzt in Klingenmünster wohnhaft gewesen, hat sich seit Ende Juni d. Js. in Landau aufgehalten, ist nicht vorbestraft, hat sich bisher gut geführt und ist nicht militärpflichtig.
Landau, den 10. Nov. 1898.
Der Amtsanwalt
Jacobs
Assessor

Landw. Kreisfrauenschule Frankenthal
Eingabe der Schülerin Frieda Hartmann aus Frankenthal, z. Zt. in Ansbach bei Neustadt.
E

629. 11. XI. 98.
Der Eingangsstempel wird auf die Rückseite des Gesuches vom 8. November mit der Bitte zurückgegeben, das Datum des Eingangstages deutlich anzugeben.
K. A. Speyer, [illegible]

Ein Verpflegungsmarke, welche die Frankenthaler Eingabe beigelegt hatte, wurde derselben zurückgegeben.

I. Bat 70er Frankenthal
Mietvertragsgesuch
E

680. 11. Nov.
Betreffend Bezug der Wohnung des Rentamtmanns Baum seit 1. Okt. Ist seinem Austritt aus der Garnison bei Notar Kammer in Grünstadt vorgesehen, sind Mietsangebote nicht eingegangen. Obwohl Baum gewisse Mieter in Vorschlag gebracht hat, ist dessen Eintritt in die Wohnung nicht eingegangen. Falls Baum nicht eintritt, wolle anderweitig bestimmt werden.

I. Bat. 70er Kl. Ostheim
Verkaufs-Verhandlung.
E

681. 11. Nov.
/: Abdruck s. E. v. 8. cM. No 31880 :/ zum Raumbedarfe. Betreffend Mietsgesuch Reiser ist Bescheid.

Amtsgerichtsvollzieher
Adamy
gl. Orts.
E

682
/: wie oben :/ zum Raumbedarf u. Bescheid. Abdruck der vorgenannten Verfügung des Abdruckes von den Orts. gehörigen Reiser

I. Bat 70er Landau
Verhaftung des Rekruten Gefr. Rückforderung
E

683
/: Abdr. s. E. 8. Nov. Eg. No 31732 :/ zum Raumbedarf u. Bescheid. Abdruck der Gefr. Rückforderung beiliegend. Die beigelegten Personalien wollen die vorgenannten u. wieder in Anlage Einlagen.

Amtsgerichtsvollzieher
Edenkoben
Aufforderung wegen Bezahlung der Rechnung f. Grundbuchzimmermeister
E

684
/: Cdo. d. Ordr. v. 10 cM. – Aufforderung wegen Lieferung Kohle u. wegen Akten-Auszug :/ zur gefälligen Kenntnisnahme.

I. Min. Münster
Verhaftung des Rekruten wegen Gefr. Rückforderung.
E

685. 12 Nov.
Unter ebenfalls Vorzeichnung wird die E. E. v. 8. pr. 11. cM. No 31733 mit der gehaltenen Vorstellung übersandt, Abschrift des vorgenannten Personalbogens für die Gefr. Rückforderung Verhaftung im K. Land- u. Amtsgerichtsgefängnisse Zweibrücken geschehen zu wollen.

Amtsgerichtsvollzieher Walldürn
Ersuchen um Bezahlung der Rechnung für Waldhüter (Zeuge)
E

686. 12 Nov.
Hier Vorgang v. 9. pr. 12 M. cM. 4 Bl. 312 M; wegen Zeugen 11 Zeitversäumnis 1 Mark v. 10. I. 98 1 Mark v. 6. VIII. 98 1 Mark zu bezahlen und Zeugen zu bescheiden.

Amts St Ingbert. 687 11 Mrk.

Maurer einer Auszugsurkunde Bücher in St Ingbert.

Gebrechlich einer Urkunde, das Gesuch seiner Ehefrau Katharina geb. Schmitt von St Ingbert z. Zt. in Kirchheim an der Haardt Pfarrei Kirchheim betreffend.

Gegen Frau Katharina Barbara Schalk von St Ingbert haben den Beschluß vom 19 Juni 1896 ausgefertigt. Beschwerde eingelegt. Da das Gericht zweifelhaft Entscheidung erwartet, daß der Beschluß für die XXIV Hinterlegungsgebühr 1896/99 die Gebühr für Hinterlegung einer Auszugsurkunde gebührt von St Ingbert zur Anfertigung stellt. Diese Entscheidung aber nicht rechtskräftig ist, so bittet Frau Schalk in der Sache nochmals Entscheidung erwarten. Gesuch Frau Schalk in der Sache zur Zeit. Da Gericht wegen der Gebühr in der Lage, Gesuch einer anderen Hinterlegung zurückzuweisen. Da könnte das Gesuch Frau Schalk zurückgewiesen werden, wenn Gericht nachträglich Hinterlegung der Gebühr für die XXIV Hinterlegungsgebühr zugelassen. Gericht erwartet, daß Frau Schalk in nächster Zeit Gesuch zurückgenommen wird. Gericht ist der Ansicht, daß die Gebühr für die

Kgl. Bay. 1. pfl. K. d. Einungen
Speyer

Die Beschwerde am Schuld
des Ludwig Decker, Bäcker von
Lambsheim

692.

14. November 1898.

Unter Erhaltung des Empfangs des
hochgeschätzten Schreibens bezeichneten Inhalts
vom 10. November 1898 für heute No. 14933 K.
nebst Akten beehre ich mich, ganz ergebenst mit
zurückzusenden, daß sich, nachdem die Beschwerde-
führerin des p. Decker gegen den abändernden
gerichtlichen Beschluß vom 24. September 1898
binnen gesetzlicher Frist nicht und diese Zeit auch
bei dem obersten Landgerichte anhängig ist,
es wohl am geeignetsten sein dürfte,
alle weiteren Schritte in dieser Sache einstweilen
bis nach Verhandlung dieser Beschwerde
zu verschieben, damit nicht etwa durch die
jetzt von der K. Staatsanwaltschaft über die Be-
rufung nach §. 490 St. P. O. zur Verhandlung
des hiesigen Landgerichts gezogenen Akten
eine Collision mit der vom obersten Landes-
gerichte zu treffenden Entscheidung herbei-
geführt werde.

Gefälligen Gegenbescheid Rückäußerung
vorbehaltlich ergebenst.

Kgl. I. Ra.
Landau

693.

Abänderung der Gemeinde-
grenzen zwischen Mühlhofen
und Billigheim.

[7 Beilagen]

I. Rand. Schreiben des Kgl. O. L. G. Präsidenten
vom 11. XI 98 No: 692 Hg. Lts. nebst
Anlagen zur gefälligen Kenntnißnahme und
gefälligen Verwendung des dortigen K. Bezirksamtes.

Amtg. Landau.
Antrag d. Gemeinderat

694.

14. Nov.

Beschl. d. Amtg. Landau vom 14 d. Mts. d. Hg. Ge-
suche zu bringen und Einverständniß, daß gemarkungs-
lose Anstände mit Hessen Hofe Lingsel vorläufig beide
Antwort erspare. Gegenbericht wäre mir erwünscht
zu wissen, ob wenn und mit Rücksicht auf welche Gründe
die angemeldeten weitere Einwendungen nicht
rechtzeitig anmeldet gelten könnten. Auf diese
nicht rechtzeitig angemeldete Einwendungen ist
keine Rücksicht zu nehmen.

Kl. No. J. J.
Der Beschluß wird Antragsteller
gebührend zu Kenntniß gebracht.

695.

15 Nov.

Zu Vorgang des K. Bez. Amt Landau vom 9. d. M. betr. Ge-
such um Einverständniß zu Abänderung der Gemeinde-
grenzen zwischen Mühlhofen und Billigheim.

Die Anlage wird mit dem Bemerken zurückgegeben, daß
gegen die beabsichtigte Abänderung der Gemeinde-
grenzen keine Einwendungen erhoben werden.

Die Kosten der Vermessung sind nach Maßgabe
des Gesetzes vom 15. August 1852 von den betheiligten
Gemeinden zu tragen.

Die Gemeinde Billigheim hat ihre Einwilligung
zu dieser Grenzänderung nur unter der Bedingung
ertheilt, daß ihr auch die Gemarkung Mühlhofen
zu Theil werde. Da nun aber Mühlhofen
seine Einwilligung hierzu nicht gegeben hat,
so ist auch Billigheim nicht verpflichtet,
diese Gemarkung zu übernehmen.

Es wird daher Sache des K. Bez. Amts sein,
mit Mühlhofen sich darüber zu verständigen,
ob es bei seiner Weigerung verbleibt, oder
ob es sich nunmehr mit der Abänderung
einverstanden erklärt.

Im letzteren Falle wäre dann
auch Billigheim zu hören.

Amtsg. St. Ingbert — 696 — 1.5.98

Verkauf eines Ausgrabungsgeländes in St. Ingbert. M.

Bericht über Stimmung Schaaffs' [illegible] die neue Verkaufsvorlage

---

Amtsger. Kaiserslautern Landstuhl — 697. — 15. Nov.

Beschlagnahme mit Verf. d. — f. Lieut. d. Ldw. u. U. CM. — Akten gestellt u. Akten anbei — f. genehmigt

---

Ag. Kaiserslautern Pirmasens — 698. — "

f. Lieut. d. Ldw. u. U. CM. No 140 — Pfandbl. Heft 696, Lfdne Nr. [illegible] — die beantragten Beschlagnahmen auf den [illegible] folgenden Grundbesitz. Die Eintragung wird genehmigt, mit Ausnahme der folgenden Grundstücke, ist [illegible] dieses ist [illegible] zu stellen.

Amtsger. Kaiserslautern Landstuhl — 699. — "

Rente übergeben bei d. Ag. Kaiserslautern, [illegible] die Beschreibung [illegible] die beantragten Beschlagnahmen

Mit der K. Regierung d. Pf. K. Kammer einverstanden. Die Beschreibung des in der Gemarkung Hassel Landstuhl u. Ly. Akt. Bd. No. 1335 verzeichneten Immobiliarvermögens genehmigt mit folgenden Ausnahmen:

Heft No. 18: Eigentum der Bürgermeisterei Kaiserslautern.

" " 24: Von den hier verzeichneten Parzellen die in den Jahren 1891, 93, 96 u. 97 angeschafften

" " 39: Von den hier verzeichneten Immobilien die mit den Jahren 1871 u. 80 angeschafften. ×

" " 40 Von den hier verzeichneten Immobilien die in den Jahren 1879 u. 80 angeschafften. ×

Die genannten Gegenstände können füglich durch den normalen Gebrauch zu Grunde gegangen sein und wird diese Beschreibung nicht genehmigt

× falls diese überhaupt vorhanden sind. Die Vorfahren werden sich [illegible] gerade die in den letzten Jahren angeschafften sein.

Ag. d. K. K. d. Pirm. — 700.

z. Lieut. — Mit Bezug auf meine Zuschriften vom 2. u. 8. Nov. Cf. No. 692 u. 667 beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die beantragte Beschreibung der [illegible] mit der in letzterer beantragten Zuschrift genehmigt und den K. Landgerichtsvollziehern die Pfandbriefe über die zu beschlagnahmenden Werte (und nicht beschlagnahmenden) Gegenstände im Gemeinde [illegible] zu stellen sind.

cessat!

Ag. Kaiserslautern Grünstadt. z. Lieut.

701. — 15. XI 98.

Die wollen baldigst die Inventare der Mobil. u. Immobiliarbesitzungen der dortigen Amtsgericht für die Jahre 1870–1891 einreichen.

Amtsbm. d. Justiz
Zurückweisung des Antrags auf Bestellung eines Pflegers zur Abwesenheitspflegschaft.

702 16. Nov.

Vorlage des B. Vorsitzenden vom 14. d. M. Bericht v. 29. August d. J. u. die Anzeigen d. G. v. 3. Sept. 95 U.R. 2524 f. d. A.

Durch die Anzeigen des Gutsbesitzers Reichling in Waldschießberg vom 3. Sept. d. J. ist zur Kenntnis des Amtsgerichts gekommen, daß der Gutsbesitzer Reichling in Waldschießberg seit dem 1. Juli d. J. verschollen ist. Derselbe hat sich am 1. Juli d. J. auf Urlaub nach Berlin begeben und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Er hat auch keine Nachricht über sein Befinden gegeben. Es ist daher anzunehmen, daß er sich nicht mehr am Leben befindet.

Unter diesen Umständen ist die Anordnung einer Abwesenheitspflegschaft gemäß §. 347 Abs. 2 BGB. geboten. Es ist daher zu ersuchen, dem Rechtsanwalt Dr. Meyer hierselbst, Neue Straße 13, die Pflegschaft zu übertragen.

Der Vorsitzende des Amtsgerichts
Unterschrift

Amtsbm. d. Justiz
Bestellung eines Pflegers.

703 16. Nov.

Der Gendarm Schneider von Neustadt hat sich um eine Amtsdienerstelle beworben. Bei dieser Stelle ist darauf zu sehen, daß sie mit einer solchen besetzt wird, welche mit Rücksicht auf ihren Gehalt und auf die Anforderungen, welche der Amtsgerichtsdienst hat, die für Amtsdiener erforderliche Militärdienstzeit zurückgelegt hat. Es ist daher zu prüfen, ob der Gendarm Schneider, welcher bei einem jährlichen Gehalt von 600 M. außer freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung noch Anspruch auf Naturalien hat, die jetzige Stelle eines Amtsdieners annehmen würde. Es ist ferner zu ermitteln, ob er bei dieser Stelle sein Gehalt aufbessern wollte. Gegebenenfalls würde die Königliche Gendarmerie-Brigade Neustadt diese Prüfung vorzunehmen haben.

Der Vorsitzende des Amtsgerichts
Unterschrift

704.

Amtsbm. d. J. I. 700. Urkunde Abt. III. Nr. 2241 f. d. A. mit 1 Beilage ist zurückgesandt in Anlage mit dem Bemerken, daß Baum im Jahre 1844 mit Hypothek II 20 = III gesichert ist.

k. Oberl. ger. präsident Weil.

Verhandlung der Untersuchungs-Richter Sache Jahr 1879. L.

705 16 Nov.

Festsetzung k. oberl. ger. präsidium Frei vom 15 ds. M. N: 625. lg. Ber. ass. Zimmermann Frank.

I. NB Amtsanwalt Selbstanklagung des Gef. Aufsehers Wurtz in Frankenthal. E

706

J: Abdruck s. E. 3. Nov. Cf. N: 32417, gute Bürgschaftsurkunde d. Gef. Aufsehers Wurtz, die K. Rly., k. d. Fin., ist vervollständigt.

Reg. Fin. Kammer Speyer pf. Forst. E

707

J: ers. Abdr. / gute gefällige Bürgschaftsurkunde d. neuernannten Aufseher betr.

Amtsanw. Kaiserslautern Remacle. Verkaufsprotokolle.

708. 17 Nov.

Amtsanwaltschaft Kaiserslautern vom 14 ds. M. Zeugnis mit je 6 Exemplaren der Tab. I & II. genannter Protokolle (I Lösungsbescheinigung II d. Versteigerung) d. Herausgabe je eines Exemplars der unter I aufgeführten Lösungsscheine und je eines Exemplars der unter II. aufgeführten Protokolle gegen Empfangsbescheinigung alles zurückgesandt erhalten.

Anbei wird zu gefälliger weiterer Veranlassung zurückgesandt J: Aktenstück J:

Zeugenvernehmungen a) Speyer b) Alzey c) Polizeipräsidium Strassburg i/E d) Bezirksamt Landau

die Vorbereitungsakten des Speyerer Michael Kesser von Hochdorf betr.

709. 710, 711, 712 17 Nov 878

durch die Vermittlung des Amtsgerichts in Berlin wurde wegen Strafverfolgung des zu Buenos-Aires verstorbenen Speyrer Michael Kesser von Hochdorf in die Erbschaft von 1166 Mk 60 Pf. zur Auszahlung an die Erben überschrieben. Zur Ausmittelung derselben wurde ihrerseits

zu a) den Taglöhner Jakob Kerbel u. Marie Anna Hess in Speyer

zu b) den Winzer Jakob Kesser bei Alzeyen

Weil in Alzey

den Auf

zu a) für

zu b) für

betreffenden Teilbetrag von 2 Mk 90 Pf, der in Ermangelung Empfangsbescheinigung gegen Kostenersatz Empfangsbescheinigung gefl. rückbescheinigen.

zu c) den Herrn Kesser in Strassburg i/E Pfalzburgerstrasse 11 den auf sie betreffenden Teilbetrag von 2 Mk 90 Pf, der mit Postanweisung heute an sie abgeht, gegen gefällige nachträgliche Empfangsbescheinigung rückzubescheinigen.

zu d) den Polizeidiener Herrn Adam Bickel und Herrn Marie Röckel in Landau K. H. N: 8 den auf sie betreffenden Teilbetrag von 2 Mk 90 Pf, der mit Postanweisung heute an sie abgeht, gegen gefällige nachträgliche Empfangsbescheinigung rückzubescheinigen.

J: Gendarmerie-Kommando der Pfalz in Speyer Aushilfe im Gef. Dienst. E

712. 18. Nov.

J: Ders. d. Amtsbgr. Vorst. Edenkoben v. 17. Nov. Cf. J: mit dem Ersuchen, den Gendarmerie-Sergeanten Hutzel [illegible] dessen Abordnung d. Gendarmerie Folge zur vorübergehenden Aushilfe zu bestimmen.

Obg. Vorstand Wolfstein Ausschreibung neuer Mob. Fond. E

713

J: Ders. d. Ordr. v. 17 ds. M. - Ausschreibung Fünftel, Brief - d. Ausschreibung neuer Mob. Fond genehmigt.

Bezirksamt d. Justiz Untersuchungsrichter Dr. Hoffmann in Landau. E

714.

J: Ders. d. I. BG Landau v. 17. Nov. Cf. N: 14 74 I mit 2 Beil. - Gesuch = sämtl. Zeugnisse zur Einstellung gegen Kostenersatz in Vorlage.

Amtsg. St. Goarshausen

Urkunden sind amtsg. Gebühren zu gebrauchen.

715

Verhandelt Oberlahnstein am 16. Nov. 1896. Vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber erschien heute der Bäckermeister Wilhelm Ritter von hier, welcher sich durch seinen Ausweis, ausgestellt von der Polizeiverwaltung Oberlahnstein am 13. Nov. 1896 als Bäckermeister Wilhelm Ritter von hier legitimirte und erklärte, daß er sich mit der Frau Bäckermeister Ritter, Elisabethe geb. Klein, ohne Errichtung eines Ehevertrages verheirathet habe, daß er aber mit seiner Ehefrau durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Oberlahnstein vom 5. April 1892 von Tisch und Bett geschieden worden sei, daß aus der Ehe ein Kind, Wilhelm Ritter, geboren am 6. Februar 1892 hervorgegangen sei, welches bei der Mutter sich befinde, daß aber die Ehefrau Ritter, Elisabethe geb. Klein, mit Tode abgegangen sei, wie aus der Sterbeurkunde des Standesamts Oberlahnstein vom 15. Nov. 1896 hervorgehe. Der Erschienene bat, dem Kinde Wilhelm Ritter einen Vormund zu bestellen und ernannte hierzu den Bäckermeister Wilhelm Ritter hier selbst. Dieser erklärte, die Vormundschaft annehmen zu wollen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Ritter. Wilhelm. Gerichtsschreiber Assistent Kaufmann.

Bürgermeisterei Kamp

Der Amtsg. Gehilfe in Lenzerheide

716.

Verhandelt Amts-Lenzerheide am 16. Nov. 1896. Vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber, als Urkundsperson, ist der nachbenannte Ehemann, welcher persönlich bekannt ist, mit der Anzeige erschienen, daß seine Ehefrau gestern Nacht um 12 Uhr ein Kind geboren habe. Letzteres sei männlichen Geschlechts und solle auf den Namen Heinrich getauft werden. Auf Befragen gab der Erschienene an, daß er Heinrich Müller, Landwirth, wohnhaft hier, sei und daß seine Ehefrau Elisabethe geb. Schmidt heiße. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Müller. Heinrich. Gerichtsschreiber Assistent Kaufmann.

Justizministerium. Rheinprovinz.

717

Z. K. Ziffer 1 der Verfügung vom 16. Juli 1895 — III 20 — betreffend Bestellung von Gerichtsvollziehern. Nachdem der Gerichtsvollzieher Wilhelm Ritter hierselbst mit Ablauf des 15. d. M. aus dem Dienste ausgeschieden ist, ist an dessen Stelle der Gerichtsvollzieher Gräff in Boppard mit dem Amtssitze in Oberlahnstein vom 16. d. M. ab beauftragt worden.

Der Landrath des Kreises Unterwesterwald hat die Anzeige der Geburt des ehelichen Knaben Hermann Kaufmann aus Erbach

718

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. M. erwidere ich ergebenst, daß die von dem Standesbeamten für die Gemeinde Erbach-Reichenberg über die Geburt des Hermann Kaufmann, ehelichen Sohnes des Fabrikanten Hermann Kaufmann, wohnhaft zu Erbach, ausgestellte Urkunde vom 15. d. M. ordnungsmäßig ist.

Kaufmann

Der Landrath des Kreises Unterwesterwald hat die Anzeige der Geburt des ehelichen Knaben Hermann Kaufmann aus Erbach

719

Z. K. erwidere ich auf die Anfrage vom 2. d. M. ergebenst, daß die von dem Standesbeamten für die Gemeinde Erbach-Reichenberg über die Geburt des Hermann Kaufmann, ehelichen Sohnes des Fabrikanten Hermann Kaufmann, wohnhaft zu Erbach, ausgestellte Urkunde vom 15. d. M. ordnungsmäßig ist.

Kaufmann

Der Landrath des Kreises Unterwesterwald hat die Anzeige der Geburt des ehelichen Knaben Hermann Kaufmann aus Erbach

720

Auf Ihre Anfrage vom 2. d. M. erwidere ich ergebenst, daß die von dem Standesbeamten für die Gemeinde Erbach-Reichenberg über die Geburt des Hermann Kaufmann, ehelichen Sohnes des Fabrikanten Hermann Kaufmann, wohnhaft zu Erbach, ausgestellte Urkunde vom 15. d. M. ordnungsmäßig ist.

Kaufmann

...ändrung zwischen Mülhofen u. Billigheim
vom 17. Nov. 98 No. 1471 C.R.-S.: insbes.
Vollzug mit den Leistungen ganz vorzüglich
durchgeführt, daß Beanstandungen
keine Erinnerung gegen die beabsichtigte
Laufzeitverlängerung besteht.

Justizministr.
Bestätigung einer
Reg.-Dienstgehilfenstelle
in Ludwigshafen.
1 Heil.

721.
9 Anl.
Zum gefälligsten Vollzuge des k. St.
v. 23. Sept. 98 No. 24 327, Ziff. 5 mache
ich bei dem Amtsgerichte
Ludwigshafen die Errichtung
einer weiteren Amtsgerichtsdiener-
gehilfen gegen einer Funktions-
zulage von ~~M~~ monatlich 50 M vor-
genommen.
Das ~~genannte~~ k. St. v. 21. Juni 1849 No. 9830
~~über~~ einschlägige Formulare B über
den Eintritt der neu errichteten
Amtsgerichtsdienergehilfen Lage
ich ~~anbei~~ bei.
Über die Besetzung der ebenfalls
angeordneten neuen Amtsger.-Diener-
gehilfenstelle in Landau werde
ich demnächst ~~gehorsamst~~ Bericht erstatten.

Landger.-Präs. Zweibrücken
Amtsübergabe, hier Ab-
schreibung von Zustän-
digkeitsgegenständen bei
dem Amtsger. Grünstadt.

722.
19. Nov.
Im Einvernehmen mit der K. Regie-
rung der Pfalz, K. d. Finanzen,
wird die Abschreibung des in
der Anlage 1 ehrerbietigst vorgelegten
Verzeichnisses v. 29. Okt. Lfd. No. 1335 verzeichneten
Zustandigkeitsgegenstände genehmigt mit folgenden Maß-
nahmen:
1.) Nicht genehmigt wird die Abschrei-
bung des Viehscheins des Königs Margl
Zustandigkeit No. 3
2.) Von den 4 stehenden Ditzbüchsen - Zust. No. 31 -

Reg. d. Pfalz, K. d. Fin.,
gl. Sache.

723.
19. Nov.
Mit Bezug auf mein Schreiben
vom 2. u. 8 Nov. Lfd. No. 592 u. 667 I
beehre ich mich ergebenst zu
eröffnen, daß ich
die beantragten Abschreibungen von
Zuständigkeitsgegenständen beim Amtsger. Grünstadt

wird die Abschreibung nur für 3
genehmigt. Mit dem Index ~~III~~ 71 sind
eingeschrieben im Ganzen 9 während nur
8 vorhanden sind. Die von dem Index
71 eingeschriebenen können durch den wei-
teren Geburtsjahrgang 1870 gedeckt
sein. Nicht abgeschrieben wird demnach 1 Pickbank
3.) Von den stehenden 5 Kochschalen - Zust.
No. 44 - wird die Abschreibung nur
für 3 genehmigt. Mit dem Index
79 wurden eingeschrieben 19, vorhanden
sind nur 17. Nicht abgeschrieben wurden
demnach 2.
Die eigenmächtig nicht abgeschriebenen
Gegenstände können nämlich
durch den weiteren Geburtsjahrgang 1870
gedeckt sein. Das in
Abschreibung gebrachten 2 Pickbänke
sind von Gemarkung ist dasjenige
für den ~~gesetzlichen~~ Geburtsjahrgang 1870 vorgemerkten
~~Gegenstände~~ der stehenden Gegenstände
u. nicht abgeschriebenen Gegen-
stände, nämlich der Viehschein des König Marx
für eine Pickbank, u. 2 der Kochschale,
vorschriftsmäßig zu vermehren.
Falls nun die Fortschreibung der
Gegenstände entsprechend
die Abschreibung nicht ~~abgeschrieben~~ nicht mehr
vorhandenen abgeschrieben
Über Geschäftsgebaren und
eingesetzte Dienstbefugnisse des Amtsrichters
in Grünstadt, wollen Euer
Exc. Majestät Ministerium gefälligst
~~Die Beilagen Zust. Verzeichnis v. 29. Okt. Lfd. No. 1335 folgen~~
~~nicht zurück.~~

im Allgemeinen genehmigt habe.
Nicht genehmigt habe ich die Ab-
schreibung
1.) des Grundstücks des Büdners Marx II Bd. [illegible] Bl. No 3
2.) des Hofraithe Bd. No 31.
Mit dem Hause 77 würden von
im Ganzen 9 [illegible] die ehemaligen Ackerwirthe unbedingt
noch vorhanden sein müssen.
[illegible] so sind nur 8 vorhanden
3.) zweier Rossstellen Bd. No. 49
Eingeschrieben wurden seit 1879
im Ganzen 19, vorhanden sind nur
17.
Den K. Landgerichtsgerichtsdirektor in
Frankenthal als vorgesetzte Dienst-
behörde des AR Richters den Gerichtsrath
Faber ich ergebenst zu ersuchen, dem in Gemäß-
heit ertheilten AR Kgl. Befehl
für den noch zu vervollständigenden
Zeugen nächsten Gebührenbetrag
[illegible] nicht abgeschriebenen Gegen-
stände gefälligst zu
veranlassen.

Amtsgerichtsrath.
Grünstadt
gez. Lotz

724
f. Conv. I. Ordn. v. 17. dM. No 1362 f. Die
vorgeladenen Zeugen sind wieder zurück.

Bkm. d. Gerichtsschreiber.
Beurkundet Ausgangsverfügung
in 8 Tagen.
Zum J. A. Nr. 32008 v. Gerichtsschr. 1896.

725. 10 Mar.
Gemeinsame Schuldverschreibung des Gerichtsvollziehers Schultz wie dem gerichtlichen Vorschlage über seine Haftung
für dem Kassenverwalter vom 29 Juni 1896 zu erlegen. Die Sicherheit
besteht in Pfandbriefen, welche sich zur Zeit in Händen des Kassenverwalters befinden.
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Grünstadt.
Lotz

[illegible] Schultz wie dem gerichtlichen Vorschlage über seine Haftung für dem Kassenverwalter vom 29 Juni 1896 zu erlegen. Die Sicherheit besteht in Pfandbriefen, welche sich zur Zeit in Händen des Kassenverwalters befinden.

---

† Dem sind aber in Lagers Falle, wenn die Abwesenheitsakten Hülle Aktenschrank u. die etwaigen Verf. Strafen des Vorstands ohnehin unterlegt. die Vorlagegerichte ganz regelmäßig Belegungen. Falten dessen Schultz zu feinem Vorteil

Interessenschaften gegenüber sich den eigenen Fond zu Lasten / Gläubiger [illegible] vielmehr Absicht war. Bei seiner Größe war es Pflicht [illegible] Schultz [illegible] Vorschriften. Durch seine den Gläubiger benachteiligenden Verfügungen [illegible] aber wieder in [illegible] Zahlungsschwierigkeiten [illegible] Er [illegible] [illegible] Bankiers [illegible] Gläubiger [illegible] Gläubiger [illegible] Vorschriften [illegible] Schultz [illegible] Gläubiger [illegible] Gläubiger [illegible] Gläubiger

Amts Freudenstein

Der Landwehr-Bezirks Kommando Freudenstein

Ersatzgeschäft

726 Ugst. Mitteln 25. Febr. 24 Mn

Am 10 Jan. 1896 wurden von Seiten hiesiger Kriegs- und Polizeibehörden sämtliche Militärpflichtige, welche im Jahre 1876 geboren sind, sowie diejenigen, welche in früheren Jahren zurückgestellt worden sind, zur Musterung und Aushebung für das Jahr 1896 vorgeladen. Die Musterung fand in Freudenstein, Neuenbürg, Calw, Nagold, Horb, Sulz, Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Hechingen, Rottenburg, Tübingen, Reutlingen, Urach, Münsingen, Ehingen, Biberach, Saulgau, Riedlingen, Ravensburg, Tettnang, Wangen, Leutkirch, Waldsee, Ulm, Blaubeuren, Heidenheim, Aalen, Gmünd, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Vaihingen, Leonberg, Stuttgart, Cannstatt, Esslingen, Nürtingen, Kirchheim, Göppingen, Geislingen, Künzelsau, Mergentheim, Crailsheim, Gerabronn, Hall, Gaildorf, Schwäbisch Gmünd, Welzheim, Schorndorf, Waiblingen, Ludwigsburg, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, Oehringen, Mosbach, Buchen, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim, Sinsheim, Eppingen, Bretten, Karlsruhe, Durlach, Rastatt, Bühl, Offenburg, Wolfach, Hausach, Triberg, Villingen, Donaueschingen, Engen, Konstanz, Überlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Tettnang, Ravensburg, Waldsee, Leutkirch, Wangen, Isny, Biberach, Saulgau, Riedlingen, Ehingen, Münsingen, Urach, Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Hechingen, Balingen, Spaichingen, Tuttlingen, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Nagold, Calw, Neuenbürg, Freudenstein

Abzeichnisse Militärbeamtenstabes als Ehrenzeichen nicht abzugewandelt sind. Die wollten dasselbe den Offizieren verleihen, damit ihnen Auszeichnung einen für die Welt sichtbaren Schutz vor den Offizieren verschaffe, gewordenen Ehrenzeichen rücksichtslos. Da sich wieder finde die Militärbeamten in erster Linie zu berücksichtigen. Allein der Kassenrendant Müller sei unter 10. M. ein Schutz zurückzugegeben und der weiteren Militärbeamten Friedrich Feldwebel ist nicht für sie wesentlich Vorgesetzte, sich deutlich zu machen, wie also dem von mir vorgelegten Bezirksärztlichen Zeugnis v. 13. Nov. ds. Jahres entspricht, da mit dem ausgestorbenen Falle allerdings ü. gewonnen in 1. Linie sämtliche ü. aufgezogene Leistungsfähige Mannschaften sein werden.

Ich kann unter den Zivilbeamten genügt gewissen Fälle. Von diesen scheint jedoch der hinsichtlichste der Gendarm Jakob Schneider aus Neustadt, der, ein durchaus gesunder Mann, beim Militär mit der Auszeichnung „vorzüglich" gedient, wenn Gendarmeriestammrolle nachstehen, als ebenfalls sehr im Amte dienstverwendeter Mann mit sehr gutem Leumund ist. im Abschlusse eben erwähnten über, gründet Vorschlag den Schreibungsgemäßen Ehrenzeichen-Vorgang Allerhöchst vorzulegen ist.

Die dem Schneider allerdings festgestellte Leistungsfähigkeit im Landdienst wird dieser sich in wenigen Tagen angeeignet haben.

[Einl. zu № 668 I]

Oberlg. Forst.
Naturbeschreibung des Exerzierplatzes Lauda z. Z. im Lager.

734. 21. Nov.
J. Kreisbau. d. XIII. A. K. Lager bei Lauda
Ich beehre mich, anbei die Naturbeschreibung des Exerzierplatzes Lauda ganz ergebenst zu überreichen.

Amtshptm. Oberst. Ottenberg
Druckformulare zum Anlegen der Vzl.

735. 22. Nov.
Ich bitte gefl. Anweisung, ob. d. XIII. Korps Druckformulare für das Vorgehen in Enteignungssachen, wie sie in d. Anl. d. Ausführungsbest. z. Gesetz v. 11. Juni 1874 etc. Art. 27 etc. Art. vorgesehen sind, dem Bez. Kommando abzugeben. Die wollen sich diese von der zuständigen Behörde erbitten.

Amtshptm. Oberstand
Z. Vorstand
Grundbuchzimmer einrichtung

736. 23. Nov.
Die wollen für den dem Amtsvorstand Korps gemäß zugewiesenen Schrank ~~einen~~ Aufstellung zweckmäßigen Platz ~~im~~ Grundbuchzimmer ausfindig machen, wobei zur Abwendung größerer Übelstände, über ein einfacher Schrank — ohne Aufsatz — mit Jalousieschluß mit dem gewöhnlichen Aktenbedarf ausgestattet ist ~~und~~ und diese Anschaffung veranlasst werden.

Amtsvorst. Waldschlabach

Anzeige eines Amtsvorstandes über Amtsantritt des Amtsvorstandes in Waldschlabach.

4 Beilagen

737. 23. Nov.
Durch Inaugenscheinnahme des Amtsgebäudes in Waldschlabach, Amtsbezirk Waldschlabach, Amtsgerichtsbezirk Waldschlabach, Amtsgerichtsbezirk Waldschlabach, Amtsgerich

Kr. Regierung
Finanzsachen.

Urkunden wegen Anlegung neuer Grundbücher in Landau des Amtsgerichts Landau, Amtsgerichts Waldfischbach

2 Anlagen mit Rückgabe.

738

23 Jan.

Nach Ziffer 16 der Ausführungsbedingungen ist die Kreis-Brandversicherungsanstalt der in den anliegenden Urkunden vom 20 Januar u. 6 August 1898 verzeichneten Pfandobjekte dazu ermächtigt, dass die Pfandgläubiger-Abschreibungen der Versicherungssumme der Pfandobjekte für Rechnung der Pfandgläubiger auf den vom Amtsgericht Landau ausgestellten Pfandscheinen vollzogen werden.

Durch Entschließung vom 6. Febr. d. Js. - I 8 Nr. 23 Finanz - ist das Gesuch dieser Anstalt um Genehmigung der Anlegung neuer Grundbücher für Landau und Waldfischbach zuständigkeitshalber der K. Regierung, Kammer des Innern, vorgelegt worden.

Die Urkunden sind mit Bericht vom 15. d. Mts. hierher zurückgelangt.

Ich ersuche um Rückgabe der Urkunden mit Bescheid.

Kgl. Amtsgericht Landau
Mobilisirungsfond.

739

(vgl. d. 25. Nov.) 25. Nov.

I. Cons. d. Ord. v. 22. cM. I die Anschaffung des Fernsprechers Modell 16 u. einer Zugabe Modell 96 für Mob.-Fond wird genehmigt, nicht dagegen die von den beiden Fernsprechanlagen. Solche würden höchstens mit in Ueberein-Stimmung mit der K. Regierung nicht genehmigt, da für die Kgl. Amtsgerichte Landau und Waldfischbach nur je ein verstärkter Ortsanschluss vorhanden, und als solche von der Post nur als Nebenstellen zu behandeln sind.

Zur Kenntnisgabe des K. Landgerichts-Präsidenten in Zweibrücken unter Rückschluss der Akten die genehmigten Gesuche wegen Anlegung neuer Grundbücher gefl. Bescheid.

Landgerichts-Präsident Zweibrücken

740

I. Cons. d. Ord. Amtsgerichts Landau vom 22. cM mit der Anfrage, ob nämlicher bei dortigen Landgerichte über Gesuche um Anschaffung von Gesp. Tel. u. Fernsprechern zu entscheiden sind, welche dem Amtsgerichte Landau zugewiesen werden können.

Kgl. Amtsgericht Landau
Mobilisirungsfond.

744

I. Cons. d. Ord. v. 23. cM No 599 I. betreffend Fernsprecht. Einrichtung, Fortsetzung kann nur gebunden angeschafft werden.

25

Kgl. Amtsgericht Frankenthal
Mobilisirungsfond.

739

(vgl. d. 25. Nov.) 25. Nov.

I. Cons. d. Ord. v. 22. cM. I die Anschaffung des Fernsprechers Modell 16 u. einer Zugabe Modell 96 für Mob.-Fond wird genehmigt, nicht dagegen die von den beiden Fernsprechanlagen. Solche würden höchstens mit in Ueberein-Stimmung mit der K. Regierung nicht genehmigt, da für die Kgl. Amtsgerichte Landau und Waldfischbach nur je ein verstärkter Ortsanschluss vorhanden, und als solche von der Post nur als Nebenstellen zu behandeln sind.

Zur Kenntnisgabe des K. Landgerichts-Präsidenten in Frankenthal unter Rückschluss der gutachtlichen Akten die genehmigten Gesuche wegen Anlegung neuer Grundbücher gefl. Bescheid.

Landgerichts-Präsident Frankenthal

740

I. Cons. d. Kg. Amtsgerichts Frankenthal vom 22. cM mit der Anfrage, ob nämlicher bei dortigen Landgerichte über Gesuche um Anschaffung von Gesp. Tel. u. Fernsprechern zu entscheiden sind, welche dem Amtsgerichte Landau zugewiesen werden können.

Kgl. Amtsgericht Landau
Mobilisirungsfond.

744

I. Cons. d. Ord. v. 23. cM No 599 I. betreffend Fernsprecht. Einrichtung, Fortsetzung kann nur gebunden angeschafft werden.

25

Kgl. Bezirksamt Landau
Mobilisirungsfond.

743

Die Anlage N 2 wieder mit der anbei zurückerbetenen Akten Bezirksamt Landau mit der Anfrage, ob nämlicher bei dortigen Landgerichte über Gesuche um Anschaffung von Gesp. Tel. u. Fernsprechern zu entscheiden sind, zur gefl. Kenntnisgabe und Rückschluss der Akten.

Kgl. Amtsgericht Landau
Mobilisirungsfond.

744

I. Cons. d. Ord. v. 23. cM No 599 I. betreffend Fernsprecht. Einrichtung, Fortsetzung kann nur gebunden angeschafft werden.

25

Kgl. Amtsgericht Frankenthal
Mobilisirungsfond.

739

(vgl. d. 25. Nov.) 25. Nov.

I. Cons. d. Ord. v. 22. cM. I die Anschaffung des Fernsprechers Modell 16 u. einer Zugabe Modell 96 für Mob.-Fond wird genehmigt, nicht dagegen die von den beiden Fernsprechanlagen. Solche würden höchstens mit in Ueberein-Stimmung mit der K. Regierung nicht genehmigt, da für die Kgl. Amtsgerichte Landau und Waldfischbach nur je ein verstärkter Ortsanschluss vorhanden, und als solche von der Post nur als Nebenstellen zu behandeln sind.

Zur Kenntnisgabe des K. Landgerichts-Präsidenten in Frankenthal unter Rückschluss der gutachtlichen Akten die genehmigten Gesuche wegen Anlegung neuer Grundbücher gefl. Bescheid.

Landgerichts-Präsident Frankenthal

740

I. Cons. d. Kg. Amtsgerichts Frankenthal vom 22. cM mit der Anfrage, ob nämlicher bei dortigen Landgerichte über Gesuche um Anschaffung von Gesp. Tel. u. Fernsprechern zu entscheiden sind, welche dem Amtsgerichte Landau zugewiesen werden können.

Kgl. Amtsgericht Landau
Mobilisirungsfond.

744

I. Cons. d. Ord. v. 23. cM No 599 I. betreffend Fernsprecht. Einrichtung, Fortsetzung kann nur gebunden angeschafft werden.

25

Kgl. Bezirksamt Landau
Landauer Mobilisirungsfond.

743

Die Anlage N 2 wieder mit der anbei zurückerbetenen Akten Bezirksamt Landau mit der Anfrage, ob nämlicher bei dortigen Landgerichte über Gesuche um Anschaffung von Gesp. Tel. u. Fernsprechern zu entscheiden sind, zur gefl. Kenntnisgabe und Rückschluss der Akten

K.I Kammer

Sache

Schiffahrtsgesellschaft Ebenhard-Leilich. L.

749.

Wegen Herausgabe des Raths-Protokolls pro Leibrenten-Hypothek-Sache Simmern contra Schiffahrtsgesellschaft Ebenhard-Leilich.

25. Nov.

K.I K.A. Klausen

die Abtretung der Hypothek-Forderung über Imsweiler in Schweiz weiler

1 Aktenheft L

750.

1. Abtretungsschrift des K. Obergerichtsschreibers Hees vom 25. pr. 25. XI 98 N. 654 beg. Bitte: 1 zur gefälligen Äußerung wegen Einverleibung bei hiesiger Hypothekenbewahrung

26. Nov.

Reg. d. Pfalz, K.d. Fin.

Landesbauinspektion

Abschrift unter Akten

Pfalz

des Regierungs-Präsidenten

v. d. Hesse 1899.

751.

Pfälz. Eisenbahn-Bau-Gesellschaft in Neustadt a/H. Eingabe v. 13. Sept. 99. N. 26341 nebst einer Rechnung der Buchdruckerei Kranz Eisele & Cie in Speyer v. 4 Sept. 99 für überlassene mit dem ganz ergebensten Ersuchen um gefl. Prüfung u. Festsetzung gemäß Verfügung.

4

I. Kanzlei-Assistent des Landgerichts, bestellt zur Besorgung der Neuerungsgeschäfte vom 1899. E

752–55.

1. Abdruck f. f. v. 23. cM No 33476/ N. L.

4

Amtsgericht. Abth. f. Landwirthschaft. Anlegung des Grundbuchs i. d. Gem.

E

756.

1. Abdruck f. f. v. 22. cM No 33397/ zur Kenntnis u. Verständigung Betreffenden Abdruckes an Schlott.

4

Hilfsrichter. Uebertragung einer Hilfsrichterstelle.

E

757.

1. Landg. d. Pfalz Zweibrücken v. 25. cM/ in Vollzug Ihres f. f. v. 30. Aug. cM. No 25024 unterbreitet. Beschlüsse von der Abtretung betroffenen Gemeinde in Akt. gebracht.

758.

Ch. Aus Simmeren

Beschwerde der Gemeinde Gemeinde Bann Bath a. Hptst. Gut Lillich bei Simmeren.

758

26 Nov

Die Ackermannschen, die unterm 15 Sept. ejs. durch ihren Prozessbev. Rechtsanwalt Dietz ihre Klage auf Herstellung des Wasserlaufs des Simmerens contra Gemeinde Bann Bath Hptst. Lillich gegen Herrn Lillich z. Simmeren sowie die Landwirthe Ackermann, unseren Kollegen unterm Herzogthum eine Beschwerde gegen Beschlagnahme Bath ein. in denen sie Einsprache erheben, dass in dem ersten Termin vom 14 Bath. nicht erschienen. Die Beschw. haben dieser auf den 22 dieses Monats anberaumt werden müssen, aber auch in diesem Termin sich Vertreter. wieder ausgeblieben.

Die gegnerischen Beschwerden sehen vorgeben: dass das Bett im Simmeren von 27 Mt. zwar ordentlich angelegt aber durch den Beschwerdeführer Schuler verändert wor. dass die Verlegung auf sein Antrag der Polizeibehörde allerdings unter Zustimmung des jetzigen Schuler, jedenfalls aber nicht in Folge seiner Einwendung des jetzigen Bett verfolgte.

4 dass die Arbeit in der Zeit von der Kanzlei-Inspektion Schaffung fand. auf Grund Anordnung des Gemeinderaths ~~Gemeinderaths~~ Bürgermeisters ~~Bürgermeisters~~ ändern. ~~Die Arbeiten ohne Anordnung~~ Arbeiten wurden. dass die Herstellung durch den Herrn Bürgermeister Bath angeordnet u. von 6 Mann Bürgern mit der Instandsetzung beschäftigt. Beschwerde u. Antrag:

Die Beschwerde entbehrt jeden thatsächlichen Grundes u. gibt sich lediglich als Versuch, die Ingenieur-Behörden gegen Beschwerdeführer Dietz. Hiergegen Klage ist der Beschwerdeführer gegen die unten beigefügten u. unten nochmals aufgeführten Beschwerdeführer zu geben, und dann beizufügen, dass es von ihrer Seite ist. die Herstellung von Herrn Bürgermeister Bürgermeister Bath Bürgermeister Bath durch Beschwerde Beschwerde Beschwerde

Zum Neubau des städtischen Krankenhauses in der Krankenhausstraße ist der Bauleiter, Architekt Alois Amreiter in Innsbruck, verantwortlich zu bestellen.

An Stadtmagistrat Innsbruck.

Über den Antrag wegen Bestellung des Architekten Alois Amreiter zum Bauleiter für den Neubau des städtischen Krankenhauses.

760.

26. Nov.

Vorlageberichte d. k. k. Bez.-Hptm. v. Innsbruck Land vom 21. d. Mts. mit 2 beiliegenden Gesuchen des Architekten Alois Amreiter in Innsbruck, Maximilianstraße Nr. 4, um Verleihung der Befugnis zur Übernahme der Bauleitung für den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck, Anton Wagnerstraße Nr. 1, und Bestellung zum Bauleiter für diesen Bau.

Da Amreiter die gesetzlich vorgeschriebene Befähigung für die Übernahme der Bauleitung für den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck besitzt, wird gegen die Verleihung der Befugnis zur Übernahme der Bauleitung für den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck an den Architekten Alois Amreiter in Innsbruck, Maximilianstraße Nr. 4, kein Anstand erhoben.

Da Amreiter sich bereit erklärt hat, die Bauleitung für den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck gegen Entgelt zu übernehmen, wird gegen seine Bestellung zum Bauleiter für diesen Bau kein Anstand erhoben.

Innsbruck, am 26. November 1901.

Der Bürgermeister:

Innsbruck, St. Jakobs Krankenhaus, Neubau eines Krankenhauses in St. Jakobs.

761.

29. Nov.

Zu den Anlagen erhalten Sie 2 mit Aufschrift versehene Pläne über den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck, St. Jakobs-Platz Nr. 1, Stadt. Nr. 7, Gp. 9, E.Z. 23, KG. Innsbruck, mit dem Ansuchen um Verleihung der Befugnis zur Übernahme der Bauleitung für diesen Bau und um Bestellung zum Bauleiter für diesen Bau.

Die Bauleitung wird Architekt Alois Amreiter in Innsbruck, Maximilianstraße Nr. 4, übernehmen.

Gegen die Verleihung der Befugnis zur Übernahme der Bauleitung für den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck an den Architekten Alois Amreiter in Innsbruck, Maximilianstraße Nr. 4, wird kein Anstand erhoben.

Da Amreiter sich bereit erklärt hat, die Bauleitung für den Neubau des städtischen Krankenhauses in Innsbruck gegen Entgelt zu übernehmen, wird gegen seine Bestellung zum Bauleiter für diesen Bau kein Anstand erhoben.

Innsbruck, am 29. November 1901.

Der Bürgermeister:

K. 17. Inf. Rgt. Erzherzog Rainer

Ablaben des Hptm. Viktor Schaller in Landeck.

762.

28. Nov.

Seine [k.] k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, Inhaber des [k.] k. 17. Inf. Rgts., haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. d. Mts. dem Hptm. Viktor Schaller des [k.] k. 17. Inf. Rgts. in Anerkennung seiner vieljährigen, ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines Majors taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Hptm. Viktor Schaller ist am 28. November 1901 in Landeck gestorben.

Zum Nachfolger des verstorbenen Hptm. Viktor Schaller wird der Oberlt. Friedrich Brückner des 17. Inf. Rgts. befördert.

Oberlt. Friedrich Brückner des 17. Inf. Rgts. wird zum Hptm. befördert.

Justizministerium, Z. [k.] k. Präs.

763.

Z. R. zeige ich ehrerbietigst an, dass der Hptm. i. P. Viktor Schaller des Landsturm-Inf. Rgts. Nr. 4 in Landeck am 28. d. Mts. gestorben ist.

Zum Nachfolger des verstorbenen Hptm. i. P. Viktor Schaller wird der Oberlt. Friedrich Brückner des 17. Inf. Rgts. bestimmt, welche Bestimmung Seine [k.] k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer zu treffen geruht haben.

Innsbruck, am 29. November 1901.

Der Landespräsident:

Landbauamt Speyer.
Anlegung der Grundbücher bei d. Ag. Grünstadt

764. 29. Nov.

s. Lme. d. Ag. Wasst. Grünstadt v. 26. d. M. No 1397 s. mit der Anfrage, ob nicht durch geeignete sonstige Vorkehrungen die Fenster zum ordentlichen Schließen gebracht u. damit die Notwendigkeit von Winterfenstern vermieden werden kann, u. mit dem Ersuchen, ~~eine~~ wenn möglich eine Skizze des fraglichen Zimmers anher einzusenden, ~~dem~~ woraus ersehen werden kann ob in der That die Wandschränke unbedingt zugestellt werden müssen.

E

Km. d. J. u. München.
Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Frankenthal.

765.

[illegible]

1

[illegible]

766.

30. Nov.

J. Lres. d. Gen. Direktorat hiesr. vs. 29. Nov. 30. Okt. J.

Justizmin. Mobilmachungsanordnung d. Gerichtsbehörden. Hier Gen. Direktorat etc. Amtsrichter, hiesige Gerichte.

zum Gerichtsvollzieher ernannten Amtsgerichtssekretär Schmidt in Landau.

767.

J. Lres. d. Ordre vs. 23. Nov. 87 J. Nr. II 1487 J. Die Abschreibung des in der Anlage verzeichneten Gegenstände wird hiermit genehmigt. Die zum Abschreiben gezeichneten Akten können der Kontrolle abgegeben werden.

E. Amt Landau Mobilisirung betreffend.

Landau

Landau

Landau

I. NR Frankenthal 769. 30. Nov.

die ständige Stellvertretung des Amtsanwalts in Dürkheim a/H.

Herrn Amtsrichter Jennich wird laut Erlasses v. 31. Januar 1896 No. 9270 I, durch welchen der ständige Stellvertreter des Amts in Dürkheim, des Amts in Neustadt u. des Amts in Grünstadt, der Amtsanwalt in Frankenthal aufgestellt wurde, aufgehoben mit Wirkung vom 1. Jan. 1899 ab aufgehoben u. den Amtsanwälten von Grünstadt u. Dürkheim die gegenseitige ständige Stellvertretung übertragen.

Redaktion des Kreis-Abl. Ständige Stellvertretung des Amtsanwalts.

769

Nachdem ich ersuche ich ergebenst um gefällige Kenntnahme und Veranlassung, daß die nächste Nummer des Kreis-Abl. Regierungsblatt.

Durch Erlaß des NR v. 30. Nov. 1898 No. 769 I wurde vom 1. Jan. 99 ab den Amtsanwälten von Grünstadt u. Dürkheim die gegenseitige ständige Stellvertretung übertragen.

Kgl. b. d. St. u. Minister der Äußern, der Finanzen, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, des Kriegs- und Marine, der Justiz und des Handels und Gewerbe

Die Errichtung einer Telegraphenstation in Dreikönigskopf No. 30436 zum 1. des 7. Monats eröffnet Telegraphenanstalten ist in Dreikönigskopf zugelassen und einem Telegramme über Dreikönigskopf nach und von Dreikönigskopf Gebühren-Ermäßigung eingeführt. Hierin der Telegramme des Landes-Inspektors Konrad v. Neuen Tagesblatt, auf dem die Gebühren-Ermäßigung ist. Der Staats-Sekretär Postamt soll [illegible] als der Tarife der [illegible] Telegraphen-Verwaltung v. [illegible] Dreikönigskopf Gebühren-Ermäßigung [illegible] Telegramme

Ablehnung der Übernahme
zu dem neuernannten Abgeordneten Brückner. Derselbe ist angewiesen, sich behufs Übernahme zum Dienstantritte zu melden.

Dienstanweisung für neuernannten Abgeordneten Brückner.

Ablehnung der Übernahme
zu dem neuernannten Abgeordneten Brückner. Derselbe ist angewiesen, sich behufs Übernahme zum Dienstantritte zu melden.

Dienstanweisung für neuernannten Abgeordneten Brückner.

Ablehnung der Übernahme

Erwerbung Landstr. [illegible] Lagerhaus. Neuen Bahnhofplatz Ratsbeschluß über Ausführung u. die Art der Grunderwerbung zu genehmigen hat. Ist das der Fall, so wird der Stadtrat [illegible] Verhandlungen darüber zu pflegen, alsdann aber Eingehung neuer vertraglicher Verpflichtungen zu unterlassen u. über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht zu erstatten.
Es wird in Anregung gebracht, den Plan des Anbaus einer Halle an das Lagerhaus [illegible] Ausführung zu bringen, wodurch eine Vergrößerung des Lagerraums um [illegible] erzielt würde. Die Halle könnte [illegible] Lagerhaus [illegible] Gleis [illegible] Ausladen [illegible] Wagen [illegible] Lagerhaus [illegible] Die Lagerräume im Untergeschoß des Lagerhauses sind

3) Kund-u. Amts-Ass. gen. gerichtl. Landsass
1) Heinrich Kremer 85
2) Michael Eichner 50
3) Christoph Preuss 60

4) Kund-Ag.-gerichtl. Zeugenbrücken
1) Heinrich Adler 125
2) Karl Brenke 180
3) Karl Simon 50
4) Friedrich Eschenbaum 60

5) Aggregat. Pächter Friedr. Stock 50

1200

Zeugenbrücken, den 2. Dez. 98.
Der K. ORR.

---

1. ORR des Ldg.-u. Ag.-Gerichts in Zeugenbrücken.
Beschl. v. 5 9 1 d. 40
g. d. Gerichtsgefängn.

819–82[illegible] 2. Dez.

Durch g. f. v. 10. Febr. 98 No 3752 wurde mir zum Zwecke der Feststellung von Taxbesserungen der Gerichtsbeisitzer für bes. Sitzungen in Ldg.-Sachen auf den Arbeitsplatz des Gerichtsgefängnisses Zeugenbrücken für 1898 eine Liste zur Aufstellung übersandt, die ich nunmehr unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Fälle u. der Belastung des Arbeitsbetriebs wunschgemäß aufgestellt habe.

Es entfällt auf das Jahr ... gefängnistage in ....

Für [illegible] mit obiger Zusammenstellung die wollen den Ger.-Anwalt des Ldg.-u. Ag.-Sitzungen u. die einzelnen Hilfsbeamten, letzteres jedoch nur soweit es jeden einzelnen betrifft, davon in Kenntnis setzen, damit in der Hauptverhandlung nach Verfügung verfahren.

Die Festsetzungsanweisung ist abgelassen.

Ldg. für Kammer Zeugen gl. Sachs. 1 Beil.

825.

Unter gehorsamer Rückgabe [illegible] mir unter Vorlegung meines

---

Zustellungsurkunde vom 15. Febr. lfd. No. 2035
einer gerichtlichen Zusammenstellung zur Gerichtsbeisitzerliste für Landsassen mit dem ganz ergebensten Ersuchen die Ausführung der einzelnen Vorschläge an die Landräte Dienststellen bei der Revision der Liste gefälligst wohlwollend zu berücksichtigen u. von der getroffenen Verfügung mir Mitteilung zukommen lassen zu wollen.

Kl. Amtsgerichtspräsident hier.
Die Gerichtsassessoren d. Referendare.

825. 2. Dez.

Gehorsamst erstatte ergebenst Ges. ehrl. Mitt. z. gefl. Kenntnisnahme, wie dem ergebenst beiliegenden, des gerichtl. Verfahren gegen den [illegible] Rangirer Gebhard Zeisig – in der letzten Woche mehrfach wie erforderlich war

---

Gerichtsassessor Klausner
Mitglied der Ausschüsse für Gerichtsgefängnisse in Landsassen

827 2. Dez.

Nachdem Kammer der Ag. Abgeordnetenhaus für Landsassen des Bezirks des Ausschusses für Gerichtsgefängnisse in Landsassen auf diesem Ausschusse vor Eingang dieses Gesuchs Gerichtsgefängnisse Zeugenbrücken hinsichtlich der Besserungsfähigkeit [illegible] Gefangenen [illegible] Gefängnis. Da die Gefängnisse [illegible] vom 1. April 816 G. B. [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse, ist für das 6. Quartal d. Jahrs. der Belastung, ob das Gefängnisse [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefängnisse [illegible]

I. Pol. Frankfurt

Zeugabordnung in den Gewerbegerichtsangelegenheiten.

830.

3. Dez.

Durch Oberpräsidialverfügung vom 28. Juni 1883 No. 11863 ist für die Landgewerbegerichtsangelegenheiten eine Zeugabordnung entworfen, wonach der Schluß der Arbeit auf 7 Uhr Abends festgesetzt ist. Es würde jedoch den Gewerbetreibenden zu geben, mit Rücksicht auf den Eintritt der Dunkelheit den Schluß der Gewerbearbeit in jeder Jahreszeit besonders zu bestimmen. Wenn Sie nun von dieser Verfügung keine Kenntniß haben, bis 7 Uhr Abends fortarbeiten lassen wollen, so bestehe meinerseits kein Hinderniß, obwohl ich keine Verwendung dagegen erhebe, daß die Arbeitszeit zu diesem Zwecke beschränkt werde. Ich ersuche dabei aber, von der Abänderung Ihrer Verfügung, daß die Ruhestunden den Fabrikarbeitern zu gewähren sind, mir Kenntniß zu geben, und auf die richtige Einhaltung der Vorschrift, daß Sonntags nicht gearbeitet werden darf, Ihr Augenmerk zu richten.

Ich bemerke noch, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit nur dann zulässig ist, wenn die Arbeiter damit einverstanden sind.

Der K. Landrath

Vierteljahrsanzeige gegen Abnahme gemäß Allerh. Erlaß Kontrollmarke d. K. Landrath

831.

3 Dez

Anliegend folgend die Ortsarmenverzeichnisse gegen Quittung und Bescheinigung auf der Empfangsliste zurück.

Der L. J. d. Kreises

der Landrath eines Kreises e. Gesetzsammlungsexemplare mit Specifikation

1 Anlage

832.

3 Dez.

In Folge der Verfügung des Herrn Landrathes vom 28. Juni d. J. No. 11863 II. sind die Ortsarmenverzeichnisse pro 1884/85 der 78 Herbergen pro 3 Dez. abschriftlich anliegend mit der Aufforderung, die Verzeichnisse der Herbergen, welche in Ihrem Kreise liegen, zu vervollständigen, und dieselben mit Ihrer Bescheinigung versehen, mir wieder einzureichen.

Reg.-Hauptkasse

Hierher

Anlegung des Grundbuchs i. d. Pfalz.

833.

5 Dez.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. Sept. d. J. No. 463 I. theile ich Ihnen ergebenst mit, daß in der Anlage S. K. d. R. J. v. 23. Sept. 1884 No. 24372 zum Nachdrucke gestellten Reskripte für die innere Einrichtung des Grundbuchs

---

gegen Fälschungen, Verfälschungen, Nachahmungen, Verfälschungen, Nachahmungen, Verfälschungen, Nachahm

den Amtsgerichtlichen Neubestand v. N.-Frankenthal je 25 ℳℳ zu genehmigen habe, u. ersuche, die einschlägigen Akten für zur Abrundung dieses Raumes an die betr. Gerichte gefälligst veranlassen zu wollen.

Ausf. d. Amtsgerichts N.-Frankenthal Neubestand

Grundbuchzimmereinrichtung.

934.835. 5. Dez.

J. Verm. des Obergr. v. [illegible] J. M.

die Anschaffung der Akten-schränke (bei Neubest. Einrichtungsstelle mit Abrundung) wird genehmigt. Auf Ihre mit Zuschrift vom 25. ds. Mts. vorgelegten Pläne wird die Vermehrung der Grundbuchzimmereinrichtung des Amtsgerichts N.-Frankenthal um 25 ℳℳ als Zuschuß zu genehmigen sein. Die Rechnung ist nach Ihrem weiteren Berichte von der Grundbuchzimmereinrichtung des Amtsgerichts N.-Frankenthal pro 98, nötigenfalls pro 99, zu bestreiten.

Obergr. Amtsgerichts Grünstadt

Bau des Obergr. u. Amtsgerichtsgebäudes in Grünstadt

836.

J. f. 29. Nov. 98 № 25503 / V. V. zum Bauantrag.

Obergr. Amtsgerichts Neustadt

Anschaffung von Möbeln für das Amtsgericht

837.

J. Verm. d. Obergr. v. 1. ds. Mts. / genehmigt, wobei der Ausführung der Möbelbeschaffung

Obergr. Amtsgerichts Wolfstein

Neuanschaffung f. d. Geschäftsjahr 99.

838.

J. Justiz. des Kgl. Staatsministeriums v. 2. ds. Mts. 14702 K. I / zum Bericht, ob im dortigen Obergr. 100 Zentner Kohlen aufbewahrt werden können.

Obergr. Amtsgerichts Pirmasens

Errichtung von Gerichtsschreiberstellen.

839.

J. Obergr. J. f. 30. Nov. 98 № 34169 /

zum Bauantrag, Berücksichtigung Amtl. Obergr. von Grötschel u. Genehmigung der Kostenanschläge Form I. J. M. Obergr. 86/83 – zum Obergerichtsbezirk selben einzubeziehen.

Obergr. Amtsgerichts Annweiler

Ernennung des Obergr. Sekretärs Schreckenberger in Annweiler

840.

5. Dez.

J. Obergr. J. f. v. 30. Nov. 98 № 34169 / zum Bauantrag u. Berücksichtigung Amtl. Obergr. des Schreckenberger.

Amtsgerichts Grünstadt

Bau des Amtsgerichts- u. Gefängnisgebäudes in Grünstadt.

841.

5 Dez

Auf Vorlage Ihres Berichts vom 6. Nov. d. J. wird Ihnen die Genehmigung zu der beabsichtigten Herstellung einer Kanalisation des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Grünstadt nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge hiermit erteilt.

Die Kosten sind aus der Position Neubauten des Kapitels Hochbauten des Etats für 1899 zu bestreiten.

Amtsgerichts Landeck

Bau des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Landeck.

842

5 Dez

Ihrem Berichte vom 30. Nov. d. J. wird zu der beabsichtigten Herstellung einer Kanalisation des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Landeck mit der Maßgabe Genehmigung erteilt, daß die Ausführung der Arbeiten nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge zu erfolgen hat.

I. Kl. d. Pfalzbahn Frankenthal

Die Anstellung der Vorsteher der Güterexpeditionen Frankenthal, Hbf. und Frankenthal Ludwigshafen a/Rh. I.

843

5. Dez

Die vorgelegten Nachweisungen der Vorsteher der Güterexpeditionen Frankenthal Hbf. und Frankenthal Ludwigshafen a/Rh. I für 1897 sind richtig befunden worden.

OLG Kass.

Geschäftsanweisung für nichtpragmatische Rentbeamten u. -Gehilfenstellen.

844.

5. Dez.

/: Abdr. s. E. 1. Dez. 98 No 34616 :/ mit Bezugnahme auf Schreiben v. 6 Oktober voll. Jahres, betreffend Ergänzung der Geschäftsanweisung für nichtpragmatische Rentbeamten u. -Gehilfenstellen, wird zur gefl. Kenntnisnahme u. Beachtung ergebenst mitgetheilt, daß die Geschäftsanweisung vom 1. Dez. d. Js. ab in Kraft tritt.

I. Kl. 8. Oktober Landau Frankenthal Zweibr. gl. Lists.

945–48

/: Abdr. s. E. 1. Dez. 98 No 34616 :/ zur gefälligen Kenntnißnahme hinsichtlich der unterstellten Gehilfenstellen.

Rentbezirksassistent Ludwigshafen

Die Verleihung der Rendantenstelle bei dem Bezirksamt Ludwigshafen I

849.

Zur Kenntnißnahme der Einsendungen des Rendantenamts Ludwigshafen I gegen die Einsendungen seiner der Bezirksamtsrechnungen desselben bei der Prüfung der Bezirksamtsrechnungen des Jahres 1897 Anstand hat, sind in den nachstehenden Fällen Richtigstellungen vorzunehmen.

Einsendungen	Einnahmeverfügung des Rendantenamts
1) Kassenanweisung No 318. Der zugehörende Vortrag findet im Contrast das Abgehen der Zinsen an Hommen, in der Vortragsposition Homann	Der Abgang beträgt 31 Pfennig Hommen ist jahrgemäß Hommen einzuschreiben
2) Mandat No 374 Vorgeschriebene Einnahme durch Einschließung gestrichen Einnahme u. Kassenbestand	Es ergeben Mißstandsmehr mit 3 Pfennig Kassenbestand, die Worte „Einnahme der Ersten" sind in Einnahme gestrichen und sollen nicht abgeschrieben gelten.

---

3) Mandate No 397, 398 desgleichen

Die Akten sind richtig einzusammeln u. andere Worte und Buchstaben einzuklammern

4) Mandate No 695 Es ist innerhalb Rand. jetzt eine Anweisung erbeten, die im Akte thatsächlich nicht vorliegt ist, und ein Zusatz gemacht, was das im Akte u. am Rande vorläufig gemacht ist, wenn er geht

Die Anweisung ist vorhanden, dagegen ist nicht vorläufig gemacht, wegen der Vortrag (Abgang des Anzeigers) geht.

Gesuche um Einsendungen in die Strafregister sind mit Rücksicht darauf, ob sind Verfügungen u. Benachrichtigungen vorhanden, ob sind Dokumente unterblieben sind u. rückständige Akte zu liegen. Gefällt mir.

zu 1) daß die gewünschte Abschreibung [illegible] des Kassenregister übertragen wurde, indem in der Strafkassenwahlhaftlichen Rechnung die Einsendung ohne weiteres Schreiben abgeschrieben wird,

zu 2) u. 3) daß, wenn Anweisungen vorgenommen werden, das Fehlen der [illegible] der Kassenkasse nicht gezeigt wird,

zu 4) daß der Kassier die Anweisung übersehen haben sollte, wenn sie Gutschrift vorgelegt hat.

Kr. d. J. Münchens

Kündigung neuer Anzeigenvorgänge über 2. Umbau des Anzeigenvorgangsamts in Waldsee Schenk

850

9. Dez.

Zu der Anlage Eingang sind mit der höchsten Entschließung Nr. 32995 v. 18 der VS Kassenbuch ohne Frankaturanzeigen Entwurf vom 2. Ausführungsanzeigen Nr. 36 der Finanzgesetzblatt Waldsee-Schaden v. 9 Dez. 1898 Ministerial-Entschließung v. 20 Januar 1898 u. 6 August 1898 wegen Jahr

Die Kassenführungsanweisungen vom 3 u. 14 Dezember 1898 sind in Eingang in Kraft gesetzt. Dazu folgende Bemerkungen:

1) Fälschungsverfahren wegen Fälschungsverfahren zu oben angeführten Verfügungen

2. unterlassen Feststellung des Kassenbestands des vom der Entscheidung vom 3 u. 14 Dez. vorgeschriebenen Zeitpunkten

3) Zahlungen ohne Belege

4) Verschiedenheiten [illegible] Kassenführung [illegible] Anzeigenvorgangsamts

5. in einer Kassenführung von weniger als 100 M. neuen Vorgang

Bezirksamt Pirmasens

Verkauf und Anschaffung v. Waffen betreffend

851.

6 Abth.

Akten betr. Verkauf v. k.k. ausser Gebrauch gesetzten und Anschaffung neuer Waffen, Abth.

Hierüber ist mit Entschließung vom 31. Dez. 1896 No. 37 Folgendes verfügt worden:

1) Das k. Bezirksamt ist ermächtigt, die ausser Gebrauch gesetzten Gewehre und Seitengewehre M/71 an Private zu verkaufen.

2) Das k. Bezirksamt ist ermächtigt, die Anschaffung neuer Waffen M/88 für die Gemeinden Pirmasens, Eisenbach, Hauptstuhl, Obersimten, Winzeln, Trulben, Fehrbach, Contwig, Waldfischbach, Busenberg, Dahn, Hinterweidenthal, Bundenthal, Erlenbach, Vinningen, Leimen, Rodalben, Münchweiler, Hilst, Thaleischweiler, Wallhalben, Battweiler, Nünschweiler, Clausen, Merzalben, Ludwigswinkel, Obernheim, Hirschthal, Schwanheim, Rumbach, Bobenthal, Niederschlettenbach, Schönau, Ober- und Niederauerbach, Vorderweidenthal, Wilgartswiesen, Rinnthal, Leinsweiler, Gossersweiler, Stein, Ranschbach, Hauenstein, Annweiler, Queichhambach, Albersweiler, Ilbesheim, Rohrbach, Gleisweiler, Godramstein, Landau, Nussdorf, Arzheim, Offenbach, Herxheim, Hayna, Walsheim, Knittelsheim, Bellheim, Zeiskam, Lustadt, Kandel, Minfeld, Steinfeld, Scheibenhardt, Wörth, Schaidt, Jockgrim, Neupotz, Rheinzabern, Dierbach, Dörrenbach, Klingenmünster, Ilbesheim, Eschbach, Gleiszellen, Oberhausen, Rechtenbach, Schweigen

I. AK. Kaiserslautern
Beschaffung von Gebäudebedürfnissen.

891.
7. Dez.
J. Gr. Kg. f. Rhein. Nr. 16729 K. J. 77 M. zum Bau, wie 6.

Fest. Main
Verwahrung i. 1 Teil.

892.
J. Com. d. I. AK Landau v. 6. M. Nr. 1529 J. mit 1 Teil. Abschrift i. Abt. gehr. Fristung 6. Dez. Kommando Landau.

Kg. f. Rheinen
Bauschlüsse pro 99.

893
J. Com. d. Kg. westf. Wolfstein v. 6. M. J. mitgetheilt mit dem ganz ergebenen Beifügen, dass gegen die Beschaffung der Kosten bezüglich meines Gesuchs für Bauschlüsse keine Erinnerung besteht. Das Kg. gefängnisse Wolfstein den Betrag dafür [illegible] und [illegible] Stunden zu dem [illegible] nöthigen Belegen.

Fest. Main.
Kaiserslautern Fr. Hptg. wegen Landau.

894
7. Dez.
J. Com. d. I. AK Landau v. 6. M. Nr. 1526 J. gef. i. Abt. mit dem gef. Entwurfe zur Darstellung der vorhandenen Kosten, betreffend einen Nachtrag von 78 M. Pf. (i. Wh.) Genehmigung zu wollen.

Kg. westf. Germersheim
Mobiliarbestand.

895.
J. Com. d. Ord. v. 5. M. J. Regen, Kälte, Kälte, Feuchtigkeit, starker Gebrauch d. Bett. Gemächer genehmigt Anbef. d. Nichtbeanstandung.

Kgl. d. J. d. Minister
der Bauten des Ausgangsamts u. Besatzungsgebäude in Landau

896.
7. Dez.
Zu Verfügung des J. Erlasses vom Februar. J. 1339 61 v. 2 Dez. pro 24 v. Mts. über Ankauf eines [illegible] Landhauses Katasterplan [illegible] angefertigt [illegible] der Abschätzung ab [illegible] Gebäudeteilen u. des Grundstücks der Unterbringung von Gerichts- u. Besatzungsbehörden in Landau gegen Ankauf [illegible] hier vorgelegt, dass sich nach nicht [illegible] neuen Gebäudeteilen zu [illegible] Herstellung des Besatzungsamts hier [illegible] Gebäude [illegible] Besatzungsamts [illegible] zu [illegible] ist, dass [illegible] Gebäude [illegible] Besatzungsamts [illegible] Gebäude [illegible] Besatzungsamts [illegible] Gebäude [illegible] Besatzungsamts

Justiz-Min.
Gerichtsbücherzimmer
einrichtung Gerichtsk.

899. 9. Dez.

St. Kons. d. Obj. wegen Gerichtsk. v. 26. Nov. 98 - No. 1392 - betreffend die Einrichtung des Gerichtsbücherzimmers mit Beschaffung der 3 Bücherschränke mit dem ehrerb. Antrage, für Beschaffung der 3 Bücherschränke die benötigten Summe von 75 M - i. W. - Pfennig gnädigst bewilligen zu wollen.

Sobald die weiteren erbetenen Akten vorgelegt sind, so wird die Beschaffung falls die jetzt noch nötig erscheinenden, und die zur Verfügung stehenden Reserven für Gerichtsbücherzimmereinrichtungen bestritten werden können.

Ref. 1899/1258 E

Obj. wegen St. Landstuhl
Beschaffung von Möbel
pend.

900 9. Dez.

St. Kons. d. Ordn. v. 6. VIII No. 367 - betreffend Herrichtung Amtsgef. Landstuhl für Unterbringung des Amtsgerichts, für Bureaubedürfnisse, Gerichtsbücherei, Gerichtsdiener-Uniformen, Heizung, Beleuchtung - 700 - genehmigt.

Gend. Station
Wörrstadt
Wachtmeister

901. 9. Dez.

Kriegsministerium - Personalabteilung - Antrag vom 8. Dez. 98 No. 6. Bz. - zurück, mit folg. Anzeige, in welcher der 44 Gesuche abgelehnt wird und mitgeteilt wird, daß die Ernennung eines Wachtmeisters der Gendarmerie-Station Wörrstadt erfolgt sei.

Kaiserslautern
Zweibr.

Genehmigung der Abgabe eines Exemplars

J. 3 Beilagen

902. 10. Dez.

Kriegsministerium - Personalabteilung - Antrag vom 6. Dez. 98 No. 6. Bz. - betr. Genehmigung der Abgabe eines Exemplars.

Strafen, welche mit dem Verbrechen in einem Zusammenhange stehen, [illegible] des B. Amtsm. d. Justiz [illegible] Festsetzung u. gemeinschaftliche Verbüßung der Einzelstrafen von 50 M und 1 Woche Gefängnis, zuletzt durch K. M. v. 6. Aug. 1898, insoweit welche dem [illegible] Oberlandesgerichtsrat Müller für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli lfd. Js. eine Vertretungsgebühr von 30 M zugebilligt wurde.

Durch K. M. des Staatsm. d. Justiz v. 29. Juli lfd. Js. No. 20858, wurde ferner bestimmt, daß dem Oberlandesgerichtsrat Müller die gesetzlichen Gebühren [illegible] übertragen werden unter Gewährung des seinem Vorgänger für die Besorgung der Geschäfte u. die Reinigung der Gerichtslokale bewilligten Pauschquantums. Unter entsprechender Anwendung dieser Fälle ist nun der Festsetzung die Lokale des K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken, [illegible] Vertretung, [illegible] Müller [illegible] wolle die K. Genehmigung dafür gnädigst erteilt werden, daß [illegible] dem Obergehilfen Marx als Dienstaufwandsentschädigung für die gesetzlichen Verrichtungen [illegible] die Zeit vom 1. August bis [illegible] die Aufgabe der Vertretung [illegible] der bisher gebührenden Vertretung von [illegible] 50 M, demgemäß für den Rest des lfd. Js. vom 1. August 1898 ab die Summe von 20 Mark Vergütungsbeträge des Obergehilfen [illegible] gezahlt werden.

OKlz. genehmigt das Gesuch des Gefr. Hoffmann Landw. um die Ag. Diener-Stelle in Landau.

903. 10. Dez.
I. Kom. d. I. R. 20 Frankenthal v. 9. Dez.
No 2371 I. / zum gefälligsten weiteren Veranlassung, daß mit Rücksicht auf eine Ag. Diener-Stelle schon Gefreiter Hoffmann Landw. Inf.

Bekm. d. Besitz Wiederbesetzung der erledigten Amtsgerichtsdienerstelle zu Landau

904. 10. Dez.
Diese bekannt Regierung.
L.

Ass. Schaller Hospitalverw. Zgl. Ammeister.

905 12. Dez.
Diese Bekannt.

Ausz. Waldmohr. Ersuchen um Ausgangsbestätigung. Waldmohr in Landau d. Gemeindehäuser zum Ausgangsbestätigung.

906 10. Dez.
Kaufmann Wilhelm Schaal Landwirt von Bottenbach das in der anliegenden Schätzung v. 30 v. Mts. angenommene Gut des Landwirts Jakob Schaal v. da. Gemeinde Waldmohr gegen Übernahme der auf Gut Nr. 183 Gemarkung Waldmohr eingetragenen Forderung der Wittwe Jakob Schaal geb. Schaal Anna Katharina Schaal Ehefrau des Landwirts Johann Schaal v. da. Gemeinde Waldmohr. Die Übernahme ist durch Übergabe-Vertrag vom 30. Nov. d. J. vollzogen. Gerichtsschreiber Assessor Hoffmann.

Landbauamt Kl. Entwurf wie d. 906. Nebst Anlage

907
In Vollziehung eines Königlichen Landbauamts d. Kaiserslautern v. 7. Dez. d. J. Betreff der Übernahme-Arbeiten für Waldmohr sind wir dem ergebenen Gemeinderath Waldmohr Bestätigung von Übernahme-Arbeiten über den Neubau eines Hauses für den Gendarmen und Anlage der Abtritte und Düngergrube daselbst. Demnach ergibt sich nur allein die Kostensumme, zum Verschlusse Handwerksleute und Taglöhner, d. i. wie solcher Kostenanschlag die in einem Hause herzustellenden Räume für den gedachten Dienstzweck genügend kann nach Skizze, Grundriß, Schnitt, Riegen der bei dem Neubau vorhandenen Räume mit Anpflanzungen über ihre Abtretung u. Übernahmeanpflanzung Skizze Taxation u. wie schuldig zu halten.
Räumen in einem Hause zu Waldmohr zu dem Gendarmen-Dienstzweck, Gemeinde Waldmohr Übergabe Taxation Gendarmen Dienst Wohnung Skizze zu Besitzen.

Landbauamt Kl. Entwurf wie d. 906. Nebst Anlage

909
Die Abschrift des Gesuchs des Gefr. Hoffmann Landw. Inf. um die Ag. Diener-Stelle in Landau.

Die Beschreibung des genannten Gesuchs. Schaal Einsicht vorgelegt im Akten stehen.

I. Bürgermeisterei des OKlz. Die Geschäftsübersicht des Gerichts pro 1898.

911 – 914. 12. Dez.
Die erbetenen Exemplare der für Schaan Gerichtsbezirk erforderliche Anzahl von Formularen zu der Geschäftsübersicht des Gerichts für das Jahr 1898 nebst Abdrücke des J. d. v. 2. Dez. 98 No 34657 zur Vertheilung gemäß Verf. lit. J. C.

OKlzger. Zweibr. v. Lentz.

915
Anbei beehre ich mich 10 Abdrücke des J. d. v. 2. Dez. No 34657 sowie den Vordruck der K. OKlz Zweibrücken von Formularen zu der Geschäftsübersicht des Gerichts für das Jahr 1898 ganz ergebenst zu übersenden.

Vordruck von Formularen für die Geschäftsübersicht des Gerichts pro 98.

Anlage		Ex.	Rois.	Landau	Zw.	OKlz.	Schaffhausen	Rheinpfalz
	Geschäftsübersicht selbst	65	50	50	50	10	240	
1	Übersicht der Geschäftsübersichten d. Amtsgerichten	26	38	26	38	—		
2	" " " " " Landgerichten	5	5	5	5	—		
3	Übersicht der Geschäftsübersichten d. streitigen Civilsachen bei den Amtsgerichten	22	27	20	28	—		
4	Geschäftsübersicht der nichtstreitigen Gebührensachen bei den Amtsgerichten	16	21	16	22	3	79	1
5	Übersicht der Ergebnisse der Strafsachen bei den Amtsgerichten	70	120	70	115	—	376	1
6	Zählkarten zu Übersicht der streitigen Civilsachen bei den Amtsgerichten	5	5	5	5	3	23	—
8	" der vorläufigen Verfügungssachen	3	3	3	3	—	15	3
	Einlagegaben zu Formular 8	—	—	—	—	—	3	3
9	Übersicht der Geschäftsübersicht d. streitigen u. nichtstreitigen Civilsachen bei den Landgerichten	4	4	4	4	—	16	—
9a	Einlagegaben zu 9	4	4	4	4	—	16	—
10	Zählkartenstellung der Anl. 9 für den Berg. des OKlzger.	—	—	—	—	3	3	—
11	Übers. der Geschäftsübersicht d. streitigen u. nichtstreitigen Gebührensachen b. d. OKlzger.	—	—	—	—	3	3	—
12	Übersicht zur Landgeschäftsübersicht (Rückseite d. Formulars)	—	—	—	—	—	—	—
14	Abgekürzte Übersetzungen d. Amtsgerichten	35	35	28	28	—	128	2
15	Zählkarten d. Anlagen 14 f. den Landgerichtsberg.	3	3	3	4	—	15	2
16	Kassenzählkarten Formular	—	—	—	—	3	3	—
19	Auszug aus den Gefängnißbüchern	18	22	18	22	—	80	—
20	Zählkartenstellung der Anlage 19	—	—	—	—	—	12	12

Bez. Amtsgericht Ludwigshafen die Einsendung des Zählkartenstellung der Amtsbez. gef. Zählkarten.

908 – 909. 12. Dez.
Abdr. d. J. C. v. 6. Dez. Cl. No 33774 / 1 / zur Kenntnißnahme.

Berg. d. Kgl. Kammergericht Speyer Amtsübergabe beim Bez. Gerichtshof

910.
Kom. d. Landgerichtspräs. Frankenthal v. 10. Dez. Cl. No 14793 / 1 / zur gefl. gefälligen Kenntnißnahme.

Amtg Wimmweiler

Notar und Amtsgehilfe Wimmweiler

Z.

916.

12 Lfgs.

Abschrift mit Hyp.-Min. Hauptfl. v. 6 pr. 128 Mk. bg Lst. v. Kfz. zur Feststellung und Einsprache ausliegend Lagen.

OLG Präsident hier

Zuteilung der Gemeinde Limbach zum Amtsg. Bliskastel zweifl. Kantons Bliskastel

1 Teil-Heft

917.

12. dgs.

I. Zuschrift des OLG. Präs. hier vom Heutigen No. 7508 Erg. Lstr.: mit folgendem Auftrag ~~zurückzureichen~~ ~~die Zuschrift~~ ~~hierzu~~ ~~zurückzugeben~~ ~~die~~ ~~hierzu~~ ~~zurückzugeben~~ die ~~hierzu~~ ~~zurückzugeben~~ ~~die~~

Bay fin. kammer
Bezgen
die Abänderung
verübter gesetzlicher
Unterstützungen zu
hilfsbedürftig Angehö-
rige der Reservisten.
Erlass vom 2. Dez. 98.

921. 13. Dez.

Unser gefl. Note beehren wir uns, unter
rückerbitten einen Abdruck des k. b. Ges.
v. 7. Dez. 98 Nr 35208 und einen Abdruck
des Direktorialerlasses des K.
Oberlandesgerichts Nürnberg vom ....
zur gefälligen Kenntnisnahme
zu übersenden mit dem ganz
ergebensten Ersuchen die darnach
Unterstützungsbeträge an die Be-
rechtigten zur Auszahlung anweisen zu
wollen.

Festsetzung
gl. Erlass.

922.

Zu Ziffer I. Absatz 1 des Gesetzes
zur Gewährung von Unterstützungen
an Angehörige, die auf den Friedensstand
beurlaubte Mannschaften
vom 7. Dez. 98 zur Ausführung gestellten Anfrage
Nr 35208 / 1 Ziffer
wird bemerkt, dass für das II. Vierteljahr
98 zur Auszahlung gelangten Unterstützungen
von 1250 M durch Abschluss des Direk-
toriums des K. OLG Zuschüsse von ....
benötigt wurden.
Die Zuschüsse sind sämtlich Personen
die schon früher berücksichtigt wurden.

Bay. fin. kammer
Bezgen
Abschreibungsantrag

923.

Vom 1. Ers. d. Bay. Inf. Leib-Regts. 14. Dez.
1 M. — 1 Maschinenbl, 1 Kopfstückbl, 3
Paar leinene Portepee, Nachtrag zum
Dienstinstruktion, Nachtrag Christ-
liche Feiermeldung z. Reg. übersandt.

Festsetzung.
Anweisung d. Bay. Kriegs-
stelle in Leutstetten.
1 Ziffer.

924.

In Beziehung zu seinem Schreiben vom
29. Nov. lfd. Nr 763 I
wolle ich die Frage, ob
mit Einschluss des 1. Ziffer Nr 772 I
Militärärzten mittlere Feldwebel Beschäftigung
zum Nachweis der vorhandenen Bay Kriegs-
stelle in Leutstetten angewiesen sind,
gem. k. b. Erl. v. 10. Dez. 62 – GVBl 63 Seite 5 Ziff. 19 –

---

kommen dem Abwesenheitsurlaub
für die Zeit der Abwesenheit des Urlaubers
mit Ausnahme der Urlaubsreise die gesetzlichen
Bezüge des zweitletzten Falles zu.

Mit beiliegender Zuschrift der K.
Regierung des Isk. K. d. Finanz, v.
8. lfd. Nr 16649 K stehen derselben
ein Mittel zur Erstreckung der
Feldzugsteuerung bestimmten zu Gebote.
Ich stelle diese Tatsache gefälligst zur
Kenntnis der pro Dezember benötigten
Leistung auf Feldzugsteuerung Kapitel
– Titel VII Reg 1. E § 1 Titel 2 des Staats-
budgets – Zuschussgesuch zu nehmen. Gesuchen würde zum 5. lfd. M. in
Kürze Dienst einzureichen.

I. Staatsanwaltsch. d. Bez.
Kultschluss gerichtl. Insk.
Festsetzung
Festsetzdienst.

925–928 14. Dez.

s. Erlass v. 7. Dez. 98 Nr 34981/
Personen von niederen Gehalt zur weiteren Anordnung.

Bay wirtsch. Direktorium
Aufsicht d. Bez.
2 Ziffer.

929

s. Erlass v. 8. lfd. Nr 34773/ VIII
zur Kenntnis.

Gesch. wirtsch. Neustadt
Abrechnungsst. f. d. Gen.
Festsetzungsstelle

930.

Einer Anordnung des K. Bay. Kriegs-
Staats, K. d. Fin., v. 2. lfd. M. Nr 14702 K
entsprechend wurden die angewiesenen, künftig
der nach Ziffer III meines Erl. v. 29. Okt. lfd. Nr 218–248 E nachzu-
stellenden Anzeichnisse für Ar-
beitgeräte, ärztliche Mob. gegen-
stände getrennt herzustellen.

I. Bay K'Leutstetten
gl Erlass.

931.

Die K. Reg. d. Isk. K. d. Fin., Isk. in Kriegs-
Staats-, v. 2 lfd. Nr 14702 K bezweckt,
dass die Zahl der Mannschaften
im Friedensstande der Bay. Gesch. K'Leutstetten
durch Vermehrung der Gesch. Komp.
75 statt 65 betrügt. Hiernach
ist der Friedensstandsverordnung zu
berücksichtigen. Sollten jedoch, was durch den Abt-
lauf bezügl. Ziffer tatsächlich geschehen ist, 70 Mann
stehen, als nur 65 vorhanden sein, wenn auch 75 die Ein-
stellung, so wäre für die laufende Abschreibungsperiode

Justizmin. 932. 14. Dez.

Verhaftsentlassung d. Kfm. [illegible] in [illegible] gegen Eidesleistung wegen Verdachts des Betrugs. Akten zurück.

I. StA Landau 933. 14. Dez.

Rückäußerung betreffend Vorgehen des Amtsgerichts Landau.

3 Heil.

Antrag, die Akten des Amtsgerichts Landau, welches seine Zuständigkeit zu verneinen scheint, zu bestimmen.

Vorläufige Stellungnahme, die Akten müssen erst eingesehen werden.

Ag Landau 934–950.

Sammelbericht über Beschluß des Amtsgerichts einen Haus- und Einbruchsdiebstahl betreffend.

E.

Ag Neust. Dürkheim 951 / Lor. d. Ord. v. 11. d. M. – Rückakt Bd 29 / Handschrift.

Mob. fund.

I. StA. Frankenthal 952 15. Dez.

Beschwerde des Gastwirts Johann Nikolaus Bitsch in Rheingönheim über Verhalten des Bürgermeisters der Ortszeit.

9 Heil.

Akten erhalten in der Anlage des mit f. Bericht v. 10. pr. 15. Dez. 1898 № 35317 vorgelegten, von dem Kreisbauinspektor Dr. Ludwig Seelig eingereichten Gesuch betr. Verlegung der Landstraße zur Instandsetzung, Entschädigung u. Wiedervereinigung mit den Akten.

Ber. die gewerbl. Verhältnisse der Landwirtschafts-Hülfsarbeiter

Erhebung.

953–73 17 Hefte.

Berichterstattung über die durch Verfügung v. 14. Dez. angeordnete Erhebung.

K. Min. d. Justiz in München 974. 17. Dez.

die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über Scheidung und Aufrechterhaltung der Ehe betreffend

Z. f. Gesetzk. d. Pfalz 17. XII. 98 № 35972

Ihre unterm 14. ds. Mts. in obiger Sache, zu welcher Ihnen Vorlage zu machen ist, erlassene, rechtskräftig gewordene Verfügung, hat das Verfassungsgerichtshof dahier am 12. Dezember des J. Landgerichts Oktober 1898 den Amtsgerichtsdiener Reichling von Waldfischbach wegen der ihm zur Last gelegten Vergehens der fahrlässigen Nichtleistung Zeugnisspflicht. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Kassation ein. Am 15. d. Mts. wurden die Akten hier wieder übersendet. Ueber die Revision ist, soviel hier bekannt, noch nichts entschieden. Ich wende nicht ab, die Akten zurückzubringen, jedoch die Akten zurückzubringen, unverzüglich Bericht zu erstatten.

Ag Landau 975

Leiter des Bezirksamtsgerichtsgefängnisses Franz Jacobi in Frankenthal den Strafvollzug einer einmonatigen Untersuchungshaft betr.

3 Heil.

f. Bericht des I. Stb. in Frankenthal v. 14. pr. 15. Dez. 1898 № 24406 betr. Beschwerde des [illegible] wegen Verletzung v. 9. Juli 1891 (GVBl. Bd 8. 130) wegen unterlassener Zeugnisse

Vorgelegt wird mit erhobenen Einwendungen gehorsamst gehorsamst in Akten.

Amtsg. St Ingbert 976 19 Hefte.

den Antrag des Amtsgefängnisvorstehers in St Ingbert.

2 Anlagen

Für der Anlage erhalten Sie zu Ihrer Verfügung das Akten v. 7 laufe pr. 14 Cures für Untersuchungshaft betr. Beschwerde des [illegible] Anlage. Hiergegen hat im 3. Absatz enthaltenen Antrag wurde [illegible] Entscheidung vorzulegen.

Zur Begründung seiner Beschwerde macht [illegible] geltend, daß Strafgefangene [illegible] Gefängnis des größeren Teiles der Strafvollstreckung [illegible] Vergünstigungen [illegible] daß der individuelle Charakter [illegible] Strafe [illegible] Gefängnisvorstehers [illegible] Gefängnisse [illegible] Strafvollzug [illegible] Strafe [illegible] Strafvollzug [illegible] Strafe [illegible] Strafvollzug [illegible] Strafe

bei der Zahlung des Baukostenbeitrags durch den Staat für Zahlungen inländischer Art, wie sie durch die Markfranckierung Schalter im Postmaschinen und Zeitungsverkehr, der ihr über bei Ausübung des Aufsichtsrechts der Aufsichtsbehörden Schwierigkeiten haben könnte. Begründet würde die Klage mit Hinweis auf allen Grund gegeben, daß Rückzahlungsverlangen als ein Rückzahlungsbegehren anzusehen sei, wenn dasselbe nicht ausdrücklich auf das Zurückzahlungsverlangen gestellt sei.

Der Königl. Preuß. Amtsgerichts-Sekretär in St. Tegeln

1 Anlage

977

14 Dez.

Amtsblatt Regierung zu Potsdam 9 Juni 1896. Auf Ihr gefälliges Ersuchen übersende ich Abschrift beifolgend, hat den Arbeiter Fr. Hagenow aus Hermsdorf bei St. Tegeln wegen Widerstandes gegen die Vollstreckungsbeamten des Amtsgerichts zu St. Tegeln ein Strafbefehl über 3 Tage Haft erlassen. Gegen diesen Strafbefehl hat der Angeklagte rechtzeitig Einspruch eingelegt, sodaß Termin zur Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht zu St. Tegeln anberaumt werden mußte. Dieser Termin ist auf den 19 Juni 1896 früh 9 Uhr, wo dann der Angeklagte wieder in St. Tegeln eingetroffen sein wird, anberaumt worden.

Auf den Inhalt des Amtsblatts vom 9 Juni 1896 früh 9 Uhr, daß Fr. Hagenow auf Grund des Urteils vom 19

bis zur Zahlung des Kaufpreises durch den Staat zu zahlen übernommen hat, wie ja auch die [illegible] Schaltz im [illegible] nicht Zulässig [illegible] [illegible] [illegible] begründet wurde [illegible] [illegible] Grund gegeben [illegible] [illegible] möglich zurückzu[illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible].

Bezirksamt [illegible]
Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in St. Ingbert.
1 Anlage

977 — 19 Dez.

Mittels Vertrags vom 9 Juni 1896 [illegible] hat der damalige k. Bezirksamtmann Risch [illegible] in [illegible] der [illegible] St. Ingbert [illegible] an den k. Justiz-Ärar verkauft. Der Kauf hat durch [illegible] den im N.° 3 der Urkunde enthaltenen [illegible] [illegible] [illegible] St. Ingbert [illegible] einer neuen [illegible].
Aus der Urkunde vom 19 Juni 1896 geht [illegible] Risch auf Grund [illegible] nach Art. 23 der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bezirksamt u. k. Regierung.
Durch [illegible] des k. Stm. d. J. v. 9 d. 14 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gerichtsbeschlusses [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].
Die [illegible] des [illegible] [illegible] in St. Ingbert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].

[illegible] Speyer.
Der [illegible] [illegible] Frankenthal.

978. — 19. Dzbr.

[illegible] [illegible] Frankenthal vom [illegible] Mts. N.° 1457 [illegible] gegen Rückgabe zur [illegible]. Aus den Akten erhellt, daß die [illegible] sein.

Amtsg. W. fischbach
Der Neubau eines Amtsg. [illegible] der [illegible] des Amtsg. [illegible] in W. fischbach

979.

Abdruck d. J. Entschl. v. 14. d. Mts. N.° 3557 [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] mitgeteilt.

[illegible] [illegible]
München
[illegible] auf [illegible].

980

[illegible] des II. Bandes der Protokolle der Kommission [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] 6 M.

[illegible] d. J. i. München
Neubau des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in [illegible]
1 Anlagenheft.

981.

[illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] 34162 vom 29 Nov. bis 2 Dez. [illegible] unter § 25 der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Landbauamt Kitzingen 982

20 Pf.

Der Neubau eines Amtsgerichts- u. Gefängnisgebäudes für Volkach.

Der Staatsrat des Landbauamtsbezirkes für Volkach hat den Plan des Staatsbauamtes Kitzingen wegen Errichtung des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Volkach genehmigt. Es kann nun mit dem Bau begonnen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission bestimmt, welche die Bauplätze zu prüfen hat. Diese Kommission besteht aus dem Vorstand des Landbauamtes Kitzingen, dem Bezirksamtmann Volkach, dem Bürgermeister Volkach und dem Vorstand des Bauamtes Kitzingen. Die Kommission wird sich demnächst an Ort und Stelle begeben.

983.

20 Pf.

Errichtung des Amtsgerichts Volkach
Der Neubau eines Amtsgerichts- u. Gefängnisgebäudes für Volkach.

Der Staatsrat des Landbauamtsbezirkes für Volkach hat [illegible] wegen Errichtung des neuen Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Volkach genehmigt. Es kann nun mit dem Bau begonnen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission bestimmt, welche die Bauplätze zu prüfen hat. Diese Kommission besteht aus dem Vorstand des Landbauamtes Kitzingen, dem Bezirksamtmann Volkach, dem Bürgermeister Volkach und dem Vorstand des Bauamtes Kitzingen. Die Kommission wird sich demnächst an Ort und Stelle begeben.

Amts Kitzingen

Herrichtung d. Kgl. Forst-, Rent-, Münz- u. Rentamtsgebäudes in Kitzingen zu Amts- u. Gefängniszwecken.

984

Zulage

Wenige Stellen eines Kgl. Forst-, Rent-, Münz- und Rentamtsgebäudes in Kitzingen zu Amts- und Gefängniszwecken.

Wenige Stellen eines Kgl. Forst-, Rent-, Münz- und Rentamtsgebäudes in Kitzingen zu Amts- und Gefängniszwecken.

Kgl. d. J. u. Medizinalangelegenheiten

Der Neubau des Amtsgerichts- u. Gefängnisgebäudes für Landau

985.

20 Pf.

Der mit Entschließung vom 25. Dezember 1897 genehmigten Änderung entsprechend [illegible] Kgl. Staatsministeriums des Innern

dann übersenden wird der Schriftsatz des Hagen'schen Miterbengemeinschaft an das Gericht zum Termin Allgemeinen den vorbereitenden Beschluß aus Akte 522 darauf hinweisen, daß Miterbengemeinschaft nicht als eine Gesamthand sondern als individuelle Forderung aufgefaßt als Inhaberin des Grundstückes, dessen Zwangsversteigerung beantragt ist. weist darüber hinaus auf den Beschluß über Anordnung der Zwangsversteigerung hin, daß Antragsteller Gläubiger ist, daß Grundstück im Eigentum des Schuldners steht, daß Grundstück mit Hypotheken belastet ist, daß Antragsteller Gläubiger ist

Amtg. Landeck

Anschaffung und Unterhaltung d. Dienstpferd.

992

Amtg vom 16/21/12 mk. zur Anschaffung d. f. Reise-Pferd. Gnädigste Genehmigung, falls Sie wird erteilt werden.

Amtg Speyer.

Anschaffung und Unterhaltung d. Dienstpferd.

993.

Amtg vom 15/17/12 mk. zur Anschaffung und Unterhaltung, die Hafermarktpreise, Lieferungsverträge d. Landw. Kreis I. u. II. für die gnädigste Genehmigung.

Amtg. Pirmasens.

Die Herausgabe des Amtg. Pirmasens.

994.

Beiliegend erstatten wir gehorsamst Bericht über die Verhandlung über die Herausgabe des Amtsgerichtsgebäudes in Pirmasens an die Stadtgemeinde daselbst und erlauben uns, Ihre Genehmigung zu dem Abschlusse des Vertrages vom 28 M. angeschlossen, mit der Bitte, Ihre Genehmigung baldigst erteilen zu wollen, gehorsamst zu erbitten.

Amtg. Wolfstein.

Anschaffung d. Dienstpferd pro 1898

995.

Amtg vom 17. M. 12 mk. zur Anschaffung von
I. Schmiedeisen und Einfriedigung Amtsgef. v. Hofg.
II. Gewächshaus im Schreiberei
III. Becher d. Materialien Kap. I - VII.
gnädigste Genehmigung.

Amtg. Otterberg.

Anschaffung eines Dienstpferd pro 1898

St. Nr. 996.

Amtg vom 14/21 M. zur Anschaffung von
1) einem Fuhrwerk d. Amtsgef. Hofgebäude
2) Streicher Kasse im Gemeindehaus
3) Becher Hypothek Materialien
4) Schmiedeisen d. Einfriedigung d. Amtsgef. Hofgebäude
verbunden mit Nichterhebung d. Reisegeld pro 1898.

I. St. A. Frankenthal

Die Prüfung der Rendantenregister des Rendamts Ludwigshafen d. Kl. I d. Heil.

997.

Unter Rücksendung der mit Bericht vom 28. M. 29. dss. MB. vorgelegten Akten prüfen der in einer Kiste folgenden Rabattenregister des Rendamts Ludwigshafen rechts I für 1897 werden Sie ersucht, dem Rendamtsrendanten desselben meinen Ausdruck meiner Zufriedenheit über die gute Führung der Rabattenrechnung auszusprechen und Ausgleich darüber mir zugehen zu lassen und Ausgleich darüber mir zugehen lassen. Nach dem Befund, das Sie beiliegt, finden. Nach dem Befund, das Sie beiliegt, wollen Sie gleichfalls Bericht erstatten.

Die Gross Rendantenstelle in Landau rechts I

Französischen nächste

998

Auf Ihre Anfrage gegen die Ihnen unterstellte K. I. Rendantenstelle in Frankenthal wegen der Prüfung der Rendantenregister im Jahr 1897 erteile Prüfung der Rendantenstelle wird Ihnen auf Prüfung Ihrer Remunerationsvorschlag zu den Lokalzulagen der ruhegehaltsfähigen Kassierer pensionsfähigen Dienstzeit der Rabattenregister der Rendantenstelle Landau I folgendes eröffnet.

1. die Bedeutung, die Rendanten der Ausdruck „Kasse" zu begreifen, soll nicht beanstandet werden, ~~dass sie sich~~ zur Übersetzung allen Zweifel, dass darunter die Begriffe „Hauptkasse" für die Zeit von Mittwoch bis Mittwoch „Kassenabschluss" für die Zeit von Mittwoch bis Mittwoch gerechnet, ~~dass~~ wird ~~die Kassen- und Abschlusstage~~ selbst mit Kassenabschluss und Abrechnungstage d. Red. ~~Kassenabschlusstage~~ Kassierer, Vorstand der Rendant über die Bezirke zu setzen, Dienstzeit ihnen anrechnungsfähig gelassen. Der letztere Ausdruck, der nicht in ganz Deutschland keinen Zweifel, erregt erscheint in ganz Deutschland keinen Zweifel,

während in Norddeutschland Civilstandsbezirke
die Bezeichnung ¼ 12 Uhr (statt ¼ vor 12 Uhr
vorkommen wird.

2. Zu Zukunft wollen die bei Zwillingsgeburten
den Vermerk auf den Rand setzen, wie dies
in Anlehnung an Fitting's Kommentar
(2. Aufl. S. 78) in der Stadt, wie dem Landgerichts-
bezirk Frankenthal abgehalten, allgemeiner
Brauch ist.

3. Gegen die Anordnung der Geburtsbezirks-
beamten, die Rubrik „Religion" durch
„Konfession" zu ersetzen, bestehen keine Bedenken.

4. Die Beanstandungen zu
Geburtsregister № 1375
Heiratsregister № 3, 283
Sterberegister № 23, 153, 174, 320, 391, 501, 613, 635
werden nicht aufrechterhalten.

5. Zu den nachstehenden Fällen sind die Beanstan-
dungen begründet.
Zu Geburtsregister (H) № 171 u. Heiratsregister (H)
№ 45: Hier hätte hervorgehoben werden sollen, daß
die Unterschriften mit den richtigen Namen der
Unterschreibenden übereinstimmen.
Zu H № 2 Sterberegister (St) № 109:
Der Besitz der rheinischen Rasse, daß die Ehefrau
den Nachsatz des Namens hatte, ist nur dann
vermerkbar, wenn beide Ehegatten am Leben sind
und jedesmal über der Ehefrau vorgenommen,
so ist die Feststellung, wo jedoch der Nachsatz
zukünftig wegfallen wird, nicht entbehrlich, da dadurch
nachdem Tode ihres Mannes einen selbständigen
Wohnsitz begründen kann.

Zu H № 54: Hier fehlt die Angabe des Ver-
waltungsbezirks bei dem Geburtsort des
Kindes.
Zu H № 81 u. 301: Es ist wünschenswert, wenn
die Eltern des Verstorbenen Angaben über das
Leben ~~dessen~~ miteinander vorgenommen werden.
Zu H № 101: Die Feststellung des Todestages
Bemerkungen war nicht nötig, dieser der Ver-
merk darüber, der muß in solchen Fällen
nicht wiederholt, überflüssig.
Zu St № 312: Im Nebenregister fehlt der Ver-
merk, daß der verlassene Familienname
der Mutter des Verstorbenen unbekannt ist,
nicht.
Zu St № 318: Im Nebenregister fehlt die Vor-
schrift „Ehemann". Mindestens wird aber
das Nebenregister falsch abgeschrieben.
Zu St № 374: Es handelt sich hier um die ungültige
Einschränkung des Worts „der Verwaltung"
in Fassung des Entwurfs, nicht um die Einfüg-
ung „Verwaltung der Ehefrau unbekannt".
Zu St № 397, 398: In der 20. Zeile ist der Vermerk
„zu" ungültig vermerkt.
Zu St № 5: Im Nebenregister ist die Vornahme
des Vornamens Charlotte, die auf dem Rand gültig
wird, nicht vorgetragen.
Zu St № 703: Die Redaktion ist ungenügend
ungeschickt.
Die Beanstandungen zu G № 730, 804, 846, 855
1603, H № 96, 104 St № 125, 65 a treffen zu,
wie sich aus den Nebenregistern ergibt.
Die Vornamen Tina u. Louise sind nicht
deutsch. Im Gegensatz, wie damit die deutsche
Sprache nicht. Künftig wollen die auch die
Ehefrau nicht, Ehefrauen schreiben.
Zur Vereinigung wird die Beanstandungen
über Geburtsnamen aufrechterhalten

für. bleiben bei der gegen die Strafanstalt Strafvollstreckung gegen [illegible] Lehrer.

[illegible] sind die Einnahmeüberschüsse, die sich aus [illegible] Verwaltung der Zucht, und freiwillige Gaben, sowie besonders Geschenke für [illegible] die [illegible] Anstalten, über welchen [illegible] Lehrer ein Verfügungsrecht zustehen nötig erachten, ausschließlich auf die Rechnungen des Etatsjahres des Jahresabschlusses 1890 - 1895 in das Haushaltungsjahr Ihrer Entschließung beizubringen sind.

Für die Jahre 1893 u. 1894 wurden den Beamten in Ludwigshafen I Abschlagszahlungen erteilt, für das Jahr 1895 die zuständigen Beträge seiner Rechnungsführung von der Aufsichtsbehörde mit der Geschäftsstelle des Bezirksamts entschädigt. die für das Jahr 1896 vorgeschlagene Einrichtung unterbleibt bezüglich derjenigen der Lehrer dieser Ihrer Abweichung.

Da trotzdem eine Besserung in der seitherigen dem Rechnungsführer Schönkopfer obliegenden Rechnungsführung nicht eingetreten ist, [illegible] jährliche und pünktliche Lieferung, sowie Entschädigung eines in Ludwigshafen mit seiner Aufgabe beschäftigten Lehrers durch Anstellung eines ständigen Gehilfen nötig erachtet, [illegible] bei den seitherigen Mitteln der Anstalt [illegible] gewährt werden kann, so sehe ich mich veranlasst, Ihnen dieselben [illegible] zurückzugeben.

Amtl. Verfügung.

Rückgabe und Anweisung des Gesuchs des Lehrers [illegible]

999 22 Okt.

Gesuch mit Akten 2 Bd zurück, mit Hinweis auf die nachgenannten Bestimmungen für Prüfung, ob gegen weitere Zulassung des Beschwerdeführers als Rechtsanwalt Bedenken obwalten, die Gründe dieser Bedenken mit genauer Darlegung des Tatbestands zu berichten, mit Frist von 2 Wochen.

Da die Gemeinde gegen gegen Entscheidung [illegible] Regierung und Kammer des Gemeindeschutz [illegible] Anzeige. Gründe

---

[illegible] Gesuch.

Bitte des Lehrers J. Walther um Belassung seiner Dienstwohnung für 1898

1000 22 Okt.

Gesuch des J. Walther in [illegible] um Belassung seiner Dienstwohnung für 1898 wird abgewiesen, indem die Voraussetzung der Belassung nicht mehr vorliegt, sondern nur eine Absicht besteht, [illegible] Lehrer Walther [illegible] Dienstwohnung [illegible] Schule [illegible] Ludwigshafen [illegible] Schule [illegible] Lehrer [illegible] Dienstwohnung [illegible] Lehrer [illegible] Dienstwohnung [illegible] Lehrer [illegible] Dienstwohnung

Ag Amtsgt. Schongau 1004. 22. Dez.

Gerichtsvollzieher des Ag. Diemendorf Schlott. v. 17. Dez. / Zustellung des Mil. Pensionsamts München LM. No 12686 / gegen Maurer Ludwig zu Polding.

Ag Amtsgt. Kandel 1005.

Einstellung des Betriebs wegen Mangels an Arbeit. Betrieb im Ag. Kandel.

/ Kandel.

/ Verf. d. Ag amtsgt. Kandel v. 13. dM., betreffend die Einstellung des Betriebs wegen Mangels an Arbeit. Betrieb im Ag. Kandel. / E. v. 17. dM. No 36160 / Der Betrieb der Korbflechterei im dortigen Ag. ist bereits seit 1. Jan. 1872 eingestellt, da keine Aufträge mehr vorliegen, sodaß nur 2 Arbeiter, [illegible] von Einstellung einer neuen Arbeitszeugnis gesprochen werden. Alle würde dem Leiter des Betriebs aufbewahrt, gutverwahrt u. herausgegeben sie dürfte bis wohl keine weiteren Anschaffungen von Arbeitszeugnissen für einen bisher nicht eingestellten neuen Arbeiter zukäme, sondern nur Ersetzung abgenutzter oder durch Einstellung weiterer Abnutzung bei Aufbesserung eines der bestehenden Arbeitsbetriebe. Dies ist der Fall, dann hätte die Anschaffung nicht auf Arbeit sind, sondern auf Kosten des Arbeitsverdienstes zu erfolgen.

Regierung d. Pfalz K. d. Finanz. Ag amtsgt. Waldmoos. Betr. Regierungsbeschluß d. Ag amtsgt. Waldmoos.

1006. 23 Dez.

Vor im C R II. unter No 379 verwahrt das inzwischen eingetragene + eingetragene Schreiben

Regierung d. Pfalz K. d. Finanz. Ag amtsgt. Waldmoos. Betr. Regierungsbeschluß d. Ag amtsgt. Waldmoos.

1009. 10.

/ E. v. 20. dM. No 36632 / zur gefälligen Kenntnisnahme — Erledigung von 90 M jährlich —

k. Staatsministerium Anwaltschaften-Sachen

1007 23. Dez.

Vor im C R II. unter No 384 eingetragen Schreiben wurde inzwischen zurückgezogen und unter dieser No 1007 registriert

Ag Landau d. Ag. Gerichtsvollz.

1007a.

Verzeichnis der Gebühren Ausgaben [illegible] Bitte um Kenntnisnahme

43.

Amtsg. Waldfischbach.

Mitteilung eines Amtsgerichts-Beschlusses zu Waldfischbach.

1004 25 Dez.

Zu dem Gesuche des Landwirts [illegible] Lehrers [illegible] um Bewilligung einer Abschlagszahlung auf den Gesamtbetrag der Entschädigung für die [illegible] Gebäude [illegible] Gemeinde [illegible] Flurstücke [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude [illegible] Gebäude

K.C. 17. Inf. Regt. Graudenz

Mitbesetzung der bei den Bz. Kommandos erledigten Amtsrichterstellen.

1012. 24. Dez.

Dem K. Regiments-Kommando beehre ich mich anliegend den Abdruck des J.f. v. 19. Dez. 98 No. 35851 zur gefl. weiteren Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Bz. Kommando Kulmsee

1013, 14

J: Abdr. J.f. v. 19. XII. 98 No. 35851 / zur Kenntnis u. Beschleunigung Bericht gegen den Abdr. an Brückner. Nachricht

1. Ers. Bataillon 17. Inf. Regts. Graudenz

Übersendung des Bz. Dienstsiegels in Kurtken.

1015.

Zu Feststellung eines etwaigen Verlustes beehre ich mich anliegend den Abdr. des J.f. v. 19. XII. 98 No. 36399 zur gefl. Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

2. MG Kompagnie Graudenz

Ausschluß des Dienstsiegels des MG Kompagnie Chef a. D. Hauptm. Schlosser.

1016.

J: Abdr. J.f. 19. XII. 98 No. 36724 / zur Kenntnisnahme.

– 75 M pro 99 zum Spezialetat f. Regierungsbez.

Bz. Kommando Neustadt

1017.

Die Mitbesetzung der bei dem Bz. Kommando Neustadt sich erledigenden Amtsrichterstelle.

J: Abdr. J.f. 19. XII. 98 No. 36037 / zur Kenntnis u. Veranlassung der Bz. Diener Weiss. Abdr. d. Hinweis. Dienstgerichtsstelle ist nicht vorzulegen.

Bz. Kommando Wolfstein

1018.

J: Abdr. J.f. 19. XII. 98 No. 36037 / zur Kenntnis, Veranlassung der Mitbesetzung der vakanten Bz. Dienerstelle Heinrich Landsberg u. Dienstsiegel einzuziehen. Abschrift des Landsberger Verz. u. 2 Abschr. d. Dienstsiegelabdr. sind nicht vorzulegen.

Bz. Kommando Kreuzburg

1019.

J: Abdr. J.f. 21. Dez. 98 No. 36717 / U.U. zur Kenntnis.

Amtsgerichtsvorstände des OLG Bez.

Die Einsendung des Verzeichnisses f. Rechtsanwälte [illegible] zu die Gerichte.

1020–1050. 24. Dez. 98.

~~J. Abdr. J.f. v. 19. XII. 98 No. 36893.~~

~~Hierdurch erhalten Sie~~ Zur Vollziehung eines J.f. ~~v. 19. XII.~~ des Herrn Min. d. Justiz v. 19. Dez. 98 No. 36893 wird Ihnen Nachstehendes hierdurch zur Kenntnis gebracht:

Einv. mit J.f. 1.

Benennung St. Jacobs.

Kündigung d. Amtsgerichtsgebäudes in St. Jacobs.

1051. 24 Dez.

Vertrag 29 Juni 1896 zwischen dem Fürstlichen Fabrikunternehmen Bäcker Fürstl. Schatzmeister Heinrich Schatz in St. Jacobs

1) dem Brauereibesitzer Ludwig Schatz in St. Jacobs Parz. No. 1946, 12, 48 Qm Bauplatz im Ortsteil

2) dem Privatier Franz Xav. Schatzmann u. Ehefrau Sophie Schatzmann geb. in St. Jacobs Parz. No. 1946 1/2, 14, 70 Qm Hofplatz im Ortsteil

3) dem Landwirt Johann Schatz in St. Jacobs Parz. No. 1923 1/2, 0,28 Ha Acker im Schlierfeld.

Das Land war parzellierte Lagerplätze für die Fürstliche Brauerei Verwaltung. Es kann aufgehoben. Plan ist an den Parzellen über Lagerkeller Land beim Verkäufer genau eine.

Der Fürstliche Fiskus behält sich vor, ob die Auffüllung auf den Verkäufer Parz. für Lagerkeller oder ob dazu der nächste Ausgang des Grundstückes genügt. Das Lagerkeller wird nicht zurückgekauft. Innerhalb 15 Jahren kann Verkäufer die alten Lagerkeller entfernt werden.

Käufer verpflichtet sich, ob die Auffüllung auf Grund natürlich bedingten Bodens oder Fürstlichen Befehl u. ohne Rücksicht der entstehenden Schwierigkeiten der Fürstlichen Verwaltung anheim. Verkäufer ist nicht berechtigt Ansprüche zu stellen, wie in einem Rechtsfalle nicht angesprochen 3 Käufer die Auffüllung auf den Plan anheim ist aber ob sie etwas übernimmt hat zum Ausschluß der Verjährungsbedingung des Gesetzes Bl. 6, da das Bestimmungsrecht über die Fortsetzung eines Lagerkellers Verjährung ausschließt.

Da die Ganze Angelegenheit kann ich Bl. 6 in Fürstlichen Auftrag Genehmigung.

K.I. Kommando Fahrtel. Kreuzl. Landau Zweibr.

1052 Sofort

Abdruck J. Erlasses v. 19. ds. Mts. No. 36578 circa Miet mit einem Vorschuß d. Gehaltes. Abschr. für die Beilage Bestimmung / zur Kenntnisnahme [illegible] Erlasses [illegible] Mts. Hierdurch [illegible] Mts. Schr. [illegible] Kommando [illegible] Abt. I

gegenzeichnen. J. Erlasses.

k. I. Amtsgericht Zweibrücken.

1053. 27. Dezember.

Abdruck eines k. preuß. u. k. k. Min. Erlasses vom 27. Dez. 1854 M. No. 3552 pt. A. A. zur Kenntnisnahme.

Die Richter und Gerichtsschreiber in Zweibrücken. C.

---

k. I. Amtsgericht Landau

1054. 27. Dezember.

Abdruck eines k. preuß. u. k. Handels- u. Finanz-Ministeriums vom 18. Dez. M. No. 24625 zur Kenntnisnahme.

Sämtliche Gerichtsvorsteher, Friedensrichter und Beiräthe der Bezirksämter Landau. C.

Bezirksamt Speyer.

1055. 27. Dezember.

Abdruck des allerh. Kgl. Erlasses, Kammer des Innern, vom 21. Dez. Mts. No. 36 port. A. A. zur Kenntnisnahme.

Richter und Amtsgehilfen in Speyer. C.

Bezirksamt Landau zur Aufforderung des Bürgermeisters.

1056. 27. Dez.

Abschrift des k. I. Kreisregierungs-Erlasses vom 24. Dez. M. No. 50 III. sammt einem Verzeichniß der Landauer Gemeinderäthe, welche ganz regelmäßig zugelassen.

C

Bezirksamt Kandel

Verpflichtung von Gerichtsgeschworenen.

1057.

Abschrift des k. Kreisregierungs-Erlasses vom 24. Dez. M., die Verpflichtung der Gerichtsgeschworenen betreffend.

Es ist in dem Erlasse auf eine Verordnung hingewiesen, welche die Verpflichtung der Gerichtsgeschworenen abändert, und es sollen die Bezirksämter Kandel diese Verordnung nicht kennen, daß sie nicht gründlich, daß die vorhandenen Exemplare mit der Zeitschrift des Bezirksamts Landau ausgestattet werden. Sie wollen aber mittheilen, wieviel Exemplare dahin abgegeben worden sind, damit diese Zeitschrift die Vertheilung der Exemplare an die Gemeinden veranlassen kann.

Für den Fall, daß die nämlich abgedruckten Exemplare ausgegangen sind, ist eine Abschrift [illegible]

C

Bezirksamt Germersheim

Zeugen Abschreibung von 6 Gemeinden.

1058. 27. Dez.

k. Ldgr. d. Bez. Amt. Germersheim vom 24. dss. No. 12592 / unter Bezugnahme auf die k. d. v. 3. Jan. 1854 No. 34744 zust. Verk. gebr.

C

Bezirksamt Landau

Mob. fond.

1059.

k. Ldgr. d. Bez. Amt. vom 26. dss. / - 2 Exemplare, 18 Handexemplare - genehmigt.

C

Bezirksamt Kaiserslautern

Mob. fond.

1060.

k. Ldgr. d. Bez. Amt. vom 24. dss. No. 351 / - 8 Exemplare über Kapitel, Forst, Jagd, Wild, Fischerei, Gewässer, Gewerbe, Handel, Schiffahrt, Eisenbahnen, Telegraphen, Bergwerke, Hüttenwesen, Salinen, Steinbrüche, Torfstiche, Bergpolizei, Strafbestimmungen, Verfahren, Gerichtsstand, Verjährung, Kosten, Gebühren, Strafvollzug, Begnadigung, Amnestie, Ordnung des Bergwesens, Bergamtsbezirke, Bergbeamte, Bergwerksverleihungen, Bergwerksbesitz, Bergwerksabgaben, Bergwerksbetrieb, Bergwerksaufsicht, Bergwerksstrafen, Bergwerksverfahren, Bergwerksgerichtsstand, Bergwerksverjährung, Bergwerkskosten, Bergwerksgebühren, Bergwerksstrafvollzug, Bergwerksbegnadigung, Bergwerksamnestie, Bergwerksordnung, Bergwerksbezirke, Bergwerks

k. Amtg. Hamburg

Anfertigung eines Meisterbriefs per 1898.

1063.

Antrag des Amtg. Kaufmann-Hamburg vom 26. pr. 22. d. Mts. - auf Anfertigung eines Meisterbriefs (Urk.) zum Preise von 25 Mark für Anfertigung

genehmigt unter Verfügung wird erledigt.

Gem. v. J. in Winsen

Ausfertigung eines Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten.

1064.

Der Vorlage des J. Bürgermeisters in Winsen vom 30. Dez. d. Js. anliegende Abschrift des Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

i) des von dem Polizeiamt Bill mit Bescheid vom 13 Dez. 1896 ausgestellten Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

ist in Ordnung befunden.

Hamburg, den 31 Dez. 1896.

Der Senat.

1065.

Der Vorlage des J. Bürgermeisters in Winsen vom 30. Dez. d. Js. anliegende Abschrift des Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

i) des von dem Polizeiamt Bill mit Bescheid vom 13 Dez. 1896 ausgestellten Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

ist in Ordnung befunden.

Hamburg, den 31 Dez. 1896.

Der Senat.

---

i) Bezugnahme auf die anliegende Abschrift des Ausgangsattestes an das Amtsgericht Waltenau vom 20 d. Mts.

Beim Abschlusse der vorigen Jahresrechnung ist die Zuständigkeit zur Entlastung übersehen worden

Hamburg, den 31 Dez. 1896.

Der Senat.

Vom Amtsgericht Waltenau ist unterm 20 d. Mts. eine Abschrift des Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

i) des von dem Polizeiamt Bill mit Bescheid vom 13 Dez. 1896 ausgestellten Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

eingereicht worden.

Hamburg, den 31 Dez. 1896.

Der Senat.

Vom Amtsgericht Waltenau ist unterm 20 d. Mts. eine Abschrift des Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

i) des von dem Polizeiamt Bill mit Bescheid vom 13 Dez. 1896 ausgestellten Ausgangsattestes und Zeugnisses über die Gemeindesteuer-Verhältnisse des Ausgewanderten

eingereicht worden.

Hamburg, den 31 Dez. 1896.

Der Senat.

---

i) Bezugnahme auf die anliegende Abschrift des Ausgangsattestes an das Amtsgericht Waltenau vom 20 d. Mts.

Beim Abschlusse der vorigen Jahresrechnung ist die Zuständigkeit zur Entlastung übersehen worden

Hamburg, den 31 Dez. 1896.

Der Senat.

Arnsberg Weinwerker

Ausschreibung auf Material-Fond.

1868. 2 Bl. 2 Sgl.

Arnsberg erhebt vom 24 pr 28. d. Mts. die Ausschreibung der Lieferungen des Bedarfs beim Fuhrwesen (Verordnungs-Blatt Band XXII. J. 9 a 10. D. XXIII J. 1 bis 8. D. XXIV. J. 1 bis 7 zum Gesammtbetrag von 17 M. genehmigte Formulare.

Arnsberg Schwarzbach.

Ausschreibung auf Requisiten-Fond.

1869 2 Bl. 2 Sgl.

Arnsberg erhebt vom 24 pr. 28 d. Mts. die Ausschreibung von

1/2	rund	Mundlochsteine	12 M.
1/2	1	Bohrer	6 M.
1/2	2	Kleinbohrer à 1 M.	2 M.
1/2	2	Bohrschrauben	3 M. 50 Pf.

für die genehmigte Mehr-Anschaffung, das Fehlende in der Arnsberger Bergamts-Requisiten-Kammer vorräthig ist. Sollten die Mehrbestände, welche gegenwärtig [illegible] Anschaffungen zu stellen.

Bergamt Lennep.

Die Anschaffung eines Pulverhäuschens in Lüdenscheid.

1870.

Höhere Verfügung vom 6 Mai d. J. genehmigt, daß für das Bergamt Lennep die Anschaffung eines hölzernen Pulverhäuschens in Lüdenscheid, nach Maßgabe der Verfügung vom 6 Mai 1868 J. 1 bis 8. Abth. XXII. Band, ausgeführt werde.

Arnsberg Rahrbach.

Ausschreibung auf Requisiten-Fond.

1869 2 Bl. 2 Sgl.

Arnsberg erhebt vom 24 pr. 28 d. Mts. die Ausschreibung von

1/2	rund	Mundlochsteine	12 M.
1/2	1	Bohrer	6 M.
1/2	2	Kleinbohrer à 1 M.	2 M.
1/2	2	Bohrschrauben	3 M. 50 Pf.

für die genehmigte Mehr-Anschaffung, das Fehlende in der Arnsberger Bergamts-Requisiten-Kammer vorräthig ist. Sollten die Mehrbestände, welche gegenwärtig [illegible] Anschaffungen zu stellen.

Arnsberg Schmallenberg.

Die Anschaffung eines Pulverhäuschens in Schmallenberg.

1870.

Höhere Verfügung vom 6 Mai d. J. genehmigt, daß für das Bergamt Schmallenberg die Anschaffung eines hölzernen Pulverhäuschens in Schmallenberg, nach Maßgabe der Verfügung vom 6 Mai 1868 J. 1 bis 8. Abth. XXII. Band, ausgeführt werde.

Arnsberg Wellmicher

Die Kosten sind Arnsberg. Eisenbahnbau-Fond = Wellmicher.

1871.

Hoch- und Hochbau-Etat pro 24 pr 28 d. Mts. M: 36693 Arnsberg. Ver. z. d. H. zur Kenntnißnahme, Eröffnung an den Bauführer und Fürsorge Ausführung entsprechender Arbeiten.

Arnsberg Hohenlimburg.

Die Kosten sind Arnsberg. Eisenbahnbau-Fond = Hohenlimburg.

1865 2 Bl. 2 Sgl.

Anfrage wegen Bau- & Reparaturen bezw. Verwendung von Landen.

Arnsberg Kreuztal.

Die Kosten sind Arnsberg. Eisenbahnbau-Fond = Kreuztal.

1866. 2 Bl. 2 Sgl.

Abdrücke von hoch. Min. Erlasse vom 22. d. Mts. M: 36820 wegen [illegible] d. K. Reg. d. Pfalz 1 Bl. d. Journ. mit 2 Anlagen (Ernennung Berg. d. Bergbeamten) zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Arnsberg Schacht.

Verleihung pro 1869.

1867 1 Bl.

Arnsberg erhebt vom 24 pr. 28 d. Mts. die Genehmigung d. Abänderungen, welche für die bezüglich Feldes- pro 1869. † genehmigte Formulare.

† zum Preis von 6 M. 24 Pf.

Bergrevier Siegen.

Die Anschaffung von Bohrer und Fördergestänge d. Grubenbetrieb.

1872 2 Bl. 2 Sgl.

Im Anschluß d. hoch. Erlasses vom 22. Juni 1868 M: 29654 Berg. Ver. Abschrift des unterm 20 pr. Mts. an die Regierung hoch. Erlasses M: 37394. ganz ergebenst mitgetheilt.

Kgl. d. J. d. München

An Notariat rechts Amtsgerichts
Gebäude zu Wiesenfelden.

7 Anlagen

30. Sept.

1023.

Zu der Anlage beehre ich die mir gefälligen Anfrage vom Vorstandsamt N. 34774 vom 6. Sept. Handelsregisters Schriftstücke samt den von mir gefertigten Schätzungen gefertigte in Rückantwort zu übersenden.

Zur Erläuterung übere die Abschätzungen zu fügen dem Verfügung gegen der Versteigerungsakte Wiesenfelden N. 1 des Jahres 1898 und dem Gesetz des Rechtsanwalts 17, 18 November 1898 gefertigt ist mir schuldigst Bezug zu nehmen auf den Inhalt des genannten Versteigerungsakte vom 14 September 1898.

Als diesen berichte ergänzend ich dann auf Punkt der Schätzungen des Amtsgerichts-Vorstandes besonderen Thatsache, daß der vom Bildhauer Hagen Fürstenhof gefertigte Schätzung nicht Bestandteil des Gesetz N. 522 bzw. 522⅓ ist, sondern gemeinsames Gesetz über die Lage dieser Flächen Grundstücke Fürstenhof Bezirk die besondere Abschätzung Gesetz N. 522⅓ besitzt. Die Bildung dieser Bauernplätze ist in dem amtlichen Inhalte des Amtsgerichts vorgenommen. auf den Besitz zu nehmen ist eine gesetzte. einzigsamt dazugelegt. Das unterfertigte des Amtes Gesetz des Amtsgerichts Fürstenhof vom 27 August 1874 des Obmannes-Gesetzes. daß Hagen Besitz des mir des Eigentümern der Fürstenhof Gesetz N. 522 der Fürstenhof Schätzungen über die Zusammenstellung neuer Parzellen mit der öffentlichen Abgabe verbindenden Besitzes abschloß. Allgemeinbezeichnung des neuen Grundstücks anlegen Besitzstelle Gebäuden zu neuen Grundstücken. der Abschätzung. der zu seiner Verfügungsmasse in damaligen Zeit unbedingten Bemerkung eines Bedenken. Dieses allerdings entgegen, daß die Parzellierung über die Natur des von ihnen gemeinen Besitz vorgenommen ist sich nicht vollkommen klar waren, allein, wenn Hinweis auf das Grundbuch desselben oder vorgefundenen Abschätzung folgerte, so spricht das die Natur des Besitz und die vorliegenden Verhältnisse Besitz die Besitzungen mit-stehenden für diesen Abschluß, die Besitzgrenze auf dem Allgemeinbezeichnung der bisherigen Besitzer aufgestellten für zu einem gemeinschaftlichen Eigentum der Parzellanten zu machen. Ist dies aber zutreffend, so war Hagen nicht in der Lage sich allein, bei dem die Urkunde vom 17 Dezember abschließ zugestandenen Gesetzes zu unterschreiben. Insbesondere die Urkunde zur Eintragung Eigentümer des Besitz. so reichte das Mitbezeichnung des Hagen an sämtlichen alle Grundstücke des Gesetz N. 522⅓ ohne Beachtung auf das Amt Rücksicht nicht übergangen sein. Nachdem dieser Übergang aber einstweilen ausgeschlossen wurde. weil man über Grund der Schätzung des Hagen besseren Allgemeinbezeichnung anwesen wünschte durch Übergang der Besitz mit seiner Verpflichtung gegenüber dem weiter Grundeigentümer belassen wollte, müßte das Amt auf die zu den übrigen Mitbesitzern

Schreiben des Besitz nachträglich eingereichten Inventars beifügendes. Einen Besitz hat dieselbe für das Amt nicht, weil Besitz, wenn die Gesetzes zum Besitzwechsel Besitz nicht über die öffentliche Dienstbarkeit hinaus Rechte der Verfügungsbefugnis eines Gesetz N. 522⅓ des Eigentümer nicht erhalten soll. Der Eigentümer verfügen dann über Besitz der Bauernplätze-Verordnungen vom 17 Dez. über Zugehörigkeit des Bauernhof. Offenen Besitz des Grundstückes mit Einschränkung auf die Eigentümer Übereinstimmung hat nicht unterstempelten Gesetz. Falls die Aufstellung in dieser Weise aufgehoben werden die Gesetz Verfügungsmasse des Inventars über den übrigen Mitbesitzungen gegenüber Besitz Besitz Einschränkung über unbefugten Aufenthalten der selben aufzuheben. Dienstbarkeiten sind nach dem Inhalte des Amtsgerichts nicht Eigentümer. Diese Bekanntmachung über Inventars für genauen maßgebend ist auf den Abschluß des Gesetz vom 6 d. Mts nicht zum Besitz.

Amtsbezirksgerichtsvorsteher
Kaiserslautern
2 Anl
die innere Einrichtung
der Amtsbezirksgericht

Für die Naturabteilung,
Besitz Diese

30 Sept.

1024.

Anbei befinden die gegen Wiederverleihung eines Gesetz N. 6. Bl. N. des Gesetzes vom 8 Dez. 1898 N. 35366 Bez. Bote gestern eine Zusammenstellung der Gegenstände, die zur Einrichtung der in der Gesetz Gesetzlichkeit räumen gehören, mit den Aufzeichnungen, mit Schreiben Gesetzmäßigkeit eines Gesetz, mit Schreiben Gesetz die Einrichtung für den Besitz Amtsbezirksgericht gehörigen Gegenstände Gesetz der einzelnen Gegenstände Gesetz zu Lasten, Gesetz der Gesetzmäßigkeit des gehörigen mitgegeben. Zugleich wollen die bemerken, welche Gegenstände Eigentum der Gemeinde Wiesenfelden verwendet wurde, u. welche Anschaffungen

---

Dr. Min. d. Justiz
München

Das Gesuch der gesetzlichen Krankenversicherungsgesellschaft Bezirk Bitsch in Rheingönheim um Belassung ihres Sitzes in Rheingönheim

1 Heft

1075

Gesetz vom 2 RA. in Frankenthal N. 2d Gesetz 29. Dez. 1898 N. 2498 Bez. Bote: / einen Aufschlag des Vorgesetzten in Anschauung der Gesetz Gesetz. Gesetz in Anlage

K. I. Bezirksamt Karlsruhe

Übertragung der Geschäfte des Bezirksamts Karlsruhe als Amtsgericht

1076.

Übertragung der Geschäfte des Bezirksamts Karlsruhe als Amtsgericht für Zuständigkeit des Amtsgerichts Karlsruhe.

K. Amtsgericht Karlsruhe

Abtretung.

Verpflichtung zur Protokollführung.

1077

Ernennung des Hilfsgerichtsschreibers Hermann Kleinschmidt zum Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. Juli 1895.

Amtsgericht Wolfartsweier

Verpflichtung zur Protokollführung.

1078.

Ernennung des Hilfsgerichtsschreibers Reinhold Hermann Heinrich Pfaff, geboren am 14. Februar 1873 zu Karlsruhe, zum Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Juli 1895.

Amtsgericht Karlsruhe

Abtretung von Grundstücken.

1079

Kaufvertrag vom 21. Juni 1895, mit welchem Gemeinde Grötzingen, vertreten durch Bürgermeister Hermann Schmidt, 1 Parzelle Acker, Gewann Hinterfeld, 1 a 20 qm groß, an Fiskus, vertreten durch Bezirksamt Karlsruhe, verkauft hat.

Amtsgericht Durlach

Übertragung der Geschäfte des Amtsgerichts Durlach.

1080.

Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1895, die Übertragung der Geschäfte des Amtsgerichts Durlach betreffend.

Amtsgericht Ettlingen

Übertragung der Geschäfte des Amtsgerichts Ettlingen.

1081.

Abdruck eines Erlasses vom 25. Juni 1895 Nr. 35594, übertragende Verfügung betreffend.

Amtsgericht Karlsruhe

Übertragung der Geschäfte des Amtsgerichts Karlsruhe in Karlsruhe.

1082

Abdruck des Erlasses vom 26. Juni 1895 Nr. 5555, übertragende Verfügung betreffend.

Amtsgericht Amoltern

Übertragung der Geschäfte des Amtsgerichts Amoltern auf den Amtsgerichtsschreiber in Amoltern.

1083.

Abdruck des Erlasses des Justizministeriums vom 12. Juni 1895, die Übertragung des Amtsgerichtsschreibers Schreiber in Amoltern betreffend.

Amtsgericht Bretten

Übertragung der Geschäfte des Amtsgerichts Bretten.

1084

Abdruck des Erlasses vom 28. Juni 1895 Nr. 5416, übertragende Verfügung betreffend.

K. I. Hannover

Lesten.

Verlangerungs- & Anschreib. gesuch zu Lesten wegen Pfalz, für bauliche Veränderungen in der Wasserkraft & Lesten gesuchs. Ch.

1085. 30 Dez.

Abschrift f. Justiz-amt Zabern pr. 30. Dez. ms. A: 35134 Kgl. Ges. zur Kenntnisnahme und Entscheidung an z. Meisenach gegen Anschreiben zurückgereicht. Ch.

Kgl. Bez. Amt Wiesbaden

1086.

Telegramm!

Fall Lehrer Richter aus Kirnberg Amts. Kreis Hofheim ist Kirnberg in Pfalz, Amts. Kreis Kaiserslautern. Ist die Verfügung über die Versetzung des Lehrers Richter aus Kirnberg in Pfalz nach Kirnberg im Kreis Hofheim bereits getroffen? Ist Richter bereits abgereist? Ist Stelle in Kirnberg bereits wieder besetzt? Ist Stelle in Kirnberg bereits wieder besetzt? Ist Stelle in Kirnberg bereits wieder besetzt?

Kgl. Bez. Amt Wiesbaden

1087

31. Dez.

Meinem Schreiben v. 29. Okt. M. № 1072 betr. Wiederbesetzung der Lehrerstelle in Kirnberg. Ich mich noch gefällig beizufügen, daß die Wiederbesetzung der K. Oberlandesgerichts-Präsidenten von den Vorschriften über die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz den einzelnen Amtsgerichten zugegangen sind.

Justizsache.

Die Einführung des Grundbuchs und Grundbuchamt in dem Bezirksgerichte zu Landau

1088.

Unter Bezugnahme auf Ihr gefl. Schreiben v. 17. Okt. M. № 36760 beehre ich gefälligst mitzutheilen, daß das Grundbuch in dem Bezirksgericht Landau seit 1. Jan. 92 eingeführt ist, u. daß sich bei der bisherigen Einführung von Büchern noch

Kgl. Bez. Amt Speyer

1089

31. Dez.

Lehrer d. Kgl. Bez. Amt Landau mit 100 Francs zahlt.

Kgl. Bez. Amt Landau

1090.

Lehrer d. Ordre v. 29. Okt. / 2 Gehaltszulagen Betrag 200 M, dieser Betrag 100 M, 2 mal, die Kgl. Regierungshauptkasse zahlt, Betrag d. 2. Zahlung 100 M, abzüglich 200 M, Kosten Ges. berechnet. Summe 107 M 45 genehmigt abgeb. d. R. d. Mob. Fonds

Kgl. Bez. Amt Speyer

1091

Lehrer d. Ordre v. 29. Okt. / Abschrift 100 Genehmigung übersendet

K. K. Justiz Bez. Amt Metz

1092

Telegramm!

Fall Lehrer Richter aus Kirnberg Amts. Kreis Hofheim mit unter Nr. 1086.

Kgl. Bez. Amt Landau

1093.

Liste besetzt Lehrer!

Wiederbesetzung der bei dem Amtsgericht Landau II. Obergerichtsvollzieher Stelle in Kaiserslautern

Amtsgericht

1094

Liste besetzt Lehrer! Anzeige an Gerichtsvollzieher, Notariat, Gutachten